

Freiburger Diözesan-Arc...



Freiburger Diözesan-Archiv.

Zweiundzwanziger Band.

Freiburger
Diözesan-Archiv.

Organ
des kirchlich-historischen Vereins
für
Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst
der
Erzdiöcese Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen.

Zweihundzwanziger Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Uebersezung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

BX
1538
F25 F7

v. 22

Vorwort.

Dem zur Ausgabe gelangenden Band XXII möge als Vorwort eine kurze Orientirung über den dermaligen finanziellen Zustand des Kirchlich-historischen Vereines vorangehen.

Der im Vorwort zu Band XXI in Aussicht gestellte Rechnungsausweis ist von der Vereinsklasse (Herber'sche Verlagshandlung) gefertigt worden und liegt dem neuen Bande bei. Nach diesem Bericht ist die Bilanz der Vereinsklasse eine ganz befriedigende, und zwar um so mehr, als vor zwei Jahren (siehe Vorrede zum XX. Band) die Mitglieder auf eine eventuell eintretende Erhöhung des Jahresbeitrages vorbereitet werden mußten, nachdem die Verlagshandlung wiederholt erklärt hatte, daß wegen der gesteigerten Gehälterhöhe die bisherigen Herstellungskosten unzureichend seien. — Die Angelegenheit nahm eine günstige Wendung: durch die sehr dankenswerthen Bemühungen einiger Vereinsmitglieder erfolgten für Band XXI zahlreiche Anmeldungen, so daß sich die Gesamitzahl von 550 (Band XX) auf 690 (Band XXI) gesteigert und damit auch die Einnahmen bedeutend sich erhöht haben.

Der bisherige geringe Jahresbeitrag — wohl der kleinste bei einer Zeitschrift von dem Umfang des Diözesan-Archivs — wird sonach für die nächste Zukunft in Geltung bleiben.

Bei der Gründung des Vereines war selbstverständlich jede nicht auf den Bestand desselben gerichtete lucrative Tendenz ausgeschlossen; das Bestreben des Unterzeichneten ging allezeit dahin, den Verein in finanziell sicherer Stellung zu erhalten, und ein mehrermal infolge zahlreicher Todessfälle und schwachen Zuganges drohendes Deficit zu verhüten. Aus demselben Grunde wurde einmalig die Bogenzahl verkürzt, die Eintrittstaxe ermäßigt, die Honorare an die Mitarbeiter mußten bislang sehr bescheiden

M 727304

bleiben, ein und der andere der Herren verzichtete zu Gunsten der Kasse; — der nicht geringen Mühevollung (Redaction, Correctur, Correspondenz u. s. w.) hat der Unterzeichnete bis zur Stunde sich gratis unterzogen.

Schließlich sei noch mitgetheilt, daß der nächste Band eine größere Arbeit über die Beneficien der Stadt Tauberbischofsheim bringen wird, wodurch einem schon oft geäußerten Wunsche der Redaction und nicht weniger den Erwartungen der Mitglieder aus dem Taubergrund wieder einmal entsprochen werden kann.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der kirchlich-historische Verein in seinem äußern Bestande dem vaterländischen Clerus zur Ehre, durch die Leistungen des Diözesan-Archivs zur Belehrung und Anregung für die Pflege der Geschichte unserer Erzdiözese dienen möge, seien diese Vorbemerkungen geschlossen.

Freiburg, in der Weihnachts-octav 1891.

Prof. König.

Rechenschaftsbericht über den XXI. Band des Diözesan-Archivs.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder	<i>M.</i> 2368.—
Geschenk der Fürstl. Wertheim'schen Hauptklasse pro 1890/1891	" 85.72
Während des Jahres verkaufte Bände früherer Jahrgänge	" 119.50
	<i>Summa M. 2573.22</i>

Ausgaben:

Herstellungskosten und Versendung des XXI. Bandes	<i>M.</i> 1622.67
Honorare an die Herren Mitarbeiter	" 284.39
Diverse Ausgaben	" 9.—
	<i>Summa M. 1916.06</i>

Zusammenstellung:

Einnahmen	<i>M.</i> 2573.22
Ausgaben	" 1916.06
	<i>Mehreinnahmen M. 657.16</i>
Ueberschüsse von den früheren Bänden	" 1470.49
Vermögensstand am 1. Juli 1891	<i>M. 2127.65</i>

An Geschenken

erhielt der Verein sub 23. Juli 1889 von Sr. Excellenz dem hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg *M. 100*;

ferner von der Fürstl. Wertheim'schen Hauptklasse gegen 5 Freiexemplare einen jährlichen Beitrag (wie vorstehend aufgeführt).

Verzeichniß der Mitglieder im Jahre 1891.

Protectoren.

Se. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof Dr. Johannes Christian Roos zu Freiburg.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Ehrenmitglied.

Der hochwürdigste Herr
Dr. Karl Joseph v. Hefele, Bischof von Rottenburg.

Comité-Mitglieder.

Herr Dr. F. L. Baumann, f. f. Archivrat in Donaueschingen.

" R. Behrle, Msgr., Domkapitular in Freiburg.

" H. Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Lauberschöfheim.

" Dr. Al. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.

" Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg, erzb. Geistl. Rath.

" R. Reinfried, Pfarrer in Moos.

" Dr. H. Nolius, Pfarrer in Säckbach am Rhein, erzb. Geistl. Rath.

" E. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.

Ordentliche Mitglieder.

- Herr L. Albert, Stadtpfarrer in Ettlingen.
 " P. J. Albert, Decan in Dossenheim.
 " A. Albicker, Pfarrer in St. Märgen.
 " J. B. Albrecht, Pfarrverweser in Untersimonswald.
 " Alph. Allgaier, Pfarrer in Todtmoos.
 " G. Amann, Pfarrer in Ballrechten.
 " J. Amann, Stadtpfarrer von Billingen, z. B. in Oberhausen (Endingen).
 " Ad. Anna, Pfarrverweser in Bankholzen.
 " O. Anselm, Pfarrer in Schutterwald.
 " W. Anselm, Pfarrer in Bamisch.
 " E. Armbruster, Ober-Amtsräte in Freiburg.
 " W. Baden, Pfarrer in Zimmersdorf.
 " N. Bader, Pfarrer in Zeuthern.
 " G. Balzer, Pfarrer in Nordbrach.
 " H. v. Bank, Pfarrer in Herdwangen.
 " J. A. Barth, Pfarrer in Reicholzheim.
 " Bened. Bauer, Pfarrer in Lichtenthal.
 " C. Bauer, Pfarrer in Reichenbach.
 " J. Bauer, Pfarrer in Beringendorf (Hohenzollern).
 " K. J. Bauer, Präfekt im Knabenseminar zu Freiburg.
 " Fr. Baumann, Pfarrer in Bodman.
 " W. Baumann, Pfarrer in Kapprichausen.
 " W. Baumann, Pfarrer in Ortingen.
 " Hl. Baumgärtner, Pfarrer in Schönenbach.
 " A. Baur, Pfarrer in St. Trudpert.
 " P. J. B. Baur im Kapuzinerkloster zu Brixen (Tirol).
 " P. Baur, Pfarrer in Oberschwörstadt.
 " S. Beck, Pfarrer in Mühlbach.
 " J. Beierstettel, Pfarrer in Wolterdingen.
 " J. Benz, Decan und Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 " Dr. J. Bergerich, Geistl. Lehrer in Lauberbischöfseheim.
 " M. Berger, Stadtpfarrer in Heitersheim.
 " W. Berger, Pfarrer in Brinzbach bei Lahr.
 " W. Beuchert, Pfarrer in Rothweil.
 " J. Beutter, Dompräbendar in Freiburg.
 " K. Beyerle, Anwalt in Konstanz.
 " P. Beyerle, Pfarrer in Zugenhäusen.

- Bibliothek des Capitels Biberach (Württemberg).
 " der Heiligenpflege Villafingen (Hohenzollern).
 " des Capitels Breisach.
 " " Capitels Bruchsal in Heidesheim.
 " Capitels Buchen.
 " Capitels Constanz in Allensbach.
 " Gymnasiums in Constanz.
 " Lehrinstitut Zoffingen in Constanz.
 " " Capitels Einsiedeln.
 " Bened.-Stiftes Engelberg.
 " Capitels Engen in Mauenheim.
 " Capitels Ettlingen.
 " Rädischen Archivs in Freiburg.
 " Capitels Geisingen.
 " Capitels Gmünd (Württemberg).
 " Capitels Haigerloch.
 " Capitels Hellingen in Grosselfingen.
 " Capitels Hegau in Gottmadingen.
 " der Verbindung Hercynia in Freiburg.
 " des Capitels Horb in Altheim (Württemberg).

- Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (2 Exempl.).
 Bibliothek des Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
- " " kath. Oberstiftungsgerichts in Karlsruhe.
 - " " Capitels Laahr.
 - " " Capitels Lauda in Grünsfeld.
 - " " Capitels St. Leon.
 - " " Klosters Lichtenthal.
 - " " Capitels Linzgau in Salem.
 - " " Capitels Mergentheim.
 - " " Capitels Meßkirch.
 - " " Capitels Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
 - " " Capitels Neuenburg.
 - " " Capitels Oberndorf (Württemberg).
 - " " Capitels Ossenbürg.
 - " " Gymnasiums in Ossenbürg.
 - " " Capitels Ottersweier in Bimbach.
 - " " Capitels Philippsburg in Oberhausen.
 - " " Gr. Gymnasiums in Rastatt.
 - " " Capitels Ravensburg (Württemberg).
 - " " Capitels Riedlingen (Württemberg).
 - der Bischofspflege in Rottenburg.
 - des Capitels Roitweil (Württemberg).
 - " " Capitels Schömberg in Schömberg (Württemberg).
 - der fürstl. Hofbibliothek in Sigmaringen.
 - des Capitels Spaichingen (Württemberg).
 - " Domcapitels Speier.
 - " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
 - " erzb. Seminar in St. Peter.
 - " Capitels Stodach in Bodman.
 - der Universität Straßburg.
 - des Capitels Stühlingen.
 - " Capitels Tauberbischofsheim.
 - " Gymnasiums in Tauberbischofsheim.
 - " Kantons Thurgau (in Frauenfeld).
 - " Capitels Triberg.
 - " Wilhelmitates in Tübingen.
 - der Leop.-Soph.-Stiftung in Überlingen.
 - des Capitels Ulm in Söflingen (Württemberg).
 - " Capitels Beringen in Trochtelfingen.
 - " Capitels Billingen in Löffingen.
 - " Lehrinstitut St. Ursula in Billingen.
 - " Capitels Waldsee in Ziegelbach (Württemberg).
 - " Capitels Wiblingen bei Ulm (Württemberg).
 - " fürstl. Archivs zu Wolfegg, O.-A. Waldsee (Württemberg).
 - " Capitels Wurmlingen in Rendingen, O.-A. Tuttlingen (Wrtbg.).
- Herr J. G. Virl, Pfarrer in Großschaufen, O.-A. Laupheim (Württemberg).
- " J. Virl, Pfarrer in Denzbach.
 - " A. Birkenmayer, Landgerichtsrath in Waldshut.
 - " M. Birkler, Decan und Pfarrer in Obermarchthal, O.-A. Ebingen (Wrtbg.).
 - " J. Blank, Pfarrrector in Weingarten.
 - " J. Blattmann, Pfarrverweser in Wehr.
 - " A. Boch, Pfarrer in Obflesberg.
 - " A. Boch, Pfarrer in Salem.
 - " Freiherr J. Fr. v. Bodman zu Bodman.
 - " M. Bölle, Pfarrer in Petersthal.
 - " Jos. Bollion, Kaplanverweser in Säckingen.
 - " Chr. Bosch, Pfarrer in Windischläg.
 - " W. Bosch, Pfarrverweser in Untermettingen.
 - " V. Both, Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 - " Wilh. Both, Pfarrverweser in Neudorf.
 - " C. Brandhuber, Pfarrverweser in Pforzheim.

- Herr A. Braun, Pfarrer in Umspan.
 " G. Braun, Pfarrer in Liggeringen.
 " J. Braun, Pfarrer in Eilenthal.
 " A. Brengartner, Pfarrer in Eichel.
 " A. Brettle, Pfarrer in Glotterthal.
 " C. Brettle, Pfarrer in Karlsruhe.
 " A. Breunig, Professor in Haslatt.
 " H. Breunig, Professor in Tauberbischofsheim.
 " F. Brommer, Pfarrer in Sasbachwalden.
 " G. Brugier, Geistlicher Rath und Münsterpfarrer in Constanz.
 " J. Brunner, Pfarrer in Isseheim.
 " J. Bud, Stadtpfarrer in Breisach.
 Dr. A. Bühl, Professor an der Universität Bützow.
 " G. Bürgenmaier, Pfarrer in Berghausen.
 " E. Buhl, Pfarrer in Kappel, D.-A. Ravensburg (Württemberg).
 " L. Bunschuh, Stadtpfarrer zu St. Stephan in Constanz.
 " K. Bunkofer, Pfarrer in Bimbach.
 " W. Bunkofer, Professor am Gymnasium in Wertheim.
 " J. Burbach, Pfarrer in Unterwittighausen.
 " M. Burger, Pfarrer in Krechenhöfen.
 " Th. Burger, Stadtpfarrer in Gengenbach.
 Dr. E. Burkhardt, Pfarrer in Ottersweier.
 " Ph. Buz, Stadtpfarrer in Freudenberg.
 " A. Christophel, Pfarrer in Ballenberg.
 " J. Christophel, Pfarrer in Österburken.
 " B. Dahl, Pfarrer in Reibshausen.
 " E. Damal, Pfarrer in Steinau.
 " D. Danner, Stadtpfarrer von Säckingen, z. B. Pfarrverweser in Neuenburg.
 " S. Dauß, Beneficat in Weinheim.
 " A. Degen, Pfarrer in Gutenstein.
 " L. Degen, Stadtpfarrer ad b. Virgin. in Bruchsal.
 " J. Deubel, Pfarrverweser in Ulrich.
 " J. Dieterle, Pfarrer in Dogern.
 " J. Dietmaier, Kaplaneiverweser in Billingen.
 " A. Dietrich, Pfarrer in Niederrimsingen.
 " J. Chr. Diez, Decan und Stadtpfarrer in Waldbrunn.
 " N. Diez, Geissl. Rath und Stadtpfarrer in Stockach.
 " D. Disch, Pfarrer in Ottersdorf.
 " J. Döbele, Pfarrer in Görmühl.
 " K. E. Döing, Geissl. Lehrer in Sasbach.
 " J. G. Dölb, Pfarrer in Schutterthal.
 " M. Doos, Decan und Pfarrer in Schliengen.
 " A. Dreher, Pfarrer in Binningen.
 Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnasium in Hechingen.
 " A. Dreier, Pfarrer in Hugstetten.
 " J. Dresel, Vicar in Hembsbach.
 " A. Dürr, Pfarrer in Unterbalbach, A. Bischofsheim.
 " B. Duttlinger, Pfarrer in Hecklingen.
 " J. W. Eckert, Decan und Pfarrer in Königheim.
 " J. Eckert, Pfarrverweser in Almannsdorf.
 " A. Echard, Pfarrer in Niederwühl.
 " G. Echard, Pfarrer in Lautenbach.
 " J. Edelmann, Pfarrer in Weier bei Offenburg.
 " J. W. Egenberger, Pfarrer in Eichtersheim.
 " J. Eggemann, Pfarrer und Schulinspector in Bergatreute, D.-A. Waldsee.
 " M. Ehrat, Pfarrer in Siegelau.
 " A. Eicheler, Pfarrverweser in Stühlingen.
 " J. Einhart, Pfarrer in Roggenbeuren.
 " A. Eisele, Pfarrer in Friedenweiler.
 " E. Eisele, Pfarrer in Limbach.
 " Dr. F. Eisele, Hostath, Professor an der Universität Freiburg.

- Herr Giselein, Professor a. D. in Constanz.
 " F. Eisen, Stadtpfarrer in Überlingen.
 " L. Eisen, Pfarrer in Waltershofen.
 " Fr. Eible, Pfarrer in Großhöchstädt.
 " St. Engert, Pfarrer in Waldmühlbach.
 " J. B. Engesser, Kaplan in Neudingen.
 " J. S. Engesser, Kaplaneiverweiser in Kuppenheim.
 " L. Engler, Pfarrer in Börlach.
 " J. Englert, Pfarrer in Albtort.
 " G. Epp, Pfarrer in Poppenhausen.
 " J. G. Erblich, res. Pfarrer in Ulm.
 " C. Falchner, Pfarrer in Neuweier.
 " B. Feederle, Pfarrer in Weilheim.
 " G. Faulhaber, Pfarrer in Dös.
 " K. Fehrenbach, Pfarrer in Weiler bei Radolfzell.
 " K. J. Fehrenbach sen., Pfarrer in Erlach.
 " K. J. Fehrenbach jun., Pfarrer in Schapbach.
 " G. Fink, Pfarrer in Oberlauchringen.
 " R. Fink, Pfarrer in Forchheim.
 " Dr. A. Fischer, Beneficiat am Münster in Freiburg.
 " M. Fleischaus, Landgerichtsrath in Freiburg i. B.
 " C. Flum, Pfarrer in Böhringen.
 " A. Fröhle, Decan und Pfarrer in Gurtweil.
 " A. Frankl, Pfarrer in Gundheim.
 " O. v. Frankl, Pfarrer in Straßberg.
 " W. Frech, Pfarrverweser in Urberg.
 " J. Frey, Pfarrer in Appenweier.
 " W. Friedrich, Pfarrer in Vilshband.
 " K. Friky, Pfarrer in Spessart, Decanat Ettlingen.
 " K. Fröhlich, Pfarrer in Bühl, Decanat Kleitgau.
 " C. Fuchs, Pfarrer in Oberwinden.
 " Fr. Fünfgeld, Pfarrer in Birndorf.
 " H. Gänshirt, Pfarrer in Eppingen.
 " Dr. J. Gagg, prakt. Arzt in Wehrkirch.
 " J. M. Gaier, Gymnasiums-Rector in Esslingen (Württemberg).
 " B. Gampp, Pfarrer in Bernau.
 " J. A. Gehr, Corrector in Freiburg.
 " F. Gehri, Pfarrer in Ettenheim-Münster.
 " M. Gehrig, Pfarrer in Großköndelsdorf.
 " A. Geier, Pfarrer in Alsfeld.
 " E. Geiger, Pfarrer in Schwerzen.
 " J. Geiger, Vicar in Sühlplingen.
 " J. Geißer, Pfarrer in Degernau.
 " Ph. Gerber, Pfarrer in Friesenheim.
 " F. Giebler, Pfarrer in Oppenau.
 " L. Glassetter, Pfarrer in Freudenheim.
 " J. Görzen, Pfarrverweser in Moosbrunn.
 " H. Göring, Pfarrer in Schwarzhäusel.
 " S. Gößer, Pfarrer in Nonnenhorn bei Lindau (Württemberg).
 " B. Gößinger, Decan und Pfarrer in St. Leon.
 " P. Bened. Gottwald, im Bened.-Stift Engelberg (Schweiz).
 " K. Graf, Pfarrcurat in Mühlburg.
 " R. Graf, Pfarrer in Gailingen.
 " L. Gramlich, Pfarrer in Au am Rhein.
 " B. Grau, Pfarrer in Büchenau.
 " F. A. Grimm, Pfarrer in Griesen.
 " L. Grimm, Stadtpfarrer in Offenburg.
 " B. Grimm, Decan und Pfarrer in Leutershausen.
 " R. Grimmer, Pfarrer in Schönsfeld.
 " K. Größer, Pfarrer in Wieden.
 " G. Groß, Pfarrer in Mohrbach bei Tübingen.

- Herr R. Groß, Pfarrer in Watterdingen.
 " J. Guntner, Vicar in Staufen.
 " A. Gugert, Stadtpfarrer in Rastatt.
 " W. Gustenhoffer, Pfarrer in Eschbach.
 " Th. Gutgesell, Pfarrer in Niederschopfheim.
 " J. Guth, Pfarrer in Riegel.
 " Dr. J. Gutmann, Münsterpfarrer und Domcapitular in Freiburg.
 " Aug. Haas, Pfarrer in Beuren a. d. A.
 " Fr. J. Haas, Pfarrer in Ladenburg.
 " D. Haberkorn, Stadtpfarrer in Zell a. H.
 " S. Haberstroh, Decan und Pfarrer in Kiechlinsbergen.
 " A. Häammerle, Pfarrer in Vohlingen.
 " Jl. Häammerle, Pfarrer in Lauf.
 " W. Häammerle, Pfarrer in Bettmaringen.
 " C. Härtig, Pfarrer in Nübbach, d. J. Pfarrverweser in Steinmauern.
 " B. Hafen, Pfarrer in Stettfeld.
 " Dr. G. Hafner, prakt. Arzt in Klosterwalds.
 " J. B. Hagg, Domcapitular, Generalsuperior in Brixen.
 " A. Halbig, Stadtpfarrer und Camerer in Lauda.
 " O. Halter, Pfarrer in Leimen.
 " K. Hamm, Pfarrer in Hubertshofen.
 " Ch. Handtmann, Pfarrer in Welschingen.
 " J. Hanser, Decan und Pfarrer in Bleichheim.
 " Dr. H. Hansjakob, Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg.
 " F. X. Hauenstein, Pfarrer in Zunsweier.
 " H. Haug, Pfarrer in Hochdorf bei Freiburg.
 " A. Haury, Pfarrer in Lienheim.
 " G. Hauser, Geistl. Rath und Dompräbendar in Freiburg.
 " L. Hauser, Decan und Pfarrer in Engen.
 " A. Hößner, Pfarrer und Camerer in Winzenhofen.
 " M. Hehn, Pfarrer in Waldstetten.
 " S. Heilig, Pfarrer von Dallau, z. J. Pfarrverweser in Oberbalbach.
 " Dr. F. Heiner, Professor an der Universität Freiburg.
 " B. Heizmann, Pfarrer in Leibertingen.
 " G. Heizmann, Pfarrer in Obersimonswald.
 " J. Hemberger, Pfarrer in Kronau.
 " W. Hennig, Pfarrer in Kappel a. Rh.
 " M. J. Hennig, Kaplaneiverweser in Steinbach, Amt Bühl.
 " Ed. Herbold, Pfarrer in Unterhüpf.
 " H. v. Hermann, Privat in Lindau (Bodensee).
 " Thad. Hierholzer, Pfarrer in Niedböhingen.
 " W. Hinger, Pfarrer in Salmendingen.
 " F. Höß, Stadtpfarrer in Ettenheim.
 " F. Hitschler, Pfarrer in Stetten a. f. M.
 " Dr. G. Hoberg, Professor an der Universität Freiburg.
 " M. Hochweber, Stadtpfarrer in Engen.
 " B. Höferlin, Decan, Geistl. Rath und Pfarrer in Allensbach.
 " J. Hößle, Pfarrer in Hoppetenzell.
 " Dr. Höfele, Pfarrer in Ummendorf (Württemberg).
 " J. Th. Chr. Hofmann, Geistl. Rath und Pfarrer in Hembsbach.
 " B. Holzmann, Pfarrer in Pfaffenweiler.
 " J. Honikel, Pfarrer in Bregingen.
 " F. Honold, Stadtpfarrer in Bonndorf.
 " A. Hopp, Pfarrer und Schulinspector in Wehingen.
 " L. Hoppersack, Geistl. Rath, Pfarrer in Schuttern.
 " J. E. Hornstein, Pfarrer in Seelbach.
 " D. Hornung, Pfarrer in Rast.
 " J. Huber, Pfarrer in Sinzheim.
 " F. Hug, Stiftungsverwalter in Constanz.
 " A. Huhn, Stadtpfarrer in Bühl.
 " K. Hummel, Pfarrer in Ehnet.

- Herr** F. Hund, Stadtpfarrer in Elzach.
 " F. Hund, Pfarrverweser in Horben.
 " F. Hütterer, Pfarrer in Untergrombach.
 " M. Jäger, Decan und Pfarrer in Kirchzarten.
 " Ad. Jäger, Pfarrer von Wogenstadt, z. Z. Pfarrverweser in Rast.
 " F. K. Jester, Vicar in Karlsruhe.
 " W. Jörger, Pfarrer in Bietigheim.
 " Jol. Islele, Pfarrer in Oberfläckingen.
 " E. Jung, Pfarrverweser in Wiehre.
 " L. Jung, Pfarrer von Roth, z. Z. in Schiltigheim (Elsaß).
 " A. Käßlein, Pfarrer in Hammereisenbach.
 Dr. Engelb. Kaiser, Cooperator an St. Martin in Freiburg.
- Graf** H. v. Kagenedt'sche Majoratsverwaltung in Munzingen bei Freiburg.
- Herr** J. Kaiser, Pfarrer in Herrischried.
 " A. Kamm, resign. Pfarrer in Gengenbach.
 " E. Karcher, Ordinariats-Secretär in Freiburg.
 " E. Karlein, Pfarrer in Käfertal.
 " K. J. Karlein, Stadtpfarrer in Grünsfeld.
 " Dr. Fr. Kayser, Stadtpfarrer in Weinheim.
 " A. Keim, Pfarrer in Flehingen.
 " Eg. Keller, Decan und Stadtpfarrer in Hausach.
 " Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim.
 " J. N. Keller, Pfarrer in Oberweier bei Rastatt.
 " M. Keller, erzbischöfl. Registratur in Freiburg.
 " O. Keller, Pfarrer in Breitnau.
 " A. Kern, Pfarrer in Oberharmersbach.
 " W. Kernler, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern).
 " J. Kehler, Pfarrer in Herbern.
 " L. Kiefer, Domcapitular in Freiburg.
 " L. Kieser, Vicar in Urloffen.
 " J. Killperger, Pfarrer in Scherzingen.
 " M. Kinzinger, Pfarrer in Klepsau.
 " C. Kühling, Stadtpfarrer inzell im Wiesenthal.
 " C. Klaiber, Decan und Stadtpfarrer in Mengen (Württemberg).
 " J. Klee, Alumnus im Clericalseminar zu Eichstätt.
 " A. Klein, Pfarrer in Ortenberg.
 " K. Klein, Pfarrer in Heiligkreuzsteinach.
 " E. Kleiser, Pfarrer in Göschweiler.
 " J. Kloster, Pfarrer in Messelhausen.
 " Dr. F. J. Knecht, Domcapitular in Freiburg.
 " J. P. Knittelmaier, Lehrer in Moosbach in Niederbayern.
 " C. Knöbel, Kaplanverweser in Waldbach.
 " Dr. A. Knöpfler, Professor an der Universität München.
 " A. Knörzer, Pfarrer in Kuppenheim.
 " J. A. Knörzer, Pfarrer in Kübbrunn.
 " C. Koch, Stadtpfarrer, Geistl. Rath in Mannheim.
 " D. Koch, Pfarrer in Steinhauen (Württemberg).
 " A. Köhler, Pfarrer in Zuffdorf bei Ravensburg (Württemberg).
 " Dr. Köhler, prakt. Arzt in Königshofen.
 " A. König, Pfarrer in Gedach.
 " B. König, Pfarrer in Hedfeld.
 " A. Kollefrath, Pfarrer in Wyhl.
 " J. G. Kollmann, Decan und Pfarrer in Unterkochen, O.-A. Aalen (Wrtbg.).
 " Max Kollofrath, Kaufmann in Ettenheim.
 " J. Krämer, Pfarrverweser in Ditzwar.
 " B. Kräutle, Pfarrer in Fulgenstadt, O.-A. Saulgau (Württemberg).
 " Dr. F. X. Kraus, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
 " B. Kraus, Decan und Pfarrer in Denzingen, O.-A. Spaichingen.
 " K. Krauß, Anstaltsgeistlicher in Freiburg.
 " M. A. Krauth, Msgr., Geistlicher Rath und Domcapitular ad hon. in Freiburg.
 " J. Krebs, Banquier in Freiburg.

- Herr K. E. Kreuzer, erzb. Ord.-Secretär in Freiburg.
 „ Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg.
 „ J. K. Krizowsky, Pfarrer in St. Georgen.
 „ F. J. Kroy, Vicar in Heidelberg.
 „ Jul. Krug sen., Pfarrer in Werbach.
 „ Jul. Krug, Pfarrer in Neckarhausen, A. Ladenburg.
 „ K. Krug, Pfarrer in Hamburg
 „ Dr. K. Künstle, Pfarrverweser in Durlach.
 „ G. Künze, Pfarrer in Epfenhofen.
 „ H. Kuttruff, Decan, Geistl. Rath und Pfarrer in Kirchen.
 „ F. Landherr, Pfarrer in Münchweier.
 „ Alb. Landolt, Pfarrer in Hinterzarten.
 „ Alb. Laub, Pfarrer in Bertheim.
 „ R. Lauer, Pfarrer von Oettingheim, z. Z. Pfarrverweser in Günterthal.
 „ F. M. Ledderle, Pfarrer in Wehr.
 „ J. N. Lehmann, Pfarrverweser in Olsberg.
 „ K. A. Lehmann, Pfarrverweser in Kirchdorf.
 „ G. Leiber, Pfarrer in Höhenchwand.
 „ Aug. Leibinger, Stadtspfarrer in St. Blasien.
 „ Ph. J. Leiblein, Decan und Pfarrer in Oberwittstadt.
 „ F. M. Lemp, Decan und Stadtspfarrer in Gerlachsheim.
 „ F. E. Lender, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Sasbach.
 „ Fr. Lengle, Pfarrverweser in Bellingen.
 „ H. Leo, Domprobendar in Freiburg.
 „ M. Leygus, Decan und Stadtspfarrer in Möhringen.
 „ O. Liehl, Pfarrer in Tachingen.
 „ A. Lienhard, Pfarrer in Weiher bei Bruchsal.
 „ J. Lindau, Kaufmann in Heidelberg.
 „ Dr. Lindauer, Divisionssparrer in Kassel.
 „ J. Link, Pfarrer in Menzenschwand.
 „ A. Lipp, Vicar in Mannheim.
 „ K. Lößel, pens. Pfarrer in Heimbach (Freiburg).
 „ L. Lößler, Pfarrer in Zell a. A.
 „ J. Lößle, Professor in Konstanz.
 „ E. Löß, Kaplan in Radolfzell.
 „ K. Lorch, Pfarrverweser in Renchen.
 „ A. Lorenz, Curatiververweser in Hierbach.
 „ J. G. Lorenz, Pfarrer in Neulaz.
 „ M. Lotter, Definitor und Pfarrer in Krautheim.
 „ W. Lumpp, pens. Pfarrer in Breisach.
 „ Dr. H. Maas, erzb. Kanzleidirektor, Officialatsrath in Freiburg.
 „ F. Mader, Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
 „ E. Maier, Pfarrer in Grosselfingen (Hohenzollern).
 „ J. Maier, Pfarrverweser in Impfingen.
 „ G. Maier, Kaplaneiverweser in Riegel.
 „ K. Mallebrein, Banquier in Baden-Baden.
 „ J. Mamier, Studiendirektor in Sasbach.
 „ L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
 „ F. Martin, Pfarrer in Steinbach.
 „ H. Martin, Vicar in Karlsruhe.
 „ Th. Martin, Msgr., f. f. Hofkaplan in Heiligenberg.
 „ A. Matt, Vicar in Donaueschingen.
 „ J. Matt, Pfarrer in Gautenbach.
 „ G. Matthes, Vicar in Kirchhofen.
 „ K. Maurer, Pfarrer in Wölsbach.
 „ C. Mayer, Domeustos und Superior in Freiburg.
 „ Dr. F. Mayer, Reptitor im theolog. Convict in Freiburg.
 „ K. Mayer, Pfarrer in Billigheim.
 „ J. Mayland, pens. Pfarrer in Uffsigheim (Würzburg).
 „ L. Meidel, Pfarrer in Schweinberg.
 „ Greg. Meisel, Vicar in St. Trudpert.

- Herr A. Melos, Pfarrer in Bollschweil.
 " Seb. Merkert, Pfarrverweiser in Herrenwies.
 " J. Messchenmoser, Pfarrer in Schluchsee.
 " A. Meß, Stadtpfarrer in Bräunlingen.
 " Job. Meß, Pfarrer in Windischbuch.
 " M. Meß, Pfarrer von Füzen, z. B. Pfarrverweiser in Unzhurst.
 " J. Meyer, Pfarrer in Nauenberg bei Wiesloch.
 " K. Müller, Stadtpfarrer in Gammertingen.
 " K. Mohr, Pfarrer in Leipferdingen.
 Dr. K. Monc, Gymnasialprofessor a. D. in Karlsruhe.
 St. Moeser, Pfarrverweiser in Hochhal.
 " J. X. Mühlhaupt, Pfarrverweiser in Dehningen.
 Chr. Mühlung, Pfarrer in Höfgrund.
 " A. Müller, Pfarrer in Limpach.
 " A. Müller, Pfarrer in Grafenhausen.
 " B. Müller, Pfarrer in Niedern.
 " Fr. Müller, Kaplan und Präceptor in Scheer, D.-A. Saulgau.
 " Frz. Müller, Pfarrverweiser in Krautheim.
 " L. Müller, fürstl. Domänendirector in Wertheim.
 " Ch. Müller, Pfarrer in Merdingen.
 " D. Münch, Pfarrer in Schelzingen.
 " L. Mural, Stadtpfarrer in Kenzingen.
 " J. Murry, Pfarrer in Schlettstadt.
 Dr. F. Müz, Reptitor in St. Peter.
 " J. Nahm, Pfarrer in Mauenheim, Bez. Engen.
 " R. Nenning, Pfarrer in Oberried.
 " G. Neugart, Pfarrer in Singen.
 " B. Nilius, Pfarrer in Horn.
 " M. Noe, Pfarrer in Eiersheim.
 " Fr. Nörbel, Stadtpfarrer in Külzheim.
 Dr. K. Nörber, Rector des Knabenseminars in Constanz.
 " E. Nopper, Pfarrer in Welschensteinach.
 " J. E. Notthelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
 Arn. Rüscheler-Usteri, Secretär der Finanzdirection in Zürich.
 " R. Obergöll, Pfarrer in Dillendorf.
 " G. Oberle, Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal.
 " K. A. Oberle, Pfarrer in Hofweier.
 " R. Odenwald, Vicar in Baden-Baden.
 " H. Oehsler, Pfarrer in Haslach.
 " St. Oehmann, Pfarrer in Gerchsheim.
 " St. Derle, Pfarrer in Sippingen.
 " W. Ott, Pfarrer in Wollmatingen.
 " A. Otter, Pfarrer in Ichenheim.
 " C. Otter, Decan und Pfarrer in Mühllingen.
 Dr. S. Otto, Regens in St. Peter.
 " M. Pfaff, Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 " S. Pfeiffer, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Achern.
 " F. Pfeifer, Pfarrer in Pforzen.
 " J. X. Pfirsig, Geistl. Rath, emer. Decan und Pfarrer in Ebersweier.
 " J. Pfister, Pfarrer in Betra (Hohenzollern).
 " Fr. Pfister, Pfarrer in Nußloch.
 Dr. J. Pflegbar, Reptitor im Convict zu Freiburg.
 " E. Pyhr, "zum Kopf" in Freiburg.
 " R. Rauber, Stadtpfarrer in Hüfingen.
 " H. Reck, resign. Pfarrer von Herrenwies (Stetten a. l. M.).
 " K. Reich, Stadtpfarrer und Decan in Schönau.
 " A. Reinold, Pfarrer von Schwandorf, z. B. Pfarrverweiser in Röthenbach.
 " Graf P. v. Reischach, päpstl. Hausprälat in Donauwörth.
 " C. Reuschling, Beneficiat in Offenburg.
 " Alb. Reiser, Pfarrer in Rippoldsau.
 " K. Graf Reuthner von Weil in Achstetten, D.-A. Laupheim (Württemberg).

- Herr Fr. A. Rerter, Pfarrer in Griesheim bei Heitersheim.
 „ G. Rieder, Pfarrer in Wolsach.
 „ C. Rieg, Pfarrer in Schweighausen.
 „ M. Rieghberger, Pfarrer in Elgersweier.
 „ F. J. Ries, Pfarrer in Werbachhausen.
 „ Th. Ries, Pfarrer in Durbach.
 „ M. A. Rieser, Pfarrer in Niederwassier.
 „ B. Rieserer, Pfarrer in Elchesheim.
 „ A. Rimmel, Pfarrer in Bombach.
 „ H. v. Rink, Freiherr, in Freiburg.
 „ M. v. Rink, Freiherr, Divisions-Pfarrer in Rastatt.
 „ E. Richtenhaler, Klosterbeichtvater in Offenburg.
 „ W. H. R. Roehls, Decan und Stadtpfarrer in Buchen.
 Dr. Cbr. Roder, Professor in Billingen.
 „ J. Röderer, Pfarrer in Stein am Kocher.
 „ A. Roth, Vicar in Zell a. d.
 „ J. Rothenhäuser, Pfarrer in Laimnau, D.-A. Tettnang.
 „ K. Rothenhäuser, Pfarrer in Egelsheim, D.-A. Spaichingen.
 „ F. Rudolf, Domcapitular in Freiburg.
 Dr. K. Rückert, Professor an der Universität und am Gymnasium in Freiburg.
 „ F. Rüde, Pfarrverweser in Waldbach bei Waldshut.
 „ Dr. A. v. Ruppeln, Pfarrer in Ludwigshafen.
 „ E. Ruf, Pfarrer in Immendingen.
 „ Ph. Ruppert, Professor am Gymnasium in Constanz.
 „ O. Ruth, Pfarrer in Heddesheim.
 „ J. Sach, Pfarrer in Bietingen.
 „ K. Sachs, Pfarrverweser in Emmendingen.
 „ M. A. Sad, Pfarrverweser in Eubigheim.
 „ J. Salzmann, Pfarrverweser in Hohenthengen.
 „ J. G. Sambeth, Schulinspector, Pfarrer in Ailingen (Württemberg).
 „ K. Sauer, Pfarrer in Hettlingen.
 „ P. Saner, Stadtpfarrer in Furtwangen.
 „ Dr. J. G. Sauter, Stadtpfarrer und Schulinspector in Laupheim.
 „ R. Sauter, Pfarrer in Obereggingen.
 „ B. Sauter, Pfarrer in Hausen a. N. (Hohenzollern).
 „ G. Sayer, Decan und Stadtpfarrer in Meßkirch.
 „ Fr. Schach, Cooperator an St. Martin in Freiburg i. B.
 „ J. M. Schad, Vicar in Hardheim.
 „ D. Schäfer, Pfarrcurat in Waldhof.
 „ J. Schäfer, Pfarrer in Jungingen (Hohenzollern).
 „ Dr. K. F. Schäfer, Pfarrer in Ottenheim.
 „ P. Schäfer, Pfarrer in Schriesheim.
 „ J. N. Schäffner, Pfarrer in Heimbach.
 „ D. Schäffner, Pfarrer in Schönwald.
 „ M. Schäfle, Pfarrer in Grafenhausen.
 „ L. Schanzenbach, Gymnasialprofessor in Freiburg.
 „ L. Schappacher, Pfarrer in Menningen.
 „ A. Schauer, Pfarrer in Boll bei Meßkirch.
 „ A. Schele, regn. Pfarrer von Gündlingen in Oberkirch.
 „ F. Schell, Pfarrer in Steinbach (Waldbüren).
 „ J. Schellhammer, Pfarrer in Kappel bei Freiburg.
 „ J. Schellhammer, Pfarrer in Laiz (Hohenzollern).
 „ P. Schenk, Kreis Schulrat in Tauberbischofsheim.
 „ A. Schenz, Pfarrer in Obernheim, D.-A. Spaichingen (Württemberg).
 „ A. Scherer, Stadtpfarrer in Todtnau.
 „ J. Scherer, Pfarrverweser in Billingen.
 „ C. Scheu, Divisionspfarrer in Constanz.
 „ Ign. Scheuermann, Geistl. Lehrer in Offenburg.
 „ Dr. A. Schill, Director und außerordentl. Professor in Freiburg.
 „ A. Schill, Decan und Stadtpfarrer in Thiengen.
 „ A. Schilling, Kaplan in Überach (Württemberg).

- Herr A. Schilling, Inspector in Stuttgart.
 Dr. H. Schindler, Geistl. Lehrer in Sasbach.
 J. Schlatterer, Pfarrverweser in Lörrach.
 K. Schlee, Decan und Pfarrer in Arlen bei Singen.
 B. Schlotter, Pfarrer in Melchingen.
 A. Schmalzl, Pfarrer in Heudorf. A. Stodach.
 Dr. Schmid, Pfarrer in Lommis (Schweiz).
 E. Schmid, Pfarrer in Großdeier.
 K. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
 Kl. Schmieder, Dompräbendar in Freiburg.
 J. Schmiederer, Pfarrer in Bauerbach.
 Dr. J. Schmitt, Domcapitular in Freiburg.
 J. Schmitt, Pfarrer von Ottenhöfen, z. B. Pfarrverw. in Neuthe b. Emmendingen.
 J. Schmitt, Curatieverweser in Rauenberg, Amt Wertheim.
 Chr. Schneiderban, Pfarrer in Steißlingen.
 M. Schnell, Decan und Stadtspfarrer in Haigerloch.
 F. Schöber, Beneficiat in Konstanz.
 J. N. Schöttle, Pfarrer in Obertrimsingen.
 A. Schott, Tischtitulare in Heidelberg.
 J. A. Schott, Stadtspfarrer und Camerer in Tauberbischofsheim.
 L. Schrieder, Pfarrer in Bonndorf, Cap. Stodach.
 W. Schrott, Pfarrer von Todtnauberg, z. B. Pfarrverweser in Wittnau.
 Dr. A. Schuler, Professor am Gymnasium in Rastatt.
 J. Schuler, Pfarrer in Istein.
 J. Schulz, Pfarrer in Oberweier bei Lahr.
 K. Schwab, Pfarrer in Schielen.
 M. Schwarz, Pfarrer in Venkenheim.
 Dr. F. Schweizer, Pfarrer in Gundlingen.
 K. Seeger, Pfarrer in Raithasbach.
 A. Siebold, Pfarrer in Hattingen.
 K. Siegel, Ministerialrath und Landescommissär in Freiburg.
 F. Späth, Pfarrer in Horbach.
 A. Spiegel, Decan und Stadtspfarrer in Mosbach.
 G. Sprich, Pfarrer in Dürheim.
 F. Sprich, Pfarrer in Hilzingen.
 Dr. F. Sprotte, Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln (Schlesien).
 J. Staiger, Pfarrer in Reichenbach bei Ellingen.
 W. Stalff, pens. Pfarrer in Königshofen.
 J. Staps, Pfarrer in Altheim, Cap. Wallführ.
 E. Stark, Pfarrer in Ussamstadt.
 P. Staudenmaier, Pfarrer in Sulz.
 M. Staub, Stadtplan in Rottweil (Württemberg).
 H. Steiert, Professor an der höhern Mädchenschule in Freiburg.
 O. Steiger, Pfarrer in Kirchhofen.
 Dr. A. Steinam, Curatieverweser in Schopfheim.
 B. Steinhart, Pfarrer in Tittighausen.
 P. Benvenut Stengale im Minoritenkloster in Würzburg
 J. Stephan, Pfarrer in Hardheim.
 A. Siern, Pfarrer in Inglingen.
 E. Stern, Pfarrer in Blitterndorf.
 A. Stettner, Pfarrer in Wettelbrunn.
 F. Stockert, Pfarrer in Burkheim.
 W. Stöckl, Pfarrer in Bleibach.
 Jos. Stopper, Pfarrer in Burgweiler.
 Rod. v. Stohingen, Freiherr, in Steißlingen.
 K. Straub, Pfarrer in Inningingen (Hohenzollern).
 N. Straub, Pfarrer in Distelhausen.
 L. Streicher, Pfarrer in Mundelfingen.
 A. Striegel, Pfarrer in Altenburg.
 E. Stritt, Pfarrer in Lembach.
 K. Strittmatter, Pfarrer in Kürzell.

- Herr H. Strohmeyer, Beneficiumsverweser in Ueberlingen.
 „ R. Strommayer, Pfarrer in Rothensels.
 „ P. Stuhs, Pfarrer in Schwenningen.
 „ R. Suhm, Pfarrer in Mainwangen.
 „ R. Suidter, Pfarrer in Seefelden.
 „ J. Thoma, Pfarrer in Murg bei Säckingen.
 „ R. Thoma, Pfarrer in Beuggen.
 „ W. Thummel, Pfarrer in Herbolzheim (Lahr).
 „ J. A. Thuma, Pfarrer in Geisingen.
 „ E. Trenkle, Pfarrer in Oberhomburg.
 „ J. L. Ulry, Pfarrer in Dwingen.
 „ S. Vanotti, Pfarrer in Heinstetten.
 „ M. Virneisel, Pfarrer in Berolsheim.
 „ B. Givell, Geistl. Rath, Pfarrer in Biberach.
 „ Dr. J. Bochezer, Pfarrer in Schweinhausen, O.-A. Waldsee.
 „ A. Bögele, Professor bei d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
 „ K. Vogt, Pfarrer in Höndingen.
 „ K. Wolf, Stadtpfarrer in Überbach.
 „ J. N. Wagner, Pfarrer in Kappelwindorf.
 „ W. Wagner, Pfarrer in Lehen.
 „ J. Walter, Pfarrer in Gutmadingen.
 „ L. J. Walter, Pfarrer in Hollerbach.
 „ Fr. Walz, Pfarrer in Obrigheim.
 „ W. Walz, Pfarrer in Ritterbach.
 „ v. Wambold, Freiherr, in Groß-Ulmstadt.
 „ E. Warth, Stadtpfarrer in Waldkirch.
 „ A. Wasmer, Seminarirector in Meersburg.
 „ C. Wasmer, Pfarrer in Heuborf.
 „ F. Weber, Ord.-Secretary in Freiburg.
 „ P. Weckesser, Spiritual im Priesterseminar zu St. Peter.
 „ J. Wehinger, Pfarrer in Linz (Baden).
 „ J. M. Wehrle, Pfarrer in Griesheim bei Offenburg.
 „ Dr. A. Wehrle, Pfarrer in Reichenau.
 „ K. J. Weidum, Prälat und Domdecan in Freiburg.
 „ Th. Weiler, Pfarrer in Unteralfzen.
 „ J. Weiß, Pfarrer in Wöhren.
 „ Dr. J. B. v. Weiß, f. k. Hofrat und Professor der Geschichte in Graz.
 „ J. B. Weiß, Pfarrer in Gissigheim.
 „ Th. Weiß, Pfarrer in Buchenbach.
 „ W. Weiß, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Urloffen.
 „ G. Weißbacher, Pfarrer in Bözingen.
 „ K. Welte, Decan und Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch.
 „ J. Weniger, Pfarrer in Hochhausen.
 „ J. W. Werber, Major, Stadtpfarrer in Radolfzell.
 „ A. Werni, Pfarrer in Aichen.
 „ J. Werr, Pfarrer in Nüssigheim.
 „ Dr. L. Wermuthmann, erzb. Hofkaplan in Freiburg.
 „ K. Widenhäuser, Pfarrverweser in Achdorf.
 „ M. Wiehl, Decan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Tettnang.
 „ G. Wieser, Decan und Stadtpfarrer in Markdorf.
 „ Fr. Wiesse, Pfarrer in Ruisbach bei Oberkirch.
 „ K. Wiest, Präfect in Tauberbischofsheim.
 „ B. Wiest, Pfarrer in Altschweier.
 „ E. Will, Pfarrer in Hohenaschau.
 „ J. Wilms, Stadtpfarrer in Heidelberg.
 „ J. Winkler, Pfarrverweser in Schonach.
 „ Hub. Winterer, Stadtpfarrer in Triberg.
 „ Ferd. Winterhalber, Stadtpfarrer in Lahr.
 „ J. Winterroth, Stadtpfarrer in Mannheim.
 „ St. Wörner, Pfarrer in Bölkersbach.
 „ B. Wörner, Pfarrverweser in Nöggenschwihl.

Herr Dr. J. Wörter, Geistl. Rath, Professor an der Universität Freiburg.

- " E. Wörter, Pfarrer in Gamshurst.
- " D. Würth, Pfarrer in Aufingen.
- " K. L. Zaps, Pfarrer in Kappelrodeck.
- " J. Zeitvogel, Pfarrer in Oberschopfheim.
- " F. Zell, erzb. Archidiakon in Freiburg.
- " K. Heller, Pfarrverweser in Dillingen.
- " K. Th. Zerr, Pfarrer in Muggensturm.
- " Jos. Zimmerman, Pfarrverweser in Roth bei Wiesloch.
- " H. Zimmerman, Pfarrer in Ulm bei Lichtenau.
- " K. L. Zimmerman, Stadtpfarrer in Gernsbach.
- " K. Zimmerman, Stadtpfarrer in Königshofen.
- " R. Zimmerman, Decan und Stadtpfarrer in Bruchsal.
- " P. Bureich, Geistl. Rath, Decan und Stadtpfarrer in Staufen.

(Zusammen 694.)

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

- Joh. Braun, Pfarrer in Wagenhurst, gest. 4. Juni 1891.
- K. Burger, Pfarrer in Göttingen, gest. 1. Februar 1891.
- G. Eglaub, Pfarrer in Ulzhurst, gest. 9. April 1891.
- J. Fehrenbacher, Pfarrer in Hagnau, gest. 3. Januar 1892.
- Ch. Geisselhart, Geistl. Rath in Sigmaringen, gest. 16. Juni 1891.
- A. George, Geistl. Rath und Pfarrer in Lottstetten, gest. 6. August 1891.
- Graf Mar v. Kagenau in Freiburg, gest. 7. März 1891.
- J. J. Knieriem, penl. Pfarrer von Glotterthal, gest. in Freiburg 6. August 1891.
- Dr. J. Kölling, Domkapitular in Freiburg, gest. 8. Juni 1891.
- Dr. J. X. Kriegstötter, Pfarrer in Munderkingen, gest. 2. August 1891.
- J. Merk, Pfarrer in Rust, gest. 7. Juni 1891.
- H. Pfändler, Pfarrer in Mösbach, gest. 8. November 1891.
- J. Sieber, Kaplaneiverweser in Steiglingen, gest. 29. October 1891.
- J. Staps, Pfarrer in Impfingen, gest. 28. April 1891.
- Dr. A. Straub, Generalvicar in Straßburg, gest. 27. November 1891.
- J. B. Trenkle, Sekretär a. D. in Karlsruhe, gest. 11. Februar 1891.
- J. H. Usländer, Pfarrer in Güntersthal, gest. 31. December 1890.
- E. Weingärtner, Stadtpfarrer in Baden-Baden, gest. 31. Juli 1891.

(Zusammen 18.)

Vereine und gelehrte Institute, mit welchen der kirchl.-hist. Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederhein, insbesondere die Erzbistüme Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Förderung der Geschichte u. s. w. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsaßes, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. statistisches Landesamt, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsoche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold“, in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft, in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romane, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Commission, in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Alterthumsverein in Zwidau und Umgegend, in Zwidau.
35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg.
37. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, in Darmstadt.

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort	III
Rechenschaftsbericht	V
Verzeichniß der Mitglieder im Jahre 1891	VII
Bvereine und Institute im Schriftstausch	XX
 Die ältesten Statuten der theologischen Facultät in Freiburg (Fortsetzung). Von Prof. Dr. König.	1—40
Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzaß am Rhein. Zweiter Theil. Von K. Reinstried, Pfarrer in Moos	41—142
Die Constanzer Synode vom Jahre 1567. II. Abtheilung: Die zur Synode Geladenen. Von J. G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen	143—242
Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei in Freiburg. Von Franz Bell, erzbischöflicher Archivar, und Pfarrer Felician Engler	243—288
Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertstreuthe im Linggau. Von P. B. Stengel in Würzburg	289—313
Kleinere Mittheilungen: Das ehemalige Collegiatstift Bettenbrunn. Von P. B. Stengel in Würzburg	315—320
Heiligenverzeichniß des Constanzer Bisthums. Von Pfarrer Dr. A. v. Rüpplin	321—326
Zur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. und 19. Jahr- hundert. Von Prof. Dr. König	327—343

Die ältesten Statuten
der
theologischen Facultät in Freiburg.

Vorlesung: Die Statuten vom Jahre 1578.

Herausgegeben

von

Professor Dr. König.

Vorbemerkungen.

Die im vorigen Bande publicirten Facultätsstatuten vom Jahre 1460 erfuhrn ihre erste Erneuerung und Erweiterung im Jahre 1574, indem der damalige Landesherr von Vorderösterreich, Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn des Kaisers Ferdinand, an alle Facultäten den Befehl erließ, diese sollten ihre Lehrpläne vorlegen mit Wünschen und Anträgen zu Reformen, wie sie durch die Bedürfnisse der Zeit gefordert erscheinen¹.

Dass hierbei die theologische Facultät sich mehr als die anderen aufgesfordert und betheiligt finden musste, war selbstverständlich im Hinblick auf die großen, so tief in das theologisch-kirchliche Leben eingreifenden Ereignisse seit Beginn des 16. Jahrhunderts². Der landesfürstliche Befehl wurde von den akademischen Behörden einer sorgfältigen Berathung unterzogen, sobann die Ergebnisse und Anträge der höhern Genehmigung unterbreitet; diese erfolgte im Jahre 1578. — Das neue für die theologische Facultät geltende Statut wurde in demselben Jahre durch den Dekan und die Regenten an die Facultät übergeben zur Eröffnung an die Zuhörer, wie solches auch in den anderen Facultäten geschah. Das Bestreben, den Zeitverhältnissen und ihren Anforderungen für das Wohl und den Nutzen der ganzen Kirche — das vor allem, ja einzig ins Auge zu fassen und zu suchen³ — gerecht zu werden, zeigt sich, bald mehr, bald minder hervortretend, in den einzelnen Artikeln der Studienreform.

So soll zu den bisherigen Lehrern für die heiligen Schriften und die systematische Theologie (nach Petrus Lombardus und Thomas v. Aquin) ein weiterer Lehrer für die Casuistik und Katechetik angestellt werden wegen der hohen Bedeutung gerade dieser Disciplinen für den Volksunterricht.

¹ Ut una quaelibet facultas, pro horum temporum variis necessitatibus, sui studii reformandi ac quodam aptiori modo tradendi formulam, in certa quaedam capita conscriptam exhiberet.

² Schismatum et haeresum deplorandae infestationes — sagt die praefatio.

³ Totius ecclesiae, quam unice spectare querereque debemus atque conamur, utilitate adducti.

Mit der Erklärung der biblischen Bücher sollen verbunden werden die sogen. Prolegomena (Einleitung), daß Nöthigste über die Gesetze und Regeln der Auslegung und daß gegenseitige Verhältniß des Alten und Neuen Testamenteß u. s. w., wodurch die späteren selbständigen Disciplinen der Einleitung und der biblischen Hermeneutik angebahnt wurden. Der Katechist soll den römischen oder einen kürzern Katechismus kurz und deutlich (pro auditorum captu) erklären.

Eine wichtige Stellung ist den Disputationen, Repetitionen und Declamationen gegeben, jetzt noch stärker betont als in den früheren Statuten. Diese Nebelübungen, Fest- und Prunkreben bildeten den Modus, wodurch das nächste wissenschaftliche Leben der damaligen Universitäten nach außen hin fast allein, aber doch vorzugsweise sich kundgab; von Veröffentlichung gelehrter Arbeiten durch den Druck zur Erlangung der verschiedenen Grade ist (in der Zeit dieser Statuten zu Ende des 16. Jahrhunderts) weniger die Rebe. Die Declamationen werden insbesondere noch verlangt wegen ihrer Bedeutung für das praktische Predigtamt, da Homiletik im heutigen Sinne noch nicht gelehrt wurde¹. Von der Facultät wird erwartet, daß sie jedem ihrer Zuhörer zur Aufgabe mache, im Jahre wenigstens zwölf lateinische Reden auszuarbeiten und öffentlich an bestimmten Festtagen in einem akademischen Lokal vorzutragen, und daß sämtliche, auch die nicht Theologie-Studenten dazu eingeladen werden.

Dies die Grundzüge des neuen Statuts, zu welchen die Facultät noch einige Zusätze fügte. Um die Erlangung der akademischen Grade zu erleichtern und zu begünstigen, sollen die Taxen ermäßigt werden; weiter wird dem Senat vorgestellt, derselbe wolle die Canoniker, welche zur weitern Ausbildung von ihren Stiften an die Universität auf zwei und mehr Jahre geschickt wurden, anhalten, wenigstens täglich eine Vorlesung zu besuchen, und im Unterlassungsfalle ihnen die Abgangszeugnisse versagen²; auch sollen sich diese Herren in Kleidung und Lebensweise anständiger und würdiger halten; endlich ergeht noch eine Abmonition an den Senat betreffend die verdächtigen Bücher und die Unterweisung der Studirenden über die Neuerungen und Irrlehren.

Wie es in der Natur der Sache bei solchen neuen Anordnungen liegt, bedurfte die Ausführung längere Zeit, bis sie eine befriedigende war; auch äußere Hemmnisse waren hinderlich, so die durch das häufige Auftreten einer pestartigen Krankheit veranlaßte Auswanderung der Universität (nach Billingen dreimal, Rabolzell, Rheinfelden, Mengen in

¹ Cum in his, qui ad ecclesiae ministerium erudiuntur, hodie quam maxime desideretur concionandi aut perorandi peritia.

² Alioqui sine testimonis dimittat.

Schwaben). Die dadurch eintretenden Störungen verlangten neue Anordnungen. So ergingen im Jahre 1595 bei der Rückkehr von Billingen vom Senat aus drei Fragen an alle Facultäten (s. Beilage 1): ob die Zahl der Professoren die von den Statuten verlangte sei; ob die vorgeschriebenen Curse (curricula, Lehrpensa) innerhalb der bestimmten Zeit und nach den eingeführten Büchern absolviert werden; ob die einzelnen Professoren ihren Verpflichtungen fleißig nachkommen.

Die theologische Facultät sah sich in der Lage, darauf zu erwiedern, daß ihre Mitglieder die erlassenen Vorschriften getreulich und gewissenhaft befolgt haben. Wenn in dem Vortrag des Pensums (curriculum) da und dort eine Verzögerung eingetreten sei, so habe dieses seinen Grund in der unzureichenden Anzahl der Lehrer, welche notwendig um einen erhöht werden müsse, so daß zwei Lehrer für die scholastische Theologie (Thomas Aq.), einer für die biblischen Disciplinen und abwechselnd für die casus conscientiae, der vierte für die dogmatischen Controversen bestimmt sei. Das theologische Pensum soll innerhalb sechs Jahren absolviert und die Disputationen und Declamationen in herkömmlicher Weise auf das sorgsamste abgehalten werden.

Der Senat beschloß auf diese Anträge hin die Berufung eines vierten Lehrers und erneuerte die früheren Bestimmungen über die monatlichen und über die sogen. Quatember-Disputationen (disp. angariales).

Auf Grund dieser erneuerten Decrete erließ die theologische Facultät (24. April 1595) ein feierliches Mandatum an alle ihre Angehörigen, durch welches das Wesentliche derselben publicirt wird: Berufung und Lehrpensum eines vierten Lehrers, genaue Bestimmung der täglichen Lehrstunden, der Disputationen, Aufforderung zur sofortigen Inscription, Apostrophe (s. Beil. 2).

Da einzelne Docenten sich immer noch saumselig in ihrer Pflichterfüllung zeigten, berief der Senat vier Jahre später (16. October 1599) eine Versammlung sämtlicher Professoren aller Facultäten, in welcher die neuen Statuten vorgelesen, ihre pünktliche Befolgung auf das nachdrücklichste empfohlen und die Dekane zur Controle aufgefordert wurden; im einzelnen sind die Decrete unter acht Rubriken vorgeführt.

Im allgemeinen Interesse mag beachtet werden, daß die Studienzeit für das Pensum der Theologen auf sechs, der Juristen auf fünf, der Mediciner auf vier Jahre angesetzt wird.

Für die Artisten- (philosoph.) Facultät, welche damals auch die heutigen Gymnasialstudien (der oberen Klassen) umfasste, gab der Senat noch sieben weitere Anordnungen über die Disputationen dieser Facultät, den Vortrag der Geschichte und Rhetorik, die Disciplin und Überwachung des Fleißes und Betragens der Schüler; jährlich sollten

fortan nur zwei öffentliche Prüfungen stattfinden, daß Studium der griechischen Sprache und die poetischen Versuche nur für die besser Lentirten vorgeschrieben sein. Die als notwendig befundenen Strafen (nunc virgis, nunc multis, nunc inclusione in custodiam) soll die Facultät selbst anordnen und vollziehen lassen. Schließlich verordnet der Senat, daß ein vom akademischen Notar unterschriebenes Exemplar dieser Beschlüsse jedem Dekan zugestellt werde zur öftren Kenntnissnahme derselben; gegen säumige und nachlässige Professoren werde mit Strenge eingeschritten werden. — Unterzeichnet ist das Ganze von dem akademischen Notar Brunner (s. Beil. 3).

Im Jahre 1604 verlangte Erzherzog Maximilian abermals von allen Facultäten die Vorlage des modus et ratio docendi et disputandi.

Der von der theologischen Facultät hierauf erstattete Bericht enthält noch in der Hauptsache dasselbe wie die in der Beilage 2 gemachte Mittheilung; die so angelegentlich gewünschte Vermehrung der Lehrkräfte war bis dahin nicht erfolgt, die Facultät hatte immer noch nur drei ordentliche Professoren; von diesen hatte der dritte das größte Deputatum: neben den biblischen Fächern war ihm der Vortrag der doctrina de casibus und jener de articulis controversis übertragen; die Studienzeit dauerte jetzt fünf Jahre (früher sechs). Der Bericht schließt mit den die väterliche Gesinnung der damaligen Lehrer bekundenden Worten, sie unterlassen es nicht, ihre Zuhörer einzuladen, sich über Einrichtung und Methode ihrer Studien, sowie über etwaige Zweifel sich mit ihnen zu berathen, so oft sie wollen.

Über die Handschrift, welcher der im folgenden mitgetheilte Text entnommen ist, sei schließlich noch bemerkt: dieselbe ist das im Jahre 1577 angelegte neue Statutenbuch für den officiellen Gebrauch der Facultät; dies beweist die äußere Ausstattung, das Format in groß Quart, starkes sogen. Pergamentpapier, die Einbanddeckel aus Holz, mit Leder überzogen, in feiner Renaissancepressung; in der Mitte des vorbern Deckels das Bild des gekreuzigten Heilandes in Golddruck in quadratischer zierlicher Einfassung mit der Umschrift: NOVÆ CONSTITUTIONES ET DECRETA FACVL. THEOL. ANNO MDLXXVII. In der Einfassung um diese Umschrift sind zierlich in halber Figur eingeprägte Bilder von altrömischen und christlichen Kaisern. In der Mitte des Rückdeckels das Bild des auferstandenen Heilandes in Golddruck wie auf der vorbern Seite, aber ohne Umschrift, mit denselben Kaiserbildern. Unter den zwei in Gold eingepreßten Hauptbildern sind Unterschriften, deren Buchstaben theilweise eingedrückt und unleserlich geworden sind.

Die zuerst mitgetheilten Novae constitutiones umfassen 16 Blätter, sind schön geschrieben, mit vielen Abkürzungen, wie sie in der Zeit üblich waren.

Mit Blatt 17—21 folgen Nachträge (unten als Beilagen 1, 2, 4 gegeben) mit anderer, weniger schönen Schrift; Beilage 3 auf Blatt 39—42 ist eine später gefertigte Abschrift von P. Steinhart, welcher (Blatt 24 ff.) diesem Bande auch die früheren (*olim requisita*) Anforderungen an die Candidaten der theologischen Grade einverleibte, ebenso die Satzungen über die Disputationen und Declamationen, über die Ferien, Amtskleidungen, Convivien, besonders am Feste des hl. Johannes ante portam Latinam, welches mitunter ob annonae et vini caritatem unterblieb (s. Beilage 5). Nach gelegentlichen Bemerkungen hatte die Universität wie die einzelnen Facultäten infolge der unruhigen und schweren Zeitverhältnisse mit Noth und Mangel zu kämpfen. Multoties laboratum est professorum theologorum penuria, ita ut longe quandoque tempore *unus solus* docuerit! bemerkt der genannte Steinhart; dies hatte auch auf die ratio docendi Einfluß, welche nach demselben Referat oft wechselte nach dem Talent und der Beschränkung der Zuhörer.

Der genannte Steinhart (seine Mittheilungen sind an einer Stelle datirt vom Jahre 1717) beachtigte, dem stattlichen offiziellen Codex auch einen Auszug der im Jahre 1632 abermals erneuerten Facultätsstatuten einzufügen, es ist jedoch bei einem kurzen Vorwort verblieben und der Uebersicht des ersten Theiles (Bl. 44 u. 45).

Gegen den Schluß des Bandes werden (Bl. 46—60) Notizen verschiedener Art aus der Geschichte der Universität vom Jahre 1456—1611 aus einer Sammelschrift des hochverdienten Jodocus Loricius mitgetheilt. Der weitauß größere Theil des Bandes enthält leere Blätter; nur die beschriebenen sind mit Seitenzahlen bezeichnet, welche sich folgen; die zwischen den beschriebenen liegenden leeren Blätter sind nicht paginirt. So blieb zwischen Blatt 45 und 46 stark die Hälfte des Bandes unbeschrieben.

Der Abdruck, auch in der Orthographie, ist genau nach dem Original; die Interpunction, ganz abweichend von der jetzt üblichen, wurde dieser conform geändert. Der erste Satz der unten S. 15 folgenden Praefatio z. B. ist so interpunctirt:

Si maximus ille Apostolorum Paulus Christianae disciplinae profectum · tanto desiderio efflagitauit, tantoque labore quaesiuit; sua ut eminentiae ac dignitatis uelut oblitus: Judaeis, tanquam Judaeus: iis qui sub lege erant · tanquam esset sub lege: et his, qui sine lege erant · tanquam esset sine lege: infirmis · infirmus: et breuiter omnibus, omnia fieret, ut omnes lucrifaceret.

N o v a e
Constitutiones et Decreta
Facultatis Theologicae Friburgensis.

Ad reformationem Theologiei studii et alia.

Anno sal. MDLXXIIX. Mense Februario.

IN NOMINE DOMINI. AMEN.

Nos Decanus et Regentes Facultatis Theologicae in Archigymnasio hoc Friburgensi notum facimus ac contestamur omnibus, ad quos huius libri constitutionumque in eo scriptarum lectio attinet, quod anno supra sesquimillesimum septuagesimo quarto, Academicus Senatus Archigymnasii hujus Iussu ac Mandato Serenissimi Archiducis ac Principis nostri Ferdinandi etc. omnibus et singulis Facultatibus Sibi subditis iniunxerit, paeceperitque: ut una quaelibet Facultas, pro horum temporum variis necessitatibus, sui studii reformati, ac quodam aptiori modo tradendi formulam, in certa quaedam capita conscriptam, exhiberet. Unde nos, et huius auctoritate mandati, et totius Ecclesiae, quam unice spectare, quaerereque debemus atque conamur, utilitate adducti: articulos quosdam de reformati Theologici studii ratione notatos, senatui Academico libenter edidimus. A quo cum essent, una cum caeterarum Facultatum articulis ad earundem reformationem spectantibus, Serenissimi eiusdem Archiducis ac Principis nostri etc. Commissariis, Visitatoribusque, atque ab his etiam ipsi Principi reuerenter oblati: tandemque a sua serenitate probati, et confirmati: iussimus et ordinavimus, ut iidem articuli cum aliquot declarationibus in nouum hunc nouarum Constitutionum librum transscriberentur, atque in paelectione statutorum reliquorum Facultatis nostrae suo ordine et loco pariter auditoribus nostris paelegerentur. In quorum omnium fidem, uberioremque testificationem Nos hoc tempore Decanus et Regentes Facultatis Theologicae subscrisimus Anno salutis supra sesquimillesimum septuagesimo octavo, Mensis Februarii die ultima.

Jod. Loricinus, D. et Decanus.

Marcus Teggingerus, Suffrag. et Canonicus Basilien. D. Mag.

Joachim Landolt, D. et Parochus Ecclesiae Friburgensis.

Michael Hager, D. et Profess.

Diese Unterschriften sind eigenhändig. — **Johannes Vorichius** aus Trarbach an der Mosel, 1562 an der Universität immatrikulirt und in die Sapienz aufgenommen, wurde 1564 *Baccalaureus*, 1566 *Magister*, als solcher Professor der Poesie. Im Jahre 1570 verfaßte er ein *καντικον theologici studii*, seit 1574 war er Doctor und Professor der Theologie, wurde Mitstifter des Hauses „Zum Frieden“, eines Convictoriums für 10 Alumnen. 1610 trat Vorichius als Mönch in die Kartause ein und starb da im folgenden Jahre. Weiteres über ihn und seine Schriften bei Schreiber, *Geschichte des Hauses zum Frieden*, S. 40 ff.

Marcus Legginger, geboren zu Radolfzell, immatrikulirt 1558, 1566 *Magister* der Philosophie, 1569 Professor der höhern Dialetik; 1581 trat er als *Cursor bibliicus* in die theologische Facultät, wurde Priester und erhielt die Universitätspsarrei Chingen an der Donau. 1586 berief ihn der Bischof von Basel zum Weihbischof. Legginger lebte als solcher in Freiburg (wo das Baseler Domkapitel 1529—1678 sich niedergelassen hatte) und richtete 1572 an den Senat das Gesuch, ihm eine Lehrstelle an der Universität zu übertragen, was dem hochgeachteten Manne gern gewährt wurde. 1575 wurde Legginger *Canonicus* bei dem Hochstift Basel. Auch nachdem er 1581 seine Stelle bei der Universität aufgegeben, zeigte er sich gegen die Hochschule bis zu seinem Tode (20. Februar 1600) sehr dankbar und freundlich; den größten Theil seines Vermögens (14 000 fl.) bestimmte er zu Stipendien für in Freiburg studirende Bürgerjöhne seiner Vaterstadt (Stiftungsurkunde bei Werk, S. 357). Viele Hunderte haben seitdem diese Wohlthat des ehlen Stifters genossen.

Joachim Landolt, seit 1568 Pfarrer am Münster, wohnte im folgenden Jahre der Diözesansynode in Konstanz bei, wurde 1574 Doctor der Theologie, später *Canonicus* des Hochstiftes Basel, ist Verfasser mehrerer Bände Predigten, worin er sich als gelehrten Theologen und eifrigen Vertheibiger der katholischen Lehre documentirt. Vgl. Freib. Kath. Kirchenkalender 1889, S. 140 ff.

Michael Hager aus Ueberlingen, hatte (seit 1567) seine Studien in Freiburg und Ingolstadt gemacht, war 1576 als dritter Professor der Theologie ernannt worden. Hager war der erste an der hiesigen Facultät, der an Sonn- und Festtagen über Katechetik zu lehren und praktisch in den Katechismus einzuführen hatte. Wegen Kränklichkeit mußte er seine Lehrstelle 1579 aufzugeben; er starb 1584.

Decretum Reformationis
studii Theologici in Archiducali gymnasio
hoc Friburgensi.

Exhibitum Serenissimo Archiduci Austriae Ferdinando,
Principi nostro etc. per Commissarios ac Visitatores.

Anno etc. 1575. Mense Junio.

Approbatum deinde, et remissum

Anno etc. 1577. Mense Julio.

Cum auctario declarationum super
disputationibus et declamationibus de-
bito ordine celebrandis, ex decreto
Facultatis nouo.

I n d e x¹

Novarum constitutionum facultatis theologicae de anno 1577.

P r a e f a t i o .

1. De numero professorum.
 2. De docendi modo et ordine.
 3. De temporibus et horis quibus doceatur.
 4. De disputationibus et declamationibus.
 5. De modo et ordine celebrandi disputationes et declamationes commemoratas ex theologicae facultatis novo decreto additio.
 6. De menstruis disputationibus.
 7. De disputationibus privatis.
 8. De thematibus proponendis.
 9. De modo argumentandi.
 10. De duratione omnium disputationum praescriptarum.
 11. De declamationibus facultatis declaratio.
 12. De impedimentis quibusdam removendis.
 13. Admonitiones ad academicum senatum.
 14. De suspectis librīs.
 15. De hujus institutionis usu et necessitate.
-

¹ Aus den Ueberschriften von dem Herausgeber zusammengestellt.

P r a e f a t i o .

Si maximus ille Apostolorum Paulus¹ Christianae disciplinae profectum tanto desiderio efflagitauit, tantoque labore quaesiuit; suae ut eminentiae ac dignitatis uelut oblitus: Iudeis tanquam Iudeus: iis qui sub lege erant, tanquam esset sub lege: et his, qui sine lege erant, tanquam esset sine lege: infirmis infirmus: et breuiter omnibus omnia fieret, ut omnes lucrifaceret. Ob id haudquaquam contemnenda eorum industria est, qui horum temporum necessitate, et incommodis (ceu sunt schismatum, et haeresum deplorandae infestationes) admoniti, excitatique, veterum labores, et instituta ita sequuntur: ut si quis conuenientior aduersus ista mala repugnandi modus haberi omnino possit; de eo tradendo, publicandoque elaborare non omittant. Horum itaque Reverenda Theologorum Facultas, oportune admonita, iis, quae a Maioribus nostris laudatissimis fideliter accepit, haec quae sequuntur de congruentiori docendi, discendique ratione ac methodo: his praesertim temporibus, diligenti et matura praehabita deliberatione, adiicere uoluit, pariterque decernere, ut ab omnibus et singulis ad quos ea pertinebunt, quam diligenter obseruentur.

¹ 1 Cor. 9, 20 sqq.

§ 1. De numero Professorum.

Omnis de Deo doctrina, partim veteris, et noui Testamentorum libris continetur inscripta: partim in sanctorum hominum, per quos Dei locutus est spiritus, explicatur, dilucidiusque proponitur commentariis. Itaque Reverenda Facultas horum librorum explicationem tribus ordine Professoribus commendat, et iniungit; Vni quidem Testamenti veteris; alteri uero noui. Tertius tandem sententias, cum ex iisdem S. Scripturis, tum e SS. PP. Commentariis collectas, quos locos communes, siue Theologiam scholasticam appellamus, interpretabitur: idque primo ex Petri Longobardi, Episcopi Parrhisiensis libris de sententiis Theologicis inscriptis quatuor: deinceps uero ex D. Thomae Aquinatis Theologica Summa, aut ex aliorum Scholasticorum scriptis, in artis methodum redactis. Et quia eorum, qui e Schola nostra Theologica ad alicuius Ecclesiae ministerium vocantur et admittuntur, pariter interest, cum docere plebem commissam, tum de occultis conscientiarum dijudicare, actionesque humanas tam Ecclesiasticas, quam Civiles, publicas et privatas a se inuicem discernere: ob id consulit Facultas, et eadem necessarium iudicat, ut si fieri possit, aliquis etiam Professor constituatur, qui eam in curam incumbat, ut ex aliqua summa de casibus conscientiae, Theologicum auditorem, super his, aliisque eo pertinentibus edoceat, atque informet. Cumque homini Christiano probosius nihil sit, quam suae professionis prima ignorare elementa ac principia; in eam uero ignorantiam plurimi e nostris studiosis prolabi possint, si nunquam de iisdem audiant ac edoceantur: voluit amplius Facultas, ut propter diem doctus aliquis et probatus Catechista assumeretur, quem de his publice profitentem, studiosi omnes commode possent audire.

§ 2. De docendi modo et ordine.

Professores, qui in explicandis Testamentorum libris uersabuntur, partiales quosdam temporibus iuxta ac ingenii auditorum accommodatos, interpretentur: idque methodo Theologica. Qua-

propter tertio quoque anno alter prioris, alter uero nouae legis antecedentia: quae προλεγόμενα dici consueuerunt, breuiter perstringet: propter eos praesertim, qui nouiter ad theologicum studium accedunt. Cuius generis sunt circumstantiae generales S. Scripturae: nimirum Nomen rei, Definitio, Partitio, Auctoritas, Amplitudo ac Excellentia, Difficultas, Translatio, Interpretandi ratio, et harum similes. Caetera de Legis veteris vi atque natura, praeceptis, cessatione et similibus rectius e Scholastica petuntur. Noui itidem Testamenti Professor, tertio quoque anno de huius ad illud habitudine et successione, de praestantia, perfectione, gratia, perpetuitate, et similibus, praefabitur. Haud aliter qui locis Theologicis pertractandis immorabitur, quando auditorum necessitas postulare uidebitur, ea sigillatim declarabit, quae D. Thomas initio suae Theologicae Summae proposuit: additis quibusdam de locis Theologorum propriis, unde argumenta ad docendum, persuadendum, et arguendum sumuntur. Quartus Professor, si fuerit assumptus, quanta fieri potest perspicuitate, et breuitate suo munere fungatur. Catechista itidem pro auditorum captu aut Romanum, quem vocant, aut alium magis succinctum Catechismum breuiter, vulgariterque, quoad potest et licet, interpretetur.

§ 3. De temporibus et horis quibus doceatur.

Quanquam non admodum referat, qua quodque hora legatur, et ut ut tres Professores primi horas hactenus consuetas inter se libere poterunt distribuere: attamen si aliquis ad tractandos conscientiarum casus assumptus fuerit, is propter Clerum, alioqui satis occupatum, non poterit alia hora commodius, quam prima pomeridiana docere, idque singulis, aut aliquibus duntaxat diebus juxta Academicu Senatus declarationem; quo facto, caeteri mox Professores Theologi duas horas antemeridianas eligent, cum tertia pomeridiana hactenus recepta. Catechista denique solis diebus Dominicis, et Festis, et biduum post Dominicam Palmarum suo praelectionis munere fungatur, praeterquam in Festis Principalioribus: Nativitatis Domini, Circumcisionis, Paschae, Pentecostes, Corporis Christi, Assumptionis Deiparae Virginis et Omnis Sanctorum, et quibus diebus leguntur publice statuta Universitatis et Facultatis Artium. Atque haec omnia ita observabuntur, nisi Senatus Academicu et Facultatis nostrae decretis aliter fuerit ordinatum.

§ 4. De Disputationibus et Declamationibus.

Quia incomprehensibilis Dei Sapientia non in unum hominem omnia sua dona effundit; sed alii dat Spiritum Sapientiae, ut Apostolus ait, alii sermonem scientiae, alii discretionem spirituum, alii interpretationem sermonum etc., atque ob id maxime idem Apostolus mandârit Corinthiis, ut conuenirent, et de reuelationibus singulorum inter se legitime conferrent; partim ut alii ab aliis discerent; partim ut ex conuenientia et consensione idem prophetantium possent diiudicare, cuius essent reuelationes Spiritus. Placuit ergo Reuerenda Theologorum Facultati, frequentiores deinceps cum auditoribus ac discipulis suis eiuscemodi collationes instituere, et obseruare: nimirum singulis mensibus unam; modo, ordine et aliis quibusdam circumstantiis obseruatis, quas subiicimus. Declamationes pariter alias aliasque curabit Facultas a suis auditoribus frequenter exerceri: de quibus in sequentibus dicetur.

§ 5. De modo et ordine celebrandi Disputationes et Declamationes commemoratas ex Theologieae Facultatis nouo decreto additio.

Quandoquidem Reverenda Facultas ex Maiorum nostrorum constitutionibus satis manifeste cognoscit, meliori diligentia ante annos plus minus quinquaginta Disputationes quatuor solennes seu Angariales cuiuslibet anni habitas ac celebratas, quam aliquam multis interea annis, propter Professorum aequae ac auditorum paucitatem factitatum sit: idcirco aliqua ex optimis Majorum sanctionibus super utilissimo Disputationum exercitio transsumere, eademque novo decreto confirmare constituit. Nimirum primo, ut eae solenniores Disputationes celebrentur qualibet feria sexta in quatuor uniuscuiuslibet anni Angarii, aut ad extremum inter quindenam proxime sequentem, Praeside Doctore Theologo ex Facultatis Concilio, et uno ex auditoribus, cuiuscunque gradus, ad id rogato, respondentente. Doctor Praeses quem ordo tetigerit, negligens ac omittens, floreno; respondens recusans, dimidiato mulctetur.

Secundo, ut pro laborum compensatione ex Nobilis quondam et munificentissimi Domini Joannis a Schönaw etc. fundatione numerentur Doctori quidem Praesidi solidi viginti; Respondenti solidi quatuor; pro excudendis thematibus solidi octo (reliquum soluet Praeses); Theologo Doctori opponenti solidi tres; Iuris et Medicinæ Doctoribus argumentantibus singulis semitres solidi; Licentiatis et Baccalaureis quarumcunque Facultatum sex crucigeri;

Magistris Philosophiae solidus unus; inferioribus his omnibus nummi octo, intellige si argumentati fuerint; Pedello denique solidi tres monetae Friburgensis. Potest tamen Facultas quantitatem mercedis huius, si copiae suppetant, libere augere, sin etiam diminuere.

Tertio, ut Doctores et Professores reliquarum Facultatum omnium, qui disputationibus his angarialibus interfuerint, opposuerintque, eo die a sua praelectionis officio vacare possint, attestantibus literis Universitatis Theologicae Facultati, super hoc priuilegio concessis, et consignatis.

Quarto, ut tempore fugae, ob quamcunque causam, Disputationes in loco, ubi conueniunt auditores Theologi et caeteri, habeantur, et frequententur.

Quinto, ut his disputationibus tam Doctores, quam subditi Facultatis omnes, a principio ad finem usque intersint; nisi ob rationabilem caussam Decano per Pedellum indicandam tamdiu interesse non possint: alioqui merces constituta ipsis a Pedello non dabitur.

§ 6. De menstruis disputationibus.

Ob commemoratas antea causas reformationem studii Theologici factura Facultas statuit, ut, praeter iam dictas quatuor disputationes Angariales octo aliae pari omnino diligentia et assiduitate a Doctoribus pariter et auditoribus habeantur, et celebrentur, servatis omnibus, cum modo recitatis, tum posterius adiiciendis; nisi quod nulli alii merces aliqua dari possit, quam Praesidi harum cuique, idque ex Decreto Academici Senatus. Negligentium autem poena tum erit, ut Facultas in eos, cum de diligentia quorumcunque futura est inquisitio, serio animaduertat.

§ 7. De disputationibus priuatiss¹.

Praeterea, cum non vulgaris utilitas in auditorum animos deriuetur ex praelectionibus diligenter repetitis, placuit Facultati, ut singuli deinceps Professores Theologi, ordine debito, singulis septimanis, feria sexta, aut sabbato disputationem priuatam repetitionis praelectae materiae ergo instituant. Quo die, tum is qui praecest, tum alter, cuius hora occupatur, a praefecti munere excusati erunt. Quibus sic ordine Praesidentibus auditores quoque per ordinem respondebunt, caeteri argumentabuntur. Quod uero

¹ Hae ob paucitatem auditorum Theol. non potuerunt continue obseruari.

ad Majores attinet Vacantias, more hactenus recepto, Baccalaurei Theologici quicunque, sub exclusionis, retardationisque poena, singulis in eis septimanis, cum uno respondentे ex auditoribus, disputationem instituent. Quibus sic paratis, alias Baccalaureus praesidebit, quem Veteres Priorem vacantiarum ob id salutarunt. In aliis autem vacantiis et in iisdem Maioribus, cum Baccalaurei nulli fuerint, exceptis diebus festiis, poterunt Theologi Professores suas repetitiones prosequi.

§ 8. De Thematibus proponendis.

Etiamsi Facultas veterem morem, in proponendis tribus duntaxat conclusionibus, cum adiunctis tribus plus minus corolariis, nequaquam improbet; quia tamen haec tempora alios homines, aliosque mores postulant: liberum relinquit Facultas tum Doctoribus, tum futuris Theologiae Candidatis quibuscumque, plura pauciorae Themata proponere. Quae tamen donec a Decano aut tota etiam Facultate approbata fuerint, nec describantur, nec imprimantur, exceptis his, quae in priuatis repetitionibus propoununtur. Descriptionem uero seu Impressionem curabit Disputans, ne Pedellus nimium grauetur.

§ 9. De modo argumentandi.

In quatuor dictis angarialibus Disputationibus, et in caeteris octo menstruis (sunt nempe quotannis duodecim celebrandae ordinariae) unum, duo, aut ad maximum tria quisque opponentium obiicere argumenta poterit. In priuatis uero vnum, aut duo, nec plura; idque apta, perspicua, et artificiosa ratiocinatione, quam e Schola logica quemque antea didicisse oportet, quam huc in publicum prodeat. Atque in his vrgendis, amplificandisque, nullus horae dimidiatae spacium transiliat, ut et caeteris sese exercendi fiat occasio. Immoderatio a Decano, aut eius Vices agente, iubetur silere.

§ 10. De duratione omnium disputationum praescriptarum.

Postremo: omnes eae disputationes, quemadmodum et aliae quaecunque, celebabantur feriis sextis, aut sabbato, nisi aliqua solennitas ac festiuitas impedit; et horis matutinis praeterquam quod pomeridiani Professores suas disputationes priuatas, horis quibus docent, instituere debeant: alternis uno praesidente, altero vacante. Quod idem obseruetur a Matutinis professoribus, si plures

uno fuerint; alioqui dum unicus fuerit, suam horam, tangente ipsum ordine, cum tota aut parte praecedentis, pro temporum et auditorum commoditate, in disputando solus insumet. Atque in Angarialibus quidem tamdiu ad respondendum obligati erunt Praeses et Correspondens, quamdiu adfuerint opposentes, siue id fiat horis continuis, sive a prandio repetitis. In menstruis uero ad tres, in priuatis ad duas circiter horas (ut modo dicebamus) respondebunt.

§ 11. De Declamationibus Facultatis declaratio.

Cum in his, qui ad Ecclesiae ministerium erudiuntur, hodie quam maxime desideretur concionandi, aut perorandi peritia, non detur uero vulgari id lingua praestandi vnicuique occasio, ideo eius loco Reverenda Facultas ab auditoribus Theologis latinos faciet sermones haberi, quotannis ad minimum duodecim; eosque uel in publico auditorio Maioris Bursae, uel in Theologorum auditorio, conuocatis omnibus cuiuscunque Facultatis studiosis per schedulam ab Universitatis Pedello publice antea affixam. Sic uero distribuentur, ut singulis mensibus, singuli sermones habeantur. Nimirum vnuis in festo¹:

Epiphaniae Domini,	Purificat. D. Virg.,
D. Gregorii,	D. Ambrosii,
Smae Trinitatis,	S. Joannis Baptistae,
S. Magdaleneae,	Assumpt. D. Virg.,
D. Augustini,	Exalt. S. Crucis,
D. Hieronymi,	S. Martini.

Praeter hos, et utrumque in vigiliis Natalis Domini ac Pentecostes, praeterque illum in festo S. Joannis ante Portam Latinam, amplius haberi faciet Facultas unum in festo Conuersionis S. Pauli Apostoli, et unum in festo S. Thomae Aquinatis; sed in auditorio suo, non in illo publico. Quibus diebus Facultatis professores, veterum more a preelectionibus uacabunt. Anteaquam autem hi sermones, seu declamationes, publice recitentur, examinabit, approbatque eos Facultatis Decanus, qui et dum perorantur, ex officio praesidebit; uel, si impeditus fuerit, aliud ex Professoribus Theologis rogabit, ut absentiam eius suppleat, rogatus, memor humanitatis et officii, si potest, nequaquam grauetur. Quod si

¹ Hae Declamationes non potuerunt continue haberi, ob paucitatem studiorum Theologicorum.

ob auditorum paucitatem hi sermones omnes haberi commode non poterunt, liberum erit Facultati, quemadmodum et in aliis omnibus, aliter disponere.

Hactenus additiones ad primum Decretum. Sequitur

§ 12. De impedimentis quibusdam remouendis.

Nihil sibi tam laudabile ac honorificum fore censem Reverenda Facultas, quam si plures habeat discipulos, in audiendis praelectionibus et legitime affectandis graduum Theologicorum titulis frequentes, atque constantes. Quia uero plurimi, ob rei familiaris angustias ab eiusdem conatibus persaepe absterrentur, benigne, paterneque promittit Facultas, se destinatos a Maioribus nostris in collatione graduum Theologicorum sumptus, pro uniuscuiuslibet necessitate, moderaturam. Si qui tamen pauperiores fuerint, possunt ab Academicu Senatu pro aliquo ex opulentioribus stipendiis humiliter supplicare. Qua in re suam pro cuiuslibet dispositione ac merito Facultas non omittet intercessionem.

§ 13. Admonitiones ad Academicum Senatum.

. Admonet hic Reverenda Theologorum Facultas Academicum Senatum, ut in Canonicos Ecclesiarum quarumeunque, huc biennii aut amplius complendi gratia missos, ad audiendam unam ad minimum in die Theologicam praelectionem compellat, alioqui sine testimoniis eosdem dimittat. Nam quid aequius censeri potest, quam eos, qui Ecclesiae Eleemosynis uictitant, ad eius quoque incrementa debere contendere? Iniungendum his praeterea est, ut aliquanto decentius, honestiusque uestiantur, et uictitent, ut a vulgaribus aliis rectius discerni queant. Sic fiet, ut exacto biennii, eoque ampliori tempore, de se ipsis testimonium, etiam sine literis, exhibere possint.

§ 14. Admonitio de suspectis libris.

Interesse etiam sua Facultas agnoscit atque diiudicat, ut Academicus Senatus admoneatur super mandato ac inquisitione in libros haereticos, aliterque suspectos, et ne qui nouum librum publice priuatumque doceant ac profiteantur, donec eius faciundi potestatem a sua quique Facultate obtinuerint. Interea in omnes tum concedentes, tum docentes sibi Theologica Facultas ius obseruandi, animaduertendique reseruat, iuxta articulos in Decani eiusdem iuramento comprehensos.

§ 15. De huius institutionis usu, ac necessitate.

Quando Israeliticus populus ex captiuitate Babylonis, duce Nehemia reuersus, templum Hiérosolymitanum reaedificare coeprat, et ab hostibus, id boni operis impedire conantibus, undique impeteretur: altera manu, ut legimus, aedificabat, et tenebat gladium altera. Sic quoque inuigilandum Ecclesiarum Praepositis est, ut quoties infestantium haereticorum urgent insidiae, ac manifestae insultationes, non tantum docendo, explicandoque aedificant, sed praesidia quoque armorum diligenter adornent ac proferant; quibus hi, qui ad Ecclesiae aedificationem accincti sunt, omnem aduersariam vim eludant atque disiiciant. Quapropter Reverenda Theologorum Facultas, praeter Scripturae Sacrae ex utroque Testamento explicationem, aliud suis discipulis aduersus nouitates vocum armamentarium uoluit praeparare, Theologicae scilicet Scholasticae, quam vocamus, institutionem atque praecepta, ipsamque hoc studiosius, frequentius atque constantius doceri, exercerique faciet; quanto isti Nouatores iniquius ferunt, si quid breuiter, presse et articulate ex eadem contra ipsorum vanam et inflatam iactantiam profertur. Quumque, ut dicebamus, non mediocrem studiosa iuuentus hactenus experta in se ipsa sit rerum diuinarum inscitiam, admodum oportune, utiliterque effectum est, ut de iisdem a primis elementis, h. e. ex Catechismis, publice edoceretur. Quibus ita legitime perfectis, ut etiam perfectiora, si fieri posset, assequeremur, omnino optat, desideratque Facultas, ut aliquis etiam in Professorem assumatur, qui casus Conscientiarum explicet. Ita fiet, ut ad omne opus bonum instructi, et praestemus meliora, et auctiora pro praestitis dona capessamus: adiuuante atque donante Deo et Patre Dn. nostri Iesu Christi, cui laus et gratiarum actio in secula seculorum. Amen.

Finis Decreti, et auctarii declarationum.

Beilagen.

Beilage 1. (Blatt 17—18b.)

Renouatio studiorum, facta post redditum ex fuga pestis, anno MDXCV, Mense Aprili.

Cum Senatus Academicus per annos aliquot obseruasset, non omnes Professores eam in Lectionibus ac Disputationibus adhibere diligentiam, quam et Academica et singularum Facultatum statuta praescriberent: omnino necessarium iudicavit, ut singulis Facultatibus proponerentur examinandi, peruestigandi, declarandi subscripti articuli tres; Declarationem autem cuiusque Facultatis Decanu Academicu scripto propediem exhiberet.

Articuli.

- 1) An numerus Professorum in singulis Facultatibus secundum statuta earundem, et Academiae necessitatem completus sit.
- 2) An in singulis Facultatibus consuetum curriculum certis ac definitis temporibus ex libris in cuiusque Facultatis statutis praescriptis, absoluatur; et qui sint libri isti.
- 3) An Professores singuli in absoluendo suo curriculo officium debitum fecerint: i. e. an materias seu libros suos debita cum diligentia absolverint.

Ad hos articulos decreuit Reuerenda Facultas, Academicu Senatui scriptum responsum esse offerendum in haec fere verba:

Arbitratur Rda. Facultas Theologica, Professores suos omnes in publicis suis Lectionibus et Disputationibus debitam semper diligentiam adhibuisse. Et licet in statutis eiusdem Facultatis certum tempus absoluendi Theologici curriculi praescriptum non sit: nihilominus eius Professores hactenus studuisse, ut libros praescriptos ordine explicarent. Quod vero tardius opinione eosdem libros hactenus absolverint, factum id esse ob Professorum paucitatem; quoniam nonnullae quaestiones fusius tractandae

fuerint ab uno, quas alterius argumenti Professor commodius tractare potuisset.

Ut ergo deinceps certum tempus absoluendi Theologici curriculi rectius obseruari queat, censere Collegium Facultatis huius: necessarium esse et toti Academiae valde utilem Professorem Theologum quartum. Quem ubi Senatus Academicus concesserit ac constituerit, promittere Collegium Professorum huius Facultatis, se deinceps curriculum suum ita distributuros, ut duo doceant Summam Theologicam D. Thomae Aquinatis, tertius explicet Scripturas Sacras utriusque Testamenti, et alternis tradat doctrinam de Casibus (ut vocant) Conscientiae; quartus denique Professor versetur in explicatione dogmatum seu articulorum controversonrum inter nos Catholicos et haereticos. Promittere etiam, omni se diligentia elaboraturos, ut quolibet sexennio certi libri, certaque argumenta a singulis explicitur.

Disputationes quoque ac Declamationes habebuntur secundum statuta, atque ut hactenus diligentissime.

De statu reliquarum Facultatum utilius censem Facultas Sac., ut audiantur singularum Decani, qui et scripto responsum suum ad propositos articulos offerre debeant.

Decreta Academicum Senatus pro Facultate Theologica.

His ad Academicum Senatum relatis omnium consensu decretum est: assumendum esse quartum Professorem Theologum, atque hinc omnia, quae de Lectionibus et Theologicis exercitiis praescripta sint, sedulo debere obseruari.

Deinde renouatum est Decretum de Disputationibus Angaria-libus¹ hujus Facultatis, scilicet ut omnes aliarum Facultatum Professores, qui his Disputationibus interfuerint et argumententur, toto illo die liberi sint a suis ordinariis lectionibus, accipiantque

¹ Angarialis von angaria, ἄγγαρις, Frohndienst; dieses von ἄγγαρος (persisches Wort), ein reitender Gilbote im Staatsdienst; im N. T. heißt ἄγγελος zum Botendienst zwingen (vgl. Matth. 5, 41; 27, 32. Marc. 15, 21). Bei den Römern bezeichneten angariae Frohndienst und andere Dienste; im Mittelalter die von den Grundholzern an die Gutsherren zu leistenden; an die Stelle der Frohndienste traten Frohnzinsen, die viermal im Jahre zu entrichten waren an den Quatembertagen, so daß diese Ziele mit den von der Kirche angeordneten viermal wiederkehrenden Fasten, Quatemberfasten, zusammentrafen und das Wort angariae mit Frohnfasten gleichbedeutend wurde. Vgl. die Diöc.-Archiv XVII, 278 mitgetheilte Stelle: „In angariis sive in omnibus totius anni quatuor temporibus.“ An diesen Quatembertagen wurden nun auch regelmäßig Disputationen gehalten.

solutum honorarium a Quaestore Facultatis huius. De menstruis autem Disputationibus decretum est, ut Facultates se mutuo honorent in iis frequentandis, sed ut sua quiske hora publice legat, solis exceptis illius Facultatis, in qua habetur Disputatio menstrua.

Beilage 2. (Blatt 18 b—19 b.)

**Exemplum Mandati, quod post haec Decreta Facultas
haec suis subditis proposuit.**

Decanus et Regentes Reverendae Facultatis Theologicae
Omnibus sui studii subditis et discipulis Salutem.

Cum per menses hactenus aliquot literarum studia in hac Academia Friburgensi ob contagiosam luem non leuiter impedita sint, nunc vero benignitate Dei in pristinum statum secure simus restituti, sapienti admodum, gravi et longe utilissima consultatione de omnium studiorum Academiae huius a Magnifice et prudentissimo Senatu eiusdem feliciter suscepta, sancitum inter alia est: ut in nostra Facultate Theologica quatuor deinceps essent Professores publici ordinarii, quorum duo Summam Theologicam D. Thomae, ut hactenus, tertius Libros Sacrae Scripturae et doctrinam de Casibus, ut vocant, Conscientiae, quartus dogmata inter Catholicos et haereticos controversa explicarent ac traderent. Quas operas eiusdem Academicci Senatus consensu ita partiti sumus, ut hoc tempore mane hora sexta et a meridie hora tertia publice lecturi sint, qui Summam D. Thomae explicant; hora autem antemeridiana octava, qui Scripturam Sacram et doctrinam de Casibus Conscientiae; denique hora prima pomeridiana, qui dogmata controversa tractabunt. Atque tres quidem professores priores proxima feria quarta Lectiones suas coep tas prosequentur donec finierint, quartus autem nouus suarum Lectionum initium faciet eadem die, hora praedicta.

Caetera, quae Disputationes, Declamationes et his similia exercitia Theologica attinent, non duntaxat pari, sed majori quoque frequentia diligentiaque fieri curabimus. Atque ut haec omnia ordinatius utiliusque fiant, omnes, qui haec studia sectari proponunt, confestim a Decano Facultatis nostrae se in subditorum ac discipulorum nostrorum Catalogum petent inscribi, quod fiet gratis.

Satagit ergo, ut diligentia assiduitateque in his assequendis et praestandis inuicem honeste certetis.

Datum sub nostri Decanatus sigillo die XXIV. Aprilis MDXCV.

Beilage 3. (Blatt 39—42.)

Decreta Senatus Academicci de ratione studiorum publicata et Professoribus omnibus paelecta.

Anno 1599. 16. Oct.

Intelligit Academicus Senatus, decreta de studiorum reformatione ante annos quatuor magno consilio et labore a se facta, et omnium ac singularum Facultatum Professoribus atque Regentibus legitime serioque proposita ab aliquibus negligentius observari; quamobrem necessarium duxit, eadem decreta in hac omnium Professorum congregacione denuo proponere et inculcare; omnibus ac singulis qua par est severitate mandare, ut secundum ea et paelectiones suas quotidianas faciant, et omnis generis disputationes, repetitiones aliaque literaria exercitia frequentent. Et ne deinceps tam facile ab iisdem decretis discedatur, admonet Senatus quarumlibet Facultatum Decanos Iuramenti, quod in sua quisque electione paeestat, et paecepit, ut singuli deinceps meliorem inspectionem habeant in suae Facultatis Professores, et si quem negligentiores videant, eum ad majorem diligentiam hortentur, aut Magnifico pro tempore Rectori denuncient.

Sunt autem haec Decreta.

Primum, ut omnes ac singulae Facultates cursus suorum studiorum in paelegendo, disputando, exercitando congruenti ac certo ordine perficiant, eumque conscribant et descriptum Academicum Notario tradant.

Secundum, ut Theologi quidem Professores cursus suorum studiorum perficiant annis sex, Iureconsulti suos annis quinque, Medici suos annis quatuor.

Tertium, ut in Facultatibus Superioribus Theologica et Iuridica habeantur disputationes Menstruae, in Medica Angariales, quibus omnes Professores eiusdem Facultatis intersint, et ob id toto illo die a publico paelegendi munere liberi habeantur.

Quartum, ut in istis publicis disputationibus Superiorum Facultatum Professores se inuicem honore prosequantur, ita ut

alii ad aliorum disputationes accedant, et si volunt, argumenta nonnulla objicant.

Quintum, ut omnes Professores Ordinarii, qui ad quatuor disputationes Angariales Theologorum accesserint, atque in iisdem argumentati fuerint, tum solitam mercedem accipient, tum toto illo die a publico paelegendi munere liberi sint.

Sextum, ut in Facultate Artium disputationes hebdomadariae habeantur ut hactenus; sed Theses disputandas ordinet Facultatis Decanus, ita ut nunc ex hac, nunc ex alia scientia sumantur, servato ordine librorum, quos Professores ejusdem Facultatis paelegunt. Et his disputationibus semper a principio ad finem usque intersint Decanus Facultatis Artium et Professor is, ex cuius paelectionibus Theses desumptae sunt. Et si huic quidem ante meridiem publice paelegendum fuerit, liber est sicut et Decanus.

Septimum, ut inter has hebdomadarias disputationes Philosophicas singulis mensibus una habeatur celebrior; quas Philosophici Professores singuli ipsimet servato ordine habeant, caeteris Professoribus eiusdem studii praesentibus pariter a principio ad finem usque, qui ob id antemeridianis horis non doceant. Et his disputationibus intersint omnes Baccalaurei Artium et primae classis discipuli, quos Logicos appellant.

Octavum, ut omnes Philosophici Professores cursus suos in paelegendo quolibet biennio perficiant, classici autem Praeceptores uno quolibet anno.

Hactenus Decreta priora de studiorum reformatione, quibus Senatus Academicus iustis ex causis nunc, quae sequuntur, addit.

Primo, ut Facultatis Artium Professores suas menstruas disputationes ipsi habeant, vel alium idoneum substituant, cui nihilominus, qui eum substituit, assideat; qui ordinem disputationum harum neglexerit, mulctetur a Collegio Facultatis floreno dimidiato. Singulis autem, qui menstruas suas disputationes rite habuerint, idem Collegium pendet florenum dimidiatum.

Secundo, ut Professor Historiarum deinceps tribus diebus per hebdomadam legat ea, quae ad exercitia Eloquentiae pertinent; diebus autem reliquis historias prosequatur. Et has lectiones Discipuli supremae classis, quos Logicos appellant, omnino audient.

Tertio, ut omnium classium Discipuli disputationibus Baccalaureorum diebus Dominicis intersint, et ut ex Discipulis secundae classis et Poëtices omni die Dominica et festo, quibus nulla ha-

betur disputatio, semper aliquis Declamationem habeat oratione prosa vel carmine hora pomeridiana prima; quod curabunt earundem classum Praeceptores.

Quarto, ut deinceps omnes et singuli Professores classici et alii Philosophici qualibet hebdomada semel de paelectis privatam disputationem loco lectionis instituant, ita ut uno vel duobus certis respondentibus duo aut tres certi argumenta obiiciant. Quem morem etiam Professores Facultatum Superiorum nonnunquam utiliter observabunt.

Quinto, ut omnes ac singuli quarumcunque Professores Facultatum Discipulos suos negligentiores et petulantiores quoslibet notent, Decano denuncient, et si ab ipsis semel atque iterum moniti se non emendent, ad Magnificum pro tempore Rectorem ac Senatum Academicum eos deferant. Hi tamen, qui in Collegiis habitant, denunciandi sunt Regentibus aut Praesidentibus eorum, ut ab iisdem corrigantur.

Sexto, ut deinceps nonnisi duo Examina publica pro classicis Discipulis quotannis habeantur: nempe circa Festa SS. Georgii Martyris et Galli Confessoris; si qui vero intra illa tempora cupiant admitti ad aliam superiorem classem, Praeceptor praecedens cum Praefecto studiorum et Facultatis Artium Decano examinatos et idoneos inventos admittent. De his quoque, qui ad discendum literas graecas aut Poësin exercendam minus apti videbuntur, Praeceptor graecae grammaticae aut Poëtices, Praefectus studiorum et Decanus Facultatis Artium diiudicabunt.

Septimo, ne oporteat ob leviores Discipulorum lapsus Magnificum pro tempore Rectorem aut Senatum Academicum molestia afficere, permittit Senatus, ut Facultas Artium suos discipulos corrigat, nunc virgis nunc mulctis nunc inclusione in custodiam.

Denique ut haec omnia deinceps diligentius et absque omni intermissione fiant, exerceantur, frequententur, mandat Academicus Senatus, ut singularum Facultatum Decani horum Decretorum Exemplum a Notario Academicu Subscriptum accipient, servent, et pro reminiscencia eorundem saepiuscule inspiciant. Nam si posthac nonnulli Professorum in horum observatione negligentiores deprehensi fuerint, Academicus Senatus pro meritis in eos serio animadvertiset; tantumque non de huiusmodi dimittendis aliisque diligentioribus in ipsorum locum substituendis statuet.

Ex Senatus Academicu decreto die decima quinta Octobris, anno supra sesquimillesimum nonagesimo nono.

Mgr. Georgius Brunner, U. iuratus Notarius.

Beilage 4. (Blatt 19 b—21.)

Anno deinceps MDCIV Serenissimus Archidux Maximilianus jussit sibi mitti modum ac rationem in omnibus et singulis Facultatibus Academiae huius docendi et disputandi.

Decreto itaque Reverenda Facultatis Theologicae conscriptus est modus sequens pro hac sola Facultate et cum ceteris S. Serenitati transmissus.

Modus ac ratio docendi in Reverenda Theologorum Facultate Vniuersitatis Friburgensis Brisgoiae.

Sunt in ea Facultate professores ordinarii tres, quorum duo explicant Summam Theologicam D. Thomae Aquinatis: alter primam et tertiam partes, alter utramque secundae partis principalis. Utuntur methodo ac ratione docendi ab optimis Theologis aliarum Vniuersitatum, quorum scripta habentur, hactenus obseruata. Et iuxta Facultatis statuta debent suum curriculum absoluere annis circiter quinque.

Tertius professor ordinarius interpretatur in eodem quinquennio nunc unum atque alterum librum ex utroque Testamento Scripturae Sanctae, nunc tradit compendio doctrinam de Casibus Conscientiae, nunc quoque compendio simili doctrinam de articulis controversis. Omnia methodo ac ratione a doctissimis quibusque obseruata et ad auditorum captum accommodatissima.

Disputationes in hac Facultate publicae ac ordinariae fiunt singulis mensibus; extraordinariae autem a Candidatis eiusdem, qui ad gradus Theologicos adspirant, frequentes. In vacationibus etiam Canicularibus solet haberi Disputationes a Baccalaureis Theologicis, pro suo et auditorum Theol. exercitio.

Declamationes praeterea habentur publice in Ecclesia in vigilia Nativitatis Christi, in vigilia S. Pentecostes, et festo S. Joannis ante portam latinam, die 6. Maii. Ad haec in Theologico auditorio, secundum statuta Facultatis consueuerunt haberi declamationes in festis conuersionis S. Pauli Apostoli, quatuor Doctorum Ecclesiae et D. Thomae Aquinatis.

Denique non intermittunt Professores huius Facultatis suos auditores ac discipulos inuitare ad consulendum ipsos de ratione studiorum suorum, et dubiis quae occurrerunt, quoties voluerint.

Scriptum Friburgi Brisgoiae die XXIV. mensis (?) Anno MDCIV.

F I N I S.

Beilage 5. (Blatt 24—37.)

Conditiones olim requisitae in eo, qui ad gradus Theologicos aspirabat.

Baccalaureus Biblicus.

Ut quis ad Baccalaureatum Biblicum admitteretur, debebat coram Collegio Theologico testari primo, se per quinquennium in studio aliquo generali seu probata Academia quotidie sine fraude audivisse lectiones Ordinarias Doctorum; secundo, Lectionem cursoriam alicuius Baccalaurei Biblici; tertio, Magistrum sententiarum integrum ab uno vel pluribus Baccalaureis preelectum; quarto, in Disputationibus tam publicis quam privatis sese exercuisse; quinto, unam ad minimum habuisse concionem latinam; sexto, in fériis Canicularibus bis saltem sub Praesidio Baccalaurei argumentantibus respondisse; septimo, se attigisse annum aetatis suae vicesimum quintum; octavo, se aliquem ex Ordinibus maioribus suscepisse, aut propediem suscepturum.

Vbi haec iuramento testatus est, eligere debebat ex Facultatis Collegio Doctorem aliquem, cuius ductu auspiciisque actus suos Theologicos deinceps perficeret, sique admittebatur ad examen vel ad disputationem examinis loco habendam.

Examine aut disputatione peracta, convocatis congruo tempore a Decano Facultatis legentibus, coram iis petebat admitti ad gradum titulumque honoris Candidatus. Quem si dignum iudicaverant facta deliberatione, antea loco egressus vocabatur, eique admissio significabatur; simulque illi praescribebat Decanus duos libros, unum ex veteri testamento, alterum ex novo, ex quibus deinceps ipse haberet lectiones, quas vocabant cursorias. Deinde illi a Decano inter alia sequentia preelegebantur: primo, ut in cursoriis lectionibus suis non plura uno capite quotidie explicit, nec quicquam erroneum piisque auribus noxiun doceat, superfluas et impertinentes quaestiones non admisceat; quae vero per ignorantiam forte contra admiserit, protinus, ut Facultas iusserit, sponte revocet, corrigat, atque retractet; secundo, ut disputationes atque alia exercitia Theologica deinceps nihilominus frequenter tam respondendo quam argumentando, et praesertim in fériis Canicularibus atque alias cum a Decano iussus fuerit, ipse disputationes et declamationes instituat habeatque; tertio, impensas ad hunc gradum consequendum ordinatas persolvat. Tunc in Decani manus iurabat, haec omnia accurate sinceroque animo se facturum.

Constituto die actus Renuntiationis fiebat in Theologico Auditorio horis Antemeridianis. Patronus Candidati in consueto habitu, ipso interea iuxta Cathedram stante aut sedente, praefabatur, ac deinde titulum honoris consueta Verborum forma eidem genu flexo ante se conferebat. Quo facto Candidatus capitio pellibus subducto et habitu consueto induitus ex inferiori Cathedra faciebat primum suum in Bibliam Principium, et libri sibi assignati commendationem. Actis deinde hospitibus gratiis, Magistros singulos Theologicae Facultatis, Licentiatos atque Baccalaureos eiusdem, ac Rectorem universitatis invitabat ad prandium, quod suis sumptibus paratum erat.

Praeter Convivii huius expensas dabant Candidatus pro examine seu disputatione Patri seu Patrono suo Bacos viginti, caeteris Facultatis legentibus singulis quinque. Pro Renuntiationis actu graduque accepto dedit aerario Facultatis florenum unum, Patri seu Promotori suo florenos duos, et Bedello florenum dimidium.

A die Promotionis ex inferiori Cathedra deinceps explicabat hora, ut plurimum post meridiem a Facultate sibi assignata, Auditoribus Theologis nondum Baccalaureis libros S. Bibliae sibi assignatos. Qui si quotidie legisset, dimidio anno utrumque Bibliae cursum finire poterat, alias lectiones has cursorias in integrum annum protrahere debebat. Serio autem admonebatur, ne directe vel indirecte procuret, quo minus auditores veniant, ut ipse sic a lectionum prosecutione vacare possit.

Baccalaureus Sententiarius.

Sententiarum Baccalaureus futurus coram Facultatis Collegio debebat petere admitti ad disputationem examinis loco habendam. Quod antequam ei concederetur, iurare debuit in manus Decani: primo, se in utroque testamento lectiones suas cursorias Biblicas rite absolvisse in hac vel alia Academia; secundo, se annis septem in Theologia Ordinarias lectiones audivisse; tertio, in vacantiis maioribus (feriis nempe Canicularibus) Priore vacantiarum praesidente ter respondisse; quarto, aliquoties declamavisse.

Hoc facto admittebatur ad disputationem loco examinis praestituto die habendam.

Post disputationem, convocata commodo die Facultate, eidem, si dignus videretur, admissio ad gradum Baccalaureatus indicabatur, simulque iniungebantur primi duo libri Magistri Sententiarum pro cursoriis lectionibus deinceps preelegendi. Deinde in subscriptos articulos iurabat: primo, se cursorias suas lectiones

in Magistro sententiarum ita ordinaturum, ut quotidie non plus una distinctione legendo percurrat; secundo, nulla se scripta in sententiarum libros evulgaturum absque Facultatis expresso consensu et approbatione; tertio, omnia alia se observaturum, quae ad horum explicationem in Iuramento Baccalaurei Biblici praescripta sunt.

Die renuntiationis, ubi in Auditorio Theologico Baccalaureus Sententiarum a Patre suo creatus fuit, e cathedra inferiori solenne in Magistrum sententiarum fecit principium, praemissa oratione totius Theologiae et Petri Lombardi commendatoria, quibus finitis sequebatur convivium Candidati sumptibus paratum.

Praeter convivii sumptus Candidatus pro examine dedit Patrono suo 20 bacos, aliis Doctoribus 5; pro titulo vero gradus et honoris Facultati florenum unum, singulisque Doctoribus atque legentibus eiusdem totidem. Pedello quoque florenum unum.

A die Promotionis deinceps Baccalaureus sententarius assignata hora ex inferiori Cathedra explicavit primum, atque hoc absoluto, secundum librum sententiarum; siue singulis legerat diebus anno uno terminare poterat Magistri sententias, si vero alternis tantum diebus legeret, finiebat in biennio.

Baccalaureus Formatus.

Qui petebat admitti ad Baccalaureatum Formatum, debebat testari primo, se cursorias suas lectiones in duos priores libros Magistri sententiarum rite absolvisse; secundo, disputationes aliae Theologica exercitia diligenter frequentasse.

His non impedientibus admittebatur ad publicam disputationem loco examinis habendam.

Quod si post hanc visus est dignus, admissio ei fuit denuntiata ad Baccalaureatum formatum simulque iniungebatur, ut post-hac praegeret tertium et quartum librum sententiarum.

Igitur constituto die creatur a Patre suo in Auditorio Theologico Baccalaureus formatus, facit pro more solenne Principium in tertium sententiarum; instruit convivium, facitque reliquas expensas uti in Baccalaureatu Sententiarum.

Deinceps vero praelegit tertium sententiarum, quovis die unam solummodo distinctionem per conclusiones declarando et interpretando.

Quando absolvisset legendo librum quartum, tum Baccalaureis, aliisque, qui suas lectiones in sententiis audierunt, facultatis alumnis tenuem quandam et exilem praestabat refectionem.

Licentiatus.

Ad licentiam in Theologia suscipiendam aspirans debebat testari, se suas cursorias lectiones in duos posteriores libros Magistri sententiarum rite absolvisse; secundo, disputando, respondendo, ac declamando se pro dignitate exercuisse; tertio, attigisse annum aetatis trigesimum; quarto, sacris ordinibus maioribus initiatum esse.

His aliisque non impedientibus permittebatur ei, ut ad examen rigorosum admitti petere posset; ubi a Facultatis legentibus dignus iudicatus fuerat, dabatur ei in manus Codex Magistri sententiarum, quem fortuito bis aperiret, et sic unam distinctionem ex duobus primis libris, alteram ex duobus posterioribus sortiretur; eodem adhuc vespere ex quavis distinctione formabat tres conclusiones, protinusque descriptas Decano caeterisque legentibus Facultatis mittebat.

Sequenti die primo diluculo aut Candidatus ipse aut alius Sacerdos ab eo conductus Missam legebat de spiritu sancto, cui adesse debebant omnes Doctores examinaturi.

Ea finita conveniebant in apto loco, ubi examinandus distinctionem primam assignatam legebat et interpretabatur; formatasque a se conclusiones tum ex dictis Magistri tum aliis mediis corroborabat, ac probabat, contra quas deinde singuli examinatores ordine argumentabantur ut fit in aliis disputationibus, sed exactius. Idem postea observabatur in ventilandis conclusionibus posterioris distinctionis.

His tandem omnibus graviter et ordinate peractis egressus est Candidatus foras. Decanus vero ut Procancellarius quemlibet examinatorem sigillatim atque secreto absentibus aliis interrogabat de Candidati eruditione, eloquentia, moribus, vita, deque spe melioris profectus; quo facto Candidato Examinatorum iudicia de eruditione, vita ac moribus graviter sincere ac aperte declarabat, sique gradu dignus iudicatus fuerat, renuntiationis dies tunc constituebatur.

Illucescente Renuntiationis die Decanus loco Cancellarii Candidatum post solitum Iuramentum genuflexum creavit Licentiatum; mox eundem ad Cathedram Superiorum vocavit; unde Licentiatus succinctam orationem habuit de Theologica quaestione aliqua, qua et reliquis omnibus finitis ad convivium eius sumptibus instructum discessum est.

Praeter Convivii, ad quod invitabantur trium Facultatum Superiorum Professores omnes, item Studii Theologici Licentiati,

Baccalaurei et Auditores nonnulli, expensas afferre debebat Candidatus in examine ad examinatorum et suam ipsius recreationem mensuras vini clareti duas cum primario pane recenti; absoluto dein examine cuivis examinatori dabat libram Saccari confecti unam et florenum Rhenensem in auro unum, Patrono vero suo florenos duos, ac deinde honestum prandium, praeterea ante actum Renuntiationis ad Facultatis aerarium florenum unum: cuivis Doctori in Facultate legenti florenum unum, Patrono tres, et Pedello unum.

Doctor.

Vt quis denique Insignia Doctoralia reciperet, nihil requirebatur, nisi quod adhuc in Vesperiis deberet respondere; et post receptionem Licentiatus per annum integrum actus Magistrales exercere, nisi cum eodem Facultas legitimis de causis duceret dispensandum.

Ipso renuntiationis die in summo templo creatus est Doctor eo ritu, qui etiamnum servatur.

Praeter Convivii sumptus dabat ante Renuntiationis actum ad Facultatis aerarium florenum unum, cuivis Doctori ac legenti eiusdem florenos duos, Patrono florenos sex, Pedello duos, praeterea cuivis Facultatis legenti pileum Sacerdotalem, et par chirothecarum; tandem sex aut octo faces cereas adornari curabat, quas in die renuntiationis tot paria puellorum gestarent; tandem suis impensis erigi curabat in templo Cathedram et consueta sedilia, pulsari campanam maiorem et reliquas, a cantoribus denique cantari, et pulsari organa etc.

Dispensationes olim datae circa promovendos.

Concessum fuit, ut ad imminuendos sumptus loco convivii, quod in tribus examinibus pro Baccalaureatu legentibus Facultati exhibere oportuit, singulis numerarentur 5 baci. Acta antiqua fol. 12.

Dispensatum est cum Baccalaureis Formatibus, ut non necessario recipierent maiores ordines ante Licentiatum. Acta Facult. fol. 159, item acta Vniversitatis tom. 1. fol. 154b ac deinceps saepius hac in re.

Dispensatum est in temporis completione alias ad gradus requisi, eo quod eruditio potius et morum spectaretur integritas. Acta antiqua fol. 161 ac deinceps saepius.

Dispensatum est, ut in Monasterio vel collegio Sacerdotum etiam extra hoc oppidum cursum suum absolvere quis posset,

exhibito tamen de eodem absoluto ab auditoribus legitimo testimonio, antequam ad reliquos gradus admitteretur. Idem observabatur inter eos, qui hie cursorias lectiones habebant; ut cum plures essent, aliqui in Collegiis aut Monasteriis legerent, caeteri in Auditorio Theologico. Acta antiqua fol. 9. 43 et deinceps saepius.

Dispensatum etiam est, ut aliquis uno die bis legeret: et qualibet lectione plus uno capite et una distinctione explicaret pro personae conditione. Act. vet. fol. 164 ac deinceps saepius.

Dispensatum est, ut qui unum gradum Theologicum a Facultate recepit, alium alibi posset recipere, contra decretum, iustis ex causis factum a Facultate anno 1566, 30. Apr. Acta conscripta ab anno 1577, pag. 70 et 77.

Dispensatum est, ut quis promoveretur ad tres gradus Baccalaureatus uno die. Acta ab anno 1577 conscripta, fol. 63 et 73.

Disputationes.

Primis Theologicae Facultatis annis habebatur quolibet anno disputatio quodlibetica, pro qua dabantur Praesidi ab Vniversitate 12 floreni. Act. vet. fol. 159.

In disputationibus id notatu dignum, quod olim Iunioribus prior facta sit opponendi licentia iuxta statutum anno 1514 factum, quod ita habet: Sacra Theologorum Facultas disputationum utilitatem augere intendens statuit deinceps, ut futuris temporibus inviolabiliter observetur, ut locus argumentandi semper Iunioribus a Praesidente assignetur, et novissime Baccalaureis. Actum in plena Facultatis congregacione anno 1514.

Olim nefas erat disputationes interrumpere iuxta statutum Facultatis anno 1508 factum, quod ita habet: ut tranquilliores et aedificationi magis sint theologicae disceptationes, penitus inhibemus, ne quis quovis modo Theologicas disputationes praesumat interrumpere sub dimidii floreni poena aut graviori per facultatem dictanda, quam et mox delinquens ut requisitus fuerit, aut Facultati solvat aut ab eadem excludatur. Solis nostrae Facultatis demptis Doctoribus, quod tamen ipsis minime licere volumus, nisi favore prius ab eo, qui disputationi praesederit, sumpto.

Ab anno 1527 fere usque ad adventum PP. Societatis Iesu habebantur quatuor solennes disputationes angariales feria potissimum sexta. Praesidebat Doctor, respondente Magistro, argumentantes erant reliqui duo Professores, deinde Baccalaurei et alii, plerunque argumentantes erant duodecim, quandoque plures; dis-

putatio erat solum ante prandium; post disputationem cum proportione dividebantur inter Praesidem, respondentem et argumentantes circiter 4 floreni iuxta Intentionem et Fundationem Praenobilis Domini a Schoenau, qui hac qualicunque lucri spe volebat accendere diligentiam disputandi; materia disputationis erat potissimum aliqua inter Catholicos et Haereticos controversa.

In Vacationibus Canicularibus (quas veteres magnas vacantias appellabant, et durabant primo quidem a festo S. Laurentii usque ad festum S. Matthaei; postea vero a festo S. Margaritae usque ad festum S. Augustini) instituebatur disputatio singulis feriis sextis ante meridiem hora sexta. Praesidebat aliquis a Facultate constitutus Baccalaureus, qui Prior vacantiarum appellabatur; respondebant et argumentabantur cum Baccalaurei cum aliis Auditores Theologiae.

Licet primis temporibus Juniores primi opponerent, postea tamen ordinatum est, ut Senioribus Theologis et Peregrinis primus locus daretur; alter cederet Licentiatis et Baccalaureis, deinde reliquis.

Anno 1575 statuit Facultas, ut praeter quatuor Angariales disputationes haberentur aliae octo menstruae ordine inter Professores servato horis duntaxat antemeridianis.

Eodem anno statuit, ut privatae hebdomadariae disputationes haberentur feria sexta aut sabbatho.

Declamationes et Latini Sermones.

Festo S. Ioannis ante portam Latinam Theologorum Patroni cantato Missae officio Studii Theologici Auditor aliquis habebat Sermonem Latinum, ut plurimum in S. Aede PP. Dominicanorum.

Praeterea in Profestis Nativitatis Domini et Pentecostes post Vespertas in aede summa quidam Theologiae studiosus de rebus idoneis latine verba faciebat coram omnium Academicorum corona.

Die quoque Festo Conversionis S. Pauli Apostoli et S. Thomae Aquinatis in Auditorio Theologorum de laudibus Sanctorum latino sermone dicebat aliquis Theologus, quo finito Professores Theologi et Auditores in templum PP. Dominicanorum processerunt divino officio interfuturi.

Et ut studii Theologici Auditores paulatim assuescerent Sacris Concionibus faciendis, placuit Facultati, ut cum fuerit Auditorum frequentia, singulis mensibus unus eorum in Theologico Auditorio hora pomeridiana die aliquo festo aut feriato declamationem la-

tinam habeat, ad quam Pedellus scripto publico omnes Academiae subditos invitabat. Anno 1575 decrevit Facultas ut hae Declamationes haberentur sequentibus festis. In Festo:

Epiphaniae Domini,	Purificat. B. Virg.,
S. Gregorii,	S. Ambrosii,
Smae Trinitatis,	S. Ioannis Baptistae,
S. Magdaleneae,	Assumpt. B. Virg.,
S. Augustini,	Exalt. S. Crucis,
S. Hieronymi,	S. Martini.

Feriae a scholis.

Praeter ea tempora et dies feriatos communes, quos Academicus Senatus ordinaverat, Theologorum Facultas celebravit haec tria festa Ioannis ante portam latinam, Conversionis S. Pauli, Thomae Aquinatis.

Cessabatur deinde a lectionibus publicis tota die, quando erant disputationes publicae quatuor temporum et aliae Menstruae. Rursum quando Baccalaureus loco examinis vel alias publice disputationabat, rursus quando Baccalaureus vel Licentiatus renuntiabatur; quoque die futurus Licentiatus rigidum examen subibat, ac demum quando habebantur Vesperiae aut doctoralis actus, aut resumpta celebrabatur Doctorea.

Diurniores feriae olim incipiebant a die S. Laurentii, et durabant usque ad festum S. Matthaei, deinde vero cooperunt a festo S. Margaritae et extendebantur usque ad Festum S. Augustini, quibus tamen feriis, quas veteres magnas vacantias vocabant, licet nullae essent ordinariae lectiones, promotiones aut disputationes, Baccalaurei tamen Theologici singulis hebdomadibus servato ordine disputationem unam habebant publicam eodem plane ritu, quo instituebantur aliae, praesidente uno Baccalaureo in Cathedra inferiori, respondente uno ex Auditoribus, et caeteris argumentantibus. Aderat quoque Baccalaureorum aliquis a facultate constitutus, ut argumentantes dirigeret, quique Prior vacantiarum appellabatur.

Ordo Militantium in Facultate Theologica.

Primus in hac Facultate locus Decano assignabatur, secundus illi Doctori, quem ante alios constabat hic esse insignitum, sive descendebatur gradatim, donec ad novissime promotum perveni-

retur Doctorem. Idem cum Licentiatis observabatur, qui proxime Doctores sequebantur, et sedebant eodem cum Doctoribus scanno. Deinde in altero scanno sedebant Baccalaurei formati, post Sententiarii et Biblici iuxta promotionis tempus servantes ordinem. Reliqui sub Facultatis Theologicae vexillis militantes secundum graduum suorum varietatem in communibus sedebant sedilibus. Demum in sublimiori scholarum cathedra solis Theologiae Doctribus et Licentiatis suas profiteri lectiones concedebatur et actus. In altera vero depressiori cathedra Baccalaurei omnes et lectiones suas et actus perficiebant.

Habitus.

Doctores, Licentiati et Baccalaurei omnes in publicis actibus et lectionibus decentibus et a Facultate non prohibitibus debebant uti habitibus sub poena quartae partis floreni Rhenensis fisco Facultatis applicandae. Doctores insuper debebant praesidere disputationibus in epitogio, uti et in iisdem epitogiis aliis actibus praesentes esse, quibus uti non licebat Licentiatis et Baccalaureis. Baccalaurei in cappis disputationes, responsiones, lectiones, orationes latinas facere debebant. Reliqui quoque Theologiae alumni uti debebant vestimentis honestis, rite clausis, nec viridibus, rubeis, albis, croceis, aut aliis a Facultate prohibitibus coloribus.

Convivia.

Festo S. Ioannis ante portam latinam Facultas paravit Convivium, ad quod vocari consueverant omnes Proceres et Professores Academiae; omnes etiam Candidati et Auditores Theologiae, et si qui alii erant ex Fautoribus et Benefactoribus Facultatis. Symboli partem potiorem quisque invitatus persolvebat: reliquum pendebat Facultas ex Aerario. Asymboli erant Missam celebrans et Perorator. Intermissum tamen est convivium una et altera vice ob annonae aut vini caritatem.

Consiliarii Facultatis.

Ad Facultatis Collegium non alii quam Theologi Doctores praesertim Professores assumebantur, neque plures quinque nec pauciores tribus, nisi aliud postularet necessitas, ob quam cum quandoque esset unus tantum, assumpsit ex Baccalaureis Theologiae in Consiliarios ad aliquos actus, aut cum essent duo, asumpserunt tertium, uti aliquoties factum etc.

Habuit etiam olim Theologica Facultas duos ex Concilio
Universitatis, quorum utebatur Consiliis, ubi necessitas postula-
verat. Acta antiqua fol. 170.

Professores.

Erant plerunque tres, qui vetus et novum testamentum, et
Sententias Magistri, vel etiam Summam S. Thomae explicabant.
Caeterum rationem docendi pro temporum varietate et auditorum
ingeniis ac captu ab exordio saepius immutavit Facultas, Aca-
demici tamen Senatus consensu; uti appareat ex reformatione
studiorum anno 1578 facta.

Multoties laboratum est Professorum Theologorum penuria,
ita ut longo quandoque tempore unus solus docuerit.

Ueber die Wörter vesperia, resumpta, baccal. formatus &c. sind zu den
früheren Statuten, welche im vorigen Bande mitgetheilt wurden, die nöthigen Be-
merkungen gegeben.

Zur
Geschichte des Gebietes
der ehemaligen
Abtei Schwarzaß am Rhein.

Zweiter Theil.

Die ehemaligen Schwarzaßischen Pfarreien und Ortschaften:
Schwarzaß, Timbisch, Alm, Moos, Walzhofen, Gräfern, Hild-
mannsfeld, Oberbrück, Oberweier, Zell nebst der
altbadischen Gemeinde Leiberstung.

von

A. Reinfried,
Pfarrer in Moos.

„Der Anfang und die Vorbedingung aller besseren Bildung scheint zu sein, den Boden zu kennen, worauf man steht; zu wissen, was einstens gewesen, nun aber verschwunden; einzusehen, wie das gekommen; zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelt und noch aufrecht steht.“

Johann Friedrich Böhmer.

Die ehemaligen Schwarzachischen Pfarreien und Ortschaften.

Der erste Theil gegenwärtiger Arbeit (Diöc.-Archiv XX, 141—218) versuchte, die topographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen, gewerblichen und culturellen Verhältnisse des ehemaligen Gebietes der Abtei Schwarzach im allgemeinen darzustellen; der nun vorliegende zweite Theil möchte Beiträge liefern zur Geschichte der einzelnen innerhalb dieses Territoriums liegenden Pfarreien und Ortschaften¹.

Bei ihrem Anfalle an Baden im Jahre 1803 zählte die Abtei Schwarzach noch folgende zehn Dörfer, die ihrer Gerichtsbarkeit unterstanden: Schwarzach, Bimbach, Balzhofen mit Henghurst, Gräfern, Hildmannsfeld, Moos, Oberbruch mit Künzhurst, Oberweier, Ull und Zell. Davon waren Schwarzach und Bimbach seit alter Zeit Pfarreien, Moos und Ull wurden solche bald nach der Säkularisation des Klosters.

Die Pfarrei Schwarzach mit den dazu gehörigen Filialgemeinden Hildmannsfeld, Gräfern und Leiberstung.

Zur Ortsgeschichte von Schwarzach.

Der Marktflecken Schwarzach liegt zwei Wegstunden von der Amtsstadt Bühl westwärts entfernt, an der von Bühl nach Drusenheim führenden Rheinstraße², und ist durchflossen von der Schwarzach (Schwarze Ahe = Schwarzwasser, gewöhnlich Mühlbach genannt, einem

¹ Die Quellen und Hilfsmittel für diesen zweiten Theil der Geschichte des Gebietes der Abtei Schwarzach sind die gleichen, wie für den ersten (Diöc.-Archiv XX, 142). Hinzu kommen noch verschiedene Actenstücke aus dem Kapitelsarchiv (zur Zeit in Sasbach). Die statistischen Notizen in betreff der örtlichen Stiftungen u. dgl. sind den freundlichen Mittheilungen der Herren Pfarrer Görring in Schwarzach, Bunkofter in Bimbach und Zimmermann in Ull zu verdanken.

² Diese Straße, welche von Bühl über Bimbach und Oberbruch nach Schwarzach, Gräfern und Drusenheim zieht, und zwischen Schwarzach und Gräfern bei der Belterbrücke in die von Straßburg nach Rastatt führende Rheinstraße mündet, folgt im wesentlichen einer uralten römischen Vicinalstraße. Vgl. Bär, Bad. Straßen-Chronik, S. 395—397.

Arme der Acher), von der der Ort auch seinen Namen erhalten hat. Schwarzach zählt zur Zeit 1254 Einwohner, darunter 13 Protestanten und 2 Israeliten, hat eine Apotheke (ehemalige Klosterapotheke), ein Post- und Telegraphenamt und ist seit jüngster Zeit auch Eisenbahnstation. Die Ortsmarkung umfasst 1050 ha, wovon 69 ha Staatsareal (ehemaliges Klostergut) sind.

Urkundlich wird „Swarzaha“ zum erstenmal 826 genannt bei Gelegenheit der Translocation des Klosters Arnoldsau nach Bellerer an der Swarzaha, die dem Kloster den neuen Namen gab. Ob aber damals das Dorf Schwarzach schon bestand, ist zweifelhaft. Dieses hat sich wohl erst nach der zweiten Translocation der Abtei in deren Umgebung consolidirt¹.

Es seien hier noch einige bemerkenswerthe Flurnamen aus der Gemarkung von Schwarzach, die alten Urkunden und Markbeschreibungen entnommen sind, erwähnt: „Die torsuln gen Swarzach“ (1432), bis wohin sich ursprünglich die Mark des Säbacher Kirchspiels erstreckte², Neuhaus auf dem Häsch, im Bärengrund (1493)³, Hundsrüden beim Leißlich, Säbengerüte (1460), Wüstenäckerle und Wüstlangurst, im Wiedeck und Stöckach (1496), beim Hochgericht, am Landwehrhag bei Beller (1535); sodann Gewann-Namen, die man vielfach aus dem Keltischen ableitet: Wagmatten und Waghurst (Wag = Woge, Wasser oder Sumpf, davon auch die Ortsnamen Waghäusel, Waghurst, Wagenstatt etc.), Bißelsfirst, Spitzgeren, Schönbrunnen (first, ger und schin = Synonyma für Anhöhe, Hügel, Berg), Mughurst (mug = Schwein, davon die Ortsnamen Mugensturm, Mugenschopf), Brühel, Schlatt, Biber-, Strengmatt (brühel, schlatt, biber, streng = Synonyma für Wasser, Sumpf, Niederung).

Im Dorfe Schwarzach besaß die Abtei zwei große Maierhöfe, den Rindhof (auch Kammerhof genannt), dem Kloster nordwärts gegenüber gelegen, und den sogen. Neuhof, der übrigens auch schon im 14. Jahrhundert (1333) erwähnt wird.

Der Rindhof war hauptsächlich zur Viehzucht bestimmt, daher auch Schweighof genannt (Schweigvieh = junges, zur Mästung bestimmtes Vieh). Sein Erträgnis wurde auf 200 Viertel Früchte geschätzt, und genoss der Maier des Rindhof Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, Frohnb, Bete, Schatzung u. dgl.

¹ Vgl. Oberrh. Zeitschrift, N. F. IV, 120 f.

² Oberrh. Zeitschrift VIII, 152 f., wo das Weisthum über die Säbacher Mark abgedruckt ist.

³ „Swin, Beren und Schwarzwild“, desgleichen Wölfe gab es in unserer Gegend noch im 14. Jahrhundert, wie aus dem Hubgerichtsspruch von Kappelrodeck (um 1350) zu ersehen ist.

Zum Neu hof gehörten nach einer Belehnung von 1447: 138 Jeuch Ackerfeld in zwei Parzellen und 22 Tauen Matten, ein Baumgarten und eine Bünd. Die jährliche Gült betrug 56 Viertel Roggen. Dazu hatte der Höfmaier noch 2 Gulden jährliche Bete zu entrichten nebst 2 Schilling und 2 Kapaunen „zur Wiesung auf st. Stefanstag, so lange seine Kinder mit ihm husen und ihr Mus und Brod auf dem Hof essen . . . Sollte aber jegliches sonder sin wöllen in eigen Arbeit und Gebuw, so sollte ein jedes nach ihrem Vermögen dem Kloster mit Bete dienen.“ Der Abt verspricht, im Hof neue Ställe und einen Schopf zu bauen, der Maier dagegen, den Hof mit allem Begriff in gutem Bau und Ehren zu halten „mit Decken, Wänden und Bäumen ohne Roth und Nagel“. Die Pachtzeit betrug 9 Jahre (Schwarz. Urk. Nr. 88 a).

Ueber die sonstigen bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse zu Schwarzach, das dortige Stabs- und Salgericht, das Gemeindewesen, die Schützencompagnie, Kriegsleiden, altherkömmliche Gebräuche, Sitten und Unsitten u. dgl. findet sich das Wichtigste im ersten Theil dieser Arbeit (Dide.-Archiv XX. Bd.) zusammengestellt. Ein Weisthum von Schwarzach aus dem 14. Jahrhundert hat Jakob Grimm im ersten Band seiner Weisthümer (S. 423—426) publicirt.

Die in den Mittheilungen der badischen historischen Commission Nr. 9 S. 61—68 (Oberh. Zeitschr. N. F. III. Bd.) veröffentlichten Schwarzacher Regesten betreffen hauptsächlich das Gemeindevermögen, Waldb- und Weidegerechtigkeit, Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Gemeinden etc.

Die Schicksale des Ortes Schwarzach sind mit jenen des Klosters enge verknüpft¹, und es sei hier auf den die Abtei Schwarzach betreffenden Artikel in Kolbs badischem Ortslexikon (III. Bd. S. 200—207) verwiesen. Ueber die zu Schwarzach und in den übrigen abtsstäbischen Gemeinden infolge der langjährigen Territorialproesse des Klosters mit Baden entstandenen Unruhen und Streitigkeiten, besonders während der Jahre 1723, 1727, 1757, 1758, 1771—1773, wird in der diplo-

¹ Das Wappen der ehemaligen Abtei Schwarzach (ein mit einem Schlüssel sich kreuzendes Schwert, die Symbole der Klosterschutzheiligen St. Petrus und Paulus) ist nun auch das Gemeindesiegel von Schwarzach. Infolge der Säkularisation des Schwarzacher Territoriums wurde das ehemalige Klosterwappen auch in das größere badische Staatswappen aufgenommen. Ehedem führte die Gemeinde ein besonderes „Dorf- und Walzzeichen“ (zwei Halbringe, auf denen ein Pfeil steht, vielleicht eine Armbrust vorstellend?), welches jetzt noch das Gemeindesiegel von Hildmannsfeld ist, welches Dorf mit Schwarzach ehemals ein Gemeindewesen bildete.

matischen Geschichte der Abtei Schwarzach (S. 416—509) — freilich vom klösterlichen Standpunkt aus — weitläufig referirt.

Schwarzach ist der Heimatort des Abtes Johannes IV. (1487 bis 1514), der im Jahre 1493 das Stolzhofer Gericht an Baden verkaufte, sonst aber als guter Haushälter gerühmt wird¹. Eigenthümlich ist, daß — wenigstens während des vorigen Jahrhunderts — aus Schwarzach fast keine Geistliche hervorgingen, trotzdem die baselbst bestehende Klosterschule Gelegenheit zum Studium bot. Der im Dioc.-Archiv XX, S. 127 genannte, von Schwarzach gebürtige Franz Joseph Winter, der im Jahre 1843 als Pfarrer zu Großweier starb, war Conventual von Schuttern. Derselbe hat auch eine handschriftliche Chronik über das Kloster Schwarzach hinterlassen, die übrigens nur ein Auszug aus Druckwerken ist. — Der Jurist Karl August Beck, der als badischer Geheimer Rath und Director der katholischen Kirchensection im Jahre 1840 zu Karlsruhe starb, war den 28. Februar 1787 als Sohn eines Klosterbeamten zu Schwarzach geboren. Die Beck'sche Familie stammte aus Schwaben².

Zur Geschichte der Pfarrei. Errichtung derselben, Pfarrpföründe und Meßuerei, Pastorelles, Fonds und milde Stiftungen.

Im Jahre 1218 bestand im Dorfe Schwarzach bereits eine Kapelle, welche mit dem auf dem rechten Ufer der Schwarzach gelegenen Ortsteil zum Kirchspiel Stolzhausen gehörte, während der Theil des Dorfes, der südwärts des Baches lag, nach Scherzheim eingepfarrt war. Unterm 10. Juli genannten Jahres incorporirt der Straßburger Bischof Heinrich von Beringen auf Bitten des Bischofs Konrad von Speier, als des Lehnsherrn der Abtei Schwarzach, dieser — da sie, in ihrem Einkommen sehr herabgekommen, nur noch wenige Conventsmitglieder zu erhalten vermöge und überdies von ihren Schirmvögten vielfach bebrängt sei — die Mutterkirche zu Stadelhofen mit der Filialkapelle zu Schwarzach, deren Patronatsrecht ihr ohnedies zugestanden, wie die Kapelle denn auch in der Einfriedigung des Klosters (*septa claustrum*) liege. Es solle von nun an der Abtei freistehen, die Pfarrei Stolzhausen mit einem Pfarrverweiser zu besetzen, die Schwarzacher Kapelle aber durch einen Kaplan aus dem Convent versehen zu lassen. Diese Incorporation wird unterm 6. März 1220 von Papst Honorius III. bestätigt. Im Jahre 1245 wird die immer noch zur Stolzhofer Pfarrkirche gehörige Schwarzacher

¹ Vgl. Henr. Pantaleon, *De viris illust. Germaniae* (ed. 1586), P. III, fol. 30, und Fr. Petri, *Suevia Sacra*, p. 744.

² Vgl. *Universallexikon von Baden* (1844) S. 91.

Kapelle abermals erwähnt in der von Papst Innocenz IV. der Abtei ausgestellten Bestätigung ihrer Privilegien. Die erwähnte Kapelle ist die unten zu besprechende St. Michaelskirche, die also jedenfalls erst nach dem Jahre 1245 Pfarrkirche wurde¹.

Über die Errichtung der Pfarrei, die, wohl gleichzeitig mit Bimbach, um die Mitte des 13. Jahrhunderts stattfand, fehlen alle urkundlichen Nachrichten. Die Pfarrei Schwarzach wurde gebildet aus Theilen des Kirchspiels Stolzhausen (dem auf dem rechten Ufer der Ahe liegenden Theil des Dorfes Schwarzach) und Scherzheim (dem auf dem linken Bachufer liegenden Ortsteil, den Dörfern Hildmannsfeld, Gräfern und Moos); dazu kam noch vom Kirchspiel Ottersweier der Weiler Künzhurst². Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch Ulm von Schwarzach aus versiehen, nachdem zu Scherzheim von den Grafen von Hanau die Reformation eingeführt worden war. Auf welche Weise das auf babischem Territorium gelegene Dorf Leiberstung, das ursprünglich zum Steinbacher Kirchspiel gehörte, zur Pfarrei Schwarzach kam, ist nicht bekannt. Im Jahre 1809 wurden sodann die Dörte Ulm und Moos von der Mutterkirche Schwarzach dismembrirt und zu selbständigen Pfarreien erhoben.

Das ehemalige Pfarrgut lag in der obern Hurft und war 6 Morgen 1 Viertel groß, wozu noch 3 Lauen Wiesen in den oberen Stockmatten kamen.

Bis zum 17. Jahrhundert wurde die Pfarrei meistens von Weltgeistlichen versehen, welche des „Abtes Kapläne“ waren. Diese Pfarrverwalter hatten ihre Wohnung in dem dem Kloster gegenüberliegenden Beguinenspitale, eben am Conventstisch und erhielten als „Handlohn“ 18—24 Gulden nebst Stolgebühren, Anniversar- und Opfergeld. Mit jedem „Leutpriester“ wurde ein „Geding“ gemacht und war vierteljährige Auskündigung ausbedungen. Erst vom 17. Jahrhundert an wurde die Pastoration der Pfarrei regelmäßig von einem Conventualen besorgt, und war der Prior oder Subprior des Klosters meistens zugleich der Pfarrer der Gemeinde.

Die Stürme der Reformation, von welchen die Abtei heimgesucht war und die sie mehrmals an den Rand des Untergangs gebracht hatten, übten ihre Wirkungen auch auf die dem Kloster unterstehenden Pfarreien aus. Bereits im Jahre 1520 hatte Markgraf Philipp, der bald nach

¹ Vgl. Schwarz, Urk. Nr. 23, 24, 80. Obgleich die Pfarrei Schwarzach im Gebiete des Landkapitels Ottersweier lag, so betrachtete doch das Kloster die Pfarrei als eine exemta, entzog sie den Kapitelsvisitationen und leistete weder Zingriff noch Egreichgebühren, was mancherlei Streitigkeiten zur Folge hatte.

² Vgl. Diöc.-Archiv XX, 188 f.

Luthers Auftreten die neue Lehre offen begünstigte, dem Abte von Schwarzach aufgegeben, die Pfarreien Schwarzach und Bimbach mit Weltpriestern zu besetzen, die tauglich wären, daß Volk aus der Heiligen Schrift zu belehren, das Wort Gottes in rechtem Verstand zu verkünden. Infolge des Bauernkrieges und Luthers Heirat traten einige der Schwarzacher Mönche zur Reformation über¹. Darunter der nachmalige lutherische Pfarrer von Scherzheim und Bimbach Ambros Phöberius². Beide Pfarreien Schwarzach und Bimbach wurden nach den Wirrsalen des Bauernkrieges — da die Abtei leer stand — nach markgräflicher Anordnung mit Weltgeistlichen besetzt, welche der neuen Lehre zugewan waren.

Während des 16. Jahrhunderts führte die Abtei Schwarzach ein kümmerliches Dasein. Mehr als einmal war die Zahl der Conventualen auf 2—3 herabgekommen. Die Schirmherrschaft Baden hatte die Verwaltung des Klosters im Geistlichen und Weltlichen ganz an sich gebracht, und die markgräflichen Räthe besetzten die Abtei, wie die Klosterpfarreien, nach Belieben. Als am 10. März 1569 der Abt Martin Schimpfer zu Baden gestorben war, wohin er sich „mit den Klosterbriefen, Urbaren, Kleinodien und Ornaten geflüchtet hatte, weil die Markgrafschaft und das klösterliche Territorium von den uranischen (orleanischen) Kriegsvölkern gebrandschatzt wurde“, setzte der Markgraf Philippert dem Kloster einen der neuen Lehre ergebenen Weltpriester, Michel Schwan, als Abt vor, der schon unter dem früheren Abte als Kaplan zu Schwarzach gestanden, und dessen „gute Lehr, Zucht und Wandel dem Markgrafen gerühmt worden sei“. Dieser markgräfliche Abt Michel Schwan sollte „für gehaltene schriftliche Ordnung“ zugleich auch die Pfarrei Schwarzach versehen, und ihm dafür aus des Klosters Gefällen nebst dem Pfarr-einkommen jährlich 200 Gulden ausbezahlt werden. „Daruff soll sich aber Herr Michel des Klosters Inkomen und Gefäll entschlagen und sich witer damit nit beladen, sondern allein seinen Studien und der Pfarr ushwarten.“ Gegen diese widerrechtliche Einsetzung eines neugläubigen Priesters zum „Abt und Pfarrer“ von Schwarzach protestierten nicht nur der Diözesanbischof von Straßburg, sondern auch der Bischof von Speier; letzterer als Lehnsherr der Abtei Schwarzach³.

¹ Während in der Stiftskirche zu Baden der Gottesdienst noch nach katholischem Ritus gefeiert wurde, predigte der ehemalige Schwarzacher Mönch Cellerius (Beller oder Keller) in der Spitalkirche das neue Evangelium, wobei sich nicht selten auch der schwankende Markgraf einsand, während die Markgräfin eine eifrige Katholikin war. Vgl. v. Weech, Bad. Geschichte (Karlsruhe 1889), S. 145.

² Vgl. Bimbach, Reihenfolge der Pfarrer.

³ Vgl. Landesfürst, Urk. 107 u. 108, und Dipl. Geschichte von Schwarzach, S. 184 f.

Da inzwischen nach dem bald erfolgten Tode des Markgrafen Philibert die fast ganz erloschene katholische Religion durch die bayerische vormundschaftliche Regierung in den baden-badischen Landen mit Hilfe der Missionsthätigkeit der Jesuiten wieder eingeführt wurde, so wurde im Heumonat 1571 Michel Schwan seines Amtes als Abt und Pfarrer von Schwarzach enthoben, und der bisherige Subprior von Gengenbach Johann Kaspar Brunner als Abt nach Schwarzach postulirt, wo nur noch zwei Religiosen im Kloster waren.

Unterm 18. Februar 1589 übertrug Markgraf Eduard Fortunat dem Propst zu Mariensloß und Pastor zu Berg Philipp von Niedbrück die Administration des Klosters und der Pfarrei Schwarzach, „um deren abgänglich Stand und Wesen wiederum aufzuholzen . . . und solle er den Gottesdienst in den Kirchen dem alten römisch-katholischen Brauch gemäß zur Fortpflanzung der katholischen Religion versehen lassen“¹. Ob dieser Philipp von Niedbrück sein Amt je antrat, ist zweifelhaft.

Von 1594—1622 kamen die baden-badischen Lande unter baden-durlachische Herrschaft. Während dieser Zeit wurden fast alle Pfarreien — entgegen dem vom Markgrafen Ernst von Baden-Durlach bei der Occupation ausgestellten Revers — wieder mit reformirten Prädicanten besetzt und das Land „evangelisirt“². Während dieser Zeit, so berichtet Abt Gallus Wagner (Chron. I, 1356), seien die Klosterpfarreien Schwarzach und Bimbach in der ganzen Umgegend die einzigen Orte gewesen, wo der Gottesdienst noch nach katholischem Brauche gehalten wurde, und es seien an Sonn- und Festtagen jeweils viele Leute aus den benachbarten babischen Ortschaften hierhergekommen, um die heilige Messe zu hören und die Sacramente empfangen zu können³.

Nach den Jammerzeiten des Dreißigjährigen Krieges, worüber im Diöc.-Archiv Bd. XX, 189 f. berichtet ist, haben sich die Äbte Placidus Rauher (gest. 1660) und Gallus Wagner (gest. 1691) um die Hebung der tief gesunkenen Religiosität und Sittlichkeit, sowie um

¹ Vgl. Landesfürst, Urk. 166 u. 167; Dipl. Geschichte S. 278.

² Vgl. Diöc.-Archiv XI, 118 f.

³ Zur weiteren Illustration der damaligen Verhältnisse sei noch bemerkt, daß der Schwarzacher Abt Georg Döslzer, als er im Jahre 1612 vom Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach mit den Pfarreien Ottersweier und Bühl belehnt wurde, für diese Gnade nicht bloß zur markgräflichen Miliz zwei bewaffnete Reiter und einen mit vier Pferden bespannten Wagen stellen mußte, sondern auch zur Unterhaltung des reformirten Seminars in Ettlingen jährlich eine vom Markgrafen zu bestimmende Geldsumme abzuliefern hatte, weshalb er auch die canonische Investitur auf die genannten Pfründen nie erlangen konnte. Vgl. Schwarzb. Urk. Nr. 271 u. 276.

den Volksunterricht verdient gemacht. In ersterer Beziehung war die am 9. August 1654 in der Schwarzacher Pfarr- und Klosterkirche eingeführte Rosenkranzbruderschaft von Bedeutung, deren Feste und Monatssonntage jeweils mit großer Feierlichkeit und unter zahlreicher Frequenz der Sacramente begangen wurden. Noch im Visitationsprotokoll der Pfarrei Schwarzach vom Jahre 1837 wird das Rosenkranzfest (erster Sonntag im October) als der stärkste Beichttag bezeichnet. Die Confraternität besaß eigenes Vermögen, meist aus Anniversarfistungen bestehend, das im Jahre 1812 mit dem Kirchenfonds vereinigt wurde. Für die verstorbenen Mitglieder der ehemaligen Bruderschaft werden jetzt noch zwölf Monatsmessen und ein Amt nach dem Rosenkranzfest gehalten. Es existierte auch ein eigenes Büchlein für die Schwarzacher Rosenkranzbruderschaft¹.

Ueber die St. Benedikts-Bruderschaft zum Troste der armen Seelen, die ebenfalls in der Pfarrkirche zu Schwarzach eingeführt war und im vorigen Jahrhundert noch bestand, ist mit nichts Näheres bekannt. Das Fest des hl. Benedikt (21. März) wurde in der alten Benediktinerabtei- und Pfarrkirche jeweils mit großer Solemnität begangen, wobei gewöhnlich ein Kapuziner oder Jesuit von Baben die Festpredigt hielt und den heiligen Ordenspatriarchen verherrlichte.

Im Jahre 1653 brachte der Prior von Rheinau Fridolin Zumbrunnen, „vir doctus imprimis in philosophiae disciplinis“², die Reliquien einer heiligen Märtyrjungfrau Rufina (Haupt nebst zwei Armbeinen) von Rom nach Schwarzach, wo sie mit großen Festlichkeiten in Empfang genommen wurden³. In der nördlichen Chorapside wurde zu Ehren der Heiligen ein neuer Altar errichtet, auf dem die Reliquien in einem hübschen Schreine deponirt wurden, weshalb die Kapelle von da an das „Rufina-Chörlein“ genannt wurde. Seit dieser Zeit galt die hl. Rufina als die zweite Patronin der Abtei und Pfarrei Schwarzach. Der Gedächtnistag der Heiligen (10. Juli) sowie das Fest der Übertragung ihrer Reliquien (27. August) wurde als Fest erster Klasse mit

¹ Es hatte den Titel: „Triumph des heiligen Rosenkranzes, oder Jesu-Mariä-Psalter, das ist kurzer Bericht von den großen Privilegien, Freiheiten, Gnaden und Ablässen, so in der gnadentreichen Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes zu finden“. Darunter befindet sich das Wappen des Abtes Placidus Rauber mit der Jahreszahl 1657. Das Titelblatt ist außerdem noch geziert mit den Bildnissen der heiligen Jungfrau, des hl. Dominicus, sowie der hl. Katharina von Siena. Darunter ist ein umgäunter Rosengarten mit der Inschrift: Flores mei — Fructus honoris. Die lüperne Stichplatte dieses Titelblattes besitzt noch die Pfarr-Registratur.

² Vgl. Diöc.-Archiv XIV, 18.

³ Vgl. Stadler, Heiligenleben V, 155 f.

Octave begangen. Wie am Patrocinium der Abteikirche (St. Peter und Paul), so fanden sich auch zum Rufina-Fest sämtliche Filialgemeinden processionaliter in der Pfarrkirche ein „und wurde bei der Procession der Reliquienschrein der Heiligen von Clerikern andächtiglich getragen, auch von dem läblichen Schütencorps, wie sich's gebührt, accompagniret und salutiret“. Das Rufina-Fest war zugleich ein großer Beicht- und Ablaßtag. Jetzt erinnert nur noch der Reliquienschrein der Heiligen und der ziemlich häufig vorkommende Laufname „Rufina“ an „des Gotteshauses Schwarzach Schutz- und Schirm-, auch sonderbare Hauspatronin“, wie St. Rufina in alter Zeit genannt wurde.

Processionen in alter Zeit. Am Marcustag kamen die Pfarreien Bimbach, Stolhofen und Hügelsheim nach Schwarzach. In der Bittwoche ging man „mit dem Kreuz“ am Montag nach Gräfern, am Dienstag nach Stolhofen, am Mittwoch nach Ulm (schon im 14. Jahrhundert). Nach der Säcularisation der Abtei im Jahre 1803 wurden die beiden Klosterpfarreien Schwarzach und Bimbach von ehemaligen Conventualen, die den Titel „Pfarrer“ führten, provisorisch verwaltet, bis durch eine von Großherzog Karl unterm 25. October 1815 ausgestellte Urkunde die Pfarrei Schwarzach mit 1000 Gulden (Güterbenützung, Naturalien- und Geldbezügen aus den säcularisierten Klostergütern) neu dotirt wurde, welche Dotation das bischöfliche Ordinariat Konstanz am 24. December 1816 bestätigte. Der Pfarrer, dessen Präsentation dem Landesfürsten zusteht, hat die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und in den Filialgemeinden Gräfern und Leiberstung abwechselnd sonn- und feiertäglichen Gottesdienst halten zu lassen. Damals (1816) zählte die Pfarrei Schwarzach 2015 Seelen: der Pfarrort Schwarzach 1100, Gräfern 515, Leiberstung 235, Hilbmannsfeld 165.

Seit 1862 ist eine zweite Vikarsstelle errichtet, wozu die Filialgemeinden Gräfern und Leiberstung aus Gemeindemitteln 400 Mark beitragen und dafür vollständigen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen erhalten. Die Kosten für das Fuhrwerk hat der Pfarrer selbst zu bestreiten.

Beim letzten Ausschreiben der Pfarrei Schwarzach im Jahre 1885 war das Einkommen derselben zu 3516 Mark berechnet, worin die Anniversargebühren mit 134 Mark 66 Pfennig nicht inbegriffen sind. Die zweite Vikarsstelle hat übrigens wegen Priestermangels bisher noch nie besetzt werden können.

Das neben der Kirche liegende Pfarrhaus wurde mit den dazu gehörenden Dekonomiegebäuden im Jahre 1813 vom Fiscus neu erbaut, nachdem die großen weitläufigen Klostergebäude bei der Säcularisation um einen Spottpreis (25 000 Gulden) in Privathände übergegangen waren. In betreff des Pfarrgartens und des Pfarrgutes war unterm 20. Juni

1813 mit den damaligen Inhabern der Klostergüter ein Tausch eingegangen worden, wonach das nördlich an die Kirche anstoßende Ackerfeld (2 Viertel) zu einem Pfarrgarten und 3 Morgen Ackerfeld (auf der Hurst gelegen) der neu zu dotirenden Pfarrei überwiesen wurden. Die Baupflicht für das Pfarrhaus wie für die Pfarrkirche liegt dem Domänenräar ob.

Der Kirchenfonds, ursprünglich aus Anniversarstiftungen in die ehemalige St. Michaeliskirche herrührend, beträgt (mit Inventar) 69 500 Mark. Außer den Anniversargebühren, 2 Gulden Almosengeld, die am Allerseelentag zu vertheilen sind, und 5 Gulden für den Pfarrer hat der Fonds sonst keine Verbindlichkeit. Ueber die mit dem Schuldienst ehebem verbundene Meßnerrei vgl. Diöc.-Archiv XX, S. 213. Zur Zeit trägt der Meßnerdienst an Geld 109 Mark 72 Pfennig, welche von der Domänenverwaltung zu Bühl zu erheben sind. Dazu Meßnergarben von Schwarzach, Gräfern und Hildmannsfeld ca. 300 Stück. Für Holz von Gräfern 10 Mark 91 Pfennig, von Leiberstung 14 Mark 39 Pfennig, von Hildmannsfeld 27 Mark. — Für den Organistendienst bezahlt die Großh. Domänenverwaltung 139 Mark, der Heiligenfonds (gutthatweise) 50 Mark. Dazu kommen noch Anniversar- und Casualgebühren.

Ueber die früheren Schulverhältnisse zu Schwarzach werden im Diöc.-Archiv XX, S. 209—218, Notizen gegeben. Gegenwärtig zählt die Ortschule 270 Kinder unter drei Lehrern (zwei Haupt- und einem Unterlehrer). Der durch die Abt Anselm'sche Schulordnung vom Jahre 1771 gegründete Schulfonds beträgt zur Zeit 5748 Mark.

Die im Jahre 1859 durch den damaligen Ortspfarrer Lender zu Schwarzach gegründete Rettungsanstalt (zum hl. Joseph) für arme Kinder wurde am 1. Juni genannten Jahres mit 19 Knaben im ehemaligen Klösterlichen Amtskekkereigebäude eröffnet und die Leitung einer religiösen Genossenschaft, welche sich daselbst gebildet, übergeben. Provisorische Genehmigung der Statuten vom 29. September 1859. Auch eine Schule wurde eingerichtet, welche eine staatlich geprüfte Lehrschwester bis zum Beginn des badischen Culturkampfes besorgte. Im Jahre 1889 wurde das Armeleinkinderhaus mit einem Aufwand von ca. 22 000 Mark — zum größten Theil auf den Schultern des großmütigen Gründers lastend — bedeutend erweitert. In der geräumigen und würdig ausgestatteten Hausskapelle, über der ein Thürmchen mit einer Glocke angebracht ist, wird das Sanctissimum aufbewahrt und wöchentlich celebriert. Gegenwärtig zählt die Anstalt 50 Kinder und 10 Schwestern, welche dem Dritten Orden des hl. Franciscus für Weltleute angehören¹. Schwester

¹ Infolge des badischen Culturkampfes wanderten im Jahre 1873 drei der Schwarzacher Schwestern nach Amerika aus, um dort für ihre charitative Wirksamkeit

Elizabeth (Adeline Schneider), von Thiergarten gebürtig, welche als Lehrerin und Vorsteherin 30 Jahre hindurch die Anstalt mit fast männlicher Thatkraft leitete und Gott in seinen armen Kindern diente, starb den 8. August 1890.

Ueber das frühere „Beguinenspital“ zu Schwarzach und das Gutleuthaus vgl. Diöc.-Archiv XX, S. 206. Der jetzt noch bestehende Gutleuthausfonds, dessen Zweck Armen- und Krankenunterstützung ist, röhrt wohl von Einkommenstheilen des alten Gutleuthauses her, und beträgt dessen Vermögen zur Zeit 12 748 Mark.

Die ehemalige Abtei- und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach.

Dieses monumentale Bauwerk, eines der bedeutendsten romanischen Baudenkmäler unseres Landes, eine Säulenbasilika mit fünf Apsiden an der Ostseite, einem niedern Thurm über der Vierung und ehemals auch mit Nebenapsiden an den Kreuzarmen (und offenem Dachstuhle?), ist in archäologischer und technischer Hinsicht schon wiederholt beschrieben worden¹ und wird nach vollendeter Restauration in den im Erscheinen begriffenen, von Kraus, Durm und Wagner herausgegebenen „Kunstdenkmälern des Großherzogthums Baden“ die gebührende Würdigung finden. Hier beschränken wir uns darauf, die historischen Notizen zusammenzustellen, wie solche über den Bau der Kirche, ihre ehemalige Ausstattung, die früher darin vorhandenen Grabdenkmäler &c. in Abt Gall Wagners Collectaneen zur Geschichte der Abtei Schwarzach und anderen Archivalien sich finden.

ein gesichertes Heim zu gründen. Es gelang ihnen dies zu New Cassel (Wisconsin), wo sie mit Hilfe der dortigen Katholiken ein Klosterlein mit einer deutschen Schule gründeten. Durch Zuzug von weiteren badischen Landeskindern, sowie von Amerikanerinnen, hob sich die Genossenschaft darunter, daß im Jahre 1884 ein zweites größeres Kloster mit Volks- und höherer Töchterschule (Pensionat) zu Winona am oberen Mississipi errichtet wurde, dem im Jahre 1888 ein drittes noch umfangreicheres zu Milwaukee (St. Josephs-Convent) folgte, das als eigentliches Mutterkloster der ganzen Congregation gilt. Die Genossenschaft (unter der Leitung der Generaloberin Schwester M. Alexia aus Bühlertal) beschäftigt sich mit Schulunterricht, Krankenpflege, Paramentenstückerei — auch die ewige Aarbeitung wird im Hause gehalten — und zählt zur Zeit 300 Schwestern (darunter 50 Badenserinnen), 45 Schulstellen und 8 höhere Töchterschulen. So ist durch Gottes Fügung im Verlaufe von kaum 25 Jahren aus dem im Schwarzacher Armelindenhause gesiedelten Senfkörnlein im fernen Amerika ein stattlicher Baum herangewachsen. Vgl. „Epoch“ von Baden-Baden 1889, Nr. 26: Badische Landeskinder in Amerika.

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 147. Die neueste Studie über die Schwarzacher Kirche hat Fr. Jak. Schmitt in der Westdeutschen Zeitschrift 1889, Abt. Nr. 11, veröffentlicht.

Zur Baugeschichte der Schwarzacher Kirche.

Ueber die Zeit des ursprünglichen Baues fehlen auch bei Wagner urkundliche Nachrichten. Dieser dürfte indessen in der Zeit von 1150 bis 1180 entstanden sein. Denn die Verlegung der Abtei von ihrem früheren Standort Ballator an ihre nachmalige Stelle fällt in die erste Hälfte, oder in die Mitte des 12. Jahrhunderts, worauf auch die im Jahre 1154 von Seiten des Klosters neu erbetenen und erfolgten päpstlichen, bischöflichen und lehensherrlichen Confirmirungen aller seitherigen Besitzungen des Gotteshauses hinweisen¹. Die ganze Anlage des Baues weist auf Speier hin. Zum Hochstift Speier stand die Abtei Schwarzach ohnedies seit dem Jahre 1032 im Lehenverhältniß.

In den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts hatte die Abtei abermals das Unglück, ein Raub der Flammen zu werden, wobei auch die Kirche, namentlich an ihren an das Kloster angebauten östlichen Theilen, großen Schaden litt. Diese wurden im Jahre 1244 erhöht und der Mittelbau (Vierung) im Uebergangsstile überwölbt.

Im Jahre 1289 (2. Mai?) reconciliert Petrus, episcop. Sudensis (Weihbischof von Straßburg?), das Kloster und den Kirchhof zu Schwarzach und verleiht der Kirche für das Fest der Kirchenpatrone Petrus und Paulus, sowie dem Sacellum und dem Marienaltar in ambitu, deren Dedication am Tag nach St. Philipp und Jakob zu begehen ist, Ablässe.

Im Jahre 1299 wurde das Kloster und die Kirche wiederum von einem schweren Brandungslück betroffen. Die Abtei, der Glockenturm, 8 Glocken, 10 Altäre sammt der Bibliothek und allem Kirchenornat wurden vom Feuer verzehrt. Zur Unterstützung des verarmten Gotteshauses und zur Förderung der Kirchenrestauration verleiht Bischof Peter von Basel einen vierzigtagigen Abläß für alle, welche an den vier Festen der seligsten Jungfrau, am Patrocinium, sowie am Kirchweihfest das Schwarzacher Münster besuchen und zur Erbauung und Ausschmückung derselben ein Almosen spenden. Dieselbe Indulgenz verleihen der Diözesanbischof Friedrich von Lichtenberg und noch elf andere Bischöfe. Dadurch wurde der Bau so gefördert, daß am 11. October (feria quinta ante festum S. Galli) 1302 die Kirche mit vier Altären vom Weihbischof von Straßburg (Episcop. Lacedaemoniensis) eingeweiht werden konnte, und wurde von da an die Dedication der Abteikirche (die sogen. „große Kirchweih“) alljährlich am Sonntag nach St. Gallentag begangen.

Die Steine zum Bau kamen vom Hartberg bei Bühl. Die gotischen Gewölbebogen und Schallfenster des Thurmtes stammen aus dieser Zeit.

¹ Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., N. F. IV, 120, und Schwarz. Urk. Nr. 18 u. 18a.

Während des 15. und noch während des 16. Jahrhunderts erfuhr die Kirche verschiedene Reparaturen und Ausschmückungen, wie zwei Inschriften bezeugen, die Abt Wagner in seinem Chronikon mittheilt.

Über der Thüre, die vom Convent (Südseite) in den Chor führte, standen folgende Verse „in golbenen Buchstaben“:

„Princeps pastorum, — Petre janitor alme pastorum,
Spermologos Paule, — Primates istius aule!
Abbas tantillus — Conradus¹ grexque pusillus
Pulseant rite, — Portas nobis aperite!
Annuat altitonus — Regnans sine fine Patronus!“

Um „Odeum“ (Orgelempore oder auch Lettner?) war das Wappen des Klosters und die Inschrift eingemeißelt: „Deo Optimo Maximo aedes sacrae Schwarzachiani hujus coenobii Ordinis S. Benedicti sub fratre Simone Firnkorn², dignissimo et vigilantissimo Priore, renovata est anno a Christo nato 1573.“

Im Jahre 1573 scheint die Kirche auch einen neuen Dachstuhl bekommen zu haben, da mehrere Münzen, welche dem 16. Jahrhundert angehören, bei der jüngsten Reparatur des Dachstuhles im Jahre 1888 in einem Balken desselben gefunden wurden³.

In welchem Zustande die Kirche und das Kloster nach dem Bauern- und Dreißigjährigen Kriege sich befanden, ist im Diöc.-Archive Bd. XX, S. 185 und 191, berichtet. Die Kirche war längere Zeit ohne Dach, so daß es hineinschneite und regnete! Am 27. Juli 1654 war zu Schwarzach ein so heftiges Hagelwetter, wie seit Menschengedenken kein solches gewesen: „an der Abtei und auf der Kirche ist fast kein Ziegel mehr ganz geblieben“.

Eine fatale Erweiterung und Renovation der Schwarzacher Klosterkirche fand unter Abt Bernhard Beck (1734—1761) statt. Es wurden „die Nebenbögen (Seitenschiffe) der Kirche abgebrochen, erweitert und mit großen Fenstern versehen, wobei man an den Quadersteinen handgreifliche Merkmale eines ehemaligen Brandes gefunden“. Es war ein Glück, daß die Abtei nicht über größere Geldmittel verfügen konnte, sonst hätte das „almodische Gebäu“, das mit seinen kleinen romanischen Fenstern

¹ In der Reihenfolge der Schwarzachischen Abtei werden vier Konrade genannt. Nach Gallus Wagners Ansicht beziehen sich obige Verse entweder auf Konrad II. (von 1410—1430) oder Konrad III. (von 1430—1454).

² Zu dieser Stelle bemerkt der Schwarzacher Chronist: „Eius nomen (Simon Firnkorn) ex libro fidelium deletum est, cum a. 1568 non solum decessisset ab ordine, sed etiam a Catholica religione et acatholicus Praedilectus (zu Drusenheim) factus esset.“ Die Jahrzahl 1568 scheint ein Versehen des Chronisten zu sein.

³ Eine lotharingische (1527), französische (1552) und colmarische Münze (1565), welche an die Großh. Münzsammlung in Karlsruhe abgegeben wurden.

nicht mehr in die lichtfreudliche Neuzeit zu passen schien, einer Renaissancekirche weichen müssen, wie das bei den meisten Benediktinerabteien damals der Fall war, z. B. in Gengenbach, Schuttern, St. Peter etc.

Bei der Säcularisation der Abtei wurde die Klosterkirche der Kirchspielsgemeinde Schwarzach zur Pfarrkirche überlassen; die Baupflicht ging von dem Kloster auf das Staatsärar über. Als im Frühjahr 1843 das an die Kirche theilweise angebaute Klostergebäude (mit dem herrlichen Kreuzgang¹) abgebrochen wurde, wurde die Kirche, besonders auf der Südseite, sehr beschädigt. Ein Theil der Sculpturen wurde bei dieser Gelegenheit allerdings gerettet und nach Karlsruhe verbracht, manches aber ging zu Grunde oder wurde verschleppt und zu Privatbauten benutzt.

Außer einer partiellen mißlungenen Restauration (in die Chorfenster wurden gemalte Scheiben eingesetzt, und die Kusinakapelle wurde bemalt) im Jahre 1879 war von seiten des baupflichtigen Aerars für die Instandhaltung der Kirche seit Anfang dieses Jahrhunderts fast nichts mehr geschehen, so daß das Bauwerk von innen und außen den Eindruck einer Ruine machte. Die unter Leitung der Großherzoglichen Baudirection in den Jahren 1888/90 vorgenommene Restauration der Kirche, wozu über 40 000 Mark aufgewendet wurden, wird eine gründliche und glückliche genannt werden dürfen.

Nachdem im vorstehenden die wenigen chronistischen Notizen zur ältern Baugeschichte der Schwarzacher Kirche mitgetheilt sind, möge im folgenden noch kurz das zusammengestellt werden, was Abt Wagner in seinen Collectaneen über die frühere innere Ausstattung des Gotteshauses, über die Altäre, die vorhandenen Grabdenkmäler u. dgl. berichtet.

Die Altäre der Kirche.

Vor dem großen Brande im Jahre 1299 befanden sich in der Schwarzacher Abteikirche zehn Altäre. Bei der Kirchweihe nach Wiederherstellung des Gotteshauses (feria quinta ante festum S. Galli 1302) wurden vier Altäre consecrirt: der Hauptaltar zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Patrone des Klosters, sowie des hl. Georg, der Choraltar zwischen Chor und Schiff (sub ambone) zu Ehren der seligsten Jungfrau², der südliche Seitenaltar zu Ehren der hl. Maria

¹ Dieser Kreuzgang wurde von Eisenlohr in den Kunstdenkmälern des Großherzogthums Baden publicirt und beschrieben. Vgl. auch Archiv für christliche Kunst, 10. Jahrg., Nr. 2 u. 3, wo Schwarzacher Säulenkapitale besprochen werden.

² Auf diesen Altar wurde im Jahre 1333 eine tägliche Messe gestiftet mit 80 Pf. Straßb. Pfg., wofür eine jährliche Gült von 20 Viertel Korn vom Kloster-

Magdalena, der nördliche zu Ehren der heiligen Bischöfe Martinus und Nicolaus. Im Jahre 1491 werden für den Marienaltar, „in quo celebratur fraternitas“, verschiedene Ablässe ertheilt. Was für eine fraternitas gemeint ist, ist nicht gesagt. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges war es eine der ersten Sorgen des Abtes Placidus, die verwüstete Kirche wieder in würdigen Stand zu setzen und die Altäre zu renoviren. Von den letzteren heißt es in dem Diarium des Abtes: der Hochaltar sei geweiht worden zu Ehren der seligsten Jungfrau, der beiden Apostelfürsten und des heiligen Martyrs Georg. Der Altar in der südlichen Apside, der früher der Maria-Magdalena-Altar hieß, trägt jetzt die Statuen der Heiligen Antonius von Padua, Joseph, Blasius, daher das Chörlein auch die St. Antoniuskapelle heißt. Der Altar in der nördlichen Apside trägt jetzt die Reliquien der hl. Rufina (vgl. oben S. 50).

Zwischen Chor und Schiff steht der zu Ehren des heiligen Kreuzes, sowie der heiligen Märtyrer Sebastianus und Erasmus geweihte Altar. Dies ist ehemals der Muttergottesaltar gewesen und jetzt der Rosenkranzbruderschaftsaltar. Rechts gegenüber ist der dem heiligen Mauritius und Genossen, sowie den Heilten Antonius und Bernhardus dedicirte Altar. Auf diesem Altare befinden sich Reliquien der Thebäischen Legion. Der Altar links vom Kreuzaltar ist den Heiligen Johannes dem Täufer, Christophorus (Johannes Evangelist?) und Jacobus dem Ältern geweiht. In der Ecke der rechten Seite steht der Altar der heiligen Jungfrauen Katharina, Barbara und Ottilia, in der Ecke der linken Seite steht jener der Heiligen Ursula, Lucia und Agnes, sowie des hl. Placidus und Genossen. Nahe bei diesem Altare noch im Schiffe der Kirche steht ein weiterer Altar zu Ehren der seligsten Jungfrau, der Mutter Anna, des hl. Johannes des Evangelisten, sowie der heiligen drei Könige. „Dazu kommen noch vier Altäre in den zwei Kapellen (Orts- oder Hauskapellen?) und der Sacristei, welche noch nicht consecrirt sind.“

Gegenwärtig besitzt die Schwarzacher Pfarrkirche noch vier Altäre, von denen der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre das Wappen des Abtes Bernhard Beck tragen und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtet wurden. Der Hochaltar, „der höher ist als die Kirche“ — seine Spitze ist nämlich an der Gewölbedecke hin umgebogen —, macht einen großartigen Eindruck und ist ein beachtenswerthes Werk der Renaissance. Anscheinend hat er denselben Meister gehabt wie die Altäre der Rastatter Stadtpfarrkirche (Bildhauer Thomas Heilmann zu

lichen Meierhof, Neuhof genannt, gelaufen wird. Diese Glüft hat genannte Meierei dem derzeitigen Leutpriester Nicolaus auf Lebenszeit zu entrichten, nach dessen Tod der Convent die Meßstiftung zu persolviren hat (Chron. Schwarz. I, 842).

Rastatt). Die Hauptfigur (über Lebensgröße) ist eine sogen. Immaculata. Die übrigen Statuen stellen die Heiligen Petrus und Paulus, Benedictus und Scholastica dar. Bei der neuesten Restauration der Kirche wurde dieser ehemalige Hochaltar im südlichen Seitenschiff aufgestellt. An seine Stelle trat ein dem Stile der Kirche entsprechender romanischer Baldachinaltar (aus der Werkstatt von Simler in Offenburg), der mit dem Eborium auf 10 000 Mark zu stehen kommt und den schönsten Schmuck der restaurirten Kirche bildet.

Die gegenwärtigen noch stehenden beiden Seitenaltäre, an den vordersten, rechten und linken Pfeilern des Mittelschiffes, sind der heiligen Jungfrau (als Königin des Rosenkranzes) und dem hl. Joseph geweiht, haben indes keinen künstlerischen Werth. Der vierte Altar ist der Reliquienaltar der hl. Rufina im sogen. Rufina-Chörlein (nördliche Apside), wovon schon oben die Rede war.

Hier seien noch erwähnt die hübsch geschnittenen Chorstühle im ehemaligen Mönchschor (hinter dem Hochaltar), welche unter Abt Joachim Meyer im Jahre 1700 hergestellt wurden, ebenso ein Lectorianum, wohl aus derselben Zeit, sowie einige andere Schnitzereien, welche seinerzeit auch bei der Kunst- und Alterthumsausstellung in Karlsruhe (1881) ausgestellt waren und Beachtung fanden.

Das Crucifix, das im Mönchschor über dem Abtsstuhle sich befand und großen Kunstwerth gehabt haben soll, wurde bei der Säcularisation des Klosters abgebrochen und — verschwand.

Ein vorzügliches Werk ist die Orgel mit 36 Registern, im Jahre 1755 von Silbermann in Straßburg erbaut.

Die Kirche besitzt zur Zeit vier Glocken. Die größte (12 Centner) mit dem Bild Mariä Himmelfahrt wurde auf Kosten des Staatsrärs aus dem Metalle einer alten, zersprungenen Glocke im Jahre 1873 von Joseph Schweiger in Rastatt gegossen und hat die Inschrift: Gemeinde Schwarzach. — Die zweite (8 Centner), ebenfalls umgegossen aus einer ältern vom nämlichen Gießer im Jahre 1834, trägt noch die ältere Inschrift: Sum Abbatiae Schwarzach mit dem Verse:

Pro, Benedicte, Tuis
Resono noctuque diurno!

Die dritte (4—5 Centner) mit einem Crucifixbilde am Mantel und der Inschrift: Anno 1700. Sum Abbatiae Schwarzach. — Clamo Joseph et Annae — Jugiter praeconia! — Die vierte (2—3 Centner), mit einem Christus- und Marienbild geziert, ist im Jahre 1828 von Ignaz Steinburg in Rastatt gegossen.

Bei der Aufhebung des Klosters wurden der Pfarrkirche noch vier silberne Kelche und eine Monstranz gelassen. Einer dieser Kelche

trägt die Inschrift: Monasterii Schwarzach in Rheno 1750. Dono Dom. Ronville, Gouverneur au Fort-Louis. Die hübsche, silberne Renaissance-Monstranz hat als Stempel einen Pinienzapfen, ist also wohl in Augsburg fertigt worden.

Die früheren Grabdenkmäler der Abteikirche zu Schwarzach.

Von den zahlreichen Grabdenkmälern der Abtei und Wohlthäter des Klosters, welche ehemals in der Schwarzacher Abteikirche sich befanden, haben sich nur fünf bis auf unsre Zeit erhalten: die der Abtei Heinrich von Großstein (1358), Jakob von Reichenbach (1484), Gallus Wagner (1691), Cölestin Stehling (1734) und Bernhard Beck (1773). Alle übrigen sind im Verlauf und durch die Unbildung der Zeiten zu Grunde gegangen. Indessen theilt uns Wagner in seinen Collectaneen die Inschriften mancher Grabsteine und Epitaphien mit, die zu seiner Zeit (1691) noch in der Kirche sich möchten besunden haben, oder die er alten Tabularien entnommen hat. Wir geben diese Grabinschriften, die für die Geschichte der Abtei, wie auch für die Genealogie mancher adeligen Geschlechter einigen Werth haben, hier in chronologischer Reihenfolge:

1326. Im Eingang zur Marienkapelle (jetzt Rufina-Chörlein?) liegt ein großer Grabstein. Darauf ist das Bild eines Weltpriesters von hoher Statur ausgehauen. Die Inschrift am Rande des Steines lautet: Anno Domini 1326 Kal. 17. Sept. obiit Johannes, presbyter de Bischofshaim, hic sepultus. — Derjelbe stiftete auch ein ewiges Licht auf sein Grab mit 2 Viertel Gültkorn von seinen Gütern „auf der Huebe“¹.

1336. Neben dem vorigen Grabstein liegt ein anderer gegen Osten mit der Inschrift: Anno Domini 1336 Kal. 4. Oct. obiit Lucia de Brunheim. — Diese Lucia von Brunheim ist wohl eine Wohlthäterin der Abtei gewesen.

c. 1350. Der Grabstein des Abtes Reinhart von Windisch (gest. um 1350), „ist nicht mehr ganz lesbar und dient als Treppenstein zum Chor“.

1358. Im Mittelchor der Kirche gegen das Dormitorium der Religiosen zu liegt ein Grabstein mit einem Wappen, der drei Adler inner-

¹ Dieser Leutpriester Johannes von Bischofshaim hieß mit seinem Familien-namen Johannes von Uttenheim, war von 1270—1301 Pfarr-Rector der Kirche in Stühheim im Elsaß. Als solcher wählt er bereits 1301 mit Zustimmung des Abtes Nibelung von Schwarzach sein Grab in der Marienkapelle der dortigen Kirche und stiftet dazu mit 50 Viertel Korn von allen seinen Gütern eine tägliche Seelenmesse mit Brodalmosen an den vier Quatemberzeiten für die Armen und eine Pitanz (Aufbesserung des Conventstisches) ins Refectorium des Klosters.

halb eines Dreiecks zeigt. Die Inschrift am Rand des Steines lautet: Anno Domini 1358 in die beati Stephani obiit dominus Heinricus de Grossstein, abbas monasterii in Schwarzach. — Kolb gibt in seinem Babischen Ortslexikon (Art. Schwarzach) als Todesjahr dieses Abtes das Jahr 1360 an. Dieser Grabstein ist bei der jüngsten Restauration der Kirche erhoben und in die Wand eingefügt worden.

1359. Nahe an der nördlichen Kirchmauer vor dem Altare der hl. Katharina, Barbara und Ottilia wurde am 13. Juni 1670 ein großer Grabstein gefunden (10 Fuß lang, 8 Fuß breit), dessen Inschrift lautet: Anno Domini 1359 Kal. 3. Septembris obiit Conrat, miles de Windecke, advocatus hujus monasterii. — Item obiit Junta¹, uxor ejus, anno Domini 1360. Die Mitte des Steines nimmt das Windeck'sche Wappen ein mit dem Jungfrauenbild als Helmzier. Unter dem Windeck'schen Wappen ist ein zweites ausgehauen, worin man zwei Hörner sieht². Ein weiterer kleinerer Grabstein mit dem Windeck'schen Wappen ohne Inschrift lag daneben.

1368. Beim Taufstein liegt ein Grabstein mit dem Bilde eines Weltpriesters mit langen, herabwassenen Haaren und mit einem Kelch in der Hand. Von der Inschrift ist nur noch die Zahl 1368 zu entziffern. Daneben liegen noch vier Grabsteine, deren Inschriften ausgetreten und unlesbar sind³.

1484. Beim Eingang in den Chor aus dem Dormitorium liegt ein Grabstein mit der Inschrift: Anno Domini 1484 dominica: voce jucunditatis obiit nobilis dominus Jacobus Richenbach, hujus mo-

¹ Unterm 19. December 1859 stiftet Junta von Windeck für sich, ihren verstorbenen Gemahl, ihren Vater Konrad von Niede und ihre Mutter Mechtilde ein Anniversar in die Klosterkirche zu Schwarzach, sowie ein Licht über ihr und ihres Mannes Grab. Zu diesem Zwecke hat sie 15 Viertel jährliche Kornzölle in der Gemarkung Söllingen und Hügelsheim gekauft und diese dem Abte Ballo und dem Convent übergeben (Schwarz. Galb. B, 18).

² Danach ist die Angabe im Diöc.-Archiv XIV, 258, Nr. 2, zu ergänzen und zu berichtigten.

³ Auf Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1483 bestimmt der Rev. Magister Johannes Museler, Doctor des kaiserl. Rechtes zu Straßburg, sein Begräbnis in der Abteikirche zu Schwarzach und übergibt dem dortigen Kloster zu seinem und der Seinen Seelenheil einen Wald, die Kramphurst genannt, mit Ackerfeld und Wiesen zu vier Jahrlägen an den vier Quartemberzeiten mit Todtenofficium und vier Messen, sowie allsonntäglichem Besuch seines Grabs von Seiten des Convents und dem üblichen Lumbagebet. So oft etwas von diesen Suffragien unterlassen würde, hätte der Säckelmeister des Klosters an Unserer Lieben Frauen Werk (Münsterbau) zu Straßburg ein Mark Silber zu entrichten (Chron. Schwarz. I, 896). Den Grabstein dieses Doctors Museler erwähnt der Chronist nirgends. Die Museler oder Müsler waren Lehenträger der Abtei Schwarzach. Vgl. Diöc.-Archiv XX, 160.

nasterii abbas, cuius anima requiescat in pace. Im Wappen sind drei Sterne. Auch dieser Grabstein wurde bei der Kirchenrestauration (1890) in die Seitenwand eingefügt.

1514. Vor dem Pfeiler neben dem St. Maria-Magdalenen-Altar liegt begraben Abt Johannes IV., gest. 26. Juli 1514. Auf dem Grabstein ist ein Abt ausgehauen, mit der Linken den Stab haltend, mit der Rechten segnend.

Vor dem Marienaltar lag ein Grabstein mit der Inschrift: Anno domini 1514 sub rev. in Christo patre et domino Conrado Argentino hujus monasterii abbate apertus est hic sarcophagus per rev. in Christo patrem et dominum Conradum Nicen. Episc. et Suffraganeum Argentinensem in praesentia trium abbatum 10. Kal. Januarii. Reconduntur autem in eo reliquiae non plebeiorum¹.

1548. In der mittlern Chorapside liegt ein Grabstein mit der Umschrift: Anno Salvatoris nostri 1548 die 27. mensis Junii obiit rever. in Christo pater et dominus Johannes de familia Guotbrot, abbas hujus loci, hic sepultus, cuius anima in pace requiescat. Die Mitte des Steines nehmen zwei Wappen ein: Das Klosterwappen (Schlüssel und Schwert) und das Familienwappen des Verstorbenen (ein Mühlrad). Abt Gutbrod, unter dem die Abtei im Bauernkrieg verwüstet und geplündert wurde, starb, fast ganz erblindet, während seines Aufenthalts im Hühbade bei Ottersweier.

1569. Am Eingang in den Chor liegt ein Grabstein mit der Inschrift: Reverendissimus in Christo dominus ac pater Martinus (Schimfer), hujus loci abbas, ex hac vita migravit anno domini 1569 3. Martii. Das Wappen, in zwei Felder getheilt, zeigt im oberen Theil zwei Sterne, im untern ein Andreaskreuz. Unweit davon hängt an einem Chorpfeiler ein Epitaphium, das Michael Schwan, der Nachfolger, Vetter und Landsmann des verstorbenen Abtes, diesem errichten ließ. Es enthält in zwölf Hexametern einen schwülstigen Nachruf auf den Verstorbenen. Wir sehen daraus, daß er 1504 zu Baden geboren war, 1520 zu Schwarzach in den Orden trat und 1548 Abt wurde. Im Jahre 1557 nach Schuttern als Abt postulirt, kehrte er 1563 nach Schwarzach zurück, wo er im genannten Jahre starb.

1578. Mitten im Schiffe der Kirche liegt ein Grabstein mit der Umschrift: Anno Dni. 1578 . . . Januarii entschlieff in Jesu Christo

¹ Veranlaßt durch diese rätselhafte Inschrift und in der Hoffnung, vielleicht Reliquien von Heiligen hier zu finden, ließ Abt Placidus im Jahre 1860 das Grab in Gegenwart des Convents, des Dr. med. Wilhelm Sattler und anderer Notabilitäten öffnen. Man fand einige Gebeine und dabei die nämliche Inschrift, wie sie außen angebracht ist.

ganz gottselig die ehren- und tugentliche Frau Ursula Gollin, geborne Botzheimin¹. Am untern Theil des Steines war zu lesen: Und den 23. Martii ihr lieber Hauswirth Antonius Goll, der Zeit Schaffner dess Gottshauses Schwarzach, welchen Seelen Gott gnad und dem Leib mit allen Christgläubigen eine fröhliche Urständ verleihe. Amen. Mitten auf dem Stein sind zwei Wappen eingemeißelt; das eine Wappen enthält eine Hand, die eine Traube hält, sowie einen Vogel (einen „Goll“), das andere ein Kreuz mit schiefem Querbalzen.

1622. Im Chore der Kirche liegt ein Grabstein, dessen Inschrift lautet: Anno a partu virgineo 1622 die 26. Januarii obiit rever. dom. Georgius Dölzer, abbas. R. i. p. Darunter ist das Wappen der Abtei ausgehauen. Unter diesem stehen die Worte: Rev. patris et domini Georgii Dölzer abbatis hic ossa clauduntur, donec corruptibile hoc induat incorruptionem et mortale hoc induat immortalitatem. Der Chronist setzt bei: Sepultus est, ut et alii, pedibus versus altare.

1638. In der Chorapside, gegen Norden, liegt der Grabstein des Abtes Kaspar Schön, der den 3. März 1638 starb. Sein Grab hat keine Inschrift.

1639. Ebendaselbst liegt der Grabstein eines „Straßburger Canonicus und Pfalzgrafen bei Rhein . . .“

17. Jahrhundert. Unweit des Abtsstuhles liegt der Grabstein der Reichsgräfin Karolina von Hanau, welche 200 Gulden zu einem Anniversar in die Schwarzacher Klosterkirche gestiftet hatte. Deren Stießohn, Graf Philipp Wolfgang von Hanau, verweigerte indessen die Auszahlung der Stiftungssumme.

1691. Mitten in der nördlichen Apside, vor dem Altare der hl. Rufina, liegt der Grabstein des Abtes Gallus Wagner. Die Umschrift lautet: Anno 1691 Decemb. 7. obiit reverendissimus pater ac dominus Gallus Wagner ex Rheinau postulatus abbas in Schwarzach. Zwei Wappen, das klösterliche und das Familienwappen des Verstorbenen (ein Rad), füllen die Mitte des Steines aus².

¹ Die v. Bopheim waren ein oberelsässisches Adelsgeschlecht, von dem ein Zweig seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Ortenau ansässig war und in bischöflich-strassburgischen Diensten stand. Der berühmte Humanist und Domherr zu Konstanz Dr. Johannes von Bopheim, anfangs ein Bewunderer Luthers, von dem er eine Reformation der Sitten hoffte, nachher dessen entschiedener Gegner, wurde um 1480 zu Sasbach bei Achern als Sohn des dortigen bischöfl. Vogtes Andreas Bopheim geboren und starb 1555 zu Freiburg i. Br. Vgl. Walchner, Joh. von Bopheim. Schaffhausen 1836; Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. II, S. 1149.

² Abt Gallus Wagner, „pius et doctus, vere Benedictinus“, verbiente eine eigene Biographie. Einige der wichtigsten Daten seines Lebens sind zusammengestellt in Band XIV, S. 14 dieser Zeitschrift.

In der Abteikirche haben außerdem noch ihre letzte Ruhestätte erhalten die Äbte Christoph Meyer (gest. 2. Aug. 1636), Placidus Mauber (gest. 2. Juli 1660), Johannes Meyer (gest. 5. Aug. 1711), Bernhard Steinmeß (gest. 24. Juni 1729), Cölestin Stehling und Bernhard Beck. Die zwei letzteren liegen im nördlichen Seitenschiffe begraben. Ihre schmucklosen Grabsteine wurden bei der jüngsten Restauration der Kirche erhoben und an die Wand gestellt.

1734. Stehlings Grabstein trägt die Inschrift: Reverendissimus et amplissimus Coelestinus Stehling, Abbas et dominus Schwarzac., requiescat in pace. Obiit 8. Aprilis 1734.

1773. Die Inschrift auf Beck's Grabstein lautet: Reverendissimus in Christo pater ac dominus Dom. Bernhardus II., Abbas Schwarzacensis meritissimus, requiescat in pace. Obiit 9. Julii 1773. Im Mittelfelbe das Beck'sche Wappen (zwei Rhomben und eine Taube), das öfter in der Kirche (an den alten Altären etc.) wiederkehrt (vgl. S. 57).

Die zwei letzten Äbte wurden nicht mehr in der Schwarzacher Kirche beigesetzt; indessen mögen doch der Vollständigkeit wegen ihre Grabinschriften hier folgen. Anselm Gaugler, der vorletzte Abt, der 1790 resignierte, starb zu Bimbach (vgl. Pfarrei Bimbach) und wurde auf dem dortigen Dorffriedhofe beerdigt. Die Inschrift auf seinem Grabsteine lautet: Anselmo II. de Familia Gaugler, S. Theol. Dr., Bensheimi nato 17. Kalend. Julii 1725, Abbati Schwarzacensi resignato, aetate 84, professione 61, sacerdotio 56, dignitate abb. 48 a., mortuo 16. Kal. 1808, Praesuli in Deum sincere pio, virtute ac eruditione claro, utraque fortuna majori successor Hieronymus Abbas posuit lapidem. Darunter das Wappen des Abtes (eine Hand, die eine Rose darreicht).

Der letzte der Schwarzach'schen Äbte, Hieronymus Krieg, fand seine Ruhestätte auf dem Friedhof der Bernharduskirche zu Rastatt, in welcher Stadt er nach der Aufhebung der Abtei als Pensionär lebte. An der südlichen Seitenwand des Schiffs im Innern der Kirche ist ihm ein würdiges Grabdenkmal errichtet. Die Inschrift lautet: D. O. M. S. Reverendissimus Dominus Abbas Rheno-Schwarzacensis Hieronymus Krieg, natus Ottenauii in comitatu Eberstein die 24. Junii 1741, sacerdos 22. Decembris 1764, canonico electus 7. Aprilis 1790, universalis monasteriorum suppressione 3. Maii 1803 abbatia privatus, obiit Rastadii 28. Januarii 1820 atque sacro hoc loco extra ecclesiam sepultus. R. I. S. P. A.!¹ Darüber das Privatwappen des Abtes (einen Krieger darstellend).

¹ Damit ist das Necrologium im Diöc.-Archiv XIII, 267 vervollständigt.

Bon der langen Reihe der Ahne, welche seit dem 8. Jahrhundert dem Gotteshause vorstanden, sind es verhältnismäig nur wenige, deren Gräber wir kennen, und von diesen wenigen sind es nur sieben, deren Grabmonumente sich bis heute erhalten haben: Sie transit gloria mundi! Es gilt auch hier, was der Dichter sagt:

Ihre Namen sind erloschen auf den alten Leichensteinen;
Ihre Thaten sind vergessen in dem Wechsel neuer Zeiten;
Nur die Münster, die sie bauten, sind noch Zeugen ihrer Opfer!

Die ehemalige St. Michaelskirche.

Bis zum Jahre 1805 stand nur wenige Schritte westwärts von der Abteikirche entfernt, auf dem damals noch benützten Friedhofe, die St. Michaelskirche¹, ursprünglich die Pfarrkirche des Ortes. Als solche wird sie noch im Jahre 1320 urkundlich genannt, wo der „ecclesia parochialis in Suarzach, consecrata in honorem S. Michaelis archangeli“ für den Michaelstag (29. Sept.) und einige andere Festtage vierzigtägiger Ablauf verliehen wird. Ebenso erhält die Kirche im Jahre 1491 von Papst Innocenz VIII. ein Ablaßprivilegium. Die Kirche, die im Gegensatz zur Klosterkirche auch die äu^ßere oder kleine Kirche hieß, besaß einen ansehnlichen Thurm, einen sehr hübschen gotischen Chor und drei Altäre. Auf Simon und Judä (28. Oct.) 1554 wurden auf den St. Michaelsthurm von Abt Martin zwei Nachtwächter bestellt, „welche an den vier Orten die Stunden ausrufern und Wache halten sollten, daß kein Unfug in dem Dorf ausgehe . . . auch sollen sie dazwischen etwan sich regen, damit man ihren Fleiß und Wachbarkeit hören und desto ruhiger schlafen könne sc.“ Am 6. Mai 1672 consecrirt Abt Gallus für die St. Michaelskirche zwei Glocken, die eine zu Ehren des Kirchenpatrons, die andere zu Ehren des heiligen Vaters Benedictus. Letztere war schon früher vom Abt Placidus „mit eigener Hand in den neuen Thurm“ aufgehängt worden. Im bischöflichen Visitationssprotokoll der Pfarrei Schwarzach vom 30. April 1761 heißt es in betreff der Michaelskirche: „Visitata fuit Capella S. Michaelis, sita in coemeterio parochiae prope ecclesiam monasterii. Ampla est videturque fuisse olim ecclesia parochialis, licet non constet².

¹ Ueber den hl. Michael, als Schutzpatron der Verstorbenen, und die Michaelskirchen auf den alten Friedhöfen vgl. Freib. Kirchenbl. 1877, Nr. 44.

² Thatsächlich diente schon seit Jahrhunderten die Abteikirche den Kirchspielsgenossen als Pfarrkirche. In den Klosterlichen Weistümern des 14. und 15. Jahrhunderts wird darauf hingewiesen, daß alle, welche die „St. Petersstauf“ zu Schwarzach empfangen, auch „St. Petersleute“, d. h. dem Gotteshause hörig seien. Der Taufstein befand sich also schon damals in der St. Peters- (Kloster-) Kirche. Als

Habet tria altaria, unum in choro, qui speciosus est, duo alia ad latera navis, in quibus tamen missa nunquam legitur. Conservatur a fabrica. Calices armentaque propria non habet; ex abatiali ecclesia huc afferuntur. Singulis diebus sub vesperum convenit hac in ecclesia fidelis populus ad recitandum rosarium. Reditus fabricae hujus ecclesiae, qui administrantur a cive in Schwarzach, et cujus rationes redduntur monasterio, excurrunt annuatim ad summum 136 fl. 4 β 6 9. unum quartale siliginis et semimodinum avenae et 3 ohmas vini.“

Nachdem bei der Aufhebung des Klosters Schwarzach der Kirchspielsgemeinde Schwarzach die dortige Abteikirche von seiten des Staates als Pfarrkirche überlassen worden war, gestattet das bischöfliche Ordinariat (d. Ettenheim 4. November 1803) der Gemeinde Schwarzach auf deren Bitten, die St. Michaelskapelle, in welcher außer einigen Anniversarien und dem abendlichen Rosenkranz sonst kein Gottesdienst gehalten werde, zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Die Stiftungen und Einkünfte sollen auf die Pfarrkirche übertragen werden, wo auch die seither übliche Abendrosenkranzandacht abzuhalten sei.

Der Gottesacker war bereits im Jahre 1794 außerhalb des Ortes längs der Landstraße nach Bühl verlegt worden. Eine Kapelle, welche wahrscheinlich bei Anlage des neuen Gottesackers erbaut worden war, mußte 1864 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Die gegenwärtige Kapelle wurde durch Beiträge der Kirchspielsgenossen im Jahre 1864 neu erbaut, mit einem Glöckchen versehen und am Allerseelentag vom Ortspfarrer Leinber zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes benedicirt. Alljährlich am Tage nach Allerseelen wird hier eine heilige Messe gelesen. Die Kapelle wird aus dem jährlich fallenden Opfer (20—30 Mark) unterhalten.

Die ehemalige St. Georgskapelle zu Velttern und die St. Nicolauskapelle in der Au.

Zu Vallator, oder Velttern, zwischen Schwarzach und Gräfern, wo von ca. 826—1150 das Kloster Schwarzach nach seiner Zerstörung auf

halb nach Aufhebung der Abtei die Frage aufgeworfen wurde, ob der St. Michaels-Heiligenfonds Verpflichtungen zur Klosterkirche habe, entschied die Kirchenccommission (d. Karlsruhe, 22. Jan. 1808): Die Schwarzacher Klosterkirche sei seit unfürdenlicher Zeit zugleich Pfarrkirche gewesen, sie sei vom Kloster erbaut und bisher unterhalten worden. Der Heiligenfonds der St. Michaelskirche habe außer 19 Kreuzern für Wachskerzen niemals etwas zur Anschaffung von Kirchenbedürfnissen in die Abtei- und Pfarrkirche beigetragen, er habe also keine weitere Verpflichtung. Nachdem gleichwohl aus dem Heiligenfonds von 1804—1830 verschiedene Auswendungen für die Kloster-Pfarrkirche geschehen warten, so mußten solche auf Antrag der katholischen Kirchensektion von der Domänenkammer mit 1901 Gulden 18 Kreuzern ersetzt werden.

Arnolfsau seinen ersten Standort hatte, finden wir seit dem 13. Jahrhundert die St. Georgskapelle, vielleicht ein Ueberrest des alten Klosters, oder auch zur Erinnerung an die früher hier stehende Abtei erbaut. Im Jahre 1288, sowie 1320, erhielt diese Kapelle Ablässe, und werden im jetztgenannten Jahre in derselben drei Altäre erwähnt: der des hl. Georg, der Marienaltar und der Altar der Heiligen Nicolaus und Katharina. Diese Ablässe confirmirt Bischof Berthold von Straßburg unterm 20. März (feria VI. ante dominicam Laetare) 1337.

In die Kapelle waren Anniversarien gestiftet, und scheinen die Einkünfte der Kapelle nicht unbedeutend gewesen zu sein. Im Jahre 1342 vergabt der Prior Hermann von Schwarzach mit Zustimmung des Abtes und des Bischofs Berthold von Straßburg folgende Güter und Einkünfte der Kapelle zu Ballator: 11 Quart Korn von der Lathurst, 1 Jeuch Acker neben der Kapelle gelegen, 2 Jeuch Ackerfeld bei Gräfern, 5 Quart und 4 Sester Korn, 1 Schill. Pfsg. und 2 Rapaunen im Hügelsheimer Bann, 5 Quart Korn von Gütern und Wiesen, „sitis in parochia S. Michaelis“, zu dem Zweck, daß ein Priester aus dem Convent dreimal in jeder Woche, sowie am Dedications- und St. Georgstag in der Kapelle zu Beltern Gottesdienst halte.

Das „St. Jörgengut“ und die Kirchengeschichte „St. Jörgen“ werden noch im Jahre 1476 erwähnt. Abt Wagner bezeugt, daß zu seiner Zeit (1691) noch allerlei Mauerwerk zu Beltern zu sehen gewesen sei, wohl Reste der ehemaligen Georgskirche. Der hl. Georg wird auch einmal als patronus secundarius der Schwarzacher Abteikirche erwähnt.

Zwischen Schwarzach und Stolhofen „in der Au“ stand ehelem die St. Nicolauskapelle, die wohl zu dem dort befindlichen klösterlichen Meierhofe gehörte. Im Jahre 1288 verleiht der Bischof Petrus Ludensis (?) genannter Kapelle für die Tage des hl. Nicolaus, der hl. Katharina, für das Dedicationsfest, sowie für den Charsfreitag vierzigtägigen Abläß. Im 15. Jahrhundert scheint die Kapelle bereits eingegangen gewesen zu sein.

Pfarrverweser und Pfarrer der Pfarrei Schwarzach.

Als Viceplebani (Pfarrverweser oder Leutpriester) werden zu Schwarzach erwähnt¹: 1333 Leutpriester Nicolaus wird mit einer Altarpfründe auf den Marienaltar belehnt. — 1350 Berthold Detterer, Kaplan des Abtes Reinhard von Windeck an der Kirche zu Schwarzach. — 1414 Herr Peter. — 1430 Pfaff Menschel. — 1435 Herr Hans

¹ Die voranstehenden Jahreszahlen zeigen das erstmalige urkundliche Vorkommen des betreffenden Personennamens an.

Jörg. — 1459 Herr Jodocus. — 1473 Herr Hanns Jörg. — 1477 (Mai 22) Kaspar von Bruna, Priester der Diözese Olmütz, belehnt, daß ihm von Abt Jakob Nischenbach die Leutpriesterei der Pfarrei übertragen worden sei. — 1530 P. Heinrich, Prior und Pfarradministrator. — 1533 Herr Anastasius, der Schreiber des Abtes, auch Leutpriester, übernimmt die Schaffnereiverwaltung; wird noch 1552 genannt. — 1535 Alexander Ditter; wird wieder 1552 genannt. — 1558 Anton Keller, Prior. — 1562 Simon Hirnkorn, Prior (Apostat). — 1569 Michael Schwan, lutherischer „Abt“ und Pfarrer. — 1578 Peter Krämer. — 1587 Melchior Hipparrison von Gengenbach. Es wird auch Georg Kaltenbach, Pfarrer von Rastatt, genannt, der vom Markgrafen Philipp II. als Pfarrer von Schwarzach bestellt wurde, weil kein Religiöse im Kloster mehr vorhanden war. — 1589 Johannes Alber. — 1600 Friedrich Schlick. — 1606 Alexander Linster. — 1611 Wolfgang Geßler. — 1612 Christoph Meier. Er renovirt die Pfarrbücher, die unter Abt Georg Dölzer angelegt worden waren. Auch die in der Pfarrei Bimbach vorgekommenen Taufen, Sterbsfälle und Trauungen sind bis zum Jahre 1634 in den Schwarzacher Kirchenbüchern eingetragen. Christoph Meier wird im Jahre 1622 zum Abt erwählt. Von nun an sind sämtliche Pfarrer bis zur Säcularisation des Klosters Conventualen: 1643 Benedict Bier, von Hagenau gebürtig; er war der einzige Conventuale des Klosters, der den dreißigjährigen Krieg überlebte (vgl. unten die Personalchronik von Bimbach). — 1649 Bonifaz Burkart. — 1659 Joachim Meyer, wurde 1691 zum Abt erwählt und starb 1711. — 1665 Fintan Nyß aus dem Kloster Rheinau. — 1669 Wolvinus Ißlinger von Graneck, aus einer Billinger Patricierfamilie stammend, war Rheinau'scher Conventual und wurde 1660 dem Abt Gallus nach Schwarzach zur Aushilfe gesandt. „Licet nobilibus natalibus ortus, humilitate ac obedientia nobilior usque ad senectam diaconi munere abbati ac priori suo pervigil inservivit. Singularis cultor S. Josephi“ (Diöc.-Archiv XIV, S. 16). — 1680 Sebastian Schön. — 1718 Ambros Schauer, Subprior. — 1719 Beda Löß, Subprior. — 1736 Augustin Zeller. — 1739 Anselm Rau. — 1744 Benedict Schneider, Prior. — 1756 Gabriel Birkenbühl. — 1764 Anton Messerschmied. — 1767 Ildefons Müller. — 1770 Benedict Wehrle, Prior (vgl. unten die Pfarrerreihen von Bimbach). — 1792 Amand Zeller, Prior. — 1798 Athanasius Stroh, Prior. — 1801 Gregor Deiß (Diöc.-Archiv XIII, S. 268).

Seit der Säcularisation der Abtei waren Pfarrer und Pfarrverwalter zu Schwarzach: 1803—1815 Joachim Emich, Pfarrer

(gest. 12. März 1815). Anniversarstiftung (Diöc.-Archiv XIII, S. 267). — 1815—1825 Alois Kehrmann, Pfarrer, kam als Pfarrer nach Achern, wo er 1832 starb*. — 1825—1827 Pfarrverweser: Felix Ort, Joh. Nep. Ruprecht, Bernhard Klausmann. — 1827—1837 Franz Xaver Bohrer, Pfarrer und Definitor; starb hier den 28. März 1837*. — 1837 bis November Joh. Nep. Beck, Pfarrv. — 1837—1853 Joh. Nep. Graf, Pfarrer, kam als Pfarrer nach Heitersheim, wo er 1860 starb*. — 1853—1856 Pfarrverweser: Barnabas Säger, Anton Nieseneder. — 1856—1872 Franz Xaver Lender, zuerst hier Pfarrverweser, seit 1862 Pfarrer, Gründer des Armeleinkinderhauses, jetzt Pfarrer in Sasbach-Achern. Missionen zu Schwarzach: 1859 durch Jesuiten- und 1869 durch Kapuziner-Patres. 1872—1874 Pfarrverweser: Heinrich Zimmermann. — 1874 bis 1884 Johann Philipp Gerber, Pfarrer und Definitor, zeitweilig Redakteur des „Badischen Beobachters“, 1884 Pfarrer in Friesenheim. — 1879—1885 Pfarrverweser: Eugen Maier, jetzt Pfarrer in Grosselfingen (in Hohenzollern). — Seit 21. September 1885 Pfarrer Heinrich Göring.

Die Filialgemeinden der Pfarrei Schwarzach.

Hildmannsfeld.

Hildmannsfeld (Hilbeboldsfelde 1314)¹ liegt eine kleine halbe Stunde südöstlich vom Pfarrorte entfernt an der Straße nach Moos und zählt zur Zeit 180 katholische Einwohner.

Bei Hilbeboldsfeld lagen auch die (nun eingegangenen) Höfe Wintshurst und Langhurst. Letzterer war ein Bauhof des Klosters Schwarzach, das auch sonst noch Gültigüter zu Hildmannsfeld besaß. Lehensübertragungen der Hildmannsfelder Klostergüter werden in Abt Wagners Chronik erwähnt aus den Jahren 1314, 1350, 1364, 1391, 1400, 1408 u. s. w. Auf Donnerstag vor Mittfasten (6. März) 1483 über gibt Abt Jakob und Convent dem Rauwer zu Hildmannsfelden den vortigen Klosterhof, Langhursthof genannt, wozu 12 Jech Ackerfeld (gelegen im Hildbeck, Heslich, auf der Ohlhurst) gegen eine jährliche Gült von 15 Viertel Korn.

Dass Hildmannsfeld in politischer, wie kirchlicher Beziehung mit Schwarzach früher ein Gemeindewesen bildete, ist oben erwähnt. In

* Vgl. die Personalien der betr. Pfarrer im Necrol. Friburg. (Diöc.-Archiv XVI u. XVII unter den jeweiligen Todesjahren), über die noch Lebenden den Diöcesan-Schematismus.

¹ Die Zusammensetzungen mit Hild (= Hilda, eigentlich Speermann) sind im Mittelhochdeutschen sehr häufig, z. B. Hilbebert, Hilbebrand, Hilburg, Hilbesheim &c.

einem Statut des Abtes Martin vom Jahre 1565 heißt es: „Daß hinfürer zu ewigen Tagen die von Hilbmannsfeld, wie von Alters her, in der Burgerhaft Schwarzach sein und bleiben sollen und mit ihnen helfen Weg und Steg hauen und machen.“ Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden Streitigkeiten mit Schwarzach wegen Bürgernutzniehungen u. dgl.¹ und wurde von seiten Hilbmannsfelbs eine Trennung der beiderseitigen Gemarkungen angestrebt². Es kam auch unterm 1. Juli 1765 zwischen beiden Gemeinden ein Vergleich zu Stande, wonach die Schwarzacher Mühlbach fürder die Scheidegrenze zwischen den Gemarkungen Schwarzach und Hilbmannsfeld sein und bleiben solle. Die Orts-gemarkung beträgt 212,40 ha, wozu noch 16 ha Staatsareal (ehemaliges Klostergrund) kommt. Im Jahre 1811 wurde der Ort als besondere Gemeinde einem Stabhalter unterstellt, der später zum Bürgermeister avancierte.

Das Dörflein besitzt eine Kapelle, die wohl schon vor dem dreißigjährigen Kriege bestand, während desselben aber zu Grunde gegangen war. Am 14. Juni 1669 consecrirt Abt Gallus für das Hilbmannsfelder Kirchlein eine Glocke zu Ehren des hl. Antonius von Padua. Im Jahre 1723 brannte die Kapelle mit dem größten Theile des Ortes ab. Die neue Kapelle wurde am 31. October 1732 im Auftrag des Straßburger Generalvikars und des Abtes Cölestin vom Schwarzacher Pfarrer Beda Loz zu Ehren des heiligen Bischofs Wolfgang benedicirt. Eine oberhalb des Eingangs eingemauerte Steinplatte mit einem Christusbild in Relief trägt die Jahrzahl 1733. Größere Restaurierungen der Kapelle fanden in den Jahren 1764 und 1885 statt, letztere im Betrag von ca. 600 Mark auf Kosten des Kapellenfonds. Die im Reiterthürmchen hängende Glocke trägt die Inschrift: Mathaeus Edel zu Strassburg goss mich 1773. Die Kapelle hat ein altare portatile, und sind Messen funbirt auf den 31. October (Patrocinium), den 23. April (Anniversar für die Stifter und Gutthäler), auf den 11. Juni (zu Ehren des hl. Antonius von Padua) und auf Kreuzerhöhung (14. Sept.). Sonst besteht für die Kapelle keine Verpflichtung. Kapellenfonds: 5250 Mark. Hier sei noch erwähnt, daß die Hilbmannsfelder Kapelle eine hübsche alte deutsche Schnitzerei (Hautrelief 15. Jahrh.) besaß, die Krönung Mariä darstellend. Das Bild stammte wahrscheinlich aus der Schwarzacher Kirche und wurde jüngst für diese wieder erworben und restaurirt.

Die Schule unter einem Hauptlehrer zählt ca. 40 Schüler. Der Schulfond beträgt 800 Mark.

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 208.

² Vgl. Mittheilungen der bad. histor. Com. Nr. 9; Archivalien der Gemeinde Schwarzach, Nr. 11–18.

Gräfern.

Die Filialgemeinde Gräfern ist vom Pfarrort Schwarzach drei Viertelstunden westwärts entfernt und liegt am Rhein. Das Dorf zählt 132 Wohnhäuser, 775 katholische und 3 protestantische Einwohner. Vom Ende des 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nahm hier der Rhein immer mehr eine östliche Strömung an, so daß während dieser Zeit der Ort vier mal weiter landeinwärts verlegt werden mußte¹.

Gräfern, schon im Jahre 826 genannt, bedeutet wohl ursprünglich Heim oder Wohnsitz des Grafen², wie das eine Viertelstunde südlich gelegene Granelbaum den Baum bezeichnet, unter dem der Gaugraf Gericht zu halten pflegte. Noch im 13. Jahrhundert kommt ein Adelsgeschlecht von Gräfern vor. Ein Heinricus, dictus de Greffere, war zwischen 1299—1310 Canonicus der St. Stephanskirche zu Straßburg. Ein „Burgplatz und Burgweg“ wird 1494 genannt. Von sonstigen alten Gemarkungsnamen sind noch erwähnenswerth: Vilzengerüth (1305), im Krebisse (1447), Nunenpfad, Grymen, Mühlerbosch, Wolfshertensteig, Galgenbosch.

Nach der vom Kaiser Ludwig dem Frommen für das Kloster Schwarzach im Jahre 826 ausgestellten Urkunde gehörte Gräfern schon damals zum Schwarzacher Abteigebiete. Nach der Gräferner Zinserneuerung³, die im Jahre 1485 „unter der Linde“ daselbst vorgenommen wurde, hatte das Kloster daselbst folgende „Walt samy und Recht“: Zwing und Bann, Wald und Wasser, Wun und Weid den Rhein auf und ab laut dem Salspruch. Zehnten: den Großzehnten, der jährlich etwa 30 Viertel Korn abwirft, den Kleinzehnten, den ein jeweiliger klösterlicher Fährmann zieht. Die Abtei besaß nämlich zu Gräfern auch das Fährrecht über den Rhein nach Maßgabe des im Jahre 1422 mit Lichtenberg abgeschlossenen Vertrags. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit gehören die von Gräfern unter den Stab und das Gericht zu Ulm, und wird das Gericht das einmal zu Ulm, das andernmal zu Gräfern gehalten. Die Gerechtsfrevelgelder gehören einem Schult-

¹ Das Dorf hatte überhaupt bis in die neuere Zeit sehr viel durch das Hochwasser des Rheines zu leiden. Ab Wagner berichtet in seinem Chronikon von östmaligen Überschwemmungen, denen der Ort ausgesetzt war. Am 15. Juni 1652 konnte man mit Nachen von Gräfern bis an die Klosterporte zu Schwarzach fahren. Im Jahre 1876 wurde der Rheindamm oberhalb Gräfern auf 420 m Länge durch Hochwasser durchbrochen und die neu hergestellte Schiffbrücke theilweise zerstört. In der Neujahrsnacht 1888 war ebenfalls die Hochwassergefahr auf höchste gestiegen.

² Der Ortsname könnte auch von dem altdutschen *Gerefa* (*Genosse*) abgeleitet werden, von dem übrigens auch das Wort *Graf* stammt.

³ Vgl. *Schwarz. Urk.* Nr. 108.

heissen; die hohen Frevel mag ein Abt höher oder nieder ansetzen. Ferner stand dem Kloster die „Goldgrienen“, so jährlich etwa 6 Schilling ertragen, die Vogelweid zu Bötern und am Rheine, sowie der Wilbbann auf den Wörthen und Rheininseln und die Fischerei zu¹. Ueber die Gräfner Fischerei, die Schifferei und die Goldwäscherei vgl. Diöc.-Archiv XX, S. 174 und 181.

Vom Zoll zu Gräfern heißt es im Zinsbuch von 1485, er sei dem Kloster von Alters her zugestanden. Im Jahre 1372 gestattete Kaiser Karl IV. dem Heinrich von Lichtenberg, zu Gräfern eine Zollstätte zu errichten. Auch Baden erhob hier seit 1587 einen sogen. Wehr- und Wasserzoll für die aus dem Elsaß eingeführten Weine, wogegen die Abtei später öfters vergeblich protestierte.

Hier sei noch hingewiesen auf eine in rechtlicher Beziehung bemerkenswerthe Gräfner Privaturlunde, dat. auf Sonntag Cantato 1441, eine Widumsbeschreibung des Heilmann Rufelin von Gräfern für seine Hausfrau Ennelin „nach Widumsrechte und Gewohnheit in St. Peters Gerichten“, welche in den Schwarzacher Urkunden als Nr. 87 abgedruckt ist.

Die gemeinsame Waldb- und Weidebenutzung verschiedener Gemeinden in denselben Districten veranlaßte, besonders seit dem 15. Jahrhundert, beim Wachsthum der Bevölkerung oft viele „Span und Irrungen“. Auf Montag nach Mariä Lichtmess (5. Febr.) 1459 bestätigen der Schultheiß Hans Wolf von Renuchen und die 14 Richter des Gerichtes zu Schwarzach auf dem Sale einen früheren Schiedsspruch des Abtes Konrad und des Heinrich Schweiger selig, wonach die beiden Gemeinden Gräfern und Schwarzach am Weidgang im kleinen Wörtel gleiches Recht haben sollten.

Ebenso entscheidet Abt Jakob Richenbach als Vannherr am heiligen Montag (5. Nov.) 1481 Walb- und Weidestreitigkeiten zwischen den Heimburgen und Bierleuten der Gemeinden Gräfern und Schwarzach. Die Gräferner dürfen keine „Sondergebote“ machen und haben den Schwarzachern die gepfändeten Rosse wieder zurückzugeben.

Ferner entscheiden am Donnerstag nach St. Gallentag (20. Oct.) 1496 der Abt Johannes von Schwarzach, Junker Hans von Romberg, Vogt zu Stalhofen, Johannes Birnbaum, Pfarrherr zu Stalhofen, und Sigelin, Schultheiß baselbst, eine Streitsache zwischen den Heimburgen und Bierleuten zu Schwarzach und Gräfern, die Benutzung des Wiedeh und der Künepfadweide betreffend, worin die von Schwarzach nur Laub- und Grasgerechtigkeit hätten².

¹ Daß Schiffahrt und Fischerei ehehem die Hauptnahrungsquellen des Ortes waren, deutet auch das Dorfzeichen (ein Ruder) an.

² Archivalien der Gemeinde Schwarzach.

Ueber spätere Mark- und Grenzstreitigkeiten, besonders zwischen Ulm und Gräfern, vgl. Diplomatische Geschichte von Schwarzbach S. 445 und 448 ff. Bezeichnungssprotokolle über die Banngrenzen im sogen. Zelin zwischen Gräfern und Schwarzbach sind noch vorhanden aus den Jahren 1763 und 1784.

Bei Vertheilung des Fünfheimburger Waldes im Jahre 1800 fielen der Gemeinde Gräfern 428 Morgen zu in den ziemlich weit entlegenen Districten: Strutwald, Heiligmatt, Meistersbühn und Buchscholen.

Nach der Säcularisation des Schwarzbacher Gebietes im Jahre 1803 kam die zwischen Gräfern und dem jenseitigen Drusenheim seit den ältesten Zeiten bestehende Rheinüberfahrt, die ein Klosterliches Regal war, an Baden und wurde von der badischen Regierung in Pacht gegeben¹. Das im Jahre 1835 zu Gräfern errichtete Nebenzollamt wurde 1871 wieder aufgehoben.

Kirchliches.

Bereits im Jahre 1366 wird zu Gräfern eine Kapelle erwähnt, wo ein Schwarzbacher Leutpriester laut Vertrag vom genannten Jahre je einmal in der Woche Messe zu lesen und auch die Casualien vorzunehmen hatte². Die Gemarkungsnamen Kapellrain, Kapellsfeld und Kirchhofel geben wohl den früheren Standpunkt der Ortskapelle an. Die Kirchweihe wurde jeweils begangen am Sonntag nach Johannes und Paulus (27. Juni), welche Märtyrbrüder Patronen der Gräfener Kirche waren³.

Nach dem Gräfener Zinsbüche von 1485 gaben die Heiligenpfleger vom St. Johannisgut jährlich 6 Viertel Korn zur Lesung der Wochenmesse. Die Anniversarien für die Stifter und Wohlthäter der Kapelle wurden am Montag nach dem dritten Sonntage nach Ostern und am Tage nach Martini begangen. Auch das Schwarzbacher Seelgerette hatte Gültgüter zu Gräfern.

Nachdem die im Jahre 1746 erbaute Kirche längst zu klein geworden war, wurde 1887/88 eine neue Kirche gebaut. Um das Zustandekommen dieses Baues hat sich namentlich der frühere Pfarrverweser Eugen Maier ein bleibendes Verdienst erworben.

¹ Näheres in Vär, Bab. Straßenchronik S. 390—397.

² Gallus Wagner, Chron. Schwarze. I, 653.

³ Wie die Kapelle zu diesen Schutzheiligen gekommen, die allerdings von jeher hochberühmt waren und deren Name sich sowohl im Misscanon, wie in der Allerheiligenlitanei findet, ist ungewis; vielleicht besaß sie Reliquien der heil. Heiligen. Darauf scheint der Umstand hinzuweisen, daß man „zu den Heiligen Johannes und Paulus in der Gräfner Kirche“ wallfahrtete und Vittprozessionen hielt, besonders zur Erfahrung günstiger Witterung.

Die neue Kirche,

deren Grundsteinlegung am Sonntage den 19. Juni 1887 vom Ortspfarrer vollzogen wurde, ist im frühgotischen Stile nach dem Plane des erzbischöflichen Architekten Karl Hörrh von Bühl um die Summe von ca. 60 000 Mark (45 000 Mark Rohbau, 15 000 Mark Innenbau) ausgeführt und misst in der Länge 36 m, in der Breite 14 m. Zu den Baukosten, welche die Gemeinde zu tragen hatte, trug der Heiligenfonds Schwarzach (St. Michaelskirchenfonds) gutthatweise 5000 Mark bei. Vieles konnte durch milde Stiftungen von Ortangehörigen oder sonstige Beiträge bestritten werden. Der Hauptaltar, von Bildhauer Simmler in Offenburg, dem Stile der Kirche gemäß entworfen und ausgeführt (3500 Mark), soll zu Ehren der heiligen Kirchenpatrone Johannes und Paulus geweiht werden, deren Statuen zu beiden Seiten des Tabernakels stehen. Die beiden Seitenaltäre zu Ehren der seligsten Jungfrau und des hl. Joseph konnten erst im Frühjahr 1891 aufgestellt werden und sind Stiftungen von Ortseinwohnern. Auch die Kanzel sowie die Communionbank sind gestiftet (von Cäcilia Herle mit 1350 Mark). Die Glasmalde in den beiden Chorfenstern zunächst dem Hochaltare stellen die Heiligen Wendelin und Sebastian, Bischof Konrad von Constanz und Markgraf Bernhard von Baden dar, erstere als vom Landvolke viel verehrte Schutzheilige, letztere als unsere Bisithums- und Landespatrone, und stammen, wie die übrigen gemalten Fenster (Tapetenmuster), aus der Werkstatt des Glasmalers Börner von Offenburg; sie kamen auf 2200 Mark zu stehen. Die sehr ansprechende Ausmalung der Kirche wurde durch den Decorationsmaler Flick in Bühl besorgt. Die neue Orgel mit 16 Registern (6000 Mark) ist von Voit in Durlach versorgt. — Die Kirche besitzt zur Zeit drei Glocken: die neueste, größte Glocke (13 Centner) ist von Koch in Freiburg gegossen und kostete 1300 Mark. Sie trägt auf der einen Seite ein Herz-Jesu-, auf der andern Seite ein Herz-Mariä-Bild und hat die Inschriften: SS. Cor Jesu, miserere nobis campana sonante. — SS. Cor Mariae, ora pro nobis campana sonante. Communitas Greffern 1889. Die beiden anderen Glocken (8 und 2 Centner schwer) wurden im Jahre 1884 von Joseph Schweiger in Rastatt gegossen; die eine trägt ein Christusbild, die andere das Bild der beiden Kirchenpatrone.

Um Dankagungssonntage, den 30. December 1880, wurde die hübsche Kirche vom Ortspfarrer im höhern Auftrage provisorisch benedict. Die nicht gerade hemmte Gemeinde hat bei diesem Kirchenbau in anerkennenswerther Weise große materielle Opfer gebracht. Seit 1862 hat die Filiale Gräfern gleich Leiberstung (vgl. unten) vollständigen sonntäglichen Gottesdienst. Der Kirchenfonds beträgt zur Zeit 11 451 Mark.

Unter den bis 1746 zurückreichenden Anniversarien befindet sich auch ein solches für den von Gräfern gebürtigen Geistlichen Jakob Arbeiter, der im Jahre 1786 als Vizier zu Ottersweier starb. — Der Schul-fonds beträgt 1250 Mark.

Leiberstung.

Das Dorf Leiberstung lag zwar nicht mehr im Gebiete der Abtei Schwarzach, sondern in der Markgrafschaft Baden, gehörte aber doch seit Jahrhunderten als Filial zur Pfarrei Schwarzach, weshalb die betreffenden historischen Notizen hier zusammengestellt sind. Leiberstung (Leibolzhdung 1320 = Tung des Leibold)¹, eine Stunde nordöstlich vom Pfarrorte gelegen, zählt 435 katholische Einwohner.

Das Dorf war ein Eberstein-habisches Lehen derer von Bosenstein und Bach. Bei dem Aussterben der Herren von Bach im Jahre 1538 fiel es wieder Baden anheim. Dass hier ehemals eine Burg (sogen. Liefburg oder Wasserschloss) stand, bezeugt der Gemarkungsname „Burg-staden“ (im Gemeindewald); nicht weit davon liegt die „Rittermatt“.

Am Dienstag nach dem heiligen Pfingstag (9. Juni) 1405 belehnt Markgraf Bernhard von Baden den Edelknecht Hanns von Bach nach dem Tode seines Vaters, Herrn Albrecht selig, mit einem Viertel am Dorf Leiberstung mit Zwing und Bann und aller Zugehör.

Unterm 13. April 1432 verleiht Markgraf Jakob dem Junker Adam von Bach und dessen Brüthern Georg und Klaus von Bach die Hälfte des genannten Dorfes nebst Zubehör, mit der Bestimmung, dass das Lehen auch auf die Töchter übergehen könne, welche indessen einen „Wappen-genossen“ als Lehensträger stellen sollen.

Nach einem Schiedsspruch von 30 badischen Lehensleuten, darunter Peter und Reinhold von Windecke, Hanns von Iburg und Friedrich von Dygesheim, dat. Montag nach dem Sonntag Laetare (23. März) 1444, die badischen Lehen zu Leiberstung betreffend, besaßen die Freiherren von Bach damals drei Viertel des Ortes in Gemeinschaft, während ein Viertel in der Hand des Hanns von Bosenstein war. Unterm 23. März (Dienstag nach Laetare) 1464 wird Jörg von Bach der Ältere und dessen Bruderssohne vom Markgrafen Karl wiederum mit den drei Theilen von Leiberstung belehnt, wobei zugleich auch die Ansprüche der Familie von Bach wegen des Bosenstein'schen Viertels geregelt werden².

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 149.

² Vgl. Oberrh. Zeitschr. 38, 338 Reg. 2, 6—10. Stammsitz dieser in der Ortenau viel begüterten Adelsfamilie ist wohl das Schlößchen Bach bei Kappel-Windeck (nicht bei Neusatz), das jetzt, zu einem Bauernhaus umgebaut, durch das

Auf Mittwoch nach dem heiligen Sonntag (6. Nov.) 1471 besetzen Jörg von Bach¹ und dessen Brudersohn Konrad von Bach, als Bann- und Grundherren zu Leiberstung, altem Herkommen gemäß das dortige Gericht mit zwölf neuen Richtern, die mit Zugiehung der früheren nach ihrem Eide den rechtlichen Spruch thun, wie es von Alters her zu Leiberstung bis auf sie gekommen sei. Das Weisthum enthält Bestimmungen über Zwing und Bann, Abhaltung der Gerichte, Wald und Weidegerechtigkeit, Weg und Steg, Güterverkauf, Frevel, Pfändung, Zins und Güsten. Da dieses Weisthum noch nicht gedruckt ist, dürfte ein kurzer Auszug hier gerechtsam erscheinen².

Die Grenzen der Ortsgerichtung werden darin also beschrieben: „Zwing und Bann fangt an uf dem hohen Steg, dem Pfade nach zwischen dem Abt von Schwarzbach und dem von Bach, bis uf den Ahesteg mittel in die Ahe³; in der Beche abe und abhin bisz gein Hartung an den Hof⁴; und von Hartung den halben Bach hinabe bisz uf den Scholegraben, und vom Scholegraben hinuff bisz zum Pfahl, als es untergangen ist; zwischen der Mühwaltung in der Lachen abhin bisz uf Schultheißen Schöllin, schlechts hinabe bisz uf die hohe Bulz, als es unterzielt und untergangen ist; und darnach immer abhin von dem Tachtroffe bisz in das Wittichen-Schöllin, heruf uf die vorber Egelsthurst, und über die Egelsthurst hinuff uf die Langungpfurt in den großen Buck. Und von dem großen Buck hinter den Niedscholen heruf dem Tachtroff nach, uf und usher zwischen der Ritterin-Matt und der Reinboldinmatt bisz in den großen Erlinstock uf der Beche. Und von dem Erlinstock in der Beche hinabe bisz uf den Hohensteg.“

Es sollen jährlich vier Gerichte gehalten werden, je am Mittwoch nach Lichtmes, vor Pfingsten, nach St. Bartholomäustag und nach Martini. Das letztere soll ein Herrengericht sein, wobei alle Zinsleute zu erscheinen haben, und der Herren Recht gesprochen wird. Letztere hatten auch den Richtern das Richtermahl zu bezahlen. Wäre es aber, daß

an demselben eingemauerte Bach'sche Wappen noch kennbar ist (vgl. Diöc.-Archiv XIV, 252). Das Wappen der Ortenau'schen Herren von Bach war ein gewundenes, gelerbtes Widderhorn (oder eine Narrenklappe?). Das war auch sicher ehemals das Dorfzeichen von Leiberstung. Aus Mißverständniß wurde später aus dem Widderhorn ein Halbmond, wie ein solcher jetzt im Gemeindesiegel zu sehen ist. Die elsässischen Herren von Bach führten ein anderes Familienwappen.

¹ Ueber diesen Jörg von Bach den Älteren vgl. J. Monc., Quellsammlung zur bad. Landesgeschichte, Bd. III, S. 209.

² Nach einer beglaubigten Kopie der Gemeinberegistratur Leiberstung.

³ Es ist hier die Laufbach oder Ahbach gemeint; auch die Mühlbach (ein Arm der Acher) wird zuweilen Ahe (= Bach) genannt.

⁴ Jetzt ausgegangen.

jemand zwischen diesen vierzeiten eines Gerichtes bedürfe, der mag es „laufen“, d. h. den Richtern ihre Mühe extra vergüten. Bei „gezweyten Urtheilen“ sollen die Richter ihr Endurtheil zu Steinbach holen, wie das von Alters herkommen¹.

Der Herren Knecht sollen Walb, Wasser, Wun und Weid behüten und rügen, was recht ist. Wer unerlaubt Eichenholz haut, der bestellt den Herren 13 Unzen Pf. Zu einem „vollen Bau“ erhielt ein Leibers-tung 7 Stämme, zu einem Giebel 2. In der Grubhurst dürfen die Einwohner Brennholz fällen, doch nicht zum Verkaufen, ebenso Geschirrholz zu Pfählen, Wagen, Almendhürden u. dgl. Item es sind drei Wege im Dorf zu Leiberstung und heißen die Mennwege.

„Trückene Streiche“ bei Streithändel mußten mit 7 Schilling, Messer-zücken und Verwundungen aber mit 30 Schilling und einem Helbling gebüßt werden.

Die Naturalabgaben konnten auch in Geld entrichtet werden, und war ein Kapaun taxirt zu 8, ein Fastnachtshuhn zu 6, ein Martinihuhn zu 5, ein Erntehuhn zu 4 Pfennigen. Eigenthümlich ist, daß die Dorf-bewohner an den Markt zu Bühl gewiesen werden, dessen Preise maß-gebend waren, ob schon Leiberstung näher bei Steinbach war und in dessen Stab gehörte. Es waren also schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die neuerrichteten Märkte des Fleckens Bühl bedeutender als die der Stadt Steinbach.

Die Abtei Schwarzach besaß auch im Leiberstunger Bann ein nicht unbedeutendes Lehengut. Auf Donnerstag nach St. Andreasstag 1469 übergibt Abt Jakob von Schwarzach das Klosteramt zu Leiberstung, be-stehend aus 37 Mannsmatten und einem Viertel, jenseits der Ahe ge-legen, mehreren Meierien zu einem Erblehen. Jeder Meier gibt als Zins 3 Schilling und einen Kapaunen, der Vorträger überdies den Fuß, der aber mit 37 Straßburger Pfennigen gelöst werden kann. Auch ver-sprechen die Anstößer an der Ahe, diese, so oft es nötig, 14 Fuß breit im Lauf zu halten. Bei der Entrichtung des Zinses wird dem Vorträger jedesmal vom Abte gratioso „ein grauer Kogelhut“, so 18 Pfennig werth, verehrt!² Renovationen dieses Gültgutes datiren von 1549, 1567, 1605.

Altem Herkommen gemäß hatte die Gemeinde Leiberstung auch das Recht, in dem dem Gotteshause Schwarzach gehörigen sogen. Abtsmuhr-

¹ Es ist auffallend, daß das kleine Dorfstein, das kaum 20—30 Haushaltungen zählen möchte, ein eigenes vollständiges Waldgericht mit einem Schultheissen an der Spitze besaß, während es sonst dem Steinbacher Gericht unterstellt war.

² Chron. Schwarz. I, 1033.

walb¹ von St. Abolfs- bis St. Michaelstag „einzufahren“, was der Gemeinde durch einen Schiedsspruch vom 13. September 1486 urkundlich verbrieft wird. Streitigkeiten über Weibberechtigung u. dgl. im genannten Abtsmuhrwald zwischen der Gemeinde Leiberstung und der Abtei Schwarzach werden beigelegt durch markgräfliche Entscheide vom 11. Mai 1569, 1. December 1666, 28. Juli 1796 (betrifft den District Wolfshag)².

Nach der Säcularisation der Abtei Schwarzach trafen die im Abtsmuhr seither weibberechtigten Gemeinden Leiberstung, Oberbruch und Künzhurst mit der badischen Domänenkammer ein Uebereinkommen (21. März 1804), wonach die betreffenden Gemeinden auf ihre diesbezüglichen Rechte verzichten, dafür aber mit Waldbantheilen entshädigt werden, und zwar erhält die Gemeinde Leiberstung, die damals 55 Bürger zählte, 88 Morgen (Wolfshag, Greulimatt, Maienbosch), die Gemeinden Oberbruch und Künzhurst, zusammen 50 Bürger zählend, erhalten vom genannten Wald zu einem freien Eigenthum 100 Morgen (Langfürst, Buchungspiz, Habermatt). Ferner tritt die Herrschaft an die Gemeinde Leiberstung noch die sogen. Neumatte (20 Morgen) ab um den Kaufpreis von 1000 Gulden, und an die Gemeinde Oberbruch die Hügelfürstmatt (22 Morgen) ebenfalls um 1000 Gulden³. Das Umsteinungsprotokoll der betreffenden Waldbtheile datirt vom 26. Juni 1805. Unterm 25. April 1817 verkauft das Großherz. Anerar ferner an die Gemeinde Leiberstung noch einen Walbantheil von 16 Morgen um den abgeschätzten Mittelpreis von 922 Gulden 26 Kreuzer.

Ein weiterer, auf alter Weibberechtigung beruhender Almendstreit zwischen den Gemeinden Leiberstung und Schiffung wurde durch schiedsrichterliche Entscheidung vom 10. September 1810 dahin beigelegt, daß die Gemeinde Leiberstung der Gemeinde Schiffung einen Theil des sogen. Weibrieds abtritt, letztere dagegen auf alle Weibberechtigung im Leiberstunger Gemeindewald verzichtet.

Die Leiberstunger Gemarkung umfaßt 346 ha, wovon 142 ha Waldfläche ist.

¹ Der Abtsmuhrwald war eine Fortsetzung des Bannwaldes gegen Süden, zog sich an beiden Ufern der Ahe hin und gehörte ursprünglich zur mensa abbatis.

² Archivalien der Gemeinde Leiberstung.

³ In genannter Urkunde ist auch der Viehstand der betreffenden Gemeinden angegeben, der auf eine ziemliche Wohlhabenheit schließen läßt. Die 55 Bürger von Leiberstung besaßen 112 Pferde, 187 Stück Rindvieh, 94 Schweine; Oberbruch mit Künzhurst besaßen zusammen 441 Stück Pferde, Kinder und Schweine.

Kirchliches.

Das Dorf Leiberstung lag ursprünglich im Steinbacher Kirchspiele. Die Einwohner wurden jedoch (seit dem dreißigjährigen Kriege?) charitative von Schwarzach aus pastorirt, wohin sie zum Gottesdienste etwas näher hatten.

Nachdem die frühere hölzerne Kapelle, die am Ende des Dorfes stand und seither nur zur Rosenkranzandacht und Kinderlehre gedient hatte, „im Franzosenkriege“ (1696 oder 1710?) mit einem Theil des Dorfes niedergebrannt war, errichtete die Gemeinde im Jahre 1713 unter dem Schultheissen Georg Troll¹ eine neue geräumigere, aus Stein erbaute, in der Mitte des Dorfes, mit einem zum Celebriren dienlichen Altare und einer Glocke. Indessen wurde diese Kapelle — da die Abtei Schwarzach wegen vermeintlicher Beeinträchtigung des dortigen Pfarrgottesdienstes Einsprache erhob — erst im Jahre 1728 den 24. August vom Erzpriester Andreas Ezel unter Assistenz des Pfarrers von Schwarzach P. Beda Loh und des Steinbacher Kaplans Georg Stoll zu Ehren des heiligen Abtes Wendelin benedicirt; doch durfte nach bischöflichem Rescript vom 15. December 1727 ohne Erlaubniß des Pfarrers von Schwarzach daselbst nicht celebriert, auch das heiligste Sacrament nicht aufbewahrt werden. Eine von der Gemeinde beabsichtigte Stiftung von vier heiligen Messen, die jährlich an den Quatemberstagtagen gehalten werden sollten, konnte deshalb die Bestätigung des Generalvikariates nicht erhalten².

Die Markgräfin Augusta Sibylla schenkte dem Leiberstunger Kirchlein einen hübschen silbernen Kelch, wie aus der Inschrift zu sehen: „Ex dono Serenissimae Marchionissas Badensis viduae. anno 1728.“

Bereits unterm 6. December 1727 hatte die Gemeinde Leiberstung mit Zustimmung des Markgrafen die Ortskapelle mit einigen Gütern dotirt und sich verpflichtet, dieselbe im baulichen Stand zu erhalten.

Ein Neubau des Kirchleins fand im Jahre 1775 statt, wie der über dem Portale eingemauerte Gedenkstein besagt. Der ganze Abtsstab Schwarzach sowie das Amt Steinbach mußten durch Frohnden zc. hierzu Beihilfe leisten.

Eine Erweiterung der Kirche nahm die Gemeinde im Jahre 1884 vor mit einem Kostenaufwand von 6000 Mark. Am 28. September wurde die Kirche durch den Kapitelsdekan Geistl. Rath Lender benedicirt. Die Kirche ist 25 m lang, 9½ m breit, hat drei Altäre, von denen

¹ Die Gemeinde zählte damals (a. 1718) 86 Haushaltungen und 167 Seelen „ohne Knecht und Mägd.“

² Archivalien der Kapitelsregistratur zur Zeit in Sasbach.

der Hochaltar das Bild des hl. Wendelinus trägt, dessen Patrocinium alljährlich am Sonntag nach dem 20. October feierlich begangen wird.

Von den drei Glocken wurde die größte (6 Centner) im Jahre 1853 von Franziska Friebmann mit 600 Gulden gestiftet und, weil zerstochen, im Jahre 1887 umgegossen. Sie soll jeweils am Todestag der Stifterin geläutet werden. Die zweite (4 Centner) mit dem Bilde des hl. Wendelinus hat die Legende: Mich goss Mathaeus Edel zu Strassburg 1781. Die dritte (ca. 2 Centner) ist mit dem Kreuzbilde geziert und hat die Inschrift: Mich goss Mathaeus Edel zu Strassburg 1775.

Früher wurde dreimal jährlich in der Kapelle celebriert: am Wendelinustage, an Mariä Heimsuchung und am Tage nach dem Patrocinium, wo das Anniversar für die Stifter und Wohlthäter der Kapelle begangen wurde. Seit dem Jahre 1862 ist zu Leibesistung regelmäßiger sonn- und feiertäglicher Gottesdienst und können alle Casualien vorgenommen werden. Der Heiligenfonds beträgt 3750 Mk., der Almosenfonds 800 Mk.

Die Schule, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtet, zählt zur Zeit 95 Kinder unter einem Haupitlehrer.

Die Pfarrei Vimbach mit den dazu gehörigen Filialgemeinden Balzhosen, Oberbruch, Oberweier und der früheren Filiale Bell.

Das zweite im ehemaligen Schwarzbach'schen Territorium gelegene Kirchspiel war das Vimbucher, welches den früheren Vimbucher Gerichtsstab mit den Dörfern Vimbach, Balzhosen-Henckhurst, Oberbruch-Künzhurst, Oberweier und Zell umfasste. Das Nähere über die Territorialverhältnisse, die alte Gerichtsverfassung, das Gemeindewesen u. c. ist mitgetheilt im Dioc.-Archiv XX, 146 ff., 150—158.

Das Pfarrdorf Vimbach.

Zur Ortsgeschichte.

Eine kleine Stunde von der Amtstadt Bühl westwärts entfernt liegt das freundliche Pfarrdorf Vimbach an der von Bühl nach Schwarzbach führenden Landstraße, durchzogen von einem Arme der Büllo, welche als Sandbach östlich am Dorfe vorübersiegt. Der Ort zählt zur Zeit 431 katholische Einwohner und 81 Wohnhäuser; die Gemarkung umfasst 417,60 ha und das Gemeindevermögen ist zu 218542 Mark veranschlagt. Seit jüngster Zeit ist Vimbach Eisenbahnstation.

Der Name des Ortes wurde bis ins vorige Jahrhundert immer Vintbuch geschrieben und wird verschieden abgeleitet. Nach Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme) weisen die mit vint

oder wind zusammengesetzten Ortsnamen auf wendischen Ursprung hin; die betreffenden Ortschaften seien in der Zeit der großen Kämpfe mit den Slaven entstanden und von wendischen Hörigen erbaut worden. Nach Mone (Kelt. Forschungen) wäre der Name *Vintbuech* ein Compositum der keltischen Stämme vint oder wind (Walb) und buch (feuchte Niederung), was allerdings der Lage des Ortes entspricht¹.

Auch sonst kommen hier und in der Nachbarschaft eine Menge Orts- und Gemarkungsbezeichnungen vor, die man aus dem Keltischen ableitet, z. B. *Sulz(bach)*, *Buchtung*, *Brühel*, *Ghlet* (Ghalt 1533 von *Öhl* = Niederung, Sumpfland), *Hügels-* und *Langfirß*, *Schibelsichtstrut*. In anderer Beziehung bemerkenswerthe alte Flurnamen der Bimbucher Gemarkung sind noch: *Altgäß* und *Steinfeld* (1456)², *Hundsbach*, die Heiligmatt und *Greulimatt* (greulisch = bößartig, furchterlich, weist auf die heidnische Vorzeit hin), *Wolfsgrube*, *Wolfsählmatt*, *Wolfs-hag*, *Moraltsmatt* (jetzt verballhornt: *Moritzmatt*), beim „heissen Stein gen Witenung“.

Urkundlich wird *Vintbuech* zum erstenmal im Jahre 1154 als eine der Hauptbesitzungen der Abtei Schwarzbach erwähnt: „curia dominicalis in Vintbuoh cum capella“. Das Weisthum dieses Klosterlichen Herren- oder Dinghofes ist in J. Grimms Weistümern I. Theil, S. 433—437 vollständig mitgetheilt³. Es enthält in 22 Artikeln sowohl des Gotteshauses als auch der Genossen Rechte, „und werben diese Rechte alle Tore uff den Durstag nehste nach Jannt Adolfsdag in dem Hofe des Klosters zu Vintbuech gesprochen und ist auch also herkommen“. Zum Hofe gehörte die Gerichtsharkeit über sämtliche Kirchspielsgenossen sowie (wenigstens vom 14. Jahrhundert an) über das Heimburgerthum Moos.

Der Bimbucher Schultheiß sollte alljährlich drei offene Gerichte von drei Stunden Zeittdauer halten, je am Donnerstag nach St. Adolfs,

¹ *Windischbuech* (Dorf im Amt Vorberg) ist dasselbe Compositum wie *Vintbuech*. Der Stamm vint oder wind erscheint auch in den Ortsbezeichnungen: *Winden* (ein Zinken bei Singheim), *Windschläg*, vielleicht auch in *Windeck* und den mit „Winter“ (?) zusammengesetzten Ortsnamen: *Königswinter*, *Wintersdorf*, *Winterbach* (?). Die Vertauschung des v mit w und des t mit d ist irrevelant. Auch der Stamm *buech* weist viele Composita auf: *Buchtung*, *Buchholz*, *Büdig* etc.

² Da die Bimbucher Gemarkung sonst nirgends Steine aufweist, schließt Mone aus den Bezeichnungen *Steinfeld* und *Altgäß* auf das Vorhandensein eines Römerweges von Steinbach über Bühl über Bimbuech und Schwarzbach nach Drusenheim. Vgl. Oberrh. Zeitschr. XVII, 295.

³ Dem Weisthum, das einem Schwarzbacher Salbuche entnommen ist, ist von späterer Hand die Jahreszahl 1460 beigegeben; es ist aber seinen Hauptbestimmungen nach offenbar viel älter.

nach dem Zwanzigsten (d. i. nach St. Hilariustag, den 14. Januar, oder den 20. Tag nach Weihnachten) und nach dem Mantag (1. Mai). Bei diesen offenen Gerichten mußten alle Stabsgenossen und St. Petersmänner bei 2 β. erscheinen und so lange ausharren, „bis das erste Urtheil gesprochen ist“¹. Zu jedem offenen Gerichte sollte der Schultheiß danach zwei Gerichte, je über 14 Tage nacheinander haben, so man sie bedarf, und sollen die Gerichtstage den Sonntag zuvor in der Kirche zu Vimbuch und zu Moos extra verkündet werden.

Über die Besetzung des Gerichts zu Vimbuch durch den Klostervogt Reinhard von Windeck und den Abt Kraft von Hamburg am 15. August 1402 vgl. Diöc.-Archiv XX, 154.

Im Klosterhofe wurden „alle Geschirre, Maße, Ellen und Sester“ verwahrt. Wer sie brauchen wollte, der sollte sie vom Meier entlehnern, „doch denselben Tag sie wieder in den Hof antworten“. Auch das Faselvieh wurde für das Kirchspiel auf dem Meierhof gehalten. Für die „unfertigen Diebe und andere Uebelthäter“ war daselbst ein „Stock und Behältniß“.

Schon frühe besaßen auch die Herren von Windeck, die Schirmvögte des Klosters Schwarzach, zu Vimbuch einen eigenen Hof mit nicht unbedeutenden Gütern. Unterm 2. Januar 1276 vergabt Uta, die Wittwe des Ritters Reinbold von Windeck, an das Kloster zu Lichtenhal die halbe Gült von ihrem Hofe zu Vimbuch, die nach ihrem Tode zu einem Seelgerette für sie und ihren Mann bestimmt ist, von ihren Kindern aber mit 10 Mark Silber wieder an sich gebracht werden kann; welche Summe indessen vom Kloster zum gleichen Zwecke verwendet werden muß. Unter den Zeugen werden genannt: Herr Eberhard von Windeck und Herr Marquart, der Kammerer von Schwarzach.

Dieselbe Uta von Windeck macht sodann im Jahre 1281 mit Zustimmung ihrer Söhne Reinbold und Berthold, Mönche zu Herrenalb, und ihrer Töchter, Nonnen zu Lichtenhal, sowie der übrigen Erben, eine weitere Schenkung an die genannten Klöster von 20 Mark Silbers, auf den Gütern ihres Hofs zu Vimbuch ruhend, zu einer Jahrzeit für sich und ihren Eheherrn derart, daß, solange die Geldsumme nicht entrichtet ist, die genannten Gotteshäuser jährlich 20 Malter Korn vom Hofgute zu beziehen haben, ja den Hof selbst mit allen seinen Nutznießungen, Rechten und Freiheiten besitzen und bewirthschaften durften. Der Jahrtag

¹ Zum Hauptding(gericht) in der St. Abolßwoche sollte altem Herkommen gemäß der Schultheiß die Richter und die ganze Gemeinde mit einem Schweinebraten regaliren, wozu das Schlachtswine vom klösterlichen Rindhof in Schwarzach gratis geliefert und auf dem Vimbucher Meierhof gemästet wurde. Das waren „gemüthliche Zeiten“! Vgl. auch Diöc.-Archiv XX, 157.

sollte auf Philippi und Jacobi (1. Mai) festlich begangen und den Theilnehmern Weißbrot, Fische und ein größeres Maß Wein als gewöhnlich vorgesetzt werden. Es siegeln der Abt von Herrenalb, die Äbtissin von Lichtenthal und die beiden Brüder Reinbold und Berthold von Windeck.

Am Samstag nach Christi Himmelfahrt 1285 verkauft der Ritter Eberhard von Windeck seine im Vintbucher Banne und im Dorfe Schwarzach gelegenen Gültten dem Abt und Convent von Schwarzach um 11 Pf. Pf. weniger 2 Unzen und läßt sich sodann mit den betreffenden Gütern von der Abtei wieder belehnen.

Auf Donnerstag nach unseres Herrn Frohleichtnamstag (7. Juni) 1369 vermachts der Edelknecht Reinbold von Windeck dem Kloster Lichtenthal „auf ewiglich ohne Wiederlösung“ zu einem rechten Seelgerette für seinen Vater Reinbold und seine Mutter Uta den Windeck'schen Hof zu Vintbuch, genannt der „Jakobinehof“, mit seinen Ackern und Matten und allen Rechten und Zugehörungen. Es siegeln Heinrich von Fleckenstein, Otto von Selbach und Balsam Röder¹.

Winedek'sche Güter und Gültten werden zu Vimbuch in den Schwarzacher Salbüchern auch noch später erwähnt. Der Windecker resp. Lichtenthaler Hof scheint später in den Besitz der Abtei Schwarzach gekommen zu sein. Im 15. Jahrhundert ist von zwei Schwarzach'schen Klosterhöfen, dem großen und kleinen, daselbst die Rede. Belehnungen mit diesen Hofgütern werden in den Salbüchern häufig verzeichnet, ebenso Güllkäufe u. dgl., welche die Schwarzacher Seelgerettspflege² daselbst gemacht hatte.

Im Jahre 1523 werden zu Vimbuch auch badiische Lehen genannt „neben des Junker Wolf von Windeck Hofgut“.

Im übrigen theilte das Dorf Vimbuch die Schicksale der übrigen Schwarzach'schen Ortschaften bis zum Anfall an Baden im Jahre 1803. Die alte Gerichtsverfassung blieb im wesentlichen bestehen bis zum Jahre 1809, wo die Nebenorte ebenfalls Schultheiße oder Vögte, später Bürgermeister genannt, erhielten.

Das ehemalige Vimbucher Gerichts- und jetzige Gemeindesiegel stellt eine Pflugschar dar.

¹ Vgl. Oberh. Zeitschr. VII, 209 und 214, sowie VIII, 208, wo die Windeck'schen Urk. von 1276, 1281 und 1369 abgedruckt sind.

² Im Jahre 1386 (d. Kal. 3. Febr.) kauft z. B. vor dem bischöflichen Hofgericht zu Straßburg der Frater Jakob Baldwinus als Seelgerettspfleger (exequiarius) zu Schwarzach von dem Johannes Ellenhurst von Vintbuch um 8 Pfund Straßburger Pfennige 9 Sester jährliches Gültkorn von gewissen Gütern daselbst. Und unterm 6. Mai 1384 erhält Kunzo Küpeler von Vintbuch, dessen Frau Gerhusa sowie deren Soessohn Hanemann gewisse im dortigen Banne gelegene, dem Schwarzacher Seelgerette zugehörige Güter als Erblehen gegen eine jährliche Gült von 4 Viertel Korn 2 Schill. Pfennig und 2 Kapaunen (Chron. Schwarz.).

Die kirchlichen Verhältnisse. Pfarrei und Pfarreipründe.

Ursprünglich gehörte das Dorf Bimbach zum Steinbacher Kirchspiel. Daher war der Ort, was „Wun und Weid, Trieb und Tratt“ betrifft, mit Steinbach, Singheim und den rechts der Büllot liegenden Ortsteilen von Bühl, Alschweier und Bühlertal am dortigen Kirchspielsgute, dem sogen. Ehlat, und den Markwaldbungen im Gebirge genutzt und theilberechtigt und blieb es bis zur Vertheilung des Kirchspielswaldes im Jahre 1814¹.

Das Bimbacher Kirchspiel muß zwischen den Jahren 1218 und 1259 errichtet worden sein, da im Jahre 1218 nur von einer Kapelle daselbst,

¹ Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Büllot (Sandbach) ursprünglich bei Bimbach eine andere Richtung hatte und dem Bett des jetzigen Dorfbaches folgte, der oberhalb des Ortes von der Sandbach ableitet und unterhalb sich wieder mit ihr vereinigt. Erst bei der Befestigung Bimbachs im Spanischen Erbfolgekriege im Jahre 1702 und bei der Umwandlung der Pfarrkirche zu einer Basti (vgl. unten) scheint die Büllot östlich an der ehemaligen Kirche hingeleitet worden zu sein, um die Laufgräben der Basti unter Wasser setzen zu können. Dadurch kam dann die Kirche, die ursprünglich auf dem rechten Flussufer stand, bei ihrem Wiederaufbau auf das linke zu stehen. Eine aufmerksame Betrachtung des Terrains unterhalb der steinernen Brücke, die bei Bimbach über die Büllot führt („Bimbacher Furt“) — uralte Grenzmarke zwischen dem Steinbacher und Bühlertal „Gerichtsbezirk“) zeigt jetzt noch deutlich den ehemaligen Lauf des Flüsschens an, der die Kirchspiele Steinbach und Sasbach (später Ottersweier) schied. Ueber den ehemaligen Steinbacher Kirchspielswald und dessen Genossenschaft vgl. den betreffenden Aufsatz im Echo von Baden-Württemberg 1889, Nr. 12 u. 13 und Diöc.-Archiv XI, 86 f. Da der Kirchspielswald im Laufe der Zeit durch Mißwirtschaft — wie dies fast überall der Fall war — sehr herabgesunken war, so verweigerten die Steinbacher als Oberbannherren der Gemeinde und Pfarrei Bimbach im Jahre 1783 die herkömmliche Holzgabe, was einen Proces hervortrie, der 25 Jahre (!) dauerte und endlich durch Urtheil der Regierung zu Karlsruhe vom 23. April 1789 zu Gunsten der Gemeinde Bimbach entschieden wurde. Die Steinbacher wurden in sämmtliche Proceflosen versällt und mußten den Bimbachern die Holzrückstände von 26 Jahren nachliefern. Die jährliche Holzgabe betrug für einen Bürger 2 Klafter, für die Pfarrei 4 Klafter. Bei der Vertheilung des Steinbacher Kirchspielswaldes erhielten die drei Gemeinden Bimbach, Alschweier und Bühlertal (bieseits der Büllot) nach der Verweisungsurkunde vom 18. Mai 1818 zusammen 1434 Morgen, welche bis zum Jahre 1821 gemeinschaftlich verwaltet wurden. Durch Vergleich vom 12. April 1821 wurde diese Waldstrecke derart getheilt, daß Bimbach 475, Alschweier 294, Bühlertal 588 Morgen erhielt. So kam die Gemeinde Bimbach zu ihrem Hochwald. Das Kirchspielsgut in der Ebene, der sogen. Ehlet, war bereits durch Vergleich vom 11. December 1778 unter die einzelnen Kirchspielsgemeinden vertheilt und nach und nach urbar gemacht worden. Das Gemarkungsareal der Gemeinde Bimbach beträgt 418 ha, wozu 6 ha Domäengüter kommen. Bis zum Neubau der Pfarrkirche im Jahre 1888 konnten durch die Erträgnisse des Waldes die jährlichen Ausgaben des Gemeindehaushaltes vollauf gedeckt werden, so daß bei nicht unbedeutendem Bürgernuhen keine Umlagen erhoben wurden.

im letzgenannten Jahre aber bereits von einem Pfarrer, dem „Plebanus Johannes de Vintbuch“, die Rebe ist, der in einer Schwarzach'schen Urkunde als einer der Schiedsrichter erscheint zwischen der Abtei und deren Schirmvögten, Reinbold und Reinhard von Windeck, in einer die Klosterlichen Freihöfe betreffenden Streitsache¹. Das Patronat der neuerrichteten, wohl meist mit Klostergütern ausgestatteten Pfarrei stand bei dem Abt und Convent zu Schwarzach.

Die zugetheilten Filialorte Balzhofen, Oberbruch und Oberweier, damals nur aus wenigen Höfen bestehend, hatten bis dahin zur weitausgedehnten Pfarrei Ottersweier gehört, weshalb sie hinsichtlich des Weide-, Holz- und Eckerichrechtes als „zugehörige Orte“ am dortigen Kirchspielsgut, dem sogen. Hägenich, genügberechtigt blieben und deshalb auch bei der Vertheilung des Waldes im Jahre 1791 ihren Anteil erhielten². Ähnlich verhielt es sich mit dem Filialorte Zell, der bisher an der Säsbacher (Großweirer) Mark theilberechtigt gewesen war und es auch blieb.

Durch eine Bulle v. 22. Juli 1412 incorporirt Papst Johannes XXIII. auf die Bitten des Abtes und Convents zu Schwarzach der dortigen Abtei die beiden Pfarreien Scherheim und Vintbuch mit allen ihren Rechten und Einkünften, die auf 40 Mark reinen Silbers veranschlagt sind, und bestimmt, daß es dem Kloster freistehen solle, die genannten Pfarreien durch Mönche oder durch Weltpriester versehen zu lassen, mit der Bedingung jedoch, daß die Zahl der angestellten Geistlichen und der Gottesdienst in jenen Kirchen keine Minderung erfahre, die bischöflichen Rechte gewahrt und die gewöhnliche Gastfreundschaft geübt werde. Abt und Convent hatten ihre Bitte um Incorporation damit begründet, daß das Kloster wegen Seuchen, Kriegen und anderen Drangsalen, welche jene Gegenden heimgesucht hätten, in seinen Einkünften so geschmälert sei, daß es viele Schulden habe machen müssen und von seinen Gläubigern sehr bedrängt werde. Durch Bidimus vom 23. Juni 1413 läßt sobann Bischof Wilhelm von Straßburg durch seinen Commissär Johann von Geispolsheim die Incorporation beider Pfarreien vollziehen, was durch einen Act am 5. August genannten Jahres stattfand³. Die Pfarrei Vimbach blieb der Abtei Schwarzach incorporirt bis zu deren Auflösung im Jahre 1803. Durch Urkunde vom 11. April 1821 wurde sobann die Pfarrei neu arrondirt und aus den eingezogenen Klostergütern dotirt. Die seitherige Filialgemeinde Zell (mit 236 Seelen) wurde der ihr näher gelegenen Pfarrkirche Unzhurst zugetheilt, und der Weiler Künzhurst (mit 54

¹ Schwarz. Urk. Nr. 22 u. 32.

² Vgl. Diöc.-Archiv XV, 42—45.

³ Schwarz. Urk. Nr. 78—75.

Seelen), der mit Oberbruch eine Gemeinde bildete und bis 1810 zur Pfarrei Schwarzbach, sodann von 1810—1821 zur Pfarrei Moos gehörte hatte, nunmehr der Bimbucher Pfarrei incorporirt, die nun im ganzen 1035 Einwohner zählte. Der Pfarrer von Unzhurst sollte für die Pastoration der neuen Filiale Zell mit 100 Gulden aus dem landesherrlichen Verar entschädigt werden. Unterm 27. Juni 1821 erfolgte sodann von seiten des Ordinariates zu Constanz die Bestätigung dieser Umpfarrung.

Die Pfründgüter, die von Alters her zur Pfarrei gehörten, waren gar gering und in üblem Zustande: 1 Jauchert Ackerfeld im Neisig, $\frac{3}{8}$ Lauen Matten auf den Moralsmatten im sogen. Bimbucher See, „aus dem man gemeinlich das Gras und Heu hat fischen müssen“, und drei Viertel in der Gräbelsmatt zu Balzhofen. „Das Pfarrmättlin in den Ehletsmatten ist des Mäherlohns nicht werth.“ Zeitweilig überließ die Abtei einem Leutpriester oder Pfarrverweser auch einige von den Klostergütern zur Nutzung. Außerdem bezog dieser eine Competenz in Geld und Naturalien vom Kloster, „je nach Geding“, und die üblichen Opfer, Stol- und Seelenmeßgebühren.

Laut dem alten „Seelbuch“ der Pfarrei Bimbach¹ bestanden im Jahre 1523 in der dortigen Pfarrkirche 49 Anniversarien, vielfach mit Vigilien, doppelten Lemtern und Nebenmessen, zuweilen mit sechs Priestern. Die Anniversarien ruhten auf Häusern und Gütern des Kirchspiels. In der Zeit der kirchlichen Umwälzung und des Dreißigjährigen Krieges sind alle diese Stiftungen zu Grunde gegangen. Im Jahre 1661 war wieder ein Anniversar gestiftet, anno 1761 waren es deren 26, jetzt beträgt die Zahl der gestifteten Jahrzeiten 150! Die katholische Liebe wird nie müde zu bauen, zu gründen und zu stiften!

Im Jahre 1733 bestand die Competenz eines Pfarrvikars zu Bimbach außer der Nutzung oben beschriebener Pfarrgüter in 30 Viertel Korn, 6 Viertel Fehse, 6 Viertel Welschkorn, 2 Viertel Gerste und 36 Dehmlein Wein, 200 Bund Stroh, dem Heuzehent zu Oberweier und Balzhofen und dem sogen. Kleinzechent (z. B. von Nüben, Reps &c.) in der ganzen Pfarrei². Diese Competenz wurde durch Urkunde vom

¹ Ein Auszug dieses Seelbuches, im Auftrag des Bimbucher Pfarrers Jakob Schott von dem Schwarzbacher Conventualen und Klosterschreiber Ambros Phoberius im Jahre 1523 verfertigt, befindet sich noch in der Pfarr-Registratur Bimbach.

² Ein Beispiel, mit welchen Plakereien die Pfarrherren in der „guten alten Zeit“ sich in betreff des Zehntbezuges herumzuschlagen hatten, wird vom letzten Schwarzbacher Klosterpfarrer, P. Benedict Wehrle zu Bimbach, in seinen handschriftlichen Notizen mitgetheilt: Anno 1717 widerlegten sich der Abgabe des Klein-

18. Januar 1762 vom Abt Anselm, der nachmal als resignirter „Alt-abt“ im Bimbucher Pfarrhause wohnte und starb, bedeutend aufgebessert und betrug: 30 Viertel Korn, 12 Viertel Fehse, 10 Viertel Welschkorn, 4 Viertel Gerste, 40 Ohm Wein (à 24 Maß), 200 Bund Stroh, 24 Klafter Holz und 25 Wellen, Heuzehent zu Oberweier und Balzhofen und Kleinzeihent im ganzen Kirchspiel. Für die Sustentation eines Kaplans waren überdies 15 Viertel Weizen, 15 Viertel Korn und 30 Ohm Wein stipulirt. Bei der Aufhebung der Abtei Schwarzach im Jahre 1803 und Regulirung der Expositur Bimbach wurden die Einkünfte der Pfarrei auf 721 Gulden veranschlagt. Als im Jahre 1821 die Pfarrei Bimbach neu arrondirt wurde, wurde auch das Einkommen der Pfarreipründe neu regulirt und zu 700 Gulden veranschlagt. Außer der Benutzung resp. des Pachtzinses von 448 a Acker- und Wiesengeländes (Pfarrgüter und ein Almendstück von 48 a) hat die Pründe von der Großh. Domänenverwaltung Bühl, als Rechtsnachfolgerin der Abtei Schwarzach, zu beziehen: 380 Mark an Geld, an Früchten (Korn, Gerste, Spelz) 5394 Liter; an Wein: 1220 Liter I. Klasse und 609 Liter II. Klasse; 100 Bund Stroh und 15 Klafter (58 Ster) Holz. Dazu kommt von seiten der Gemeinde Bimbach 8 Ster tannenes Scheiterholz.

Nach der unterm 22. November 1886 vom Oberstiftungsrathc vorgenommenen Einschätzung der Pfarrei Bimbach beträgt deren reines Einkommen zur Zeit 1819 Mark, wozu noch 68 Mark 57 Pfennig aus der Kirchspielskasse für Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse und 129 Mark Anniversargebühren kommen. Dem Erzbishofe steht die freie Collatur der Pfarreipründe zu.

gehent, den sie Bettelzehent hießen, besonders die Oberweierer, Henghurster und Balzhofner, vorgebend, ehehem sei niemals ein Rübengehent u. dgl. gegeben worden, sondern da und dort habe ein Bauer dem Pfarrer „ein Körbel voll verehrt“, und so sei ein Recht daraus geworden. Die vom Pfarrer geschickten Zehntsammelten wurden, absonderlich von denen Weibern, bös empfangen und heimgeschied! Der Pfarrer rief Schwarzach um Hilfe an, erhielt aber nicht einmal eine Antwort. Hingegen überließen die Widersprüchigen sogar den Markgrafen; sie wurden aber platterdings abgewiesen. Die Bimbucher dagegen bestätigten dem Pfarrherrn sein Zehnrecht und gaben ihn willig fort. Wehrle macht dazu die weitere Bemerkung: „Ein Pfarrer muß solche Zehnten aus allen Weltgegenden der Pfarrei zusammentragen lassen und hat, wenn er die Kosten und Mühe abrechnet, zu gewärtigen, daß sie wenig oder nichts ertragen. Wenn er auch selbst den Bannwart (Feldhüter) machen würde, könnte er doch den Zehntrügereien nicht vorbeugen. Will er seine Sache richtig haben, so bekommt er Verdrüß, Hänsel oder gar Proceß. Gewinnt oder verliert er den Proceß, so wird er vom Bauer verachtet, gehäst und verschreit. Und hat er einmal seinen Credit bei den Pfarrkindern verloren, so schauen beide einander an, wie Hund und Katz, und um die Seelsorg' ist es geschehen.“

Die alte und die neue Pfarrkirche. Der Kirchhof und die
Kirchhofskapelle. Das Pfarrhaus.

Die alte Pfarrkirche.

Die schon im Jahre 1154 zu Bimbach erwähnte, zu dem dortigen klösterlichen Dinghofe gehörige und wohl auch von dem Gotteshause Schwarzach erbaute Kapelle¹, welche etwa 80 Jahre später zur Pfarrkirche erhoben wurde, war dem hl. Johannes dem Täufer geweiht². Die im Jahre 1891 abgebrochene alte Pfarrkirche stand wohl auf dem nämlichen Platze, wo die ursprüngliche Johanniskapelle gestanden, südlich vom jetzigen Pfarrhause im Pfarrgarten. Sie dürfte in ihren Haupttheilen noch zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein, während welcher Zeit überhaupt in der Ortenau, insbesondere auch im Landkapitel Ottersweier, eine sehr rege Bauthätigkeit herrschte³. Die alten Chorfenster zeigten die spätgotischen Formen, und an der Kanzel stand die Jahrzahl 1521. Nach Gall Wagners Chronik befand sich (vor dem Spanischen Erbfolgekrieg) der Glockenturm an der Südseite des Chores, wie dies jetzt noch bei der Kirche in Ottersweier der Fall ist, und bildete sein Erdgeschoß zugleich die Sacristei. Der Hauptaltar war der seligsten Jungfrau, dem hl. Johannes dem Täufer und sonst noch einem heiligen Bischofe (Marcellus?) geweiht, „wie die Statuen anzeigen“. Der zweite Altar auf der Evangelienseite beim Eingang in den Chor trug das Bildnis der schmerzhaften Mutter Gottes, der dritte auf der Epistelseite war ursprünglich den Heiligen Nicolaus, Antonius von Padua und der hl. Barbara geweiht, und wurde dessen Dedication am Sonntag nach Maria Magdalena begangen (1523). Später trug dieser Altar die Statue des hl. Joseph und galt als Josephsaltar. Vor diesem Altare lag ein Grabstein mit der kaum noch lesbaren Inschrift: „Anno Domini MCCCCLXVI obiit honorabilis vir Georgius Laueniger de Augusta.“ Das Wappen entpaltet eine Lilie und einen Kelch⁴. — Am Taufstein stand die Jahrzahl 1692.

Im Jahre 1702 wurde die Bimbacher Pfarrkirche während des Spanischen Erbfolgekrieges zu einer „Bastion“ gemacht und war ein Hauptverteidigungspunkt der hier durchlaufenden Bühl-Stoll-

¹ Schwarz. Urk. Nr. 17. ² Vgl. den Artikel: Kirchliche Miscellen.

³ Vgl. Diöc.-Archiv XV, 54 und XVIII, 5 f.

⁴ Hätte man diesen Grabstein nicht irgendwo in oder an der neuen Pfarrkirche anbringen können? Man conservirt pergamentene Urkunden, lässt aber oft die steinernen unbeachtet zu Grunde gehen. Dasselbe gilt von dem hübschen Grabdenkmale des Abtes Anselm II. auf dem Bimbacher Friedhöfe.

hofner Linie. Ein Theil des Thurmtes und der Dachstuhl der Kirche wurden abgebrochen, das übrige mit Erde ausgefüllt und mit Kanonen besetzt und rings um den Kirchhof ein 30 Fuß breiter Graben gezogen, in welchen vom nahen Sandbach das Wasser geleitet wurde¹.

Bis zum Jahre 1714 wurde der Pfarrgottesdienst in der kleinen hölzernen Kapelle zu Balzhofen gehalten. Im genannten Jahre wurde die Pfarrkirche wieder „aufgegraben“ und der Chor vom Kloster Schwarzach (als Zehntherren) neu erbaut, wozu die alten Steinreste und Fenstergesimse sc. benutzt wurden. Auch den ziemlich großen Thurm an der Westseite baute das Kloster, wie das über dem Portale eingemauerte Wappen des Abtes Bernhard Beck mit der Jahrzahl 1745 anzeigen. Obwohl zu Thurm und Schiff die Kirchspielsgenossen baupflichtig gewesen wären, so hat doch das Gotteshaus den Thurmbau „aus Gutthat und mit Rücksicht auf die Unvermöglichkeit vieler Unterthanen“ selbst übernehmen wollen. Das Schiff der alten Kirche war nur 64 Fuß lang und 30 Fuß breit, der Chor 26 Fuß lang und 19 Fuß breit gewesen. Die Sacristei wurde im Jahre 1760 ebenfalls vom Kloster neu erbaut und 1766 eine neue Orgel angeschafft. Dem Hauptaltare war 1760 ein päpstliches Ablaßprivilegium ertheilt worden. Chor, Sacristei und Altäre hatte die Abtei, als Zehntneicher des Kirchspiels, zu unterhalten, das übrige lag der Kirchspielsgemeinde ob.

Vor dem Dreißigjährigen Kriege waren vier Glocken vorhanden. Im Kriege von 1672 gingen zwei verloren. Im Jahre 1676 consecrirt Abt Gallus Wagner eine kleine Glocke für die Bimbucher Kirche „zu Ehren des hl. Thomas von Aquino und des heiligen Vaters Benedictus“. Im Visitationsprotokoll vom 17. October 1682 wird — bezeichnend für die damaligen Zustände unserer Pfarrkirchen — hinzugefügt: von den zwei Glocken, die noch vorhanden seien, sei keine verkauft oder verpfändet (nulla est vendita, nulla oppignorata)! Später besaß die Pfarrgemeinde drei Glocken: die große Kirchspielsglocke, „der ehemaligen zweitgrößten von Schwarzach fast gleichkommend“, hat die Inschrift: „Laus Tibi Domine! Gegossen anno 1518, umgegossen

¹ Bei der Vertheidigung dieser Stellung traf den commandirenden Markgrafen Ludwig von Baden eine feindliche Kugel auf die Brust, die durch den Kürass aufgehalten wurde. Der Kürass, der dem Markgrafen das Leben gerettet und auf dem man den Einbruck der Kugel deutlich sehen konnte, wurde unter den Siegestrophäen des Markgrafen im Schlosse zu Raastatt bis in die neuere Zeit aufbewahrt. Bei Bimbach commandirten unter dem Markgrafen auch der Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Zollern und der Generalwachtmeister Far von Würzburg, „die sich allhier gar tapfer und vernünftig erwiesen“, wie der Markgraf an den Kaiser berichtete. Vgl. Diöc.-Archiv XI, 188 ff.

anno 1858 von Joseph Schweiger in Rastatt.“ Die beiden anderen Glocken waren 1728 und 1817 von Edel in Straßburg gegossen und wurden 1890 zu neuen Glocken umgegossen.

Was den Kirchenfonds betrifft, so betragen dessen Einkünfte nach der auf Befehl des Abtes Gallus Wagner im Jahre 1658 vorgenommenen Renovation alles in allem 40 Schilling Geldzins und $5\frac{1}{3}$ Viertel Kornzölle! Hundert Jahre später dagegen, im Jahre 1761, betrug das Einkommen 95 Gulden 6 Schilling Zins aus 1909 Gulden Kapitalien (Legate und Anniversarstiftungen). Dazu kamen noch von der St. Marolfsbruderschaft 274 Gulden Kapitalien mit 13 Gulden 7 Schilling Zins. Der „sanct Johannsen Pfarrkirchen zu Vintbuech Gefäll, Gültten und Innehmunge“ wurden ehemals von zwei Pflegern verwaltet, welche alljährlich an St. Stephanstag einem Abte Rechnung thun mussten. Seit 1533 werden solche Rechnungen erwähnt. Gegenwärtig beträgt der Kirchenfonds Vimbuch 22 000 Mark.

Der Kirchen- und Pfarrhausbau aufs Vimbuch ist aus der Zehntablösung entstanden. Wegen Zehntbezugs auf der Gemarkung Vimbuch hatte die Großh. Domänenverwaltung Bühl namens des Staatsärrars die ausschließliche Verpflichtung zum Neubau und zur Unterhaltung des Chores, Thurmes und der Sacristei. Nach dem Bauablösungsvertrag vom 27. Juni 1852 gingen die vorbeschriebenen Lasten an die Gemeinden des Kirchspiels Vimbuch über. Nach der Ablösungsberechnung vom 25. August 1852 wurde dieses Ablösungskapital festgesetzt auf 9590 Gulden 58 Kreuzer.

Die neue Pfarrkirche

steht unmittelbar an der das Dorf Vimbuch durchziehenden Landstraße, etwa 200 Schritte nördlich von dem Platze, wo die alte Kirche stand. Am Sonntag den 23. September 1888 nachmittags konnte durch den Kapitelsdekan Lender von Sasbach unter Uffizienz von 14 Geistlichen der Grundsstein zu dem neuen Gotteshause gelegt werden¹ — nachdem vierzig Jahre über einen Neubau „deliberirt“ und bereits im Jahre 1846 dessen Nothwendigkeit von den kirchlichen und weltlichen Behörden als „dringend“ anerkannt worden war. Um das Zustandekommen des Baues

¹ Mit der auf Pergament geschriebenen, gut concipirten Bau-Urkunde wurden — wie das üblich — auch einige Münzen, Druckschriften, Getreide- und Weinproben in den Grundsstein (am Südwest-Eckpfeiler des Schiffes) gelegt. Eine ausführliche von Pfarrer Bunkofer geführte Chronik des Kirchenbaues befindet sich im Pfarr-Archiv. Daß man an neueren Kirchenbauten selten (oder nie) eine Inschrift, ja nicht einmal die Jahreszahl der Erbauung findet, verdient Tadel. Die mittelalterlichen Meister hatten hierin mehr „historischen Sinn“.

haben sich besonders der Drittpfarrer Karl Bunkofer sowie der Bürgermeister Ambros Friedmann von Bimbach verdient gemacht. Den Plan hat Architekt Karl Hörrth von Bühl beim Erzbischöflichen Bauamt Freiburg in frühgotischem Stile entworfen¹. Der Rohbau kam auf ca. 110000 Mark zu stehen, wovon der Baufonds 48000 Mark, das übrige die Kirchspielsgemeinden zu tragen haben.

Die dreischiffige Kirche, welche 800 Sitzplätze hat, präsentiert sich mit ihrem von zwei Seitenthürmchen flankierten, 60 m hohen Hauptturm sehr statlich. Der Unterbau des Thurmes läuft in vier Giebelfelber aus, die durch eine Brüstung miteinander verbunden sind, an deren Ecken vier kräftige Fialen emporragen. Eine besondere Zierde der Westfassade bildet das über dem Portale angebrachte große Fenster mit seinem zierlichen Maßwerk. Im Innern tragen zehn Granithäulen (Monolithe) die Gewölbebogen und gliedern das Hauptschiff von den Seitenschiffen ab. Der Chor und die Seitenschiffe sind gewölbt, das Hauptschiff hat eine polychromierte Holzdecke. Die sehr geräumige Sacristei ist an der Südseite des Chores angebaut und erscheint fast wie eine Kapelle. Der Chor, der ein halbes Octagon bildet, zählt sieben resp. fünf Fenster, die, wie die übrigen der Kirche, vom Glasmaler Börner von Offenburg hergestellt sind. In den Chorfenstern sind Szenen aus dem Leben des Patrons der Kirche, des hl. Johannes des Täufers, dargestellt: seine Verkündigung und Geburt, die Taufe Christi und Johannes' Enthäutung. In den Dreipässen der Chorfenster sind (freilich etwas in Miniatur) die sieben Sacramente dargestellt. Die drei Altäre, Kanzel (1300 Mark), Taufstein, Communionbank und die (sehr praktischen) Beichtstühle sowie das lebensgroße der Kanzel gegenüberhängende Crucifix stammen aus Simmlers Werkstatt in Offenburg. Der Aufbau des Hochaltares besteht aus fünf Baldachinen, von denen der mittlere über dem Tabernakel und dem Crucifix in einen Thurm ausläuft. Rechts vom Crucifix stehen St. Johannes der Täufer als Patron der Kirche, St. Marcellus (mit einem Löwen zur Seite), links St. Wendelin und die hl. Barbara. Zwei Engel über den Baldachinen tragen das Wappen Leo's XIII. und das Freiburger Bischofswappen. Der Altar, der als ein Meisterwerk in jeder Hinsicht bezeichnet werden darf, ist eine Stiftung der Familie Wild in Balzhofen und kostet 5000 Mark. Die Seitenaltäre sind sehr einfach gehalten und bestehen

¹ Herr Architekt Hörrth ist auch der Erbauer der neuen Kirche in Gräfenthal (vgl. S. 78) sowie der Friedhofskapelle zu Bühl, in der Alban Stolz seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Vgl. Freib. Sonntagskalender 1885, S. 82, und Bad. Beobachter 1889, Nr. 180.

nur in der Mensa und dem von einem Baldachin gekrönten Altarbilde (rechts eine Pietà, links St. Joseph mit dem lehrenden Jesusknaben). Sie kommen auf je 2000 Mark. Stifter des Marienaltares ist der † Altengelwirth Ignaz Jörger von Bimbach, der auch nach Bühl (für Theologiestudirende) eine wohlthätige Stiftung gemacht hat. Die vierzehn Stationssbilder (Oelgemälde von Bomh und Wefers in Luxemburg) bilden einen weiten Schmuck der schönen Kirche und sind ebenfalls eine Stiftung (des Ortspfarrers und einiger Pfarrkinder, 850 Mark). Die farbenprächtige Ausmalung der Kirche wurde von Simmler und Flick ausgeführt. Von ersterem röhren die Wandmalereien über dem Chorbogen und den Seitenaltären her (anbetende Engel, Herz-Jesu- und Mariä-Brustbilder). Die neue Orgel mit 20 Registern stammt aus der Werkstatt des Orgelbauers Wilhelm Schwarz in Neuberslingen (7300 Mark) und ist von competenter Seite als gutes Werk bezeichnet worden.

Die drei neuen Glocken (Es, G und B), von Joseph Rosenlächer in Constanz gegossen, bilden mit der aus der alten Kirche herübergewonnenen sogen. Kirchspielsglocke (F) ein prächtiges Geläute. Die größere Glocke (1331 kg) hat die Inschrift: Ad Gloriam Sanctissimae Trinitatis Et Ad Honorem Hujus Ecclesiae Patroni, Sancti Johannis Baptistae. Auf der mittleren (627 kg) liest man: Ad Laudem Crucifixi Domini Nostri Jesu Christi Et Ad Honorem Dolorosissimae Dei Matris Mariae. Die kleinste wiegt 370 kg und ist dem hl. Joseph geweiht: Ad Laudem Dei Et Ad Honorem Sancti Joseph, Sponsi Beatae Mariae Virginis. Die Glocken (mit dem eisernen Glockenstuhle) kommen auf 6000 Mark zu stehen. Am Kirchweihsonntage (19. October 1890) wurden die Glocken durch den Ortspfarrer geweiht. Die neue Kirchenuhr mit doppeltem Schlagwerke (2300 Mark) wurde von Schneider in Schonach verfertigt¹.

Am 14. Mai 1891 wurde die Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Johannes Christian Noos unter Assistenz von 20 Geistlichen consecrirt.

Kirchhof und Kirchhofskapelle.

Um die alte Pfarrkirche lag ursprünglich der Friedhof für das ganze Kirchspiel. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde dieser außerhalb des Ortes an den Weg nach Valzhofen verlegt. Der jetzige Friedhof wurde im Jahre 1842 angelegt und am 21. August genannten Jahres durch Pfarrer Knoblauch eingeweiht.

¹ Eine ausführlichere Beschreibung der neuen Bimbucher Pfarrkirche hat das Freib. Kirchenblatt 1891, Nr. 7 u. 8, gebracht; vgl. dazu Nr. 20—25.

Die Friedhofskapelle wurde unter Pfarrer Will im Jahre 1869 durch freiwillige Beiträge errichtet und am 1. September 1871 (am Kirchenpatrozinium) durch Deian Lender von Sasbach benedicirt. Pfarrer Gustenhöfer legte am Tage seiner Investitur am 5. October 1873 — statt einer weltlichen Investiturfeier zu halten — den Grund zu einem Kapellenfonds mit 200 Gulden. Es kamen noch einige Vermächtnisse hinzu, so daß derselbe zur Zeit 900 Mark beträgt. In der Kapelle befindet sich ein kleiner beachtenswerther gotischer Altar, der ursprünglich in der Kirche zu Doss stand. Der Aufbau enthält drei Nischen. Im mittlern Schrein steht eine Madonna aus neuerer Zeit, die Nischen rechts und links enthalten altdutsche Heiligenfiguren: St. Joseph mit Veil und Maßstab in eigenthümlicher Auffassung und St. Wendelin mit Hirtenstab und Buch. Auf der Rückwand des Altares sind die Worte eingeschnitten: „Nicolaus von Hagenov. 1506 Jar.“

Das Pfarrhaus.

Das frühere Pfarrhaus scheint ehemel an einem andern Platze gestanden zu sein als das gegenwärtige. Im Jahre 1538 (Freitag nach St. Margaretha) kaufte der ehemalige Schwarzacher Conventual Ambros Phöber, Prädicant zu Bimbach, das dortige alte Pfarrhaus, so vorne an den Bach stözt und jährlich 12 Schill. Pfg. und 2 Kapauen Bubenzins gibt, dem Kloster ab, welchen Kauf Bastian Seiler von Oberbruch, zur Zeit Bimbacher Stabsschultheiß, besiegt. Eigenthümlicherweise stellt Phöber im folgenden Jahre an die badische Kanzlei das Ansuchen, diese möge dem Abte gebieten, daß baufällige Haus repariren zu lassen, worauf er es künftig im baulichen Stande erhalten wolle. Im Schweben-kriege ging das Pfarrhaus in Flammen auf, war aber im Jahre 1661 bereits wieder hergestellt, obwohl die Pfarrei meistens excurrente von Schwarzach aus versehen wurde. Im Franzosenkriege a. 1696 verbrannte das Pfarrhaus abermals, konnte aber des einfallenden Spanischen Erbfolgekrieges wegen erst 1732 wieder erbaut werden. Es ist dies das gegenwärtig noch stehende, stattliche Gebäude, über dessen Portal man das Wappen des damaligen Schwarzacher Abtes Cölestin Stehling erblickt. Das Wappenschild stellt einen Bogenschützen dar. Darunter: C. A. S. 1732. Im Jahre 1880 wurde das Pfarrhaus mit einem Aufwand von 1400 Mark restaurirt. Die beiden vorletzten Abte von Schwarzach Bernhard Beck und Anselm Gaugler wählten das Bimbacher Pfarrhaus nach ihrer Resignation zu ihrem ständigen Wohnsitz und ließen es bedeutend vergrößern¹. Beide Prälaten starben auch

¹ Im „Prälatsaal“ des Pfarrhauses ist zur Zeit die Bibliothek des Landkapitels Ottersweier untergebracht.

hier. Abt Bernhard († 1773) hat noch zu Schwarzach seine Grabstätte gefunden, Anselm Gaugler wurde auf dem Bimbucher Gottesacker beerdigt, wo ihm sein Nachfolger, Hieronymus Krieg, ein würdiges Grabdenkmal errichten ließ (vgl. S. 63).

Zum Pfarrhaus gehört ein 22,59 a großer Gemüse- und Obstgarten.

Schul- und Meßnerdienst.

Über das Schulwesen im Schwarzach'schen und insbesondere auch über die Bimbucher Pfarrschule sind bereits im Dioc.-Archiv Bd. XX, S. 209—218 die urkundlichen Nachrichten zusammengestellt worden. In betreff des Schullokals zu Bimbach berichten die Pfarracten, daß das ehemalige Schulhaus gleich dem Pfarrhause im Dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen sei. Hierauf sei zuerst in dem Wirthshaus, zur Stube genannt, Schule gehalten worden, hierauf im Pfarrhause, bis die Gemeinde ein eigenes Schulhaus herzustellen im Stande war. Ein neues Schul- und Gemeindehaus wurde 1762 infolge der Kirchenvisitation vom 29. April 1761 errichtet und zugleich die „Sommerschule“ für das ganze Kirchspiel eingeführt. Das gegenwärtige Schul- und Rathaus ist im Jahre 1859 erbaut, wie die Jahrzahl am Grundstein ausweist.

Infolge der von Abt Anselm am 2. Januar 1771 erlassenen Schulordnung kamen die einzelnen Gemeinden zu Schulfonds. Der Schulfonds Bimbach beträgt zur Zeit 4500 Mark.

Für Besorgung des Meßnerdienstes erhielt der Schullehrer zu Bimbach laut dem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1861 als Gehalt: 2 Viertel Korn aus dem Kirchenfonds und von jedem Bürger im Kirchspiel die Meßnergarbe. Für das „Wetterläuten“ $\frac{1}{2}$ Gulden. Läutgebühr bei Sterbfällen und Hochzeiten jedesmal 3 Schilling, bei einer bestellten Messe 1 Schilling. Für das Feierabendläuten (vom Josephstag bis Michaelis um 6 Uhr, von Michaelis bis Josephstag um 9 Uhr) $1\frac{1}{2}$ Gulden; von dem ersten Kinde, das nach Ostern und Pfingsten mit dem neugetauften Wasser getauft wird, 2 Schilling durch dessen Pathen. Als Accidienzen werden erwähnt: Hochzeit- und Kindtaufzehrungen, auch von dem Pfarrherrn zuweilen ein Imbiss oder Trunk! Auch genoss ein Meßner und Schullehrer nach altem Herkommen Freiheit von Frohnden, Wachdiensten, Leib- und Habschätzungen &c.

Gegenwärtig beträgt das Einkommen des Meßnerdienstes 144 Mark, die aus der Kirchspielskasse bezahlt werden, welche auch den Organisten Gehalt mit 137 Mark bestreitet.

Die ehemalige St. Wendelin-Marzolf-¹ und Barbara-Bruderschaft.

Diese Bruderschaft wurde im Jahre 1490 von dem Bimbucher Schulteischen Peter Trost² und etlichen Gerichtsleuten und Kirchspielsgenossen auf den Wendelin-Marzolf- und Barbara-Altar der Pfarrkirche zu Bimbach gestiftet und am Sonntag nach Reminiscere (8. März) genannten Jahres vom Abt Johannes von Schwarzbach bestätigt³. Nach den Statuten sollte für jedes Mitglied nach dessen Tod von vier Priestern das Totenofficium gebetet, ein Requiem und ein Votivamt de beata virgine gesungen und zwei Stillmessen gelesen werden. Dafür sollte jedes Bruderschaftsmitglied bei der Aufnahme ein halbes Pfund Wachs und an den vier Quatemberzeiten, wo ebenfalls ein „Seelambah“⁴ stattfand, 2 Straßburger Pfennig opfern. Ueberdies hatte jeder Sodale für einen verstorbenen Mithruder 50 Pater noster und Ave Maria zu beten. Das Patronatum der Bruderschaft, wobei jedesmal auch die Namen der im letzten Jahre verstorbenen Sodalen vorgelesen wurden, wurde von vier Priestern am Donnerstag nach Martini begangen.

Zur Verwaltung des Bruderschaftsvermögens sollten von einem Abte jeweils zwei Pfleger bestellt werden, die diesem alljährlich Rechenschaft ablegen mussten. „Und ob es wäre, daß etliche andächtige Menschen hinsüro zur Stiftung einer Pründ Bins oder Güter geben, so soll dies von den Lebten angelegt, eine solche Pründ auf den genannten Altar gestiftet und nach des Abtes Belieben mit einem Convents-

¹ Aus dem im Mittelalter im Schwarzbachchen und überhaupt in der nördlichen Ortenau so häufig vorkommenden fränkischen Namen Marzolf, Markolf, Morolt, Morolz, der auch der Träger eines viel verbreiteten fränkischen Spruchgedichtes ist, sowie aus anderweitigen fränkisch lautenden Orts- und Gemarkungsnamen sc. schließt Mone auf eine frühzeitig erfolgte Einwanderung oder Besiedlung von Franken aus der Gegend von Krefeld an den Oberrhein resp. in die Ortenau. Im Volksmund hat sich der Name Markolf oder Marzolf mit dem römischen Namen Marcellus identifizirt. Vgl. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit V, 61 f.

² Der „ehrbare, wiße und fürsichtige“ Stabschulteih Peter Trost wird noch im Jahre 1510 urkundlich genannt. Für ihn und seine Hausfrau Barbara war ein Anniversar mit zwei Priestern in die Bimbucher Pfarrkirche gestiftet, das man in der Woche nach Maria Magdalena beginng. Am Sonntag nach St. Maria Magdalena war Dedication des Bruderschaftsaltars.

³ Schwarz, Urk. Nr. 110. Die Anregung zur Stiftung dieser Confraternität gab wohl die im nahen Steinbach seit alter Zeit bestehende St. Barbara-Bruderschaft, die im Jahre 1442 in der dortigen Pfarrkirche einen Altar und eine Pründe stiftete.

⁴ „Umbah“, uraltes Wort, das schon bei Ulfilas vorkommt, lat. ambactus, neuhochdeutsch: Amt, Dienst, Beruf, Feierlichkeit. Vgl. Lexicon, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I, 48. Damit findet die irrtümliche Erklärung dieses Wortes Bd. XXI, S. 305, Anm. 2 des Diöc.-Archivs ihre Correctur.

ober Weltgeistlichen besetzt werden.“ Die Bruderschaft, der auch viele Auswärtige beitraten, stand — einige Unterbrechungen in der Reformationszeit abgerechnet — bis zum Jahre 1630 in Blüte. Infolge des Dreißigjährigen Krieges ging sie ein; doch wurden noch bis zum Jahre 1750 die Rechnungen fortgeführt. Im genannten Jahre wurde das Bruderschaftsvermögen mit dem Kirchenfonds vereinigt und durch Visitationsprotokoll vom 29. April 1761 angeordnet, daß jährlich vier Anniversarien für die Mitglieder der ehemaligen Marzolf-Barbara-Bruderschaft gelesen werden sollen. Der auch jetzt noch häufig in hiesiger Gegend vorkommende Name Marcell ist noch eine Erinnerung an die ehemalige Marzolfsbruderschaft.

Kirchliche und pastorelle Miscellen.

Obwohl die Pfarrei Bimbach unter der Jurisdiction der Abtei Schwarza stand und dieser ohnehin schon durch die im Jahre 1413 erfolgte Incorporation das bedingungslose Besitzungsrecht und die Administration der Pfarrei zulam, so blieben doch die wiederholten Religionsänderungen in der benachbarten Markgrafschaft während des 16. Jahrhunderts auch hier nicht ohne Folgen; umso mehr da die baden-badischen Markgrafen seit dem 15. Jahrhundert die Obervogtei über das Kloster und dessen Dörfer ausübten. Ohnedies galt damals allerorts der Grundsatz: *Cujus regio, illius et religio.* So z. B. wurde der im Jahre 1539 offen zur Reformation übergetretene, aus dem nahen Bühl gebürtige Leutpriester zu Bimbach Ambros Götz, genannt Phöberius, von der markgräflichen Kanzlei im Amt und Pfarrdegenus geschützt — trotz allem Protestiren von seiten des Abtes und Convents —, und mußte das Kloster dem apostolischen Conventualen die Competenz, die überdies erhöht worden war, fortbezahlen!¹ Daß um diese Zeit auch die Wiedertäufer in der Gegend ihr Unwesen trieben, ersieht man aus einem diesfallsigen Bericht des genannten Phöber an den Abt Gutbrod vom 26. April 1534, worin von einem gewissen Egius oder Egidius Jacobus die Rede ist, der in der Bimbacher Pfarrei als Wiedertäufer sich umhertreibe und Anhänger werbe.

Von 1565—1577 (?) wurde die Pfarrei Bimbach wieder von einem gewissen Peter Krämer versiehen, der sich in den damaligen Kirchenrechnungen als „praedicator verbi domini in Fintbuch“ unterschrieb, von hier nach Schwarza kam, 1585 abermals Bimbacher Leutpriester

¹ Eine Petition Phöbers vom 8. Juni 1539 an die markgräfliche Regierung um abermalige Gehaltsaufbesserung, „weil er sich inzwischen eine Hausfrau genommen“, wurde indessen von dieser abschlägig beschieden. Vgl. unten: Reihenfolge der Bimbacher Pfarrer.

wurde und wieder „katholisch amtierte“. Denn es waren inzwischen andere Zeiten gekommen, seitdem der streng katholische Markgraf Philipp II. zur Herrschaft gekommen war.

Über die kirchlichen Zustände in hiesiger Gegend während der Zeit der sogen. Durlach'schen Occupation der baden-badischen Markgrafschaft von 1594—1622 und während des Dreißigjährigen Krieges sind oben (S. 49) sowie Dioc.-Archiv XI, S. 118 Mittheilungen gegeben. Im Dreißigjährigen Kriege gingen auch die Bimbucher Kirchenbücher zu Grunde.

Das erste Taufbuch der Pfarrei beginnt mit dem Jahre 1650, das erste Sterbebuch mit dem Jahre 1677. Ein Status animarum pro parochia Vintbuch de anno 1650 (mit den Stammbäumen sämtlicher Familien der zur Pfarrei gehörigen Ortschaften) ist eine mit großer Sorgfalt ausgeführte echte „Mönchsarbeit“. In welch bejammernswertem Zustande unsere Pfarrkirchen während und oft noch geraume Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege waren, ersieht man am besten aus den Visitationsprotokollen des 17. Jahrhunderts, die oft Unglaubliches berichten. Der Visitationsbericht von 1661 sagt über das Inventar der Bimbucher Sacristei: Missale adest unum, utcunque lacerum (anno 1662 aliud emptum est). Agenda unica lacera. Calices sunt duo, unus argenteus deauratus, stanneus alter. Casulae adsunt quatuor; alba unica. Tobalia tot, ut altaria tegi possunt. Legitur in hoc templo Missa singulis diebus dominicis et festivis, etiam aliquando in septimana. Catechismus docetur diebus dominicis et habetur concio, ut et in feriis festivis . . . Im Visitationsprotokoll vom 1. October 1699 heißt es: Ecclesiae parochialis in Vintbuch patronus est in coelis S. Johannes Baptista. Collator et simul decimator Rev. et Ampliss. Dnus. Abbas Schwarzacensis. Est beneficium regulare incorporatum mensae abbatali. Sunt tria altaria, quorum sepulchra sunt infracta (at portatilibus informata). Communicantes sunt quatringenti. Mandata: 1) Lumen perpetuum sicut ante bellum, sic in posterum procurabitur. 2) Ut capsula argentea procuretur pro venerabili Sacramento conservando et imponatur in ciborio stanneo, usque dum meliore tempore argenteum procurari possit. 3) Adest unus calix tantum stanneus, sed laboratur pro acquirendo toto argenteo. Adest monstrantia ex metallo sed deaurato. Adsunt duae casulae, nigri et rubri coloris. Mandatum: ut sacra olea in . . . ponantur et a venerabili Sacramento separantur¹. Gegenwärtig besitzt die Kirche ein Inventar, daß einen Werth von 6000 Mark repräsentirt.

¹ Visitations-Protokollbuch des Ruralkapitels Ottersweier de a. 1690 u. 1705.

In alter Zeit wurden die Bittgänge in der Kreuzwoche in folgender Weise gehalten: am Montag nach Kappel, am Dienstag nach Maria-Linden, am Mittwoch nach Bühl. Abt Gallus erläßt unterm 21. April 1663 eine Ordnung für das Bimbucher Kirchspiel, wonach „die Beherungen auf Kosten des Heiligen bei den Bittgängen während der Kreuzwoch künftig hin abgestellt sein sollten“. An unseres Herrn Frohnleichtnamstag dagegen wird nach gehaltenem Gottesdienst eine ehrliche Zech zu thun passiren, nämlich dem Herrn Pfarrer, Schultheißen, den beiden Heiligenpflegern, dem Schulmeister und Meßner. Die anderen, welche dabei bemüht gewesen, als die vier Gerichtsmänner, welche den Himmel tragen, die Fahnenträger, Sängerinnen sc. sollten ihre Belohnung in Geld erhalten. „Dem Corporal und den sechs Schützen, so uff Corporis-Christi bei der Procession gebraucht werden, soll für ihre Mühe bezahlt werden 5 Bayen und jedem Schützen 2 Bayen 6 Pfennig in Geld oder zum Verzehren, wonach sich die Heiligenpfleger zu richten haben.“

Früher und noch bis in dieses Jahrhundert wurden die beiden Gedächtnistage des Kirchenpatrons, Johannis Geburt (24. Juni) und Enthauptung (29. August), als Patrocinien festlich begangen, während jetzt nur noch letzterer als „Hauptfest“ gefeiert wird. Für beide Festtage hatte die Pfarrkirche das Privilegium eines vollkommenen Ablusses unter den üblichen Bedingungen (Abläßbreven von 1741 und 1761). „Auf genannte Festtag“, heißt es in einem Bericht vom Jahre 1775, „ist ein fast unsäglicher Zulauf des Volkes in unserer Kirche, starker Empfang der heiligen Sacramente und viel Beten. Denn der hl. Johannes wird von den Leuten als Wunderhüter verehrt und angerufen in allerlei Nöthen und Leibesgeisten, absonderlich in Krankheiten des Halses und Kopfes.“

Als „Ungeding und Mißbräuch, so im Kirchspiel Bimbach grassiren“, beklagt der Pfarrer P. Placidus Künstle anno 1761, daß bei Hochzeiten großer Kostenaufwand gemacht werde und die Tänze und Gastereien zum wenigsten drei Tage hindurch dauern; daß bei den Taufzügen und Schmausereien viele Weiber sich einfinden, die, wenn sie beim Hingang auch noch nicht betrunken, beim Nachhausegehen doch sicher nicht mehr nüchtern seien (quas nisi in aditu sint ebrias, in reditu non sint jejunaos!), daß an Sonn- und Feiertagen die Juden die Dörfer mit ihren Säcken Handels halber frequentiren, daß an Sonntagen in denen Wirthshäusern Versteigerungen abgehalten werden, wodurch nur die Lumperei befördert werde. Er stellt auch den Antrag, die Nogationsprozessionen künftig nicht mehr auswärts, sondern nach Oberweier, Balzhofen und Oberbruch zu führen, da jetzt in sämtlichen Filialgemeinden Kapellen vorhanden seien, und zählt dafür zehn Gründe auf. Von dieser Zeit an

ging man nicht mehr „mit dem Kreuz“ nach Kappel, Bühl und Maria-Linden, sondern in die Filialkapellen.

Aus neuerer Zeit ist zu berichten, daß vom 20.—27. Januar 1861 Pfarrer Will in der Bimbucher Pfarrkirche eine vielbesuchte Volksmission durch Kapuziner-Patres aus Mainz abhalten ließ, daß den 16. März daselbst ein neuer Kreuzweg errichtet und durch Pfarrer Bäder von Neusäß benedicirt wurde; ferner daß durch Erlass Erzbischöflichen Ordinariats vom 16. Juli 1885 die Herz-Mariä-Bruderschaft eingeführt wurde. Als Curiosum sei noch erwähnt, daß die guten Bimbucher in den vierziger Jahren „zur Verherrlichung des Gottesdienstes eine türkische Musik mit großer Trumm, Schellenbaum und Zubehör“ eingerichtet haben, die aber zum Glück bald wieder einging. Statt „der großen Trumm“ läßt jetzt durch die eifrigen Bemühungen des künstlerischen Ortspfarrers im neuen Gotteshause die heilige Cäcilia ihre himmlischen Weisen ertönen.

Pfarrer und Pfarrverweser zu Bimbach.

Zur Reihenfolge der Bimbucher Pfarrer und Pfarrverweser, die hier größtentheils nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Benedict Wehrle gegeben wird, sei bemerkt, daß bis zum Dreißigjährigen Krieg es meistens Weltpriester waren, welche als Pfarrvikare oder Klosterkapläne die Pfarrei versahen und sehr häufig wechselten. Von da an bis zum Jahre 1803 ließ das Kloster die Pfarrei durch seine eigenen Conventualen verwalten.

1259 Johannes, plebanus de Vintbuch. — 1431 Leutpriester Werner. — 1452—1466 Georg Laueniger von Augsburg, Leutpriester. — 1523—1526 Jakob Schott, Leutpriester, kam als Kaplan der St. Margarethenfründe nach Bühl, wo er noch 1555 als solcher genannt wird. Er war auch Kammerer des Landkapitels Ottersweier. — 1526—1528 und wieder von 1533—1539 Ambros Göß, oder wie er sich selbst nach Art der Humanisten mit Vorliebe nennt, Phöberius, von Bühl gebürtig, kam 1499 ins Kloster Schwarzach, wurde Conventual und Klosterschreiber. Als solcher schrieb er „in den großen, alten Psalter“ daselbst die Lebensbeschreibung sämmtlicher Äbte, ordnete im Auftrag des Abtes Konrad im Jahre 1517 das Klosterarchiv. Die Frucht dieser Arbeit ist die in Gallus Wagner's Chronikon oft erwähnte und benutzte Registratura Phoeberii (zwei Bände), die unter den Copialbüchern des Klosters Schwarzach im Generallandesarchiv zu Karlsruhe noch vorhanden ist. Nach dem Bauernkrieg aus dem Klosterverbande ausgetreten, war er auch 1528 eine Zeitlang Pfarrer zu Lichtenau. Schon längst den neuen Ideen zugethan, scheint er doch erst 1538 förmlich zum

Lutherthum übergetreten zu sein. Ueber sein ferneres Schicksal berichtet die Wagner'sche Chronik (I, 514): „Is, immemor votorum suorum, sacrilegas nuptias cum quadam Margaretha Euber inhiare et nihilo minus parochiam in Vintbuch administrare ausus est. Mortuus est miser Argentinae, ubi cum uxore sacrilega fuerit, 14. Martis 1540 sub noctem.“

1542 Thomas Stribel, starb hier 1551. — 1554 Georg Hohenwarter. „Ist mit einem Schelmen entlossen, und weiß niemand, wohin? Ist wieder kommen den 4. Mai 1557.“ — 1554 Johann Wissler, Pfarrer zu Steinbach, „ist eingestanden 14 Tag vor Weihnachten, dienet um Wochenlohn $\frac{1}{2}$ Gulben bis Laetare 1554, in allem 14 Wochen“. — 1555 P. Jakob Fintan. — 1561 Peter Benz. — 1562 Georg Kaltenbach. „Weil ihm kein Korn ausgeworfen war, muß er die Pfarrei als Kaplan vom Kloster aus versiehen.“ — 1565 Peter Krämer, „verbi Domini praedicator“, kam von hier nach Schwarzbach. — 1571 Johannes Stoch. — 1577 Johannes Riehle. — 1579 Kaspar Schelhdorf. — 1581 Berthold Kemel, „Kaplan im Kloster, ist uf Frohnfasten Mathia 1581 bis dahin 1582 angenommen“. — 1583 Samuel Seiz, Klosterkaplan. — 1584 Johannes Lang. — 1585 Johannes Scherer. — 1585 Peter Krämer abermals. — 1586 Konrad Schelling. — 1588 P. Georg Dölzer, der 1591 Abt zu Schwarzbach wurde. — 1600 Robert von Arden. — 1602 Johann Ulrich Bicher aus Freiburg i. Br. — 1607 Nicolaus Emich. — 1608 Johann Georg Günther, Klosterkaplan, „ist darnach nach Dangolsheim gekommen und daselbst gestorben“. — 1609 P. Christoph Meyer, nachmals Abt. — 1611 Adam Liester, starb 1616. — 1616 P. Kaspar Zink, Prior des Klosters. — 1617 Karl Hänsel, starb 1621. — 1621 P. Martin Bönlin. — 1623 Karl Fall. — 1624 P. Martin Bönlin abermals. — 1630 P. Benedict Bier. — 1633 P. Andreas Mörlin, Subprior. — Nun zeigt sich eine Lücke bis 1650. Während des Schwedenkrieges waren die Dörfer entvölkert. Einzelne besuchten den Gottesdienst zu Bühl. Zeitweilig kam auch ein Franziskaner vom Fremersberg, der in Notfällen Casualien vornahm. — 1650—1675 P. Benedict Bier. Er legte im Jahre 1650 neue Pfarrbücher sowie ein Familienbuch an, da die alten mit dem Pfarrhause im Schwedenkrieg verbrannt waren, und starb 1675, 74 Jahre alt. — 1675 P. Gregor Sent. — 1699 P. Beda Loß, Subprior. — 1711 P. Athanasius Geiger. — 1712 P. Bernhard Wittlingbach, starb 1753 zu Schwarzbach. — 1720 P. Benedict Schneider, der 1734, als der erste nach hundert Jahren, wieder zu Vimbach im neu erbauten Pfarrhaus wohnte. Er wurde

1743 Prior zu Schwarzach. — 1743 P. Gregor Vogel. — 1743 Maurus Rosset, wurde dann Großkeller des Klosters. — 1747 Franz Ries. — 1753 Maurus Rosset zum zweitenmal. — 1760 bis 1783 Placidus Künstele, geboren 1700, gestorben 1785 auf dem Schwarzacher Hof zu Straßburg; ein eifriger Seelsorger, verdient um das Schulwesen im Schwarzach'schen (vgl. Diöc.-Archiv XX, 216). Ueber den Stiften der Klöster Schwarzach und Gengenbach verfasste er eine Monographie: *Deductio Rudhardiana de fundatione monasterii Schwarzach et Gengenbach*, woraus Kolb in seinem badischen Ortslexikon (I, 369 f.) einen längern Auszug bringt, der die ehemaligen römischen Befestigungen zu Gengenbach betrifft.

1783 Balthasar Stroh, wurde sodann Großkeller zu Schwarzach. — 1790—1819 Benedict Wehrle, letzter Pfarrer aus den Schwarzacher Conventualen, gestorben 20. December 1819. Den im Diöc.-Archiv Bd. XIII, S. 268 gegebenen Necrologie Wehrle's sei noch beigefügt, daß Wehrle vor Antritt des Pfarramtes Professor der Theologie und Prior zu Schwarzach war; seit 1806 war er auch Definitor des Landkapitels Ottersweier. Die von ihm verfasste „*Chronik der Pfarrei Bimbach*“, ein Papierheft von 14 Blättern, enthält die Reihe der Pfarrer von 1431 bis 1790 mit mancherlei Personalnotizen und Bemerkungen über die Pfarrei. — 1820 Franz Xaver Habich, Pfarrverweser. — 1820 bis 1838 Joseph Mösch, Pfarrer (gest. 1844). — 1838—1841 Franz Xaver Ochs, Pfarrer, später Pfarrer zu Ulm bei Oberkirch und Defan des Landkapitels Ottersweier, starb als Pfarrer von Schuttern im Jahre 1874. — 1841—1847 Franz Xaver Knoblauch, Pfarrer, später Stadtpfarrer zu Bühl (vgl. Geschichte der Stadt Bühl, S. 96). — 1847 Heinrich Mergelle, Pfarrverw. — 1848—1855 Peter Rheinschmidt, starb 1887 als Titulatant zu Baden (Necrol. Frib. zu diesem Jahr). — 1854—1862 Pfarrverweser: Pelagius Arnegger, Friedrich Pfister, Anton Kehrer, Alois Hettich. — 1862 bis 1871 Karl Will, Pfarrer, starb 1882 als Pfarrer von Seefelden zu Elsenz (Necrol. Frib.). — 1871 Karl Bläß, Pfarrverweser. — 1871—1877 Wilhelm Gustenhofen, jetzt Pfarrer in Eschbach bei St. Peter. — Seit 1877 Karl Bunkofer, zuerst Pfarrverweser, seit 1882 Pfarrer.

Die Filialorte der Pfarrei Bimbach.

Balgshofen.

Eine kleine halbe Stunde südwestlich vom Pfarrorte Bimbach entfernt liegt zwischen der Lauf- und Sulzbach das Filialort Balg-

hofen¹, welches mit dem nördlich daran anstoßenden Weiler Henchhurst eine politische Gemeinde von 380 katholischen Einwohnern bildet und eine Schule mit 87 Kindern hat.

Den Namen Balzhofen leitet man von dem abgekürzten altdeutschen Personennamen Balz (Balder) ab: Hof des Balder; oder auch von dem keltischen Stämme Val, Vall, Bell (Wohnung, Hof, Dorf), der auch in den Ortsnamen Balzfels, Balzhausen, Balsbach, Balg, Balsrechten, Bellingen rc. wiederkehrt. Das angehängte alamannische „Hofen“ wäre dann nur eine Verboppelung oder Ueersetzung des später unverstndlich gewordenen „Bal“.

Ein nun eingegangener Hof „Emichurst“ stand noch 1475 unterhalb Balzhofen und hat wohl dem nördlichen Ortsteil seinen Namen (Henchhurst) gegeben. Alte, bemerkenswerthe Gemearkungsnamen sind: das Heidenfeld zu Henchurst (1598), ebenfalls der Siechensteg über die Sulzbach, „wo das Siechenhaus vor Altem gestanden“ (1775), Wolfshofen (ein ausgegangenes Gehoste 1523), im Seelgerett, Schlatt-, Rawel-, Farn-, Schillingsfels, Grammatt, Schilfburch, Niedloch, Lanbibüch, Biberbach.

Balzhofen gehörte von jeher zum Territorium der Abtei Schwarza**ch**². Uebrigens besaßen hier schon frühe auch Windeck, Baden und andere Herren Leute, Güter, Gülteln rc. Im Jahre 1325 vergabte der Edelfnecht Heinrich von Nüdersbach unter anderem 15 Viertel Korngült in dem Dorfe „Babelzhofen“ an das Kloster Schwarza**ch**. Der Schwarza**ch**-sche Klosterhof zu Balzhofen war ein Erblehen, ebenso das babische Hofgut zu Henchurst. Letzteres bestand a. 1598 aus 46 Acren (1—1½ Morgen groß) und 8 Lauen Matten. Es entrichtete 13 Viertel Gültkorn und wird noch in der im Jahre 1794 von seiten der Abtei Schwarza**ch** vorgenommenen Balzhofener Bodeninserneuerung erwähnt.

Zur Ortsgeschichte von Balzhofen geben die in der Oberrhein. Zeitschr. XXIV, 464 sowie in den Mittheilungen der bad. hist. Commission Nr. 9, S. 50 veröffentlichten Regesten des Landesarchives und der Gemeinderegistratur einige Beiträge.

Da Balzhofen mit Oberbruch und Oberweier, als ursprünglich zum Ottersweierer Kirchspiel gehörig, von Alters her am dortigen

¹ Ein Balzhof gibt es auch in der Gemeinde Rohrbach, Amt Triberg, und ein Dorf Balzhofen bei Brackenheim in Württemberg. Die in der Oberrh. Zeitschr. VII, 462 und sonst wiederholt erwähnte Adelsfamilie von Balzhofen hatte nicht in unserem Balzhofen ihren Sitz, wie dort irrtümlich angegeben ist, sondern war ein württembergisches Adelsgeschlecht.

² Wenn Kolb in seinem bad. Ortslexikon (I, 100) sagt, daß Dorf Balzhofen sei ehedem ein Windeck'sches Besitzthum gewesen, so ist dies ein Irrthum, der sich auch in andere Lexika vererbt hat.

Kirchspielsgut, dem Hägenich, als „zugewandte Orte“, holz- und weideberechtigt waren¹, diese Berechtigung aber von Seiten der Kirchspiele Ottersweier und Kappel streitig gemacht wurde, so nahm sich Abt Hieronymus, als es sich um Vertheilung des Kirchspielsgutes handelte, in einem ausführlichen Memorial vom 26. Juli 1795 der betreffenden Gemeinden tapfer an und erwirkte auch, daß sie bei der im Jahre 1816 definitiv erfolgten Abtheilung als vollberechtigt eintreten durften. Die Gemeinde Balzhofen erhielt dabei 125 Morgen 36 Ruten, angeschlagen zu 14105 Gulden als Eigenthum (Almende) zuerkannt (Beurkundung vom 16. December 1816). Ottersweier und Kappel remonstrierten dagegen, was einen Prozeß hervorrief, der durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 26. October 1822 zu Gunsten der ehemaligen abtsiäbischen Gemeinden entschieden wurde. Die Gemarkung der Gemeinde Balzhofen beträgt 185 ha, wozu 76 a Domänengut kommen. Das Gemeinbevermögen ist zu 76 832 Mark angeschlagen.

Hier mögen noch einige Notizen über die Ortskapelle folgen. Die erste Kapelle wurde im Jahre 1701 von der Gemeinde zur Privatandacht aus Holz erbaut und am 11. Juni 1703 vom Erzpriester Anastasius Schlicht, Pfarrer zu Neuenchen, benedicirt. Sie war der hl. Maria Magdalena geweiht. Wegen Baufälligkeit wurde diese Kapelle im Jahre 1761 vom Bischoflichen Ordinariate interdicirt. Infolgedessen erbaute die Gemeinde die heute noch stehende steinerne Kapelle, die am St. Annntag, den 26. Juli 1784, von P. Athanas Stroh, Pfarrer zu Bimbach, benedicirt wurde². Die vor der Kapelle an der Landstraße nach Moos stehende prächtige Linde dürfte wohl gleichzeitig mit dem Neubau des Kirchleins (1784) gepflanzt worden sein. Als Kirchenpatronin gilt die hl. Anna. Kirchweih und Patrocinium wird alljährlich am 26. Juli mit einer heiligen Messe in der Kapelle begangen. Auf besondere Bitte der Gemeinde wurde durch bischöfliches Decret vom 16. Juli 1784 gestattet, in genannter Kapelle zu celebrieren — jedoch ohne Verpflichtung für den Pfarrer —, worauf ein Kelch und die nötigen Paramente angeschafft wurden. Im Kirchlein sind drei Altäre (St. Anna, Barbara und Christina geweiht) vorhanden, der Dachreiterthurm über dem Eingange enthält eine Uhr und zwei kleine Glocken. In den Kapellenfonds, dessen Rechnungen vom Jahre 1767 an vorhanden sind, sind sieben Jahrzeitmessen gestiftet; sein Vermögen beträgt 6500 Mark. Schulfonds Balzhofen: 4454 Mark, Armenfonds: 1500 Mark (Güter: David Weier von Balzhofen, für den auch im Kirchenfonds zu

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XV, 42.

² Kapitelsarchiv zur Zeit in Sasbach.

Moos ein Anniversaramt mit Almosen gestiftet ist). In den Armenfonds hat jeder neu aufzunehmende Bürger 6 Mark zu bezahlen. Die Gemeinde hat früher viel durch Hagelschlag gelitten; so wurde z. B. am 22. Juni 1840 die ganze Ernte durch Hagel vernichtet. An einem steinernen Feldkreuz „im Seelgerett“ liest man: Das an dieser Stelle gestandene Kreuz wurde den 1. Juni 1862 durch den Blitz zerschmettert, worauf die Einwohner von Balzhofen das gegenwärtige errichten ließen a. 1863.

Oberbruch mit Künzhurst.

Das Dorf Oberbruch liegt an der Landstraße von Bimbach nach Schwarzbach, eine halbe Stunde vom Pfarrdorf Bimbach westlich entfernt, und bildet seit dem Jahre 1804 mit dem daran anstoßenden Weiler Künzhurst¹ eine Gemeinde, die zur Zeit 54 Wohnhäuser und 333 katholische Einwohner zählt. Die Ortsgemarkung umfaßt 413 ha Ackerfeld, Wiesen und Waldburg in fast gleichen Theilen. Das Staatsareal, meist in Wiesen bestehend, ehemaliges Schwarzbacher Klostergut, beträgt 54 ha. Das Vermögen der Gemeinde Oberbruch ist zu 89000 Mark veranschlagt.

Bis ins 16. Jahrhundert schrieb man „Ueberbruch“. Das Wort „Bruch“, das uns auch in den Ortsnamen Bruchsal, Bruchhausen &c. begegnet, bedeutet nach Mone im Keltischen angeschwemmt Land, Ackerfeld. Künzhurst = Horst des Kunz oder Konrad. Alte, bemerkenswerthe Gewannnamen werden uns in den unten mitgetheilten Urkunden auszügen begegnen.

Die noch erhaltenen älteren Urkunden unserer Landgemeinden handeln — wie das die Natur der Sache mit sich bringt — fast nur von Wald- und Weidebenutzung, Hofrechten, Gültbezügen, Lehnshöchstämmen u. dgl., so daß die meisten Dorfgeschichten sich als die Geschichten der betreffenden Gemarkungen oder des zu bewirthschaftenden Bodens darstellen. So ist es auch hier².

Seit früher Zeit besaß das Kloster Schwarzbach zu Ueberbruch verschiedene Güter, Lehen³, Gültten &c., auch einen „großen Hof“, den man spricht zu der Struete“, auch „Ueberwasser-Hof“⁴ genannt,

¹ Künzhurst zählte damals (1804) 10 Bürger und gehörte in kirchlicher Beziehung zur Pfarrei Schwarzbach. Gegen eine Leistung von 100 Gulden wurden die Künzhurstler in den Oberbrucher Gemeindeverband für immer aufgenommen.

² Verzeichniß der Archivalien der Gemeinde Oberbruch in den Mittheilungen der bad. histor. Com. Nr. 9, S. 59.

³ Vgl. Oberh. Zeitschr. V, 152.

⁴ Dieser nun eingegangene Hof Ueberwasser, oder Oberwasser, ist nicht zu wechseln mit der eine Stunde südlich bei Unzhurst gelegenen Gemeinde Oberwasser.

der zur Schwarzacher Seelgerettstiftung gehört zu haben scheint, und dessen Belehnungen in den klösterlichen Sal- und Lehensbüchern öfters erwähnt werden¹. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde dieser Klosterhof nebst den übrigen vom Schirmvogte der Abtei, dem Grafen Ludemann von Lichtenberg, niedergebrannt. Im Jahre 1447 überfiel ein Haufe Ortenau'scher Unterthanen den Hof und führten den Hofmeier sammt allem Vieh fort, weil der Abt kurz zuvor die Pferde zweier Holzfreveler aus der Ortenau hatte pfänden lassen. Markgraf Jakob verwendete sich auf Bitten des Abtes Konrad bei dem Kurfürsten von der Pfalz, dem damaligen Inhaber der Ortenau, für das Kloster (Landesfürst, Urk. Nr. 223).

Auf Sonntag nach Reminiscere 1533 gibt Abt Johann Gutbrod den Oberwasserhof dem Bimbucher Stabsschultheißen Bastian Seiler von Oberbruch und der Gemeinde daselbst zu einem Lehen, unterm 26. Juli 1586 wird er von dem Schwarzacher Schaffneiverweser Ulrich Keufferlin gegen 1000 Gulden mit Zustimmung des Markgrafen an den markgräflichen Kammerherrn Wolfgang Schweindel versetzt. Schon 1556 (am 13. September) hatte Abt Martin 600 Gulden gegen 24 Gulden Zins, vom Oberwasserhof zu entrichten, vom Markgrafen Philipp Schulden halber aufzunehmen müssen, welche Gült Markgraf Philibert seinem Rangler Johann Jakob Vormbühler und dessen Erben zu einem Lehen überließ. Im Jahre 1684 wurde diese Gült durch Zurückzahlung der 600 Gulden von Abt Gallus abgetragen.

Die Gemeinde Oberbruch, obwohl am Ottersweierer Kirchspielswald von Alters her holz- und weideberechtigt, durfte gleich den Gemeinden Leibersburg und Künzhurst auch in einem Theile des sogen. Abtmuhrwaldes die Weide benutzen. Bereits im Jahre 1449 (Oct. 15) hatte Abt Konrad Schönberger durch den kaiserlichen Notar Ludwig Herterich, einen Cleriker von Offenburg, eine Kundshaft erheben lassen über die Grenzen der Gemarkung und des Weidgang zu Oberbruch und Kientenhurst. Als im Jahre 1453 die Künzhurstler im Abtmuhrwald Holz fällten, ließ es ihnen der Abt durch den Gerichtsstab untersagen. Weil sie sich aber daran nicht lehrten, so setzte er ihnen eine Strafe an von 100 Pfund Pfennig. Die Künzhurstler appellirten an das Schwarzacher Salgericht, behauptend, der Ort, wo sie Holz gehauen, gehöre zu einer Hube, die sie vom Kloster gegen einen Zins von 10 Schilling und einem Viertel Haber als Lehen hätten, und die sich von

¹ Erneuerungen der Hofbelehnungen von 1884, 1414 u. s. w. Die Gült betrug 48 Viertel Korn, 10 Viertel Haber, 6 Schilling in Gelb und 4 Kapaunen. Der Hofmeier hatte laut dem Großweierer Amtslagerbuch von 1599 auch in der Großweierer Mark für seine Pferde gegen eine Gebühr von 5 Schillingen Weiderecht.

der Schrecklingeiche bis zum Heinrichsgraben und in die Sulzbach diesseits des Schlattscholens erstrecke. — Am Montag nach dem Sonntag Oculi 1453 wurde die Sache auf dem Sale zu Schwarzach vor sitzendem und gebannten Gerichte, zu dem der Abt persönlich erschienen war, „mit Klag, Antwort, Ned und Wiederred, Kundschaft (von zehn ehemaligen Gerichtsleuten) und Büchern“ verhandelt und mit gemeinem Urtheil verkündet: „Weil die von Kientenhurst in des Klosters Walb gemutwillt hant und des Abtes, unseres Herrn, Gebot, darin sie ihm gehorsam sin sollen, verachtet, so sollen sie die 100 Pfund Pfennig überkommen und abtragen. Umb Kosten und Schaden wisen wir beide Partien wieder für das Gericht zu Bintbuch, daher der Ursprung gewesen und sich ihr Sach erheben handt.“ Der Urtheilsbrief ist ausgestellt auf Donnerstag nach dem Sonntag Oeuli und besiegelt vom Schultheissen Johannes und auf des Abtes besondere Bitte auch von dem Heimburgen, den Bierleuten und dem ganzen Gerichte der Stadt Stalhofen¹. Vorstehender Rechtsfall ist ein Beispiel von der Competenz und Rechtsprechung des klösterlichen Salgerichts².

Aber auch die Gemeinde Oberbruch beanspruchte das Recht zur Weide, sowie „Laub und Gras zu äzen“ im nahe gelegenen Abtsmuhr. Abt Konrad widersprach diesem, weil die Oberbrucher in die Ottersweierer Mark des Hägenichwaldes gehörten. Es kommt hierüber auf Freitag nach Pfingsten 1454 in des Kirchherrn Hof zu Ottersweier ein gütlicher Ausgleich zu stande, wobei Georg von Bach, Amtmann zu Ortenberg, und Johannes Voßheim, Vogt in der Pflege Ortenau, Schiedsrichter waren. Die Gemeinde Oberbruch sollte jährlich dem Kloster 12 Sester Haber und 12 Kapaunen als Bodenzins reichen und dafür Weidegerechtigkeit im Abtsmuhr haben, die Zeit der Eichelmaist ausgenommen, ohne Beeinträchtigung des klösterlichen Meiers auf dem Ueberrasserhof. Gegenwärtig waren Abt Konrad von Schwarzach, Heinrich Del, Conventual, Wecht (?) Obrecht, Vogt zu Windeck; von Seiten der Oberbrucher: Bechtold von Windeck, Georg Nöder, Vogt zu Achern, Greppen Bechtold, Fritsch Hanns und die ganze Gemeinde³.

Ein interessanter Erblehenbrief über ein Wiesengelände, an das Abtsmuhr, den Ahebach und an das kleine Ehel stoßend, ist datirt vom Donnerstag nach St. Andreastag 1469. Danach überläßt die Abtei

¹ Schwarz. Urk. Nr. 90.

² Vgl. Diöc.-Archiv XX, 155. Sal, das Haus des Edelmannes, vom Könige bis zum Edelknecht; salisch, was zum Edelmann gehört, Salgericht = Herrengericht. ³ Chron. Schwarz. I, 276.

Schwarzach 37 Tauen Matten, genannt Weibelssteg, an 13 klösterliche Leibeigene als Erblehen gegen Entrichtung von 3 Schilling jährlichen Zinses von jedem Tauen mit der Bedingung, daß das Lehengut bei des Klosters eigenen Leuten und deren Geschlechtern verbleiben müsse. Den Beständern steht das Recht zu, das Gut selbst „zu befriedigen (mit Jäunen zu umgeben), zu hegen und zu behüten durch sich oder durch einen darüber gesetzten Bannwart, auch den etwa zugesfügten Schaden vor dem zugelängigen Gerichte zu rechtfertigen zu billiger Landesstrafe; die Frevel, Einungen und andere Herrlichkeiten behält sich das Kloster als Bannherr vor. Die Lehensmänner und ihre Nachkommen sollen auch allezeit verbunden sein, die Ahabach, die zwischen ihrem Märtich durchläuft, soweit ihre Matten zu beiden Seiten gehen, in Ehren und rechter Weite, nämlich 14 Fuß weit, zu halten, zu räumen, zu graben, auch darin keine Jäune oder Fach (Stellfalle) anzulegen, so den Fluß hindert . . . auch die Hämmen wohl aufzuheben, alles bei Pdn 5 Schilling Pfg. . . . Will einer seine Matte wässern, so soll er es thun zu den gewöhnlichen Zeiten und ohne Schaden eines andern“ ¹ sc. Es siegelt der Abt, der Convent und Oberlin Heini, der Schultheiß.

Der Weidgang im Abtsmuhrwald veranlaßte wiederholt „Span und Irrungen“ zwischen der Abtei und der Gemeinde Oberbruch. Auf Donnerstag nach Dreikönig (10. Jan.) 1471 geben die markgräflichen Amtleute Bechtold von Drusenheim zu Stalhofen und Johannes Schweiger zu Bühl, als Thädingsmänner, zwischen dem Abt Jakob von Schwarzach und den Heimburgern der Gemeinde Ueberbruch einen diesbezüglichen Schiedsspruch, wonach die Ueberbrucher altem Herkommen gemäß die Großweid im Abtsmuhr gegen den üblichen Zins haben sollen, jedoch nur bis St. Abolfsstag; Holz zu fällen, ist verboten. In betreff des klösterlichen Meiers zu Ueberwasser wird auferlegt, des Hoses Güter zu schonen und gute Nachbarschaft zu halten. Auf Bitten der Schiedsrichter läßt auch der Abt denen von Oberbruch, als seinen Hintersachen, „umb künftigs bessern Willens und Gehorsamkeit wegen“ die verhängte Strafe ganz und gnädig nach¹.

Unterm 16. Februar 1743 überläßt die Abtei Schwarzach der Gemeinde Oberbruch ein seither im Streite gelegenes Wäldechen, „im See“ genannt, gegen Ausstellung eines Verses bis zum Nachweis besserer Berechtigung.

Ein Prozeß der Gemeinde Künzhurst gegen das Gotteshaus Schwarzach, Gerechtsame am Abtsmuhrwald betreffend, wurde durch Kaiserliches Kammergericht vom 16. Juni 1760 zu Gunsten der Abtei, „die in ihren seit unfürdenlichen Zeiten gehabten Rechten zu handhaben sei“, entschieden.

¹ Schwarz. Urk. Nr. 97 u. 98.

Nach der Aufhebung der Abtei Schwarzach und der Säcularisation ihrer Güter im Jahre 1803 erhielten die Gemeinden Oberbruch und Künzhurst zugleich mit Leibersistung für die gehabte Weibberechtigung im Abtsmehr entsprechende Anteile. (Vgl. oben Leibersistung S. 77.)

Einen Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Oberbruch und Balzhofen, Weidgerechtigkeit in dem zum Ottersweierer Kirchspielwald Hägenich gehörigen District Unter-Bännlein entschied die babische Regierung unterm 17. Juli 1732 dahin, daß genanntes Bännlein der Gemeinde Oberbruch allein zu überlassen sei. — Bei der Vertheilung des Hägenichwaldes im Jahre 1813 erhielt die Gemeinde Oberbruch 45 Morgen im Werthe von 7348 Gulden. Da auch der seit 1804 mit Oberbruch vereinigte Weiler Künzhurst Theilgenossenschaft am genannten Kirchspielsgut beanspruchte, bei der Vertheilung aber übergangen worden war, so veranlaßte dieses einen langwierigen Prozeß, der durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 8. Juni 1822 zu Gunsten von Künzhurst entschieden wurde¹. Durch Vergleich vom 11. März 1823 bezahlten die ehemaligen Waldgenossenschaftsgemeinden der Gemeinde Künzhurst resp. Oberbruch für ihre Ansprüche 1300 Gulden.

Was die Ortskapelle zu Oberbruch betrifft, so wurde diese um 1750 von der Gemeinde auf dem „Bintfeld“ erbaut. Sie ist dem vom Landvolke vielverehrten hl. Wendelin geweiht, und wird jeweils am St. Wendelinustag (20. Oct.) in der Kapelle celebriert. Im Jahre 1759 wurde für die Kapelle eine neue Glocke „Maria Jacoba“ von Matthäus Ebel zu Straßburg gegossen, die 115 Pfund wog und 86 Gulden kostete². Ein neuer Altar wurde 1778 aufgestellt. Die gegenwärtige Kapelle wurde im Jahre 1857 von der Gemeinde erbaut und vom damaligen Pfarrverweiser Pfister benedictirt. Der Neubau kostete 1250, die Renovation des Altares 153 Gulden. Eine zweite neue Glocke (von Joseph Schweigert in Rastatt gegossen, 2 Centner schwer) wurde im Jahre 1872 angeschafft.

In den Kapellenfonds Oberbruch, dessen Vermögen 319 Mark beträgt, sind zwei Jahrzeitmessen gestiftet.

Bis zum Jahre 1867 war mit dem Kapellenfonds auch der Schulfonds vereinigt; letzterer beträgt zur Zeit 5000 Mark. Die Schule zählt 63 Schulkinder unter einem Hauptslehrer. Der erste „Sommer- und

¹ Offenbar genoß Künzhurst, daß zum Schwarzacher Kirchspiel gehörte, anfangs nur gutthatweise Weidrechte im Ottersweierer Kirchspielwald, daher es auch jährlich 1 Gulden Weidzins bezahlen mußte.

² Sie war ein Neuguss der „alten Glocke“, die wahrscheinlich auf dem Gemeindehaus zum „Betzeitsläuten“ diente.

Winterschulmeister" zu Oberbruch war 1761 Georg Seiler. Unter den Gemeindeacten befindet sich ein Vertrag von 1796 mit einem Lehrer, wonach die Gemeinde diesem für Haltung der Sommer- und Winterschule Wohnung im Bürgerhause, 2 Gärten vor und hinter dem Hause, Stallung für 8 Kühe und Schweine, die Benutzung einer Matte, 2 Klafter Brennholz und 85 Gulden in Geld zu geben verspricht.

Oberweier.

Das Filial Oberweier liegt an der Straße von Bühl nach Lichtenau, eine halbe Stunde südlich vom Pfarrort Bimbach entfernt, daher auch sein Name „Oberwilre“ (der obere Weiler). Die Gemeinde zählt 193 katholische Einwohner, hat 36 Wohnhäuser und ein Gemarkungsareal von 91 ha, wovon ca. 25 ha Almengut sind, herrührend vom Hägenichwald, bei dessen Vertheilung im Jahre 1813 der Gemeinde Oberweier 68 Morgen, angeschlagen zu 8228 Gulden, zufielen. Der Vermögensstand der Gemeinde ist zur Zeit zu 30 000 Mark veranschlagt.

Alte Gemarkungsnamen: Burgweg (1372), Engelsmatt, Igshurst, Lüpoldsbühl, Wösch an der Sandbach, Thiergarten. Letztere Benennung röhrt von dem durch Markgrafen Ludwig von Baden im Jahre 1698 bei Oberweier mit Erlaubniß des Schwarzscher Abtes eingehegten Jagdbrevier her.

Zu Oberweier hatten Schwarzwach, Baden, das Kloster Lichtenthal sowie die früheren von Stein und von Röder verschiedene Gültigüter. Zum badischen Erblehengut, dem sogen. Oberhof, gehörten nach dem Bühler Amtslagerbuch von 1533 (fol. 91) 35 Morgen Ackerfels und 11 Lauen Matten. Die Abgabe betrug 18 Viertel Korn, 2 Schilling, 2 Kapaunen.

Im Jahre 1809 wurde Oberweier eine selbständige Gemeinde. Erster Stabhalter war Bernhard Küstner.

Seit 1720 befindet sich in Oberweier eine Kapelle, „zu Maria-Hilf“ genannt, die als Wallfahrtsort gilt und viel besucht wird¹. Sie hat einen Altar, auf dem celebriert werden kann, jedoch ohne Obligation für den Pfarrer von Bimbach. Im Jahre 1854 wurde die Kapelle mit einem Aufwande von 400 Gulden reparirt. Die große Linde, welche das idyllisch gelegene Kirchlein überschattet, ist wohl so alt als dieses selbst.

¹ Noch im Jahre 1886 waren im Oberweierer Kirchlein bei 800 Votivtafeln, Krücken u. dgl. zu sehen, welche die Dankbarkeit und den frommen Sinn solcher, welche hier Trost und Hilfe gefunden hatten, bezeugten. Auf dekanalischen Beschluß mußten sie damals entfernt werden — aus Besorgniß, es könnte dadurch der „Aberglaube“, auf den man überhaupt damals überall Jagd mache, befördert werden.

Der Kapellenfonds beträgt zur Zeit 2900 Mark, der Schulfonds 5184 Mark.

Zell.

Das ehemalige Bimbucher Filialort Zell — zwischen Balzhofen und Unzhurst gelegen — nunmehr seit 1821 der Pfarrei Unzhurst eingepfarrt, ist, wie schon der Name anbietet, ursprünglich eine klösterliche Gründung¹. Bis hierher (Onzenhurst) reichte schon 826 das Gebiet der Abtei Schwarzach. Hier hatte das Kloster schon frühe einen Hof und eine Mühle errichtet, um die sich im Laufe der Zeit ein Weiler bildete, der in kirchlicher Beziehung ursprünglich, wie Unzhurst selbst, zum Sasbacher Kirchspiel und damit auch zur dortigen Waldmark gehörte².

Von alten Gemarkungsnamen sind bemerkenswerth: Walhoffer-Schlat, Steinstrütlein, die Wüstenmatten und die Heiligenmatten, Wimmersgraben, Waggraben, Spiegelsen, Spöckfeld, Krönegern (alle anno 1533).

Im Jahre 1435 klagten Abt und Convent des Klosters Schwarzach beim Concil zu Basel gegen die Gemeinde Unzhurst, weil diese ihnen das Wasser zur Klostermühle abgegraben hatte. Die meisten urkundlichen Nachrichten über Zell betreffen die dortige Klostermühle³.

¹ Zell von cella = Behältniß, Kammer, besonders Vorrathskammer zur Aufbewahrung der auf den Klostergütern producirten Früchte (cellarius = der Kellerverwalter), dann überhaupt ein klösterliches Wohn- oder Dekonomiegebäude.

² Die Sasbacher Mark hieß auch die Großweierer, vgl. Oberh. Zeitschr. XXVII, 107, wo eine Kundschaft von 1474 über deren Grenzen abgedruckt ist. Nach diesem Markbeschrieb scheint Zell früher schon nach Unzhurst (Sasbach) eingepfarrt gewesen zu sein. Denn in genannter Urkunde heißt es: „Unzhurst und Zelle liegen die Mark als wie ein Kirchspiel.“ Bei der Vertheilung der Sasbacher Markwaldung erhielt die Gemeinde Zell 210 Morgen im Werthe 19224 Gulden, wozu die Gemeinde Zell von der Gemeinde Lauf im Jahre 1809 noch 24 Morgen um 2200 Gulden erward. Das Gemarkungsareal von Zell beträgt 281 ha.

³ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 175, 196. Im Jahre 1596 versetzt das Kloster Schwarzach dem badischen Rathe Johannes Wolf die jährliche Gült der Zeller Mühle gegen 200 Gulden aufgenommenes Kapital. Die Lehensabgaben von der Mühle waren zu verschiedenen Seiten verschieden. Im Jahre 1649 wurde z. B. die Mühle mit Hof und Garten und allen Zugehörungen dem Hans Gushurz um die Summe von 150 Gulden und eine jährliche Abgabe von 7 Viertel Korn und 4 Kapaunen „zur Wiesung“ nebst Leibfall beim Ableben des Besitzers zu einem Erblehen überlassen. Im Jahre 1683 wird dem Zeller Müller erlaubt, eine Schankwirtschaft zu errichten, „weil sonst kein Wirt in Zell ist“. Von 1683—1883 war die Mühle im Besitz der Familie Niedhammer. Bei der Säcularisation des Klosters Schwarzach im Jahre 1803 ging das Eigentumsrecht der Zeller Erblehnmühle an das Großh. Domänenräat über, dem der Lehensträger jährlich 24 Viertel Korn und 10 Gulden Gelb zu entrichten hatte. Einer von den Gemeinden Zell,

Neben der Mahlmühle besaß das Kloster zu Zell auch eine Hanfmühle oder Blauehl. Diese wird unterm 16. August 1649 dem Jakob Hansen von Stolzenfels gegen 20 Gulden Kaufgeld und 4 Gulden jährlichen Wassergzins als Erblehen überlassen. Diese Blauehl, am Laufbach gelegen, besteht jetzt noch und ist Eigentum der Gemeinde.

Außer Schwarzaeh waren zu Zell noch Baden und die Bühler Kreuzfründe begütert. Weitere geschichtliche Notizen über Zell geben die Mittheilungen der badischen historischen Commission Nr. 9, S. 67 und das Diöc.-Archiv XX, S. 147, 175, 177, 190.

Im Jahre 1806 hatte die Gemeinde Zell 2980 Gulden Kriegscontribution zu bezahlen. Da der kleine Ort die Summe nicht aufbringen konnte, so wurde ihm durch amtlichen Erlaß vom 7. October 1807 ein Soldat zur Execution eingelegt, der in jene Häuser einquartirt werden sollte, die mit der Steuer im Rückstande seien. Außerdem sollten diesem 24 Kreuzer täglich von den Betreffenden ausbezahlt werden!

Nach dem Anfall an Baden im Jahre 1803 erhielt die Gemeinde Zell einen eigenen Schultheiß. Erster Schultheiß (Bürgermeister) war der Müller Franz Anton Niedhammer. Der Ort zählte damals 40 Wohnhäuser und 236 Einwohner.

Eine Kapelle bestand zu Zell wohl schon im Mittelalter. Im Bimbucher Rüggericht von 1652 werden die Gemeinden Moos und Zell ermahnt, „ihre Kirchen zu bessern und nicht einsfallen zu lassen“. Nach einer Urkunde vom 29. August 1719 kaufst die Wittwe des Zeller Klostermüllers Margaretha Niedhammer geborene Mudolfin, einen mitten im Dorfe gelegenen Platz um 20 Gulden und schenkt ihn der Gemeinde zum Neubau einer Kapelle, „da die alte ganz ruinös und baufällig sei“. Auf dem Platze der alten Kapelle verspricht die Gemeinde ein Crucifix errichten zu lassen. Im Jahre 1821 wurde sodann die von Holz erbaute Kapelle, „die beim Regenwetter völlig unter Wasser steht“, auf den gegenwärtigen Platz gegenüber dem Schul- und Rathaus transferirt und im Jahre 1864 von Stein neu erbaut. Die Kapelle ist dem hl. Rochus, dem Patron der Pestkranken¹, geweiht und hat einen Altar, auf dem celebriert werden darf. Alljährlich am St. Rochustag (17. Aug.) wird hier die heilige Messe gelesen, wofür der Pfarrer von der Gemeinde eine Vergütung anzusprechen hat.

Bimbach, Balzhofen, Oberbruch und Moos unterm 7. November 1880 an den Großherzog eingereichten Bitte um Aufhebung des für sie immer noch bestehenden Mühlzwanges zu Zell wurde durch das Gesetz vom 9. September 1885, wodurch der Mühlzwang überhaupt aufgehoben wurde, entsprochen.

¹ Ueber die Entstehung der Rochuskapellen vgl. Frankfurter Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 1889, Nr. 16.

Von den zwei Glöckchen ist das eine im Jahre 1719 bei Matthäus Edel in Straßburg, das andere 1850 bei Rosenlächer in Konstanz gegossen. Aus der ältern Kapelle sind noch drei Holzschnizereien (15. Jahrhundert?) vorhanden: eine Madonna und zwei Brustbilder, Christus und den hl. Nikolaus darstellend. Das Christusbild zeigt mit der linken Hand seine Seitenwunde, in der rechten trägt es die Weltkugel. Die Baupflicht der Kapelle obliegt der Gemeinde. Einen Fonds hat die Kapelle nicht. Der durch die Schwarzacher Schulordnung von 1771 gegründete Schulfonds hat ein Vermögen von ca. 3000 Mark.

Die Pfarrei Ulm bei Lichtenau.

Das ehemals zum Gebiete der Abtei Schwarzach gehörige Pfarrdorf Ulm liegt zwei Wegstunden westwärts von der Amtstadt Bühl, an der von Bühl nach Lichtenau führenden Straße, von letzterem Städtchen nur durch das sogen. Schwarzwasser oder die Ulmer Bach getrennt, daher Ulm bei Lichtenau genannt zum Unterschied von Ulm bei Oberkirch, das ebenfalls in der Ortenau gelegen ist und auch zum Ottersweierer Landkapitel gehört.

Der Ort zählt zur Zeit 120 Wohnhäuser, 706 katholische und 12 protestantische Einwohner. Die Ortsmarkung umfaßt 613 ha. Lichtenau-Ulm ist Eisenbahnstation.

Den Namen Ulm leitet man von Ulme (*ulmus*) ab, weil der Elter vieler Dörfer ehemals mit Ulmen (Rüschen) eingepflanzt oder abgegrenzt war. Nach einer andern Meinung wäre der Name Ulm (im fränkischen Olm), abgekürzt aus Ulmet, keltischen Ursprungs und bedeute einen in der Niederung gelegenen feuchten Ort, was allerdings der topographischen Lage völlig entspricht¹.

Zum erstenmal wird „Ulmena“ als Schwarzacher Klosterhof (*curia*) im Jahre 826 genannt. Eine Gemeinde oder ein Heimburgerthum mit Ulm bildete ehemals der Hof Sibenesch, im Fünfheimburger Wald gelegen, und das Dorflein Hunden, das auf einem „Rheinstaden“ zwischen Ulm und Gräfern lag und im Schwerenkriege anno 1633 einging². Gegenwärtig erinnern noch die Gemarkungsnamen: Hunberau und Hunder-

¹ Vgl. Oberh. Zeitschr. XVIII, 258 und Mone, Kelt. Forschungen S. 28.

² „Hunden“, das in dem auf dem jenseitigen Rheinufer gelegenen Dorfe Dalunden wieder erscheint, leitet Mone ab von dem lateinischen Undas (Wellen). Das ebenfalls schon längst abgegangene Dorflein Hundsfelden bei Kehl hatte eine Kapelle ad S. Johannem in undis. Als die Bedeutung von undis verloren ging, machte man „Hunden“ daraus, um denselben einen deutschen Sinn zu geben. Vgl. Oberh. Zeitschr. XVI, 120.

bach an den ehemaligen Standort des Weilers. Sonstige bemerkenswerthe Flurnamen der Ulmer Gemarkung sind: Oleon (ein Walddistrict), die Burgmatt (1405) und der hohe Stadelweg (wahrscheinlich auf die Gräfner Burg sich beziehend), Steinstück, Wibschlibünn, Hagenrob, Wolfsmatt, Eisengrub.

Zur Ortsgeschichte.

Der bereits oben erwähnte, zu Ulm stehende Frohn- oder Herrenhof des Klosters Schwarzach existierte schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, da bereits bei der Gründung der Abtei auf Arnoldsau das Ulmer Hofgut zu deren Dotation gehörte. Die uralten Gerechtsame und Privilegien dieses klösterlichen Dinghofes sind fixirt in einem Weisthum, welches in J. Grimm's deutschen Weisthümern I, 428 bis 438 abgedruckt ist¹. Der Hof lag unweit der jetzigen Kirche. Zu dessen Gerichtsbezirk gehörten ursprünglich 32 Huben (Bauerngüter), deren Rechte und Leistungen im genannten Weisthume „gesprochen“ wurden. Von diesen 32 Hofgütern lagen 7 in der Grafschaft Lichtenberg. Die Abgaben von einer jeden Hube betragen 4 Schilling 2 Pfennig Zins auf Martini², 32 Holzscheiter, wovon jedes in der Länge 9 Fuß messen und so dick sein solle, daß ein Axtöhr nit in möge kommen; ferner auf Stephanstag 10 Pfennig und 2 Kapaunen zur Weisung, wobei der Schultheiß dem Zinsenden „ein Mahl bieten solle“, den Schirmvögten des Klosters 2 Pfennig und 4 Sester Haber auf Lichtmeß, endlich dem Schultheissen auf St. Michelstag 2 Pfennig zur „Büttre“, wozu eine Gabe von Fischen für die Klosterschüler kam, welche in der Kreuzwoche im Bittgang nach Ulm wallsten. Die Größe der einzelnen Huben ist nicht angegeben, insbessern umfasste eine Hube (Huoba, von uoban = colere, ein Bauern- güt) damals in hiesiger Gegend ca. 30—40 Morgen Acker- und Wiesen- gelände, so daß also eine Bauersfamilie sich gut darauf ernähren konnte.

Es sei hier noch angegeben, was das Weisthum über den Empfang des Gerichtsherrn bestimmt: Nachdem der Büttel vor den Kirchen zu

¹ Wenn Grimm die in dem Weisthume erwähnte „handfeste des königes Ludewiges“ auf Ludwig den Bayern bezieht, so ist dies ein Irrthum. Es ist die im Jahre 826 erfolgte Bestätigung der Besitzungen sc. des Klosters Schwarzach durch König Ludwig den Frommen gemeint.

² Diesen Zins hatte der Büttel oder Gerichtsbote jeweils auf den Martinstag vor den Kirchen zu Scherheim und Ulm einzusammeln. „Ist aberemand da, der sich versumet, der soll noch am selben Tag in den Hof zu Ulm kommen und soll da drei Mal rufen, ob Niemand da sei, der den Zins empfangen wölle. Wenn Niemand kommt, so soll er den Zins legen auf einen Stein in ein Riegelholz im Hofe, und so ist er des Zinses lebig.“

Scherzheim und Ulm für alle Huber, Lehens- und Eigeneute auf den nächsten Mittwoch nach St. Abolsttag (17. Juni) das „Bubing“ (= Burding, Dinggericht der Bauern) ausgerufen, soll ein Herr und Abt von Schwarzach geritten kommen mit sechs Rossen und einem Mule (Maulthier). Der soll herrlich und ehrbarlich empfangen werden von dem Hofsessen des Hofs zu Ulme. Und soll der Hofsesse die Bäume und Sättel wohl verwahren. Ein jeder der 32 Huber soll auf den genannten Tag für die Rosse eine Habergarbe liefern; auch hat der Schultheiß dem Abtei und seinem Gesinde ein Mahl zu bieten, wozu die Fischer, so unter dem Stab sitzen, die Fische fangen sollten, ansangend von der alten Ahe bis nach Ulm an die Mühle etc.

Weiteres, was die Gerechtsame der zum Ulmer Dinghofe gehörigen Huber und anderer St. Petersleute am sogen. Fünfheimburgerwald betrifft, ist im Diöc.-Archiv XX, 150 ff. mitgetheilt¹.

Auf dem Klösterlichen Dinghofe zu Ulm ruhte auch die Verpflichtung zur Haltung der Wucherthiere, ähnlich wie zu Bimbach, während an anderen Orten diese Obligation auf dem Pfarrgute oder vielmehr auf dem Zehnt bezug der Pfarrei ruhte. Zehntherr zu Ulm wie zu Bimbach war die Abtei.

Außer dem alten Frohnhofe, auch „freier Waldbau“ genannt, besaß die Abtei Schwarzach sonst noch manches Güter, Gültten und Gefälle zu Ulm. So verlehnt unterm 29. December 1292 Abt Dieter, Prior und Convent zu Schwarzach, dem Götz Diemer auf 12 Jahre das sogen. Schrassengut zu Ulman gegen 12 Viertel Gültkorn, 2 Schilling Pfennig und 2 Kapauen, alles an den Kirchenpfleger (thesaurizario) zu Schwarzach zu entrichten. Es ist dies wohl der sogen. „Ulmer Seelgerettshof hinter der Burg“ (1405), der nach den jeweiligen Lehensmännern auch der „Ouwer-Richarts-Fürerhof“ genannt wurde.

Um 1379 verkaufen Abt und Convent zu Schwarzach drückender Schuldenlast halber (creditoribus urgentibus) dem Albert Kesse von Lichtenau um 50 Pf. Pf. 20 Viertel jährliches Gültkorn von des Ouwers sowie von des Pfunders Hof zu Ulm, wozu noch der große Zehnt im Ortsteil verpfändet wird. Dem genannten Kesse hatte das Kloster bereits 1373 und 1379 verschiedene sonstige Frucht- und Weingültten verkauft².

¹ Die in der Oberh. Zeitschr. VIII, 164—169 abgedruckte Lichtenbergische „Ordnung der Waldbau zu Scherzheim“ aus dem Jahre 1492 beweist im Vergleich mit dem Ulmer Weisbuch, wie sehr man von Seiten Lichtenbergs bestrebt war, immer mehr von den oberbannherrlichen Rechten der den Veraktionen ihrer sogen. Schirmvögte schulpflichtig gegebenen Abtei zu annexieren.

² Im Jahre 1373 verkauft die Abtei Schwarzach dem Albert Kesse den Ertrag von jährlich 220 Dehmlein „vini nobilis et albi melioris“ ab ihrem Gute am „alten Berg unter Windorf“.

Auch die Herren von Röder und Windeck waren zeitweilig in Ulm begütert. Im Ulmer Spruch wird ein Ritter Röder, der ein Schwarzach'sches Förlsterlehen im Fünfheimburgerwald besaß, als ein Höf-
säße zu Ulm bezeichnet, und im Jahre 1419 verpachtet die Abtei ein Gütlein zu Ulm, das Herr Reinhard von Windeck besessen habe, nun aber dem Kloster gehöre.

Im Jahre 1494 ließ Abt Johannes von Schwarzach eine Renovation der klösterlichen Rechte, Gültten und Zinsen zu Ulm vornehmen. Die „Walsam“ besteht in Zwing und Bann, Walb, Wasser, Weib, Gericht und Recht, Frevel und Bußen und allem Anhang der Herrlichkeit. Die Gültten betragen 1 Pfds. 14 Schill. 4 Pfsg., 11 Kapaunen und 3 Hühner. Ein Auszug aus dieser Ulmer Renovation ist mitgetheilt in dem Schwarzacher Urkundenband (Nr. 116). Neben die vom Abt Martin auf Donnerstag nach Invocavit (18. März) 1546 erlassene Ulmer Heimburger Ordnung vgl. ebendaselbst Nr. 149 a, über den ehemaligen Gerichtsstab zu Ulm vgl. Diöc.-Archiv XX, 146, 153¹.

Die gemeinschaftliche Nutznutzung gewisser Weidebistricte und Almende von seiten mehrerer Gemeinden veranlaßten, besonders während des 15. und 16. Jahrhunderts, wo die Wälber bereits sehr ausgenutzt waren und der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr zu genügen vermochten, viele Streitigkeiten. Auf Donnerstag nach Laetare 1492 schlichten Erhard von Helmstatt, Lichtenberg'scher Amtmann zu Lutterburg, als Obmann und mit ihm Walraf Buckmantel einerseits, und Egolf Röder und Reinhard von Windeck als Schwarzacher Thädingsmänner anderseits einen Streit über nachbarliche Irrungen, Loch und Birk, Wald- und Weideberechtigung der Lichtenberg'schen Unterthanen zu Drusenheim und der Schwarzach'schen anderseits auf dem Hasenwörth zwischen dem Staden zu Hundten und Rothenhusen. — Unterm 26. Mai 1551 kommt ein Vergleich zu Stande zwischen den Brüdern Heinrich, Hans und Jörg von Fleckenstein namens ihrer Unterthanen zu Dalhunden und dem Abte Martin

¹ Da infolge des Bauernkrieges Abt Johann Gutbrod das Ulmer Gericht aufgehoben und mit jenem zu Schwarzach vereinigt hatte, so remonstrierten die von Ulm, Hundten und Gräfern zu wiederholsten Malen dagegen, besonders bei der auf Mittwoch nach St. Bartholomäi 1583 auf der markgräflichen Kanzlei zu Baden zwischen der Abtei und den Ulmer, Hundener und Gräfener Unterthanen geschehenen „rechtlichen Handlung“ und baten dringend, „ihr Gericht wieder wie vor Altem her zu besiezen und aufzurichten, da — ohne Ruhm zu reden — in ihren Dörflin so viel redliche Leut seien, daß daruß Schultheiß und Gerichtsleut wohl zu erwählen, . . . und seien hübschere Leut' nit wohl zu finden (als sie, die Ulmer und Gräfener, seien!)“ Vgl. Landesfürst, Urk. Nr. 241. — Das Gericht blieb aufgehoben.

von Schwarzach namens der Gemeinden Gräfern, Ulm und Hunden, Bannstreitigkeiten, Fischerei und Eckerichgerechtigkeit betreffend. — Auf St. Andreastag 1566 treffen die Gemeinden Ulm, Hunden und Gräfern eine freundnachbarliche Vereinigung, wonach der private Holzhieb in ihren auf den Rheinwörtern gelegenen gemeinschaftlichen Waldbungen jedermann untersagt wird, „um solche vor gänzlichem Abgang und Verwüstung zu schützen“¹.

Grenzbegehungsprotokolle zwischen Ulm-Hunden einerseits und Scherzheim-Lichtenau anderseits aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert werden im Schwarzacher Urkundenbuch in großer Anzahl mitgetheilt.

Viel hatte Ulm zu leiden in Kriegszeiten, besonders während des Dreißigjährigen Krieges durch die unmittelbare Nachbarschaft des befestigten Ortes Lichtenau, das bald von den Franzosen, bald von den Reichstruppen erobert, geplündert und verbrannt wurde². Das alte „Walb- und Dorfzeichen“ von Ulm war ein Kreuz, dessen Langbalken unten in einen halbkreisförmigen Bogen endet.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Pfarrkirche.

Das Schwarzachsche Dorf Ulm mit Hunden war ursprünglich ein Filiale des in nächster Nähe liegenden, ebenfalls zur Abtei Schwarzach gehörigen Pfarrortes Scherzheim, wo bereits im Jahre 1154 eine Pfarrkirche (basilica) urkundlich erwähnt wird. Eine Kapelle stand zu Ulm schon im Jahre 1218³. Sie war der hl. Martyrjungfrau Margaretha⁴ geweiht und stand wohl auf dem nämlichen Platze, wo

¹ Schwarz. Urk. Nr. 118, 157, 180.

² Vgl. Diöc.-Archiv XX, 189 und Kolb, Bad. Ortslexikon II, 203.

³ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 145 f.

⁴ Der Cult der hl. Margaretha, wie auch der des hl. Georg, ist erst infolge der Kreuzzüge aus dem Morgen- ins Abendland gekommen. Beide Heilige repräsentieren in ihrem Martrium den Sieg des Christenthums über das Heidenthum, daher werden beide dargestellt mit dem Lindwurm oder Drachen zu ihren Füßen, den sie mit dem Kreuze bezwungen. Die beiden Heiligen wurden besonders von den Landleuten viel verehrt. Mit dem St. Georgstage (23. April) begann die Ausfahrt des Weideviehs und war dieser Tag zugleich der gewöhnliche Frühlingstermin für die bäuerlichen Geldabgaben. Der St. Margarethenstag (20. Juli) galt als Ernteansfang und war zugleich auch ein Merktag für das bäuerliche Recht. In den altdutschen Rechtsbüchern, z. B. im Sachsen-Spiegel, wird der St. Margarethenstag als ein nach alter Gewohnheit bestehender Termin für die Erwerbung des Zehntrechtes an den Früchten des betreffenden Jahres erwähnt. Auch in den Bauernsprüchen wird der Margarethenstag oft erwähnt. Wie St. Katharina als Patronin des Lehns-, St. Barbara als

die jetzige Pfarrkirche steht. In dem Kirchlein befanden sich wenigstens zwei Altäre, ein Marien- und ein Margarethenaltar. Im Jahre 1633 wurde das Dorf Ulm von den Schweden „bis auf den Boden“ niedergebrannt; ebenso wurde im Jahre 1660 ein Theil des Dorfes durch die Franzosen in Brand gesteckt. Beidemal ging auch die Ortskapelle in Flammen auf.

Die jetzige geräumige Pfarrkirche wurde im Jahre 1807 von der Gemeinde neu erbaut, wie der über dem Portale eingemauerte Gedenkstein ausweist, und am 16. November genannten Jahres benedicirt. Der Glockenturm ist an der Rückseite des Chores angebaut und führt in seinem untern Theile anscheinend noch von der alten Kapelle her, die aber in anderer Richtung als die gegenwärtige Kirche, nämlich von Westen nach Osten gebaut war, so daß der Thurm an der Südseite der Kirche stand.

Eine vollständige Erneuerung der Kirche im Innern und Neufären fand im Jahre 1883 statt mit einem Kostenaufwand von ca. 5000 Mark, der zur Hälfte aus der Gemeindelasse bestritten, zur Hälfte durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Die zwei Glasgemälde im Chore, Mariä Verkündigung und Christi Geburt darstellend — beide Stiftungen —, sind von Drinnenberg in Karlsruhe hergestellt, ebenso die gemalten Fenster (Tapetenmuster) im Schiffe. Die Decorationsarbeiten — sehr hübsch ist besonders die getäfelte Holzdecke decorirt — besorgte nach Vorlagen des Erzbischöflichen Bauamtes Maler Flick in Bühl. Um die Restauration des jetzt so schmucken Gotteshauses hat sich der dermalige Ortspfarrer ein bleibendes Verdienst erworben. Am Hochaltar ist — da das Patrocinium der Kirche nun am Kreuzerhöhungsfeste (14. Sept.) begangen wird¹ — die Kreuzigungsgruppe — Christus, Maria und

Beschützerin des Wehr-, so galt St. Margaretha vornehmlich als Patronin des Nähr- oder Bauernstandes. Die drei Martyrjungfrauen sind vielleicht auch deswegen in die Zahl der sogen. vierzehn Nothelfer aufgenommen, welche von der Volksandacht, besonders in Deutschland, seit alter Zeit viel verehrt werden. Vgl. Linzer Theolog. Quartalschrift 1888, S. 803.

¹ Da der Weihetag der alten Kapelle auf den 14. September (Festum exaltationis S. Crucis) fiel, so wurde auch das Patrocinium allmählich am Feste Kreuzerhöhung resp. dem folgenden Sonntag begangen, wie denn auch Exaltatio Crucis zum titulus der neuen Pfarrkirche gewählt wurde. Dass es bei der Ulmer Kirchweihe in früheren Zeiten manchmal nicht bloß lustig, sondern auch „bluttrübig“ zugegangen, ist aus den alten Schwarzwälder Polizei-Strafakten zu ersehen, so z. B. im Jahre 1688. Im Jahre 1754 wurde sogar in der Kirche selbst „ein Streithandel ausgeschritten“, wofür die Kirchenhänder zur Strafe 20 Gulden erlegen und überdies während der sonntäglichen Rosenkrantzandacht mit einer schwarzen Kerze an der Kirchthüre bußstehen mußten, „allen zu einem Abscheu und warnend' Grempel“. Jetzt sind die Ulmer schon seit langem zahmreiche Christen!

Johannes — angebracht. Der rechte Seitenaltar, der Mutter Gottes geweiht, hat an seiner Predella drei Reliquientafeln eingefügt, die noch aus der alten Kapelle stammen. Das Altarbild des linken Seitenaltars stellt die Patronin der alten Ulmer Kirche dar — St. Margarita mit dem gefesselten Drachen. Es ist von einem Münchener Meister nach alter deutscher Manier auf Goldgrund gemalt und hat Kunstwerth.

Glocken besitzt die Kirche drei, sämtlich von Schweiger in Rastatt gegossen. Die größte (25 Centner) ist laut der Inschrift eine Stiftung der Franziska Friedmann, geborene Speierer, die 700 Gulden dazu legirte; die zweite ist der hl. Margarita geweiht, die dritte trägt die Inschrift: Gemeinde Ulm.

Der Friedhof für die Gemeinde lag um die alte Kapelle herum. Im Jahre 1809 wurde er an den gegenwärtigen Ort — hinter das Schulhaus — verlegt.

Kaplanei und Pfarrei.

Im Jahre 1389 wurde auf den St. Marienaltar der Margarethenkapelle zu Ulm eine Pfründe gestiftet, deren Collatur dem Pfarr-Rector in Scherzheim zustand. Der Kaplan hatte dreimal in der Woche in genannter Kirche zu celebrieren und unterstand dem Pfarrer in Scherzheim. Ein Theil des St. Margarethengutes lag in der Hunderau, am hohen Staden und im Almendloch. Es waren zwei Heiligenpfleger bestellt, welche dem Abtei zu Schwarzaß alljährlich auf St. Stephanstag Rechnung thun mußten. Dass zu Ulm während des Mittelalters auch ein sogen. Leperatorium oder Gut leuthaus bestand, erhellt aus der Ulmer Zinserneuerung von 1494.

Im Jahre 1413 wurde die Pfarrei Scherzheim zugleich mit Vimbuch der Abtei Schwarzaß incorporirt¹, wodurch auch die Collatur der Ulmer Kaplanei an das Kloster kam. Den Großzehent zu Ulm und Hunden bezog die Abtei, den Kleinzehent der Leutpriester zu Scherzheim und den sogen. „Hauzehent“ der Meier auf dem Ulmer Frohnhof.

Da sich bei der im Bauernkriege (am Marcistag 1525) von Seiten der Hanau'schen Unterthanen der Abtei Schwarzaß zugefügten Beschädigungen auch einige Einwohner von Ulm und Hunden betheiligt hatten, und diese gemäß den Forderungen der aufständischen Bauernhaufen ohne des Abtes Wissen einen Prediger des neuen Evangeliums berufen hatten, „damit sie fürdere auch wie ihre Anstößer (die Lichtenauer)¹ mit Ver-

¹ Zu Lichtenau hatte bereits im Winter 1524 auf 1525 ein beweibter Priester Namens Martin Enderlin die neue Lehre und Freiheit verkündet, wurde aber im Januar 1525 verhaftet und floh nach Nürnberg.

Kündung des göttlichen Wortes, und was zum christlichen Leben dient, bedacht würden" *sc.*, so wollte sie Abt Gutbrod „zur Pfarrkirche in Schwarzach ziehen“, um sie der katholischen Religion zu erhalten. Wegen dieses und anderer Punkte kam es nun zu wiederholten „rechtlichen Handlungen“ zwischen dem Abtei von Schwarzach und seinen Unterthanen zu Ulm und Hunden vor dem badischen Hofgericht (dat. Mittwoch nach Bartholomäi 1533 und 21. Januar 1534). Als Schadenersatz hatten die Ulmer der Abtei 25 Gulden zu entrichten, je 5 Gulden fünf Jahre lang. Hinsichtlich der Collatur der Ulmer Kaplanei bleibt die Abtei in ihrem alten Rechte. Zum Entgelt einiger der Kaplanei in der Empfördung des gemeinen Mannes verloren gegangener Gültien bezahlen die Dorfbewohner dieser jährlich 4 Gulden, „damit ein Kaplan auch ihnen fürter das Evangelium und das Gottswort verkünde, oder was ander von den markgräflichen Räthen für Ordnung und Bescheid gegeben wird“! Auch haben altem Herkommen gemäß die von Ulm und Hunden zur Fabrik der Mutterkirche in Scherzheim das Jhrige beizutragen¹.

Da in der Herrschaft Lichtenberg Luthers Lehre immer mehr um sich griff — im Jahre 1545 war die Reformation durch den Grafen Philipp IV. für sämtliche Ortschaften des obern Theiles (Amt Willstätt) obligatorisch gemacht worden — und infolge dessen die canonische Besitzung der dem Kloster Schwarzach zustehenden Pfründen zu Lichtenau und Scherzheim erschwert, ja unmöglich war, auch der Zehntbezug unter solchen Umständen fast aufgehört hatte, so sah sich Abt Martin von Schwarzach unterm 23. April 1554 genöthigt, mit Zustimmung des Bischofs Erasmus von Straßburg um die Summe von 1000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg den klösterlichen Groß- und Kleinzeihent zu Scherzheim, Lichtenau, Muckenschopf und Helmlingen zu verkaufen sammt dem Kirchensatz zu Scherzheim und den beiden Kaplaneien des St. Katharin- und St. Nicolausaltars der Kirche zu Lichtenau mit allen dazu gehörigen Rechten, Gültien, Einkommen *sc.* Nur jene Bodenzinse, Gültien und Gefälle in Geld oder Früchten, welche nicht zu den genannten Pfründen gehörten, ebenso jene Gefälle und Gerechtsame, welche zu Ulm und Hunden das Gotteshaus bisher besessen und die seither zur Pfarrei Scherzheim gehört hatten, sollten ausgenommen sein. Doch solle Scherzheim seine pfarrlichen Rechte zu Ulm wie bisher haben. Zugleich übergibt der Abt dem Käufer die bezüglichen Urbarien und Documente. Gegeben auf St. Georgen des Heiligen Ritterstag 1554. Es siegeln der Käufer und die Verkäufer (Abt und Convent) mit Zu-

¹ Landesfürst, Urk. Nr. 241.

stimmung des Bischofs Erasmus von Straßburg als Ordinarius und des Herzogs Johannes von Bayern als Vormünder der beiden Markgrafen Philibert und Christoph¹.

Noch während des ganzen 16. Jahrhunderts unterstand das katholische Schwarzach'sche Dorf Ulm rechtlich dem protestantischen Hanau'schen Pfarramt Scherzheim². Zwar hatte schon im Jahre 1533 Abt Johannes danach gestrebt, Dorf und Kaplanei Ulm nach Schwarzach einzupfaren, allein dies scheiterte an dem Starrsinne der dortigen Bauernschaft, „da sie auf ihrem Grub und Boden pliben wollen“. Erst während des Dreißigjährigen Krieges scheint sich allmählich die vollständige Umpfarrung nach Schwarzach vollzogen zu haben. Nur aus Mißverständnis wird Ulm in Documenten des 16. und 17. Jahrhunderts zuweilen „Pfarrei“ genannt; so in der vom Markgrafen Philipp im Jahre 1586 für das Kloster Schwarzach erlassenen Haushaltordnung.

Im Jahre 1608 erhielt der die Kaplanei Ulm besorgende Schwarzacher Conventuale Kaspar Bink nebst seiner Verköstigung am Conventstische als jährlichen „Kaplanslohn“ 32 Gulden 5 β 4 θ. Während des vorigen Jahrhunderts wurde der Gottesdienst zu Ulm ununterbrochen von einem Pater aus Schwarzach versehen; nach dem Visitationsprotokolle vom 30. April 1761 sollte abwechselnd, ein Sonntag um den andern, zu Ulm und Moos Gottesdienst mit Predigt und Kinderlehre gehalten werden.

Nach der Aufhebung der Abtei Schwarzach im Jahre 1803 wurde auf vielfältiges Bitten der Gemeinde Ulm baselbst eine Pfarrei errichtet. Die Dotationsurkunde ist unterm 15. März 1809 unterzeichnet vom Großherzog Karl Friedrich; die Erectionsurkunde ist ausgestellt vom Bischof Karl Theodor von Dalberg und datirt vom 25. Mai 1809. Danach vergabte die Gemeinde zur Pfarrbination einen großen Gemüse- und Grasgarten am Kirchhofe, hinter dem Pfarrhaus gelegen, ferner sieben Stücklein Ackerfeld in der Kiesgrube, 1¼ Morgen Wiesen, der alte Wasen genannt, und doppelte Bürgergabe an Brennholz. Die Gemeinde übernimmt auch die Bau- und Unterhaltungspflicht an Kirche, Schule und Pfarrhaus. Aus dem säcularisierten Klosterinkommen wurde als Pfarrcompetenz ausgeworfen, welche ein jeweiliger Pfründner bei der Großh. Domänenverwaltung Bühl zu erheben hat: an

¹ Landesfürst, Urk. Nr. 189 u. 170.

² Die Chevorhaben der katholischen abtsfläbischen Untertanen von Ulm und Hunden mußten z. B. zu Scherzheim (oder Lichtenau) proclamirt werden, wo auch die Copulation „nach der Hanau'schen Theordnung“ von dem dortigen Prädicanten vollzogen wurde! Allenfallsige Dispens wegen Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft u. dgl. wurde von der markgräflichen Kanzlei zu Baden erbeten und ertheilt. So im Jahre 1669 (vgl. Landesfürst, Urk. Nr. 226—281).

Geld 344 Gulden, 8 Ohm Wein erster Klasse (die Ohm angegeschlagen zu 7 Gulden = 56 Gulden), 5 Malter Korn (ein Malter zu 4 Gulden = 20 Gulden), 10 Malter Dinkel (zu 3 Gulden = 30 Gulden), zusammen in der Anschlagssumme von 450 Gulden. Die Präsentation steht dem Großherzog zu. Nach dem letzten Ausschreiben der Pfarrei Ulm vom 25. August 1880 beträgt das Einkommen 1450 Mark. Der Pfarrer pastort auch die ca. 100 Katholiken zu Lichtenau, Scherzheim, Muckenschopf, Helmlingen und Grauelshausen.

Der Kirchenfonds beträgt zur Zeit 18 508 Mark, der Kirchen- und Pfarrhausfonds ist eine Stiftung der Franziska Görger, Ehefrau des Oberamtmanns Bach (1844), und beträgt zur Zeit 2166 Mark.

Der Armenfonds wurde im Jahre 1861 von dem aus Ulm gebürtigen und zu Blauenberg bei Wiesloch den 27. Februar 1866 gestorbenen Beneficiaten Joseph Anton Taglieber¹ mit 500 Gulden gegründet, und beträgt mit den Zufügungen gegenwärtig 3500 Mark. Die Schule, als deren erster „Sommer- und Winterschullehrer“ im Jahre 1770 Anton Taglieber, der Vater des vorgenannten Beneficiaten Taglieber, genannt wird, zählt gegenwärtig 160 Kinder unter einem Haupt- und einem Unterlehrer. Der infolge der Schwarzbach'schen Schulordnung vom Jahre 1771 gegründete Schulfonds hat zur Zeit ein Vermögen von 4000 Mark. — Das neue Schul- und Rathaus wurde im J. 1865 erbaut.

Ulm ist auch der Geburtsort des Dr. theol. Johann Joseph Görger (geb. 17. Febr. 1733), der als Dekan des Landkapitels Ottersweier und Stadtppfarrer von Ulm den 27. Juli 1799 (auf der Flucht vor den Franzosen) starb.

Kapläne, Pfarrer und Pfarrverweser.

1494 Herr Jakob, Sacellanus zu Ulm. — 1526 October 22. Der Cleriker Anastasius aus Külschingen, Diöcese Mainz, erhält vom Abte Johannes die Anwartschaft auf die Ulmer Kaplanei, wenn er sich ordniren lässt. — 1537 Juni 2. Marcus Murer von Horb, Diöcese Konstanz, wird auf die Ulmer Kaplanei präsentiert. — 1583 Burkart Arger, Kaplan. — 1589 Johannes Scherer, Conventual, versieht die Kaplanei Ulm. — 1599 März 12. Abt Georg überträgt die Pfründe in Ulm dem Cleriker Vitus Süpfle mit der Auflage, vom Konstanzer Weihbischofe sich ordiniren zu lassen. — 1600 Kaspar Binkl. — 1612 Johannes Rüefflin. — 1612 Johann Georg Amthof. Während des 17. und 18. Jahrhunderts wechseln die Conventualen, welche von Schwarzbach aus die Ulmer Kaplanei zu versehen hatten, sehr häufig.

¹ Vgl. dessen Nekrolog im Diöc.-Archiv XVII, 72.

Nach der Errichtung der Pfarrei Ulm war erster Pfarrer von 1809 bis 1818 Basilius Stenzhorn, als Schwarzacher Conventual seit 1804 hier Kaplan, dann Pfarrer; im Jahre 1818 nach Frankreich entlassen, lehrte er später wieder zurück und lebte als Pensionär zu Stolzenhofen, wo er, 78 Jahre alt, den 25. Juli 1846 starb. Den biographischen Notizen über Stenzhorn im Diöc.-Archiv XVI ist noch beizufügen, daß er in die Stolzenhöfer Pfarrkirche einen silbernen Kelch und vier Anniversarien stiftete. — 1818 Alois Hettich, Pfarrverweser, starb als Pfarrer von Oberbergen 1864. — 1818 Arbogast Thibaut, geboren zu Straßburg 19. October 1768, ordinirt 30. Mai 1795, vormals Conventual zu Ettenheimünster, Pfarrer hier von 1818—1836, wo er resignirte; er starb 1854 als Klosterbeichtvater zu Baden. — 1836 Franz Joseph Spinner, Pfarrverweser, starb als Pfarrer 1841 in Niederzell. — 1836 Joseph Heinrich Zimmermann, Pfarrer und Schulbeamter, 1844 Oberkirchenrat in Karlsruhe und starb im Jahre 1857 als Stadtpfarrer von Bühl. Vgl. von Weech, Badische Biographien Bd. II, S. 540, und Neinsried, Geschichte der Stadt Bühl, S. 95. — 1844 (Franz?) Görring, Pfarrer. — 1848—1852 Joseph Gut, Pfarrer, starb 1869 als Pfarrer von Oberschopfheim. — 1852 Karl Ludwig Magon, Pfarrer, starb 1867 als Pfarrer von Bözingen. — 1863 Hermann Steiger, Pfarrer; 1869 war hier eine Mission durch Redemptoristen; 1876 kam St. als Pfarrer nach Achlarren, wo er 1881 starb. — 1876 Johannes Keller, Pfarrverweser, hat sich die Liebe der Gemeinde in seltenem Grade erworben und starb hier an einer Lungenentzündung den 30. Mai 1880. Es ist für ihn ein Anniversar in den Kirchenfonds gestiftet. Weitere biographische Notizen über die von 1809 bis 1880 hier angestellten Pfarrer und Pfarrverweser sind verzeichnet im Necrol. Friburg. (Diöc.-Archiv Bd. XVI, XVII, XX, bei den betreffenden Lebensjahren). — 1880 Franz Weißmann, Pfarrverweser. — Seit 8. December 1880 ist hier Pfarrer Heinrich Zimmermann.

Die Pfarrei Moos.

Das zum Amtsbezirk Bühl und Landkapitel Ottersweier gehörige Pfarrdorf Moos, eheblich eine der zehn Ortschaften der Abtei Schwarzwald am Rhein, liegt $\frac{5}{4}$ Stunden westwärts vom Amtsorte Bühl, an der von Bühl nach Lichtenau führenden Straße. Am östlichen Theil des Dorfes fließt ein Arm der Acher als „Mühlbach“ vorüber, die sich unmittelbar vor dem Orte mit der aus dem Fünfheimburger Walde kommenden Scheidbach (Hurstgraben) vereinigt und im Mittelalter Ahe oder Ahbach hieß. Der Ort zählt 95 Wohnhäuser, 574 katholische und 2 protestantische Ein-

wohner. Die Gemarkung umfasst 548 ha, wovon 77 ha Wald sind. Seit jüngster Zeit ist Moos auch Eisenbahnstation. Der Name Moos (norddeutsch Moor) bedeutet eine feuchte, sumpfige Niederung, entsprechend der früheren Beschaffenheit der Gegend¹. Ähnliche Bedeutung haben die Gemarkungsnamen: Streng beim Woggraben, am Achtelsee, am Egelsee, Saarschlick, Aherbruch, Stöckig (= Stockach), wenn man die keltische Abstammung dieser Namen adoptiren will, wonach ach, egel, wog, sar bald fließendes, bald stehendes Wasser, Bach, Weiher, Sumpf &c. bedeutet. Ebenso werden noch andere Flurnamen, wie Bihelsfürst (fürst = Unhöhe), Schünbrunnen (schün = Hügel), Böldörlin (= Fallthor), aus dem Keltischen zu erklären gesucht. Die schon im Jahre 1318 erwähnte „Spöde bei Mose“ war eine alte Grenz scheide des Geleitsrechtes der Markgrafschaft Baden und der Abtei Schwarzwald resp. deren Schirmvögte (Windecker). Unter Spöde verstand man einen sumpfigen, mit grobem Holze oder Faschinen ausgespickten oder belegten Weg, wie es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts deren viele gab.

Wehrere Gemarkungsnamen in demselben Reviere (Fünfheimburger Wald) deuten offenbar auf die heidnische Vorzeit hin, so: Heidenbuckel, Finsterscholen, Hogenmättel, vielleicht auch die Bezeichnung Wüstenäckerle und Heuly-Strut. „Das Hogenmättel, so im Heimburger Wald liegt am Hogenbüchel (Heidenbuckel), ist mit einem Hammern (aufgeworfener Erdwall) umgeben und zwei Tauen groß“ (1765). Hog oder Kog ist ein altdeutsches Schimpf- und Verwünschungswort, wie Schelm oder Raib, mit dem Nebenbegriff: „verdammnt, dem Teufel angehörig“. Ob der als Mooser Almendplatz im Jahre 1784 erwähnte „alte Wasen“ im Heimburger Wald mit dem Hogenmättel oder Hogenbüchel identisch ist, weiß ich nicht. Vgl. hierzu Diöc.-Archiv XVIII, 3 und XX, 149.

Von alten, abgegangenen Waldhöfen im Bereiche der jetzigen Mooser Gemarkung sind zu nennen: Mooshursthof zwischen Moos und Ulm, unweit der Siebenesch gelegen, Winzhursthof zwischen Moos und Hildmannsfeld, der Warmersbrucher Klosterhof im sogen. Muhr,

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 148. Heutzutage findet sich in hiesiger Gemarkung und überhaupt in der Rheinebene des Bühlertals kein Sumpfland mehr vor, wie sich denn überhaupt die Bodenbeschaffenheit und infolgedessen auch die klimatischen Verhältnisse durch die Rheincorrection und die rationellere Regulirung und Instandhaltung der Bäche und Abzugsgräben im Vergleich zu früher wesentlich verbessert haben. Während z. B. Wechselfieber und Typhus in den Ortschaften der Rheinebene noch in den fünfziger Jahren häufig und epidemisch austraten, kommen jetzt nur selten und vereinzelt derartige Krankheitsfälle vor.

Oberwasser zu gelegen (bestand noch im Jahre 1812), der Birnhof, ebenfalls ein klösterlicher Erblehenhof im Fünfheimburger Wald.

Zur Ortsgeschichte.

Wie die meisten Dörfer der Nachbarschaft, verankt auch Moos seine Entstehung dem baselläufig seit alter Zeit bestehenden Meierhöfe der nahen Abtei Schwarzach. Dieser klösterliche Meierhof lag in der Nähe der jetzigen Kirche, wohl an der Stelle, wo zur Zeit das Gasthaus zum Engel steht, da das anstoßende Wiesengelände jetzt noch die „Hofmatten“ heißt. Alte Flurnamen, wie „Herrenbünd, Herrenstück, Rittersmatt“ &c. weisen auf Grundstücke hin, die ehemals zu diesem Herrenhof gehörten.

Den Hof mit den dazu gehörigen Gütern trugen seit dem 13. Jahrhundert verschiedene adelige Familien zu Lehen, so die von Nüdersbach bei Bühl, welche wohl mit den Edelknechten von Tigeshheim identisch sind¹, später die Röder von Liefenau bei Singheim, von denen Gallus Wagner in seiner Chronik einen Hans Ulrich, Heinrich Heilt und Jakob Heilt von Liefenau ansführt. Der an das Kloster zu entrichtende Lehenszins bestand in 16 Viertel Korn, 2 Viertel Haber, 2 Kapaunen, 2 Hühnern und 3 Schill. Pfsg.²

Unterm 20. März 1325 überlässt der Edelknecht Heinrich von Nüdersbach, ein Dienstmann des Klosters Schwarzach, seinem Sohne Johannes, einem Cleriker, behuts Erlangung der höheren Weihen mittelst Übergabe des Halmes (per porrectionem calami) 15 Viertel 1 Seister Korn als jährliche Gült von Gütern zu Ottersweier, Moos und Balzhofen³.

Auf Binstag vor dem 20. Tag (nach Weihnachten) 1429 wird Hans Scholer von Moos mit dem dortigen Schwarzacher Hof und dessen Zuwendungen auf neun Jahre belehnt.

Auf Binstag nach St. Johannstag des Täufers 1437 bekennt Heinrich Heylte von Dissenawe, der Vetter⁴, daß er mit Einwilligung des Konrad Schönberger, Abtes zu Schwarzach, seines gnädigen Herrn, von dem er und sein Vetter Heinrich Heylte, der Junge, seines

¹ Vgl. Oberh. Zeitschr. XXXVII, 388 und Diöc.-Archiv XI, 97. Im Jahre 1891 übergibt Berthold von Tigeshheim, Frühmesser zu Bühl unter Winden, seinem Bruder, dem Junker Johann Tigeshheim, Güter in Nüdersbach.

² Das Lehen und dessen Ertrag ist beschrieben Schwarzacher Salbuch D, fol. 11 und 149 (General-Landesarchiv).

³ Schwarz. Salbuch D, fol. 96—98.

⁴ Heinrich Heilt, der Alte, war später Vogt zu Lichtenau und stiftete a. 1437 zu einem Seelgerette für Jakob Heilt von Liefenau einen Gulden jährliche Gült von seinem Hofgut zu Moos.

Brubers Sohn, das Mooser Mannslehen hat, dem Appel Nöllkirchen, Bürger zu Stolhosen, und Ellen, dessen Hausfrau gegen 20 Goldgulden (Kapital) 1 Goldgulden jährlichen Zins verkauft von seinem Lehenstheil, der in 8 Viertel Roggen, $\frac{1}{8}$ Haber, 1 Schilling und 1 Kapaunen besteht, was sein Hofsasse oder Meier abzuliefern hat, der auch für den Zinsgulden jeweils auf „sanct Johannis tag zu fün gehten“ haftbar ist. Es siegeln Heinrich Heylte von Tiefenau und Abt Konrad als Lehensherr¹.

Im Jahre 1583 war der markgräfische Landschreiber und Rath David Hoffmann mit dem Gültshof zu Moos belehnt².

Abt Georg Dölzer überträgt sodann am 14. Mai 1601 dem edeln und vesten Simon Peter Lüon, markgräflichem Obervogte zu Stolhosen, den Mooser Hof mit seinen Gütern, Gültten, Zinsen und Zugehörungen, der auch das Tiefenauer Lehen oder der Röderer Hof genannt wird und den der Junker Johannes Theodor Röderer von Rodeck, der letzte seines Namens und Stammes, bis dato zu Lehen getragen hat³. Bis zur wirklichen Erledigung des Lehens „durch tödtlichen Abgang des Röderer“ investiert der Abt den Junker Lüon einstweilen mit einer jährlichen Rente von 10 Viertel Korn aus dem Hügelsheimer Zehnten, worauf Lüon der Abtei den üblichen Lehenseid schwört, „dem Gotteshause getreu und hold zu sein, sein Frommen und Bestes zu erstreben, vor Schaden zu wahren und fürzukommen, auch das Klösterliche Manngericht mit den anderen Lehensträgern zu besieken, wie von Rechten und Gewohnheit ist“ *sc.*

Im Jahre 1623 erbat sich Johann Friedrich von Bozheim die Unwirtschaft auf dieses Lehen und versprach dem Kloster dafür eine Obligation von 500 Gulden zu geben, allein es ging später an den österreichischen Vogt bei dem Landgericht Achern Johann Christoph Staud und dessen Frau Anna Katharina Lischin über. Bei der Renovation der Schwarzach'schen Güter zu Moos im Jahre 1667 war der ehemalige Röder'sche Hof baselbst wieder an die Abtei zurückgefallen. Von allen ehemaligen Ritterlehen war das Mooser das einzige, das der Abtei verblieben war.

Außer dem Klosterhofe und seinen Zugehörungen besaß die Abtei Schwarzach sonst noch mancherlei Güter zu Moos, welche gegen Gült bezug an dortige Einwohner verpachtet waren. Solche Pächterneuerungen oder Belehnungen werden aus den Jahren 1399, 1408, 1414, 1438, 1453, 1479, 1489 u. s. w. angeführt⁴. Ein Gültgut, das Herren-

¹ Schwarz. Urk. Nr. 85. ² Oberh. Zeitschr. XXIV, 428.

³ Die Rodeck'sche Linie der Röderer erlosch im Jahre 1606.

⁴ Schwarz. Salbuch A 64, 188, 170, 175; B 146; J 69; M 746 (General-Landesarchiv).

stück, auch Herrenbünd genannt, ging später (1685) an das Frauenstift zu Baden, von diesem an die Freiherren von Knebel und von diesen an die badische Herrschaft über.

Auf Donnerstag nach Unser Lieben Frauen Tag Assumptionis (20. Aug.) 1489 geben die vier hierzu erbetenen Thädingsmänner Niclas Amlung von Baden, Michel Böckheim, Schaffner zu Saßbach, Venharts Hanns, Vogt zu Bühl, und Antoni Kremer, Schultheiß zu Steinbach, über das Gezirk des Mooser Bann und Weidgangs einen Schiedsspruch, wodurch die deshalb entstandenen Spän und Irrungen zwischen dem Abte Johann von Schwarzbach und der Gemeinde Moos beigelegt werden¹.

Im Jahre 1581 versezt Abt Kaspar Brunner die Dörfer Moos und Wintbuch mit allen ihren Einkünften an Veronika John, geborene Sturm, in Straßburg gegen 1000 Gulden, die er, „um dem zerrütteten Zustand des Gotteshauses abzuhelfen“, hatte aufnehmen müssen. Ebenso verpfändet unterm 1. März 1627 Abt Christoph und sein nur noch aus vier Patres bestehender Convent den Zehnten zu Moos (Großzehent: jährlich 65 Viertel Korn, Walzehent: jährlich 30 Viertel, Fruchtgülten zu 47 Viertel jährlich angeschlagen) sowie den Zehnten zu Stolhofen gegen 1875 Gulden (mit jährlichem Zins von 98 Gulden 3 Ort) an die Kinder des weiland markgräflichen Oberlandesinnehmers und Gastwirths zum Ungemach, Salomon Pleickner, zu Baden. Die Schuld wurde contrahirt, um damit die „Türkenschatzung und Landsteuer“ vom Jahre 1607 (400 Gulden), welche die Abtei und deren Unterthanen damals nicht aufzubringen vermochten, zu entrichten².

Unterm 20. Mai 1639 verkauft die Gemeinde Moos ihre am Wege gegen Oberbrück stehende Hanfplaul an das Kloster Schwarzbach um die Summe aller rückständigen Gültien und Gefälle, welche das Dorf dem Kloster bis zum Jahre 1840 noch schuldig ist, unter folgenden Bedingungen: 1) daß die Bürger von Moos bei ihrer alten Taxe (9 Pf. von jeder Stampfe) bleiben sollten; 2) daß Auswärtige, wie üblich, 2 Schillinge bezahlen; 3) daß die Gemeinde Moos, falls das Kloster die Plaul wieder verkaufen will, das Vorrecht hat³. Im Jahre 1847 verkauft Abt Vincenz diese Plaul an Michel Sträublin von Gausbach um 20 Gulden und einen jährlichen Wassergins. Später erwarb die Gemeinde Moos diese Hanfstampfe wieder, in deren Besitz sie sich heute noch befindet.

Da Moos eine der fünf Gemeinden war, welche am Scherzheimer

¹ Abgebrüdt in den Schwarzb. Urk. als Nr. 109.

² Chron. Schwarzb. I, 737—760.

³ Bgl. Oberrh. Zeitschr. XX, 303.

oder Fünfheimer Wald seit alter Zeit weides-, holz- und eckerlich- berechtigt waren, und das Walderträgniß nach dem Waldspruch von 1538 gleichmäßig unter die fünf Genossenschaftsgemeinden zu vertheilen ist, so erhielt Moos, obgleich der Bürgerzahl nach die kleinste Gemeinde, bei der Walbvertheilung im Jahre 1800 ein volles Fünftel: 536 Morgen mit dem Holzstande angefallen zu 37 689 Gulden¹.

„Um den Gemeinden Moos und Hilbmannsfeld aufzuholzen“, überließ außerdem das Kloster Schwarzach den ihm als Unterbannherrn bei der Theilung des Fünfheimer Waldes zugefallenen Anteil von 63 Morgen (das sogen. Principium) den Bürgern der genannten Gemeinden gegen die Pachtsumme von 165 Gulden auf neun Jahre (dat. 12. Jan. 1801).

Hinsichtlich der Gemarkungsgrenzen im sogen. Sibeneschfeld war zwischen den Gemeinden Moos und Ulm ein Streit entstanden, der einen langwierigen, mit großer Erbitterung geführten Prozeß (von 1814 bis 1841!) hervorrief und durch Entscheid vom 23. Mai 1841 damit endigte, daß der bestrittene District, der übrigens ganz von Ulmer Gemarkung umgeben ist, unter beide Gemeinden vertheilt wurde².

Einen weitern Zuwachs erhielt die Mooser Ortsgemarkung durch Ankauf der Felmenhurft (Felmanshurst), eines zwischen Hilbmannsfeld und Moos liegenden, ehemals der Abtei Schwarzach eigenthümlich zustehenden Waldes von 28 Morgen, welchen die badische Domänen-direction der Gemeinde Moos um die Summe von 2345 Gulden überließ (d. 25. Juli 1809).

Geschichtliche Notizen über Kriegs- und sonstige Ereignisse in der Gemeinde finden sich im Diöc.-Archiv XX, 177, 182, 190, 192, 194.

Das Gemeindesiegel von Moos, wie auch das von Balzhofen, zeigt ein Hufeisen, wohl eine Reminiszenz an die ehemals hier und in der Nachbarschaft in Flor stehende Pferdezucht (Diöc.-Archiv XX, 170).

¹ Vgl. Diöc.-Archiv XX, 159 ff. Sämmliche, die Ansprüche der Gemeinde Moos an den Fünfheimer Wald betreffenden Urkunden und Actenstücke sind registriert in den Mittheilungen der bad. histor. Commission Nr. 9, S. 55 f.

² Die Gemeinde Ulm hatte sich hartnäckig geweigert, bei den zur Umsteinung der betreffenden Gemarkungsstücke anberauften Tagfahrten zu erscheinen, weshalb sie jedesmal die Kosten tragen mußte. Zur Zahlung der Prozeßkosten konnte sie nur durch Androhung eines „Strasboten“ mit einer Tagesgebühr von drei Gulden, der der Bürgerschaft eingezogen werden sollte, gezwungen werden!

Die kirchlichen Verhältnisse¹.

Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus.

Bereits im Jahre 1358 bestand zu Moos eine Kapelle, welche den Heiligen Nicolaus, Erhard, Theobald, Leonhard und Katharina geweiht war und im genannten Jahre einen Ablabbrief erhielt. Ebenso wurde im Jahre 1491 zu Gunsten dieser Kapelle von einigen Cardinalen ein Ablabprivilegium ausgestellt. Da solche Ablabbewilligungen gewöhnlich beim Neu- oder Umbau von Kirchen nachgesucht und ertheilt wurden, so dürften die genannten Jahrzahlen wohl auf einen Neubau resp. Restauration der Ortskapelle hindeuten. Diese stand auf dem nämlichen Platze, auf dem die jetzige Kirche steht, hatte einen Altar und ein Glöcklein und war im gotischen Stile erbaut, wie die Thür- und Fenstergesimse beweisen, welche als Reste der alten Kapelle zum Bau der jetzigen Sacristei seinerzeit verwendet wurden. Der Einweihungstag der Kapelle fiel auf den Tag des hl. Dionysius (9 Oct.) und wurde jeweils am darauffolgenden Sonntag das Dedicationsfest begangen². Ueber die kirchlichen Verhältnisse zu Moos hat Abt Gallus in seinem Diarium (50 b, p. 650) folgende Notiz: „Sacellum in Moos nulos habet redditus, nisi ein halb Zeuch Ackers und einen halben Tauen Matten. Fiunt ibi sacra in Encenii et postero die pro fidelibus defunctis. Paramenta portantur e monasterio. Cives ex pietate illud (sacellum) conservant. Campanam milites in proximo bello abstulerunt. Cives substituerunt aliam.“ Den 14. Juni 1669 weiht Abt Gallus von Schwarzenbach für die Mooser Kapelle eine Glocke zu Ehren des heiligen Kreuzes und am 11. October 1681 eine zweite zu Ehren der Schwarzenbacher „Haus- und Schutzpatronin“, St. Rufina³.

Bereits im Jahre 1652 war das Kirchlein zu Moos „wegen Mangel an Bedeckung also ruinös und baufällig geworden, daß es hinein geregnet und geschneit hat“ und die Gemeinde auf dem Rüggericht ermahnt wurde,

¹ Das Folgende ist ein Auszug aus der vom Schreiber dieses zusammengestellten ausführlicheren „Chronik der Pfarrrei Moos“ (Handschr. in der Pfarr-Registratur).

² Dies ist wohl auch die Ursache, daß seit dem vorigen Jahrhundert der Frankenapostel St. Dionysius als Patronus primarius der Ortskapelle betrachtet wurde, wie er dann auch Patron der neuerbauten Kirche wurde. Der St. Dionysiusstag (9. October) war früher für die Gemeinde ein halber Feiertag, an dem kein Bauer „ausgefahren“ ist, und jetzt noch hält die Gemeinde an diesem Tage besondere Betstunden infolge eines bei einer ausgebrochenen Viehseuche gemachten Gelübdes. Uebrigens ist der hl. Dionysius ein auch anderwärts vom Landvolk viel verehrter „Nothhelder“. Vgl. Freib. Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. III, S. 1797.

³ Abb. Galli Chron. I, p. 532; Diarium 50b, 522, 650 (General-Landesarchiv) und Diöc.-Archiv XX, 192.

die Kapelle nicht „einstürzen“ zu lassen; doch kam erst im Jahre 1862 eine größere Reparatur zu Stande! Unterm 19. April 1724 macht die Gemeinde (Stabhalter Jörg Ruschmann, Bürgermeister Jörg Volz und Hans Jakob Ruschmann, Altbürgermeister) mit den Zimmerleuten Hans Lorenz und David Bindle ein „Verding“ über einen Neubau des Thurmess und des Langhausdaches. Ersterer soll in der Form (unten vierseitig, oben achteckig) und in der Höhe des alten Thurmess errichtet werden.

In dem bischöflichen Visitationssprotokolle der Schwarzacher Filialkirche zu Moos vom 30. April 1761 heißt es, daß darin ein Altar, eine Glocke und die nothwendigen Kirchengeräthe seien. Die Einkünfte belaufen sich auf beiläufig 77 Gulden und $\frac{1}{2}$ Malter an Früchten. Grundherr, Gerichts- und Zehnherr sei der Abt von Schwarza. Da der Gemeinde auf deren inständige Bitte sonn- und feiertäglicher Gottesdienst, abwechselnd mit Ulm, zugestanden worden war, die alte Kirche aber für die zunehmende Bevölkerung viel zu klein sich erwies, so wurde in den Jahren 1784—1788

die gegenwärtige Pfarrkirche

nach dem Plane des Werkmeisters Wagner von Baden von der Gemeinde erbaut. Sie steht auf einem freien Platze mitten im Dorf und ist hinsichtlich der Bauart eine verkleinerte Copie der im Jahre 1763 erbauten hübschen Renaissancekirche im nahen Kappelwindel¹. Da die meisten Führen und Handdienste frohndweise geleistet wurden — auch von Einwohnern benachbarter Ortschaften wurde „guthatweise“ mitgeholfen —, so kam der ganze Bau alles in allem nur auf 5051 Gulden 7 Schilling 10 Pfennig zu stehen! Am Schlüßstein des Thurimportals sowie am Zifferblatt der Thurmehr steht die Jahrzahl 1788. Nach einer Bemerkung der Gemeinderechnung von 1788 scheint die Kirche Ausgangs 1788 oder Anfangs 1789 vom damaligen Kapitelsdekan Görger von Renchen benedictirt worden zu sein. Am Patrociniumsfeste (Sonntag nach St. Dionysius) den 14. October 1888 wurde der hundertjährige Gedenktag des Kirchenbaues von Seiten der Gemeinde in solennster Weise begangen, wobei der Kapitelsdekan Geistliche Rath Lender die Festpredigt und Processeion hielt².

¹ Wie dort, ist auch hier die Sacristei als halbes Octagon sehr gefällig dem Chore nach Osten angebaut; die Fassade ist oberhalb dem Portale mit einer steinernen Statue der seligsten Jungfrau geschmückt. Letztere ist von Bildhauer Leopold Kirchmeyer in Hagenau versiegert und kostete 65 Gulden. Vgl. Kirchenbau-Rechnungen von 1784—1789 (Pfarr-Negistratur).

² Vgl. Verkündbuch der Pfarrrei Moos vom 7., 14. und 21. October 1888 und „Anzeiger für Stadt und Land“ (Lahr) 1888, Nr. 128. — Ob es vom Stand-

Die Kirche hat drei Altäre (*altaria portatilia*). Das Altargemälde des Hochaltars stellt den Kirchenpatron St. Dionysius in der Verklärung dar und trägt die Inschrift: Joh. Bapt. Enderle ex Donauwörth pinxit. 1789. Rechts und links stehen die Statuen der Patronen der früheren Ortskapelle, St. Nicolaus, Erhard, Theobald und Katharina, die freilich keine Kunstwerke sind. Ein neues romanisches Tabernakel, gekrönt von einem ansprechenden Herz-Jesu-Bild, wurde im Jahre 1884 durch milde Beiträge (400 Mark) von Bildhauer August Vollmer in München hergestellt und präsentiert sich sehr hübsch. Der Muttergottesaltar (rechts im Schiffe) ist eine Stiftung der Sophie Ruschmann von hier (gest. 1810). Ebenso sind Stiftungen die im Jahre 1875 angeschaffte St. Josephsstatue für den linken Seitenaltar und das Processions-Frauenbild (eine „Immaculata“ von Bildhauer Braun in München). Auch die gegenwärtige Orgel (10 Register) ist gestiftet (von Gregor Haungs von hier, gest. 1831)¹.

Im Jahre 1878 wurde die Kirche im Innern und Außenren re-staurirt, die Altäre aufs neue gefaßt, Decke und Wände rc. gemalt, wozu die damaligen Ueberschüsse der Gemeindekasse — 725 Mark — verwendet wurden.

Die Kirche besitzt drei silberne Kelche. Der älteste ist aus dem Jahre 1591 und zeigt noch die gotische Form. Der sechsblättrige Fuß trägt auf der Außenseite zwei eingravierte Wappen, von denen das einen Halbmond, Stern und ein Varet enthält, in dem andern erscheint das Bild von Moses (ein gehörnter Mann mit einem Stab in der Hand). Die Legende, von der einzelne Buchstaben abgeschnitten sind, lautet: „Anno Domini 1591. Beatus Moses, Judex Praebendarius, in Spiritualibus Vicarius Spirensis.“ An den fünf Knäufen des Kelchschaf tes sind die fünf Buchstaben H·E·S·V·S (Jesus) eingravirt².

punkt der Pastoralen räthlich erscheint, derartige Feste zu feiern, oder die Gemeinde auf solche Gebenstage aufmerksam zu machen, ist freilich eine Frage, da oft Lustig- und Belustigung u. dgl. die Folgen davon sind — zum Verdrusse des Seelsorgers.

¹ Das vom Pfarrer Thibaut angelegte Bruderschaftsbuch des heiligen Kreuzweges (Pfarr-Registratur) enthält viele Notizen über alte und neue Stiftungen, besonders über die zur Zeit der Errichtung der Pfarrkirche (1803—1809) gemachten Schenkungen rc.

² Dieser Kelch stammt aus dem Kloster Schwarzach. Der Speyerer Domkapitular Beatus Moses stand in freundschaftlicher Beziehung zu der Abtei und war noch im Jahre 1627 deren Sachwalter in einer Streitsache des Klosters gegen die Stadt Straßburg. Der Kelch war wohl ein Geschenk des Beatus Moses an den damaligen Abt Georg Oßler. Über den Serapbendar und Generalvicer Beatus Moses hat Remling in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier, Bd. II, S. 327, einige biographische Notizen.

Der zweite Kelch ist eine hübsche Renaissancearbeit und hat am Fuße die Inschrift: „Pro tertio ordine Rastadiensi MDCCCLIX.“ Am Kelchrand befindet sich ein Pinienzapfen mit den Buchstaben I. F. H. als Marke, was auf einen Augsburger Meister deutet.

Die Monstranz ist von Kupfer, vergoldet und mit einem silbernen Kranz und anderen Ziervorrichtungen von Silber versehen. Sie hat am innern Rand des Fußes die Inschrift: „Georg Ruschmann und Marianna Preis, Stifter 1804.“ Außerdem besitzt die Kirche noch eine Kreuzpartikel (in einer kleinen messingernen Monstranz), ein Geschenk des ersten Pfarrers Ambros Thibaut.

Von den zwei Glocken trägt eine (die kleinere) am Rand die Inschrift: „Mathaeus Edel zu Straßburg goss mich. a. 1784. Gemeind Moos gehörig.“ Auf der einen Seite des Glockenmantels ist ein Crucifixbild, auf der andern ein Heiligenbild (St. Dionysius?).

Die größere Glocke (5 Centner) hat am oberen Rand die Inschrift: „Gegossen von Joseph Schweiger in Rastatt 1860“, am untern: „Gemeinde Moos.“

Eine neue Turmuhr (von Dengerer in Straßburg) ließ die Gemeinde im Jahre 1888 um 800 Mark herstellen.

An der Ostseite der Kirche, resp. der Sacristei, steht ein steinernes Crucifix, das am Piedestal die Inschrift hat: O Crux ave, Spes unica. Gemeind Mos 1755. Es pflegen hier die Leichen eingeseignet zu werden. Unterm 26. October 1798 d. Ettenheim verleiht der Straßburger Weihbischof Joh. Jacob., Episcop. Dorensis, einen vierzigtagigen Ablauf für alle Gläubigen, die an Sonn- oder Festtagen vor diesem Kreuz eine kleine Andacht halten. Es war dies ursprünglich das Gottesackerkreuz. Denn rings um die alte Kapelle lag der Friedhof, der schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt wird. Im Jahre 1697 wird dieser reconciliert. Im Jahre 1804 wurde ein neuer Gottesacker im Außfeld, an der Ostseite des Dorfs, angelegt, der bis zum Jahre 1842 benutzt wurde; auf dessen Stelle steht jetzt ein Kreuz. Der gegenwärtige Friedhof, an der Straße nach Hildmannsfeld, im Norden, wurde den 1. Mai 1842 vom damaligen Kapitelsdekan Vogler von Ottersweier eingeweiht.

Das Pfarrhaus wurde im Jahre 1827 auf Betreiben des damaligen Ortspfarrers Heiz von der Gemeinde durch die Großh. Bau-inspection erbaut¹. Es steht der Kirche gegenüber mitten in einem Garten (9½ a), mit der Front gegen Osten, ist zweistöckig, aus Stein erbaut,

¹ Von 1804—1827 wohnte der Ortsgeistliche in dem jetzt noch stehenden alten Schulhause (Rathshause).

und hat an der hintern Seite einen mit einer Mauer umgebenen kleinen Hof mit Pumpbrunnen, Wasch- und Dekonomiehaus.

Im Pfarrhause hängen zwei alte auf Holz gemalte Bilder (Mater dolorosa und Johannes Evangelist), die noch aus der alten Kirche stammen und einigen Kunstwerth haben.

Errichtung der Pfarrei, Pfarrpfünde, Mehnerei, Fonds und Bruderschaften.

Im bischöflichen Visitationsprotokolle vom 30. April 1761 heißt es in betreff des Schwarzacher Filials Moos: „In diesem Dorfe sind 80 Haushaltungen und 239 Communicanten. Es wird daselbst kein anderer Gottesdienst gehalten, als zuweilen eine Privatmesse¹ und Sonntags eine Kinderlehre von einem Pater aus dem Kloster Schwarzach. Die Bürger beklagen sich höchstlich, daß sie wegen beschwerlichen Wegen, Ueberlaufen des Wassers über die Straßen &c. gar oft nicht zur Pfarrkirche kommen können. 1) Decretum: In Erwägung dieser Umstände befehlen wir, daß ein Sonntag um den andern, wie auch an den Feiertagen, wo man schuldig ist, dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen, in den vier Filialorten Ulm, Moos, Gräfern und Leiberstung öffentlicher Gottesdienst mit Christenlehre, oder Predigt, gehalten werde in der Art, daß in einer jeden dieser Ortskirchen abwechselnd Gottesdienst sei. 2) Decretum: Wegen obgenannter Ursachen befehlen wir auch, daß bei dergleichen Zufällen, als Regengüssen, rauher Witterung &c. die neugeborenen Kinder in diesen vier Kirchen sollen getauft werden.“

Diese Decrete scheinen übrigens nicht in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung gekommen zu sein, weshalb die Gemeinde Moos, die alles zum Gottesdienste Nöthige hatte herrichten lassen², im Jahre 1774, in einer Bittschrift sich beschwerend an das Straßburger Ordinariat wandte.

¹ Altem Herkommen gemäß wurde auch alljährlich am Sonntag nach St. Dionys das Kirchweihfest in der Mooser Kapelle feierlich begangen und war am darauffolgenden Montag Seelengottesdienst. Am genannten „Hauptfeste“ wurden der Pfarrer von Schwarzach und der Mehner oder Schulmeister, sowie die Ortsvorgesetzten von Moos (Bürgermeister und die beiden Heiligenpfleger) auf Kosten des Kapellenfonds „ehrbar gastiret“. Die Zeche betrug im Jahre 1665 bei dem Wirth Hans Ruschmann 7 Gulden 3 Schilling. „Da sich aber auch die Weiber der genannten Vorgesetzten bei dieser Gastirung im Wirthshaus eingefunden, so will der Herr Pfarrer diese in künftigen Jahren von der Zeche ausgeschlossen wissen &c.“

² Bereits im Jahre 1758 war ein eigener Messkelch und die zur heiligen Messe nöthigen Utensilien angeschafft worden, a. 1768 ließ die Gemeinde ein Tabernakel machen, ein Ciborium (um 48 Gulden), eine Sacramentslampe, Rauchfäß und Schiffchen &c. kaufen, eine Communionbank herrichten u. dgl.

Von nun an wurde regelmäßig, abwechselnd mit Ulm, jeden Sonntag Gottesdienst gehalten, bestehend aus einer heiligen Messe mit Predigt oder Christenlehre.

Nach Aufhebung der Abtei Schwarzbach im Jahre 1803 wurde durch Decret der katholischen Kirchencommission in Bruchsal der seither Moos excurrendo pastorirende Pater Ambrosius Thibaut auf Bitten der Gemeinde in letztern Ort als Curat übersez¹. Die hiesigen kirchlichen Standesbücher beginnen mit dem Jahre 1804. Dem Taufbuch geht noch ein das Filial Moos betreffender Auszug aus den Schwarzbacher Taufbüchern voraus, der bis zum Jahre 1743 zurückreicht.

Die Gemeinde that alle Schritte, um eine eigene Pfarrrei zu erhalten. Auf eine diesfallige Petition an den Großherzog wurde die Gewährung der Bitte zugesagt, wenn die Gemeinde ihrerseits den Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbau für jetzt und künftig übernehme und zur Dotierung der Pfarrpföründe einen Beitrag leiste. In einer Urkunde vom 29. März 1808 erklärte sich die Gemeinde bereit dazu und bestimmte zum Pfarrgut: 1) einen neben der Kirche gelegenen Garten, einen Morgen groß, dessen jährliche Nutznutzung zu 10 Gulden angefallen war; 2) ein Viertel Acker auf dem Hürstel (3 Gulden); 3) ein Viertel auf der Mooshurst (3 Gulden); 4) ein Viertel auf der „alten Unter“ (3 Gulden); 5) einen halben Lauen Wiesen in der Schneematte ober Rittermatt (6 Gulden)². Dazu eine jährliche doppelte Bürgergabe an Brennholz. Die Urkunde ist vom Schultheißen Bernhard Spitzmesser, Bürgermeister Andreas Haungs und sämtlichen 72 Gemeindebürgern, darunter 5 mit Handzeichen, unterschrieben.

Die Dotationsurkunde, worin Großherzog Karl Friedrich die neu zu errichtende Pfarrrei Moos mit Einkommensteilen des säcularisierten

¹ P. Ambros Thibaut zog als Expositus oder Curat den 7. Januar 1804 in Moos auf und wohnte im Schulhaus. Seine Pension als Erbenediktiner betrug 450 Gulden. Die Correspondenz, welche Thibaut mit dem Prälaten Bernhard Schwörer von Gengenbach als Superior und Sachwalter der aufgehobenen badischen Benediktinerklöster in betreff der Errichtung der Pfarrreien Moos und Ulm führte, ist in der Mooser Pfarr-Registratur noch vorhanden und zeigt, mit welch unermüdlichem Eifer sich Schwörer sowohl der betreffenden Gemeinden als auch der ausgetriebenen Patres dem weltlichen Regime gegenüber angenommen hat. Er ist auch der Verfasser der Petition, welche die Mooser Ortsvorgesetzten in dieser Angelegenheit an den Großherzog richteten, wie er auch sonst den Gemeinden Moos und Ulm mit Rath und That an die Hand ging.

² Dazu kamen noch durch Urkunde vom 30. September 1827 zwei Viertel Ackerfeld, der sogen. Weidenacker, an der Landstraße nach Ulm oberhalb des Dorfes gelegen, den die Gemeinde als Erfaß für das Viertel Gartenplatz, worauf a. 1827 das Pfarrhaus erbaut wurde, der Pfarrrei überließ.

Klosters Schwarzach dotirt und sich und seinen Nachfolgern das Präsentationsrecht des jeweiligen Pfarrers vorbehält, ist datirt vom 15. März 1809. Die Dismembrations- und Erectionsurkunde, d. Constanz 25. Mai 1809, ist namens des Bischofs Karl Theodor von Dalberg vom Generalvikar Freiherrn von Wessenberg ausgestellt. Die nach der Dotationsurkunde von der Domänenverwaltung zu leistende Competenz ist die gleiche, wie bei der Nachbarpfarrei Ulm (vgl. S. 120) und ist zu 540 Gulden angeschlagen, wozu noch das Erträgnis des Pfarrgutes (Anschlag 25 Gulden) und der doppelten Bürgerholzgabe kommt, so daß sich das Pfarrreinkommen auf circa 580 Gulden beläuft. Durch Besluß Erzbischöflichen Kapitelsvikariates vom 10. Sept. 1874¹ und katholischen Oberstiftungsrathes vom 18. Sept. 1874 erhielt die Pfarrpföründe Moos einen Zuschuß zum Grundstockvermögen von 3000 Gulden. Außerdem besitzt die hiesige Pfarrpföründe noch ein Kapital von 588 Mark, herrührend aus Ertragsüberschüssen der Pfarrei zur Zeit früherer Vacaturen (Besluß Erzbischöflichen Kapitelsvikariates vom 9. Oct. 1873). So konnte das Erträgnis der Pfarrpföründe Moos im letzten Ausschreiben vom 22. Sept. 1880 zu 1440 Mark angegeben werden.

Bei Errichtung der Pfarrei im Jahre 1809 zählte die Gemeinde Moos 70 Haushaltungen. Ueber die damaligen religiös-sittlichen Zustände der Gemeinde geben die von Pfarrer Thibaut angelegten zwei Familienbücher (*Status animarum in Moos ab anno 1806—1811 und ab a. 1811—1815, Pfarr-Registr.*) Aufschluß.

Eine Aenderung des Pfarrsprengeles trat im Jahre 1810 ein, wo durch Regierungsdecret vom 4. Januar genannten Jahres die kleine, nur aus 10 Haushaltungen bestehende Gemeinde Künzhurst von der Pfarrkirche Schwarzach ab- und der näher gelegenen Pfarrkirche Moos zugetheilt wurde. Als im Jahre 1821 die Pfarrkirche Bimbach neu arondirt und dotirt wurde, kam der Weiler Künzhurst mit 54 Seelen an die Pfarrkirche Bimbach, so daß Moos nun wieder eine „geschlossene Pfarrei“ bildete.

Ein Kapellen- oder Kirchenfonds begann sich erst nach dem Dreißigjährigen Kriege zu bilden, worüber die noch vorhandene erste Kapellenfondrechnung vom Jahre 1668 Aufschluß gibt². Der

¹ Diesen ansehnlichen Beitrag zur Aufbesserung ihrer Pfarrpföründe hatte die Gemeinde Moos der persönlichen Initiative des hochseligen Kapitelsvikars und Weihbischofs Dr. v. Kübel zu verdanken, dem die Verhältnisse der Pfarrei genau bekannt waren, da er während seiner Studienjahre öfter einen Theil der Ferien im Mooser Pfarrhause bei seinem früheren Lehrer, Pfarrer Oser, zubrachte. (Vgl. den Schlusseartikel: Reihenfolge der Pfarrer u.)

² „Moos. Erste Heiligenthechnung unser Marzolph Georgers und Wendel Winters, beyder Bürger daselbst und verordneter Pfleger der Heiligen Nicolai, Theo-

Fonds hatte anfänglich bis zum Jahre 1753 zwei Pfleger, deren ganze Besoldung in der Kirchweih- und Rechnungsabhör-Zeche bestand. Bei letzterer hatten sie eine Maß Wein nebst Brod anzusprechen! Im Jahre 1753 wird Hans Fekler, der Schultheiß, als alleiniger Pfleger bestellt; er erhielt als Gehühr 2 Gulben, und sollten künftig alle „Zehrungen“ abgestellt sein. Die Klosterkanzlei stellte die Rechnungen (gewöhnlich für mehrere Jahre), wofür sie 2 Gulben und der Schreiber 5 Schilling „Trinkgeld“ bezog. Nach Ausweis der Rechnungen besaß der Kapellenfonds früher mehrere Grundstücke (auf der Wilhelmshurst, im Rodenort *et c.*), die im Laufe der Zeit wieder veräußert wurden¹. Auch einige Gültens bezog die Kapelle, so 2 Viertel Korn von einer Matte, die zum Dalberg'schen Lehengut gehörte. Ein „Lagerbuch über die der Kirche zu Moos eigenthümlichen Gefälle, Güter und Zinsbrief, aufgerichtet von Johann Jakob Fritzen, Schaffner des Gotteshauses Schwarzach (1668)“, ist nicht mehr vorhanden. Da bis in die neuere Zeit vielfach auch bauliche Reparaturen aus dem Kirchenfonds bestritten wurden, so konnte dieser nie erstarren, und nicht selten erscheint in den Rechnungen ein beträchtliches Deficit. Durch Verordnung der Groß. Direction des Kinzigkreises vom 7. September 1830 mußten alle baulichen Reparaturen künftig von der Gemeindekasse bestritten werden. Anniversarien sind in den Kirchenfonds zur Zeit 74 gestiftet, das älteste von a. 1764². Der Geistliche bezieht für deren Persolvirung 65 Mark 54 Pfennig. Das Vermögen des Kirchenfonds beläuft sich nach der letzten Rechnungsperiode auf 16 848 Mark 34 Pfennig (einschließlich des Inventars). An Liegenschaften besitzt der Kirchenfonds zur Zeit 70 a 99 qm Wiesen

baldi, Erhardi, Leonhardi und Katharinä, als Kirchenpatrouen alda, über all unser Einnehmen und Aufgeben von Laurentii 1661 bis Georgii Anno 1668“ (17 Blätter in Quart). Summa aller Einnahmen in Güter-, Kapital- und Bodenzins: 83 Gulden, 8 Schilling, 3 Pfennig. — Summa aller Ausgaben: 62 Gulden, 2 Schilling, 8 Pfennig. Im „Vorbericht“ heißt es: „Es ist zu wissen, daß über der Heiligen zu Moos Einkünften und Auslagen, auch sogar zu friedlichen Jahren vor dem Schwedischen Krieg, keine Rechnung geführt worden, sondern Alles der Bürgerschaft und dem Bürgermeister daselbst jährlich von den Pflegern verrechnet, und was etwa übrig verblieben, zue der Bürgermeisterei gezogen, hingegen allezeit, was erlangt, von derselben quetgethan worden, aus Ursachen, weil die Heiligen fast nichts an beständigen Gefällen, als etliche wenige Zins von einem Viertel Akers auf der Breithurst und von drei Lauen Matten in dem Bann einzunehmen gehabt.“

¹ So das Viertel Acker auf der Wilmshurst um 5, die drei Viertel Matten im Rodenort um 12 Gulben! (Rechnung von 1668.)

² Bgl. das von Pfarrer Kern aufgestellte und vom Erzbischöflichen Kapitelsvirkariate unterm 3. März 1870 bestätigte Verzeichniß sämtlicher Anniversarien der Pfarrei Moos mit den späteren Nachträgen (Pfarr-Registratur).

im Aherbruch und 9 a 36 qm Ackerfeld im Rod (Stiftung der Rufina Preis a. 1808).

Ein Kirchen- und Pfarrhausbaufonds wurde im Jahre 1888 vom Ortspfarrer mit 2000 Mark gegründet.

Über das Meßnereinkommen bemerkte die erste Heiligenrechnung von 1668: „Der Meßner hat zu nutzen drei kleine Viertel Matten im Robenort und Aherbruch, welche die Gemeinde denen Heiligen überlassen, als Hanns Best selig den Meßnerdienst versehen, ebenso das Gras auf dem Kirchhof ... und erhält zur Kirchweih seine Gastirung im Wirthshaus.“ Nach einer vom Curaten und nachmaligen Pfarrer Thibaut im Jahre 1803 gemachten Aufzeichnung bestand damals das hiesige Meßner-einkommen in 21 Gulden 15 Kreuzer an Geld, je $\frac{3}{4}$ Sester Frucht von jedem Bauern, $\frac{1}{2}$ Sester von jedem Taglöhner oder Handwerker in der Gemeinde, macht zusammen 5 Viertel $\frac{3}{4}$ Sester, drei Stück Meßnermatten, angeschlagen zu 12 Gulden, 7 Gulden aus dem Heiligenfonds, wozu die Gebühren bei Casualien sc. kamen. Daneben zog noch der Pfarrmeßner von Schwarzach altem Herkommen gemäß zur Osterzeit seine „Ostereier“ ein für das Bringen des „Oster- und Pfingsttaufwassers“, wofür er später ein Aversum von einem halben Gulden aus der Gemeindelasse erhielt. Als im Jahre 1868 der Glöckner-, Meßner- und Organisten Dienst gesetzlich vom Schulbienste getrennt wurde, kam unterm 16. October 1869 zwischen der Stiftungscommission und der Gemeinde ein Vertrag zu stande, wonach die Ortsbürger, statt des seitlichen Meßnerloches, ihre jährliche Abgabe in Geld entrichten, so daß jeder Besitzer eines Fuhrwerkes 54 Kreuzer, jeder Taglöhner 38 Kreuzer zur Meßner- und Organistenbesoldung entrichtet. Über den Meßner- und Organistenfonds, der auf Grund obigen Vertrags vom 11. Oct. 1869 constituiert wurde, wird seit 1869 Rechnung gestellt, die der Kirchenfondsberechnung annex ist, und werden danach mit dem jeweiligen Meßner und Organisten die Verträge abgeschlossen. Das Vermögen des hiesigen Meßner- und Organistenfonds beträgt zur Zeit 1866 Mark 48 Pfennig. Das Einkommen des Meßnerbienstes besteht: 1) in Benutzung von 1 ha 8 a Wiesen im Aherbruch, deren Erträgniß zu 85 Mark 71 Pfennig veranschlagt ist; 2) Glöcknergehalt aus dem Meßnerfonds: 18 Mark; 3) die Gebühren für die gestifteten Anniversarien aus dem Kirchenfonds, sowie die Gebühren bei Casualien.

Zum Schlusse seien hier noch die in hiesiger Pfarrei eingeführten Bruderschaften erwähnt, die ja einen wichtigen Factor für das sittlich-religiöse Leben in jeder Gemeinde bilden. Im Jahre 1805 führte der Curat Thibaut die „Kreuzwegbruderschaft“ ein, welche nach Ausweis des noch vorhandenen Bruderschaftsbuches fast die ganze Pfar-

gemeinde umfaßte und auch manche auswärtige Mitglieder zählte. Die Andachten wurden je am vierten Sonntag des Monats nach einem schon im Jahre 1764 eigens für „das Kirchlein zu Moos“ gedruckten Kreuzwegbüchlein (mit dem sogen. Franziskanertext) gehalten. Das Hauptfest war am vierten Sonntag des Monats September, tags darauf feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder. Die Stationsbilder, welche wohl noch aus der alten Kirche stammten, wurden bei der Einführung der Bruderschaft von P. Theobald Gallfuß, Franziskaner vom Freimersberg, benedicirt. Bei Errichtung der Pfarrei haben die Bruderschaftsmitglieder durch milde Beiträge zu nothwendigen Anschaffungen, Stiftungen u. dgl. wacker mitgeholfen. So stiftete bei dieser Gelegenheit der Heiligenpfleger und Kreuzwirth Michael Leppert, „ein Hauptwohlthäter unserer Pfarrkirche“, vierzehn neue in Öl gemalte Stationsbilder, welche P. Oswald Kleh vom Freimersberg benedicirt hat¹. Es gehörte in damaliger Zeit, die den Bruderschaften nichts weniger als hold war, schon ein gewisser Mutl dazu, eine solche einzuführen und zu fördern.

Die Bruderschaft als solche ist erloschen, die Andacht dagegen wird jeweils am letzten Monatssonntag nach dem für die Mooser Pfarrkirche im Jahre 1878 neu aufgelegten Stationsbüchlein, das durch seinen alterthümlichen Text anspricht, gehalten.

Außer der in der ganzen Erzbistüme seit 1856 allgemein eingeführten Corporis-Christi-Bruderschaft ist in der Pfarrei Moos durch Decret vom 4. April 1870 die Herz-Mariä-Bruderschaft und durch solches vom 31. October 1888 die Erzbruderschaft vom heiligsten Herzen Jesu canonisch errichtet. Erstere wird an den Nachmittagen der Muttergottesfeste oder am zweiten Sonntag im Monate, letztere jeweils am dritten Monatssonntag gehalten.

Schule und Schulfonds.

In betreff der früheren Schulverhältnisse im Gebiet der Abtei Schwarzach sei hier auf das Diöc.-Archiv Bb. XX, S. 209—218 hingewiesen. Im folgenden sollen einige historische Notizen über die hiesige Ortschule gegeben werden. Bereits im Jahre 1750 war hier eine sogen. „Winterschule“ errichtet worden. Im bischöflichen Visitationsprotokolle vom 30. April 1761 heißt es hinsichtlich der hiesigen Schule: „Das Dorf Moos ist eine ganze Stunde von der Schwarzacher Mutterkirche entlegen, und ist daselbst ein Winterschul-

¹ Die jetzigen Stationsbilder wurden im Jahre 1869 vom Kirchensonds um 120 Gulden angeschafft und den 8. Mai genannten Jahres durch den Redemptoristenpater Nenting eingeweiht.

meister, der seine Wohnung in einem Gemeindehaus hat, von den Eltern der Schulkinder belöftiget wird, und alle Woche für sein Schulgeld 4 Schilling erhebt. Decretum: Die Einwohner der Gemeinde Moos sollen angehalten werden, ihre Kinder das ganze Jahr hindurch — die Heu- und Erntezeit ausgenommen — zur Schule zu schicken, dem Schulmeister hierzu eine bequeme Behausung und ehrlichen Unterhalt zu geben, so daß auch einige arme Kinder umsonst zur Schule könnten angenommen werden.“

Mit welchen Hindernissen auch die wohlgemeintesten Anordnungen zur Verbesserung der Schulen damals bei einem großen Theil der von den badischen Beamten zu Schwarzenbach und Stolzhausen verhezten Klosterlichen Unterthanen zu kämpfen hatten, beweisen die Klagen, welche die Schullehrer der einzelnen Ortschaften in betreff der Durchführung der von Abt Anselm unterm 2. Januar 1771 erlassenen Schulordnung vor der Amtskanzlei am 25. Juni 1772 zu Protokoll gegeben¹. Joseph Meder, Bürger und Schulmeister zu Moos, gibt an, daß er die in der publicirten Schulordnung ihm ausgeworfene Bestallung von 26 Gulden und 8 Viertel Korn nebst 3 Klafter Holz jährlich bis Martini 1771 richtig empfangen habe. . . . Die Anzahl der die Schule besuchenden Kinder sei öfter gar gering. Den 8. März dieses Jahres habe ihm der Bürgermeister Georg Stribich vor versammelter Gemeinde kund gethan, daß man ihm für die verschlossene Zeit und bis Ostern für die Woche 5 Schilling bezahlen, auf Ostern aber einen neuen Accord mit ihm machen werde. Sollte ihm solcher alsdann nicht anständig sein, so würde man sich nach einem andern Schulmeister umsehen. Indessen habe er sich daran nicht gestört und die Schul in vorgeschrriebener Weise gehalten *sc.* Am 15. October 1772 wurde sodann Meder vom badischen Klosteramtmanne Joseph Anton Beck seines Amtes entsezt mit dem Bedeuten: Er solle sich von denen Brod geben lassen, zu denen er halte *sc.* An seine Stelle kam der Schullehrer Eisele von Hilßmannsfeld. Von 1783—1790 war hier als Lehrer Alois Künberger, der am Stephanstag 1783 einen Gulden „Haftgeld“ von der Gemeinde bekam, und zu Weihnachten 1788 seine jährliche Schulmeisterbesoldung mit 27 Gulden 5 Schilling 1 Pfennig bescheinigt. Er hat eine kräftige, hübsche Handschrift.

Von 1802—1841 besorgte den hiesigen Schuldienst der hiesige Bürger, Weber und Heiligenrechner Franz Anton Burkart. Da er nicht „seminaristisch“ gebildet war, so mußte er anfangs, bis er sich selbst zum Schulhalten hinlänglich befähigt habe, Hilfslehrer (Præceptoren genannt) halten, von denen freilich einzelne der Gemeinde und der Jugend nicht

¹ Schwarz. Urk. S. 1110.

zum Vorbilde dienen konnten. Ueber den hiesigen Schuldienst zur Zeit der Errichtung der Pfarrei (1809) berichtet Lehrer Burkart: „Der Schulmeister hat 70 Schüler und halter einen Präceptor, für dessen Verköstigung er nichts bezieht. Als Schulmeister bezieht er in Geld 18 Gulden 45 Kreuzer von der Gemeinde, dazu 12 Gulden aus der Stabsschulklasse; an Frucht, welche nach der Schülerzahl berechnet wird, bezieht er für die Winterschule vom Schüler $\frac{1}{4}$ Sester, für die Sommerschule $\frac{1}{8}$ Sester, zusammen 4 Viertel $2\frac{1}{4}$ Sester Korn, dazu noch 6 Klafter Holz. Schulmeister Burkart wohnt in seinem eigenen Hause, da das Gemeindehaus seit 1804 dem Pfarrvikar oder Volkspfarrer zur Wohnung angewiesen ist. Im untern Stocke befindet sich die Schulstube.“

In seinen späteren Jahren wurde Burkart im Schuldienste von seinen Söhnen, die alle tüchtige Lehrer geworden sind, unterstützt, und von denen Johann Georg als Hauptlehrer zu Kippenheim, Matthias als Hauptlehrer zu Watterdingen und Franz Anton Burkart als Hauptlehrer zu Nenchen gestorben sind. Der „alte Lehrer“ starb den 12. December 1841 im 76. Lebensjahr, nachdem er den Schul- und Meßnerdienst dahier fast 40 Jahre hindurch nach bestem Vermögen in Ehren versehen.

Hier sei noch erwähnt, daß im Jahre 1885/86 ein neues stattliches Schulhaus, der Kirche und dem alten Schulhause gegenüber, durch die Gemeinde erbaut wurde, das auf ca. 30 000 Mark zu stehen kam. Bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Schulkinder mußte zugleich auch eine Unterlehrerstelle hier errichtet werden, die am 1. September 1886 zum erstenmal besetzt wurde. Der erste Unterlehrer, Magnus Gillhart von Inneringen, starb hier den 22. September 1890. Zur Zeit beträgt die Zahl der Schulkinder 132.

Es bestehen hier zwei Schulfonds, der sogen. Schulklassenfonds und die Bonvalot'sche (Winter'sche) Schulstiftung.

Bei der im Jahre 1828 vorgenommenen Vertheilung der durch Abt Anselm von Schwarzach a. 1771 ins Leben gerufenen sogen. Schulklasse fielen der Gemeinde Moos 994 Gulden 5 Kreuzer zu, welche als Schulklassenfonds zur Zeit auf 3330 Mark angewachsen sind.

Der Bonvalot'sche (Winter'sche) Schulfonds wurde von den aus Moos gebürtigen Geschwistern Valentin und Josepha Winter im Jahre 1831 gestiftet. Ersterer war englischer Major und starb zu Doss den 19. December 1824, letztere war die Wittwe des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofconditors Stephan Bonvalot und ist ebenfalls zu Doss verstorben den 25. Juli 1831. Im Testamente vom 26. Juni 1831 vermachte letztere ihrer Heimatgemeinde Moos 600 Gulden zu einem Schulfonds der Art, daß die Hälfte des Zinsenträgnisses zur Förderung

der Industrieschule, die andere Hälfte zu Anschaffung von Schulbüchern &c. verwendet werden soll¹. Die Fondsrechnung bildet ein Annex der Gemeinderechnung und beträgt der Vermögensstand zur Zeit 1250 Mark.

Pfarrer und Pfarrverweser.

Seit die Filialkirche zu Moos durch das bischöfliche Visitations-decret vom 30. April 1761 sonn- und feiertäglichen Gottesdienst erhielt, werden folgende Patres genannt, die von Schwarzach aus als Klosterkapläne die Filiale Moos pastorirten: 1762 P. Gerhard. — 1769 P. Cölestin Ruf. — 1771 P. Johann Baptist Sachs, Doctor der Theologie und Professor an der Klosterschule, ein treuer Anhänger seines Abtes. — 1773 P. Georg Beß, a. 1772 ordinirt, trat in den Weltpriesterstand und starb den 19. Mai 1822 als Pfarrer von Bühl. — 1775 P. Johann Baptist Sachs zum zweitenmal. — 1782 P. Anton Serrarius (Säger?). — 1790 P. Athanas Stroh. — 1790 P. Basilius Stenzhorn (vgl. oben die Pfarrer von Ulm). — Von 1797—1804 P. Ambros (mit dem Taufnamen Franz) Thibaut, wurde nach Aushebung der Abtei Schwarzach hier Lokalkaplan oder Curat, von 1804—1809, sobann nach Errichtung der Pfarrei vom Kapitelsdekan Pfarrer Joseph Merkel von Fautenbach den 21. Juni 1809 als erster Pfarrer von Moos investirt. Er war zu Ettlingen geboren den 31. Mai 1771 als Sohn des dortigen Sonnenwirths Philipp Adam Thibaut, trat den 28. August 1790 als Novize in das Benediktinerkloster Schwarzach ein, machte 1791 Profeß, wurde den 20. December 1796 ordinirt und versah vor seinem Abzug nach Moos im Kloster das Amt eines Professors der Theologie; er handhabte die lateinische Sprache mit großer Gewandtheit, war ein gern gehörter Prediger und überhaupt ein in jeder Beziehung tüchtiger Mann. Auch als Pfarrer wurde er von

¹ Major Winter und dessen Schwester, die Witwe Bonvalot, sind auch große Wohltäter der Gemeinde Dos geworden, wo sie ihre letzten Lebensjahre zubrachten. Außer einem Armenfonds (7886 Gulden) stifteten sie dahin noch einen Schulfonds (600 Gulden), einen Handwerker-Lehrgelderfonds (400 Gulden), sowie den dortigen neuen Gottesacker, wo beider Grabsteine am Eingang in denselben jetzt noch zu sehen sind. In den Kirchenfonds Dos ist ein Anniversaramt für beide Geschwister und in den Kirchenfonds Moos eine Jahrzeitsmesse für Major Winter gestiftet. In der Depositensliste auf dem Rathause zu Dos befindet sich noch ein Becher, den Winter in einer Schlacht bei sich trug, und der ihm das Leben rettete. Durch den Anprall einer Kugel ist derselbe etwas eingedrückt und hat die Inschrift: „Upper Canada Fort Erie 17th September 1814. V. Winter, Major.“ (Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Gaulhaber von Dos.)

den Leuten nur „Pater Ambros“ genannt. Von hier kam Thibaut im Jahre 1815 als Pfarrer nach Burbach, wurde 1822 Pfarrer in Malsch und Dekan des Landkapitels Ettlingen und starb den 22. Juli 1840. Er lieferte Beiträge in das Constanzer Pastoral-Archiv und gab Predigten für die heilige Fasten- und Osterzeit heraus (Augsburg 1831). Für seine a. 1811 dahier verstorbene Tante Maria Anna Rückenbrod, die ihm die Haushaltung führte, stiftete er in den hiesigen Kirchenfonds ein Anniversar.

Pfarrverweiser vom 11. Mai bis 18. October 1815: P. Hermann Bauhöfer, der als letzter Conventuale des Franziskanerklosters in Freimersberg im Jahre 1837 starb¹.

1815—1827 Albertin Heiß, zweiter Pfarrer, geboren zu Hügelsheim 12. August 1759, trat in den Kapuziner- (nicht Benediktiner-) Orden, ordinirt 21. December 1782, als Kapuziner Hilfspriester zu Sasbach, Steinbach (hier 10 Jahre hindurch excurrendo von Baden) und Forbach, Pfarrv. zu Thunsel, Vikar zu Bühlerthal, zu Moos als Pfarrer investirt 18. October 1815. Das neue Pfarrhaus, dessen Bau er durchgesetzt, sollte er nicht mehr beziehen, er starb plötzlich über Mittag am 12. Januar 1827. In das Constanzer Pastoral-Archiv XVIII. XXIII hat er Beiträge geliefert (damit sind die Angaben im Diöc.-Archiv XIII, 268 und XVI, 376 berichtig und ergänzt). — 1827 Pfarrverweiser Friedrich Leonhard Klausmann und Joseph Anton Beck. — 1827—1836 Georg Wetterer, dritter Pfarrer (s. Necrol. Frib. zum Jahre 1844). Wegen Verweigerung der jährlichen doppelten Bürgerholzgabe mußte Pfarrer Wetterer im Jahre 1831 gegen die Gemeinde einen Prozeß führen, der — wie nicht anders zu erwarten — zu Gunsten der Pfarrei ausfiel (Pfarracten). — 1836—1845 Alois Oser, vierter Pfarrer (s. Necrol. Frib. zum Jahre 1868). Als Vikar von Sinzheim war Oser der erste Lehrer des nachmaligen Bisihumsverwesers und Weihbischofs Rothar von Kübel, der Pfarrer Oser lebenslänglich das dankbarste Andenken bewahrte². — 1845 Pfarrverweiser Joseph Nest. — 1845

¹ Vgl. Bader, Badenia (1859) S. 495. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts pastorirten in Ausnahmefällen Freimersberger Franziskaner zu Moos und in den Dörfern der Nachbarschaft, wo sie auch einmal oder zweimal im Jahre terminirten durften. Sie waren überhaupt in den Abtsstäben wohlgesitten und erfreuten sich einer größeren Beliebtheit, als die Herren von Schwarzenbach.

² Ein Zug rührender Pietät des hochseligen Bischofs Dr. v. Kübel gegen seinen ersten Lehrer möge an dieser Stelle erwähnt werden. Es war am 18. September 1868, als der Bischof zur Firmung zu Rothenfels im Murgtale sich befand. Da kam die Nachricht, daß Pfarrer Oser in Ottenau auf den Tod krank sei. Der Bischof unterbrach die Firmungsreise und eilte an das Sterbebett seines früheren

bis 1846 Bernhard Widmann, fünfter Pfarrer, aus Freiburg, hier investirt 23. October 1845, starb im folgenden Jahre in seiner Heimat (s. Necrol. Frib. zum Jahre 1846). — 1846—1847 Pfarrv. Wendelin Kreher, starb als Pfarrer von Thannheim 1867 (s. Necrol. Frib. zu diesem Jahr). — 1847—1852 Johann Baptist Bauer, sechster Pfarrer, hier investirt 27. Mai 1847; später Pfarrer in Herthen und starb 1877 (s. Necrol. Frib.) als Pfarrer von Istein. Im Revolutionsjahre 1849 mußte Pfarrer Bauer von hier sich flüchten, denn der Pfarrer war ein „Hauptaristokrat und Reactionär“, wie die Parole lautete, d. h. ein seinem Landesfürsten und der rechtmäßigen Regierung treu ergebener Mann. Die „Hecker“, wie man die Dorfskakehler nannte, an deren Spitze der Ortsbürgermeister Johannes Streibich und dessen Sohn stand — in der Gemeinde wurden damals fleißig revolutionäre Schriften, z. B. der „Volksführer“, gelesen und politische Conventikel veranstaltet —, führten wiederholt nächtliche Tumulte vor dem Pfarrhause auf, verwüsteten den Pfarrgarten und drohten das Pfarrhaus zu demoliren. Während der fünfwochentlichen Abwesenheit des Pfarrers wurde die Pfarrei von Bimbach aus versehen. Nach dem Einzuge der preußischen Truppen und der Wiederherstellung der Ordnung im Lande lehrte Pfarrer Bauer Anfang Juli wieder in die Gemeinde zurück; Bürgermeister Streibich wurde seines Amtes entsezt. Im darauffolgenden Jahre herrschte das Nervenfieber in der Gemeinde und raffte viele Leute dahin. Das Todtenbuch von 1850 zählt in dem kleinen Orte 32 Sterbefälle auf. Pfarrer Bauer fand so vielfach Gelegenheit, den Rath des Apostels (Röm. 12, 20) zu besuchen, und that es auch. Infolge der Krankenbesuche wurde er selbst vom Typhus ergriffen, von dem er sich nur langsam wieder erholte. — Von 1852—1863 wurde die Pfarrei durch folgende Pfarrverweiser versehen: Georg Schaffner, Benedikt Gillmann, Johannes Blank, Joseph Schmidt, gestorben 1869 als Pfarrer von Detenheim, stiftete in den Mooser Kirchenfonds ein Anniversaramt. — 1862—1871 Eduard Kern, siebenter Pfarrer, hier investirt 5. März 1863, starb 29. December 1879 als Pfarrer zu Kappelwindeck (s. Necrol. Frib. zum Jahre 1879). Pfarrer Kern, wiewohl ein durch-

Wohlthäters. Er konnte ihm noch die letzten Liebesdienste erweisen und ihm seinen Segen spenden. Nachdem der Sterbende verschieden war, drückte ihm der Bischof noch die Augen zu, betete mit den Anwesenden das Do profundis und sprach schmerzlich bewegt zu seiner Begleitung: „Diesen beiden Augen verbanke ich nach Gott alles, was ich bin.“ Hierauf ließ er durch ein Glöckenzeichen die Gemeinde versammeln und betete mit ihr den Rosenkranz für den verstorbenen Pfarrer. (Mittheilung des Herrn Stadtpfarrers J. Christophl von Osterburken, der damals bei Ober Bifar war.)

aus friedlicher Mann, hatte gelegentlich der Trennung des Mehner- und Organistendienstes vom Schuldienste viele Unannehmlichkeiten in der Gemeinde durchzumachen. 1871—1881 Pfarrverweser: Joseph Frank, Julius Christophl, verdient um Verbesserung des Kirchengesanges hier, Moriz Meier, Joseph Clemens Haussmann, Friedrich Elble, Karl Müller, starb nach nur dreiwöchentlichem Hiersein den 22. Februar 1877, Benehikt Riesterer. — Seit 9. Februar 1881 als achter Pfarrer Karl Reinfried, der Schreiber dieser Zeilen.

Die
C o n s t a n z e r S y n o d e
vom Jahre 1567.

Von
Pfarrer I. G. Sambeth
in Willingen bei Friedrichshafen, Diöcese Rottenburg.

II. Abtheilung: Die zur Synode Geladenen.

Statistik der Diözese Constanz.

V. Die zur Synode Einberufenen.

„Catalogus praelatorum, capitulorum, decanatum et praefectorum omnium utriusque sexus monasteriorum catholicorum ad synodum episcopalem Constantiensem die primo mensis Septembris anno MDLXVII in civitate Constantiensi celebratam vocatorum, tam exemptorum quam non exemptorum, et insuper eorum, qui vel per se vel per alios comparuerunt vel etiam contumaciter omnino emanserunt.“

Dieser Abschnitt ist für die Statistik des Bisdoms im Jahre 1567 von Wichtigkeit.

„Reverendissimus et illustrissimus dominus Marcus Siticus, s. r. e. tituli s. Georgii in Velabro presbyter cardinalis, episcopus Constantiensis etc., praesidens ac synodum convocans.“

Über ihn vgl. den ersten Abschnitt Bd. XXI, S. 156 ff.

Canonici ecclesiae cathedralis Constantiensis praesentes.

1. Rever. dominus Jacobus Elinerus, episcopus Ascalonensis, suffraganeus et canonicus Const.
2. Rever. et nobilis dominus Johannes Matthaeus Hundpiss a Waldtrams, praepositus.
3. Philippus a Freyberg, decanus.
4. Gotfridus Christophorus ex comitibus in Zimmern etc.
5. Jacobus Curtius, j. u. dr.
6. Bartholomaeus Metzlerus, j. u. dr.
7. Christophorus ab Haideck.
8. Johannes Jacobus Blarerus a Wartensee.
9. Wolfgangus a Danckhardsweiler.
10. Conradus a Stadion.
11. Jacobus Christophorus Blarerus a Wartensee.

Omnis canonici cum succendoribus et reliquo clero ecclesiae Constantiensis¹.

Das Domkapitel in Constanz zählte ohne die „Expectanten“ gewöhnlich 20 Mitglieder adeliger Abkunft. Oben sind einschließlich des Weihbischofs, der oft bürgerlicher Abkunft war, nur 11 genannt. Sie werden durch den Zusatz *praesentes* gekennzeichnet; die übrigen hielten also damals nicht Präsenz. Nur der Weihbischof und der Dompropst sind in obiger Aufzählung mit dem Titel *reverendus* geehrt, wahrscheinlich weil die übrigen nicht Priester waren, wie es ja selbst sehr oft Bischöfe gab, die bei ihrer Erwähnung die Priesterweihe noch nicht empfangen hatten, und die *Expectanten* schon mit 12 Jahren, wenn sie die Konfir hatten, zugelassen wurden.

Näheres über die einzelnen Persönlichkeiten.

Ad 1. Der Weihbischof² Jakob Einer, vorher Pfarrer in Bregenz und Dekan des Landkapitels Lindau, erhielt diese Würde a. 1550 und bekleidete sie bis 1571³. Auf der Synode wird er ausdrücklich genannt am ersten Tag bei der Gründungsfeierlichkeit als Jacobus, episcopus Ascalonensis, dann bei der Sitzordnung als reverendus d. episc. Ascal. idemque suffrag. Const. Am ersten Tage betete er auch die *Oratio: Adsumus Domine sancte Spiritus* vor und nahm das Glaubensbekenntniß derer, denen es der Cardinal nicht selbst abgenommen hatte, entgegen. Ebenso sang er am vierten Tag die obige Oration. Bei der Gründungsproceßion schritt er in der Mitra vor dem Cardinal einher.

Ad 2. Dompropst war Johann Matthäus Hundpisch von Waltram^s. Der Ort Waltram^s, oder wie es in dem Constanzer Katalog von 1779 heißt, Walterhambs, ist Filial der katholischen Pfarrkirche Weitnau im Landkapitel Stiefenhofen im bayerischen Allgäu. Der Dompropst von Constanz war Patron der Pfarrkirche in Weitnau. In dieselbe stiftete Albrecht Schilter von Waltram^s 1492 eine ewige Messe und behielt sich und seinen Erben, den Hundpissen, das Patronatsrecht vor. Friedrich Hundpisch überließ es 1662 der dortigen Bruderschaft⁴.

¹ Ueber das Constanzer Domkapitel, die Zahl und Stellung seiner Mitglieder, die Dignitäten u. s. w. hat der Verfasser ausführlicher berichtet in den „Schriften des Bodensee-Vereins“, Jahrg. 1887, Heft 16, S. 110.

² Ueber den Titel *suffraganeus* s. Bodensee-Verein l. c. und Diöc.-Archiv VII, 203.

³ Vgl. Diöc.-Archiv IX, 5.

⁴ Plac. Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg II, 327. Das Geschlecht der Hundpisse oder Humpisse, auch Humpisse, war längere Zeit ein sehr blühendes, wie zu erkennen ist aus den württembergischen Oberamtsbeschreibungen: Ravensburg S. 107. 128. 179. 182. 194. 200. 203. 204. 211. 237. 248; Tettnang S. 143. 144; Wangen S. 86. 88. 103. 166. 234. 249.

Bei der Eröffnung der Synode saß dieser Dompropst zugleich mit dem Domdekan, als Vertreter des Capitels, jener zur Rechten, dieser zur Linken des Cardinals; ebenso begleitete er denselben mit dem unten genannten Domherrn Christoph Gottfried Grafen von Zimmern zur Vorbereitung auf das feierliche Heiliggeistamt zur Eröffnung der Synode¹.

Ad 3. Der Domdekan Philipp von Freyberg war a. 1761 nicht Priester, wie aus folgender Stelle der Chronik von Schulthaïß erheilt²: „Unter (dem Heiliggeistamt vor der Wahl des Hohenemsers zum Bischof von Constanz) haben die Domherren, welche Priester gewesen, Messe gelesen, die anderen haben sollen zu dem Sacramente gehen, was allein der Domdekan gethan.“ Außer dem schon beim Dompropste gemeldeten hatte er noch folgende Functionen bei der Synode: beim Amte des Cardinals am ersten Tage functionirt er als Diacon; er war mit anderen consiliarius synodalis seines Bischofs und wurde von ihm zum judex delegatus pro causis a sede apostolica in posterum delegandis ernannt.

Auch von dieser Familie gibt Bucelin eine genealogica notitia³. Auch ein Bischof aus diesem Geschlecht saß auf dem Constanzer Stuhl: Ludwig von Freyberg 1477⁴.

Ad 4. Gottfried Christoph aus dem gräflichen Geschlechte derer von Zimmern⁵.

Ad 5. Der Canonicus Jakob Kurz, beider Rechte Doctor, war 1561 bei der Wahl des Cardinals zum Bischof von Constanz bestiegt⁶. Kurz wird auch mit Mürgel noch besonders als bischöflicher Rath genannt, während der Abwesenheit des Bischofs war Sebastian von Herbsthaim Statthalter, und Mürgel, Kurz und Rem waren Stathaltereiräthe. Ebenso waren Kurz und Mürgel die Vertreter des Capitels

¹ Wer sich für die Familie der Humpis interessirt, findet einen Stammbaum der „Hundtpis aus Nassenried“ „ex originalibus documentis domini Joachim Besserer, consul. Ravensburg.“ in Bucelini Germania, pars altera, ohne Seitenzahl. Derselbe beginnt mit „Eitel sive Itelius Hundtpiss, claruit a. Chr. 1382“. Sie waren hiernach verwandt mit den Säylin, Rätz, Montprat von Spiegelberg, Gremlach, Pappenheim, Königsegg, Sirgenstein, Hertenstein, Besserer, Dw, Laubenberg, Nassenried, Praßberg, Blaarer von Wartensee, Schönau, Freyberg, Weiler, Langeneck, Rechberg, Groß von Trockau, Stain, Speeth von Zwiefalten, Lichtenfels, Stauffenberg, Westerstetten, Ullm, Essendorf, Landenberg u. s. w.

² Vgl. Diöc.-Archiv VIII, 94.

³ Germania p. 247.

⁴ Vgl. Bucelin in seiner Constantia stemmatographica p. 43, woraus erheilt, daß Helena von Freyberg den Marcus Sitticus von Hohenems heiratete und durch ihn die Stammutter des ganzen Hohenemser Geschlechtes wurde. Siehe auch die Oberamtsbeschreibung von Ehingen.

⁵ Ueber dieses Geschlecht vgl. die Zimmerische Chronik.

⁶ Schulthaïß, Chronik. Diöc.-Archiv VIII, 95.

gegenüber den Staatsverordneten. Endlich empfing er auch mit dem Dompropst, Domdekan und Domcustos den von seiner Romreise zurückkehrenden Cardinal am 28. März 1566¹. Welches Vertrauen seines Bischofs er genoß, erhellt daraus, daß ihn der Bischof zum ersten der vier Superattendenten des neu zu errichtenden Seminars ernannte und ihn mit der lateinischen Anrede am fünften und letzten Tage der Synode betraute. Kurz schloß die Synode im Auftrag des Cardinals mit einer Danksgung gegen Gott und alle Mitglieder derselben².

Ad 6. Auch Bartholomäus Metzler war j. u. dr. wie sein Collega Jakob Kurz. Wie dieser die Synode schloß, so eröffnete sie jener. Zugleich legte er beim Notar der Synode im Namen des Cardinals eine Protestation gegen etwaige Präcedenzstreitigkeiten ein. Ihn ernannte auch der Cardinal aus der Mitte des Domcapitels zum promotor synodi.

Ad 7. Der Canonicus Christoph von Haideck oder Haydeck wird von Schulthäfz als der jüngste Wähler des Hohenemsers genannt³.

Ad 8. Canonicus Johann Jakob Blarer von Wartensee wie sein Collega Jakob Christoph Blarer von Wartensee, oder wie Schulthäfz den Namen schreibt, Blaurer, entstammte demselben Geschlechte wie der bekannte Abt Gerwig Blarer von Weingarten und Ochsenhausen zugleich, der bei der Bischofswahl des Marcus Sitticus der erste Scrutator gewesen war⁴. Als geborene Schweizer (Wartensee gehörte zur Pfarrei Rottweil im Landcapitel Rüfswil oder Sursee) levitirten die beiden Domherren Blarer dem Abt von St. Gallen bei dem feierlichen Amte de sanctissima Trinitate am vierten Tag der Synode. Nach Bucel. Constantia gehörten die „Blaarer“ aber auch zu den Familien tam equestris quam patricii ordinis, welche einst in Constanz residirten⁵.

¹ Schulthäfz a. a. D. 96 ff.

² Jakob Kurz (so seine Unterschrift) ist Stifter eines Stipendiums an der Universität in Freiburg, S. Werk, Stiftungsurkunden S. 223—239. Er war gebürtig aus Thann (Elsaß) und starb im Jahre 1578. Ann. der Redaction.

³ Auch von diesem Geschlecht bringt Bucelin in seiner Germania (S. 286) eine genealogica notitia. ⁴ Schulthäfz S. 94.

⁵ Einen Stammbaum derselben gibt Bucelin ebendaselbst S. 18—21. 119 und in der Folio-Ausgabe S. 229. Da begegnen uns die Familien Rosenberg, Steinach, Hohenems, Ramishwag, Sirgenstein, Haufen, Effinger von Wildeck, Stöckingen, Sonnenberg, Schellenberg, Lerchenfeld, Ratzentried, Freyberg, Waldburg, Humpis u. s. w. Auch viele Geistliche gingen aus dieser Familie hervor, so: Diethelm, Abt von St. Gallen, † 1564; Johann Jakob, Domherr von Constanz und Propst von Bischofzell; Johann Jakob, Fürst von Ellwangen und Dompropst von Constanz, † 1654; Wolfgang. Canonicus in Eichstätt und Augsburg, † 1688; Philipp, Benediktiner von Weingarten; Christoph, Bischof von Basel. Von Gerwig, dem Abt von Weingarten, erzählt uns Bucelin in seiner Constantia viel vom Jahre 1584 an bis zu seinem Todesjahr 1587 (vgl. Diöc.-Archiv XXI, 59).

Ad 9. Der Canonicus Wolfgang von Dandardsweiler war aus dem jetzt württembergischen Gebiete im Oberamt Ravensburg¹.

Ad 10. Konrad von Stadion aus dem Geschlechte der jetzigen Grafen von Stadion, die noch im Württembergischen begütert sind, wird hier als der vorletzte der anwesenden Canoniker angeführt².

Ad 11. Vgl. das zu Nr. 8 Gesagte.

Hier ist der Ort, auch andere Geistliche anzuführen, welche der Synode anwohnten, ohne in dieses Verzeichniß aufgenommen zu sein, obgleich sie im Texte der Verhandlungen genannt werden. Dazu gehören:

12. Der Generalvikar, dessen Sitz in der ersten Sitzung ausdrücklich genannt wird. Nachdem alle ihre Sitze eingenommen, reverendissimus dom. cardinalis pontificalibus ornamentis indutus mitratusque et baculum pastoralem tenens reverendum et eximum virum, d. Theodoricum Greiss, utriusque iuris doctorem, suum in spiritualibus vicarium, in haec verba allocutus fuit: Volumus et iubemus, a patribus et iis, qui huic synodo intersunt, sciscitari, numne ad Dei gloriam et ecclesiae catholicae decorem synodus dioecesana Constant., legitime indicta, convocata et congregata, eis aperienda videatur. Der Generalvikar befragte dem Auftrag gemäß die Versammelten, die mit Placet antworteten. Nach dem Te Deum zum Beginn der Synode bat der Generalvikar den Cardinal, Promotoren der Synode und Schriftführer oder Notare für dieselbe zu ernennen. Derselbe Theodorich Greiß wird auch als vicarius et officialis unter den bischöflichen Synodalräthen genannt; endlich fragte derselbe nach der lateinischen Schlußrede des Canonicus Kurz die Versammelten, num placeat, ut ad Dei omnipotentis laudem huic sacrae synodo episcopali finis imponatur, worauf ein allgemeines Placet erjäholl.

13. Den Johann Götz lassen wir selbst sich einführen: „Ego Johannes Goetzius, Balingensis, Constant. dioecesis, iurium doctor atque reverendiss. et illustriss. d. cardinali et episcopo Constant. a consiliis, sacris apostolica et imperiali auctoritatibus publicus, in archivio Romanae curiae immatriculatus et in consistorio camerae

¹ Ueber dieses Geschlecht möge nachgesehen werden die Oberamtsbeschreibung von Ravensburg S. 89. 208—210. 241. 243; ferner des Verfassers Beschreibung des Linzgaues (Diöc.-Archiv IX, s. h. v.) und Bucelin, der in seiner Constantia diese Familie auch zu den in Constanz residirenden zählt (p. 126).

² Ueber dieses alte Geschlecht gibt nähere Auskunft die Beschreibung des württ. O.-A. Ehingen; des Verfassers Bilder aus der Geschichte Mergentheims im Diöc.-Archiv von Hofele, besonders über den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Stadion (Jahrg. 1887—1889); Bucelin, Germania p. 212.

imperialis approbatus et inscriptus tabellio etc., ab eodem reverendiss. d. cardinale cum consensu huius synodi in actuarium eiusdem deputatus et iuratus ... subscrispsi. Unterschrift: Johannes Goetzius d. et notarius scripsit. Er war auch bischöflicher Secretär und unterzeichnete als solcher sämmtliche Actenstücke, wie er als Synodalactuar die Verhandlungen dieser Versammlung beurkundete. So unterzeichnete er in Rom das von da aus erlassene Pastoralschreiben des Cardinals nach Abhaltung der Synode: ex Urbe IV. Non. Apr. MDLXVIII, ex supradicti illustr. et reverend. d. cardinalis et episc. Const. mandato Joann. Götzius, d. et secretar. scripsit; unterzeichnet die Verhandlungen der Synode selbst: J. Götzius, u. j. d., in actuarium et notarium praesentis synodi deputatus scr.; unterzeichnet das Einberufungsschreiben der Synode, Constanz, 9. Juni 1567, als ad praesens negotium specialiter deputatus notarius; wird vom Cardinal in der ersten Sitzung ausdrücklich zum Synodalactuar ernannt und als solcher von der Synode bestätigt; unterzeichnet die jährlich vorzulesende bischöfliche Belehrung über die Ehe, 6. September 1567; ebenso die lateinische Uebersetzung derselben, und gehört zu den bischöflichen Synodalräthen: gewiß ein einflußreicher Mann!

14. Friedrich Sandholzer, auch Sandtholzer geschrieben, venerabilis et clarissimus s. theor. doctor, dominus Frider. Sandholtzer, parochus et canonicus ecclesiae collegiatae s. Stephani in civitate Constant., hielt im Auftrag des Cardinals die Eröffnungsrede der Synode, gehörte mit seinem Collegiatgenossen, dem Generalvikar Greiß, zu den bischöflichen Synodalräthen, wurde vom Bischof am vierten Tag zu den einzelnen Klassen gesandt, um sie zu bestimmen, sich den Decreten des Tridentinums zu conformiren, war zu einem der zwei bischöflichen Superattendenten, Regenten und Visitatoren des künftigen Seminars aussersehen, antwortete im Namen des Cardinals am vierten Tag den Vertretern der Prälaten und des cisrhennanischen Clerus und wurde endlich von seinem Bischof auch zum iudex delegatus pro causis a sede apostolica in posterum delegandis ernannt.

15. Balthasar Woerer, venerabilis dominus, philosophiae magister et sacrae theologiae baccalaureus, in huius synodi lectorem deputatus, begann am ersten Tage der Synode mit Verlesung der neuen Synodalstatuten und setzte sie an den anderen Tagen fort. Er war parochus Überlingensis und gehörte auch zu den bischöflichen Synodalräthen. Er war von Schömberg gebürtig, vorher Pfarrer in Scheer und Weihbischof von 1574—1596¹.

¹ S. Diöc.-Archiv IX, 7.

16. **Habrian Manzius**, venerabilis vir, praepositus ecclesiae collegiae in Waldkirch, hielt am zweiten Tage der Synode das Amt und war von der Synode für die Untersuchung der Mandate zum Gehilfen des Generalvikars als Stellvertreter der Collegiatkirchen bestimmt worden¹. Dasselbe Amt wurde von der Synode als Vertretern des niedern Clerus übertragen

17. dem **venerabilis d. Josephus Rör**, decanus capituli ruralis Friburgensis, und

18. dem **magister Gregorius Rauch**, rector eccl. parochialis in Wickensbach (Wiggensbach im ehemaligen Landcapitel Zöny, jetzt Legau in der Augsburger Diöcese).

19. Zu den bischöflichen Synodalräthen gehörten ferner **Chilianus Blanckenstain**, rector ecclesiae parochialis in Güntzburg, Augustensis dioec., und

20. **Joannes Büelman**, dieser wie Blanckenstain artium magister, vicarius perpetuus ecclesiae parochialis in Pfullendorf ac decanus capituli ruralis Lintzgäw, Const. dioec.

21. Neben dem oben genannten **Canonicus Bartholomäus Meßler** als erstem Promotor der Synode ernannte der Cardinal zum zweiten Promotor ex inferiori clero den **Johannes Faetz**, capellanus ecclesiae cathedralis. Die Promotoren saßen bei den Verhandlungen mit dem Generalvikar und dem Actuar an einem besondern Tische. Die Promotoren gaben die Gegenstände der folgenden Sitzung bekannt und verfündeten die Erlasse des Reverendiss., der erste Promotor beantragte auch am ersten Tage die Ablegung der professio fidei iuxta Pii IV. pont. max. et sacri conc. Trid. praescriptum, darauf las der lector cap. 2 de ref. s. 25 und die Bulle Pius' IV. Injunetum nobis laut vor, und der Cardinal leistete zuerst den Eid, nach ihm alle anderen.

Am vierten Tage der Synode werden noch besonbergs genannt als Abgesandte des cisrhenanischen (schweizer.) Clerus an den Cardinal in Sachen der Reform

22. als Vertreter der Prälaten von St. Gallen und Einsiedeln wie der übrigen Schweizer Prälaten honorabilis vir d. **Florinus Flörch**, rector eccl. paroch. in Altstetten, und

¹ Propst Adrian Manz (so schreibt er sich) stiftete an die Universität Freiburg „ein ewig stipendum vff einen armen, frommen, geschichteten und thaugenlichen studenten, der sich vff Theologiam und die heilige schrift begeben, darin mit allem fleiß studieren und promovieren, Gott und seinem Christenlichen volk vorsehn und dienen solle“. Die ursprüngliche Stiftung betrug 1200 Gulden. Der Stifter starb im Februar 1583. — Werk, Stiftungsurkunden S. 312. Ann. der Redaction.

23. als Vertreter des übrigen Schweizer Clerus im Bisphum Constanțe hon. vir d. Georgius Finek, par. Badensis.

Endlich unterstreichen noch das ganze Protokoll sämtlicher Verhandlungen als Zeugen und Urkundspersonen praesentes honorabiles viri:

24. Antonius Curtus, archipresbyter in Trabedone, Comensis dioec., reverendiss. et illustriss. d. card. et episc. Const. sacellanus,

25. Georgius Molitor, canonicus ecclesiae collegiate s. Mauritii Augustae, et

26. magister Paulus Kleindinst, vicarius eccl. cathedralis Augustensis, reverendiss. et illustriss. d. cardinalis et episcopi Augustani sacellani, testes ad praemissa vocati et requisiti. Ueber diese siehe Dioc.-Archiv XXI, 114 und 115.

Fortsetzung des Verzeichnisses der zur Synode Geladenen.

Abbates.

27. „Rever. d. Othmarus, abbas monast. s. Galli, ord. s. Benedicti.

28. Nomine rever. d. Georgii, abbatis monast. Campidonensis, ord. s. Bened., d. Jacobus Surg a Syrgenstein, decanus eiusdem monast., et d. Georg. Gaist, vicarius eccl. paroch. s. Laurentii extra muros oppidi imperialis Campidon.

29. Rever. d. Joachim, abbas monast. s. Mariae virginis loci Haeremitarum, vulgo Ainsidlen, ordin. s. Bened.

30. Rever. d. Georg., abbas monast. Salem, vulgo Salomonsweiler, ord. Cistertiens.

31. Nomine rever. d. Caspari, abbatis monast. s. Blasii, ord. s. Bened., frater Casparus Thomae, maior cellarius, et frater Johannes Stroelinus, vicar. eccl. paroch. in Schoenavv, ambo conventuales eiusdem monasterii.

32. Nomine rever. d. Nicodemi, abb. monast. s. Georgii in sylva Hercinia, ord. s. Bened., rever. d. abbas Petridomus.

33. Nomine rever. d. Johannis, abb. monast. duplicitis aquae, vulgariter Zwifaltach, ord. s. Bened., frater Georg. Kopff, artium mag., praepositus in Mochenthal, conventionalis dieti monast.

34. Rever. d. Wilhelmus, abb. monast. Crucelingensis, ord. canonicorum regularium s. Augustini.

35. Rever. d. Johannes Theobaldus, abb. in Rheinavv, ord. s. Bened.

36. Nomine rever. d. Christophori, abb. monast. in Wetinga, ord. Cistert., praedictus d. abb. monast. in Rheinavv.
37. Rever. d. Daniel, electus et confirmatus in abbatem monast. s. Petri in Hercinia sylva, ord. s. Bened.
38. Rever. d. Christophorus, abb. monast. Petridomus extra muros civitatis Constant., ord. s. Bened.
39. Rever. d. Martinus, abb. monast. s. Georgii in Stain, ord. s. Bened.
40. Nomine rever. d. Hieronymi, abb. in Mury, ord. s. Bened., praedictus d. abb. monast. Rheinavv.
41. Nomine rever. d. Gervici, abbatis monast. in Weingarten et Ochsenhausen, ord. s. Bened. (qui biduo ante initium synodi diem clausit extremum) frater Rupertus Reichlin a Meldeck, praepositus in Hofa, frater Balthasarus Aigner, aratum mag., ambo conventuales in Weingarten, et frater Johannes Zembrot, art. mag., convent. in Ochsenhausen.
42. Rever. d. Casparus, electus et confirmatus in abbatem monast. Augiae maioris Brigantinae, ord. s. Bened.
43. Nomine rever. d. Martini, abb. monast. Wyblingen, ord. s. Bened., frater Daniel Georg, conventionalis ibidem.
44. Nomine rever. d. N., abb. monast. Montis Angelorum, ord. s. Bened., procuratores decanatus Lucernensis.
45. Nomine rever. d. Balthasaris, abb. monast. s. Georgii in Eisne, ord. s. Bened., frater Leonhardus Kepfing, convent. monast. ibidem, et mag. Vitus Molitor, vicar. eccl. paroch. in Friesenhoven.
46. Rever. d. Georg., electus in abb. monast. s. Trudperti in Hercinia sylva, ord. s. Bened.
47. Nomine monast. s. Johannis in Valle-Thurae, ord. s. Bened., rever. d. abbas monast. s. Galli, cui hoc incorporatum existit.
48. Rever. d. Henricus, elect. in abb. monast. in Fischinga, ord. s. Bened.
49. Nomine rever. d. Jacobi, abb. monast. s. Urbani, Cistert. ord., praedictus d. abb. in Reichenavv (b. i. Mehrerau, §. 156, Note 5).
50. Rever. d. Fridericus, elect. et confirm. monast. in Thenenbach, ord. Cistert.
51. Nomine reverendorum d. d. Michaelis Augiae minoris, Martini Rotensis, Benedicti in Schussenried et Christophori in Marchtal monasteriorum abbatum, ord. Praemonstrat., frater Adamus

Muolter Augiae minoris et frater Bernhardus Schwärtlin Marchatalensis monasteriorum professi artiumque magistri.¹

Die Abteien scheinen hier nach ihrem Range und dem Alter ihrer Stiftung aufgezählt, wie der Constanzer Diöcesankatalog zeigt.

Der erste Vertreter des Fürstabtes von Kempten war der Stiftsdecan Jakob Surg von Syrgenstein². Der zweite Vertreter des Abtes war der Pfarrer von St. Lorenz außerhalb der Mauern der Reichsstadt; das war ein locus mixtae religionis; die Kirche gehörte später zu den ecclesiae separatae.

Der Abt von Salmanschweil, wie es später hieß, oder Salem gehörte dem Cistercienserorden an und der Abt war auch s. R. imp. abbas³.

Den Benediktinerabt von St. Blasien im Schwarzwald vertreten der Großkellner des Klosters und der Pfarrer der incorporirten Pfarrei Schönau⁴, daher vicarius genannt⁵.

St. Georgen im Schwarzwald, 1084 gestiftet, aber von den Württembergern verbrannt, wurde 1566 nach Billingen verlegt und ist deshalb in den Katalogen St. Georgen in Billingen genannt⁶. Dieses Kloster vertrat der Abt von Petershausen, der unten folgt⁶.

Auch der Abt von Biewental, der später wie der von St. Georgen s. R. imp. abbas genannt wird, erschien nicht persönlich auf der Synode, sondern sandte als seinen Stellvertreter den Propst von Mochenthal, Magister Georg Kopff⁷.

Kreuzlingen bei Constanz, Kloster der regulirten Chorherren von St. Augustin. Auch sein Vorstand hieß später s. R. imp. abbas⁸.

¹ Ueber dieses Geschlecht der Sirgen von Sirgenstein s. D.-A.-Beschreibung von Tettnang S. 219; von Wangen S. 82. 84. 166; von Ravensburg S. 128. 225. 228. Das Schloß Sirgenstein selbst gehört zur Pfarrei Maria-Thann, Augsburger Diöcese, und ist jetzt Eigenthum des Grafen von Zeil.

² Ueber Salem vgl. Diöc.-Archiv VI, 219; X, 230; XIII, 258; XV, 101 und XVIII, 21, sowie das Salemer Urkundenbuch, herausgegeben von v. Weech, und Stengel in seiner Linzgov. sacra. Staiger, Monographie über Salem.

³ Im Wiesenthal (nicht Schönau im Decanat Weinheim).

⁴ Zu St. Blasien s. Diöc.-Archiv XX, 45; VIII, 103; XII, 236, und den Artikeln im Kirchenlexikon (2. Aufl.) von König.

⁵ Freib. Realshematismus S. 368 u. 398.

⁶ Diöc.-Archiv XV, 225; XIII, 239; XX, 120.

⁷ Mochenthal nahe bei Ehingen; Biewetal im D.-A. Münsingen; vgl. die D.-A.-Beschreibungen. Ueber Biewetal, das 1089 gegründet wurde, ganz besonders Hess, Monum. Guelph.; Stälin, Württ. Gesch. I. und II. s. h. v., vor allem Band II, § 40, S. 704; ebenso Band III u. IV s. h. v. Die Monographie von Holzherr. Ueber Mochenthal Stälin l. c.; Vanotti im Diöc.-Archiv XIX, 226. 307.

⁸ S. Näheres von Staiger im Diöc.-Archiv IX, 265. II, 81 über Hirschstatt.

Die Benediktinerabtei Rheinau, gegründet 778, lag im alten Landcapitel Neukirch¹.

Die Cistercienserabtei Wettingen bei Baden im Margau, gestiftet 1227, überträgt ihr Mandat dem Benediktinerabte von Rheinau, auch auf Schweizer Gebiet².

Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald, gegründet 1091, das jetzige Priesterseminar für die Erzdiözese Freiburg³.

Auch der Abt von Petershausen bei Constanz führte später den Titel s. R. imp. abbas. Das Kloster wurde gegründet 980⁴.

Die Benediktinerabtei St. Georg in Stein am Rhein, Kanton Schaffhausen, ursprünglich auf dem Hohentwiel, wurde 1597 dem Kloster Petershausen incorporirt, nachdem das Städtchen Stein zur Reformation übergetreten war⁵.

Muri, gestiftet 1027, zählte später zu den gefürsteten Benediktinerabteien in der Schweiz, wie St. Gallen und Einsiedeln.

An Stelle des zwei Tage vor Eröffnung der Synode verstorbenen verdienten Abtes Gerwigl Blarer von Weingarten und Ochsenhausen waren der Propst von Höfen, Rupert Reichlin von Meldegg, und Bruder Barthasar Aigner im Namen von Weingarten und Bruder Johann Zembrot im Namen von Ochsenhausen gesandt worden. Weingarten, gestiftet a. 800, hatte auch einen s. R. imp. abbas wie Ochsenhausen, gestiftet 1100. Die Propstei Höfen⁶, die jetzige königliche Sommerresidenz in Friedrichshafen, gehörte zur Abtei Weingarten; Ochsenhausen ist jetzt ein Staatswaisenhaus⁷.

¹ S. die Abhandlung von Waltenspül-Lindner, Catalogus religiosorum monast. Rhenaugiensis: Diöc.-Archiv XII, 251; XIV, 1. 297; XVI, 216.

² Zu Wettingen s. Diöc.-Archiv X, 242.

³ Freib. Realschemat. S. 9; Diöc.-Archiv XIII, 250. 283; XIV, 68. 197; XV, 133; XX, 99.

⁴ Vgl. Freib. Realschemat. S. 70 und hier wie zu allen auf jetzigem badischen Gebiete liegenden Klöstern Duemg 6, Reg. Bad.; Pers. Reg. p. 164; ebenso zu den jetzt württ. Besitzungen das Württ. Urkundenbuch, besonders Neugart, Episc. Const. und Cod. diplom.; zu Petershausen das Diöc.-Archiv II, 843; die Monographie von Staiger VII, 221—272. Ferner XIII, 255; XIV, 291; XX, 93.

⁵ Diöc.-Archiv VII, 259. Schriften des Bodensee-Vereins, Heft 18, S. 23 ff.

⁶ Gestiftet nach dem Constanzer Katalog von 1779 anno 950, nach Stälin I, 559 von Bertha, der Gemahlin Otto's II., des letzten Grafen von Buchhorn, in der Mitte des ersten Jahrhunderts (ebenda S. 588).

⁷ Ueber beide vgl. die Beschreibungen der württ. Oberämter Tuttlingen und Überach, wie das Württ. Urkundenbuch und Stälin, Württ. Gesch. Bd. I. u. s. f. s. h. v. Dasselbst ist die Literatur angegeben und Abt Gerwigl öfter erwähnt; über letztern ist auch nachzulesen Bucolini Chronol. Const. zu den Jahren 1520, 1534, 1538, 1539, 1546—1548, 1560—1561 und 1567. Ferner ist über die Klöster

Augia maior Brigantina ist Mehrerau, gestiftet 1120, früher Benediktinerkloster, jetzt Niederlassung der Cistercienser des aufgehobenen Klosters Wettingen¹.

Wiblingen bei Ulm wurde gestiftet 1097².

Engelberg in der Schweiz, mons angelorum, wurde gestiftet 1120.

Die Benediktinerabtei s. Georgii in Eisne (Jöny, O.-A. Wangen). Dieses Kloster vertraten der Conventual Leonhard Kepfing und der Magister Vitus Molitor, Vikar der dem Kloster incorporirten Pfarrei Friesenhofen in demselben Oberamt³.

St. Trubpert im Schwarzwald, eines der ältesten Klöster, gestiftet 752⁴.

Das Kloster s. Johannis in Valle Thurae, oder wie es später hieß: Neu-St. Johann in valle Thurae; die Pfarrei hieß Krummau, während Alt-St. Johann eine eigene Pfarrei war, beide im ehemaligen Ruralcapitel Wihl (Wyl) in der Schweiz. Das Kloster, 1555 gestiftet, war ein Priorat und St. Gallen incorporirt.

Die Benediktinerabtei Fischingen in der Schweiz, im alten Capitel Frauenfeld, war 808 gestiftet.

Die Cistercienserabtei St. Urban, gestiftet 1148, lag ebenfalls in der Schweiz, im Capitel Willisau. Sie läßt sich durch den Benediktinerabt von Mehrerau⁵ vertreten; denn die Cistercienser gehören zur Familie

Württembergs nachzulesen Vanotti im Diöc.-Archiv XVI, XVII, XVIII, XIX; Kepler, Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten, in den hist.-pol. Blättern 1888, wo auch die betr. Literatur angegeben ist; besonders aber Studien und Mittheilungen des Benediktiner- und Cistercienserordens III, 118. 270; IV, 47. 65. 276. 309; V, 98. 410; VI, 87. 344; VII, 12. 84; Diöc.-Archiv XIV, 295; XIX, 248; XX, 78. Zu Öhingenhausen und Weingarten ebenda XVIII, 278. 289.

¹ Diöc.-Archiv VII, 281.

² Bgl. darüber das Württ. und das Ulmer Urkundenbuch und Stälin, sowie die oben für die württ. Klöster angegebenen Schriften und Diöc.-Archiv XIX, 217.

³ Diöc.-Archiv XVIII, 256.

⁴ Bgl. überhaupt über die im jetzigen Großherzogthum Baden gelegenen Klöster den Freib. Realhemat. und Diöc.-Archiv XI, 247; XIII, 270; XV, 119; XX, 89. Über Reichenau insbesondere III, 817; IV, 251; XIII, 248 die Auffähe von König.

⁵ Nach der Angabe des Synodalverzeichnisses (s. oben Nr. 49) hätte St. Urban vertreten praedictus d. abbas in Reichena v. Ein Abt von Reichenau ist im Vorigen nicht genannt, einfach, weil ein solcher nicht mehr existierte; die ehemals reiche und berühmte Abtei war im Jahre 1540 unter dem Abte Marcus von Knöringen durch dessen Beihilfe dem Bisphum Constanz incorporirt worden, Marcus nicht löslichen Andenkens war der letzte Abt von Reichenau; die Bischöfe nannten sich fortan domini (nicht abbates) Augias majoris oder divitis; über die wenigen Mönche in Reichenau war ein Prior gesetzt. Im Jahre 1757 wurde durch den Bischof Konrad von Rohr auch diese Einrichtung geändert und das Kloster faktisch aufgehoben (siehe

der Benediktiner¹. Ebenfalls dem Cistercienserorden gehörte die Abtei Thennenbach an, gestiftet 1156, eine Stunde von Emmendingen².

Die Cella s. Mariae, Mariazell, jetzt St. Märgen, war als Kloster der regulirten Chorherren von St. Augustin im Jahre 1120 gestiftet, liegt im Landcapitel Breisach und hatte in Freiburg ad omnes sanctos eine Propstei, gestiftet 1300. 1567 hatte es, wie wir hier erfahren, nur einen commendarius ecclesiae parochialis, keinen Abt, und wurde vertreten durch den Abt von Kreuzlingen, der von demselben Orden war³.

Nun kommen vier Prämonstratenserabteien, deren Gebiet im jetzigen Württemberg liegt: Augia minor, Alba Augia, Albaugia, Weissenau, gestiftet 1145; Roth an der Roth, im alten Landcapitel Dietenheim, gestiftet 1126; Schussenried im O.-A. Waldsee, Soreth, Sorethum, gestiftet 1188, und Marchthal im alten Landcapitel Munderkingen, gestiftet 1171. Außer diesen vier besaß die ganze Diözese Constanz kein anderes Prämonstratenserkloster zu jener Zeit. Sie standen miteinander die Brüder Adam Muolter von Weissenau und Bernhard Schwärtlin von Marchthal, welche beide der freien Künste Magistri waren⁴.

Im ganzen sind oben 30 Abteien aufgezählt. Der liber Bannal. von 1324⁵ nennt 28, darunter Alperspach, Alpirsbach, im württembergischen O.-A. Oberndorf, gegründet 1095 als Benediktinerabtei von Rottmann von Hausach, Adelbert von Zollern und Graf Ulwig von Sulz, 1535 von den Württembergern besetzt, 1559 die Mönche ausgewiesen⁶; weiter abbas monast. Seafusen, die Abtei Ullerheiligen in Schaffhausen (über sie die in Note 6 citirte Vorrede); abb. monast. in Wagenhusen⁷; es lag im thurgau'schen Amt Steckborn, später nur Propstei des Klosters St. Salvator oder Ullerheiligen in Schaffhausen; ferner abb. monast. in Truba (Trub, Truoba, im bernischen Amt Signau⁸;

hierüber Diöc.-Archiv XIII, 246—250). — Bei obiger Angabe ist Reichenau mit Meierau verwechselt, welches unter Nr. 42 als monasterium Augiae majoris Brigantinae durch letztere Bezeichnung von Augia major, wie Reichenau auch oft genannt ist, unterschieden wird. (D. Red.)

¹ Diöc.-Archiv X, 245.

² Freib. Realchemat. S. 113 u. 115 und Diöc.-Archiv V, 247; X, 245; XIII, 268; XV, 225.

³ Diöc.-Archiv II, 210 und XIII, 242. Ueber Ullerheiligen in Freiburg X, 262; XII, 231. ⁴ Ueber diese Klöster s. Diöc.-Archiv XVIII, 225.

⁵ Diöc.-Archiv IV, 42.

⁶ Stälin, Württ. Gesch. s. h. v. und die Vorrede zum Constanzer Diöc.-Catalog von 1779.

⁷ Darüber Diöc.-Archiv I, 17. 20. 167. 190. 193. 382. 381.

⁸ Diöc.-Archiv I, 168.

abb. monast. in Blaburon (Blaubeuren, Benediktinerabtei, gestiftet ca. 1085, 1562 in ein protestantisches Seminar verwandelt); endlich abb. monast. Augiae maioris, von Reichenau. Dass hier (lib. Bann.) nicht alle Abteien der Diöcese aufgezählt sind, beweist das Fehlen von Salem, Wettingen, St. Urban, Thennenbach, Weissenau, Roth, Schussenried, Marchthal.

Wie bedeutend diese Klöster waren und welch großen Einfluss sie noch im vorigen Jahrhundert ausübten, zeigt die Stellung ihrer Vorsteher und die Zahl ihrer Mitglieder.

Die Abtei von St. Gallen, Kempten, Einsiedeln, St. Blasien waren Fürsten des römisch-deutschen Reiches, andere, wie Salem, St. Georgen, Petershausen, Zwiefalten, Kreuzlingen, hießen Abtei des römisch-deutschen Reiches. Die meisten Conventualen im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte St. Blasien 80 (i. J. 1745), St. Gallen 68 (1794), Einsiedeln 67 (1779), Salem 42 (1749), Wettingen 49 (1745), Zwiefalten 40 (1779 und 1794), Rheinau 28 (1794), Petershausen 33 (1745), Kempten 19 (1745) u. s. w.

Die Aufzählung der zur Synode Geladenen führt also fort:

Johannitae.

52. Rever. princeps, d. Adamus a Schwalbach, magister ord. s. Johannis Hierusalemitani per Germaniam et commendator in Haitershaim; 53. d. comm. in Friburgo; 54. in oppido imperiali Vberlingensi; 55. in Tobel; 56. in Vilinga; 57. in oppido imperiali Rotweil; 58. in Hemmendorf; 59. in Rordorf; 60. in Küssnach; 61. in Bübicken; 62. in Wädischweil; 63. in oppido Neuenburgo.

Horum Johannitarum nullus omnino comparuit nec etiam excusatorem misit.

In den gedruckten Constanzer Katalogen kommen die beiden Ritterorden vor dem clerus regularis, selbst vor den rever. et illustriss. dd. abbates principes. Die Johanniter werden in denselben mit ihrem andern Namen aufgeführt: rever. dd. equites Melitenses, Malteser-ritter. Diese erschienen nicht nur nicht auf der Synode, sondern sie sandten trotz der freundlichen Einladung nicht einmal eine Antwort, geschweige ein Entschuldigungsschreiben, wohl aus dem Grunde, der nachher beim Deutschordein angegeben ist: „Balivus se ac suum ordinem exemptione et praetensis privilegiis suis excusat.“ Dieser erfüllte wenigstens die Pflicht der Höflichkeit, wenn er auch die Exemption und die Privilegien des Ordens ganz unberechtigt als Grund des Nichterscheinens vorgab.

Der Sitz des Großpriorats für Deutschland war damals die Com
mende Heitersheim, deren Comthur Meister in deutschen Landen war.
In Heitersheim, jetzt Pfarrei im Lande Neuenburg, kauften die Freiburger
Johanniter circa 1286 einen Hof, 1297 erhielten sie von Markgraf
Heinrich von Hochberg das Dorf Heitersheim; im 16. Jahrhundert wurde
die Comthurei Sitz des Großpriorats, der von Karl V. in den Reichs-
fürstenstand erhoben wurde. Das Mutterhaus der Johanniter in Frei-
burg befand sich in der Vorstadt Neuenburg, und bestand von der Mitte
des 13. Jahrhunderts bis 1677. In den gedruckten Katalogen wird es
darum nicht mehr aufgeführt. Der Großprior führte später den Titel:
Equestris s. Johannis Melitens. ord. supremus per Germaniam
magister, Sancti Romani Imperii princeps, dominus in Bübichen
(Büebickheim), Hambach et Neuenburg. Die Commende in der ehe-
maligen Reichsstadt Ueberlingen bestand noch 1794.

Tobel mit seiner Kirche zum hl. Johann Baptist lag im Capitel
Frauenfeld und Steckborn. In den Katalogen von 1779—1794 wird
hier genannt d. Carol. Philippus, s. R. imp. princeps de Hohenlohe-
Waldenburg Schillingsfürst, s. j. o. baiulivius. 1745 sind Tobel
und das folgende Billingen vereinigt, während in den vorhin genannten
Katalogen die letztere Commende mit Heitersheim unirt ist. In Bil-
lingen gründete Graf Heinrich von Fürstenberg 1257 die Johanniter-
niederlassung. Graf Heinrich wurde selbst Meister des Johanniterordens
in Deutschland 1269—1276¹.

Rottweil, die alte Reichsstadt, in ihren Grenzen liegt auch Hem-
mendorf und Rohrdorf; Hemmendorf, Pfarrdorf im O.-A. Rottenburg,
und Rohrdorf, Pfarrdorf im O.-A. Nagold. Ueber diese vergleiche
die betreffenden O.-A.-Beschreibungen.

Küsnacht lag im alten Landcapitel „Quatuor Cantorum“ in der
Schweiz, näherhin im „Sextariatus Suitensis“ (Schwyz), ebenso Bu-
bikon, jetzt an der Bahn von Zürich nach Wesen und Wädenschwyl.

Neuenburg a. N., das badische Städtchen im gleichnamigen Capitel,
zu dem auch Heitersheim gehörte². Im Katalog von 1745 sind Bubikon,
Neuenburg sc. bei Heitersheim, Hemmendorf und Reringen vereinigt,
ebenso Rohrdorf und Hohenrain, Billingen und Tobel; 1779 mit Heiters-
heim noch Hambach, Hohenrain und Rieden, Hemmendorf und Reringen,
Billingen und Heitersheim; a. 1794 Heitersheim, Hambach und Neuen-

¹ Kraus, Dürm und Wagner, Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden II, 180. Freiburg 1890 (Anm. der Red.); Stälin, Württ. Gesch. III, 747.

² Ueber Neuenburg als Sitz der Johanniter s. Hugge-Haury, Gesch. der Stadt Neuenburg, S. 55 ff. Ueber das Decanat s. Diöc.-Archiv VI, 159. (Anm. der Red.)

burg, Hemmendorf ist unbesezt, Hohenrain und Nieden, Rexingen hat seinen eigenen Commendator, Rohrborf ist mit Rexingen vereint und Villingen mit Heitersheim. Dagegen führen diese Kataloge weitere Johanniterhäuser auf in Rexingen, O.-A. Horb, Hohenrain und Nieden oder Nieden (1745 ist Hohenrain mit Rohrborf vereinigt) und Rottweil. Hohenrein lag im alten Schweizer Lande. Hochdorf, ebenso Nieden im ehemaligen Capitel Willisau. Nur 1745 kommt noch vor Leuggeren, wo residirt s. j. o. e. grand-prior in Dacia et supremus per Germaniam magist. administrator, neconon per superiorem et inferiorem Germaniam generalis receptor. Es ist Leuggeren im Margau, im capitulum Siss- et Frickgaudiae. Ueber die Besitzungen der Johanniter in dem ehemaligen Bisphum Constanz und im Umfang des jetzigen Württemberg gibt Stälin (Württ. Geschichte) folgende Auskunft:

Commende in der Reichsstadt Rottweil. Der Johanniterorden hatte Besitzungen in Däkingen seit 19. Mai 1263, in Rexingen, O.-A. Horb, seit 2. Mai 1228 und in Hemmendorf, O.-A. Rottenburg, seit 7. December 1258; auch in Rohrborf, O.-A. Nagold, und in Rottweil war er schon im Mittelalter begütert. Die Johanniter in letzterer Stadt, deren Sitz das Kameralamtsgebäude war, erscheinen gegen Ende des 13. Jahrhunderts bis 1805. In Hemmendorf, O.-A. Rottenburg, besaßen die Johanniter schon 1258 ein Ordenshaus bis 1806. Auch in Rohrborf hatte der Orden eine Niederlassung seit Ende des 13. Jahrhunderts¹.

Der Deutsche Orden kam nach Ulshaufen 1268 durch Heinrich von Bigenburg, O.-A. Ravensburg, welcher ihn von seiner Stammburg hierher verlegte. Die Commende bestand bis 1806. In Ulm stand das Deutsche Haus von circa 1217, jetzt Kaserne und Schwurgericht.

Ordo militaris Theutonicorum.

64. Rever., nob. et strenuus vir, d. Sigismundus ab Hornstein, ordinis Theutonicorum, balivus per Alsatiam et Burgundiam, et commendatarius in Alschorus.

65. Dd. commendatarii domus Theutonicorum in Mainavv;
66. in oppido imperiali Vlmensi; 67. in Bückhaim; 68. in Hitzkirch.

Horum Theutonicorum nullus prorsus comparuit, sed praedictus d. balivus, uti reliquorum superior, se ac suum ordinem exemptione et praetensis privilegiis suis excusavit.²

¹ Diöc.-Archiv XVII, 197 und Stengale, Linzgov. sacra, p. 21.

² S. des Berf. Mittheilungen im Beiblatt zum Bopfinger Jpf, in den Bildern aus Mergentheim im Diöc.-Archiv von Hofele; über das Wort balivus in den

Der ganze Orden nämlich war in folgende Balleien getheilt¹:

1. Elsaß und Burgund mit dem Sitz des Landcomitemhurs in Alts-hausen. Dieser war der erste nach dem Hoch- und Deutschmeister; 2. Oester-reich; 3. Koblenz; 4. Etsch und im Gebirge; 5. Franken; 6. Hessen; 7. Altenbiesen; 8. Thüringen; 9. Westfalen; 10. Lothringen; 11. Sachsen.

Jede Ballei hatte ihre Commenthure, Kapitulare und Ritter, No-vizen, Ordenspriester, Kapläne, Balleiräthe und Syndikus, Ballei- und Commendenbeamten u. s. w., wie das in „des hohen Deutschen Ritter-ordens jährlichem Staatskalender“ zu lesen ist. Hier sei jedoch nur von dem im ehemaligen Bisthum Constanz gelegenen Ordensgebiete die Rede.

Der Comthur zu Altshausen war Landcomithur von Elsaß und Burgund und besaß hier und da auch noch andere Comenden.

Zu dieser Ballei gehörten die Comenden Mainau, Beuggen, Nohr- und Waldstetten, Freiburg, Hitzkirch, während die Comende Ulm zur Ballei Franken zählte. Die Ballei Elsaß und Burgund hatte am Ende des vorigen Jahrhunderts außer 3 Kaplänern auf der Landcomende Altshausen 10—12 Ordenspriester auf den Pfarreien Oberhausen, Lande-Enbingen, Altshausen, Efferatsweiler im Achbergischen, D.-A. Sigmaringen, Pfaffenhofen, jetzt Dwingen, Dec. Linzgau, Hitzkirch im alten Lande, Hochdorf in der Schweiz, Lengnau, ebendaselbst im alten Lande, Negensberg, Wasenweiler im Lande, Breisach, Großherzogthum Baden, Liggersdorf, Dec. Sigmaringen, früher Dec. Stockach, Glotterthal, Dec. Freiburg, Pfaffenweiler, Dec. Breisach, Ebersbach, im Dec. Saulgau, Bühllingen im Cap. Engen, Hochberg, jetzt im Lande, Saulgau, endlich Karsau, heutzutage Filial von Beuggen im A. Säckingen. Büchaim in unserem Texte wird Beuggen sein. Ferner fallen noch in das ehemalige Constanzer Gebiet: von der Landcomende Altshausen die Obervogteien zu Arnegg, D.-A. Blaubeuren, und zu Achberg im D.-A. Sigmaringen; von der Comende Mainau die Obervogtei zu Blumenfeld, das Amt zu Ueberlingen am Bodensee und die Verwaltung zu Immenstaad am Bodensee.

Zu den oben genannten Häusern des Deutschordens kommen in den Constanzer Katalogen noch Beuggen, Freiburg und Nohr- und Waldstetten.

Universitas Fryburgensis.

69. Dominus rector et regentes archigymnasi Fryburgensis citati quidem fuere, sed non comparuerunt, eam per vicarium

Schriften des Bodensee-Vereins. Über den Deutschen Orden s. König, Die Statuten des Deutschen Ordens, Diöc.-Archiv XVI, 65. 156; Vanotti XVI, 239 ff.; XX, 293.

¹ Vgl. die Anzeige in Band XXI, 822 des Diöc.-Archiv über die Schrift des Grafen Mirbach-Harff zur Personal-Geschichte des Deutschen Ordens, und Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens.

ecclesiae parochialis Fryburg., suum excusatorem, praetexentes causam, quod in mandato convocationis universitatis suaे nulla specifica facta fuisset mentio¹.

Carthusiani.

70. Venerabilis et religiosus pater Matthias Viglius, prior Carthusiae Fryburgensis.

71. Venerabilis et religiosus pater N., prior Carthusiae Yttingensis, vocatus quidem fuit, sed morte praeventus comparere non potuit.

Das ganze Bisphum besaß nur zwei Karthäuser: die eine in der Nähe von Freiburg, die andere zu Ittingen im alten Capitel Frauenfeld, letztere war 1150, erstere 1346 von dem Ritter Johann v. Schnewlin gestiftet; wurde unter Kaiser Joseph aufgehoben².

Praepositi regulares.

72. Venerabilis et religiosus d. Michael, praepositus monasterii Waldsee, ordinis s. Augustini canonicorum regularium.

73. Pro parte praepositi et capituli monasterii Wengensis in oppido imperiali Ulma, eiusdem ordinis, nemo comparuit.

74. 75. Nomine monasteriorum Beuren et Riedern eiusdem ordinis, quorum praepositurae vacant, reverendus d. abbas in Crucelinga, eorundem visitator et superior.

76. Nomine rever. d. Henrici ab Yesteten commendatarii praepositurae „Omnium sanctorum“ in oppido Fryburgo, praedicti ordinis, idem d. abbas in Crucelinga.

77. Venerabilis d. Rupertus Reichlin a Meldeck, praepositus monasterii Hofa, ordinis s. Benedicti.

78—80. Nomine monasterii in Beravv et praepositurarum in Klingnavv et Wysslichen, ord. s. Benedicti, supradicti procuratores monasterii s. Blasii, ad cuius dispositionem illa pertinent.

¹ Zur Geschichte der Universität Freiburg vgl. im Kirchenlexikon (2. Aufl.) den Artikel von König; mehrere Mittheilungen von demselben im Diöc.-Archiv X, 251; XI, 273; XIII, 282; XVII, 290; XXI; dann über das Münster, die Klöster sc. ebenda VII, 349; X, 348; XII, 291; XIV, 293; XV, 247. 272. 277. 307; XIII, 298. 312; XVI, 1. 258; XVII, 153; XVIII, 321; XIX, 299; XX, 304.

² In der Karthause bei Freiburg lebte der berühmte Verfasser der *Margarita philosophica*, des ersten Versuches einer Encyclopädie der sieben freien Künste, Gregor Reisch, gest. als Prior 1525. — Auch der sehr verdiente Professor der Theologie an der Universität J. Lorichius verbrachte seine letzten Jahre in diesem Kloster. Siehe über ihn S. 12 dieses Bandes.

81. Nomine praepositurae in Klingencella, ord. s. Benedicti, praenominatus d. abbas in Stain, ad cuius dispositionem illa pertinet.

82. Nomine praepositurae in Rötze, ord. s. Benedicti, praememoratus d. abbas monasterii Petridomus, ad cuius dispositionem illa pertinet.

Es sind hier die Regularpropsteien aufgezählt, das heißt Propsteien von Klöstern im Gegensatz zu den Säcularpropsteien an den folgenden collegiatae ecclesias, welche aus Weltgeistlichen bestanden. Die gedruckten Constanzer Kataloge kennen diese Unterscheidung nicht mehr; sie haben beim „clerus regularis“ folgende Rubriken:

1. Reverendiss. et illustriss. dd. abbates principes ord. s. Benedicti. Dazu zählen sie an erster Stelle Kempten (773), von dem in den späteren Katalogen sämtliche Kapitulare aufgeführt werden, eine Ehre, die keinem andern klösterlichen Institute widerfährt (nur die gefürsteten Frauenabteien Buchau und Lindau können sich eines gleichen Vorrechtes rühmen). Dann folgt Einsiedeln (906), Muri (1027), St. Gallen (690), in den späteren Katalogen noch St. Blasien (943). Als Filialien sind noch aufgeführt: bei St. Blasien Oberried im Lande Breisach, Sion bei Klingnau im schweizerischen Lande Regensberg und Mengen im jetzigen Rottenburger Lande. Saulgau.

Der Katalog von 1794 führt noch weiter auf: zu Einsiedeln Fahr bei Baden in der Schweiz, damals Propstei; Freiburg, Pfaffenkou und Sonnenberg; zu Muri Klingenberg und Glatt; zu St. Blasien die drei oben genannten; zu St. Gallen das Priorat Neu-St. Johann und Wihl (Wyl).

2. Reverendissimi et amplissimi dd. abbates non principes, (1745) ordin. s. Benedicti oder Reverendiss. dd. abbates cum prioribus ord. s. Bened. Hier werben aufgezählt: Engelberg in der Schweiz (1120) mit einem Abt; Fischingen, ebenfalls in der Schweiz (808) im Lande. Frauenfeld, ebenfalls mit einem Abt; Mehrerau (1120), ebenfalls mit einem Abte, im Lande. Lindau; Ochsenhausen (1100), Abtei, im Lande. Biberach; Peterhausen (980), Abtei bei Constanz, dazu 1794 die Propstei Klingenzell im Lande. Frauenfeld, Hilzingen im Lande. Stein und Herdwangen im Lande. Linzgau; Reichenau¹ (724), mit einem Prior oder Superior; Rheinau im Lande. Neukirch (778) mit Mammern und Öftringen im alten Lande. Stühlingen; St. Georgen in Billingen (1093); St. Peter im alten Dec. Breisach (1093) mit den Dependenzen St. Ulrich sive Geüersnöst² in demselben Dec., Sölden ebendaselbst, Bissingen in Württemberg (in Freiburg [1794] waren zwei Benediktiner, je einer

¹ S. Anmerkung 5, oben S. 156.

² Geiersnest.

von St. Blasien und St. Peter, professores clericorum almae caesar. reg. universitatis Friburg.); St. Trubpert (752), Weingarten (800), dazu das Priorat Höfen (950) im Lande Thuringen, Wiblingen (1097), Isny (1024), Zwiefalten (1089), dabei Muchenthal, praepositura. 1745 wird dazu noch genannt Oberried mit einem Prior. Von den Nebten waren s. R. imp. abbates, Reichsbäte, die von Ochsenhausen, Petershausen, St. Georgen in Billingen, Weingarten, Isny und Zwiefalten.

3. Canonici regulares s. Augustini; 4. ordinis Cisterciensis; 5. ordinis Praemonstratensis; 6. ordinis s. Pauli, primi eremitarum; 7. Carthusiae s. Brunonis; dazu 1745 8. collegia Societ. Jesu und 1794 9. collegium patrum piarum scholarum (Piaristen) in Kempten.

Diesen folgen die monasteria.

1. Ordinis s. Augustini eremitarum; 2. Carmelitarum; 3. s. Dominici; 4. s. Francisci capucinorum; 5. s. Francisci conventionalium; 6. s. Francisci recollectorum seu reformatorum; 7. s. Pauli, primi eremitarum.

Kehren wir nach dieser Digression zu den oben genannten Regularpröpsten, Nr. 72—82, zurück. Es sind 5 Pröpste der regulirten Chorherren von St. Augustin und 6 Benediktinerpröpste. Die ersten werden in den Katalogen aufgeführt unter den canon. regul. s. Augustini, von den letzteren nur Höfen beim Mutterkloster Weingarten.

Den Neigen eröffnet die Propstei der regulirten Chorherren von St. Augustin in Waldsee (1181). Da das Stift 1788 von Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde, kommt es im Katalog von 1794 nicht mehr (s. die Oberamtsbeschreibung, wie bei dem folgenden, Höfen und dem jetztgenannten Orte dieser Abtheilung). Das Stift wurde 1181 zu Ehren des heiligen Apostelsfürsten Petrus von Kaiser Friedrich I. gegründet¹.

Das Stift Wengen in der Reichsstadt Ulm (1183) sandte keinen Vertreter. Das regulirte Chorherrenstift zu den Wengen in Ulm wurde im Jahre 1183 zu Ehren des heiligen Erzengels Michael von Witegow von Albeck auf dem Michaelsberg gegründet, mit Bewilligung des Konstanzer Bischofs dann in die Blauinsel bei Ulm (die hohen und niederen Wengen genannt) ca. 1200 verlegt, endlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in die Stadt selbst versetzt².

In Beuren und Niebern waren damals die Propsteien erlebt, doch vertrat sie der Abt von Kreuzlingen, der denselben Orden gehörte und als Abt ihr Visitator war. Beuren im alten Lande Ebingen (1077)

¹ Stälin, Württ. Geschichte II, 785.

² Stälin ebenda 786; vgl. Diöce.-Archiv XVIII, 221.

ist das in neuester Zeit durch die Benediktiner bekannt gewordene Beuron¹. Niedern im Lande. Stühlingen (1152) wird in den Katalogen als Propstei mit einem administrator praepositurae unter Kreuzlingen angeführt; ebenso 1794 Hirschlatt im Lande. Theuringen mit einem administrator².

Die Propstei in Freiburg ad omnes sanctos (1300) hatte auch nur einen administrator als Filial von St. Märgen im Lande. Breisach (1120), das wir oben unter den Abteien als Cella s. Mariae, aber als olim abbatia, kennen gelernt haben. In den Katalogen heißtt der Vorstand wieder abbas³.

Den Benediktinerpropst Reichlin von Mellegg von Hofen haben wir schon oben als Vertreter von Weingarten kennen gelernt.

Berchta, die Gemahlin Otto's II., des letzten Grafen von Buchhorn (gest. 1089)⁴, ist die Stifterin des Klosters Hofen zu Ehren des hl. Pantaleon, das aber anfänglich Nonnenkloster war nach der Regel des hl. Benedikt. Welf IV., auf welchen von den ausgestorbenen Grafen von Buchhorn das Schutzrecht überging, ordnete schon 1090 die cellam de Buchhorn cum eccl. parochiali, obwohl sie Nonnenkloster blieb, dem Kloster Weingarten unter, so daß ein vom Abte ernannter Propst die Nonnen leitete⁵. An seine Stelle trat 1594 ein Hofmeister, später ein Vogt des Klosters Weingarten, 1701 ein Prior. 1805 fiel Hofen mit Weingarten an Württemberg. Daß es schon 1567 ein Mannskloster war, bezeugt unser Katalog⁶.

Berau im Lande. Waldbshut (1108) gehörte nach St. Blasien⁷; die Propstei Klingnau war später Filial von Zurzach, jetzt Pfarrei im Capitel Regensberg der Basler Diöcese im Kanton Aargau. Wislikon, oder wie es in den Katalogen und auch im status cleri dioecesis Basil. heißtt, Wislikofen, gehört jetzt ebenfalls zur Basler Diöcese, zum Capitel Mellingen im Kanton Aargau. Es zählte zu den ecclesiae separatae und gehörte nach St. Blasien⁸. Die Propstei in Klingenzell gehörte zu Petershausen im jetzigen Lande. Frauenfeld-Stedhorn⁹.

Hilzingen im alten Lande. Stein und Herdwangen im Lande. Linzgau sind mit einem Administrator als Töchterinstitute von Petershausen angeführt¹⁰.

¹ Diöc.-Archiv XII, 189, 284; XV, 1. Freib. Realchematismus S. 560. Bingeler, Geschichte des Klosters Beuron. Freiburg 1891.

² Über Hirschlatt Diöc.-Archiv II, 81.

³ Über St. Märgen s. Diöc.-Archiv II, 210; über Allerheiligen X, 362.

⁴ Über diese s. Stälin I, 559. ⁵ Stälin II, 700.

⁶ Siehe dazu des Verf. Aufsatz im Diöc.-Archiv IX, 23.

⁷ Diöc.-Archiv VII, 844. ⁸ Diöc.-Archiv IX, 361 und X, 315.

⁹ Über Klingenzell s. Diöc.-Archiv XIV, 291.

¹⁰ Diöc.-Archiv XIV, 291.

Wo ist aber die Propstei Röthe zu finden? Es ist ohne Zweifel der Ort im württembergischen D.-A. Wangen, der jetzt Röthsee geschrieben wird, früher und jetzt noch Filial von Kisllegg, allerdings nur mit einer Kaplanei ad b. V. M. Lauretan. und einer capella ad s. Annam¹. Die insula Roetse, wie sie 1111 heißt, soll schon im 11. Jahrhundert von Ratperonius, einem Freunde des heiligen Bischofs Ulrich, mit einem Kirchlein beschenkt worden sein, das er dem Bischof von Constanz über gab, der es in dem genannten Jahr an Kloster Petershausen verkaufte.

Aus den Katalogen sind noch zu entnehmen:

Oberried mit einem Prior von St. Blasien; Oeningen am Untersee mit einem Decan der regulirten Chorherren von St. Augustin, Besitzung der Constanzer Bischöfe, welche sich auch domini Oeningae nannten; endlich St. Märgen, ebenfalls regulirte Chorherren des hl. Augustin, das oben unter den Abteien genannt ist als cella s. Mariae, olim abbatia, so genannt 1567, später aber wieder eine Abtei².

Bon den genannten „praepositi regulares“ sind im lib. bannal. von 1324 nur angegeben die von Waldbach, Wengen, Beuron, Allerheiligen, dagegen weiter angeführt: praepos. monasterii in Ittingen, der Karthause im Landc. Frauenfeld, gestiftet 1150, die wir bei den „Carthusiani“ schon gehabt haben; praepos. monast. in Oeningen (s. oben); praepos. monasterii montis thurie., Zürichberg³; praepos. monast. in Richenbach, Luzern. Amts Sursee⁴. Doch nein, ebenso wenig Reichenbach, Kanton St. Gallen, Dec. Wyl, sondern der Propst von 1324 ist derselbe wie der prior in Richenbach des lib. decim. von 1275; es ist Reichenbach „in decanatu Cresbach“, später „in decanatu Ebingen“ im württembergischen D.-A. Freudenstadt⁵. Kloster Reichenbach, Benediktiner mit einer Kirche zum hl. Gregor, dem Abt Wilhelm von Hirsau zur Klostergründung von Bernd von Sieburg über geben 1052—1085; darum Priorat von Hirsau; 1595—1603 durch Herzog Friedrich „gewaltsam reformirt, 1605 der Landschaft incorporirt“⁶. Ferner praepos. monast. in Denkendorf. Denkendorf in decanatu Esselingen zum hl. Pelagius war ein Stift für regulirte Chorherren

¹ Vgl. die Chronik des Klosters Petershausen, ad cuius dispositionem illa pertinet seit 1112, über Ratperonius, den Gründer von Röthsee (ed. Ussermann, p. 379) und die D.-A.-Beschreibung von Wangen.

² Ueber Oeningen s. Diöc.-Archiv XIII, 244.

³ Diöc.-Archiv I, 162. 175. 189. ⁴ Diöc.-Archiv I, 238. 241. 245.

⁵ Diöc.-Archiv I, 51. 189. 354; IV, 17 „in decanatu Vfeningen sive Horwe“ und IV, 20.

⁶ Stälin, Württ. Geschichte s. h. v. und „Das Königreich Württemberg“, herausgegeben vom lgl. statist. Landesamt, III, 291.

zum heiligen Grab, gegründet von dem Palästinawallfahrer Berchtolt nach 1120, 1377 niedergebrannt, 1535 säcularisiert¹. Endlich praepos. et capit. in Wisenstaig. Davon nachher bei den eccl. collegiatae.

Nun folgen im Katalog die

Collegiatae ecclesiae.

83. Pro parte collegiatae s. Stephani in civitate Constantiensi d. Fridericus Sandholtzer, sacrae theologiae doctor, parochus, Viagrius Roder et Adamus Ulman canonici, Alexander Fabri et Melchior Löw, sacellani eiusdem ecclesiae.

84. Pro parte ecclesiae collegiatae s. Johannis Constantiae d. Sebastianus Wagner et d. Samuel Goetz, canonici ibidem.

85. Pro parte eccl. colleg. s. Pelagii in Episcopalicella d. Hieronymus Kid, praepositus, Beatus Georgius Blarer a Wartensee, custos, Jacobus Schwartz, rector eccl. paroch. in Arbon, et Joachimus Staebinger, canonici eiusdem eccl.

86. Pro parte eccl. colleg. Beronensis, vulgo Münster Argoviae, d. Onuphrius Weissenbach, custos, et d. Wilhelmus Bletz, canonici ibidem.

87. Pro parte eccl. colleg. s. Margaretha in Waldkirch d. Adrianus Mantz, artium magister sacraeque theologiae bachelareus, praepositus, et d. Johannes Chrysostomus Nayer, canon. eiusd. eccl.

88. Pro parte eccl. colleg. s. Leodegarii Luceriae d. Nicolaus Has, praepos.

89. Pro parte eccl. colleg. s. Ciriaci in Wysenstaig nemo comparuit.

90. Pro parte eccl. colleg. s. Verenae in Zurzach d. Ludovicus Edlibach, artium magister, praepos., et d. Johannes Fürrer, alias Röslin, canonicus ibid.

91. Pro parte eccl. coll. in Werda nemo omnino comparuit.

92. Pro parte eccl. coll. s. Crucis in Horb d. Balthasar Faber, vicepraepositus, parochus et canon. ibid.

93. Pro parte eccl. coll. s. Mauritii in Ethinga ad Neccarum d. Melchior Zangerus, artium magister, praepos., et d. Bartholomaeus Straub, canon. ibid.

94. Pro parte eccl. coll. in Bettenbrunna d. Petrus Hochrath, praepos.

¹ Stälin, Württ. Geschichte s. h. v. und „Das Königreich Württemberg“ III, 137.

95. Pro parte praepositi et capituli eccl. coll. s. Petri in Stauffa Algoiae procuratores capituli ruralis Stifenhofen.

96. Pro parte eccl. coll. in Wolfeck d. Thomas Algoewer, paroch. in Dietmans et vicemgerens praepositurae eiusdem eccl.

97. Pro parte eccl. coll. Cellae Ratholdi d. Joannes Dentzler, artium magist., paroch., custos et canonicus, et d. Thomas Dietrich, sacellanus eiusd. eccl.

98. Pro parte eccl. coll. s. Nicolai in Marckdorf d. Foelix Beck, artium mag., custos et canon. ibid.

99. Pro parte eccl. coll. s. Jacobi in Hechinga d. Francisco Buckenmayer, rector eccl. parochialis ibidem.

In den Katalogen werden die ecclesiae collegiatae vor den Landc., an bevorzugter Stelle, gleich nach der ecclesiae cathedralis parochia aufgezählt.

Den ersten Rang unter den eccl. colleg. nahm ein die Constanzer eccl. colleg. ad ss. Stephanum et Nicolaum mit 9 Canonikaten, unter welchen die Stellen des Propstes, plebanus oder parochus, senior, custos und cantor inbegriffen waren, und 6 Kaplaneien. Welch ein bedeutender Mann der Vertreter dieser Kirche, Friburk Sandholzer, war, haben wir im Verlauf der Synode gesehen. Die sacellani wurden später capellani genannt.

Die zweite Collegiatkirche der Diöcese befand sich ebenfalls in Constanz; es war die Kirche zu St. Johann. Auch sie zählte 9 Canoniker, darunter Propst, Pfarrer, Custos, Cantor und 5—6 Kapläne¹.

Episcopaliscolla ist Bischofszell ad s. Pelagium im ehemaligen Lande. St. Gallen, jetzt zum Bisthum Basel und zum Capitel Arbon gehörig, im Kanton Thurgau, einst mit 10 Canonikaten und 2 Kaplaneien.

Die ecclesia Beronensis, vulgo Beromünster, hatte über 21 Canonikate und 15—17 Kaplaneien zu verfügen. Dieses Stift Beromünster besteht noch: der status cleri saecularis dioecesis Basil. pro 1884 zählt noch 17 Canoniker auf und 2 vacante Canonikate. Es liegt im Kanton Luzern.

Die Collegiatkirche ad s. Margaritham in Waldkirch hatte 6 Canonikate und 3 Kaplaneien².

¹ Erzbischof Hermann v. Vicari war einer der letzten Canoniker dieses Stiftes, welches 1811 aufgehoben wurde. Die Kirche hatte einen massiven, hohen Thurm, ähnlich dem von St. Stephan, welcher im Jahre 1433 einen schönen Helm erhielt mit weißen und grün glasirten Ziegeln; er wurde 1880 abgetragen. Die Kirche selbst kam im Jahre 1819 zum Verkaufe, erlitt während vieler Jahre eine arge Profanation; in jüngster Zeit erfuhr der Bau eine Veränderung zum Bessern, indem derselbe in sehr gelungener Ausführung zum kathol. Vereinshaus umgebaut wurde. (Anm. der Red.)

² Diöc.-Archiv VII, 1 und Freib. Realshemat. S. 128.

St. Leodegar in Luzern, oder wie es sonst heißt, eccl. colleg. ad ss. Leodegarium et Mauritium, zählte im Jahre 1884 noch 1 Propst und 9 Canoniker, darunter einen insulirten Propst, 4 Professoren der Theologie, von denen einer eleemosynarius und einer depositarius war, einen custos, einen camerarius, einen aedilis, einen plebanus ac decanus, einen cancellarius episcopi; dazu kam noch ein canonicus titularis, ein praebendarius, nämlich der organoedus, und 6 sacellani.

Das Collegiatstift s. Cyriaci in Wiesensteig, württembergischen O.-A. Geißlingen. Dieses Collegiatstift zählte 10 Canonikate und 9 bis 10 capellani et vicarii. Wie gefügt diese Stellen waren, beweist, daß 1745 ein Graf Spaur und 1779—1794 ein Graf Lodron, die beide auch Augsburger Domherren waren, hier die Propstei bekleideten. Als Filialien gehörten hierher Ditzbach ad s. Laurentium, Dözburg ad peregrinationem b. V. M. Ist es vielleicht Ave Maria bei Deggingen? Nach dem „Königr. Württemberg“ (S. 682) gehört es zu Mühlhausen, O.-A. Geißlingen, = Mariä Todsburg? Die Wallfahrt sammt Kapelle bestand 1389—1805. Hochstatt ad s. Margaritham v. et m. (Hohenstadt) und Mühlhausen ad s. Margaritham. Der Graf von Lodron war insulirter Propst, außer ihm hatte das Collegium noch einen Decan, einen scholasticus, parochus, senior, ecclesiastes und custos; die Kapläne und Vikare versahen Wiesensteig und die Filialien¹.

Burzach, Kanton Aargau, berühmtes Collegiatstift ad s. Verenam virg. et mart., mit 10—11 Canonikaten, die vielfach mit Abeligen besetzt waren, 8 Kaplänen und Vikarien, die circa 12 Filialien zu besorgen hatten, ist vor einigen Jahren aufgehoben worden².

Die eccl. colleg. in Werda ober ad s. Leodegarium ep. et mart. Clarowerthaes, in Schönenwerth, Kanton Solothurn, ebenfalls aufgehoben. Praepositura vacat, es ist nur ein parochus da und zwei sacellani, der eine Pfarrer in Walterswyl, der andere sacellanus in Billmergen. Einst waren es 6 Canonikate und 4—5 Kaplaneien.

Collegiatkirche zum heiligen Kreuz in Horb, im ehemaligen Landc. Dornstetten. 8 Canoniker und 3 Kapläne versehen den Dienst; von den ersten je einer als Propst, als Prebiger, Kantor, Pfarrer, je 2 als scholarum normalium catechistae. Anno 1745 war der Propst zugleich commissarius episcopalis in matrimonialibus. 1794 war ein Franz Sales Ferd. Joachim v. Vicari von Freiburg Propst, und die Freiburger Professoren Dannenmayer (später in Wien) und Schinzingen

¹ Diöc.-Archiv XVII, 224; X, 115. Anno 881 von (Graf?) Rudolf hier als Benediktinerkloster gelistet, seit 1130 weltliches Thorherrenstift, 1803 aufgehoben.

² Diöc.-Archiv XI, 237. Ueber Burzach vgl. Huber, Geschichte des Stiftes St. Verena in Burzach. 1869.

waren hier (in abs.) Canoniker. Das Collegiatstift wurde 1387 von Graf Rudolf von Hohenberg errichtet; a. 1806 aufgehoben¹.

Die Collegiatkirche von St. Moritz in Ehingen am Neckar oder in Rottenburg-Ehingen hatte 7 Canoniker, darunter den Propst, den ecclesiastes (Prediger, sonst praedicator), den parochus und cantor. 1779 war ein Canoniker auch custos, ein anderer oeconomus, einer praesentiarius; 1794 ein Canoniker zugleich parochus expositus in Bihlweeg (?) — etwa Bühl? Von den 5 Kaplänen war einer inofficiator in Weiler, ein anderer ebenso in Niedernau (1794 nicht mehr). Die Kaplaneien hießen: ad s. Ursulam, ad s. Sylvestr., ad ss. Jesum, Mariam et Joseph (diese war 1794 exposita in pagum Kirnach [?] vielleicht Kirnbach bei Schramberg? Ein Kirnach ist bei Billingen im Schwarzwald². Das Stift dauerte von ca. 1380—1806); capella in eccl. veteris urbis, ad s. Crucem.

Bettenbrunna, jetzt Bettenbrunn im Lande Linzgau, U. Pfaffen-dorf, ad b. V. Mariam, als Chorherrenstift 1398 von Graf Albrecht von Werdenberg zu Heiligenberg errichtet, 1806 das Vermögen nach Donaueschingen als Schulfonds verlegt³, hatte 6 Canonikate, keine Kaplaneien. Die Pastoration erstreckte sich im ganzen nur auf 96 Seelen im Jahre 1745. Die Dignitäten waren: Propstei, Custodie, fabrieae procuratura. Lateinisch heißt das Stift: eccl. colleg. ad fontem invocationis (Katal. v. 1779). 1794 war hier Propst Johann Baptist Melchior Felician von Vorster aus Diessenhofen, der Theologie Doctor, protonotar. apost., reverend. et cels. dd. ordinarii Constant. consiliar. eccl., zugleich Pfarrer⁴.

St. Peter in Staufen, im bayerischen Allgäu, oder nach den Katalogen: eccl. collegiata ad ss. apostolos Petrum et Paulum, in districtu ruralis capituli Stieffenhofensis, hatte 1745 5 Canoniker und einen poenitentiarius ad peregrinationem b. V. M. ad nives, später 6 Canoniker, worunter auch ein poenit. curatus in peregr. b. V. M. ad nives in Aach, und 1—2 clerici non beneficiati. Hierher waren eingepfarrt das schon genannte Nach, jetzt Pfarrrei im Augsburger Lande. Stieffenhofen, dann Constanzer Thal ad b. V. M.⁵

¹ Diöc.-Archiv XVII, 282.

² Diöc.-Archiv XVII, 228.

³ Vgl. hierüber Diöc.-Archiv XVI, 281. Anmerkung der Red.

⁴ Stengel, Linzgov. sacra. — Kurze Geschichte von Stengel in diesem Bande (unten).

⁵ Braun in seiner Beschreibung der Diöcese Augsburg II, 320 schreibt unter Nr. IX: „Kirchdorf (Thal), Pfarrdorf im Landgericht Immenstadt; als Filial nennt er Konstanzer und Hub mit U. L. Frau Kapelle.“ Er zählt es zum Lande. Stieffenhofen, in welchem aber jetzt keine Pfarrrei Kirchdorf mehr existiert; die einzige Pfarrrei dieses Namens in der Augsburger Diöcese liegt im Lande. Baisweil.

Ferner gehörten zum Collegiatstift Staufsen Kirchdorf ad s. Jo. Bapt., Zell ad ss. Stephan. et Alban. und Weissach ad ss. Sebast. et Rochum. Das Collegiatstift hatte eine ausgedehnte Pfarrrei zu versehen: 1745 schon mit 2329 Seelen. Hugo von Montfort hatte es 1328 gestiftet; wurde aufgehoben mit dem Übergang an Bayern 1806¹.

Wolsegg, eccl. colleg. ad s. Catharinam, in districtu ruralis capituli Wurzachensis, hatte 1745 nur einen Propst, der zugleich Pfarrer in Wolsegg und Thann (Altthann) war, und 4 Kapläne bei 1250 Seelen. Später waren es 3 Canonikate (der Propst war zugleich Pfarrer bei St. Ulrich) und 5 Kaplaneien, wozu 1779 noch ein sacellanus aulicus curatus kam². Das Collegiatstift wurde 1519 von dem Erzbischof Georg III. errichtet und 1806 aufgehoben³.

Die Cella Ratholdi am Untersee: daselbst die eccl. colleg. ad ss. Synesium, Theopontum et Zenonem („die drei heiligen Häusseren“) in Radolfzell, zum Dec. Constanze (früher Reichenau) gehörend. Der Gründer der cella, der selige Ratolbus oder Ratolfsus, Bischof von Verona, in Radolfzell begraben (gest. 874), brachte die heiligen Leiber hierher. Das Chorherrenstift wurde im 10. Jahrhundert gegründet; im vorigen Jahrhundert besaß es 4 Canoniker, keiner hatte den Titel Propst: der erste war custos und parochus und zugleich deputatus natus. Kaplaine hatte es 1745 fünf, später nur drei, von denen einer beneficiatus ad ss. Trinitatem in hospitali war, der andere capellanus Homburgic. et Herbstheim., der dritte primissarius et capellanus vinitorum et sutorum⁴.

Markdorf wird in dem Katalog von 1745 gar nicht unter den Collegiatkirchen genannt; 1779 an letzter Stelle mit den Worten: „Markdorf, olim collegiata ad s. Nicolaum episc., modo in et de capitulo rurali Linzgaviensi. DD. paroehus et capellani videantur infra.“ Im Capitel Linzgau werden für Markdorf 1 Pfarrer und 6 Kapläne aufgeführt; ebenso 1794. Das Collegiatstift soll aus einem custos und 7 Canonikern, dazu mehreren Kaplaneien bestanden haben⁵.

Die Collegiatkirche ad s. Jacobum in Hechingen, in et de capitulo rurali Hechingano, war eine der geringsten: sie zählte 1745 nur

¹ Dioc.-Archiv XVIII, 886.

² Ueber Wolsegg, O.-A. Waldsee, wie über das fürstl. Haus Waldburg-Wolsegg-Waldsee vgl. die O.-A.-Beschreibung von Waldsee und die Geschichte des fürstl. Hauses von Bocheler, auch die Geschichte des Allgäu's von Baumann.

³ Dioc.-Archiv XVII, 284.

⁴ Dioc.-Archiv IX, 335. Walchner, Geschichte von Radolfzell, S. 12. Im Jahre 1874 feierte die Stadt das Millenium ihrer Gründung durch den seligen Radolfsus, gest. 874. ⁵ Stengele, Linzgov. sacra.

3 Canoniker, von denen einer Pfarrer war, obwohl sie 2900 Seelen umfing. Sie hatte als Kapläne, welche aber nicht zum Collegiatstift gehörten, nur noch je einen cooperator des Pfarrers und eines der Canoniker. Stiftskapläne hatte sie also gar nicht.

Außer den oben genannten Collegiatkirchen werden in den späteren Katalogen als solche noch aufgeführt:

Baden, ecol. colleg. ad b. V. M. in coelos assumptam, in districtu ruralis capituli Regenspergensis, im heutigen Kanton Aargau, mit 7 Canonikern und 4 Kaplänen. Später gab es im Collegium der Canoniker auch noch einen custos, secretarius und cantor. Unter den Kaplänen waren 2 coadiutores capituli, einer derselben auch noch bibliothecar., die anderen hatten Familienkaplaneien; ist aufgehoben. Baden hat jetzt einen Pfarrer und 3 Coadjutoren.

Buchau, ecol. colleg. ad ss. Cornelium et Cyprianum, in distr. rural. capit. Sulgaviensis, Buchau im D.-A. Riedlingen, mit 2 Canonikern, von denen der eine zugleich Pfarrer der Gemeinde war, und 4—5 Kaplänen; einer von diesen war capell. aulicus, ein anderer Pfarrer in Kappel.

Das Collegiatstift in Lindau ad b. V. M. ab angelo salutatam hatte keine Kaplaneien und nur 3 Canonikate, der Propst war zugleich Pfarrer, 1745 nur von 138 Seelen.

Rottweil, ecol. colleg. ad s. Crucem, in distr. rur. capituli Rottwilani, wird 1745 noch nicht unter den Collegiatkirchen aufgezählt, aber in den folgenden Katalogen. 1779 ist der Propst Freysinger, ein geborener Rottweiler, zugleich Pfarrer, deputatus natus und director peregrinationis ad Quietem Christi, 1794 ist der Propst Kolb, ebenfalls ein geborener Rottweiler, dazu noch commiss. episcop., cap. Rottwil. decan. und director scholarum normalium. Der erste Canonicus war zugleich benef. ad s. Udalricum ep., ein anderer benef. ad s. Joann. Bapt., ein anderer benef. ad s. Anton. eremitam, der vierte benef. ad s. Stephan. protomart., der fünfte benef. ad ss. app. Petrum et Paulum. 1794 war einer von ihnen vicedirector schol. norm. earumque catechista. Zu diesen 6 Canonikaten kamen noch 4 Kaplaneien, alle curatae: ad omnes sanctos, ad b. V. M. (zugleich subsidiarius in Haufen), ad s. Andream (war 1794 auch subsidiarius in Laufen und poenitentiarius ad Quietem Christi primarius) und ad s. Joann. Nepom. Außerdem gehörten als Filialien noch Horgen und Zimmern hierher¹.

Die ecol. colleg. ad ss. Fridolinum et Hilarium in Seggingen

¹ Diöc.-Archiv XII, 1; XVII, 236.

(wie früher Säckingen geschrieben wurde), in districtu ruralis capituli Wisenthal, wie jetzt noch. 1745 hatte es einen canonicus, der zugleich Pfarrer war, und 11 Stiftskapläne; 1779 zwei Canoniker, von denen der eine zugleich Pfarrer, der andere Rector war, und 10 Kapläne; 1794 einen Stiftsherrn, 2 praesentiarii, 8 Curatkapläne, von denen einer custos, ein anderer cantor war. Von diesen wurden verschenen Nieder-Mumpf und Wallbach, wo ein Kaplan Pfarrer war. (Mumpf, Pfarrei im Kanton Aargau; Wallbach, jetzt Filial der Pfarrei Schwörstetten.) Ein zweiter Kaplan war Pfarrer in Stein (Kanton Aargau); ein dritter war Cooperator in Obersäckingen. 1745 hatte das Stift 850 Seelen zu pastoriren¹.

Ueberlingen, eccl. colleg. ad s. Nicolaum, in distr. rur. capit. Linzgaviensis, hatte einen Propst, der zugleich Pfarrer und deputatus natus war, und 9—10 Canoniker, darunter einen procurator collegiae primar., einen custos, secretarius, einen, der zugleich benefic. ad s. Caietanum, und einen, der Pfarrer in Goldbach war (jetzt Filial der Stadtpfarrei), Kapläne waren es 7—9. Namen der Kaplaneien: cap. curat. ad archiconfratern. ss. Rosarii, ad s. Lucium, ad ss. angel. custod., und einen benefic. fundat. miss. ad horam decim., der zugleich princip. magist. ist. 1794 ist Jakob Ignat. Mader von Ueberlingen hier Kaplan und zugleich Vikar des Pfarrers von Meersburg. Zur Pfarrei Ueberlingen, welche 1745 3255 Seelen zählte, gehörten außer dem genannten Goldbach noch Außkirch, jetzt noch Filial von Ueberlingen, und Höddingen, jetzt Pfarrei².

Endlich gehört später zu den Collegiatkirchen noch Zeil, colleg. ad b. V. M. in coelos assumptam, in distr. rur. capit. Ysnensis (Isny), mit 3 Canonikaten und 4 Kaplaneien. Der Propst war zugleich Pfarrer in Zeil und Unterzeil ad s. Magnum; der erste Stiftsherr zugleich Pfarrer ad s. Udalrio. in Seibranz und bei der Filialkirche ad s. Petrum de Alcant. in Gospolzhosen. Schloß Zeil und Unterzeil bilden jetzt eine Pfarrei, Seibranz und Gospolzhosen ebenso, alles im jetzt württembergischen Dec. und D.-A. Leutkirch. Die Pfarrei mit den Filialien zählte 1745 1780 Seelen³.

Dies die 24 Collegiatkirchen des Bisdoms Constanzt, wie sie bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestanden. Sie zählten miteinander 169 Stiftspriester und 125 Kapläne. Neun andere waren schon zur Zeit der Diözesansynode 1567 aufgehoben: Embrach, Sursee, Bofingen und Zürich in der Schweiz. In Sursee blieb wenigstens eine katholische

¹ Vgl. Leo, Geschichte des hl. Fridolin. Freiburg 1886.

² Stengeli, Linzgov. sacra.

³ Diöc.-Archiv XVII, 285.

Pfarrei, und es hat einem Lande, der Basler Diöc. den Namen gegeben; auch Bosingen liegt im Kanton Luzern, hat aber keine eigene Kirche mehr, während Zürich sich wieder einer katholischen Kirche erfreut. Zu diesen aufgehobenen 4 Schweizer Collegiatkirchen kommen 5 solche in Württemberg: Faurndau, Herrenberg, Sindelfingen, Stuttgart, Tübingen.

Das Nähere über diese 5 württembergischen Stifte, sowie über die oben genannten 1567 noch bestehenden, folgt hier nach Stälins württembergischer Geschichte.

Es sind im ganzen 12 Collegiatstifte im Umfang des jetzigen Königreichs Württemberg: Buchau, Ehingen am Neckar, Faurndau, Herrenberg, Horb, Rottweil, Sindelfingen, Stuttgart, Tübingen, Wiesenstein, Wolsegg, Zeil.

Das Collegiatstift von Buchau wird bei Stälin nie erwähnt. So oft auch von Buchau die Rede ist, immer handelt es sich nur um die Stadt oder das Damenstift baselbst. Neugart in seiner Historia episc. Const. bringt in der dissertat. IV: De partitione territorii Const. ecclesiastica im archidiacon. Alpensis beim capitulum Sulgaviense die Notiz: Buchau, oppidum imperiale cum eccl. colleg. et parthenone nobilium canonissarum. Das Collegiatstift in Buchau wird auch weber im lib. decim. von 1275, noch im lib. quart. et bannal. von 1324, noch im lib. taxat. von 1353 erwähnt.

Über die Ehinger und Horber Stiftskirche schreibt Stälin (III, 739): „In Neuwürttemberg kamen zu den älteren Stiftskirchen hinzu in den 1320er Jahren die zu Ehingen bei Rottenburg und im Jahre 1387 die zu Horb, beides gräflich hohenbergische Stiftungen.“ Auch bei Neugart werden Ehingen und Horb je mit einer eccl. colleg. aufgeführt¹.

Faurndau, im lib. decim. Furndovwe oder Furnovwe, im lib. Marcarum 1353 Furandow, im Dec. Göppingen, dessen praepositus damals 3 Gulden in consolationibus zu zahlen hatte². Von dieser Kirche heißt es: Praepositus et capitulum ecclesiae in Furndow cum parochia 30 marc. Redditus primissarii 3 marc. Nach Neugart gehört Faurndau, olim cella ord. s. Bened., monasterio s. Galli subiecta, zum capitulum Goeppingianum im archidiacon. Alpensis. Der Ort wird schon 875 genannt (Neugart Nr. 487). Er war Eigentum der Karolinger, 875 von König Ludwig II., dem Deutschen, an seinen Diakon Liutprand und 895 von diesem an St. Gallen geschenkt (Neugart ebenda u. Nr. 613). Immunitätsbrief desselben deutschen Königs für Furen-

¹ Im lib. Marc. heißt es: Collegium in Ehingen prope Rottenburg habet 40 marc. Praepositura ibidem 3 marc. et 3 solid. hl.

² Diöc.-Archiv V, 67. Dort heißt das Decanat auch Furndovw (78 u. 104).

tova, quod (monasterium) est constructum in honore s. Mariae Dei genitricis semperque virginis, ubi etiam pignora sanctorum Alexandri, Eventii et Theodoli requiescent cum aliis multis, nebst einer Kapelle an der Brenz (J. 875, Neugart Nr. 488). Stälin (II, 683) zählt zu den weltlichen Stiften, die vor 1268 blühten, auch Faurnbau, ohne jedoch seine Umwandlung aus einem St. Gallischen Klösterlein anzuführen. Ebenfalls 743 nennt er es weltliches Chorherrenstift, was es allerdings gewesen, und schreibt davon: „Lange Zeit abhängig von St. Gallen, zuerst und unbestimmt, wie lang, Benediktinerklösterlein, 1228 bereits Stift. Das Späteste, was man in St. Gallen von diesem Stifte weiß, ist eine Urkunde des St. Galler Abtes Konrad vom Jahre 1228, wonach das Stift seine Propste und Stiftsherren selbst wählen durfte, dem St. Galler Abte dagegen das Bestätigungsrecht vorbehalten blieb. Die Kapelle in Lehenhausen war dem Stifte eingepfarrt. 1228 erscheint B. praepositus de Furindowe. Es hatte einen Propst und 4 Canoniker. 1506 erkaufte Herzog Ulrich Theile an Faurnbau und Großheppach je um 1000 Gulden. Wurde durch die Glaubens trennung aufgehoben.“

„Herrenberg, gegründet zum Theil mittelst Verpfändung einiger Hildrizhäuser (in demselben Oberamte) Canonikate im Jahre 1439 von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, aber bereits nach 4 Jahrzehnten von Graf Eberhard im Bart Brüthern des gemeinsamen Lebens eingeräumt, wozu Papst Sixtus IV. im März 1481 seine Zustimmung ertheilte. Zu dessen Vorsteher bestellte derselbe Eberhard einen Niederländer Wenzel Melweis, früher Bruder in Urach.“ (Stälin, Württ. Gesch. III, 738—740.) Dieses Herrenberger Kappengerenstift sollte, wie die in Urach, Dettingen, Tübingen und Dachenhäuser, schon nach dem Tübinger Vertrag von 1514 aufgehoben werden (IV, 107).

Sindelfingen, darüber Stälin: „In Sindelfingen, auf seinem Erbgute, stiftete Graf Adalbert II. von Calw mit seiner Gemahlin Wilcha am Ende dieses Zeitalters (917—1080) ein Benediktinerkloster. Bald darauf versetzte er jedoch die Mönche nach Hirschau und baute an der Stelle seiner Burg, welche er abbrach, ein Chorherrnstift, dessen Kirche dem hl. Martin geweiht war“ (I, 589). Derselbe Autor rechnet Sindelfingen zur Diözese Speier (I, 593), während er es doch an erstgenanntem Orte richtig zum Bistum Constanzt zählt. „Das Chorherrnstift Sindelfingen hatte dem Hochstift Constanzt $\frac{1}{4}$ Mark Silbers jährlich zu reichen. Bekannt wurde dasselbe in späterer Zeit besonders dadurch, daß Graf Eberhard von Württemberg im Jahre 1477 auf dessen Grundlage die Universität Tübingen, welcher die Stiftsgüter einverleibt wurden, errichtete; derselbe Eberhard versetzte auch die Canonikate nach

Tübingen (III, 738). In Sindelfingen wurde damals mit einigen wenigen Abfällen des alten stiftischen Besitzes ein regulirtes Chorherrnstift statt des früheren weltlichen errichtet.“ Eberhard brachte nämlich Windsheimer Chorherren hierher (III, 740). Dann werden 13 Propstei namentlich aufgeführt, die ersten zwei ohne Jahrzahl, der dritte mit dem Jahre 1122, der letzte mit 1275 (II, 743 r.). Nach dem Diplom König Friedrichs I. vom 27. November 1155 gehörten die praepositurae censuales Bolla et Sindelvinga zu den possessiones der ecclesia Constantiensis, sie waren Eigentum des bischöflichen Stuhles. Wegen ihrer Anhänglichkeit an König Ludwig verfielen die weltlichen Chorherren von Sindelfingen dem Interdicte, von welchem sie Bischof Ulrich von Constanz am 23. October 1349 löste (III, 217). Das St. Georgenstift in Tübingen hatte Graf Eberhard 1476 mit Erlaubniß des Papstes Sixtus IV. vom 11. Mai desselben Jahres durch Verpflanzung der meisten Pfründen des Stiftes Sindelfingen im Verein mit seiner Mutter Mechtilde gegründet. Auf diese Einkünfte wurde die Universität angewiesen durch Bulle vom 13. November 1476, welche in Urach am 11. März 1477 feierlich verkündet wurde. Auch die katholische Pfarrei Ringingen, deren Patronat die Universität heute noch hat, wurde von Eberhard derselben übergeben. Durch die Reformation wurde das Tübinger Chorstift in eine protestantische Propstei verwandelt.

Die eccl. colleg. in Stuttgart wurde von Beutelsbach hierher verlegt. Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg heißt der Stifter (gest. 1265), weil er das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, das lange Zeit das württembergische Erbbegräbniß war, neu hergestellt haben soll (a. a. D. II, 484 r.). Es wurde 1321 nach Stuttgart verlegt (II, 745) durch Graf Eberhard, und zwar sammelten dort beigegezogenen Gebeinen seiner Ahnen. Am 17. Juni 1320 genehmigte Papst Johann XXII. die Einverleibung der Stuttgarter Kirche in das Stift, welche Bischof Rudolf von Constanz am 12. December 1323 vollzog (III, 167). Durch Herzog Ulrich in eine protestantische Propstei verwandelt wie Tübingen.

Wiesensteig stiftete 861 ein gewisser Rudolf als Benediktinerkloster; später erst wurde es in eine Collegiatkirche umgewandelt. Den Propst ernannte der Bischof von Augsburg. Die Stiftsherren wehrten sich für ihren Glauben.

Wolfegg wird als Collegiatstift von Stälin gar nicht genannt; ebensowenig Zeil¹.

¹ Zu diesen führt der lib. bannal. von 1824 noch an: Capitulum ecclesiae in Bolle. Gemeint ist Bad Wolf, D. A. Göppingen, eccl. ad s. Cyriacum, 1156 von K. Friedrich I. zum erstenmal erwähnt, 1484 dem Stift Oberhofen einverlebt.

Die noch übrigen Collegiatkirchen, Abteien und Klöster der verschiedenen Orden werden unten nach Aufzählung sämtlicher zur Bisphumsynode berufenen Klostergeistlichen besprochen¹.

Es folgen nun im Katalog:

Abbatiae virginum.

100. Pro parte reverendissimae dominae abbatissae et capituli ecclesiae collegiatae in Buchavv, ordinis canonissarum saecularium, nemo prorsus comparuit.

Vom Collegiatstift Buchau haben wir oben gesprochen². Im Jahre 857 bestand das Kloster Buchau schon längst (nach dem Diözesankatalog war es a. 700 gegründet worden); Ludwig der Deutsche gab ihm seine Tochter Irmengard (gest. 866) als Abbtissin; im 13. Jahrhundert in ein weltliches Damenstift verwandelt. Unter den reverendiss. et illustriss. dd. principes abbatissae wird in den Katalogen die von Buchau als erste aufgeführt. 1745 waren es 9 Canonissen, 1779 ebenso 9, darunter 3 aus dem Hause Hohenzollern, 2 aus dem Hause Waldburg, 3 Fugger und eine Kolowrat, 1794 ebenfalls 9 Canonissen und die Abbtissin, darunter 2 Königsegg.

101. Nomine reverendiss. d. abbatissae et capituli ecclesiae collegiatae s. Fridolini in Seckinga, ordinis canonissarum saecularium, d. Andreas Faesslin, parochus, et Jacobus Sandholtzer, artium magister, eiusdem collegii oeconomus, laicus³. Ueber das Männercollegiatstift siehe oben. Säckingen, gegründet a. 395 (?) vom hl. Fridolin, das erste Kloster der Diöc. Constanz, woraus das Damenstift entstand, das als solches schon im 9. Jahrhundert vorkommt, im 13. Jahrhundert in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. 1745 hatte es 7 Canonissen, 1779 dazu noch eine domicella und 2 exspectantes, 1794 5 Canonissen und 3 exspect. Darunter finden wir Roll von Bernau, Hornstein, Reichenstein, Beroldingen, Liebenfels, Ulm, Speth, Werdenstein, Dettingen, Niedheim, Sirgenstein, Anblaw, Bodman⁴.

Der genannte Jakob Sandholzer wird wohl der einzige Laie als Delegirter zur Synode gewesen sein; vielleicht war er der Bruder des oben genannten Pfarrers von St. Stephan in Constanz, Friedrich Sandholzer.

¹ Ueber die Chorherrenstifte Wiesensteig, Ehingen, Horb, Wolfegg, Zeil, Rottweil s. Diöc.-Archiv XVII, 224.

² Vom späteren adeligen Damenstift baselbst handelt Stälin in seiner „Württ. Geschichte“ an sehr vielen Stellen des ersten, zweiten und dritten Bandes, dann das Diöc.-Archiv XVII, 237.

³ Ueber das Männercollegiatstift s. oben Säckingen.

⁴ Schaubinger, Geschichte des Damenstiftes Säckingen. Einsiedeln 1852.
Greif. Diöc.-Archiv. XXII.

102. Pro parte rever. d. Catharinae, abbatissae, et capituli eccl. colleg. Mariae virginis in Lindavv, ordinis canonissarum saecularium, procuratores capituli ruralis Lindavv. Das Damenstift wurde nach den Katalogen 810 gegründet. 1745 zählte es nebst der Äbtissin 3 Canonissen, 1779 sechs, 1794 fünf aus den Geschlechtern der Freiberg, Ulm, Umgelter, Sirgenstein, Thurn, Hornstein, Langenrhein, Ebinger, Steißlingen, Westernach.

103—109. Nomine rever. dd. Barbarae in Rotenmünster, Veronicae, Vallis s. crucis, Helenae in Wald, Luciae in Hegbach, Mariae in Güttenzell, Aphrae in Feldbach et Annae in Baird monasteriorum abbatissarum et conventuum ordinis Cistertiensis supradictus rever. d. abbas in Salem, uti earumdem generalis superior et visitator.

Wir haben hier sieben Nonnenklöster des Cistercienserordens, die alle in dem Abte von Salem ihren geistlichen Vater verehrten und ihn darum zu ihrem Stellvertreter auf der Synode bestellten.

Das erste ist Rottenmünster im Lande. Rottweil, Rubeum monasterium, auch Marienthal genannt. Anfangs des 13. Jahrhunderts war eine Frauenklause in Hochmauren bei Rottweil, deren Bewohnerinnen 1220 theilweise nach Rottenmünster übersiedelten, 1222 dem Cistercienserorden beitreten. Die letzte Nonne verließ es 1850. Rottenmünster war ein Reichsstift mit gefürsteter Äbtissin¹. 1745 hatte es zur Äbtissin Maria Barbara, unter ihr 26 Klosterfrauen, 11 Schwestern; 1779 21 Frauen, 9 Schwestern, 1 Novizin; 1794 27 Frauen, 11 Schwestern. Als Gründungsjahr wird 1152 angegeben.

Vallis s. crucis ist Heiligkreuzthal, D.-A. Niedlingen, zur hl. Anna. 1227 verlegten die Nonnen von Altheim ihr Kloster auf das Gut Wasserschaf, Wasserschapfen, und nannten es Heiligkreuzthal. Der Name „Wassercavē“ oder „Wasserschapfen“ wurde in Heiligkreuzthal umgewandelt wegen Ueberbringung einer Partikel vom heiligen Kreuz durch Graf Egon von Landau a. 1204². 1745 standen unter der Äbtissin Maria Josephä 26 Klosterfrauen und 9 Schwestern, 1779 26 Frauen und 17 Schwestern, 1794 unter der Äbtissin Maria Bernarda 20 Frauen, 16 Schwestern, 1 Oblata.

Wald, Silva benedicta, Klosterwald in Hohenzollern, 1212 von Burkard von Weckenstein gegründet³. A. 1745 befanden sich unter Leitung der Äbtissin Maria Theresia 24 Nonnen und 12 Schwestern hier, a. 1779 23 Klosterfrauen und 16 Schwestern unter der Äbtissin Maria

¹ Diöc.-Archiv VI, 27; X, 231.

² Diöc.-Archiv X, 231.

³ Nach dem Realchemat. anno 1200. Diöc.-Archiv X, 231; XII, 167.

Edmunda, 1794 21 Frauen und 16 Schwestern. Nach den Katalogen ist das Gründungsjahr 1152.

Heggbach im O.-A. Biberach, Heg- oder Heggbach = Bach im Hag, zu St. Georg, gestiftet vor 1175 (nach den Katalogen 1223 oder 1283), 1803 aufgehoben¹. In Heggbacum waren es 1745 24 Chorfrauen und 8 Laienschwestern, 1779 27 Frauen und 12 Schwestern, 1794 26 Frauen, 11 Schwestern, 2 Novizen.

Gutenzell in demselben O.-A., Guterzelle, Cella Dei, Cella bona, zu den hl. Kosmas und Damian, 1237, nach den Katalogen erst 1330 gegründet, 1803 aufgehoben². 1745 hatte die Abtissin Bernarda unter sich 20 Frauen und 9 Schwestern, 1779 die Abtissin Maria Justina 24 Frauen und 11 Schwestern, 1794 20 Frauen, 12 Schwestern, 5 Novizen.

Felzbach bei Steckborn, Schweiz, gestiftet 1252, hatte 1745 unter der Abtissin Maria Antonia 17 Chorfrauen, 11 Schwestern, 1779 21 Frauen und 8 Schwestern, 1794 17 Frauen, 8 Schwestern³.

Baindt = biunte, freies, besonderem Anbau vorbehaltenes und eingehegtes Grundstück (Württ. 3, 756), auch hortus floridus genannt ad s. Joann. Bapt. Nach dem „Königreich Württemberg“ war das Kloster vor 1231 in Mengen, nach dem Diöc.-Archiv X, 232 in Seefelden am Bodensee, dann in Boos, O.-A. Saulgau, 1240 in Baindt, 1803 aufgehoben. 1745 Abtissin Maria Magdalena, 27 Frauen; 1779 Abtissin Bernarda, 19 Frauen, 8 Schwestern; 1794 27 Frauen, 9 Schwestern⁴.

110. Pro parte rever. d. Mariae, abbatissae, et conventus monasterii Günterthal, ordinis Cistert., supra nominatus dom. abbas monasterii Theunnenbach, tanquam eiusdem visitator.

Günterthal bei Freiburg, gegründet durch Abelheid und Bertha, Tochter Günthers, 1224, und von diesen schon dem Kloster Thennenbach untergeordnet. 1745 hatte es 17 Chorfrauen, 8 Schwestern, 1779 unter Abtissin Maria Franziska 19 und 8, 1794 ebenso. Beichtvater: ein Cistercienser von Thennenbach⁵.

111—117. Nomine dd. abbatissarum et conventuum monasteriorum in Ratthusa, in Wunnenthal, in Fravventhal, in Magtenavv, in Wirmspach, in Thennicker et in Gnadenhal nemo comparuit.

Die genannten 7 Klöster gehören ebenfalls dem Cistercienserorden an. Wunnenthal bei Kenzingen, gegründet um 1250 von Rudolf von Usenberg, erfreute sich lange Zeit vieler Vergabungen des benach-

¹ Mühlings, Geschichte des Klosters Heggbach und Diöc.-Archiv X, 232.

² Diöc.-Archiv X, 232. ³ Diöc.-Archiv X, 232.

⁴ Diöc.-Archiv X, 232. ⁵ Diöc.-Archiv V, 119; X, 245.

barten Abels¹. Die weiter genannten Klöster liegen alle in der Schweiz: Rathausen, wie es später geschrieben wird, gestiftet 1245, im Lande der 4 Kantone, im Sextariat Luzern; Frauenthal im Lande Zug, gestiftet 1231, nach dem Katalog von 1794 erst 1400 (?); Magdenau, gestiftet 1244, im Lande St. Gallen; Wurmsbach, wie es später heißt, im Lande Rapperswyl, gestiftet 1260; Denilon nach den Katalogen, im Lande Frauenfeld, gestiftet 1257; Gnadenhal, im Lande Mellingen, gestiftet 1371. Alle diese Klöster waren wohl besetzt².

In den Katalogen finden sich noch weitere Eistercienserklöster: Eschenbach im alten Lande Hochdorf, Kanton Luzern, gestiftet 1285; Friedenweiler, im Lande Billingen, gestiftet 1123. Früher Benediktinerinnen, seit 1570 Eistercienserinnen: Kalcheren, im Lande Frauenfeld, gestiftet 1230. Neidlingen oder Mariahof bei Neidlingen, im Lande Billingen, gestiftet 1224³. Ferner Kalchrein, cella b. V. M. ad clivum calcarium; Frauenthal, vallis dominarum; Magdenau, Augia virginum; Feldbach, Feldbacum; Tennikon, vallis liliorum; Wurmsbach, cella b. V. M.; Gnadenhal, vallis gratiarum; Eschenbach und Rathausen, Eschenbacum und Rathusa ad s. Georg.; Güntersthal, vallis Güntheri; Wunnenthal, iucunda vallis, bei Kenzingen, und Friedenweiler, villa pacis, ebenda; dann die aufgehobenen Eistercienserinnenklöster in: Vallis Rheni, Rheinthal; Sillaugia, Sillenau im Kanton Zürich an der Sihl, gestiftet 1290; Fons b. V. M., Frauenbrunn im Kanton Bern, gestiftet 1309; Augia s. Mariae, Marienau bei Breisach⁴; abbatia Ebersackensis, Ebersack im Kanton Luzern, alle in der Constanzer Diöcese⁵.

Clarissenkloster.

118. Nomine rever. d. Mariae Cleophae, abbatissae, et conventus monasterii Horti Mariae in Söflinga, ordinis s. Clarae,

¹ Kolb, Lexikon von Baden III, 399. — Eine handschriftliche Chronik über Wonnenthal des Paters Konrad Burger (bekannt durch sein Reisebüchlein, Diöc.-Archiv Band V und VI) gedenkt die Redaktion in Bälde zu veröffentlichen.

² Der Herr Verfasser dieser ausgedehnten Arbeit hat sich die Mühe nicht verdröhnen lassen, auch bei den noch folgenden kleineren klösterlichen Genossenschaften die Zahl ihrer Mitglieder, die Beichtväter u. s. w. nach den Angaben der Bisphumskataloge aus dem vorigen Jahrhundert (1745, 1779 und 1794) anzugeben. Der stark in Anspruch genommene Raum für diese Mittheilungen gestattet nur in besonderen Fällen, diese Angaben in den Druck aufzunehmen; die Leser, die sich dafür interessieren, finden wohl in den meisten Pfarrbibliotheken die betr. Kataloge zum Nachschlagen. Ohnehin bezweckt ja der Herr Verfasser selbst eine Bisphums-Statistik über die Zeit der Synode zu geben. Ann. der Redaktion.

³ Ueber diese curia b. M. V. prope Neidingham s. Diöc.-Archiv X, 232.

⁴ Ueber dieses Kloster vgl. Rossmann, Geschichte der Stadt Breisach, S. 121.

⁵ Ueber alle diese Klöster Diöc.-Archiv X, 242. 245. 246. 247.

frater Joachim Härtle, ordinis fratrum minorum de observantia, praedicator et confessarius ibidem. Anno 1258 schenkte Graf Hartmann von Dillingen den Elisabethinerinnen (Mitgliedern des dritten Ordens des hl. Franciscus) in Ulm Güter in Söflingen, worauf sie das Clarissinnenkloster errichteten (Kön. Württ. 3, 834), nach den Katalogen schon 1237 gegründet.

119. Nomine rever. d. abbatissae et conventus monasterii ordinis s. Clarae in oppido Freyburg frater Egidius Grantner, guardianus coenobii fratrum minorum de observantia in eodem oppido. 1794 kommt es nicht mehr vor. Gestiftet nach dem Real-schematismus 1272, 1783 aufgehoben.

120. Nomine rever. d. abbatissae et conventus monasterii ordinis s. Clarae in oppido Vilingensi frater Jodocus Schüsler, ordin. fratr. minor. conventionalium magister provincialis et pauperum sororum ordinis s. Clarae, nec non sororum tertiae regulae s. Francisci, de poenitentia nuncupatarum, per Germaniam superiorem visitator. Das Kloster St. Clara in Villingen, das der Real-schematismus nicht erwähnt, wurde nach den Katalogen 1278 gestiftet; 1794 wird es nicht mehr genannt, dagegen ein Kloster St. Ursula mit einer Priorin, das jetzt noch als Lehrinstitut besteht. In dieser Stadt nämlich gab es ein Kloster s. Francisci capucinorum und eines s. Francisci conventionalium. Dem letztern gehörte der Stellvertreter des Clarissinnenklosters bei der Synode an, der zugleich der Provinzial des Ordens und der Visitator der armen Schwestern des Ordens der hl. Clara wie der Drittordenschwestern des hl. Franciscus, die „Schwestern der Buße“ hießen, in Oberdeutschland war.

In den Katalogen werden vom Orden der hl. Clara noch folgende Häuser angeführt: 1745 Altorf-Uri; Groggenthal; dieses Kloster zu St. Elisabeth befand sich in der Vorstadt von Ehingen an der Donau, die Groggenthal genannt wird, 1395—1782; 1783 wurde es abgebrochen. Paradies im Lande Frauenfeld, gestiftet 1232¹.

Wittichen oder Witticken im Lande Rottweil, gestiftet 1290. Im Katalog von 1745 heißt es bei dieser Pfarrei: Wittichen seu Rossberg et Kaltenbrunn; 1779: Wittichen ad omnes sanctos seu Rosenberg ad s. Aegidium abbat. et ad s. Ursulam cum sociis et Kaltenbrunn ad b. V. M. et s. Sebast. mart. Es hatte einen Franziskaner-Conventionalen zum Pfarrer, der auch Beichtvater war. Die Pfarrei war dem Kloster incorporirt. Jetzt das Pfarrdorf Wittichen, Cap. Triberg, mit dem Filial Kaltenbrunn und Rosberg².

¹ Diöc.-Archiv XIII, 310.

² Realschemat. S. 375 und XCIV.

**Monasteria Virginum, per praepositas et magistras
regi solita.**

121. Pro parte rever. d. praepositae (sese nunc abbatissam vocantis) et conventus monasterii Münsterlingensis, ordinis canonissarum regularium, nunc s. Benedicti, rever. d. abbas Haeremitarum (Einsiedeln) se procuratorem constituit.

Münsterlingen bei Constanz ist sehr alt; gegründet 950 war Monasteriolum, wie es lateinisch heißt, im heutigen Kanton Thurgau, länger ein Kloster canonissarum regularium oder canonissarum s. Augustini bis 1373, bis 1847 Benediktinerinnenabtei¹.

122. Nomine praepositae et conventus monasterii Inzkofen, ord. s. Augustini canonissarum regularium, d. Franciscus Buckenmayer, parochus in Hechinga.

Inzikoſen, jetzt Filial von Laiz, Cap. Sigmaringen, wurde nach den Katalogen 1584 gegründet, nach dem Realschematismus 1854 von den beiden Jungfrauen Mechtilde und Irmengard Sommer von Sigmaringen. Visitator: der Prälat von Kreuzlingen.

123. Nomine d. Beatricis, magistrae, et conventus monasterii Vrspringen, ord. s. Benedicti, d. Simon Bufler, parochus in Enendbeuren.

Urspringen in districtu capituli Ehingen, heutzutage Urspring = Ursprung, Quelle der Nach, bei Schelllingen, D.-A. Blaubeuren, gestiftet 1127, aufgehoben 1806, dem Kloster St. Georgen (Villingen) untergeordnet. Enendbeuren ist Ennabeuren, D.-A. Münsingen, dessen Pfarrei Kloster Urspring seit 1418 inne hatte.

124—126. Pro parte monasteriorum Amptenhusae, Friedenweiler et Hermanschweil nemo comparuit: in altero enim nulla amplius soror exstat, pro tertio vero supramemoratus dominus abbas in Rheinavv, nomine d. abbatis in Mure, visitatoris, sese in procuratorem obtulit. Die drei genannten sind Benediktinerinnenklöſter: Amtenhauen, Gründung 1111. Es liegt im alten Lande Wurmlingen, ist jetzt Filial der Pfarrei Zimmern im Cap. Geisingen; diese Pfarrei war ehemals mit dem Kloster vereinigt. Friedenweiler, früher und jetzt noch Lande Billingen, gestiftet 1123 als Benediktinerinnenkloster, kommt in den Katalogen als solches nicht mehr vor, sondern als Cistercienserinnenkloster, weil diese nach dem Ausssterben der Benediktinerinnen 1570 davon Besitz nahmen. Das wird durch die obige Nachricht bestätigt: in altero enim nulla etc. Das dritte Kloster ist wohl

¹ Staiger im Diöc.-Archiv IX, 310.

im heutigen Hermetshwil, im Lande Mellingen, Kanton Aargau, jetzt zur Bassler Diöc. gehörig, zu suchen.

127. Nomine magistrae et conventus monasterii in Berg, ord. s. Benedicti, procurator d. abbatis in Zwyfaltach, visitatoris eiusdem, se procuratorem constituit. Wo ist dieses Berg zu suchen? Der Umstand, daß der Abt von Zwiefalten der Visitator ist, weist auf Marienberg, gegründet 1220, im ehemaligen Lande Trottelsgingen. Der Freiburger Realchemismus gibt bei der Pfarrei Gamertingen folgende Auskunft: „Mariaberg, württembergisch und charitative von Gamertingen pastorirt, war ursprünglich ein Beguinenhaus, an dessen Stelle 1264 Graf Hugo von Montfort ein Kloster stiftete, welches 1293 vom Bischof von Constanz dem Abt von Zwiefalten zur Aufsicht übergeben wurde; die Schutzvogtei verwalten aber die jeweiligen Herren von Gamertingen. Um 1271 schenkten Eberhard und Ulrich von Württemberg auf Verlangen ihres Bettlers Wolfrad von Beringen den Ort Bronnen dem Kloster Mariaberg.“ Im „Königreich Württemberg“ III, S. 357 ist gesagt: „Mariaberg (Kloster Berg zur lieben Frauen, Kloster zum Berg), Staatsdomäne. Als Dominikanerinnenkloster (?) gegen 1265 von Graf Hugo von Montfort gestiftet, von Württemberg mit der Vogtei über Bronnen begabt, war Marienberg später ein dem Kloster Zwiefalten untergeordnetes Benediktinerinnenkloster, seit 6. Mai 1847 Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder.“ Bei Stälin (Württ. Gesch.): „1265, 7. April. Laut Urkunde Graf Wolfrads von Beringen verzichten Rudolfus et Ulricus comites de Montfort auf Vogtrechte, welche sie an Mariaberg hatten“ (II, 450). Ebenb. S. 682 wird Mariaberg unter die Dominikanerinnenklöster gezählt mit dem Stiftungsjahr ca. 1265. S. 737: „Bei Kloster Mariaberg, welches in späterer Zeit als Benediktinerkloster mit Unterordnung unter Zwiefalten erscheint, gründet Neugart in seinem Cod. dipl. Alem. II, 253 auf den Umstand, daß in einer Urkunde dieses Klosters von 1265, 7. April, Albertus de Lewenthal, ordinis praedicatorum, als Zeuge auftritt, die wahrscheinliche Vermuthung, daß die allda ursprünglich befindlichen Nonnen Dominikanerinnen waren.“ Ebenb. S. 740: „Dominikanerinnenkloster Marienberg beschenkte Graf Ulrich von Württemberg (gest. 1265) mit der Vogtei über Brunnen, D.-A. Reutlingen, und seinen dortigen Rechten, was seine Söhne, die Grafen Ulrich und Eberhard, 1275, 5. Juli bestätigten. Sonst geschieht Erwähnung desselben 1265, 7. April, als Graf Wolfrad der Aeltere von Beringen die von den Grafen Rudolf und Ulrich von Montfort erhältene proprietas cum advocatia curtis monasterii de Monte s. Mariae an die dortige Priorin vergabte.“

Nun folgen im Katalog:

Monasteria et prioratus ordinum non mendicantium.

128. Nomine prioris et conventus monasterii in Reichenbach, ord. s. Benedicti, quidam saecularis presbyter absque mandato et qui, non edito suo nomine, discessit. Ein Weltpriester, ohne schriftliche Vollmacht, wollte dieses Kloster vertreten, entfernte sich aber, als er nicht angenommen wurde, ohne auch nur seinen Namen zu nennen.

— In den alten Katalogen findet sich unter dem clerus regularis gar kein Reichenbach vertreten. Das Königreich Württemberg zählt 11 Orte Reichenbach. Gemeint ist „Kloster Reichenbach“ im jetzigen O.-A. Freudenstadt, über welches uns das „Königreich Württemberg“ III, S. 291 folgende Nachricht gibt: „Ueberreste des ehemaligen Benediktinerklosters, romanische Kirche zum hl. Gregor von 1086, wiederholt verändert, die Thürme längst abgetragen. Bern von Siegburg bei Horb übergab hier dem Abt Wilhelm von Hirsau ein Grundstück mit einer Hube zu Fischbach, daß er ein Kloster gründe, was 1082—1085 geschah. Dasselbe blieb stets ein Priorat von Hirsau. Schutvögte waren die Grafen von Calw, später die Herzoge von Zähringen, dann die Grafen von Eberstein und die Markgrafen von Baden, seit 1469 Württemberg. Ein gleich anfangs vom Prior Dietger errichtetes Nonnenkloster ging bald wieder ein. Die unter dem Prior Hügelin 1581 ff. unterbrochene Reformation des Klosters führte Herzog Friedrich 1595—1603 gewaltsam durch, fand die Grafen von Eberstein mit Geld ab und incorporirte Reichenbach 1605 der Landschaft.“ Dann werden die Besitzungen aufgezählt. Stälin, Württ. Gesch. II, 370: „Gottfried von Calw (gest. um 1131) besaß die Vogtei von Reichenbach, dann Adalbert von Calw. Das Kloster hatte sich der Freigebigkeit des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen zu erfreuen. 1087, 1. August, schenkt Bobo sein Gut in Günbringen an Kloster Reichenbach; 1088, 25. Januar, Schenkung eines Gutes in Günbringen und Schietingen an dasselbe Kloster; ebenso schenkt demselben zwischen 1091—1105 Adelheid, die Wittwe des Grafen Heinrich von Tübingen, Güter in Sindlingen und Riesern; Kuno, miles comitis Hugonis de Towingen dedit sancto (Gregorio in Reichenb.) hocab unam in Dalheim (Thalheim, O.-A. Nagold); Graf Hugo von Tübingen prae-dium suum in Sindelingen; Werner von Salzstetten prae-dium und partem montis Iringesberg (Igelsberg, O.-A. Freudenstadt). In ganz rauher und wilder Gegend wurde das Priorat Reichenbach gegründet: prae-diolum nemore densissimo hispidum etc.“ Dazu noch S. 702: „Benno von Siegburg bei Horb schenkte dem Abte Wilhelm von Hirschau einen Lannenwald im obern Murgthale mit der Bedingung, dort ein Kloster zu gründen. Wilhelm schickte dahin im Mai 1082 3 Mönche

mit 5 Laien. Die Einweihung dieses Hirschau'schen Priorats erfolgte am 27. September 1085 durch Bischof Gebhard von Constanz. Schutzheiliger wurde der hl. Gregorius. Besitzungen, Bdgte sc." A. a. D. IV, 291: „Im Kloster Reichenbach erschienen am 29. April 1525 wenige Bauern, nahmen Vieh- und Mundvorrath weg und ließen die Hintersassen des Klosters sich huldigen“; und 820: „Das Kloster-Hirschau'sche Priorat Reichenbach fügte sich geraume Zeit den Lebten von Hirschau, als letztere evangelisch geworden waren. Johann Hügelin, 1581 Prior geworden, suchte sich aber sogleich frei zu machen. Herzog Ludwig (von Württ.) begann deshalb Unterhandlungen, aber erst sein Nachfolger Friedrich brang mit der Reformation durch.“

129. Pro parte coenobii s. Udalrici in sylva Hercinia, ordinis s. Benedicti, d. abbas monasterii s. Petri predictus, qui priorem illius coenobii se appellat.

Der Abt von St. Peter wurde oben unter den Lebten aufgezählt. Von St. Ulrich meldet der Freiburger Realchematismus: „Vor Ankunft des hl. Ulrich wurde es Bilmarszell genannt. 1083 erwarb Graf Erlewin von Neuenburg diesen einsamen Ort für den hl. Ulrich und dessen Mönche, welche schon vorher das Kloster Grüningen bei Oberriemsingen angelegt hatten. St. Ulrich starb 14. Juli 1094. Anno 1139 wurde dem Kloster die Pfarrei Wolfenweiler und 1307 die Pfarrei Grüningen einverleibt. Später wurde St. Ulrich dem Kloster St. Peter incorporirt; dieses hatte bis zu seiner Auflösung hier einen Prior und zwei Patres, welche die Pfarrei versahen. Im Katalog von 1779 ist St. Ulrich unter den Pfarreien des Landc. Breisach genannt.“ St. Ulrich sive Geyersnest, ad ss. Petr. et Paul., loc. cath.¹.

130. Pro parte monasterii Seilden ordinis nemo comparuit. Es ist hier offenbar hinter ordinis die nähere Bestimmung ausgelassen, die aber auch unter den „Errata“ nicht angegeben ist.

Bei Neugart, Cod. dipl. n. 833: Selidin als Frauenkloster von Clugny abhängig. Die Urkunde ist vom Jahre ca. 1115. Neugart erklärt es für Selden im Breisgau, das sich aber im Realchematismus nicht findet. Ferner ebend. Nr. 153 vom 9. Juli 805 Selidon marcha, wo es Neugart mit „Seliden, vulgo Seileden, erklärt, ubi praepositura ord. s. Bened. abbatiae s. Petri in nigra silva unita“. Im Katalog von 1794 nun auch unter der Abtei St. Peter: Sölden. P. Paul. Hendinger, praepos. administrator, ohne weitere Angabe².

¹ Bgl. Dioc.-Archiv XIV, 97 und X, 125 die Aussäße von Rothelfer.

² Näheres im Freib. Realchemat. bei den Pfarreien Scherzingen und Sölden im Decanat Breisach. Im Volksmund ist der Name Seileden noch heute üblich. Ann. der Redaktion.

131 und 132. Pro parte praeceptorum domorum s. Anthonii in oppido Fryburgensi et in Utznach nemo comparuit. Diese zwei Häuser der Antoniter oder Hospitaliter des hl. Antonius, des Patriarchen der Mönche, werden in den Katalogen nicht mehr genannt. Nach dem Realismus soll das in Freiburg um 1095 gegründet worden sein; das zweite befand sich in Uznach im alten Lande. Rapperswil-Zürich.

Monasteria ordinis Praedicatorum.

133. Pro parte monasterii ordinis praedicatorum in civitate Constantiensi frater Nicomedes, prior, et frater Melchior Koch, conventualis eiusdem¹.

134. Pro parte fratrum ordinis praedicatorum in oppido Fryburgensi frater Matthaeus Wagner, professus illius monasterii. Nach dem Realismus wurden die Dominikaner 1235 von der Bürgerschaft berufen, 1794 aufgehoben und ihre Güter als Entschädigung für die Verluste im Elsass der Hochschule einverleibt².

135. Pro parte prioris et conventus monasterii praedicatorum in oppido imperiali Rotwilae frater Richardus Gyselius, prior provincialis fratrum et sororum reformatorum eiusdem ordinis superioris Germaniae. Der Abgeordnete war also der Provinzial für Oberdeutschland. Stiftung nach den Katalogen 1287, nach der Beschreibung des „Königreichs Württemberg“ um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Kirche dient nun dem protestantischen Cultus, das Kloster ist zu Beamtenwohnungen eingerichtet. Vgl. die Oberamtsbeschreibung.

136. Pro parte priorissae et conventus monasterii Zofinga in civitate Constantiensi nemo comparuit.

In den Katalogen von 1745 und 1779 werden in Constanz zwei Dominikanerinnenklöster aufgeführt: zu St. Katharina oder Boffingen, Gründungsjahr 1253, und zu St. Peter, Gründungsjahr 1267. 1794 dagegen ist nur noch Boffingen angegeben, besteht noch als Mädchenschule³.

137. Pro parte priorissae et conventus monasterii Vallis s. Catharinae prope oppidum Diessenhofen rever. d. abbas Haeremitarum se constituit procuratorem.

¹ Neben dieses Kloster (gegründet 1226), dem der berühmte Mystiker Heinrich Suso angehörte, vgl. Marmot, Geschichtl. Topographie von Constanz, S. 27 ff. (D. Red.) Das Kloster wurde unter Joseph II. im Jahre 1785 aufgehoben und in eine Fabrik und neuestens in ein Hotel umgebaut.

² S. den Aufsatz von Poisignon über das Freib. Dominikanerkloster im Diöc.-Archiv XVI, 1—48. (D. Red.)

³ Vgl. Marmot, Geschichtl. Topographie von Constanz, S. 354 ff. (D. Red.)

Katharinenthal am Rhein, im Lande Frauenfeld, hatte 1745 einen zahlreichen Convent: 30 Frauen und 14 Schwestern. Gestiftet 1242. Näheres in dem Aufsatze von Staiger im Diöc.-Archiv XI, 20 und 313. Aufgehoben 25. Mai 1869.

138. Pro parte priorissae et conventus monasterii Kirchberg praenominatus frater Richardus, prior provincialis.

Kirchberg liegt im jetzigen D.-A. Sulz, jetzt Staatsdomäne mit einer Ackerbauschule, nach dem „Königr. Württ.“ III, 399 seit ca. 1230 eine hohenbergische Stiftung für Augustinerfrauen (wenigstens zur Zeit unserer Synode, 1567, waren es nicht Augustinerinnen, sondern Dominikanerinnen, wie aus dem Katalog erheilt), seit 1381 unter österreichischer Schutzherrschaft. Bei Stälin, Württ. Geschichte, finden sich folgende Data: 1237 Burkardus comes de Hohenberg vergibt und verkauft seine Besitzungen in Kirchberg an das dort neu gestiftete Kloster. 1251 B. comes de Sulz (Berthold) übergibt an Kloster Kirchberg den Wald Bramhalde und Wiesen bei Zimmern; auch die Tübinger Grafen beschenken es. Hier ist es II, 682 richtig als Dominikanerinnenkloster mit dem Stiftungsjahr 1237 verzeichnet. S. 737 folgt die Bemerkung: „Die Dominikaner hielten zur Regel des hl. Augustinus, weshalb von den oben folgenden Klöstern z. B. Weiler (Urf. v. 1265), Kirchberg (1261), Mariaberg (1267): ordinis s. Augustini oder b. Augustini regulam profitentes genannt werden. Bei Kloster Kirchberg wird in der Urkunde von 1267 noch ausdrücklich beigesetzt: ordinis fratrum praedicatorum commissae. Bei Kloster Mariaberg, welches in späterer Zeit als Benediktinerkloster, mit Unterordnung unter Zwiefalten, erscheint, gründet Neugart im cod. dipl. Al. II, 253 auf den Umstand, daß in einer Urkunde dieses Klosters von 1265, 7. April, Albertus de Lewenthal, ordinis praedicatorum, als Zeuge auftritt, die wahrscheinliche Vermuthung, daß die alda ursprünglich befindlichen Nonnen Dominikanerinnen waren.“ — Stiftung, Schutzbüsse und Besitzungen sind daselbst angegeben II, 738. In diesem Kloster hatten die Glieder des Horber Zweigs der Pfalzgrafen von Tübingen ihre Grablege (ebend. III, 701).

139. Pro parte priorissae et conventus monasterii Löwenthal praedictus frater Melchior Koch.

Über dieses Kloster hat der Verfasser dieser Abhandlung schon mehreres mitgetheilt in seinem Linzgau¹, in der Beschreibung des alten Lande Theuringen². Hier sei noch folgendes bemerkt: Auf Löwenthalss-

¹ Diöc.-Archiv IX, 33.

² Bodensee-Vereinschrift vom Jahre 1886 u. f., in dem Diöc.-Archiv von Höfle vom Jahre 1885 u. f. f., dazu noch Calend. et Necrol. monit. ord. s. Dom. in Löwenthal. Bodensee-Vereinschrift 1886.

Grund und Boden stand Aistegen, die Burg des Ritters Dieto von Aistegen, der sich auch als kaiserlicher Amtmann in Ravensburg nach dieser Stadt Dieto von Ravensburg schrieb. Seine Gemahlin Udelheid, 1153, war die geschiedene Gemahlin Kaiser Friedrichs. Einer seiner Nachkommen, nobilis vir Johannes de Rauinspurch (Ravensburg) wird von Papst Innocenz IV. in der Urkunde vom 1. October 1250 monasterii Himelwune, so hieß Löwenthal anfangs, fundator genannt. Schon vorher, 2. Juni 1250, hatte es derselbe Papst dem Dominikanerorden einverleibt. Bei Nr. 138 ist ein Albertus de Lewenthal als Dominikaner aufgeführt. 1634 von den Schweden verbrannt, 1812—1815 württembergische Kaserne, 1817 von Württemberg an Private verkauft. 1794 ist Löwenthal unter den Pfarreien des Landes Thuringen mit einer Kirche ad ss. Joann. Bapt. et Evangel. aufgezählt und ein Dominikaner aus Constanza als clericus non beneficiatus, der die Pfarrei versah.

140—143. Pro parte priorissarum et conventuum monasteriorum in Stetten, in Adelhusa, s. Agnetis et poenitentium in oppido Fryburg. praenominatus prior provincialis.

Das Kloster Stetten lag in districtu capituli Hechingen. 1261 gegründet, gehört es jetzt mit seiner Kirche s. Joann. Bapt. zur Pfarrei Hechingen. „Anno 1245 legten Eitelsfriz, Graf von Hollern, und seine Gemahlin Udelhild den Grundstein zu dem Dominikanerinnenkloster Stetten im Gnabenthal (vallis gratiae) und wurden daselbst 1289 beigesetzt. Unter dem 1. April 1261 bestätigt Papst Alexander IV. die von seinen Vorgängern dem Kloster gegebenen Privilegien.“

Adelhausen, gegründet (1232) 1236 im Dorfe Adelhausen, jetzt Wiehre bei Freiburg, später (1694) in die Stadt verlegt¹. Adelhausen: Priorissa Maria Nepomuc; moniales 25. sor. 7. Confessar. ein Dominikaner von da.

Die Kataloge erwähnen neben Adelhausen ein Dominikanerinnenkloster auf dem Graben. Dieses Kloster war wie die meisten Frauenklöster aus einem Beguinenverein entstanden; die Schwestern lebten nach der von Papst Innocenz VIII. approbierten Regel des dritten Ordens des hl. Dominicus, übten Krankenpflege und waren in Freiburg die ersten, welche Unterricht erhielten; im Jahre 1786 vereinigten sie sich mit Adelhausen.

Über das Kloster St. Agnes berichtet das Diöc.-Archiv², daß a. 1644 dieses Kloster, das Clarissinnen- und Neuerinnenkloster und ein

¹ Vgl. das Nächste über die Geschichte von Adelhausen in der Mittheilung von König im Diöc.-Archiv XIII, 129—236 und XII, 293.

² XII, 297.

Schwesteraus ord. s. Dominicis sammt der ganzen Prediger- und Lehener Vorstadt an einem und demselben Tage verbrannt wurden. „Weilen denn die Closterfrauen von St. Agnes nimmer zu bauen im stand waren, so haben sie sich a. 1647 mit denen zu Abelhausen vereinigt.“

Nun ist noch die Rede von einem „monasterium poenitentium in oppido Fryburg“. Dass das auch ein Dominikanerinnenkloster sein muss, erhebt aus dem Zusammenhang. Es ist wohl das wieder erstandene „St. Magdalena zu den Neuerinnen“, denn das ist ja die Übersetzung von poenitentes (Diöc.-Archiv XII, 302). Wahrscheinlich ist es dasselbe mit dem in den älteren Katalogen „auf dem Graben“ genannten Kloster¹.

144—146. Pro parte monasteriorum Siessen, in quo nulla perhibetur esse professa, Aufhof prope Neidlingam et Eschenbach nemo comparuit.

Dass in Sieben im Jahre 1567 keine Klosterfrau gewesen sein soll, welche die Gelübbe abgelegt hatte, ist auffallend. Gestiftet 1251 hatte es wenigstens später immer einen zahlreichen Convent: 1745 26 Frauen und 9 Schwestern, 1779 28 Frauen und 5 Schwestern, 1794 27 Frauen und 8 Schwestern. Das Kloster ist jetzt seit 1860 der Sitz einer Congregation von Schulschwestern vom Orden des hl. Franciscus mit einem Lehr- und Erziehungsinstitut und vielen Filialen geworden, beherbergt gegen 300 Personen und dient so wieder seiner ursprünglichen Bestimmung: der Ehre Gottes und dem Heile der Mitmenschen. Sieben, im 13. Jahrhundert Siezun, Siezzen von Siozza, Weideplatz, Landgut, 1716 neu erbaut, von den Herren von Sieben vor 1251 als Dominikanerinnenkloster nach Saulgau gestiftet, ca. 1259 nach Sieben verlegt (Königreich Württ.).

Aufhöfen bei Neidlingen ist in den Katalogen nicht mehr zu finden. Neidlingen, wie es früher geschrieben wurde, jetzt Neidlingen, gehörte mit seiner Pfarrkirche ad s. Andream apost. und einer Curatkaplanei ad b. V. M. zum Lande Billingen, wie jetzt noch. Der Nealschematismus erzählt uns: „Die Pfarrei Neidlingen wurde durch Clemens VI. a. 1349 dem Frauenkloster (es waren Cistercienserinnen, gegründet 1224) Mariahof incorporirt. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderis zogen die Cistercienserinnen mit Unterstützung des Grafen Heinrich von Fürstenberg nach Neidlingen, wo sie ihre Wohnung auf dem nämlichen Platz ausschlugten, wo vorher die Kaiserliche Pfalz gestanden, weshalb dieselbe auch früher das Kloster auf Hof genannt wurde.“ Es scheint hier doch eine Ver-

¹ Das Nähere über das gegenseitige Verhältnis dieser Klöster in der citirten Mittheilung des Diöc.-Archivs XII, 297 ff. D. Reb.

wechselung vorzuliegen; denn Aufhofen wird im Synodal-katalog ausdrücklich als Dominikanerinnenkloster angeführt, während Mariahof noch in den Bisphumskatalogen als Cistercienserinnenkloster bezeichnet ist; es müßte nur dieses Kloster wie das folgende seit 1567 von der Regel des hl. Dominicus zu der des hl. Bernhard übergegangen sein.

Eschenbach finden sich in der Schweiz zwei, daß eine im alten Lande. Hochdorf mit der Kirche ad s. Jacob. apost. und einer Curatkaplanei ad b. V. M. nebst einer Kapelle ad s. Cathar. v. et m. und eines im alten Lande. Rapperswyl-Zürich ad s. Vincent. m. mit einer Curatkaplanei. In den gedruckten Katalogen wird überhaupt kein Dominikanerinnenkloster dieses Namens genannt, dagegen ein Cistercienserinnenkloster in Eschenbach, Lande. Hochdorf, nach dem auch jetzt noch ein Lande. im Kanton Luzern, Basler Diöc., genannt ist, daß auch die Pfarrrei Eschenbach mit einem paroch. und einem sacell. cur. in sich begreift. Dieses Kloster war eines der größten der Cistercienserfrauen: zählt 1745 52 Frauen, 1779 51 Frauen, 1794 50 Frauen.

147. Pro parte priorissae et conventus monasterii s. Catharinae in suburbio Fryburg: Joachimus Landolt, artium magister et vicarius ecclesiae parochialis b. M. V. in oppido Fryburg.¹ Das Kloster zu St. Katharina wurde 1297 erbaut, 1677 im December zerstört, worauf sich die Klosterfrauen mit denen von Abelhausen vereinigten und 1694 in das neue Kloster einzogen.

148. Nomine priorissae et conventus coenobii Habstal supradictus parochus in Hechinga.

Dieser Pfarrer Franz Buckenmayer von Hechingen war auch der Vertreter von Inzkothen (Nr. 122). Habsthal, im alten Lande. Mengen, jetzt im Dec. Sigmaringen, Hohenzollern, wurde 1259 durch Rudolf von Habsburg gegründet und von dem Constanzer Bischof Eberhard II. in seinen besondern Schutz genommen, brannte 1400 ab, erhob sich 1685 neuerdings und fiel als Opfer der Säcularisation. Jetzt königl. preuß. Strafanstalt für Weiber und jugendliche Verbrecher unter barmherzigen Schwestern (Realschematismus).

149. Pro parte priorissae et conventus monasterii Hedinga idem parochus in Hechinga et supranominatus frater Nicomedes, prior Constant.

In den gedruckten Katalogen ist kein Dominikanerinnenkloster in Hedingen mehr erwähnt, wohl aber ein Kloster s. Francisci recollectorum seu reformatorum. Damals gehörte es zum Meßkircher Capitel; als Stiftungsjahr wird 1624 angegeben. Im Freiburger Realschematismus

¹ Diöc.-Archiv XII, 301.

ist unter Sigmaringen bemerkt: „Hedingen war ursprünglich ein Dominikanerinnenkloster, im Anfang des 14. Jahrhunderts gestiftet. Infolge der Reformation war die Disciplin zerfallen, weshalb mit päpstlicher Genehmigung dasselbe 1624 den Franziskanern eingeräumt wurde.“

Hier hat die series monasteriorum ordinis praedicatorum im Synodalkatalog ein Ende. Die Kataloge zählen noch verschiedene Dominikanerinnenklöster auf, welche wenigstens theilweise noch im folgenden Abschnitt erwähnt werden. Sie sind aber hier im Gegensatz zu den eigentlichen monasteria nur congregations oder inclusoria genannt, waren also um 1567 nur kleinere Genossenschaften, Hospitien und Häuser des dritten Ordens und haben sich wohl erst später zu eigentlichen monasteria ausgebildet.

Congregations sororum seu inclusoria eiusdem ordinis.

Zu den inclusoria möge folgende Stelle aus Ekkehardi iunioris lib. de casibus monast. s. Galli, cap. 9, angeführt werden: „Ipsa die virginem Kerhildam, Notkeri Balbuli neptim, apud sanct. Magnum circa Wiboradae clausulam includere ipse condixerat. . . . Perchtera quaedam vidua sancta cum et ipsa includi apud nos optasset et clausula eius sibi oblata paene annum in probatione laudabilis appareret, vulgi visitationes crebras et inanes devitans, in cella Salomonis circa parietem tituli s. Georgii includi rogarerat.“ Dazu bemerkt Goldast: Clausula cellula, ubi erat inclusa, inclusorum aliis, Clausenhüssl Alamanus. Usurpatur hac notio cap. 10 et ab Hapidano minore in vita Wiboradae lib. 1, cap. 15 et 19¹.

Joachim Vadianus (von Watt), der bekannte St. Gallische Reformator, der übrigens wegen seiner Gehässigkeit gegen alles Katholische vorsichtig zu gebrauchen ist, sagt in seiner Praef. in farrag. antiquit. (Goldast III, p. 8): „Inclusi neque adeo vel addicti erant certo loco vel miseri, ut non magna ex parte ecclesiis Christi interesse et sacramentorum mysteriis communicare cum Christi membris possent, quod ex posteris tamen multi non viri modo sed etiam foeminae voti reae ita praestiterunt obstinato proposito, ut quibusdam, perfectionis statum affectantibus, certo fixoque in loco haerere durareque ceu immobilibus et ad petram affixis spongiis libuerit.“

Bon congregatio ist die altdeutsche Uebersetzung samenung, jetzt

¹ Goldast, Rer. Alamann. Script. I, p. 41 et 125.

Sammlung: „wegen des abtes unde der samenunge (conventus) von Salmanswiller“¹.

150. Nomine sororum inclusorii in oppido Enga, Engen (im Hegau), supradictus frater Nicomedes, prior Constant.

Die Kataloge aus dem vorigen Jahrhundert berichten nur von einem Frauenkloster. Die Angabe des Realshematismus von einem Dominikanerkloster ist irrig². — Diese congregationes und inclusoria mögen 1567 Verbindungen oder Gemeinschaften von Schwestern des dritten Ordens des hl. Dominicus gewesen sein, wie es bei den folgenden congregationes seu inclusoria sororum s. Francisci ausdrücklich bestätigt ist durch den Zusatz: „quae plerumque de tertia regula nuncupantur“. Sie führten in eigenen Häusern eine vita communis, wozu natürlich auch eine Oberin gehörte, und so entstand mit der Zeit aus dem ursprünglichen Beguinenhaus ein Ordenshaus, ein eigenes monasterium. Darum werden diese Congregationen u. s. w. in den Katalogen des 18. Jahrhunderts unter den monasteria aufgeführt, und zwar Engen 1745 mit einer Priorin und 17 Profeßschwestern, 1779 mit 21, 1794 mit 12 Frauen.

151—157. Pro parte sororum inclusiorum in oppido Rotwiliensi, in oppido Bintzendorf, in Hirnlinga, in oppido Horb, in Oberndorf, in oppido Haigerloch et Gruoln supranominatus d. prior provincialis praedicatorum Rottweil in Württemberg, gestiftet 1306. Die Schrift „Das Königreich Württemberg“ bemerkt nur kurz: „Dominikanerinnenkloster St. Ursula, 1387 inhausen, seit 1525 in der Stadt, 1782 mit Leitung der Mädchenschulen betraut.“

Binzendorf, oder wie es jetzt geschrieben wird, Binsdorf, Städtchen im D.-A. Sulz (a. 843 Pinestorf, von der Binse). Ein klösterliches Institut baselbst findet sich nicht erwähnt im „Königreich Württemberg“. Auch Stälin kennt dasselbe nicht, wie auch das in Rottweil. In den Katalogen wird es unter den monasteria s. Dominicci aufgeführt. Gründungsjahr 1280.

Bei diesen wie bei allen im Bereich des jetzigen Württemberg gelegenen Klöstern ist die betreffende Oberamtsbeschreibung nachzusehen.

¹ Salemer Urkundenbuch II, 451 vom 6. April 1294. „Ich swester Adelheid diu abbatissin und alliu diu samenunge von dem orden sante Claren in Sevelingen“ (Söllingen. Ulmer Urkundenbuch I, 132, von circa 1270). Ebenso: „von dem abbethe und der samenunge von Salmanswilar dez ordens von Zitelez [Bistlerz] (ebenda S. 224 vom Jahre 1295). Defter in der Ordnung der Sammlungsschwestern in Ulm vom 8. Januar 1313: alliu diu Samenunge der swester ze Ulme ic. (ebenda S. 818).

² Als Stiftungsjahr des Frauenklosters St. Wolfgang in Engen gilt das Jahr 1333; es begann als sogen. Samenung, erst im Jahre 1629 erhielten die Schwestern eine eigene Kirche. Vgl. Barth, Geschichte der Stadt Engen, S. 246. (D. Reb.)

Daselbe gilt von Hirnlinga, dem jetzigen Pfarrdorf Hirrlingen, D.-A. Rottenburg. „1880 restaurirtes Dominikanerinnenkloster, jetzt theils Schulhaus, theils in Privatbesitz“ („Königreich Württemberg“). 1794 wird es nicht mehr angeführt. Gegründet 1358.

In Horb war die Niederlassung der Dominikanerinnen schon 1235 gegründet worden, doch war das Kloster nicht besonders bevölkert: es hatte z. B. „1745: 11, 1779: 14, 1794 nur 8 Chorfrauen. Dominikanerinnenkloster, jetzt Oberamt, bestand bis 1806“ („Königr. Württemb.“).

In der Nähe von Horb liegt Oberndorf. Hier entstand das Dominikanerinnenkloster a. 1272. „Ehemaliges Dominikanerinnenkloster von 1780, jetzt Oberamt, erstmalss 1332 erwähnt“ („Königr. Württemb.“).

Haigerloch hat nach den Katalogen, wenigstens von 1745 an, keine Dominikanerinnen-Niederlassung mehr. Auch der Freiburger Real-Schematismus bringt nichts darüber.

Gruoln, wie es 1567 heißt, in den Katalogen Gruel, jetzt Gruol. Als Stiftungsjahr wird 1477 angegeben. Realschemat.: „Das Dominikanerinnenkloster, dessen Conventualinnen mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend in einem Pensionat sich beschäftigten, verfiel der Säcularisation.“

158. Nomine sororum congregationis in Hirssthal supradictus d. suffraganeus Constantiensis, earundem visitator.

Der suffraganeus ist der oben genannte Constanzer Weihbischof Jakob Gliner, Bischof von Ascalon i. p. i. 1745 heißt der Ort im Lande Lindau Hirschthal prope Bregenz; daselbst weilt ein sacerdos non beneficiatus. 1779 Hirschthal; da wird ein Curatkaplan von Bregenz als außerordentlicher Beichtvater der Nonnen von Hirschthal aufgeführt, während 1794 ein Dominikaner daselbst seit einem Jahre Pfarrer ist. Es war nicht das mindeste Dominikanerinnenkloster: gestiftet 1422, zählte es 1745 eine Priorin und 29 Klosterfrauen, 1779 20 Frauen, 1794 nur noch 13 Frauen.

159—164. Nomine sororum congregationis in oppido Mariburgo, in oppido imperiali Pfullendorf, in oppido imperiali Büchhorn, in Nollenberg, in Enendach et in Waldshut nemo comparuit.

Die erste dieser Congregationen von Dominikanerinnen in Meersburg erscheint in den Katalogen als ein rechtes monasterium mit einer priorissa und a. 1745 16 Frauen, 1779 18 und 1794 16 Frauen⁴.

Auch in der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf, mit dem alten stolzen Namen Julianus, vervollkommen sich die ursprüngliche

⁴ Diöc.-Archiv XVI, 150 und Stengele, Linzgov. sacra, p. 84, wo auch berichtet wird, daß schon lange vor 1477, dem angegebenen Gründungsjahre, in Meersburg ein klösterlicher Verein bestand.

congregatio sororum s. Dominici zu einem förmlichen Kloster. Gründung 1255¹.

Auch die alte Reichsstadt Buchhorn (Friedrichshafen) erfreute sich einer Samenung von Dominikanerfrauen, aus der sich aber wahrscheinlich nie ein eigentliches Kloster bildete; wenn das aber je der Fall gewesen wäre, so müßte dieses Kloster nur als Ableger des nahen Löwenthal betrachtet worden sein, gleichsam als Filial; denn in den Katalogen findet sich keine Spur eines Frauenklosters des Predigerordens in dieser Reichsstadt. Da aber doch, wie durch unsern Synodal-Katalog und andere Urkunden bezeugt ist, die „weiße Sammlung“ in Buchhorn lange bestand, so folgt daraus, daß unter dieser „Sammlung“ nicht Frauen des zweiten Ordens des hl. Dominicus, eigentlich der Zeit nach des ersten, zu verstehen sind, sondern Schwestern des dritten Ordens, ähnlich dem dritten Orden des hl. Franciscus, welche aber das weiße Kleid des hl. Dominicus trugen, daher „weiße Sammlung“. Inwiefern die Dominikanerinnen älter sind als ihre geistlichen Brüder, die Dominikaner, und darum, wenigstens der Zeit nach, der erste Orden des heiligen Stifters genannt werden sollten, zeigt Stengel². Auch sonst, wie z. B. im nahen Pfullendorf, wurden die Dominikanerinnen „weiße Sammlung“ genannt³. Die D.-A.-Beschreibung von Tettnang berichtet: „In älteren Zeiten hatte Buchhorn auch neben dem Kloster in Hofen ein Nonnenkloster innerhalb seiner Mauern. Es stand auf dem Platze bei dem Schulhause, das Gebäude wurde erst unter bayerischer Regierung verkauft. Das Kloster wurde die weiße Sammlung genannt. Die Schwestern lebten nach der dritten Regel des hl. Benedikt (sollte heißen: des hl. Dominicus). 1271 verlieh der Bischof Eberhard von Konstanz dem Kloster verschiedene Rechte; 1319 nahm es der Papst Johann XXII. in seinen Schutz; 1338 vermachte Graf Hugo von Bregenz in seinem Testamente dem Convent in Buchhorn 11 Gulden. Im Jahre 1640 wurde das Kloster mit dem Kloster Löwenthal vereinigt.“ Schon diese Vereinigung spricht für das, was unser Synodal-Katalog beweist, daß die „weiße Sammlung“ nicht aus Benediktinerinnen, sondern aus Dominikanerinnen bestand. Unter Löwenthal wird berichtet, daß die weiße Sammlung zu Buchhorn mittelst Vertrags vom 20. September 1640 mit der Stadt Buchhorn mit Löwenthal vereinigt wurde⁴.

Nollenberg kommt im Katalog von 1745 gar nicht vor; 1779 wird es genannt als Filial der ecclesia separata Wuppenau (auf

¹ Diöc.-Archiv XVI, 154 und, da Pfullendorf noch zum Linzgau gehört, Stengel, Linzgov. sacra, p. 89.

² Linzgov. sacra, p. 84.

³ Diöc.-Archiv XVI, 154.

⁴ S. des Verfassers oben bei Löwenthal genannte Beiträge.

Stuttgart und Ulm ad s. Michael. gehörten zu diesen eccl. separ.); 1794 gehört Wuppenau zum Lande. Wihl, Nollenberg aber findet sich nicht. Jetzt ist Wuppenau eine Pfarrei des Lande. Arbon, das Kloster daselbst bestand also schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr.

Ennenda**ch**, jetzt Ennetach bei der Stadt Mengen im württemb. O.-A. Saulgau, hat seinen Namen von seiner Lage — jenseits der Ach ober Ablach, wie Ennetbaden bei Baden im Kanton Aargau — jenseits der Limmat. Das dortige Dominikanerinnenkloster war nach den Katalogen 1333 von den Grafen von Montfort gestiftet und wurde 1827 abgebrochen.

Die Waldbshuter Niederlassung erscheint in den Katalogen nicht mehr; nach denselben existierte überhaupt kein Frauenkloster in der Stadt. Auch der Real schematismus erwähnt kein solches¹.

Außer den oben genannten Klöstern der Dominikanerinnen erwähnen die Kataloge noch folgende:

Constanz, ad s. Petrum, von dem oben die Rede war.

Freiburg, auf dem Graben, s. oben.

Rangendingen, gestiftet 1302.

Riegel, gestiftet 1450, hatte im Jahre 1745 noch 14 Nonnen unter einer Priorin, 1779 heißt es schon: Vacat, 1794 wird es gar nicht mehr aufgezählt. Der jetzige Marktslecken Riegel gehört zum Lande. Endingen am Kaiserstuhl. Der Freib. Real schematismus spricht irrtümlich von einem Dominikaner- statt von einem Dominikanerinnenkloster.

Schwyz, im Landcapitel der vier Kantone.

Billingen, im gleichnamigen Landcapitel, gestiftet 1270; 1794 wird es nicht mehr genannt. Nach dem Freib. Real schematismus ist das Stiftungsjahr des Klosters 1236; es lag außerhalb der Stadt, 1250 aber zogen die Nonnen in das Haus eines Bürgers, Namens Vetter, in die Stadt, und die Niederlassung wurde nach dem ehemaligen Besitzer des Hauses Vetterhammlung genannt.

Wihl im Lande. gleichen Namens (Schweiz). Es war eine junge Stiftung von 1521 oder 1529.

Der Katalog von 1745 zählt unter den Niederlassungen der Dominikanerinnen auch Zimmern auf, daß, obwohl es damals unter einer Priorin von 40 Frauen bewohnt war, in den anderen Katalogen gar nicht mehr genannt wird. Es wird Heiligenzimmern im Dec. Haigerloch sein, über das der Real schematismus schreibt: „Die Dominikanerklausen zu

¹ In Waldbshut bestand schon früher ein Beguinenhaus und seit 1659 ein Kapuzinerkloster. S. Dioc.-Archiv XXI, 216. 226. (Anm. d. Red.)

Heiligenzimmern brannte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ab, und die Frauen wurden dem Kloster in Gruol incorporirt." Nach dem genannten Katalog hat aber diese Incorporation 1745 noch nicht stattgefunden gehabt, also wird sie erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts vor sich gegangen sein.

Monasteria ordinis s. Francisci.

165—170. Nomine guardianorum et conventuum monasteriorum in civitate Constantiae, in oppido imperiali Vberlinga, in oppido Luceria, in oppido Brisacensi et oppido Vilingensi supradictus frater Jodocus Schüssler, magister provincialis minorum conventionalium.

Dieser Vertreter Jodocus Schüssler wurde oben als Abgeordneter der Nebtöchter des Clarissinnenklosters in Billingen noch mit den weiteren Titeln (außer dem Provinzialat der Minoriten) genannt pauperum sororum ordinis s. Clarae necnon sororum tertiae regulae s. Francisci, de poenitentia nuncupatarum, per Germaniam superiorem visitator.

In unserem Synodalverzeichniß wird kein Unterschied gemacht zwischen den verschiedenen Söhnen des hl. Franciscus, während die Kataloge unter den monasteria zuerst die s. Francisci capucinorum, gewöhnlich einfach Kapuziner genannt, aufführen, dann die s. Francisci conventionalium oder fratrum minorum s. Francisci conventionalium, wie der vollständige Titel lautet. Das sind die Minoriten oder Conventualen oder schwarzen Franziskaner. Endlich kommen die monast. s. Francisci collectorum seu reformatorum, der Franziskaner-Recollecten oder braunen Franziskaner oder Observanten. Bei dem weiblichen Orden kommen zuerst die abbatissae s. Clarae, von denen wir Freiburg, Billingen, Söflingen und Wittichen schon unter Nr. 118 f. gehabt haben. Zu diesen vier besaß die ganze Diözese nur noch ein weiteres Kloster der hl. Clara: Paradeis, im Lande Frauenfeld, gestiftet 1232, jetzt eine Pfarrei desselben Landcapitels.

1745 wird noch als weiteres Clarissinnenkloster aufgeführt Altorf-Uri, das aber später nicht mehr erwähnt wird. Ferner wird auch bei den Frauenklöstern, wenigstens noch 1745, unterschieden zwischen monast. s. Francisci capuc., solchen s. Franc. convent. und s. Franc. reform. sive de observantia; von 1779 an aber sind sie alle zusammengefaßt unter den monast. tertii ordinis s. Francisci.

Zuerst wird die alte Bischofsstadt Constanz aufgeführt, und zwar mit zwei Häusern Kapuzinern, gestiftet 1601. Hatte 1745 unter dem Guardian Reinhard von Nottweil 21 Patres; 1779 waren es 23 Patres;

1794 nur noch 9 Patres und 3 Laienbrüder. Nach dem Real-schematismus wurde dieses Kloster 1603 von Bischof Jakob errichtet¹. Die Bischofsstadt beherbergte aber auch Franziskaner-Conventualen. Nach dem Real-schematismus nahm dieses Minoritenkloster unter Bischof Heinrich I. (1234—1248) seinen Anfang.

Ebenso hatte Überlingen ein Kapuziner- und ein Franziskanerkloster, jenes 1618, dieses 1300 gestiftet. P. Romuald schildert dieses Kapuzinerkloster S. 212, beide Klöster der Minoriten P. Stengele in seiner Linzgovia sacra. S. 36 und 57; der Real-schematismus besagt, daß das Minoritenkloster von einer Gräfin von Königsegg gestiftet worden sei².

Auch Luzern hatte Kapuziner seit 1683, Minoriten seit 1725.

Die Stadt Breisach erfreute sich 1745 und 1779 einer Niederlassung von Kapuziner- und Franziskaner-Conventualen, 1794 nur noch der letzteren. Die Kapuziner gestiftet 1625.

Es ist hier überhaupt zu bemerken, daß in unserem Synodal-katalog nur die Franziskaner-Conventualen oder Minoriten gemeint sind; denn das älteste Kapuzinerkloster der ganzen Diözese, Altorf-Uri, datirt von 1582, also erst 15 Jahre nach unserer Diözesansynode, und das älteste Kapuzinerkloster der voroberösterreichischen Kapuzinerprovinz, Rheinfelden, von 1596, während die Minoriten nur drei Niederlassungen hatten, die jünger waren als die Diözesansynode: Heitersheim, Luzern und Wertenstein.

Ebenso verhält es sich mit den Frauenklöstern: die der Clarissinnen sind alle älter als unsere Synode, ebenso die der Franziskanerinnen und die von der strengen Observanz, während die der Kapuzinerinnen jünger sind.

Willingen hatte später auch Kapuziner und Conventualen, jene seit 1655, diese 405 Jahre früher.

171. Pro parte monast. s. Francisci in oppido Fryburg. supranominatus frater Egidius Gruntner, guardianus. Er wurde oben als Vertreter von St. Clara in Freiburg aufgeführt mit dem Zusatz: guard. coenobii fratrum minorum de observantia in eodem oppido = fratrum s. Francisci recollectorum seu reformatorum. Dieses Kloster, Barfüßer-Kloster genannt, soll 1226 oder 1240, nach dem

¹ Zur Geschichte der Kapuzinerklöster ist besonders zu vergleichen: Historia Provinciae anterioris Austriae Fratrum Minorum Capucinorum etc. a P. F. Romualdo Stockacense etc. Kempten 1747, fol. Er handelt von dem Konstanzer Kapuzinerkloster S. 91. Sobann Bauer, Beiträge zur Geschichte der voroberösterreichischen und schwäbischen Kapuzinerprovinzen. Diöc.-Archiv XVII und XVIII.

² Über diese beiden Überlinger Klöster vgl. Diöc.-Archiv XVI, 136. 140.

Realschematismus 1242 (richtig 1246) von Graf Konrad I. von Freiburg gestiftet worden sein¹. Hatte 1745: 25, 1779: 21, 1794 noch 13 Patres.

Freiburg bekam 1599 auch noch ein Kapuzinerkloster.

172. Pro parte monasterii Franciscanorum in oppido Newenburgo nemo comparuit.

Gemeint ist Neuenburg am Rhein, im Breisgau, das früher und jetzt einem Lande. den Namen gibt. Der Freiburger Realschematismus berichtet hierüber nur: „1527 wurde die Pfarrei in die Franziskanerkirche übersetzt.“ In den Katalogen wird dieses Kloster nicht genannt².

Damit endet das Verzeichniß der männlichen Franziskanerklöster in dem Synodalkatalog. Es möge noch eine kurze Nachlese aus den Katalogen folgen, um die große Ausbreitung zu zeigen, welche diesem Orden zutheil wurde.

Kapuziner-Klöster.

Altstorf-Uri, gestiftet 1582; Appenzell 1587; Arth, im Lande. der 4 Kantone, 1656; Baben im Aargau 1612; Bezau bei Bregenz 1655; Biberach in Württemberg 1615; Bregenz 1636; Bremgarten in der Schweiz 1618; Breisach 1625; Constanz 1601; Dürnau, im jetzigen württembergischen O.-A. Göppingen, 1625; Engen 1618; Frauenfeld in der Schweiz 1597; Freiburg 1599; Immenstadt im bayerischen Allgäu 1650; Kugelberg in der Pfarrei Arth 1657; Langenargen am Bodensee 1694; Luzern 1683; Marienberg im alten Capitel Trochtelfingen; ob in Mariaberg, O.-A. Reutlingen, neben dem oben angeführten Dominikanerinnen- auch noch ein Kapuzinerkloster gewesen, wie es 1745 angeführt wird, ist sehr zweifelhaft; die folgenden Kataloge bringen es auch nicht mehr. Markdorf im Linzgau 1652; Meßkirch 1659; Nafels, im Lande. Rapperswyl, 1676; Neustadt, Lande. Billingen, 1670; Rabolzzell 1622; Rapperswyl 1605; Ravensburg 1626; Riedlingen 1644; Rottenburg 1622; Rottweil 1623; Sarnen, im Lande. der 4 Kantone, 1644; Schüpfheim, im Lande. Rüfswyl oder Sursee, 1674; Schwyz 1619; Stanz, im Lande. der 4 Kantone, 1684; Staufen im Breisgau 1683; Stiehlingen, Stühlingen, im gleichnamigen Lande., 1737; Stockach, in demselben Lande., 1719; Surlach, nur 1745 angeführt, wahrscheinlich = Sursee, Kanton Luzern, 1608; Überlingen 1618; Billingen 1655; Uri in der Schweiz, nur im Katalog von 1745; Waldbshut 1650; Wangen im Allgäu 1661;

¹ Hansjakob, St. Martin in Freiburg als Kloster und Pfarrei. 1891. Über die Zeit der Gründung s. S. 8 ff. (Anm. d. Red.)

² Das Kloster bestand schon vor 1292; vgl. Hugge (Haury), Geschichte der Stadt Neuenburg a. Rh., S. 55. 202.

Wyl in der Schweiz 1653; Wurmslingen, im alten Dec. gleichen Namens, 1760; Zug 1596.

Zur vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz, welche P. Nomuald bearbeitet hat, gehörten in der Reihenfolge der Gründung: Rheinfelden, Freiburg, Feldkirch, Constanz, Biberach, Ueberlingen, Engen, Rottenburg, Zell (Radolfzell), Rottweil, Breisach, Ravensburg, Haslach im Kingthal, Baden-Baden, Bregenz, Offenburg, Weilerstadt, Wangen, Riedlingen, Bludenz in Vorarlberg, Immenstadt, Laufenburg, Waldshut, Markdorf, Billingen, Bebau im Bregenzer Wald, Meßkirch, Oppenau im Lande. Offenburg, Neustadt, Malberg im Dec. Jahr, Staufen im Lande. Breisach, Langenargen, Oberkirch, Stockach, Stühlingen, zusammen 35 Kapuziner-niederlassungen, gegründet von 1596—1737¹.

Monasteria s. Francisci Conventualium.

Breisach, siehe oben; Constanz desgl.; Heitersheim, Sitz des Großpriorats des Johanniterordens, gestiftet 1616. Luzern, siehe oben; Ueberlingen, siehe oben; Billingen desgl.; Wertenstein, im jetzigen Lande. Sursee, gestiftet 1630. Zusammen 7 Klöster.

Neuenburg wird gar nicht mehr erwähnt.

Diese Klöster sind gegründet zwischen 1240 (Constanz) und 1725 (Luzern).

Monasteria s. Francisci Recollectorum seu Reformatorum.

Ehingen an der Donau 1638; Freiburg 1226 oder 1248, siehe oben; Hedingen 1586; Hedingen bei Sigmaringen 1624; Heiligkreuz, im Lande. Isny, gestiftet 1656, wird im Katalog von 1745 nicht genannt (Heiligkreuz auf dem Gottesberg bei Wurgach); Horb 1655; Kenzingen, im Lande. Freiburg, 1659; Dellingen bei Stuttgart, Stiftungsjahr unbekannt, nur 1794 aufgeführt; Söflingen bei Ulm, Stiftungsjahr unbekannt, 1745 nicht erwähnt; Saulgau 1663; Waldsee 1649. Zusammen 12 Klöster.

Congregationes seu inclusoria sororum s. Francisci, quae plerumque de tertia regula nuncupantur.

173—183. Nomine coenobii s. Galli in oppido imperiali Vberlinga, in Bäche, in oppido Pfullendorf, in Möckinga, congregationis in oppido Vilinga, quae vulgo dicitur die Vetersammlung.

¹ Dazu Mittheilung von P. Baar im Diöc.-Archiv IV, 185; XVII, 245; XVIII, 158. 190. Dasselbst auch über die schwäbischen Kapuzinerklöster.

Item in Gorhaim, in Laitz, in oppido imperiali Rauenspurgo, in oppido Sulgavv, in oppido Riedlinga et in oppido Brigantino prae-nominatus d. provincialis minorum conventionalium.

Der Stellvertreter all dieser Klöster oder Klausen ist frater Jodocus Schüssler, ordinis fratrum minorum conventionalium magister provincialis et pauperum sororum ordinis s. Clarae nec non sororum tertiae regulae s. Francisci, de poenitentia nuncupatarum, per Germaniam superiorem visitator, den wir oben als Vertreter des Clarissenklosters in Billingen kennen gelernt haben.

Vom erstgenannten Kloster berichtet uns der Realshematismus: „Ueberlingen hatte ein Frauenkloster, zu St. Gallen genannt, welches ehemals auf dem Gallerberg stand, 1534 aber in die Stadt versetzt wurde. Die Nonnen beschäftigten sich mit Erziehung und Unterricht.“¹ In den neueren Katalogen kommen all die folgenden Anstalten vor unter der gemeinsamen Benennung: monasteria tertii ordinis s. Franc.; nur der von 1745 unterscheidet auch beim weiblichen Geschlechte, wie beim männlichen, zwischen monast. s. Francisci capucinarum, s. Franc. conventional. und s. Franc. reformatarum sive de observantia. Danach gehörte das Galluskloster in Ueberlingen zu den Klöstern der Conventualinnen.

Bähle, Bechen, jetzt Bählen, Pfarrei Weildorf, liegt, wie Ueberlingen und Pfäffendorf, im Lande Linzgau, gestiftet 1406². Es wohnten hier Conventualinnen oder Minoritinnen.

In Pfäffendorf hatten sich 1465 Kapuzinerinnen niedergelassen; der Realshematismus sagt: „1350 vereinigte sich eine Anzahl Jungfrauen zu einem klösterlichen Leben nach der Regel des hl. Franciscus.“³

Möckinga wird 1745 und 1794 nicht genannt, dagegen 1779 Möckingen in districtu capituli Stockach mit dem Stiftungsjahr 1387. Ordentlicher Beichtvater war ein Cistercienser, der P. Praefectus in Monte b. V. M. prope Bodman, dem Frauenberg, einer Wallfahrt mit einem eigenen poenitentiarius aus dem Cistercienserklöster Salem.

Die Bettersammlung von Billingen haben wir schon kennen gelernt. 1745 wird sie nicht erwähnt; ebenso wenig in den folgenden Katalogen, dagegen ein Clarissen- und ein Dominikanerinnenkloster daselbst.

Gorheim bei Sigmaringen mit Conventualinnen des hl. Franciscus, gestiftet 1303, 1794 nicht mehr als Kloster aufgeführt, obwohl es damals einen capellanus hatte, der director und confess. genannt wird. Vgl. Realshem. S. 563.

¹ Näheres über dieses schon von Gunzo circa 820 gestiftete Kloster bei Stengele, Linzgov. sacra, p. 62 und im Diöc.-Archiv XVI, 144.

² S. über dieses Kloster Stengele, Linzgov. sacra, p. 126.

³ Das Nähere bei Stengele l. c. p. 98 und im Diöc.-Archiv XVIII, 315.

Demselben klösterlichen Verbanne gehörte auch Laiz im Sigmaringen'schen an, gestiftet 1308, 1794 ebenfalls nicht mehr genannt. Ueber die Schichale und die Aufhebung des Klosters siehe Realshematismus Seite 519.

In Ravensburg wirkten Kapuzinerinnen seit 1335. Das „Königr. Württemberg“ berichtet: „Franziskanerinnenkloster der dritten Regel zu St. Michael (es waren Kapuzinerinnen), ein 1496 erweitertes Beguinenklosterlein, 1702 ff. neugebaut, 1803 aufgehoben, später Schulhaus, seit 1869 den höheren Lehranstalten eingeräumt.“¹ Zu bemerken ist übrigens, daß 1745 in Ravensburg zwei Klöster genannt werden, eines der Kapuzinerinnen und eines der Conventualinnen; später wird nur noch eines tertii ordinis angeführt.

In Saulgau, früher Sulgen, Sulgau, gegründet 1394, lebten Conventualinnen. Weil zu Vorarlberg gehörend, wurde auch dieses Kloster unter Kaiser Joseph aufgehoben, darum 1794 nicht mehr genannt.

Auch in Riedlingen lebten Conventualinnen, gegründet 1420; 1794 nicht mehr existirend.

In Bregenz befand sich 1745 ein Kapuzinerinnenkloster mit einer Mutter und 39 Nonnen. 1779 sind zwei Klöster tertii ord. s. Franc. baselbst, daß eine, gestiftet 1605, mit 31 Insassen, das andere, „Bregenz im Thalbach“, gestiftet 1422, mit 25 Insassen, das aber im Katalog selbst nicht aufgeführt wird. 1794 sind beide Klöster verschwunden. Thalbach gehört jetzt den Dominikanerinnen.

184—193. Pro parte inclusoriorum in oppido Ethinga ad Danubium, in oppido Munderkunga, in Vnlenga, in Ogelsspeuren, duarum congregationum prope oppidum Rotenburgum, Oberclausen et Silchen, et unius prope oppidum Wurtzach, item in oppido Waldsee, in Warthusa et in loco, dicto zu dem Wald, supradictus frater Joachimus Hertel, confessarius et praedicator in Söflinga, qui se harum congregationum visitatorem esse perhibet.

Die genannten Orte liegen alle im jetzigen Württemberg mit Ausnahme von „zu dem Wald“. Vorhin war von coenobia, eigentlichen Klöstern, die Rebe, jetzt von inclusoria, Klausen; später erwachsen auch aus diesen Klöster.

In Ehingen an der Donau war 1745 ein kleines Kloster von reformirten Franziskanerinnen oder Observantinnen mit einer Mutter und 7 Schwestern, während es 1779 ordentlich bevölkert war: 26 Frauen. Gründung 1400; existirt 1794 nicht mehr.

¹ S. die D.-A.-Beschreibung von Ravensburg S. 118.

Munderkingen, ebenfalls an der Donau, hatte 1745 dieselben Klosterfrauen wie Ebingen, und zwar 22. Auch dieses Kloster, gestiftet 1460, hatte 1794 aufgehört.

Nicht weit davon liegt Ulmingen, im O.-A. Niedlingen. „Graue Schwestern, welche seit 1414 zusammen wohnten, erhielten 1461 von Walter von Erbach ein Haus, traten dem dritten Orden des hl. Franziskus bei und bauten 1669 das noch stehende, 1781 aufgehobene Kloster“ („Königr. Württemberg“); es waren Kapuzinerinnen.

Oggelsbeuren, im O.-A. Ebingen. „Schloß, jetzt Rettungsanstalt (Piusspflege), ehemaliges Kloster, nach einem zweiten Brand von 1618 neu erbaut, 1763 renovirt, nach der Säcularisation von 1782 bis auf einen Flügel abgebrochen. Die Hornstein und Stadion stifteten hier 1878 ein Franziskanerinnenkloster der dritten Regel.“ 1745 und 1794 wird hier kein Kloster genannt, dagegen 1779 mit einer Mutter und 21 Schwestern.

Nun kommen zwei Klausen in der Nähe der Stadt Rottenburg. In den Katalogen kommt keine dieser Niederlassungen mehr vor: 1745 werden in Rottenburg noch s. Franc. reform. sive de observantia mit einer Mutter und 19 Schwestern genannt, in den späteren ist aber auch hiervon nicht mehr die Rede. Zuerst wird „Oberklausen“ genannt. „Gottesackerkapelle der Gemeinde Ebingen zum hl. Remigius auf der obren Klausen, erstmals 1024 erbaut. Bei der Remigiuskirche in Ebingen obere Klausen von Franziskanerinnen, ca. 1340—1782, seit 1843 Arbeitshaus für Weiber.“ Von „Silchen“ schreibt dasselbe „Königr. Württemberg“: „Gottesackerkapelle zum hl. Johannes dem Täufer in Sülchen, im 12. Jahrhundert erbaut, 1513 erneuert, mit grotesken Figuren, auch Grabdenkmälern, darin seit 1869 die bischöfliche Gruft. Dominikanerinnenklosterlein zu Sülchen, 1643 mit der Klausen vereinigt.“ Ebendaselbst über den Namen Sülchen von Sumelocenna resp. Solicinium.

Auch in der Nähe von Wurzach, O.-A. Leutkirch, befand sich eine Klausen. „1749 renovirtes Franziskanerinnenklosterlein, Mariä Rosen-garten“ von 1514 (Hofele, Diöc.-Archiv II, 47), „1763 renovirt, 1806 aufgehoben, jetzt Mädchenschule mit Pensionat“ („Königr. Württemberg“).

Waldbach mit Schwestern von der strengen Observanz. 1794 wurde es aufgehoben; gestiftet 1100. „Franziskanerinnenkloster, gegen 1519 gebaut, 1783 aufgehoben, jetzt katholisches Stadtpfarrhaus“ („Königr. Württemberg“).

Weitere in der Nähe von Waldbach, das Kloster der seligen guten Beata, Maria Elisabeth Achler, geboren in Waldbach 25. November 1886, gestorben 1420, selig gesprochen 1766, wird hier nicht genannt, obwohl 1400 gestiftet. Es waren hier Conventualinnen des hl. Franziskus. „Franziskanerinnenkloster, 1633 abgebrannt, 1730 neu gebaut,

nach der Aufhebung 1784 Wolfegg'sches Schloß, seit 1870 Mutterhaus einer Congregation Barmherziger Schwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus. Propst Kügelin des Stiftes Walbsee erhob ein Beguinenhaus, das schon 1230 hier war, 1406 zum Kloster" („Königr. Württ.“).

Das Klösterlein in Warthausen bei Biberach, gestiftet 1380, hatte Franziskaner-Observantinnen. Es bestand bis 1782.

„Zu dem Wald.“ — Im alten Lande. Meßkirch, jetzt im Cap. Sigmaringen, bestand seit 1152 ein Cistercienserinnenkloster Wald, jetzt Klosterwald, mit einer Abteifrau; aufgehoben durch die Säcularisation. Dieses Kloster kann hier jedoch nicht gemeint sein; es ist vielmehr Königseggwald im O.-A. Saulgau, noch jetzt einfach Wald genannt. Das hiesige Kapuzinerinnenkloster ist nach dem „Königr. Württemberg“ 1521, nach dem Katalog 1656 gestiftet, 1712 neu gebaut, jetzt Kanzleigebäude.

194—198. Nomine inclusorii an der Wyss in oppido Überlinga, item in Kyssleck, in oppido Seckinga, in Gruenenberg et sanctae Adelhaidis nemo comparuit.

Ueber das Klösterlein „auf der Wiese“ bei Ueberlingen, von dem wir 1262 die erste Nachricht haben, das schon 1528 aufgehoben worden sein soll, was aber zum Datum unserer Synode nicht paßt, siehe Stengel's Linzgov. sacr. p. 75. Conventualinnen in Ueberlingen haben wir schon kennen gelernt.

In Kitzlegg, O.-A. Wangen, lebten unter einer Mutter Observantinnen. Stiftungsjahr 1426. „Chenmaliges Franziskanerinnenkloster zu Bethlehem von 1426, Kirche 1548 neu gebaut; jetzt Schule“ („Königr. Württemberg“).

Säckingen zählte 1745 und 1779 20 Kapuzinerinnen unter einer Oberin, 1794 hat es aufgehört. Stiftungsjahr 1340.

Grünenberg, im alten Lande. Stein (jetzt Hegau), hatte 1745 unter einer Mutter 14 Conventualinnen, 1794 nur 9. Gründung 1282, aufgehoben 1803¹.

Abelheiden als Franziskanerfrauenkloster findet sich nicht in den Katalogen. Nach dem Diöc.-Archiv² war Abelheiden ein Augustinerfrauenkloster in der Nähe von Constanz. Hier ist ein Franziskanerinnenkloster gemeint. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung des Namens vor.

199—200. Nomine matris et sororum domus dictae zum Lämlin in oppido Fryburgensi supranominatus magister Joachimus Landolt, rector ecclesiae Fryburgensis. Nomine alterius

¹ Diöc.-Archiv X, 351; XVIII, 315.

² XVIII, 318.

congregationis in oppido Fryburgo nemo comparuit¹. In den Katalogen wird gar kein Haus des dritten Ordens daselbst genannt.

Die Kataloge führen noch folgende in dem Synodalcatalog übergangene Häuser an, und zwar der Katalog von 1745 mit folgenden Unterscheidungen, die späteren nur unter den monast. tertii ordinis s. Francisci.

S. Francisci Capucinarum.

Altstorf (Uri), erst nach der Synode, 1611, gestiftet.

Altstetten im Landc. St. Gallen, ebenfalls erst nachher, 1576, gestiftet.

Appenzell, ebenfalls erst 1584 gegründet.

Bermatingen, 1745 12 Nonnen, wird später nicht mehr genannt.

Grümenstein, im Landc. St. Gallen, jetzt Grimmestein, schon 1400 gegründet.

Leukkirch, im alten Landc. Jäny, gestiftet 1470. „Ehemaliges Franziskanerinnenkloster zu Maria Nazareth, 1503 neu gebaut, jetzt Schulhaus“ („Königr. Württemberg“).

Marchdorff, im Capitel Linzgau, gegründet 1689².

Mariae Angelorum bei Lichtenstaig, im alten Landc. Wihl, gestiftet 1620.

Neckersegg, in den folgenden Katalogen richtiger Notkersegg, im Landc. St. Gallen, gestiftet 1634.

Oberhausen, nur 1745 aufgeführt mit 18 Nonnen unter einer Mutter. Ist das „Oberhausen vel Hausen in Than“ im alten Landc. Ebingen, im jetzigen D.-A. Rottweil?

Roschach, wie es 1745 heißt, später Rorschach, wird in dem genannten Katalog mit zwei Ansiedlungen von Kapuzinerinnen genannt, die erste Roschach schlechtweg mit 26 Bewohnerinnen, die zweite „Propstei Roschach“ mit ebenso vielen. Später nur eine Niederlassung „Rorschach“, gestiftet 1675.

Stanz, im Capitel der 4 Kantone, gestiftet 1621, zählte 1745 unter der Mutter 60, 1779 51 Klosterfrauen.

Wohnestein 1745 und 1779, Wuppenstein 1794, im Landc. St. Gallen, gestiftet 1228, zählte unter der Oberin 21—23 Schwestern.

Zug in der Schweiz, erst 1550 gestiftet, zählte zwischen 23 und 35 Schwestern.

Nun kommen

¹ Über die Sammlung „Zum Lämmlein“ in Freiburg s. Diöc.-Archiv XII, 301.

² Stengel, Linzgov. sacra, p. 80. Diöc.-Archiv XVI, 146. 148 und XVIII, 315.

Monasteria s. Francisci Conventualium,

und zwar außer den oben schon genannten noch folgende:

Hermansberg im Linzgau, gestiftet 1398¹.

Margrethen, im alten Landc. Ebingen, jetzt D.-A. Balingen, gegründet 1330 mit 12—17 Insassen. Jetzt ist das Kloster Pfarr-, Schul- und Rathaus. Im Beginn dieses Jahrhunderts aufgehoben („Königr. Württemberg“).

Moosheim, im Landc. Saulgau, gestiftet 1387, aufgehoben 1784.

Muttenthal, gestiftet 1280, im Landc. der 4 Kantone.

Neuhausen, „in districtu capituli eiusdem, i. e. capituli ruralis Neuhausen in Filderis“, gestiftet 1460, aufgehoben 1807.

Bremgarten, im gleichnamigen Landc. (Schweiz), gestiftet 1400.

Süpplingen, Sipplingen, im Landc. Stockach, gegründet 1400, 1794 nicht mehr bestehend.

Außer dem obigen Muthenthal wird 1745 noch besonders erwähnt Vallis Mutaa mit einer Mutter und 27 Schwestern; in den folgenden Katalogen kommt nur Muthenthal vor.

Weppach im Linzgau, gestiftet 1424, aufgehoben 1803².

Monasteria s. Francisci Reformat. sive de Observantia.

Biberach, gestiftet 1365; 1745 zählte dieses Kloster 21, 1779 22, 1794 ebenso viele Frauen³.

Horb, gestiftet 1430, aufgehoben 1788.

Weingarten bei Ravensburg, gegründet 1266, 1783 aufgehoben.

Zu diesen Klöstern werden in den späteren Katalogen noch folgende Frauenklöster tertii ordinis s. Francisci genannt:

Baden in der Schweiz, gestiftet 1612.

Ehingen ad Niecarum, gestiftet 1023. In den anderen Katalogen wird dieses Kloster nicht erwähnt. „Bei der Remigiuskirche in Ehingen obere Klaus von Franziskanerinnen, ca. 1340—1782, seit 1843 Arbeitshaus für Weiber“ („Königr. Württemberg“).

Luzern, gestiftet 1619, 1779 mit 54 Inwohnerinnen, 1794 mit 47.

Wiensteig, im Landc. Geislingen, gestiftet 1598. „Auf der Stelle des 1587 von Geislingen hierher verlegten, 1808 aufgehobenen Nonnen-

¹ Diöc.-Archiv XV, 298 und Stengel, Linzgov. sacra, p. 113.

² Stengel, Linzgov. sacra, p. 189.

³ Über dieses Barfüßerinnenkloster wie überhaupt über Zustände der alten Reichsstadt Biberach zur Zeit der Religionsneuerung siehe Diöc.-Archiv IX, 141; XVIII, 315; XIX, 1.

Klosterr vom Orden des hl. Franciscus jetzt ein Schulhaus und Betsaal der evangelischen Gemeinde“ („Königr. Württemberg“)¹.

Monasteria ordinis s. Augustini Conventualium.

201. Pro parte monasterii s. Augustini in civitate Constantiensi frater Marcus Scheurmaister, viceprior ibidem.

Es ist zu unterscheiden zwischen canonici regulares, regulirten Chorherren, und dem ordo eremitarum des hl. Augustinus. Die Klöster Kreuzlingen und St. Märgen, regulirt, folgen in dem Synodalkatalog gleich nach dem Domcapitel unter den abbates, während die übrigen, wie Waldsee, Wengen in Ulm, Beuern, Niedern und Freiburg, unter den praepositi regulares ihren Platz fanden (von den späteren Canonicatstiften zum hl. Augustin fehlt nur Dehningen, im alten Lande Stein). Der ordo s. Augustini eremitarum ist in der obigen Inschrift genannt: ordinis s. Augustini conventionalium, ihre Häuser sind in den Katalogen unter den monasteria aufgezählt, während die regulirten Chorherren unter den abbates non principes stehen.

Zuerst ist genannt das Augustiner-Eremitenkloster in Konstanz, gegründet 1268, 1745 mit Prior und 12 Patres, 1779 mit 14 Patres, 1794 mit dem Provinzial, Prior und 6 Patres. Der Realchieratismus bezeichnet es als 1268, wie oben angegeben, von Bischof Eberhard II. errichtet².

202—203. Nomine priorum et conventuum monasteriorum ordinis s. Augustini in oppidis Fryburgensi et Brisacensi d. Wernerhus Würer ex Schemberg, artium magister, subdiaconus.

Der Convent in Freiburg, 1278 gegründet, bezog 1784 das Franziskanerkloster bei St. Martin. Zählt 1745 unter einem Prior 16 PP. und 6 conversi, 1779: 14 PP., 4 FF. prof. und 4 conversi, 1794 nur 6 PP. und 2 conversi.

Breisach, gegründet 1270, zählte im vorigen Jahrhundert 7 Patres, 1794 nur 4. Der Stellvertreter W. Wuorer aus Schömberg war wohl ein Bruder oder Verwandter des Weihbischofs mit diesem Namen (s. oben).

¹ Diöc.-Archiv X, 115. Über die ehemaligen Klöster der männlichen wie weiblichen Orden des hl. Franciscus möge noch verglichen werden: Diöc.-Archiv XVII, 245 und XVIII, 153 über die Kapuziner; IV, 185 über die Kapuziner zu Haslach im Kinzigtal.

² Das Augustinerkloster war während des Konstanzer Concils eine Zeitlang Wohnung des Kaisers Sigismund; eine Reihe feierlicher Acte vollzogen sich in der Kirche und im Kloster. S. Marmor, Topographie, S. 188 ff. Über die Augustiner-Eremiten in der Provinz Rheinschwaben siehe Diöc.-Archiv XIII, 299.

204. Nomine monasterii ordinis s. Augustini in Oberndorf
frater Christophorus Füchslin, prior ibidem.

In Oberndorf, jetzt Oberamtsstadt, bestand dieses Kloster seit 1281. „Ehemaliges Augustinerkloster im Neckarthal, neu erbaut 1772—1777, 1809 Kaserne, 1811 königlich, seit 1874 Mauser'sche Gewehrfabrik, die Kirche sehr verunstaltet, im oberen Theil jetzt evangelischer Betraum, Fresken von B. Enderle aus Donauwörth. Das 1264 in den Augustinerorden aufgenommene Frauenkloster wurde 1559 mit männlichen Augustinern besetzt, 1804 aufgehoben“ („Königr. Württemberg“).

205. Pro parte monasterii eiusdem ordinis in Uttenweiler
nemo comparuit.

Uttenweiler, im ehemaligen Landc. Munderkingen: „Ehemaliges Augustinerkloster, drei Flügel 1822 abgebrochen, der vierte jetzt Pfarrhaus. Die Stein gründeten 1453—1460 ein Augustinerkloster und verbanden es mit der Kirche; 1803 wurde es dem Deutschorde zugetheilt, 1806 von Württemberg aufgehoben“ („Königr. Württemberg“).

206. Pro parte inclusorii domus s. Catharinae in parochia
Wolmatingen, ord. s. August., nemo comparuit.

Wir haben hier das einzige im Katalog genannte Frauenkloster ord.
s. Augustini: St. Katharina, in der Pfarrei Wolmatingen bei
Constanz; gestiftet 1260, zählt unter einer Priorin 1745: 12, 1779: 16,
1794: 15 Nonnen¹.

Das ist alles, was von Augustiner-Manns- und Frauenklöstern aufgeführt wird. Die canonici regulares s. August. haben wir schon oben gehabt; von den Klöstern der canonissae s. August. wurde oben nur Inzigkloster genannt. Weitere Häuser der canonissae s. August. bestanden noch in Breisach, gest. 1367; Niederlenz, im Landc. Stühlingen, gegründet 1350.

Daneben gab es noch folgende monasteria s. Augustini für Frauen:

Adelheiden bei Constanz, im Landc. Reichenau, gegründet 1370².

Freiburg, das Kloster zum Grünenwald unter einer Mutter vierzehn Schwestern; 1794 nicht mehr aufgeführt³.

Ferner bestanden früher noch folgende Niederlassungen der Augustiner-Eremiten in ihrer Provinz Rhein-Schwaben, soweit sie das alte Bisphum Constanz betrifft:

Endingen am Kaiserstuhl, im Landc. gleichen Namens.

Rapperswyl am Züricher See, im gleichnamigen Capitel.

¹ Diöc.-Archiv XIII, 302; XX, 309.

² S. oben über die Verwechslung mit einem Franziskanerkloster. Diöc.-Archiv XX, 307. ³ Diöc.-Archiv XVIII, 315—321; XX, 312.

Nottweil im jetzigen Württemberg. Auch das „Königr. Württemberg“ weiß nichts von einem solchen Kloster.

Waldmüssingen, im alten Lande Nottweil, im jetzigen O.-A. Oberndorf, auch unbekannt.

Monasteria fratrum Carmelitarum.

207. Nomine monasterii eiusdem ordinis in oppido imperiali Rauenspurgo frater Johannes Buck, prior eiusdem.

Das Karmelitenkloster in Ravensburg war 1349 gegründet und wurde 1803 aufgehoben; die Kirche, 1359 erbaut, ist jetzt protestantische Pfarrkirche; der Thurm stammt aus den Jahren 1841 u. ff. Das Kloster war 1811—1815 Kaserne, von 1825 an Schulhaus, seit 1869 Gerichtshof („Königr. Württemberg“). 1745 hatte das Kloster einen Prior Dominicus a Corde Jesu und 17 Patres, 1779 18 Patres; 1794 keinen Prior, 13 Patres.

208. Pro parte monasterii eiusdem ordinis in oppido Rotenburgo ad Neggarum nemo comparuit.

Dieses Kloster war eines der ältesten der Diözese, abgesehen von den Benediktinerklöstern; es war 1112 gegründet. Das „Königr. Württemberg“ sieht seine Stiftung erst um das Jahr 1290 an; nach den Bränden von 1644 und 1735 wieder aufgebaut, seit 1817 Priesterseminar und Wohnung von Domkapitularen und Dompräbendaten. 1745 zählte das Kloster unter einem Prior 11 Patres, 1779 13, 1794 nur noch 5 Patres.

Der Orden hatte nur diese zwei Niederlassungen in der großen Diözese.

Monasteria ordinis s. Wilhelmi.

209. Pro parte monasterii s. Wilhelmi in suburbio Fryburgensi, zum Oberrieder vulgo vocati, nemo comparuit, verum subnominatus prior in Syon priorem illius excusavit, dicens, mandatum convocationis ad eum non pervenisse¹.

Der Realschematismus nennt zwar ein Antonitenkloster ca. 1095 und ein Karmelitenkloster vom Jahre 1238, aber Wilhelmiten kennt er nicht; dagegen berichtet er unter Oberried, Pfarrei im Dec. Breisach: „Das Kloster St. Wilhelm wurde im 13. Jahrhundert von den Klosterfrauen zu Güntherthal erbaut und bewohnt, aber von ihnen seiner rauhen Lage

¹ Über die Wilhelmiten siehe das Kirchenlexikon s. h. v. XI. Band S. 1095 und zu den genannten Wilhelmitenklostern Diöz.-Archiv XV, 129, 181 und die darin genannten Quellen in den Mittheilungen von König über die Restoration der Klosterpfarreien XV, 119 ff.

wegen wieder verlassen¹ und den adeligen Wilhelmiten übergeben. Allein schon 1262 verließen auch diese das Kloster und ließen sich in einer Vorstadt von Freiburg nieder. Unterdessen bezogen wieder andere Wilhelmiten das Kloster in St. Wilhelm und harrten daselbst aus bis 1507, wo sie sich auf Befehl der Oberen mit denen in Freiburg vereinigten. Diese mussten aber 1677 bei Anlage der Festung ihr Kloster räumen und zogen nun nach Oberried, wo sie Kloster und Kirche erbauten, welche 1729 St. Blasien incorporirt wurden.² — Oberried wird in dem Katalog von 1779 als Priorat von St. Blasien mit Prior, 7 Kapitularen und 2 conversi, 1794 ebenso aufgeführt.

210. Nomine monasterii s. Wilhelmi in oppido Menga frater Georgius Zorner, prior eiusdem, tam pro eodem monasterio quam ecclesia parochiali s. Martini in eodem oppido, suo coenobio incorporata. Ehemaliges Wilhelmiterkloster von 1282, seit 1725 Benediktinerpriorat oder Hospiz des Klosters St. Blasien, 1732 neu erbaut, 1806 ausgehoben, jetzt Schulhaus und Fruchthalle, Kirche 1810 abgebrannt² („Königr. Württemberg“).

Im Katalog von 1745 nicht genannt, aber als „parochus inferior“ in der Stadt ein Benediktiner von Petershausen, 1779 unter St. Blasien angeführt mit einem Superior und 2 Kapitularen. Par. infer. ad s. Martin. ist ein St. Blasianer; ebenso 1794.

211. Nomine prioratus in Syon ordinis s. Wilhelmi prope oppidum Klingnau frater Cunradus Schmidlin, prior ibidem.

Auch Sion bei Klingnau, dessen Pfarrei von dem Stifte Burzach aus versehen wurde, im alten Lande Regensberg³, ist an St. Blasien übergegangen. 1745 wird Sion gar nicht erwähnt, 1779 hat es unter dem genannten Mutterkloster 1 Prior und 5 Kapitulare, 1794 1 Prior und 4 Kapitulare.

Monasteria fratrum ordinis s. Pauli, primi Haeremita.

212. Nomine prioris et conventus monasterii in Rorhalden frater Georgius Nopper, conventionalis ibidem⁴.

Nach dem Bisphumskatalog von 1779 bestanden im vorigen Jahrhundert in der Diöc. Constanz fünf Paulinerklöster: Bonndorf, Grünen-

¹ Vgl. darüber Bader im Diöc.-Archiv V, 189 ff.

² Neben das Wilhelmitenkloster in Mengen vgl. Schilling in der württemb. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte, 4. Jahrg., Heft 2 und 3. Ann. der Ned.

³ Über Klingnau siehe Diöc.-Archiv XII, 306.

⁴ Über den ordo s. Pauli, primi eremita, Pauliner, Einsiedler des hl. Paulus, des Patriarchen der Einsiedler, siehe Kirchenlexikon III, 502 und Diöc.-Archiv XIV, 207 die Mittheilung von König über das Paulinerkloster in Bonndorf.

wald, Langnau, Rohrhalde und Thannheim. Von diesen führt der Synodalkatalog auf Rohrhalde, Langnau und als drittes Argenhart.

Rohrhalde bei Rottenburg am Neckar. Ueber dasselbe schreibt das „Königr. Württemberg“ unter Kiebingen: „Abgegangenes Pauliner-Mönchlein Rohrhalde in einer Waldschlucht, im 14. Jahrhundert eine Einsiedelei, 1786 aufgehoben, später abgebrochen.“ Nach den Katalogen war es 1358 gestiftet¹.

213—214. Pro parte monasteriorum s. Pauli in Langenau et in Argenhart nemo comparuit.

Argenhart fehlt schon in den Katalogen. Langnau wird 1779 mit Prior und 10 Patres noch angeführt; 1794 war es untergegangen, nachdem es seit 1122 (nach den Katalogen) bestanden. Ueber beide Klöster, die im jetzigen O.-A. Tuttlingen, im alten Landc. Lindau, lagen, vergleiche die Oberamtsbeschreibung. Das „Königr. Württemberg“ schreibt über Argenhart: „Ehemaliges Schloßchen mit Kapelle, ursprünglich Zelle von Einsiedlern, 1330 von den Montfort flüchtigen Weissenauer Mönchen, 1402 Pauliner-Eremiten vom Bruderhaus in Hagenbuchen angewiesen, die 1405 nach Langnau versetzt wurden, welchem Kloster nun Argenhart verblieb“; und über Langnau: „Reste des ehemaligen Klosters, jetzt in Privatbesitz. Vor 1242 kam hierher das 1122 von Arnold und Junzila von Hiltensweiler dort gestiftete Priorat, eine Expositur des Benediktiner-Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, welches dieselbe 1389 den Grafen von Montfort überließ, worauf diese 1405 ein Pauliner-Eremitenkloster einrichteten und die Kirche zu ihrer Grablege wählten. Das Kloster wurde 1787 aufgehoben, die Kirche 1793 abgebrochen.“²

In dem Synodalkatalog werden, wie schon gesagt, nur diese 3 Paulinerklöster aufgeführt; über die 3 weiteren sei noch folgendes bemerkt:

Bonndorf auf dem Schwarzwald, im jetzigen Landc. Stühlingen, gestiftet 1402; 1794 war der hiesige Prior zugleich Provinzial und hatte unter sich 7 Patres. Der Realschematismus meldet uns: „Die Pfarrei (Bonndorf) wurde 31. December 1403 dem Paulinerkloster baselbst incorporated. Dieses Kloster wurde 1402 von Rudolf von Wollfurth (Wohlfurth) und dessen Gemahlin Elisabeth, geborene von Krenkingen, gestiftet.“³

Grünenwald (1745), Grünenwald (1779), Grünenwald (1794), zählte im zuerst angeführten Jahre unter einem Prior 5 Patres, 1779 und 1794 nur 3 Patres. Stiftungsjahr 1430; wie Bonndorf im Landc.

¹ Vgl. die Rottenburger O.-A.-Beschreibung.

² Vgl. Bodensee-Schriften über diese Klöster XIII, 133 und XIV, 5. Ferner Schneider über Argenhart und Langnau XV, 124. 198 ebenda.

³ S. König, Das Paulinerkloster in Bonndorf, Diöc.-Archiv a. a. O.

Stühlingen; ist jetzt Filial der Pfarrei Kappel. Real schematismus: „Die Pfarrei Kappel war von ihrem Stifter dem Paulinerkloster Lembach (im Lande. Stühlingen) einverlebt worden.“ Von dem Paulinerkloster Lembach finden sich nirgends nähere Angaben. Der Schematismus bemerkt weiter: „Grünwald war ein 1389 vom Abt von St. Blasien gestiftetes, 1803 von Fürstenberg aufgehobenes Pauliner-Eremitenkloster. Die letztere Angabe ist wohl ein historischer Lapsus, denn die Herrschaft Bonndorf kam erst 1609 an St. Blasien. Es ist überhaupt von vornherein unwahrscheinlich, daß das bedeutende Benediktinerkloster eine Paulinerniederlassung gegründet habe. Die historia Silvae nigrae von Gerbert, der als Abt von St. Blasien gewiß genaue Kenntniß von der Sachlage hatte, berichtet: „Fundatum eodem anno (1402) monasterium ordinis s. Pauli primi eremitarum in Bondorf a Rudolpho de Woffurt et Elisabetha de Krenckingen, eius uxore, ac Wolfone filio ad instar coenobii eiusdem ordinis in Grumwald (Grünwald), ab Henrico IV., abate s. Blasii, saeculo superiore dotati, idem Marquardus episcopus confirmavit“ (II, 239). Und über Grünwald und das folgende Thannheim: „Saeculo hoc XIV. monachi ordinis s. Pauli eremitarum, fundato primum in terris nostris anno 1349 monasterio Rohrhaldeensi, in nostra etiam inter Villingam et Donaueschingen vicinia, ut ad annum 1358 notat in annalibus huius ordinis P. Nicolaus Benger, ab illustrissima familia Fürstenbergica coenobiale eremitorum in Silva Thannen obtinuerunt, ubi corpus b. fratratis conversi Cunonis cognomento silentarii ab immemorabili tempore devoto fidelium accusu honoratur. Iidem ascetae ab Henrico IV., abate s. Blasii, a. 1362 locum ze der wilden Horbe in nemore Gruenwald suis cum limitibus pro construendo novo monasterio impetrarunt, Friederico priore provinciali promittente, nunquam ultra decem monachos se admissurum.“¹ Die Sanblasianer haben somit den Paulinern Ländereien geschenkt und damit zur Gründung eines Klosters beigetragen, aber es nicht unmittelbar gestiftet. — Lembach erwähnt auch Gerbert nicht.

Das Paulinerkloster Thann, im Katalog von 1779 mit dem Gründungsjahr 1358 (nach Gerbert — nach dem Fürstenb. Urkundenbuch II, 195 übernimmt Graf Hug schon 1353 die Vogtei über das Kloster!), einem Prior und nur 3 Patres, Thannheim genannt, mit ebenso viel Insassen. Es lag im Capitel Bissingen, wurde dem Fürstenberg. Landesspital incorporirt, aufgehoben 1803. Nach dem Real schematismus soll der obengenannte Kuno um 1325 der Stifter des Klosters gewesen sein.

¹ II, 154. S. auch den Revers der Pauliner wegen der Schenkung von Grünwald durch die St. Blasianer an sie vom 9. Februar 1362 (ebenda III, 295).

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war es verlassen, 1660 wieder wohnlich hergerichtet, 1779 fämmt der Kirche abgebrannt.

Inclusoria sororum incerti ordinis.

215. Nomine congregationis sororum in Altdorf legati rever. domini abbatis in Weingarten se procuratores constituerunt.

Darüber das „Königr. Württemb.“: Im ehemaligen Dorf Altdorf Frauenkloster vom dritten Orden des hl. Franciscus, 1266—1783, jetzt in Privatbesitz. Vergleiche Oberamtsbeschreibung von Ravensburg S. 143.

216—228. Pro parte congregationum in oppido Weil Thurgoeae, in Abbatiscella, in Schweitz, in Mütenthal, in Seedorf Vraniae, in Nevvenkirch, decanatus Surse, in Bergke, in Rauchacker, sancti Obrechti, decanatus Rotweil, in Margrethenhusa, in Egeshaim, in Bondorf et in Ittinga nemo comparuit.

Von diesen Klöstern wurde schon genannt das in Appenzell als Kapuzinerinnenkloster, die in Margrethenhausen und Mütenthal als Franziskanerinnenklöster. Es erübrigen also noch:

Weil im Thurgau und das Kloster in Schwyz; über beide Näheres nicht bekannt.

Seedorf gehörte zum Lande der vier Kantone, und zwar zum sex-tariatus Uraniensis (Uri), in der Nähe von Altdorf; es hatte eine 1107 gestiftete Benediktinerinnenabtei. Ein weiteres klösterliches Institut daselbst ist nicht genannt.

Neuenkirch ist jetzt noch eine katholische Pfarrei im Dec. Sursee. In den Katalogen wird keine klösterliche Anstalt mehr daselbst aufgeführt.

Bergke wird wohl Bergheim im Lande Linzgau, in der Nähe von Markdorf, sein, wo seit 1486 ein Klösterlein für Tertiärinnen war, die 1687 die Regel der Kapuziner annahmen und 1689 nach Markdorf übersiedelten¹.

Rauchacker, das in demselben Capitel, in der Pfarrei Homberg, gelegene Nugacker. Freiburger Realschematismus: „1414 hat ein Ritter von Erlebach die Pfarrei Homberg mit seinem Hofe Nugacker dem daselbst von ihm gestifteten Frauenkloster geschenkt.“²

Nun kommt eine congregatio sancti Obrechti decanatus Rotweil. Es gab in der Constanzer Diöcese nur ein Decanat Rottweil; denn Rottweil superior et inferior am Kaiserstuhl in Baden lag und

¹ S. Stengele, Linzgov. sacra, p. 80.

² S. Diöc.-Archiv XII, 803. Danach haben die Schwestern schon 1414 die Regel des Dominikanerordens angenommen.

liegt im Lande. Endingen; in diesem aber findet sich in den Katalogen kein entsprechender Name, wie auch der Heilige selbst unbekannt ist. Der Personename Obert oder Opert kommt zwar im württembergischen Urkundenbuch vor; auch ein Bischof Obert wird in Gerberts hist. nigr. silvae III, 208 erwähnt; ebendaselbst auch Obert, der Gründer von St. Trudpert (I, 48; III, 193); aber eine klösterliche Niederlassung dieses Namens konnte nicht entdeckt werden, weder in dem nun württembergischen, noch in dem nun badischen Anteil des alten Lande. Mottweil. In Hochmauern, in der Nähe der letztern Stadt, waren einst Klausnerinnen („Königr. Württemberg“ S. 378 und 379); oder ist das ehemalige Klosterlein bei der Albertskapelle (Deißlingen) gemeint? (Ebenda S. 380.)¹

Egelsheim, im jetzigen D.-A. Spaichingen. „Königr. Württemb.“: „Abgegangene Klause, deren Güter 1571 an die Jäfflinger-Granegg, 1587 an Kloster Beuron kamen.“

Multa alia sunt eiusmodi inclusoria, quorum nomina partim in oblivionem venerunt et quae partim iniuria temporum interciderunt. Eorum denique coenobiorum, ecclesiarum collegiatarum et inclusoriorum, quae schismaticorum potentia et tyrannide occupata vel destruuta sunt, in hoc catalogo nulla fit mentio.

Durch die Glaubensspaltung kam eine große Anzahl von Klöstern in der Diöc. Konstanz mit den Gebieten, in welchen sie bestanden, in Wegfall, vornehmlich in dem damaligen Herzogthum Württemberg², in einzelnen Theilen des jetzigen Großherzogthums Baden und in mehreren Kantonen der Schweiz.

Es möge hierüber das Vorwort des Constanzer Bisphumskatalogs vom Jahre 1779 gehört werden.

Inter terras Imperii (sc. Germ.) . . . primum merito locum Agro Würtenbergico assignamus, utpote cuius potior pars intra limites dioecesis Constantiensis continetur.

¹ Vgl. Diöc.-Archiv VI, 27. Auch der lib. decim. u. s. f. bietet keinen Anhaltspunkt.

² Hierzu sei verwiesen auf Stälin, Württ. Geschichte; die Beschreibung des „Königr. Württ.“, Band III, wo auch sämmtliche Quellen angegeben sind; Hofele, Archiv für die Diöc. Rottenburg; Stengel, Jahresgeschichten der Franziskaner-Conventualen in Württemberg, in diesem Archiv; Rothenhäusler, Beiträge, und die schon oben genannten Quellen; Unser Diöc.-Archiv; Zeitschrift des Bodensee-Vereins; Lindner, Mittheilungen über die Benediktiner u. s. w.

³ Dieser Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis ist eine Musterarbeit in seiner Art; nach der ausführlichen Praefatio wird auf 282 Seiten der status dioecesis, der Welt- und Regularclerus aufgeführt, klar, übersichtlich, vollständig, sprachlich correct, in schöner typographischer Ausstattung. Beigegeben ist das Brustbild des Bischofs Maximilian Christoph v. Rohr zu Büßmannshausen in seinem Kupferstich von dem Freiburger Künstler Peter Mayr. (Anm. d. Reb.)

Integra capitula ruralia Tagerschen sive Böblingen et Urach penitus cessavere. Capitulum Neohusanum, quod modo sex duntaxat parochiis constat, ex tribus aliis amplissimis capitulis conflatum est, nempe ex Esslingano, quod 22, ex Waiblingano sive Canstattensi, quod 61, atque ex Kirchheimensi, quod 47 parochias complectebatur. Ex decanatu Geppingano sola parochia Eberspach remansit. Ex decanatu Reitlingano sola parochia Grossengstingen, ex decanatu Minsingano vero sola parochia Magolsheim supersunt, quarum prior dein capitulo Trochtelfingano, altera capitulo Ebingano adscripta fuit. Parochiae Altingen, Weitingen, Eutingen, Götteltingen, Vollmaringen, Ergenzingen et Bildechingen, quae solae ex amplissimo decanatu Herrenbergensi remanserunt, ad capitulo Rottenburgense translatae fuerunt. Praeter hactenus enumerata capitula, quorum vel nihil omnino vel exigua admodum pars reliqua est, plurima alia per defectionem Würtenbergicam notabiliter diminuta fuerant, nimurum Villinganum, Wurmlinganum, Rottwilanum, Ebinganum, Dornstettense, Haigerlocense, Rottenburgense, Hechinganum, Trochtelfinganum, Geisslinganum, Blauburanum, Ehinganum, Munderkinganum et Riedlinganum¹.

Ecclesiae collegiatae, quae aequali ruinae involutae fuerunt, speciale mentionem promereri videntur. Harum quatuor ducatus Würtenbergicus ante defectionem numerabat, nempe Tübinganam (Sindelfingen), Stuttgartensem (Beuttelsbach), Herrenbergensem et Oberhofensem seu Faurendaviensem prope Göppingam. Diese und die folgenden Klöster werben dann näher beschrieben. Monasteriorum ad dioecesin Constant. pertinentium, quorum magnus in ducatu Würtenbergico ante defectionem numerus erat, insigniora tantum paucis commemoranda censemus: Monast. Adelbergense, Alpirsbacense, Bebenhusanum, Denkendorffense, Blauburense, Reichenbacense, s. Georgii in sylva hircinia. Reliquas ditionis Würtenbergicae abbatias, nempe Albam Dominorum, Hirsaugensem, Maulbrunnensem, Anhusanam, Regiofontanam, Laureacensem, Herbrechtinganam consulto omittimus, cum tres priores ad Spirensem, posteriores quatuor vero ad Augustanam dioecesin pertineant. Ab enumerandis vero minoribus aliorum, praecipue

¹ Wer sich genau darüber unterrichten will, der vergleiche die Angaben des liber decimationis vom Jahre 1275 im Diöc.-Archiv, Band I, und des liber quartarum et bannalium vom Jahre 1324 (ebenda Band IV), des liber taxationis vom Jahre 1353 (ebenda Band V) oder die Beschreibung von Neugart (Episc. Const. I, dissert. IV: De partitione territorii Constantiensis ecclesiastica in archidiaconatus et decanatus rurales de p. 95—122) mit dem jetzigen Stande.

mendicantium, ordinum monasteriis ideo abstinemus, ne praeferatio haec nostra iusto prolixior fiat.

Ueber die ditiones serenissimi marchionis Baadendurlacensis ist bemerkt:

In amplissima hac ac fertilissima regione paucissimae supersunt parochiae catholicae, reliqui vero omnes pagi et oppida, inter quae Lörach et Emendingen magis praecipua sunt, Augustanae confessionis placitis adhaerent. Parochiae, quae per huius ditionis defectionem a gremio verae ecclesiae avulsae fuerunt, antehac ad capitula ruralia Wisenthalense, Neoburgense, Brisacense, Endinganum et Friburgense pertinebant, quae proin per deploabilem hanc defectionem valde diminuta fuerunt.

Von den Reichsstädten wird zuerst Ulm genannt: parochiae sic a vera ecclesia avulsae antehac capitulo Blauburano, Geisslingano, Laupheimensi ac Diettenheimensi incorporatae erant; dann Esslingen, Neulingen, Lindau, Kempten, Isny, Leutkirch, Biberach, Ravensburg.

Nun kommt die Schweiz, und zwar zuerst Zürich mit seinen berühmten Stiften, dem Collegiatstift und der Frauenabtei. Defectio civitatis Tigurinae totam etiam huius cantonis regionem aequali fato involvit. Unde decanatus Winterthur, qui 19, et decan. Wettikon, qui 22 parochias complectebatur, penitus cessaverunt; capitula vero Tiguro-Rapperschwilatum, Regenspergense, Bremgartense et Neukirchense notabiliter diminuta fuerunt.

Weiter wurden im Kanton Zürich aufgehoben: die Collegiatkirche zu Embrach bei Winterthur und die Klöster zu Reuthe bei Rapperswyl (Prämonstratenser) und zu Kappel (Cistercienser) und das Kloster St. Georg zu Stein am Rhein, das nicht zum Kanton Zürich selbst gehörte, aber der Jurisdiction und Protection desselben sich unterworfen hatte und darum auch von ihm im Jahre 1525 aufgehoben wurde¹.

Von der Bernensis res publ. wird geschrieben: Per defectionem ingentis huius provinciae plura capitula ruralia penitus cessavere, nempe Aaroviense, Burgdorffense, Winoviense, Arbergense et Münsinganum. Primum 20, secundum 35, tertium 14, quartum 22, quintum denique 29 parochias complectebatur. Mellinganum vero et Hochdorffense capitulum, quae eo quod in alia etiam territoria extendantur, adhucdum subsistunt, notabilem diminutionem passa fuerunt. Dazu kommt noch die collegiata ecclesia Zoffingana seu Tobiniensis und das monasterium Campi Regii seu Königsfeldense (Clarissinnen).

¹ S. J. Bitter, Das St. Georgenkloster in Stein a. Rh. Basel 1884.

Inter pagos ad rempublicam Glaronensem spectantes alii ex integro catholicae, alii Zwinglianae religioni adhaerent, ita tamen, ut posteriores partem numero potiorem efficiant.

Ea reipublicae Basileensis pars, quae trans Rhenum sita est atque Basilea minor appellatur, cum paucis quibusdam adiacentibus pagis usque ad tempora reformationis a. 1529 ibidem subsecutae spirituali episcopi Constant. iurisdictioni subiecta fuit atque capitulo Wisenthalensi incorporata, quod proin per funestam huius reipubl. reformationem praeter eam, quam supra ob defectionem ditionum Durlacensium iam exposuimus, novam diminutionem passum fuit. Minor haec Basilea praeter monasterium monialium Carthusianorum quoque coenobium complectebatur.

Civitas Schaffhusiana Zwinglii errores a. 1529 adoptavit. Per hanc deflectionem capitulum Neukirchense praeter plures alias parochias ipsam, a qua nomen suum derivat, civitatem perdidit. Stühlingano etiam, Engensi et Steinensi capitulo quaedam parochiae per huius cantonis deflectionem subtractae fuerunt, capitulum vero Mösskirchense parochiam Neohusanam perdidit, utpote quae monasterio ad omnes sanctos in urbe Schaffhusensi incorporata fuit. Dann kommt hier in Betracht das Kloster Allerheiligen und das asceterium beatae Agneti sacrum in der Stadt Schaffhausen selbst.

Die respublica Appenzellensis wurde getheilt: Inner-Rhoden blieb katholisch, Außer-Rhoden wurde zwinglianisch, doch bestanden in letzterem noch die beiden Klöster Grimenstein und Wöhnenstein.

Hierauf folgt die civitas Sanct-Gallensis, quae una cum suo exiguo territorio Zwinglianis sacris ex integro adhaeret; Toggenburgum, cuius amplissimi comitatus tertia circiter pars in unitate catholicae ecclesiae firma persistit; Vallis Rhenana, in qua mixtum est religionis exercitium; comitatus Badensis, qui, licet potior eius pars cum sua metropoli, civitate Badensi, illibatum conservaverit catholicae doctrinae candorem, a fermento tamen Zwingliano penitus immunis non est; denique Thurgovia, in qua aliae parochiae solam catholicam, aliae solam Zwinglianam religionem profitentur, in plerisque verum mixtum religionis exercitium viget. Solius huius comitatus defectio clerum dioecesanum cum numero fidelium adeo imminuit, ut tria, quae ante reformationem fuerunt ruralia capitula, Frauenfeldense nempe, Stekboreense et Elgoviene, in unicum Frauenfeldense veluti conflari debuerint.

Derselbe Katalog von 1779 zählt noch 24 damals bestehende Collegiatkirchen auf mit 169 Canonikern und 125 Kaplanen, nämlich, wie damals unterschieden wurde, in der Schweiz: Baden, Bischofszell, Luzern,

Münster, Schönenwerth, Burzach; in Schwaben: Béthenbrunn, Buchau; in Constanz: ad s. Stephan. und ad s. Joann.; Ebingen, Hachingen, Horb, Markdorf, Rottweil, Radolfzell, Überlingen, Wiesensteig, Wolsegg; im Albgau: Lindau, Staufen, Zell; im Breisgau: Säckingen, Waldkirch. Als aufgehoben werden folgende 9 bezeichnet, in Schwaben: Haubndau, Herrenberg, Sindelfingen, Stuttgart, Tübingen; in der Schweiz: Embrach, Sursee, Zofingen, Zürich.

Landcapitel.

Als solche zählt derselbe Katalog noch 52 damals bestehende auf, welche zu jener Zeit 1192 Pfarreien umfassten, früher aber 1419. Dazu kommen noch 18 aufgehobene Decanate, die allein 436 Pfarreien zählten, so daß die ganze Diözese in ihrem frühern Bestande 1855 Pfarreien in sich begriff.

Aufzählung dieser „capitula ruralia moderna (1779), ubi numeri parochias in eis contentas denotant“. Beginnen wir mit

Suevia, Schwaben:

	nunc	olim		nunc	olim
Biberach	19	17	Mößkirch	17	20
Blauweuren	14	29	Munderkingen	33	32
Dietenheim	13	14	Neuhäusen	6	—
Dornstetten	11	25	Ravensburg	17	16
Ebingen	33	42	Riedlingen	18	19
Ehingen	18	17	Rottenburg	19	21
Geißenlingen	19	33	Rottweil	43	67
Haigerloch	15	30	Stadtach	31	24
Hachingen	8	22	Sulgau	32	34
Laupheim	31	33	Thüringen	37	39
Linzgau	26	26	Trochtelfingen	15	22
Mengen	21	21			

Nun folgt Algovia, das Albgau, mit folgenden Decanaten und Anzahl von Pfarreien:

	nunc	olim		nunc	olim
Lindau	55	47	Neukirch	13	19
Stieffenhofen	28	30	Reichenau	9	9
Isny (Isny)	48	44	Stein	12	19
Dann Brysgovia, das Breisgau.			Stühlingen	17	22
Breisach	87	44	Billingen	30	29
Endingen	16	30	Waldshut	17	17
Engen	21	20	Wiesenthal	18	58
Freiburg	24	41	Wurmlingen (im jetzigen württembergischen D.-A.)		
Neuenburg	9	32	Tuttlingen)	31	34

Endlich Helvetia, die Schweiz.

	nunc	olim		nunc	olim
Bremgarten	6	21	Regensberg	9	20
Frauenfeld und Stießborn	31	24	Rufwil sive Sursee . .	23	18
Hochdorf	19	21	St. Gallen	57	89
Wellingen	13	19	Wihl	28	32
Quatuor Cantorum . . .	52	35	Willisau	23	23
Rapperschwil	26	38	Zug	9	9

Dazu kommen noch folgende „suspensa capitula“, ganz aufgehobene Landcapitel, die früher die angeführte Zahl von Pfarreien in sich begriffen:

In der Schweiz:	In Schwaben:
Aarberg	22 Pfarreien.
Aarau	20 "
Burgdorf	35 "
Elgow	18 "
Münsingen	29 "
Weinfelden	22 "
Willisgau	15 "
Winnenden	14 "
Winterthur	19 "
Ehlingen	22 Pfarreien.
Göppingen	14 "
Herrenberg	39 "
Kirchheim	47 "
Münsingen	16 "
Neuttingen	15 "
Lagersheim (Dagersheim, O.-A. Böblingen . . .	16 "
Urrach	14 "
Waiblingen	61 "

Der Synodal-Katalog führt die Vertreter des Säcularclerus nach den einzelnen Landcapiteln in folgender Ordnung auf:

1. Decanatus Augiae maioris (Reichenau) misit d. Jacobum Avver (Auer), rectorem ecclesiae parochialis s. Johannis, et d. Marcum Bodmer, presbyterum in Augia maiori.

2. Decanatus oppidi Stain (jetzt Cap. Hegau) misit d. Johannem Hoffelin, decanum, et d. Gallum Hasner, camerarium, rectores ecclesiarum parochialium in Gailinga (Gailingen) et Singa (Singen).

3. Decanatus oppidi Steckborn misit d. Cunradum Bosch, rectorem ecclesiae parochialis Diessenhofen.

4. Decanatus oppidi Neuvkirch Kleckgouiae (Klettgau) misit d. Casparum Wenglin, rectorem eccl. paroch. in Obereckingen, decanum, et d. Henricum Fögelin, parochum oppidi Kaiserstuhl, camerarium.

5. Decanatus oppidi Staelingen misit d. Johannem Nöplin, vicarium ecclesiae paroch. in Evvatinga, decanum, et d. Zachariam Franck, parochum in Schwaningen, camerarium¹.

¹ Ueber die Ausbrüde: vicarius, vicarius perpetuus, rector &c. siehe des Verfassers Bemerkungen in der Beschreibung des Landt. Ailingen-Theuringen, Bodensee-Schrift. 1886 ff.

6. Decanatus oppidi Waldshüt misit d. Fridolinum Straubhar, parochum in Waldkirch, decanum, d. Johannem Landtman, rectorem eccl. paroch. oppidi Thuengen (Thiengen), et d. Johannem Kriessbaum, rectorem eccl. paroch. in Lautingen (Luttingen).

7. Decanatus oppidi Engen misit d. Huldricum Stocker in Denga (Thengen), camerarium, et d. Joachimum Ostwald in Blumenfeld, ecclesiarum paroch. rectores.

8. Dec. oppidi Stockach misit d. Felicem Vetter, par. in Mindersdorf (im Sigmaring'schen), decanum, d. Georgium Tornarium (Dreher oder Drechsler), rectorem eccl. in Frickenweiler, camerarium, et d. Beatum Frey, rect. eccl. in Hewdorf.

9. Dec. Lintzgövv misit d. Johannem Büelman, artium magistrum, vicarium perpetuum ecclesiae paroch. oppidi Pfullendorf, decanum, d. Johannem Seldenhorn, par. et canonicum in Marchdorf, camerarium, et d. Johannem Hendschüch, rectorem eccl. paroch. in Hedwangen (Herbwangen).

10. Dec. oppidi Mösskirch misit d. Johannem Faesslin, vicarium perpetuum eccl. paroch. in Sauldorf, decanum, et d. Cunradum Mocken, plebanum in Hevvdorf, camerarium.

11. Dec. oppidi imperialis Lindavv misit d. Johannem Haeckler, vicar. eccl. paroch. in Wasserburg, decanum, et d. Cunradum Lerch, rectorem eccl. paroch. in Oberraitnavv, camerarium.

12. Dec. Thüringa misit d. Johannem Brasperger, paroch. in Thüringa, decanum, et d. Bartholomaeum Lochmayer, par. in Capel, camerar.

13. Dec. s. Galli misit d. Casparum Blarer in Bernang et d. Maximilianum Albertum Wezelium in Rorschach, ecclesiarum paroch. rectores. Ex eo capitulo etiam adfuit in familia rever. d. abbatis s. Galli d. Florinus Flörck (diesen haben wir bei der Synode selbst kennen gelernt), rector eccl. paroch. oppidi Altstetten.

14. Dec. oppidi Weil (Wihl, Wyl) misit d. Georgium Forster, in oppido Liechtenstaig, et d. Cunradum N., apud s. Crucem (Heiligkreuz) ecclesiarum paroch. rectores.

15. Dec. Tigurinus misit d. Georgium Finck in Thermis Helvetiorum (Baden im Aargau) et d. Georgium Dettickhofer in oppido Rapperschweil ecclesiarum paroch. rectores.

16. Dec. oppidi Regensberg eosdem misit procuratores, quos decanatus Tigurinus.

17. Dec. oppidi Bremgarten misit d. Georgium Vogt, rectorem eccl. paroch. oppidi Zug.

18. Dec. oppidi Lentzburg, nunc oppidi Mellinga, misit d. Michaelem Schindler, rect. eccl. paroch. in Sarmenstorf.
19. Dec. Hochdorf misit d. Henricum Suterum, rect. eccl. paroch. in Reuti.
20. Dec. oppidi Willisavv misit d. Wilhelnum Schoedlerum, rect. eccl. paroch. in N.
21. Dec. oppidi Lucernensis misit d. Christophorum Binderi in Stantz, decanum, d. Henricum Hail in Altdorf apud Vros, camerarium, et d. Joannem Horolanum in Luceria, ecclesiarum paroch. rectores.
22. Dec. oppidi Sursee misit d. Petrum Witschait, presbyterum.
23. Dec. et confratres praesentiae oppidi Freyburg miserunt d. Josephum Rör (siehe oben), decanum, d. Balthasarum Hagman, sacrae theolog. doctorem, sacellanos, et praedictum d. magistrum Joachim Landolt, rectorem ecclesiae paroch. b. Mariae virginis in oppido Fryburgensi.
24. Dec. oppidi Breisach misit d. Ostwaldum Thuring in Gundlinga, camerarium, d. Hieronymum Löfler in Vnkirch et d. Nicolaum Beringer in Münzinga, ecclesiarum paroch. rectores. (Gündlingen, Umlkirch, Münzingen, alle drei jetzt noch zum Dec. Breisach gehörig.)
25. Dec. ruralis et clerus oppidi Nevenburgi misit d. Huldricum Mileck, artium magistrum, parochum, et d. Jacobum Geiger, sacellananum ecclesiae in Neuenburgo. (Neuenburg a. Rh. im Bez.-Amt Mühlheim. Sacellanus = Kaplan oder Beneficiat.)
26. Dec. oppidi Endinga misit d. Michaelem Rieck in Sasbach, decanum, d. Michaelem Bantelin in Weil, camerar., et d. Andream Kym in Oberbergen, ecclesiarum paroch. pastores. (Endingen am Kaiserstuhl, Sasbach, Wyhl und Oberbergen jetzt noch im Dec. Endingen.)
27. Dec. Wysenthal misit d. Andream Faesslin, paroch. in Seckinga.
28. Dec. oppidi Vilingae misit d. Bernhardum Braun in Vilinga, decan., et d. Johannem Lang in oppido Fürstenberg, parochos artiumque magistros, camerarium.
29. Dec. Wurmlinga misit d. Georgium Möringen in oppido Mühlaim, decan., et d. Johannem Spaet, artium magistrum, in oppido Möringa, ecclesiarum paroch. rectores, camerarium. (Wurmlingen ist jetzt noch der Name eines Decanates der Diöc. Rottenburg. Wurmlingen selbst und die Stadt Mühlheim an der oberen Donau ge-

gehören jetzt noch zu diesem Landcapitel; die Stadt Möhringen aber ist jetzt babisch und gehört zum Dec. Geisingen.)

30. Dec. oppidi imperialis Rotwilae misit d. Johannem Pfeiffer, par. in Deislinga, decan., et d. Joannem VI., artium magistrum, par. ecclesiae paroch. s. Crucis in Rotwila. (Deislingen jetzt noch im Rottenburger Dec. Rottweil. Wie hat wohl der Heiligkreuzpfarrer von Rottweil geheißen? Bedeutet VI — denn genau so ist es gebraucht — so viel als Sex oder Sextus, oder heißt es Vi als ablat. von vis?)

31. Dec. oppidi Ebingae misit d. Johannem Helle in oppido Schemberg, camerar., et Joachimum Wey in Guotenstain, ecclesiastarum paroch. pastores.

Das württembergische Städtchen Ebingen, D.-A. Balingen, wo jetzt wieder für die Katholiken, meist Arbeiter, eine Kirche zu Ehren des hl. Joseph erbaut werden soll, hat lange einem Landcapitel den Namen gegeben; heutzutage ist es mit seinen ca. 400 Katholiken Filial von Lautlingen im Decanate, das von dem ebenfalls genannten Städtchen Schömberg, im D.-A. Rottweil, seinen Namen hat. Das Pfarrdorf Gutenstein ist jetzt babisch und dem Dec. Meßkirch zugethieilt.

32. Dec. oppidi Dornstetten, nunc oppidi Horb, misit d. Abrahamum Beichter, plebanum in Diessen.

1275 hieß dieses Decanat Cresbach von dem Ort im württembergischen D.-A. Freudenstadt, der aber im „Königr. Württemb.“ gar nicht mehr angegeben ist; später Dornstetten von einem Städtchen im gleichen Oberamte, jetzt Horb. Dieses Decanat sandte nur einen Vertreter, den Pfarrer von Dießen. 1275 kommt eine Pfarrei dieses Namens in dem genannten Landcapitel nicht vor; ebenso wenig 1324. Endlich findet sich im lib. Marcarum von ca. 1360 (Freib. Diöc.-Archiv V, 98) beim decanatus Horw die Angabe: „Ecclesia Vifiningen cum filiabus Dyessen, Grünmettstetten et Glathain.“ Das genannte Vifiningen wird wohl der 1324 Vfeningen genannte Ort sein, das jetzige Ober- und Unter-Islingen, D.-A. Freudenstadt. Grünmettstetten weist in das jetzige D.-A. Horb, Glatheim nach Glatten, D.-A. Freudenstadt, aber in beiden Oberämtern findet sich kein entsprechender Ort. Endlich bieten die Kataloge einen Anhaltspunkt: 1754 findet sich eine Pfarrei Dießen im Lande Dornstetten; ebenso später: es ist die jetzt noch bestehende Pfarrei Dießen im Dec. Haigerloch, Hohenzollern.

33. Dec. oppidi Haigerloch misit d. Georgium Abrahamum Satler, artium magistrum, parochum in superiori Haigerloch, decanum, et d. Georgium Grien, par. in Hairgenzimmern. (Heiligenzimmern in Hohenzollern.)

34. Dec. oppidi Herrenberg misit d. Georgium Gout, presbyterum.

35. Dec. oppidi Tubingensis, nunc oppidi Rotenburgensis, misit d. Ludovicum Jung, vicar. perpet. ecclesiae paroch. in Rotenburg, decanum, et Stephanum Ruede, par. in Boltringa, camerarium.

36. Dec. oppidi Hechingae misit d. Cunradum Strobel, par. in Rangendingen, camer., et d. Joannem Nopp, par. in Stainhofen. (Steinhofen noch jetzt im Dec. Hechingen.)

37. Dec. ruralis oppidi Trochtelfingae misit d. Franciscum Fudingerum, par. in Oberstetten, camer., et d. Georgium Beck, rectorem ecclesiae paroch. in Haetinga.

Trochtelfingen, Städtchen in Hohenzollern, im jetzigen Dec. Beringen; Oberstetten ist wohl das jetzt Stetten unter Hohlsstein genannte Pfarrdorf im Dec. Hechingen; Hedingen bei Sigmaringen war keine Pfarrei, sondern ein Dominikanerinnen-, dann ein Franziskanerkloster seit 1624; es hatte eine Kaplanei. Es ist also Hottingen ad s. Martin. gemeint, daß im alten Landc. Trochtelfingen lag, jetzt Hettingen, Stadt im Dec. Beringen, Hohenzollern.

38. 39. 40. Dec. oppidi imperialis Esselingae, alias Naelingae, item oppidi Kirchen et oppidi Kanstatt miserunt d. Antonium Wärer, magistrum in Nevhusa prope Esslingam, et d. Johannem Schall in Neidlinga, ecclesiarum paroch. rectores.

Diese 3 Decanate konnten zusammen nur 2 Abgeordnete senden wegen ihrer großen Verluste durch die Glaubensstrennung, wie wir oben gesehen haben. Das Dec. Eßlingen, jetzt württembergische Bezirksstadt am Neckar, oder Nellingen auf den Filbern, im O.-A. Eßlingen, verschwand ganz, auch die Pfarreien gingen ein. Umgestaltung hauptsächlich durch Blarer seit 1531. Eßlingen gehörte 1779 zu den „ecclesiae separatae“ mit 3 Cisterciensergeistlichen von Kaisersheim und Fürstenfeld; 1794 wird nur noch 1, aber als praefectus, angeführt. Ebenso hörten auch die Decanate und Pfarreien Kirchheim unter Teck und Kannstatt auf. Ein Namensbruder des Pfarrers von Nenhausen auf den Filbern, Balthasar Wuorer, wurde oben erwähnt. Auch Reidlingen im O.-A. Kirchheim ist als katholische Pfarrei untergegangen.

41. Dec. oppidi Geislinga misit d. Joannem Algövver, artium mag., vicarium eccl. paroch. in Dontzdorf. Auch der Name des katholischen Dec. Geislingen an der Steig ist verschwunden, obgleich er in den gedruckten Katalogen bis 1794 noch vorkommt. Dontzdorf, der Sitz der Grafen von Rechberg, ist noch eine katholische Pfarrei.

42. Dec. ruralis oppidi Blaavvbeuren misit d. Johannem Mayer in Tischinga, decan., et d. Simonem Büfler in Enendbeuren, ecclesiarum paroch. rectores, camerarium.

Der Name „Dec. Blaubeuren“ bestand fort, solange die alte Diöc. Constanz währte. Der Decan hatte damals seinen Sitz in Oberbischingen, D.-A. Ehingen; der Kamerer in Ennabeuren, D.-A. Münsingen.

43. Dec. ruralis oppidi Ehingae ad Danubium misit d. Georgium Leicht in Gundershofa, decanum, Hieronymum Hyrsen in Opfinga et Georgium Michel in Griesinga, ecclesiarum paroch. rectores.

Der Decan des Ehinger Landcapitels residierte damals in Gundershofen, D.-A. Münsingen, die anderen beiden Abgeordneten nebeneinander in der Nähe der Stadt Ehingen, in Depfingen und Untergriesingen.

44. Ex decanatu oppidi Münsingae auf der Alb d. Jacobus Haldner, plebanus in Eglinga, inter plurimos sectarios solus catholicus vel saltem inter paucissimos superstes comparuit.

Dieser Decanatsname verschwand mit fast sämmtlichen Pfarreien, wie aus dem Gesagten erheilt, durch die Glaubensspaltung. Eglingen ist noch jetzt eine katholische Pfarrei, Dec. Zwiefalten, D.-A. Münsingen.

45. Ex decanatu oppidi Riedlingae comparuere d. Martinus Gerstenmayer, par. in Emerfeld, et d. Cunradus Rudolphus, par. in Ineringen.

Das Landc. Nieglingen sendet zwei einfache Pfarrer, den von Emerfeld, auch jetzt noch im Dec. und D.-A. Nieglingen, und den von Ineringen oder, wie in den Katalogen, Inneringen. Diese Kirche hat den hl. Martinus zum Patron, kann also nicht das württembergische Ingeringen, D.-A. Biberach, sein, das den hl. Ulrich verehrt, sondern der hohenzollern'sche Marktstaden Inneringen im jetzigen Dec. Beringen.

46. Dec. oppidi Munderkingae misit d. Martinum Fabrum (Schmied), pastorem in Digerfeld, decanum. Quibus (sic!) sese adiunxit d. Michael Kindscher, plebanus in Emeringa, loco d. Joannis Hofmaisteri, artium magistri, conventionalis Marchtalensis et vicarii ecclesiae paroch. in Munderkinga, qui in itinere morbo correptus fuit.

Das Landc. Munderkingen bestand bis zur Aufhebung des Bisithums Constanz. Sein Vertreter ist der Decan, Pfarrer von Tigerfeld auf der Alb, im jetzigen D.-A. Münsingen. Der zweite Abgeordnete ist ausgelassen, aber derselbe war der auf der Reise erkrankte Stadtpfarrer Hofmeister von Munderkingen, ein Prämonstratenser von Marchthal, welchem Kloster die Pfarrei incorporirt war. Emeringen gehört jetzt ins D.-A. Münsingen und ins Landc. Zwiefalten.

47. Dec. oppidi imperialis Bibrach misit d. Melchiorem Faenlin in Warthusa, decanum, et d. Jacobum Schulthaiss in Asmanshard, camer., ecclesiarum paroch. perpetuos vicarios.

Warthausen und Aßmannshardt gehören jetzt noch zum Dec. Biberach.

48. Dec. Lauphaim misit d. Blasium Schnitzer in Sulminga, decan., d. Martinum Stuber in Schwendi et d. Johannem Fabri in Labethusa, ecclesiarum paroch. rectores.

Von der jetzigen Stadt Laupheim, im gleichnamigen Oberamt, hatte das Decanat seinen Namen bis zur Auflösung der Constanzer Diöcese, jetzt gehört Laupheim zum Landc. Wiblingen. Zu demselben gehören auch Sulmingen und Schwendi, beide im O.-A. Laupheim; die Pfarrei Laupertshausen aber gehört jetzt zum Dec. Biberach.

49. Dec. Dietenhainn misit d. Gabrielem Schik in Reglissweiler, decan., et d. Joannem Mayer in Erolzhaim, ecclesiarum parochialium rectores.

Auch der Decanatsstilte Dietenheim hat zugleich mit dem Bisphum aufgehört; die Pfarrei gehört jetzt zum Dec. Wiblingen, wie das folgende Regglisweiler, während Erolzhaim dem Landc. Biberach zugethieilt ist.

50. Dec. oppidi Wurtzach misit d. Blasium Hag, pastorem in Aindurnen, decan., et d. Barthol. Kyblin, artium mag., pastorem in Ziegelbach, camer.

Das Dec. Wurzach dauerte bis zur Errichtung der Diöc. Rottensburg; jetzt ist die Stadt dem Dec. Leutkirch zugethieilt; Einthürnen und Ziegelbach dagegen zu Wallsee.

51. Dec. oppidi Sulgavv misit d. Johannem Emhard, artium mag. in Sulgavv, decan., d. Severinum Walther in Herbertingen, camer., et d. Huldricum Kircher, artium mag., in Monte Busso, ecclesiarum paroch. rectores.

Herbertingen gehört noch zum Dec. Saulgau, die Bussenpfarrei aber, Öffingen, nach Riedlingen.

52. Dec. oppidi Mengensis misit d. Georgium Bosch, in Hosskirch vicarium, camerar., et Leonhardum Haine in oppido Schaera, ecclesiarum paroch. pastores, artiumque magistros.

Mengen, Hößkirch und Scheer gehören jetzt zum Landc. Saulgau.

53. Dec. oppidi imperialis Rauenspurgi misit d. Casparum Foeserum in Grienkraut, decan., d. Nicolaum Klavvfligel in Wolfhardsschwendi, ecclesiarum paroch. rectores, camerarium, et d. Christianum Hugonem, sacellatum in xenodochio oppidi Rauenspurgensis.

Um jetzt noch bestehenden Dec. Ravensburg liegen die Pfarreien Grünkraut und Wolpertswende (im alten Namen eine schöne Andeutung

über den Ursprung des jetzigen!). Eine Kaplanei im Xenobochium, Spital, Seel-, Armen- oder Bruderhaus, habe ich weder in den Katalogen, noch in der Oberamtsbeschreibung, noch im „Königr. Würtemb.“, noch in den Statuten des Capitels speciell angegeben gefunden. Sie wird wohl zur Priesterpräsenz gehört und wahrscheinlich auch diese vertreten haben.

54. Dec. oppidi imperialis Eisne misit d. Georgium Biggel in Christentzhofa, camer., et d. Gregorium Rauch in Wiggensbach, pastores, artium magistrum et vice-decanum.

Das Landc. Isny (= Eisenach) wurde erst durch Württemberg aufgehoben. Isny gehört jetzt wie das folgende Christazhofen zum Dec. Wangen, während das folgende Wiggensbach eine Pfründe des Landc. Legau in der Augsburger Diöc., im bayerischen Bezirksamte Kempten, bildet.

55. Dec. Stiuenhofen misit d. Antonium Hövmoß in Stiuenhofa, decan., et Jacobum Forster in Fischa, ecclesiarum pastores, artium magistrum, camerar.

Das Landc. Stiefenhofen existirt heute noch in der Augsburger Diöc., in den bayerischen Bezirksämtern Sonthofen und Kempten; ebenso die Pfarrei Fischen.

56—67. Ex decanatu oppidi Fravvenfeld, oppidi Winterthur, Wetzicken, oppidi Aravv, oppidi Burgdorf, Wimnavv, oppidi Beuren, Münsingae Helvetiae, oppidi Böblingae, oppidi imperialis Reutlingae, oppidi Vrach et oppidi Geppingae nemo comparuit, quia nullus catholicus clericus in illis repertus fuit.

Die genannten Decanate sind: a) in der Schweiz: Frauenfeld, Kanton Thurgau, jetzt wieder mit einer katholischen Pfarrei und dem Landc. Frauenfeld-Steckborn in der Diöc. Basel; Winterthur, Kanton Zürich; Wetzikon, früher Wezlichen, vorher Dec. Jlnau genannt, ebenfalls im Archidiaconat Zürichgau; Aarau, die bekannte Hauptstadt des Aargaus; Burgdorf, im Kanton Bern; Wimnau, früher Wimenowe, jetzt Wynau im bernischen Amt Aarwangen; Beuren, das heutige Büron, im Landc. Sursee der Basler Diöc., Kanton Luzern; endlich Münsingen im bernischen Bezirk Konolfingen; b) im jetzigen Württemberg: Böblingen, Neutlingen, Urach, Göppingen.

Davon noch Genaueres im folgenden.

Der Synodal-Katalog schließt mit folgenden Worten: Summa omnium, qui huic synodo interfuerunt, 188 personae vel circiter, exceptis iis, qui in reverendiss. et illustriss. domini cardinalis et praelatorum familia fuere, ac praeterea cantoribus, sacellaniis et aliis minoribus clericis cathedralis et aliarum ecclesiarum civitatis Constantiensis.

Zur bessern Veranschaulichung des Verlustes durch die Glaubensspaltung möge hier die Eintheilung der Constanzer Diöce. nach dem liber decimationis vom Jahre 1275 und nach Neugart¹ folgen, zugleich mit den Angaben des letztern über die Verluste, wie mit den Angaben des erstern über die verschiedenen Namen der Decanate.

Der lib. decim. beginnt:

a. Mit dem Archidiaconatus ante nemus sive nigrae silvae².

Dieser umfasste nach dem lib. decim. 14, nach Neugart 16 Decanate mit folgenden Klöstern:

1. Dec. Rameshain (Ramsen), später Stein am Rhein. Klöster: die Benediktinerabteien Stein und St. Salvator oder Allerheiligen in Schaffhausen; Propsteien in Grafenhausen, Landc. Stühlingen, Dehningen im jetzigen Landc. Hegau; Propstei Schienen ebendaselbst. Verlust: 7 Pfarreien.

2. Dec. Rieteschingen (Riedöschingen), später Engen, wie jetzt noch. Klöster keine, Verluste keine.

3. Dec. Laitze (später Melsbach), Melskirch, wie heute noch. (Laiß bei Sigmaringen.) Klöster: Zingkofen mit Canonissen des hl. Augustin; Wald mit einer Eistercienserinnenabtei. Verlust: nach Neugart keine, nach dem Katalog von 1779 3 Pfarreien.

4. Dec. Kilchain (Kirchen, im jetzigen Landc. Geisingen), später Meringen (Möhringen, ebenda), oder Wurmblingen (Wurmlingen im D.-A. Tuttlingen), oder Geisingen. Klöster: eine priorissa seu magistra in Brunnon (?), in der Pfarrei Hattingen (?); Amtshausen, Benediktinerinnenabtei, jetzt in der Pfarrei Zimmern bei Möhringen. Verlust: nach Neugart 6, nach dem Katalog 3 Pfarrer.

5. Dec. Phörron (Pföhren, zwischen Donaueschingen und Geisingen), später Löffingen oder Billingen, wie jetzt noch. Benediktinerabtei St. Georgen in Billingen; priorissa seu magistra in Fridenwiler, Eistercienserinnenabtei bei Neustadt; Johanniter in Billingen; Mariahof, Eistercienserinnenabtei bei Neidlingen. Verlust: nach Neugart 3, nach dem Katalog keine.

6. Dec. Kürnbach sive Sultz, später Rottweil. Kirnbach, im babischen Amt Hornberg, Sulz, die württembergische Oberamtsstadt, ebenso Rottweil. Benediktinerabtei Alpirsbach, D.-A. Oberndorf; Rottenmünster, Eistercienserinnenabtei bei Rottweil; Johanniter in dieser

¹ Episc. Const. I, p. XCVI sqq.

² Neugart: i. e. ante silvam nigram.

Stadt; Wittichen, im Lande Triberg, Clarissinnenabtei. Verlust: nach Neugart 16, nach dem Katalog 24.

7. Dec. Schönenberg, noch jetzt Schömberg, O.-A. Rottweil. Propstei regulirter Augustiner-Chorherren in Buorren, Beuron. Dieses Landcapitel hat Neugart nicht bei dem archidiaconate ante nemus.

8. Dec. Emphingen (Empfingen im Sigmaringischen), später Haigerloch. Priorissa de Kilchberg, Kirchberg, im württembergischen O.-A. Sulz, Dominikanerinnen; ebenso vor dem 16. Jahrhundert in Bergfelden, O.-A. Sulz. Verlust: nach Neugart 13, nach dem Katalog 15.

9. Dec. Cresbach. Dieses Decanat hatte seinen Namen von dem Dorfe Cresbach, jetzt Filial des protestantischen Pfarrdorfs Thumlingen im O.-A. Freudenstadt. Bis zur Aufhebung des Bisithums trug dann dieses Landcapitel seinen Namen von der jetzt ebenfalls protestantischen Stadt Dornstetten im O.-A. Freudenstadt, oder von der Stadt Horb, wie es jetzt noch heißt. Hier werden erwähnt ein Prior (Benediktiner) in Reichenbach, in demselben Oberamt, und ein Johanniterhaus in Rexingen, O.-A. Horb. Verlust: nach Neugart 18, nach dem Katalog 14 Stellen.

10. Dec. Talungen. Thailingen ist heutzutage protestantisches Pfarrdorf im O.-A. Herrenberg; später hieß das Dec. Herrenberg, das vor dem 16. Jahrhundert eine Collegiatkirche besaß. Dieses Decanat mit seinen 39 Stellen nach dem Katalog, 43 nach Neugart, verschwand infolge der Glaubensstrennung ganz.

11. Dec. Offertingen. Österdingen, jetzt protestantischer Marktflecken im O.-A. Rottenburg, musste den Namen des Decanats später abtreten an Gömaringen, jetzt protestantischer Marktflecken im O.-A. Neutlingen; Hechingen, Stadt im Hohenzollern'schen, auch an Mössingen, O.-A. Rottenburg. Hier wird besonders aufgeführt die Dominikanerpriorin von Stetten im jetzigen Dec. Haigerloch. Verlust des Dec. Hechingen: nach dem Katalog 14, nach Neugart 12 Stellen.

12. Dec. Svilchen. Gemeint ist Sülchen bei Rottenburg, welch letzterer Name im Codex gar nicht genannt wird; später wurde das Lande Tübingen oder Rottenburg geheißen. Hier werden genannt der Cistercienserabt von Bebenhausen und die Johanniter in Hemmendorf. Verlust: nach Neugart 11, nach dem Katalog 2.

13. Dec. Schoennaich. Der jetzt protestantische Marktflecken Schönaih liegt im O.-A. Böblingen, wie Dagersheim, von dem das Decanat später seinen Namen trug; nach Neugart hieß es auch Böblingen. Besonders genannt ist hier der Propst von Sindelfingen in demselben Oberamt. Das ganze Decanat mit seinen 16 resp. 15 Stellen wurde protestantisch.

14. Dec. Grünbach. Das jetzt protestantische Pfarrdorf Grünbach liegt im Remsthal, im O.-A. Schorndorf; später hieß das Decanat auch Münster, im jetzigen O.-A. Cannstatt; Schmidheim, Schmiden, in demselben Oberamt; Höhenberg, Hochberg, im O.-A. Waiblingen, endlich noch Cannstatt und Waiblingen. Hier wird nur die Propstei Beutelsbach genannt. Das Capitel Waiblingen zählte einst 61 Pfarreien; die meisten nahmen die Neuerung an, die noch übrigen wurden anderen Capiteln zugetheilt; der Name dieses Capitels verschwand ganz.

Das sind nach dem lib. decim. von 1275 die 14 Landcapitel des Archidiaconates *ante nemus sive nigrae silvas* (i. e. *ante silvam nigram*). Von denselben führt Neugart nicht auf den Namen Schönenberg, wohl aber das Capitel, das er nach der Stadt Ebingen benennt. Dann fügt er diesem Archidiaconat noch zwei weitere Landcapitel an: Stockach und Reichenau, welche beide nach ihm keinen Verlust erlitten. Das erste gehörte im 13. Jahrhundert zur Albgovia, wie wir unten sehen werden, obgleich es im Katalog von 1779 zur Suevia gerechnet wird; die Pfarreien des zweiten zum Dec. Ramzen oder Stein am Rhein.

b. Archidiaconatus circa Alpes (Alpensis)¹.

15. Dec. Owen. Owen ober Auen ist eine württembergische Stadt am Fuße der Leck im O.-A. Kirchheim, von welch letzterer Stadt das Decanat später benannt wurde, dann bis zur Auflösung der Diözese Neuhausen in Filderis, auf den Gilbern. Dominikanerkloster in Kirchheim mit einer Priorin. Aus dem großen Capitel mit 47 Pfarreien wurde das neue Capitel Neuhausen mit 6—7 Pfarreien gebildet.

16. Dec. Hüningen. Das jetzt im O.-A. Göppingen gelegene protestantische Pfarrdorf Heinlingen; später nannte man das Decanat auch Faurnbau oder von der Oberamtsstadt Göppingen. 3 Propsteien werden hier aufgeführt: in Boll, 1464 dem Stift Oberhofen incorporirt; in Madelberg, später Adelberg im O.-A. Schorndorf, Prämonstratenser-Chorherrenstift, und Faurnbau, Benediktiner. Adelberg hatte einst auch ein Prämonstratenser-Frauenkloster. Das ganze Decanat mit 14—19 Pfarreien ging durch die Glaubensspaltung ein.

17. Dec. Vra. Das Dec. Urach wurde nach dem lib. decim. später auch Neutlingen genannt; Neugart jedoch und der Katalog von 1779 führen Neutlingen und Urach als getrennte Decanate an, jenes mit 15—17, dieses mit 14—16 Stellen, welche alle aufgehoben wurden. In Pfullingen, das nach dem lib. decim. zum Dec. Urach, nach Neugart zu

¹ Vgl. Neugart, Episc. Const. I, p. XXVII.

Reutlingen gehörte, war nach dem erstern ein Dominikanerinnen-, nach dem letztern ein Clarissinnenkloster.

18. Dec. Esslingen. Auch das Dec. Ehlingen, später Nellingen (in demselben Oberamt) genannt, verschwand mit 22 bis 24 Stellen ganz. Hierher gehörte Denkendorf mit einem regulirten Chorherrenstift zum heiligen Grabe; Nellingen, Propstei von St. Blasien, und Weiler, Dominikanerinnenkloster, und Schirmenau, jetzt Sirnau, mit einer priorissa ordinis minorum fratrum, früher Dominikanerinnen.

19. Dec. Ringingen. Ringingen ist hier das hohenzollern'sche Pfarrdorf im jetzigen Dec. Beringen. Dieses Decanat hieß auch Kilmwiler oder Kilwiler, jetzt Killer im Dec. Hechingen; auch Gamertingen oder Stetten oder Trochelfingen, alles im Hohenzollern'schen. Hier wird genannt eine domus hospitalis in Jungental, Deutscherren in Jungingen, und eine priorissa Sant Mariun Berge, ord. praedicatorum, Marienberg, Marienberg, D.-A. Reutlingen. Dieses Capitel sank von 22 auf 15 Stellen herab.

20. Dec. Ehingen. Dieses Decanat trägt heute noch seinen Namen von der Oberamtsstadt Ehingen an der Donau; es hat auch keinen andern Namen gehabt. Hier wird erwähnt magistra et conuentus in Urspringen, ord. s. Bened., Urspring, D.-A. Blaubeuren. Dieses Landcapitel hat sich intact erhalten mit 17—18 Pfarreien.

21. Dec. Haizingen. Erhielt seinen Namen von der Stadt Hayingen, D.-A. Münsingen, dann von Munderachingen, Munderkingen, wie es bis in dieses Jahrhundert hieß, von Granhan, Granheim, die letzteren im D.-A. Ehingen. Abbas in Zwuelthun (Bened. in Zwiefalten) und praepos. in Martello (Marchthal). Zählte einst 32—33 Pfarreien.

22. Dec. Gvnmendingen. Das ist Gomadingen, D.-A. Münsingen, später Münsingen genannt, das mit seinen 13—16 Pfarreien ganz verloren ging. Hier wird eine priorissa in Offenhusen erwähnt. Dominikanerinnen bauten nach 1258 in Offenhausen, D.-A. Münsingen, das Kloster Gnabenzell.

23. Dec. Blabúrron. Trotzdem die Oberamtsstadt Blaubeuren zur neuen Lehre überging, behielt das Landcapitel doch seinen Namen bis in dieses Jahrhundert. Freilich war es von 29 auf 14 Stellen herabgesunken; nach Neugart hat es 21 Stellen verloren und doch noch 17 behalten. In Blaubeuren selbst war einst eine Benediktinerabtei, in insula seti Michahelis apud Ulmam (Wengen) ein praepos., in Söflingen eine abbatissa ordinis minorum (Clarissinnen), in Ulm eine domus Teutonicorum (Deutscherren).

24. Dec. Sitzen. Das ist Süßen, O.-A. Geislingen; das Decanat wurde später Umstetten (jetzt Eisenbahnstation auf der Alb) und Geislingen genannt. Das Capitel sank von 33 auf 19 Stellen herab. Nach Neugart verlor es 17 Stellen.

25. Dec. Binzwangen. Binzwangen ist das Pfarrdorf an der Donau, O.-A. Niedlingen, von welcher Stadt das Capitel schon längst seinen Namen hat; eine Zeitlang hieß es auch Beringen nach dem hohenzollern'schen Ort dieses Namens, von dem jetzt noch ein Decanat genannt ist. Hierher gehörte die Cistercienserinnenabtei Heiligkreuzthal. Das Capitel sank von 19 auf 13 Pfarreien herab.

26. Dec. Diengen. Diengen, das jetzige Pfarrdorf Hohenhengen, O.-A. Saulgau; spätere Namen des Landcapitels: Büningen, jetzt Bingen, Marktstücken in Hohenzollern, und Mengen, Stadt im O.-A. Saulgau. Hier lag das Dominikanerinnenkloster Habsthäl.

27. Dec. Büchauge n. Das alte Capitel Buchau am Federndsee, jetzt unter die Dec. Saulgau, Niedlingen und Waldsee vertheilt. Hier werden genannt: die Abtissin von Buchau, der Propst des Prämonstratenstiftes Schussenried, die Deutschordenscommende Altshausen, die Dominikanerinnenpriorin von Sieben, eine priorissa in Slussen (unbekannter Ort); ferner magistra et conventus maior in Ertingen, O.-A. Niedlingen, abgegangenes Beguinenhaus; endlich magistra et conventus in Sulgen, Saulgau, ehemaliges Franziskanerinnenkloster.

Das sind die 13 Decanate des archidiaconatus circa Alpes ober Alpensis. Neugart zählt 14, weil er Neutlingen und Urach als getrennte Decanate behandelt.

c. Archidiaconatus Albgoviae (Albgau, Allgäu)¹.

28. Dec. Egebrechtshoven. Egebrechtshofen ist das jetzige Ehrtshofen im Augsburger Lande. Weiler und bayerischen Bezirksamt Lindau. Später nannte man das Lande. Sigmarzell, im Bezirksamt Lindau, und Lindau, welcher Name sich bis heute fortgesetzt hat. Dieses Capitel umfasste auch noch das österreichische Rheinthal und war das größte der ganzen Diöcese mit 55 Stellen, die sich später auf 47 verminderden². Da werden genannt: abbatissa Lindaugensis, die zugleich s. r. j. principissa war; der abbas in Brigancia, Benediktiner in Mehrerau; der praepositus in Langenöwe, der Propst ord. s. Pauli, primi eremita, in Langnau, O.-A. Lettnang; magistra et conventus

¹ Vgl. Neugart, Episo. Const. I, p. XXIII.

² Näheres in der Verfassers Beschreibung des Lande. Nillingen-Theuringen und der umliegenden Capitel, in der Zeitschrift des Bodensee-Vereins von 1886 ff.

monasterii Lindaugiensis, ordinis minorum fratrum, eine Schwester-sammlung in Lindau. Bei Neugart ist das alte große Landcapitel in zwei getheilt, nämlich das Capitel Bregenz, von dem er selbst sagt: „paucis abhinc annis e Lindaviensi extractum“ (in den Katalogen ist aber nirgends von einem Bregenzer Capitel die Rede), und in das Capitel Lindau; dem erstern schreibt er 27, dem zweiten 28 Pfarreien zu, von denen nur die Reichsstadt Lindau als ausgefallen bezeichnet wird.

29. Dec. Uf der Haide Lutra. Wörtlich: auf der (Leut-kircher) Heide Lautrach. Lautrach gehört zum jetzigen Augsburger Landc. Legau, zum bayerischen Bezirkssamt Memmingen; später, bis zum Aufhören der Diöcese, hieß das Dec. Isny, Isny. In demselben lagen: die Benediktinerabtei Isny und die gefürstete Benediktinerabtei Kempten. Das Capitel zählte einst 44, 1779 aber 48 Pfarreien. Neugart zählt 52 Stellen auf, von denen er nur die Reichsstadt Kempten als verloren, die Reichsstadt Leutkirch als gemischt bezeichnet.

30. Dec. Ailingen. Ailingen bei Friedrichshafen am Bodensee, später auch Urnau, im jetzigen Landc. Linzgau, oder Kappel, im jetzigen Rottenburger Landc. Ravensburg, dann bis zur Aushebung Türingen, Thuringen, im Rottenburger Landc. Tettnang, genannt. Hier werden aufgeführt die priorissa de Lewental, ord. praedicatorum, der praepositus de Hoven apud Büchhorn und die priorissa et conventus in Büchhorn¹. Das Thuringer Capitel zählte einst 39, später 37 Pfarreien, von welchen keine abfiel.

31. Dec. Rauenburg. Dieses Decanat trägt jetzt noch den Namen Ravensburg. Ältester: Benediktinerabtei Weingarten; Prä-monstratenserabtei Augiae minoris, Weissenau; Cistercienserinnenabtei Baindt; magistra et conventus in Altdorf (Weingarten), ordinis praedicatorum aut minorum fratrum. 1779 hatte das Landcapitel 17, früher 16 Pfarreien. Keine wurde dem alten Glauben untreu.

32. Dec. Lükilch. Das ist Leutkirch im jetzigen Landc. Linzgau, im A. Ueberlingen. Von dieser Stadt hatte das Decanat auch den Namen Ueberlingen; später bekam es den Namen Linzgau, den es jetzt noch führt. Hier war die Cistercienserabtei Salem, die Johanniter-commende in Ueberlingen und conventus dictus an der Wiese ze Ueberlingen, ordinis minorum fratrum, eine Sammlung von Minoritinnen auf der Wiese bei Ueberlingen. Nach dem Katalog hat es keine seiner 26 Pfarreien verloren, nach Neugart zählte es etwa 32.

¹ S. die angeführte Beschreibung des Landcapitels in der Zeitschrift des Bodensee-Vereins von 1886 an; über Löwenthal den Artikel des Verf. im Diöz.-Archiv von Hofele; über die Sammlung in Büchhorn Rief, Bodensee-Zeitschrift 1889.

Zu diesen 5 Decanaten des Archidiaconates Albgovia zählt Neugart noch das obengenannte Bregenz, dann Stiefenhofen und Weiler, so daß er 8 Landcapitel diesem Archidiaconat zutheilt; aber Stiefenhofen selbst wie Weiler rechnet der lib. decim. zum Dec. Ebraßhofen oder Lindau.

d. Archidiaconatus Illergouia, Ilrgo¹.

33. Dec. Tütenhain. Dietenheim, Marktflecken im Illerthal, O.-A. Laupheim, hat keinen anbern Namen beigeschrieben. Zu diesem Bezirke gehörten: der abbas in der Benediktinerabtei Wiblingen bei Ulm; der abbas in Röte, Mönchsroth im O.-A. Leutkirch, Prämonstratenser- oder Norbertinerabtei; der praepositus in Ochsenhusen, spätere Reichsabtei in Ochsenhausen (Benedikt.), im O.-A. Biberach; und die beiden Cistercienserinnenabteien Heggebach und Gütencelle, Heggbach und Gutenzell in demselben Oberamt. Dieses Landcapitel behielt seinen Namen bis zur Incorporation durch Württemberg. Nach dem Katalog von 1779 hatte es früher 14, damals 13 Pfarreien. Neugart bezeichnet als abgefallen Bolzheim und Wain. Das erstere ist Ober- und Unterbalzheim im Illerthal, und Wain, beide O.-A. Laupheim.

34. Dec. Swentin. Schwendi liegt ebenfalls im O.-A. Laupheim, von welchem Orte das Decanat später seinen Namen trug und bis zur Auflösung des Bisphums behielt. Es hatte früher 33, a. 1779 31 Pfarreien. Neugart bezeichnet hier keine Stelle als verloren.

35. Dec. Svmmitingen sive Niderkirch. Ober- und Untersulmetingen sind jetzt zwei getrennte Pfarrdörfer im O.-A. Biberach; in Niderkirch befindet sich die Pfarrkirche von Untersulmetingen. Später hieß das Dec. Biberach; so noch heute.

36. Dec. Walso sive Tanne. Waldsee ist noch jetzt der Name des Landcapitels. Dasselbst finden wir schon 1275 einen Cunradus, doctor puerorum. Tanne ist Alt- und Neuthann in demselben Oberamte, zu Wolfegg gehörig. In den Katalogen heißt das Landcapitel Wurzach mit ehemals 22, a. 1779 aber 20 Pfarreien.

37. Dec. Thudewanch. Das jetzige Deutwäng, Filial der Pfarrrei Mindersdorf in Hohenzollern. Später wurde das Decanat Stockach genannt. Neugart rechnet es, wie wir oben gesehen, zum Archidiaconat ante nemus. Es hatte früher 24, 1779 aber 31 Pfarreien.

Das Archidiaconat Illergau bestand somit nach dem lib. decim. aus 5, nach Neugart aus 4 Landcapiteln, weil von letzterem Stockach mit mehr Recht zum archid. ante nemus gezählt wird.

¹ Vgl. Neugart, Episc. Const. I, p. LXI.

Dieser ersten Hälfte des Zehntregisters, soweit denselben nämlich der Domdecan Walko einzuziehen hatte, folgt nun eine Aufzählung „abbatum aliquot monasteriorum circa lacum bodamicum“. Da werden genannt: die Benediktinerabtei St. Gallen; die Abtei der regulirten Chorherren von St. Augustin Crutzelinum, Kreuzlingen; die Benediktinerabtei Petershausen; die Benediktinerinnenabtei Monasteriolum, Münsterlingen; die Benediktinerabtei Augiae maioris, Reichenau.

In einem weitern Anhang werden folgende Prälaten angeführt:

a) In der Schweiz: die Abtei von Fischingen, Pischina, Benediktiner; s. Johannis in Turtal, Neu-St. Johann in valle Thurae, Benediktiner; der Propst von Ittingen, Karthäuser; der Abt de Rinnagia, Rheinau, Benediktiner; der praepos. in Vare, Fahr, Propstei der Benediktiner in Einsiedeln bei Baden im Aargau; capitulum Ymbriacense, Embrach im Zürichgau; capitulum in Zurzach, Kanton Aargau; abbas de Rüthi, Rüti, Prämonstratenserabtei im Kanton Zürich; domus hospitalis in Bubikon, Bubikon an der Glattthalbahn in demselben Kanton; domus s. Lazari in dem Gevendi, Lazaristen in Gfenn, Kanton Zürich; praepositus montis Thuricensis, Zürichberg, bei dieser Stadt; capitulum Thuricense, die Collegiatkirche baselbst; abbatissa Thuricensis; domus hospitalis in Tobel im Thurgau; abbas Heremitarum, Einsiedeln; abbas montis angelorum, Engelberg, beide Benediktinerabteien; abbas de Mure, ebenso, Muri; praepos. Lucernensis (Luzern); quidam praepositus prope Bremegarthon, ord. s. Benedicti (Bremgarten im Kanton Aargau gab einst einem Landcapitel den Namen, wie jetzt noch, da es zur Basler Diöcese gehört. Wo ist aber die Benediktinerpropstei in seiner Nähe zu suchen? Das kann doch wohl nicht die Propstei im bernischen Amte Wangen sein. In den Katalogen findet sich nur im württembergischen Wangen ein Kapuzinerkloster. Ober ist es Hermetschwil im Aargau, das jetzt noch eine katholische Pfarrei des Basler Landes. Mellingen bildet, wie ehemals? Nach den Katalogen war aber hier ein Frauenkloster Benediktinerordens mit einer Abtissin, gestiftet 1321, dessen regelmäßige Beichtväter Benediktiner von Muri, die außerordentlichen Kapuziner von Bremgarten waren). Nun folgen die „nomina eruce signatorum“: domus Theutonicorum in Hiltzkilch, die Deutschordensherren in Hiltkirch, im früheren Lande Hochdorf, im Kanton Luzern; domus hospitalis in Honrain, die Johanniter in Hohenrain in demselben Capitel; praepositus et capitulum Beronense, in Beromünster, ecclesia collegiata ad s. Michaelm, gewöhnlich einfach Münster genannt, im Kanton Luzern, — früher hatte dieses Stift 21 Canonikate, 17 Kaplaneien; noch die neueren Basler Diöc.-Kataloge zählen

1 Propst, 19 Canonikate und 15 sacellani auf; praepos. et capitulum Zouingen, — Zofingen im Kanton Aargau kommt neuer in den Constanzer noch in den neueren Basler Katalogen vor; praepos. et capitulum in Werde, das ist Schönenwerth, Kanton Solothurn, das in den Katalogen als eccl. colleg. ad s. Leodegar. episc. et mart. mit 6 Canonikaten und 4 Kaplaneien aufgeführt wird, — im Basler directorium heißt es: „praepositura vacat“, dann ist ein canonicus aufgezählt, der Pfarrer „Clarowertha“, ceteri canonicatus vacant; er hat 2 sacellani, die britte sacellania vacant; abbas de Truba, Benediktinerabtei Trub im Berner Amt Signau; quidam praepositus ordinis s. Benedicti, jetzt natürlich unbekannt; domus hospitalis in Buhsa, Johanniter in Buchs, im Zürcher Amte Regensberg; domus hospitalarum in Trachselwald, Trachselwald im bernischen Amt Signau; domus quaedam sita prope Herzogenbuhsa oder Herzogenbuhse, Herzogenbuchsee, ebenfalls Kanton Bern; item praepositus in Wislichon, Wislikofen, im Basler Landc. Regensberg und im Kanton Aargau; und endlich noch abbas Fabariensis, von Pfäffers bei Ragaz, Kanton St. Gallen.

b) Im Klettgau: praepositus in Berowe, Berau im Amt Bonndorf, im jetzigen Landc. Waldshut, Benediktinerinnenpropstei unter der Abtei St. Blasien; praepositus in Riedern, Riedern im alten und jetzigen Landc. Stühlingen war eine Propstei der regulirten Chorherren von St. Augustin in Kreuzlingen, — ebenfalls selbst befand sich auch eine Propstei von Canonissen des hl. Augustin; item abbas s. Blasii, die weltberühmte Abtei St. Blasien im Schwarzwald; ebenso abbatissa Secconiensis, von Säckingen; praepositus in Wittenöwe, Weitenau, Amt Schopfheim.

c) Im Breisgau, wozu übrigens zu bemerken, daß auch Weitenau schon dazu gerechnet wird: praepositus in Burglon, Bürgeln, Amt Müllheim, Dec. Neuenburg, Benediktinerpropstei von St. Blasien; prior de Sulzberg, das jetzige Sulzburg, in demselben badischen Amte und Decanate, mit einem Frauenkloster; praepositus cellae Vilmaris, der alte Name von St. Ulrich im Landc. Breisach, später dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald incorporirt; prior in Selden, Sölden im Landc. Breisach; domus s. Lazari in Schlatt; in diesem Schlatt, in demselben Dec. Breisach, hatten sich damals Lazaristen-Nonnen niedergelassen, welche später ihr Kloster an die Johanniter verkausten; abbas s. Truperthi, Benediktinerabtei St. Trudpert, ebenfalls; abbas s. Mariae, St. Märgen in demselben Landcapitel, Abtei regulirter Chorherren von St. Augustin, auch Marienzell genannt; abbas s. Petri, St. Peter im Schwarzwald; abbatissa in Waltkirch, in Waldkirch, Dec. Freiburg, bestand ein

adeliges Damenstift nach der Regel des hl. Benedikt, das später in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt wurde (ca. 1434)¹.

Nach einigen weiteren Zusätzen wird im lib. decim. fortgefahren mit Aufzählung der Archidiaconate und der Landcapiteln derselben:

e. Archidiaconatus in Burgundia².

38. Dec. Rote. Roth, jetzt Dürrenroth, im bernischen Amtsbezirk Trachselwald, wird von Neugart genannt capitulum Wynaviense, im lib. decim. schon beigeschrieben: Wimnav, Wynau, im bernischen Amt Narwangen. Hierher gehörten auch der Benediktinerabt von Trub, bernischen Amts Signau, der Propst von Wangen, im gleichnamigen bernischen Amte, und der Propst in Rüchischowe oder Rüchsowe, Benediktinerinnenpropstei in Kriegsau im Amtsbezirk Trachselwald. — Das ganze Decanat mit allen Pfarreien (nach Neugart 11) und Klöstern ging der katholischen Kirche verloren.

39. Dec. Lützelnfluo. Lützelschlü im bernischen Bezirk Trachselwald. Dieses Decanat kennt Neugart nicht, wie er auch den Namen „Lützelschlü“ bei den burgundischen Landcapiteln nicht erwähnt. Hier lag die Benediktinerpropstei Hettisweil.

40. Dec. Langenowe. Langnau im Berner Amt Signau. Dieses Capitel wird von Neugart Munsinganum genannt von Münsingen im Berner Amt Konolfingen. So hieß es auch später mit seinen 25—29 Pfarreien. Hierher gehörte auch das Kloster Interlaken.

41. Dec. Wengen. Wengi im Berner Bezirk Büren, von dem es bei Neugart capitulum Arbergense (Arberg) seu Buranum heißt. Dieses Arberger Capitel, wie es später hieß, zählte nach Neugart 14, nach dem Katalog 22 Pfarreien.

Das Archidiaconat Burgund jenseits des Jura bestand also zur Zeit des lib. decim. aus den genannten vier Decanaten, nach Neugart aus drei, da er Lützelschlü nicht kennt. Der Katalog von 1779 führt ein Dec. Winingen mit 14 Pfarreien (Wynigen im Berner Amt Burgdorf), das Landc. Arberg mit 22 Stellen, Münsingen mit 29 Stellen. Diese drei Decanate mit 58 Stellen gingen für das Bisthum verloren.

f. Archidiaconatus Cleggoviae³.

42. Dec. Swaningen. Mit dem Klettgau betreten wir wieder deutsches Gebiet.

¹ S. Werkmann, Damenstift Waldkirch, im Diöc.-Archiv III, 123.

² Neugart führt es an als archidiac. Burgundiae transjuranae. Episc. Const. I, p. XIV sqq. ³ Vgl. Neugart, Episc. Const. I, p. XLIX.

Das erste Landcapitel desselben hatte seinen Namen von Schwäningen, im jetzigen Lande Stühlingen. Später heißt es, wie jetzt noch, Stühlingen.

Hier waren mehrere Klöster: abbas de Seafusa, der Benediktinerabt von St. Salvator oder Allerheiligen in Schaffhausen; der praepositus in Langenowe und der praepos. sanctae Agnetis, — der Propst des Pauliner-Eremitenklosters Langnau, württ. D.-A. Lettnang¹; St. Agnes war ein Frauenkloster in Schaffhausen —; praepositus in Oeningen, Dehningen am Untersee bei Stein am Rhein, Augustinerkloster, 1534 dem Hochstift Constanz incorporirt; praepos. in Ittingen, Kartause im alten Lande Frauenfeld; praepos. in Zürichberg, montis Thuriensis, bei Zürich; abbas in Staine, Stein am Rhein; praepos. Beronensis, von Münster oder Veromünster im Luzernischen; abbas de Vischinun, Fischingen, Bened. im Thurgau; abbas de Bregancia, Bened. in Mehrerau; abbas de Alpirspach, Bened. in Alpirsbach, württ. D.-A. Oberndorf; prior de Richenbach, Bened. von Reichenbach, württ. D.-A. Freudenstadt, Priorat von Hirsau; abbas s. Johannis, Bened. von St. Johann im Thurthal, Kanton St. Gallen; abbas s. Petri in nigra silva; abbas de s. Druperto, Bened. von St. Trudpert im Lande Breisach; abbas de Blabúrron, Bened. von Blaubeuren bei Ulm; abbas de Mure, Bened. von Muri; abbas de monte Angelorum, Bened. in Engelberg, Kanton Unterwalden; abbas de Wibelingen, Bened. von Wiblingen bei Ulm; praepos. de Hermütswile, Hermetschwyl im Aargau, Benediktinerinnenabtei; abbas in Wagenhusen, Wagenhausen im Thurgau; abbas de Rinowe, Rheinau, Benediktinerabtei bei Schaffhausen; abbas de Petridomo, Benediktinerabtei Petershausen bei Constanz; abbas de Crütlino, Kreuzlingen bei Constanz, Abtei regulirter Chorherren von St. Augustin; abbas Heremitarum, Einsiedeln; abbatissa Thuricensis, in Zürich; abbas de s. Gallo, St. Gallen; praepos. in Wittenowe, Weitenau, Dec. Wiesenthal, bad. Amts Schopfheim; praepos. cellae in Bürgelon, Bürglen, Kanton Uri; praepos. in Hohsenhusen (Ohsenhausen, D.-A. Biberach?); praepos. cellae in Wisselikon, Wislikofen im Aargau; abbatissa in Andela, Andlau im Elsass; abbatissa de Waltkileh, Waldkirch, Kanton St. Gallen; abbas de Schutera, Schuttern, bei Offenburg; praepos. cellae in Berowe, Berau, im Amt Bonndorf; praepos. de Vare, Fahr, Frauenkloster bei Wettingen, Kanton Aargau; prior dominarum de Sulzberch, Sulzburg, Amt Müllheim; abbatissa Scandensis,

¹ Vgl. die D.-A.-Beschreibung S. 204 und Schneider in der Zeitschrift des Bodensee-Vereins 1885 und 1886.

Schänis in St. Gallen; abbatissa Sechoniensis, von Säckingen; decanus s. Petri in Basilea; abbas cellae s. Mariae in nigra silva, St. Märgen.

Nur wenige dieser klösterlichen Anstalten lagen im alten Landc. Schwaningen, später Stühlingen, bei welchem sie im lib. decim. aufgezählt werden, oder im Archidiaconat Kleggau, von welchem Schwaningen das erste Decanat bildet. Sie sind vielmehr hier nur zufällig (?) eingefügt.

43. Dec. Tengen. Thengen ist das jetzige Hohenthengen im Klettgau, Amt Waldshut, im jetzigen Landc. Klettgau. Später hieß das Decanat Neukirch nach dem Dorf im Kanton Schaffhausen. Dieses Decanat zählte nach dem Katalog von 1779 von 19 ehemaligen Stellen noch 13.

44. Dec. Wile. Welches Weil oder Wihl, Wyl, ist das? Von späterer Hand ist beigegeben: Waldshut. Die gedruckten Kataloge kennen zwar noch ein Ruralecapitel Wihl, aber dieses lag in der Schweiz. Neugart führt unter den Pfarreien folgende an, die der Decanatsstuhl gewesen sein könnten: Gerweil, Gurtweil, Neggenschweil, Niederweil, Weilheim und beim Dec. Neukirch ein Weil. Die ersten fünf gehörten auch später zum Dec. Waldshut, wie jetzt noch Görwihl, Gurtweil, Noggenschwihl, Niederwihl, Weilheim.

Neugart theilt dem Klettgau ebenfalls drei Decanate zu, die bei ihm Stühlingen, Waldshut und Neukirch heißen und bis zur Auflösung des Bisithums so genannt wurden. Dem ersten weist er 34 Stellen zu, darunter Bondorf cum monasterio ordinis s. Pauli eremitas; Grünenwald cum cella ord. s. Pauli; Riedern, praepositura ord. s. Augustini sub abbe Creuzlingano cum parthenone eiusdem ordinis. Nach ihm beträgt der Verlust 2, nach dem Katalog 5 von 22 Stellen.

Von dem Capitel Waldshut meldet er wie der Katalog keinen Verlust: es blieben 17 Stellen; nur wurde im Jahre 1788 hier noch das Capitel St. Blasien gegründet, das aber mit einziger Ausnahme von Oberrieb, das früher zum Landc. Breisach gehörte, aus lauter vorher „separatae seu exemptae ecclesias“ bestand.

Anders verhielt es sich bei Neukirch, daß von 19 auf 13 Stellen herab sank; Neugart rechnet von 22 Stellen 7 als weggefallen.

g. Archidiaconatus Briscaugiae¹.

Zum Breisgau gehörten folgende Landcapitel:

45. Dec. Wisental. Dieses Decanat hat heute noch diesen Namen vom Flüßchen Wiese. Hier werden noch angeführt die Abte

¹ Über den Brisachguue, Brisagauge, Brisichgowe, Prisachgewe siehe Neugart, Episc. Const. I, p. XXXIX.

cellae s. Mariae und s. Petri in nigra silva, St. Märgen und St. Peter. Dieses Capitel hat große Verluste erlitten: nach dem Katalog sank es von 58 Stellen auf 18, nach Neugart von 51 auf 19. Es gehörten verschiedene Schweizerorte dazu.

46. Dec. Gloter. Gloter, das jetzige Glotterthal; der Ort dieses Namens ist jetzt eine Pfarrei im Lande Freiburg; das vormalige Dec. Gloter hat viele Verluste erlitten: nach dem Katalog ist es von 41 Stellen auf 24 zurückgekommen; nach Neugart von 50 auf 34.

47. Dec. Endingen. Noch heute Dec. Endingen, am Kaiserstuhl. Es sank nach dem Katalog von 30 auf 16 Stellen, nach Neugart von 25 auf 17.

48. Dec. Wasenwiler. Wasenweiler, Pfarrdorf im jetzigen Lande Breisach, welchen Namen das Decanat später erhielt. Hier wird genannt ein rector domus s. Lazari in Schlat, Schlatt, Pfarrdorf bei Kroatzen, — es waren Lazaristen-Nonnen, die später, 1362, an die Johanniter verkauften; abbas s. Truperti, St. Trubpert; capitulum dominarum de s. Stephano in Argentina, Frauenkloster in Straßburg. Das Lande Breisach zählte früher 44 Pfarreien, 1779 noch 37, nach Neugart einst 53, später noch 46. Darin lagen oder waren begütert: Kloster St. Trubpert; St. Ulrich; die Deutscherren in Freiburg; Kloster St. Gallen; Grüningen, olim cella Cluniacensis; Güntersthal, Cistercienserinnen; St. Märgen, Abtei regulirter Chorherren; St. Peter auf dem Schwarzwald; Sölden, Frauenkloster des Cluniacenserordens.

49. Dec. Fiurbach. Feuerbach ist jetzt protestantische Gemeinde im Amt Müllheim; später heißt das Landcapitel Neuenburg ad Rhenum. Hier werden angeführt: magistra et conventus in Sincekilch, Sizikenkirch im Amte Müllheim, und magistra et conventus in Gutenowe, Gutnau am Rhein, später abgegangen. 1779 zählte dieses Decanat von 32 Pfarreien nur noch 9. Hier liegt auch Heitersheim, die ehemalige Residenz des Großpriors der Malteser. Neugart zählt 31 Stellen, von denen er 18 als verloren angibt.

h. Archidiaconatus Turgoye¹.

50. Dec. Arbona. Später bekam das Lande Arbon seinen Namen von der Stadt St. Gallen. Nach dem Katalog von 1779 zählte dieses Decanat früher 39 Pfarreien, damals 57; nach Neugart 65 Stellen, von denen 6 abfielen.

¹ lieber den Thurgau, der seinen Namen vom Flusse Thur hat, vgl. Neugart, Episc. Const. I, p. LXXIX.

51. Dec. Lütmaricon. Das Decanat hatte seinen Namen von Leutmerken im Kanton Thurgau; später von Wył, Kanton St. Gallen, capitulum Wihlense. Dieses Decanat hatte 32 Pfarreien und verlor davon nach dem Katalog 4 Pfarreien, Neugart zählt 39, darunter verschiedene gemischten Bekennnisses. Hierher gehörte die Benediktinerabtei Fischingen, das Cistercienserinnenkloster Magdenau mit einer Nektafissin, Lobel mit einer Maltesercommende und Wilbhaus, Zwingli's Geburtsort.

52. Dec. Tinhart. Dynhard liegt im zürich. Amte Winterthur, woher das Decanat später capitulum Vitoduranum genannt wurde. In diesem Bezirke lagen die alten Chorherrenstifte mons sanctus, Heiligenberg, und Ymbriacum, Embrach. Das Capitel zählte 17 resp. 19 Pfarreien, die sich alle der neuen Lehre zuwandten.

53. Dec. Wisendangen. Wisendangen liegt auch im Amte Winterthur; später hieß das Capitel nach Neugart Elgaviense von Elgau, heutzutage Elgg, ebendaselbst, dann Frauenfeldense von Frauenfeld im Thurgau. Hierher gehörte die Karthause Ittingen, die Benediktinerabtei Fischingen und die Cistercienserinnenabtei Tennikon oder Denilon. In den gedruckten Katalogen heißt das Capitel Frauenfeld et Steckbohren (Steckborn), während Neugart und unser Einzugsregister noch beide Decanate voneinander trennen. Nach Neugart hat dieses Capitel von 18 Stellen 8 verloren, nach dem Katalog ist das Dec. Elgow mit 16 Stellen ganz unterdrückt worden; der Rest wurde dann zum folgenden Dec. Frauenfeld-Steckborn geschlagen, welches von 24 Stellen auf 31 stieg, während das getrennte alte Capitel Steckborn von 22 auf 14 Stellen herabsank.

54. Dec. Diessenhouen. Diezenhofen ist ein Städtchen im Thurgau am Rhein. Später bekam das Decanat seinen Namen von Steckborn. Hier lag die Clarissinnenabtei Paradies, nach Neugart auch die Benediktinerabtei Rheinau, während die Kataloge sie dem Dec. Neukirch zuteilen, und die ehemalige Benediktinerpropstei Wagenhausen.

In der Zahl der Landcapitel des Thurgaus (der genannten fünf) stimmen das Einzugsregister und Neugart miteinander überein.

i. Archidiaconatus Zürichgovia¹.

Der Zürichgau umfaßte drei Landcapitel:

55. Dec. Raprehswile. Die St. Gallische Stadt Rapperswyl liegt am Zürcher See. Neugart nennt dieses Capitel Turicense, hodie Raperswilenum, die Kataloge bezeichnen es als Rap-

¹ Ueber den Zurichgauge, Zurichgawe, Zurichgawia, Zurichgewe siehe Neugart, Episc. Const. I, p. XCII.

perschwil-Tigurinum (Zürich). Nach dem Katalog von 1779 fiel dieses Capitel von 88 auf 26 Pfarreien, nach Neugart von 47 auf 30. Freilich rechnet er dazu z. B. auch noch die Stadt Baden im Aargau, die später zum Capitel Regensberg gehörte. In diesem Landcapitel lag das Kloster Einsiedeln.

56. Dec. in Ilnowe. Illnau im zürich. Amte Pfäffikon; später Wezikon oder Wezikchen genannt, ist mit seinen 22 Stellen abgefallen. In diesem Bezirk lag die Prämonstratenserabtei Rüti.

57. Dec. Cloten. Cloten im zürich. Bezirke Bülach; Regensberg, von dem das Capitel später seinen Namen erhielt und noch trägt, ist ebenfalls ein zürich. Ort, obwohl das Basler Lande. Regensberg Pfarreien des Kanton Aargau in sich begreift. Hier lag die Cistercienserabtei Wettingen, und die Deutschordenscommende Beuggen hatte den Pfarrsaal in Lengnau. Dieses Capitel Regensberg verlor von 20 Stellen 11 nach dem Katalog.

k. Archidiaconatus Ergoya.

Ueber den Aragaugensis pagus, Aragewe, Argauginensis, Argevve, Argoia, Argowe, Argue, Erigoue, Argovia, siehe Neugart¹. Der Aargau hat seinen Namen vom Fluss Aare.

58. Dec. Lucernensis. Die gebrückten Kataloge kennen kein Dec. Luzern mehr, wie auch Neugart schreibt: „Capitulum Lucernense hodie in quinque sextariatus divisum“, in den Katalogen heißt es capitulum rurale quatuor cantonum; es hat einen gemeinschaftlichen Decan und Kamerer, und theilt sich in folgende Sextariate: Lucernensis, Uriensis (Utri), Suitensis (Schwyz), Unterwalden inferior sive Stantiensis, Unterwalden superior sive Sarnensis (das Ganze: sextarius Subsilvanus). In diesem Bezirk liegen das Collegiatstift St. Leodegar in Luzern, die Benediktinerabtei Engelberg, die Collegialkirche Münster oder Veromünster, die Cistercienserinnenabtei Mathhausen, die Benediktinerinnenabtei Seedorf. Das Capitel zählte früher 35, später 52 Pfarreien.

59. Dec. Cham. Cham gehört jetzt zum capitulum Tugiense (Zug) der Basler Diöcese und hat einen Pfarrer und vier Kapläne. Später wurde das Capitel bis zur Aufhebung des Bisithums Bremgarten genannt, welchen Titel noch jetzt ein Landcapitel des jetzigen Basler Bisithums im Kanton Aargau führt. Dieses Capitel bestand einst aus 21, 1779 nur noch aus 6 Pfarreien.

¹ Neugart, Episc. Const. I, p. XXVIII.

60. Dec. Äsche. Nach dem „status cleri dioecesis Basiliensis“ ist im Kanton Luzern, im jetzigen Cap. Hochdorf, eine Pfarrei Aesch. Später wurde das Capitel auch von Pfäffikon, in demselben jetzigen Dec. Hochdorf, oder, wie jetzt noch, von Hochdorf benannt. Hierher gehörte die Cistercienserinnenabtei Eschenbach, die Deutschordens-commende Hizkirch, Hohenrain mit einem Malteserhaus. Dieses Capitel hat von 21 Pfarreien nur 2 verloren.

61. Dec. Woleswile. Wohlen schwil ist heutzutage eine Pfarrei des Landc. Mellingen der Basler Diöcese, im Kanton Aargau. Später hieß das Decanat, wie jetzt noch, Mellingen. Verlust nach dem Katalog: von 19 reducirt auf 13, nach Neugart von 18 auf 13. Hier lag die Benediktinerinnenabtei Hermetschwil, die gefürstete Abtei Muri und Windisch, der erste Bischofssitz.

62. Dec. Raitenowe. Reitnau im Kanton Aargau existirt nicht mehr als katholische Pfarrei, dagegen ist eine solche in der Hauptstadt Aarau, von der das Capitel später den Namen erhielt. Jetzt gehört die Pfarrei Aarau zum Mellinger Capitel. Das Aarauer Landcapitel mit seinen 20 Pfarreien ging ganz verloren. Hier lag die Collegiatkirche Werth oder Schönenwerth.

63. Dec. Altelishosen. Altelishosen ist das heutige Altishofen im Kanton Luzern, Basler Diöcese, im Landc. Willisau. Das Capitel führte später auch die Namen Phaffenach, jetzt Pfaffnau, oder Richenthal, jetzt noch Richenthal, oder Willisau, capitulum Willisaviense. All diese Orte liegen im jetzigen Landc. Willisau im Luzerner Gebiet. Hierher gehörte auch die Collegiatkirche in Zofingen mit ihrem Propste und Capitel. Das ganze alte Capitel Willisau mit 15 Pfarreien wurde aufgehoben, das Capitel Willisau umfasste 23 und 1779 53 Pfarreien. Hier lag auch Neiden mit einer Malteserniederlassung.

64. Dec. Oberunkilech. Oberkirch ist jetzt eine Pfarrei des Landc. Sursee im Kanton Luzern, in der Basler Diöcese. Das Capitel hieß später Buttensulz, heutzutage Buttisholz, oder Muswil oder Surlacense, Sursee, wie noch heute. Alle diese Orte liegen im Kanton Luzern. Dieses Capitel zählte früher 18, 1779 aber 23 Pfarreien. Neugart zählt 20 Pfarreien.

Zu diesen sieben Landcapiteln des Aargau'schen Archidiaconats rechnet Neugart noch als achtes das Capitel von Burgdorf, das aber insgesamt mit 35 Stellen absiel.

Der letzte Anhang bringt noch:

1. Die Canoniker von Bischofszell. Die eccl. collegiata ad s. Pelagium daselbst bestand aus einem Propst, 9 Canonikern und 2 Kaplänen.

2. Die canonici s. Stephani in Constanz. Diese erste Collegiatkirche des Bisphum ad ss. Stephanum et Nicolaum hatte einen Propst, 9 Canoniker und 6 Kapläne.

3. Das Domcapitel. Es waren gewöhnlich 20 adelige Canonici, 4 Expectanten und ca. 20 Kapläne¹.

So bestand also die große Diöc. Constanz vor der Glaubensspaltung aus den 10 Archidiaconaten: 1. ante nemus ober ante silvam nigram, 2. circa Alpes oder Alpensis, 3. Albgovia (Algäu), 4. Illergovia (Illergau), 5. Burgundia transiurana, 6. Cleggovia (Klettgau), 7. Briscaugia, Brisgovia (Breisgau), 8. Turgovia (Thurgau), 9. Zurichgovia (Zürichgau), 10. Argovia (Aargau). Diese 10 Archidiaconate zählten einst nach dem lib. decim. nach der Reihe der obigen Aufzählung 14, 13, 5, 5, 4, 3, 5, 5, 3, 7, zusammen 64 Landcapitel; nach Neugart 16, 14, 8, 4, 3, 3, 5, 5, 3, 8, zusammen 69 Landcapitel; nach dem Katalog von 1779 waren es vor der Glaubensstrennung 70 Decanate, von denen 18 ganz verschwanden, und 33 Collegiatkirchen, von welchen 9 dasselbe Schicksal hatten. Dabei sind noch viele kleinere Klöster, besonders aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden, gar nicht genannt!

¹ Vgl. Neugart, Episc. Const. II, 720, wo eine denumeratio praebendarum ecclesiae cathedralis Constant. von circa 1850 abgedruckt ist, und die Abhandlung des Verfassers in dem „Landc. Ailingen-Theuringen“ ic., über Bischof und Domkapitel in der Zeitschrift des Bodensee-Vereins 1887, S. 99 ff.

B e i t r ä g e

zur

Geschichte der Münsterpfarrei in Freiburg.

**Mittheilungen über die ehemaligen kleinen Pfründen
(beneficia simplicia), welche 1664 der Münsterpräsenz incorporirt
wurden.**

Nach den Quellen dargestellt

von

Pfarrer Felician Engler, gest. 1867.

Aus dessen Manuscript (im erzbischöflichen Archiv) mitgetheilt

von

Franz B e l l,
erzbischöfl. Archivar.

1. Beneficium der Grafen von Freiburg.

Laut dem Urbarium corporis benef. vom Jahre 1666 wurde dieses Beneficium gestiftet im Jahre 1285. Stiftungsbrief ist leider vorhanden.

Einkünfte. Laut der Colligende vom Jahre 1666 hatte dieses Beneficium comitum de Friburg, fundirt auf St. Michaelaltar, Einkünfte: a) in Geld: ca. 1 Gulden 1 Batzen 5 Pfennig; b) in Naturalien: Roggen 22 Muth 2 Sester, Gerste 10 Muth, Wein 1 Saum ab hiesigem Pfarrhof, ferner Wein 2 Saum von Waltershofen. Auch die Früchte wurden bezogen von Waltershofen.

Verbindlichkeit. Der Inhaber soll persönlich residendo die Pfründe versehen, wöchentlich dreimal und besonders in festo S. Michaelis und in Coena Domini celebriren.

Collator. Das erfürstliche Haus Österreich.

2. Beneficium von Gottfried von Schlettstadt.

Der Stifter war ein Bürger von Freiburg. Laut der noch vorhandenen Stiftungsurkunde wurde dieses Beneficium gestiftet im Jahre 1310. Es hieß „die Tagmäß“ (d. i. Frühmesse).

Einkünfte. Dieses Beneficium, gestiftet auf St. Johann Baptist-Altar, hatte ursprünglich Einkünfte: 9 Pfund 5 fl 5 Rappen und 1 Waller 2 Sester Roggen. Im Jahre 1666 bestanden die Einkünfte: a) in Geld: 15 fl. 9 D. 8 Pfg.; b) Kapuinen vom Kloster Adelhausen hier 2 Stück.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll täglich die Frühmesse lesen. Laut einer Urkunde vom Jahre 1520 auf Donnerstag vor Mittelfasten hat Adam Not, genannt Notlieb, zu dieser Pfründe 4 Pfd. 5 fl jährlichen Zins gestiftet mit der Verbindlichkeit, daß ein jeweiliger Kaplan dieser Pfründe alle Freitage, sobald das Frauenamt anfängt, auf dem Heiligkreuzaltar eine Messe lese „von dem großem Schmerzen und Mitleiden Unser Lieben Frauen, auch ein Passion unter den vier Passionen von dem Leiden Jesu Christi unseres Herrn“ und dabei jedesmal einen Pfennig opfern lasse.

Collator. Der Stifter, so lang er lebt. Nachher Konrad Kuchelin, ein Ritter, Konrad Geben und Geben sein Schwager. Stirbt einer von

diesen, so sollen die zwei übrigen einen andern zu sich nehmen in Zeit eines Monats. Später war der Bischof von Constanz Collator ex jure devoluto.

3. Beneficium Rüdiger des Kichenende.

Der Stifter nennt sich in der Stiftungsurkunde d. d. an dem nächsten Donnerstag nach Ostern 1319 Rüdiger der Kichenende, ein Bürger zu Freiburg. Er stiftet diese Pfründe, wie er selbst sagt, mit Wissen und Willen seiner Ehefrau Gertrud und seiner Söhne Nicolaus und Rudolph von dem Gute seines Bruders Albrecht und von seinem Gute.

Einkommen. Der Stifter bestimmte als Einkommen dieser auf den Heiligkreuzaltar gestifteten Pfründe: 10 Muth Weizen und 20 Muth Roggen von Gütern in Oberriemsingen; ferner 4 Saum Wein von einer Fauchert und einem Zweiteln Neben nebst 1 Pfds. Pfennig Geld Brisger. Im Jahre 1666 bestand das Einkommen: a) in Geld: 2 fl. 7 B. 5 Pf.; b) in Fruchtzins zu Ober- und Niederrimlingen: 10 Muth Weizen und 10 Muth Roggen.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll auf dem Heiligkreuzaltar in Unserer Frauen Münster für das Seelenheil des Stifters, seines Bruders, seiner Eltern, aller Vorderen und Nachkommen alle Tage ohne Unterlaß, jedoch ohne Schaden der genannten Kirche, die Messe singen oder sprechen.

Collator. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg.

Nummerung. In den „Philanthropen“ von Freiburg heißt es vom Stifter, jedoch ganz unrichtig, S. 66: „Kuechendt sei der älteste noch bekannte Stifter eines Präsenzherrn am Münster“. Dass dieses unrichtig, bedarf keines Beweises. Unrichtig ist auch das Jahr 1315 als Stiftungsjahr angegeben. Ebenso unrichtig ist es auch, wenn es heißt, der Präsenzherr soll, wenn er ledig, täglich Messe lesen. In der Stiftungsurkunde, die noch im Original vorhanden ist, steht dieses durchaus nicht, sondern wenn er Priester. In allen noch vorhandenen Urkunden ist bestimmt, dass der Besitzer der Pfründe entweder wirklich schon Priester sei oder in Zeit eines Jahres Priester werde. Dass es also, wie es S. 67 heißt, unter den Präsenz- oder Chorherren auch Verheurathete gab, lässt sich aus dieser Stiftung nicht beweisen; auch lässt sich dieses bei keiner andern beweisen. Ueberhaupt sind die Philanthropen von Freiburg in vielen Stücken sehr unrichtig und mangelhaft.

4. Beneficium des Johannes von Hagenau.

Johannes von Hagenau, ein Bürger von Freiburg, stiftete laut der an dem nächsten Montag vor St. Walburgistag 1325 ausgesetzten

Stiftungsurkunde mit seiner Ehefrau Katharina die nach ihm benannte Pfründe am Münster. An der Urkunde hängen 6 Insiegel.

Einkommen. 5 Mark löthigen Silbers Freiburger Währung als jährlicher Zins von einem bei der Stadt Freiburg angelegten Kapital. Laut Urbar und Colligende vom Jahr 1666 bestand damals das Einkommen in 20 fl. rauher Währung nebst einem Hause, „zur Rose“ (?) genannt.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll alle Tage in Unserer Frauen Münster auf St. Martinsaltar Messe singen oder sprechen zum Seelenheil der Stifter und ihrer Vorberen. Im Jahre 1492 wurde die Verbindlichkeit des geringen Einkommens wegen auf eine Messe jeden Monat reducirt.

Collator. Der Bürgermeister der Stadt, ein Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues und des Spitals.

5. Beneficium von Hermann dem Schlosser.

Hermann der Schlosser, Bürger von Freiburg, stiftete laut einer Urkunde vom Jahre 1332 an dem nächsten Samstag nach St. Bonifatiustag eine ewige Pfründe an Unserer Frauen Münster.

Einkommen. Nach dem Tode seiner Ehefrau Katharina soll der Pfründner jährlich beziehen: 5 Pf. Pfennig Brügger, 5 Saum Wein und 10 Muth Frucht, halb Weizen halb Roggen. Laut Urbar und Colligende vom Jahr 1666 bestand damals das Einkommen nur noch in 6 fl. 11 V. 9 Pf.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll alle Tage auf dem St. Martinsaltar die erste Messe nach der Tagmesse (Frühmesse) singen oder sprechen zum Seelenheil des Stifters und seiner ehelichen Wirthin und aller ihrer Vorberen.

Collator. Zuerst die Testaments-Executoren, dann die Herren von Kippenheim, endlich jure devoluto der Bischof.

6. Beneficium von Heinrich dem Hafner.

Heinrich der Hafner, ein Bürger von Freiburg, stiftete laut einer im Jahre 1332 an dem nächsten Donnerstag vor dem Pfingsttage ausgesertigten Urkunde eine ewige Pfründe am Münster.

Einkommen. Als jährliches Einkommen widmet der Stifter 30 Muth Roggen von einem Hofe zu Gundelfingen und 4 Saum weißen Wein von 2 Fauchert Reben vor der Stadt Freiburg bei dem Zelzen. Laut Urbar und Colligende vom Jahr 1666 bestand damals das Einkommen in: 22 fl. 14 V. 4 Pf. Geld und 3 Muth 2 Sester Roggen als Zins von Gütern in Endingen.

Verbindlichkeit. Der Priester soll täglich ohne Unterlaß auf dem St. Josephsaltar im Münster Messe singen oder sprechen zum Seelenheil des Stifters, seiner Wirthin, seiner Kinder und aller ihrer Vorberen.

Collator. Zuerst der Stifter und dessen Verwandte, dann die Edlen von Flachsland.

7. Beneficium Gebin und Tolerin.

Gisela Gebenin, Schwester des Johannes Geben, Schusters, eine Bürgerin von Freiburg, und Margaretha Tolerin, auch eine Bürgerin von Freiburg, und Klara, ihre Schwester, stifteten laut einer in duplo vorhandenen Urkunde, ausgefertigt im Jahre 1343, am nächsten Dienstag nach Unserer Frauen Tag zu der Lichtmeß, eine Pfründe im Münster im St. Maria Magdalena-Chörlein zu Lob und Ehre Gottes und Unserer Frauen St. Maria, seiner Mutter, und St. Magdalena.

Einkommen. Gisela Gebin wibmete: 3 Pfds. Pfennig gewöhnliche Freiburger Münze von einem halben Hause hier; $3\frac{1}{2}$ Pfds. Pfennig Gelb, welches geben die Herren von St. Johann von einem Hof zu Bürstetten. Margaretha Tolerin und ihre Schwester Klara wibmeten: 4 Pfds. Pfennig Freiburger Münze jährlichen Zins von einem Haus in Freiburg in der alten Stadt; 2 Pfds. Pfennig von St. Johann ab einem Hof zu Gundelfingen; 30 Schilling Pfennig Gelbs Freiburger Münze von einer Schmiede in Freiburg. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Pfründen-Einkommen in: 22 fl. 1 B. 5 Pfsg. Gelb, 2 Kappen (Kapaunen), 9 Muth Noggen Fruchtzins zu Forchheim.

Verbindlichkeit. Der Priester soll ein ehbares Leben führen, die Pfründe selbst versehen und keine andere Pfründe noch Kirche haben, auf dem oben genannten Altar wie andere ehbare Priester Messe sprechen, und zwar zu einer Zeit, wo es dem Leutpriester nicht schädlich ist.

Collator. Zuerst die Stifterinnen, dann der oberste Pfleger Unserer Frauen Münster und des Spitals. Vierzehn Tage nach der Erledigung soll die Pfründe wieder besetzt werden.

8. Beneficium Waldner.

Johann Waldner, Bürger zu Freiburg, stiftete auf St. Katharinenaltar im Münster eine Priesterpfründe, worüber aber kein Stiftungsbrief mehr da ist. In den Philanthropen von Freiburg heißt es S. 79 hinsichtlich dieser Pfründe: 1316. Johann Waldner, Bürger zu Freiburg, stiftete eine geistliche Pfründe für seiner Schwester Sohn, Johann Waldner, im Spital mit jährlich 20 Pfds. Pfennig und eine andere im Münster mit 10 Pfds. Pfennig und dem Zins vom Hause „zu den Trauben“.

Einkommen. Das ursprüngliche Pfründe-Einkommen lässt sich nicht zuverlässig angeben. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand es damals in 20 fl. rauher Währung.

Verbindlichkeit. Weil kein Stiftungsbrief vorhanden ist, ist die ursprüngliche Verbindlichkeit nicht bekannt. Das Urbarium vom Jahre 1666 sagt: Der Inhaber hat sich den Chorstatuten gemäß zu verhalten.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 der älteste Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues, des Spitals und der Senior der Präsenz.

9. Beneficium Dehler.

Rudolph Dehler stiftete eine Priesterpfründe auf St. Georgenaltar im Münster. Weil keine Stiftungsurkunde vorhanden ist, so kann das Stiftungsjahr nicht angegeben werden, ebenso wenig das ursprüngliche

Einkommen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand dasselbe damals bloß in 3 fl. 7 B. 5 Pfg.

Verbindlichkeit. Im Urbar von 1666 heißt es: „Weil kein Fundationsbrief mehr vorhanden, so wird die Conformität der Statuten Chori wie bei den anderen Pfründestiftungen mutmaßet und für sicher gehalten.“

Collator. Im genannten Urbar heißt es: Propter extinctam familiam collatorum reverendissimus Ordinarius Constantiensis.

10. Beneficium Köchin.

Über diese Pfründe ist kein Stiftungsbrief mehr vorhanden, es kann daher nur gesagt werden, daß das

Einkommen laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 damals in 7 fl. 2 B. 2 Pfg. bestand.

Verbindlichkeit nicht mehr bekannt.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 die Eble Tägelin Über.

11. Beneficium Meinward Militis.

Auch von dieser Pfründe ist kein Stiftungsbrief vorhanden, auch das Jahr der Stiftung unbekannt; sie war fundirt in die St. Andreaskapelle.

Einkommen. Das ursprüngliche nicht bekannt. Laut Urbar vom Jahre 1666 bestand es damals in: 21 fl. 9 B. 3 Pfg. Gelb, 2 Stück Hühner vom Kloster Abelhausen, zuvor St. Agnes, 14 Muth Roggen Früchtzins ab einem Hof in Renzingen, „im Forst“ genannt.

Verbindlichkeit. Die ursprüngliche unbekannt. Das genannte Urbar sagt: Der Besitzer hatte sich ohne Zweifel der Chorordnung gemäß zu verhalten.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 reverendissimus Ordinarius Constantiensis jure devoluto.

12. Beneficium Schleuchin.

Über dieses Beneficium befindet sich im Münsterarchiv keine Stiftungsurlunde; im hiesigen Stadtarchiv aber ist eine Abschrift des Originals. Nach dieser heißtt die Stifterin nicht Schleichmännin, wie gewöhnlich ihr Name geschrieben wird, sondern Schleuchin Abelheid, hinterlassene eheliche Wirthin des Johann Sautor von Seedorf. Die Stiftungsurlunde wurde ausgesertigt an Allerheiligenabend im Jahre 1373 und den 4. December 1373 vom Bischof Heinrich von Constanz bestätigt. Laut dieser Urkunde ist die Pfründe nicht auf St. Lambertus, sondern auf Unseres Herrn Frohneichnam-Altar fundirt.

Einkommen. Als Hauptgut widmete die Stifterin 154 Pf. Pfennig Freiburger Münze nebst 18 Mark Silbers, wofür sie Zinsverschreibungen an Frucht, Wein und Geld übergab. Insbesondere verordnete die Stifterin, daß die Wein-, Korn- und Pfennigzinse, die sie widmete, der ehrbare Priester Bechtold Horgen von Rothweil zu der Würmlinger Pfründe, die er bereits besaß, so lang er lebt, almosensweise haben, einnehmen und niesen soll, damit er desto besser bestehen und Gott dienen könne. Solange derselbe lebt, soll ihre Stiftung keine besondere Pfründe sein; nach seinem Ableben soll sie eine Pfründe heißen zu Unseres Herrn Frohneichnam-Altar im Münster zu Freiburg. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand das Einkommen damals in 12 fl. 2 B. 4 Pf. und hatte ein eigenes Haus hinter dem Münster.

Verbindlichkeit. Der Inhaber soll diese Pfründe verdienen mit Meßsprechen, mit Singen und mit Lesen, wie es da gewöhnlich ist.

Collator. Die Stifterin behielt sich lebenslänglich das Verleihungsrecht vor mit ihrem Schwager Burkhard Sautor; nach ihrem Tode soll es den obersten Pflegern von Unserer Frauen Münster und vom Spital zustehen.

13. Beneficium Milterin.

Der Stiftungsbrieft nicht erhalten, auch das Stiftungsjahr unbekannt.

Einkommen. Nur aus dem Urbar und Colligende vom Jahre 1666 zu entnehmen; es bestand damals in 29 fl. 12 B.

Verbindlichkeit. Weil auf St. Oswaldaltar fundirt, hatte ohne Zweifel der Beneficiat die Verbindlichkeit, an bestimmten Tagen auf diesem Altar zu celebrieren.

Collator. Laut Urbar hatten der Münsterpfarrer und die Herren von Weiler das Verleihungsrecht.

14. Beneficium Bolmari von Munzingen.

Von dieser Pfründe Stiftungsbrief und das Stiftungsjahr unbekannt. Einkommen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 betrug es damals 7 fl. 9 B. 9 Pfsg.

Verbindlichkeit. Die ursprüngliche dieser auf St. Katharinenaltar gestifteten Pfründe ist unbekannt. Der Besitzer derselben musste sich, wie das Urbar sagt, ohne Zweifel nach der Chorordnung halten.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg.

15. Beneficium Schalannin.

Die Stifterin dieser Pfründe ist Elisabetha Schalannin, Wittwe des Haman Schalann vel Schalun, Bürgerin von Freiburg. Original-Stiftungsurkunde nicht vorhanden. Nach einem im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Buch über die Stiftungen und Ordnungen der Altarpfründen in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg vom Jahre 1505 wurde diese Pfründe gestiftet im Jahre 1403 auf Petri- und Pauli-Altar.

Einkommen. Laut obigem Buche widmete die Stifterin als Hauptgut 480 fl. Nach dem Urbar und Colligende vom Jahre 1666 hatte diese Pfründe ein eigenes Haus, „zum Prestenned“ genannt, hinter dem Münster, welches von der Präsenz verkauft wurde. Das Einkommen bestand in 32 fl. 11 B. 1 Pfsg.

Verbindlichkeit. Die Pfründe soll laut obigem Buch an einen Priester ehrbaren, guten Wandel verliehen werden. Dieser soll die Pfründe verdienen mit Singen und Messlesen, besonders soll er jede Woche vier Messen lesen, die Statuten der hiesigen Kirche genau halten und in Freiburg wohnhaft sein.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg.

16. Beneficium Bergmeister oder Tottighoffer, auch Riesterer genannt.

Von dieser Pfründe, gestiftet auf St. Martinsaltar, ist keine Stiftungsurkunde vorhanden, daher unbekannt das Stiftungsjahr und das ursprüngliche

Einkommen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 hatte diese Pfründe damals Einkommen: a) in Geld: 10 fl.; b) Fruchtzins in Ehrenstetten ab des Hafners Hof 40 Muth Roggen; c) Wein vom Haus Heitersheim von der Behnt-Trotte zu Wendlingen 3 Saum. Diese Pfründe hatte ein eigenes Haus, „zur Kanten“ genannt, in der Wamsgasse; dasselbe wurde aber am 22. Februar 1676 unter dem Präsenzrector Dr. Ludwig

Julier und Ternarius dem Herrn von Sickingen durch einen Vergleich gegen 40 fl. überlassen.

Verbindlichkeit. Die ursprüngliche ist unbekannt. Das Urbar vom Jahre 1666 sagt: Neben der Observanz der Chorordnung wird der Inhaber seiner Schuldigkeit schon genug zu thun wissen.

Collator. Laut Urbar die Edlen von Bulach, nun iure devoluto der Bischof von Constanz.

17. Beneficium Hallerin.

Von der Hallerin pfründe, gestiftet auf St. Margarethenaltar, ist kein Stiftungsbrief vorhanden.

Einkommen. Das ursprüngliche ist unbekannt. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand das Einkommen damals in: a) Geld: 5 fl. 1 B. 8 Pfsg.; b) Fruchtzins: 6 Muth Roggen von der Gemeinde Thiengen ab ihrem Wald; 2 Muth Roggen von Ehrenstetten; 7 Muth Roggen und 2 Seester von Schallstadt. Das Urbar nennt noch S. 558 einen Fruchtzins von 3 Muth Roggen und 1 Muth Weizen von Münzingen, wovon aber in der Colligende nichts steht.

Verbindlichkeit ist nicht bekannt.

Collator. Laut Urbar die Edlen von Flachsland.

18. Beneficium Gottfried von Schlettstadt.

Davon ist kein Stiftungsbrief vorhanden. Dasselbe war fundirt auf St. Magdalena altar.

Einkommen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in 9 fl. 7 B. 9 Pfsg.

Verbindlichkeit. Die ursprüngliche ist unbekannt. Das Urbar von 1666 sagt: Der Inhaber wird die Satisfaction schon abzurichten wissen.

Collator. Laut Urbar der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg.

Anmerkung. Das Beneficium, die „Tag meß“¹ genannt, ist von einem Gottfried von Schlettstadt gestiftet worden. Ist vielleicht die hier verzeichnete Pfründe von dem nämlichen gestiftet worden?

19. Beneficium Amolterin.

Werner Hector zu Amoltern stiftete diese Pfründe auf Petri- und Pauli-Altar; jedoch ist kein Stiftungsbrief mehr vorhanden.

Einkommen. Das ursprüngliche ist unbekannt. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand es damals: a) in Geld: 4 fl.; b) in

¹ Siehe oben unter 2.

Fruchtzins in Norsingen: $5\frac{1}{2}$ Muth Weizen, $5\frac{1}{2}$ Muth Roggen; c) 1 Saum Wein von Bählingen. Dieser Weinzins wurde um 60 fl. abgelöst und dann das Geld zu Kapital angelegt.

Verbindlichkeit. Diese ist unbekannt. Das Urbar sagt: Weil diese Pfründe nicht viel vermag, so ist die Obligation danach zu ermessen.

Collator. Das Urbar gibt die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues an.

20. Beneficium Johann Pfug.

In einem alten Register der Pfründen am Münster heißt der Stifter Johann zum Pfug. Ein Johann dieses Namens ist in der Fundationsurkunde der Gisel Rüssin (Nr. 23) als Zeuge unterschrieben und ist wahrscheinlich der Stifter der Pfugen'schen Pfründe. Von dieser auf St. Johann Baptisten-Altar gestifteten Pfründe ist kein Stiftungsbrief vorhanden.

Einkommen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 betrug dasselbe damals 14 fl. 11 B. Diese Pfründe hatte ein Haus „zum grauen Mann“ in der Pfaffengasse.

Verbindlichkeit nicht näher bekannt.

Collator. Laut Urbar die Herren im Kaufhaus zu Freiburg.

21. Beneficium Malerin oder Nederlin.

Gertrud (Geri), die Malerin, eine Bürgerin von Freiburg, fundirte laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1333 am nächsten Montag nach St. Peters und Pauls Tag der zwei Zwölfboten zu ihrem und aller ihrer Vorderen Seelenheil eine ewige Pfründe zu St. Bartholomäus des Zwölfboten Altar.

Einkommen. Die Stifterin widmete ein Haus zu Freiburg in der alten Stadt in der Wolfsöhle; ferner ein Haus zu Freiburg in der Neuenburg hinter Allerheiligen; dazu noch ein Gut zu Mengen, der Malerin Gut genannt, bestehend in $11\frac{1}{4}$ Jauchert Feld nebst einem Garten zu Mengen. Nach ihrem Tode sollen diese Güter an den genannten Altar fallen zu einer ewigen Pfründe. Gottfried von Billingen, ein „Priestergeselle“ zu Unserer Frauen Münster zu Freiburg (so nennt er sich selbst), stiftete noch zu Obigem zu seinem und seiner Vorderen Seelenheil ein Haus mit allem, was dazu gehört, zu Freiburg in der alten Stadt gegen dem Haus „zur Neben“; ferner 10 Schilling Pfennig Gelb gewöhnlicher Freiburger Münze, welches die Münsterherren und die Kapläne zu Unserer Frauen Münster jährlich zu geben haben; endlich 5 Bücher: ein Zeitbuch (Brevier), ein Lampardick¹, ein Antifinner (Antiphonar),

¹ Lampardick, Historia Lombardica. Diese Bezeichnung führt auch die sonst mit dem Namen Legenda aurea bekannte und lange Zeit berühmte Sammlung

ein Selter (Psalmenbuch) und ein Collectaner. Diese Bücher schäfte der Stifter auf 18 Pf. Pfennig. Jeder folgende Priester soll sie haben und benützen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Pfründe-Einkommen aus: a) Geld: 10 fl. 5 V. 4 Pf.; b) Fruchtzins von Weiszweil: Weizen 4 Muth, Roggen 12 Muth; von Opfingen: Roggen 16 Muth, Gerste 8 Muth; von Mengen: Weizen 4 Muth, Roggen 4 Muth.

Anmerkung. Außen auf der Stiftungsurkunde heißt es noch: „Item ich Johann Hosti, Kaplan dieser Pfründe, hab einen silbernen und überall vergoldeten Kelch an diese Pfrund gebracht ... jeglicher Priester soll alle Jahr eine Seelenmesse für mich und jene, von denen ich es habe, lesen. 1504.“

Verbindlichkeit. Die Inhaber dieser Pfründe sollen zu einer ewigen Messe für das Seelenheil der Stifter und ihrer Angehörigen verpflichtet und stets ehrbare, biedere Priester sein.

Collator. Die Malerin verordnete, daß nach ihrem Tode diese Pfründe verleihen sollen: Walther von Falkenstein, Klaus Eberli und Arnold der Schedeler. Innerhalb eines Monats soll die Verleihung erfolgen, sonst sind hierzu die vier Münsterherren zu Freiburg berechtigt. Stirbt einer von diesen, so sollen die zwei übrigen wieder einen zu sich nehmen, und so jederzeit. Laut Urbar vom Jahre 1666 war damals der Bischof von Konstanz collator jure devoluto.

Laut vorhandenen alten Büchern wurde mit obiger Pfründe vereinigt das

Beneficium Jakob Ederli's.

Laut einer Urkunde vom Jahre 1353 an St. Peters Tag des heiligen Zwölfboten, der da kommt zu angehendem August, hat Jakob Ederli, Ritter und Bürger zu Freiburg, und seine eheliche Wirthin Elizabetha von Wittenheim eine Pfründe zu einer ewigen Messe auf einem neuen Altar in dem angefangenen neuen Chor in Unserer Frauen Münster zu Freiburg fundirt.

Einkommen. Die Stifter widmeten: 30 Scheffel Roggen jährlich, welche Frucht jedesmal auf Martini von seinem Hof zu Weiszweil nach

der *Vitas Sanctorum des Jacobus de Voragine* (nach seinem Geburtsort Verraglio bei Genua); so auch in obiger Stelle. Die Legenda erschien in zahlreichen Ausgaben und vielen Uebersetzungen. Der Berl. wurde geboren um das Jahr 1280, trat in den Dominikanerorden und wurde 1292 Erzbischof von Genua; als solcher starb er 1298. — Die Bezeichnung Lombardica entstand deswegen, weil die Sammlung am Schlüsse eine kurze Geschichte der Lombarden gibt. Siehe Th. Grässle, *Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta*. Lipsiae 1846. 2. Aufl. 1850.

Anm. d. Red.

Freiburg zu liefern ist; 6 Pf. Pfennig gute gewöhnliche Freiburger Münze jährlichen Zins von ihrem Hof zu Freiburg; 1 Pf. Pfennig Zins von einem Hauptgut von 15 Pfund.

Verbindlichkeit. Der Priester soll wenigstens alle Wochen dreimal auf dem Altar, welcher zu dieser Pfründe gewidmet wird, Messe lesen zum Seelenheil der Stifter, aller ihrer Vorderen und Nachkommen. Diese Pfründe wurde gestiftet mit Bewilligung des Grafen Konrad, Priesters und Kölcherrn zu Freiburg. Die bischöfliche Bestätigung wurde ertheilt im Jahre 1401, vigilia Palmarum.

Collator. Die Stifter behielten sich das Verleihungsrecht der Pfründe vor; nach ihrem Tode soll es von den drei ältesten Mannesmännern unter den Eberli, und zwar 14 Tage nach der Erledigung der Pfründe, ausgeübt werden. Diese Pfründe soll man verleihen einem ehrenbaren Manne, der Priester ist und keine andere Pfründe hat. Weil vorstehende zwei Stiftungen miteinander vereinigt wurden, so nennt das Urbar vom Jahre 1666 diese vereinigten Stiftungen: Beneficium Jakob Eberli's und der Malerin.

22. Beneficium Heinrich Hiltbolt.

Von dieser Pfründe ist der Stiftungsbrief, ausgefertigt im Jahre 1346 am nächsten Dienstag nach St. Nicolaustag, erhalten geblieben. Der Stifter heißt Heinrich Hiltbolt, Bürger von Freiburg. In dem Urbar vom Jahre 1666 wird er genannt: Heinrich und Hüppolt Müller. In der ganzen Stiftungsurkunde kommt aber nie das Wort „Müller“ vor. Laut der Stiftungsurkunde von 1346 stiftete der genannte Stifter zwei Priesterpfründen, die man in der Folge Heinrich und Hüppolt Müller-Pfründe nannte.

Einkommen. Der Stifter widmete für jede Pfründe 60 Mark Silber Freiburger Gewähr, für beide 120 Mark Silber. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg sollen dieses Geld nach seinem Tode nehmen aus dem Erlös seines Hauses in der Grünwälbergasse und allem fahrenden Gute in demselben und überhaupt aus allem seinem fahrenden Gute und damit die beiden Pfründen auf Unseres Herrn Frohnliechnams-Altar im Münster bewidmen. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 trugen damals diese Pfründen jährlich 21 fl. 9 B.

Verbindlichkeit. Die Priester sollen täglich Messe lesen auf dem Frohnliechnamsaltar, zu Amt und Vesper gehen und die Pfründen verdienen mit Beten, Messsingern und Lesen, wie gewöhnlich ist; auch sollen sie kein anderes Amt noch Pfründe dazu haben. Die Pfründen sollen immer beim Münster bleiben und sonst nirgends hingezogen werden können.

Collator. Der Rath der Stadt Freiburg nach des Stifters eigener Bestimmung.

23. Beneficium Rüssin oder Colmann Militis.

Gisel die Rüssin, Albrecht des Rüsen eheliche Wirthin, eine Bürgerin von Freiburg, fandtirte laut Stiftungsurkunde, ausgefertigt im Jahre 1349, an dem nächsten Freitag vor Unserer Frauen Tag der Sungiht¹, eine ewige Pfründe zu St. Margarethenaltar in Unserer Frauen Münster zu Freiburg.

Einkommen. Die Stifterin widmete: Weizen 5 Muth, Roggen 10 Muth, Gerste 5 Muth, welche Frucht damals Kuni Wildenstein von Gallenweiler liefern mußte; Gelb: 8 Pf. Pfennig Freiburger Münze laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Einkommen in 21 fl. 13 B. 3 Pf. Gelb und 1 Saum Wein.

Berbindlichkeit. Der Besitzer ist zu einer ewigen Messe auf genanntem Altar verbunden und hat für die Stifterin und ihren Ehemirth zu appliciren.

Collator. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg. Ist ein Priester aus ihrem Geschlechte vorhanden, so soll die Pfründe diesem verliehen werden.

Anmerkung. Es sind noch Zinsbriefe vorhanden, welche von den zwei vereinigten Pfründen sprechen, welche Herr Colmann Küchly, Ritter, und Gisel Rüssin in Unserer Frauen Münster gestiftet haben. Einer dieser Briefe ist vom Jahre 1441, ein zweiter vom Jahre 1443, ein dritter vom Jahre 1471. Einen Stiftungsbrief von Colmann Küchly, Ritter, hat man nicht aufzufinden können. Daß der Ritter Colmann Küchly ein Beneficium, und zwar, wie es nach einem Register scheint, auf den Heiligkreuzaltar gestiftet habe, ist nicht zu bezweifeln. Ueber das Jahr der Stiftung, Einkommen &c. ist nichts Bestimmtes bekannt, ebenso wenig wann die Vereinigung der beiden Beneficien Rüssin und Colmann militis erfolgte².

24. Beneficium von Johann Malterer.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1349 (Feria IV. proxima post festum S. Matthiae apostoli) hat Johann Malterer, ein Bürger von

¹ Sonnenwendfeier, Solstitium = 26. Juni.

² Im Liber conceptorum Z. de anno 1420 (im erzbischöfl. Archiv) steht p. 54 eine Unionsurkunde zweier gering (jede hat nur 2 Mark Silbers jährl. Einkommen) botirten Pfründen auf den St. Margaretha- und Heiligkreuzaltar (aber ohne Nennung der Collatoren) vom 12. April 1428. Vermuthlich sind es obige beiden Pfründen.

Der Herausgeber.

Freiburg, eine ewige Pfründe auf St. Stephansaltar im Münster zu Freiburg fundirt. Die Stiftung wurde von Bischof Ulrich (Vdalricus III. Pfefferhard) bestätigt anno domini MCCXLVIII quinto Non. Julij (3. Juli). Laut der Stiftungsurkunde war damals Konrad Graf von Freiburg und sein Sohn Egon — rector ecclesiae parochialis in Friburg.

Einkommen. Der Stifter widmete: 10 Pf. Pfennig gewöhnlicher Freiburger Münze von 50 Jauchert Reben in der Leinhalde bei Freiburg und von einem Hause des Stifters in Freiburg genannt „zum Ritter“. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Gelb: 12 fl. 14 B. 2 Pf.; b) Roggen 9 Muth als Zins vom Hause „zum Ritter“ und 50 Jauchert Reben in der Leinhalde (Lehmhalde?). In einer Urkunde vom Jahre 1397 heißt es, daß Martin Malterer selig Zins vom Hause „zum Ritter“ bezogen habe und ebenso seine Erben. Dieser Martin Malterer ist ohne Zweifel derjenige, welcher im Jahre 1386 in der Schlacht von Sempach gefallen ist.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll wirklicher Priester (actu sacerdos) sein, ein lösliches, ehrbares Leben führen, die Pfründe persönlich versehen, wie die anderen praebendarii pflegen, und zu einer ewigen Messe für das Heil des Stifters, seiner Vordern und aller Christgläubigen verpflichtet sein.

Collator. Der Stifter behielt sich die Verleihung der Pfründe für seine Lebenszeit vor; dann soll sie seinen Erben zustehen. Als das Geschlecht erlosch, fiel die Collatur dem Bischof von Constanz anheim.

25. Beneficium von Anna der Messererin oder die Guldin Pfründ.

Anna die Messererin, die man heißt die Guldinpfrienein (Pfrienein soviel als Pfründnerin), eine Bürgerin von Freiburg (so nennt sich die Stifterin selbst), fundirte laut Urkunde von 1350 an dem nächsten Samstag nach dem zwölften Tage nach dem Weihnachtstage zu ihrem Seelenheil und jenem ihrer Vordern eine Pfründe zu St. Oswaldsaltar in Unserer Frauen Münster zu Freiburg.

Einkommen. Die Stifterin widmete 50 Muth Roggen jährlichen Zins von einem der Christine von Waldbirch gehörigen Hof zu Wesslingen und allen Gütern, die dazu gehören; 1 Pf. Pfennig gewöhnlicher Freiburger Münze als Zins von einem Hause bei Freiburg in der untern Währ; ferner 18 Schilling Pfennig, auch gewöhnliche Freiburger Münze, als Zins von einem Hause in Freiburg nächst dem Kloster „zum Lämmlein“; endlich einen Kelch, ein Meßbuch und ein Zeitbuch. Die 50 Muth Roggen

können gegen 60 Mark Silber Freiburger Brandes und Gewäges abgelöst werden, welches Geld aber dann wieder anderswo sicher anzulegen ist. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 betrug damals das Einkommen 24 fl. 9 B. 3 Pfg. Diese Pfründe hatte ein eigenes Haus „zum rothen Klauen“ (?) genannt, nächst hinter der Sapienz.

Verbindlichkeit. Der Besitzer dieser Pfründe soll auf genanntem Altar Messe lesen und nicht anderswo ohne besondere Ursache. Thut er anders, so soll ihm für jeden Tag an der Pfründe abgezogen werden. Derselbe soll keine andere Pfründe noch Amt haben und die Pfründe selbst verdienen. Versieht er dieselbe einen Monat nicht ohne hinreichenden Grund, so soll man dieselbe einem andern Priester verleihen.

Collator. Die Stifterin behielt sich vor, die Pfründe, solang sie lebt, an einen ihr beliebigen Priester zu verleihen. Nach ihrem Tod soll die Collatur an den Pfleger Unserer Frauen Münster, an den Pfleger des Spitals zu Freiburg und an Cuni Kesseler, ihrer Schwester Sohn, und nach dessen Tode an den Pfleger des Gutleuthauses übergehen. Innerhalb eines Monats soll nach jeder Erledigung die Pfründe wieder an einen ehrbaren Priester verliehen werden.

26. Beneficium Würmlinger.

Heinrich de Würmlingen, Bürger zu Freiburg, fundirte laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1347, feria IV. proxima post festum beatorum apostolorum Philippi et Jacobi, mit Einwilligung des damaligen Pfarr-Rectors Egon eine Priesterpfründe auf Corporis Christi-Altar.

Einkommen. Der Stifter wimbete als jährliches Einkommen 15 Pf. Schill. Pfennig. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Geld: 4 fl. 14 B. 7 Pfg.; b) Fruchtzins von Wendlingen vom Johanniterhaus 21 Ruth 2 Sester Roggen.

Verbindlichkeit. Der Besitzer ist zu einer ewigen Messe verpflichtet, die er auf oben genanntem Altar zu lesen hat.

Collator. Der Bürgermeister der Stadt Freiburg, der procurator fabricae und der Pfleger des Spitals.

Diese Stiftung erhielt die bischöfliche Bestätigung im Jahre 1347 am 9. Mai.

27. Beneficium Hemmerlin.

Johann Hemmerlin, Kammerer und Leutpriester zu Neuenburg, und sein Bruder Konrad, Stadtschreiber und Bürger zu Freiburg, fundirten laut Urkunden vom Jahre 1355 auf Corporis Christi-Altar eine ewige Priesterpfründe.

Einkommen. Die Stifter, welche diese Pfründe zum Seelenheil der Frau Margaretha der Mengerenen und Johannis, ihres ehelichen Mannes, fundirten, widmeten aus dem Gute, welches diese ihnen gegeben: 440 fl. Hauptgut, wozu Anna Buggingen und Elisabeth Glater im Jahre 1399 noch eine Beistiftung machten. Laut des Urbar's und der Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Gelb: 9 fl. 10 B. 7 Pfsg.; b) Fruchtzins: 1. zu Hochdorf 7 Muth Weizen, 7 Muth Roggen, 6 Muth Gersten; 2. zu Eichstetten 5 Muth Roggen, 2 Saum 3 Viertel Wein, 2 fl. 8 B. Geld; c) Hühner und Kapaunen (Kappen): von Buchheim Hühner 2 Stück, von Eichstetten Hühner und Kappen 15 Stück.

Verbindlichkeit. Es ist keine specielle Verbindlichkeit angegeben. Ehrbare Priester aus der Nachkommenschaft des Konrad Hemmerlin sollen vor andern die Pfründe bestehen, sie aber auch selbst verbiednen.

Collator. Zuerst die Nachkommen des Konrad Hemmerlin, dann jure devoluto der Bischof von Constanz.

28. Beneficium Közin oder Geburen.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1368, am nächsten Montag vor dem heiligen Pfingstag, war Johann Gebur willens, mit 60 Mark Silbers eine ewige Pfründe zum Heiligkreuzaltar in Unserer Frauen Münster zu Freiburg zu stiften. Nach dessen Tode führte seine eheliche Wirthin, eine Bürgerin von Freiburg, Elisabetha Közin mit Einwilligung ihrer beiden Töchter Katharina und Elisabeth dieses Vorhaben aus.

Einkommen. Die Stifterin widmete 60 Mark Silbers Freiburger Brandes und Gewäges, welches in Eichstetten, Kenzingen, Bahlingen, Enbingen, Bözingen, Freiburg und Forchheim gegen Zins in Geld und Naturalien angelegt war. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 hatte die Pfründe Einkommen a) in Gelb: 14 Pfund 17 Schilling; b) Fruchtzins: 3 Muth Roggen von Bözingen; c) Wein: 2 Saum 18 Viertel von Eichstetten; d) Kapaunen: 2 Stück; e) Hühner: 2 Stück, ebenfalls von Eichstetten. Diese Posten waren aber damals nicht richtig, wie das Urbar sagt. In der Colligende (vgl. oben) kommt diese Pfründe nicht vor.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll täglich auf dem genannten Altar Messe lesen, keine andere Pfründe dabei haben, in Unserer Frauen Münster den Aemtern und Bespfern beiwohnen und sich gehorsam gleich den andern Kaplänen des Münsters betragen.

Collator. Die Stifterin behielt sich lebenslänglich die Verleihung der Pfründe vor. Nach ihrem Tode soll die Collatur ihren Nachkommen nach besonderen gemachten Bestimmungen zustehen.

Laut Urbar vom Jahre 1666 waren damals die Edlen von Böllschweil collatores.

29. Beneficium Schwörzlin, Schwerzlin oder Schwarz.

Laut Urkunden, die in der Lade J des Münsterfabrik-Archives aufbewahrt werden (Nr. 9), hat Heinrich Schwarz, Priester und Kaplan der Pfarrkirche zu Freiburg, eine Pfründe gestiftet auf den Dreikönigaltar im Münster.

Einkommen. Dasselbe bestand in 1 Malter Weizen und 5 Muth Frucht (die Gattung ist nicht bestimmt), 15 Saum Wein, 2 Kapaunen, 1 Huhn und einem Haus in Freiburg. Wenn die Schwörzlin's- oder richtiger die Schwarz'sche Pfründe, nämlich die vereinigte Pfründe von Heinrich und Johann Schwarz im Urbarium und in der Colligende vom Jahre 1666 Heinrich und Martin Schwörzlin's Pfrund heißt, so sollte es wahrscheinlich statt „Martin“ heißen „Johann“; denn nirgends kommt in den vorhandenen Urkunden der Name Martin vor. Nach einer im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Abschrift einer Stiftungsurlkunde vom 7. August 1376 hat Johann Schwarz, Bürger von Freiburg, ebenfalls auf den Dreikönigaltar im Münster eine Priesterpfründe gestiftet, welche von dem Bischof in Konstanz am 12. August 1376 die Bestätigung erhielt.

Einkommen. Der Stifter wibmete: 9 Malter Frucht (bladi?) und 3 Kapaunen, welche jährlich Johannes Küsteler, Wagner von Schlettstadt, geben mußte; ferner 15 Malter Haber von Gütern in Wittnau; $2\frac{1}{2}$ Pf. Pfennig, 3 Muth Roggen und 11 Hühner von Gütern in Merzhausen; endlich 5 Pf. Freiburger Münze von einem Haus genannt „zum Himmel“, in der Stadt Freiburg.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll wirklicher Priester sein, soll nur diese Pfründe besitzen, auf genanntem Altar Messe lesen und alle Statuten der Münsterkirche genau beobachten; auch soll er ein ewiges Licht aus seinem Pfründeneinkommen unterhalten.

Collator. Der Stifter behielt sich lebenslänglich das Verleihungsrecht vor; dann soll es dem Bürgermeister, dem Spitalmeister und Kunstmäster der Kaufleute zustehen.

Als das Urbar und die Colligende im Jahre 1666 gefertigt wurden, waren ohne Zweifel diese beiden Pfründen miteinander vereinigt und wurden irrtümlich Heinrich und Martin Schwörzlin's Pfrund geheißen.

Das Einkommen dieser Pfründe bestand im Jahre 1666 in: a) Geld: 13 fl. rauher Währung; b) Fruchtzins in Fehrenschalstadt 11 Muth Roggen; Fruchtzins von Merzhausen von den Jesuiten 7 Muth Roggen, 8 Muth Haber, 1 fl. 6 B. 6 Pf. Gelb, 2 Stück Hühner; Fruchtzins von Wittnau: 3 Muth Haber, 15 Muth Roggen.

Genanntes Urbar gibt folgende Verbindlichkeit an: Inhaber dieser Prämie soll täglich auf Dreikönig-Altar celebrieren, des Stifters und seiner Angehörigen eingedenkt sein, auf vorgenanntem Altar ein ewiges Licht brennend erhalten und sich in Allem der Chorordnung gemäß mit Singen, Psalliren, Beten und Andachten gleich den anderen Chorpriestern verhalten.

Laut Urbar waren der Bürgermeister, Obrist-Bunftmeister und der Krämer Bunftmeister *collatores*.

30. Beneficium Rohart.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1374 von dem nächsten Samstag vor Unserer Frauen Tag zu Augsten, als sie zu Himmel empfangen, haben Konrad Rohart (nicht Rohhardt, wie sein Name oft geschrieben wird), der Wehsseler (wahrscheinlich „Wechsler“), Bürger von Freiburg, und Apen, seine eheliche Wirthin, eine ewige Prämie auf St. Katharina-Altar in Unserer Frauen Münster zu Freiburg die Konrad Roharts-Prämie fundirt.

Einkommen. Die Stifter widmeten: 10 Pf. Pfennig jährlich an Zins von einem den Johannitern gehörigen Hof in Kenzingen; 10 Muth Roggen von den Klosterfrauen in Güntersthal; 4 Saum Wein von Oberrothweil. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand das Einkommen damals in 37 fl. 11 B. 1 Pf. Geld.

Verbindlichkeit. Der Priester soll sich mit dieser Prämie begnügen und dazu keine andere haben, auf genanntem Altar zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren und aller, denen sie Gutes schuldig sind oder Gutes gönnen, Messe lesen, mit den übrigen am Münster verpfändeten Priestern zur Messe, zur Vesper und zum Chor gehen und sich reichlich und ehrbar halten.

Collator. Der Pfleger des Baues Unserer Frauen Münsters, der Obristmeister (Oberst-Bunftmeister) und Clevi Rohart der Schneide(r)? Nach dessen Tod soll der älteste Nachkomme vom Geschlecht Rohart oder die Frau in dessen Stelle treten. Laut Urbar waren 1666 die Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues und ein Obrist-Bunftmeister zu Freiburg *collatores*.

31. Beneficium Löwin oder der beiden Tottmauerin.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1376, an dem nächsten Freitag nach Unserer Frauen Tag im März (Mariä Verkündigung), fundirte nach dem Willen ihres lieben Vaters selig Gott zu Lob und zu ihrem und zu ihrer Vorfahren Seelenheil Löwin Agnes, eheliche Wirthin Hugs von Gremberg (?), eines Edelknights, Tochter des Heinrich Löwe, eine

Pfründe zu einer ewigen Messe auf St. Margarethenaltar in Unserer Frauen Münster zu Freiburg. Diese Agnes Löwin wird im Urbar vom Jahre 1666 Tottnauerin genannt; wahrscheinlich war sie also von Tottnau.

Einkommen. Die Stifterin wibmete: 5 Pf. Pfennig Freiburger Münze, welche Ritter Dietrich Koß von seinem Theil des Waldes zu Merzhausen gab, wiederläufig, wie die Urkunde sagt, mit 32 Mark Silber; 1 Pf. Pfennig, wiederläufig mit 15 Pf. Pfennig, welches Geld Ritter Hamann Snewle von seinem Hof zu Hochdorf gab; 2 Pf. Pfennig, wiederläufig mit 30 Pf. Pfennig, vom Schönauerhof zu Hochdorf; 1 Pf. Pfennig, wiederläufig mit 15 Pf. Pfennig, ab des Ritterlins Haus in der Vorstadt zu Freiburg; 1 Pf. Pfennig Zins von einem Kapital von 15 Pf.

Verbindlichkeit. Der Inhaber dieser Pfründe soll ein ehrbarer Priester sein, stets zu Freiburg wohnen, die Pfründe selbst verdienen, zum Seelenheil der Stifterin und ihrer Angehörigen Messe lesen, wie die übrigen Priester, die Pfründen im Münster haben, zum Chor, zur Messe und Vesper gehen und sich durch einen offenen Brief verbindlich machen, das zu thun.

Die Stifterin Agnes Löwin bestimmte zu Collatoren die Pfleger Unserer Frauen Baues. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 und laut eines Pfründeregisters vom Jahre 1566 war mit dieser Pfründe vereinigt jene der Schmidin von Tottnau, daher wurden beide wie in der Überschrift genannt.

Die Pfründe der Schmidin von Tottnau war fundirt auf St. Magdalena=Altar; es ist aber keine Stiftungsurkunde mehr vorhanden. Aus anderen Urkunden lässt sich jedoch schließen, daß die Stifterin Agnes Nener hieß und eine Witwe des Schmiedes von Tottnau war („des Smides seligen von Totenow eheliche Wirthin“ heißt es in einer alten Urkunde).

Die Einkünfte und die Verbindlichkeit, sowie die collatores lassen sich nicht angeben. Das Einkommen dieser beiden uniten Pfründen bestand laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 damals in: a) Geld: 19 fl. 7 Pf.; b) Fruchtzins: von Eschbach ab dem Ambringen'schen Hofe baselbst 2 Muth Roggen; von Bähringen ab Georg Knittels Lehnenhof 13 Muth Roggen; von Schlatt von Michael Kind 12 Muth Roggen, 8 Muth Weizen. Laut Urbar vom Jahre 1666 hat die beiden uniten Tottnauer Pfründen im Jahre 1663 verliehen Johann Othmar von Flachsland zu Dürmenach. Mit dem beneficium dictae Löwin war noch ein beneficium Lamberti vel Corporis Christi vereinigt.

32. Beneficium von Konrad Albrich.

Laut einer Stiftungsurkunde, welche am 11. Januar 1379 von einem Notar ausgesertigt und am III. Cal. Februarij vom Bischof Heinrich (Heinrich III. von Brandis) bestätigt wurde, hat Konrad Albrich (so ist der Zuname sowohl in der Stiftungsurkunde, an welcher sechs Insiegel hängen, als in der bischöflichen Bestätigungsurkunde, und nicht Albrecht geschrieben) von Rottweil, Frühmesser (primissarius) der Pfarrkirche zu Freiburg eine ewige Priesterprämie auf dem Heiligkreuzaltar im Münster zu Freiburg gestiftet.

Einkommen. Dazu wiederte er: 12 (zwölf) Golsgulden jährlichen Zins, welche das Cistercienser-Frauenkloster Rothmünster bei Rottweil zu zahlen hatte; dann 13 Pfb. 12 Schilling jährlichen Zins (ohne Angabe von wem), wofür die Briefe übergeben wurden. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Prämienincome in 19 fl. 5 B. 3 Pfg. Laut einer Urkunde vom Jahre 1528 hat Bartholomeus Fünster von St. Gallen, Priester und Kaplan dieser Prämie, an dieselbe gestiftet zwanzig Gulden. Die Originalurkunde ist im hiesigen Stadtarchiv.

Verbindlichkeit. Der Priester soll keine andere Prämie haben. Erhält er ein anderes Beneficium, so soll er diese Prämie ohne Widerrede verlassen. In seinem Gebete soll er des Stifters und seiner Angehörigen eingedenkt sein und bei seiner Erneuerung den collatoribus et rectori parochiae angeloben, die Statuten und Gewohnheiten der Pfarrkirche und alles das zu halten, was die Präbendarien zu halten verbunden sind.

Collator. Der Bürgermeister und Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues und des Spitals. Präsentieren diese keinen tauglichen Priester innerhalb drei Monaten, so steht das Recht rectori ecclesiae parochialis zu; nach einem Monat übergeht es an den Ordinarius.

33. Beneficium von Mathis Joannes.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1382, am nächsten Montag nach St. Peters Tag zu Anfang des Augsten (Petri Kettenfeier), stiftete Johannes Mathis, Bürger von Freiburg, Kirchherr zu St. Peter bei Waldkirch, Dekan des Capitels zu Freiburg und Waldkirch, Gott zu Lob und Ehre, zur Ehre der würdigen Magd Marien, seiner Gebärerin, der heiligen St. Petrus und St. Paulus, seiner Zwölfboten, der Märtyrer St. Georg und St. Pankratius in dem neuen Chor zu Unserer Frauen Münster zu Freiburg, in dem dritten Chörlein in St. Andreas-Kapellen eine ewige Prämie.

Einkommen. Der Stifter widmete hierzu: 6 Mark Silber löthiges Freiburger Brandes und Gewäges jährlichen Zins von einem den Johannitern gehörigen Gute zu Gündlingen, wiederkauflich um 90 Mark Silber. Dieses war also das Hauptgut. Zu einem ewigen Lichte, das er in genannter Kapelle stiftete, widmete er $\frac{1}{2}$ Mark Silber, das die Johanniter jährlich von ihrem Gute zu Gündlingen zahlen mussten; konnte abgelöst werden um $7\frac{1}{2}$ Mark Silber. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 betrug das Einkommen damals 41 fl. 14 B. 7 Pf.

Verbindlichkeit. Der Priester soll eidlich angeloben, daß er diese Pfründe verdienen wolle mit Mehlesen im genannten Chörlein, mit Chorgehen zur Messe, Vesper, Complet, Vigilien und zu andern Zeiten mit den übrigen Kaplänen des Münsters. Ferner soll der Besitzer keine andere Pfründe noch Kirche oder Gottesgabe haben, bevor er diese Pfründe aufgibt. Er soll für das Heil des Stifters, seiner Vorderen und aller Gläubigen fleißig, andächtig und demuthig beten. Endlich soll er vor dem Altar in seiner Kapelle ein ewiges Licht, das Tag und Nacht brennen soll, unterhalten, wofür er jährlich $\frac{1}{2}$ Mark Silber bezieht.

Collator. Der Stifter überließ die Collatur seinem Bruder Klaus Mathis, solange er lebt. Nach seinem Tode sollen der Bürgermeister zu Freiburg, der Kirchenpfleger und Obrist-Bunstmeister der Stadt die Pfründe verleihen, dem Priester aber den Stiftungsbrief von Wort zu Wort vorlesen und von demselben einen leiblichen Eid auf das Evangelium schwören lassen, daß er alles treu halten wolle. Der Stifter verschrieb noch in genanntem Stiftungsbriebe den Herren und Mithräubern des Dekanats Waldkirch $\frac{1}{2}$ Mark Silber jährlich vom genannten Gute zu Gündlingen, wofür ein Jahrzeit für ihn mit Vigil, Singen, Lesen, und was gewöhnlich ist, gehalten werden soll. Ebenfalls zu einem Jahrzeit verschrieb er den Kaplänen des Münsters zu Freiburg 1 Pfd. Pfennig. — Bei beiden Jahrzeiten sollen die Abwesenden nichts bekommen.

34. Beneficium von Nicolaus Bungehür.

Nicolaus Bungehür, Priester von Freiburg, Camerarius der Kirche St. Thomas zu Straßburg, fundirte laut Urkunde d. d. Straßburg, am 23. August 1384, in der Pfarrkirche zu Freiburg auf Petri und Pauli-Altar im neuen Chor eine Priesterpfründe, welche die bischöfliche Bestätigung erhielt. In einer besondern Urkunde vom Jahre 1384, feria VI. ante festum St. Galli, gab der damalige Rector der Pfarrkirche zu Freiburg, Gottfried Meiger, seine Einwilligung zu dieser Stiftung, die er für sehr heilsam hält.

Einkommen. Der Stifter widmete: 20 fl. Zins von der Stadt Ettenheim, ablösbar um 300 fl.; 10 Pfd. Pfennig Freiburger Münze

von Norbweil laut Binsbrief; ein Haus in Freiburg nächst der Kirche der Minderen Brüder, nebst einem Garten an der Lehenerstraße. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Pfründeneinkommen in 20 fl. 12 B.

Verbindlichkeit. Der Priester soll alle Statuten und Gewohnheiten halten, welche die anderen Präbendarien zu halten verbunden sind; soll nur diese Pfründe haben und sie sogleich verlassen, wenn er eine andere erhält. Bei seiner Anstellung muß er schwören, alles treu und redlich zu halten.

Collator: der Bürgermeister, die Pfleger der Münsterfabrik und des Spitals. Präsentiren diese nicht innerhalb drei Monaten einen tauglichen Priester, so übergeht das Recht an den Münster-Rector; nach einem Monat an den Ordinarius.

35. Beneficium von Rudolph Staže.

Nach einer Stiftungsurkunde d. d. Freiburg im Jahre 1386, an St. Peters Abend zu angehendem August, stiftete Rudolph Staže von Freiburg, ein Ritter, zum Trost und Heil seiner Seele, seiner Eltern, seiner ehelichen Wirthin, seines Sohnes selig und aller andern Bordern eine Pfründe zu einer Messe, die man zu ewigen Zeiten halten soll in Unserer Frauen Münster zu Freiburg auf dem St. Nicolausaltar, oder wenn dieser wegen des neuen Chores abginge, auf St. Katharinenaltar. Von der Stiftungsurkunde sind zwei Abschriften, eine unvidimire und eine vidimirte vom 8. August 1662 vorhanden, sowie die Originalurkunde selbst.

Einkommen. Der Stifter wibmete den sechsten Theil des Zehntens zu Sasbach und zu Königshafhausen, es sei Wein-, Korn-, Etter-Zehnten, Weinkauf und alles, was dazu gehört, nichts ausgenommen; 8 Muth Roggen zu Bischoffingen; $4\frac{1}{2}$ Muth Roggen und 3 Hühner von Bergen; 1 Malter Roggen von Königshafhausen; $2\frac{1}{2}$ Pf. Pfennig Freiburger Münze von einem Gute zu Amstern; 12 Schilling Pfennig von einem Haus zu Freiburg; 4 Schilling Pfennig von einer Matte zu Lehen; 4 Schilling Pfennig von einem Baumgarten im Wimmerstahl. Hierüber wurden die bezüglichen Briefe ausgeliefert. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Einkommen in: a) Geld: 58 fl. 3 B.; b) dem sechsten Theil des Frucht- und Weinzehntens in Sasbach und Königshafhausen; c) Fruchtzins ab der Steinmühle in Oberbergen: $4\frac{1}{2}$ Muth Roggen, 2 Stück Hühner.

Verbindlichkeit. Der Priester soll geloben, daß er diese Pfründe fleißig verdiene, für die oben genannten Seelen andächtig beten, im Münster

zur Messe, Vesper und zu andern Zeiten in Chor gehen und alles halten wolle, was andere Pfründner und Kapläne daselbst thun und halten. Hält er nicht, was ihm obliegt, geht er mit unredlichen Sachen um und wird beschuldigt, daß er sich mit Weibern, mit Spielen oder unredlichen Dingen abgebe, so soll ihm die Pfründe entzogen und dieselbe einem andern ehrbaren Priester oder einem, welcher innerhalb eines Jahres Priester wird, verliehen werden. Der Besitzer soll keine andere Pfründe noch Gottesgabe oder Kirche haben.

Collator. Der Stifter behielt sich für seine Lebzeit die Collatur vor; nach seinem Tode soll sie an den ältesten Statze übergehen; sind keine Statze mehr vorhanden, so übergeht das Verleihungsrecht an die drei Pfleger Unserer Frauen Baues, des Spitals und der siechen Leute zu Freiburg. Innerhalb 4 Monaten nach der Vacatur sollen sie die Pfründe jenem Priester, den sie für den würdigsten und besten halten, verleihen. Werden die Collatoren nicht einig, so sollen sie jenen, welchen die Kapläne des Münsters oder die meisten unter ihnen für den würdigsten halten, nehmen. — Der nämliche Rudolph Statze, Ritter, und sein Bruder Konrad Statze stifteten zum Seelenheil ihres Vaters Kunz Statze und ihres seligen Bruders Heinrich Statze auf St. Katharinenaltar im Münster zwei ewige Lichter und widmeten dazu 4 Pf. Pfennig jährlichen Zinsses, worüber sie die Briefe dem Pfleger Unserer Frauen Münsters übergaben. Die Urkunde ist ausgefertigt im Jahre 1393, an dem nächsten Freitag vor St. Gregorien Tag, des heiligen Papstes in der Fasten. Sämtliche Urkunden befinden sich im Archiv Corporis beneficiorum Lade X.

Nach einem alten Pfründbuch gab es auch ein Beneficium Heinrici Statzen und Konradi Statzen, worüber aber ältere Urkunden fehlen.

36. Beneficium Kunzonis von Straßburg oder Nusplingerin.

Laut Stiftungsurkunde d. d. Straßburg, feria III. proxima post dominicam Jubilate anno 1393, hat Elsa (Elsina) Nusplingerin, Witwe des Heinrich Nusplinger, Schusters und Bürgers von Freiburg, ihrem zweiten Ehemann Kunzo de Straßburg, Handelsmann zu Freiburg, bestimmte Güter zu einer ewigen Priesterpfründe auf St. Maria Magdalena-Altar in der Pfarrkirche zu Freiburg hinterlassen. Nach dem Tode des Kunzo errichteten nach seinem Willen seine drei Testamentsexecutoren diese Pfründe. Diese Pfründe wurde fundirt mit Zustimmung des damaligen Münsterpfarr-Vectors Gottfried Meyer (Villicus) und bischöflich bestätigt.

Einkommen. Laut obiger Stiftungsurkunde wurde gewidmet: die Hälfte eines Hoses zu Gundelfingen mit allem, was dazu gehört, Acker,

Wiesen, Wald, Waib, Wasser, Gebäuden &c. im Werthe von 30 Mark Silber Freiburger Brandes und Gewäges; 3 Pf. Pfennig gewöhnlicher Freiburger Münze, wiederläufig (ablösbar) um 45 Pfund Pfennig; 10 Muth Weizen und 5 Muth Roggen (modios siliquinis), wiederläufig um 33 Pf. Pfennig; 3 Pf. Pfennig und 10 Muth Roggen, ablösbar um 10 Pf.; 2 Mark Silber, ablösbar um 30 Mark; 1 Pf. Pfennig, ablösbar um 15 Pf. Pfennig; 2 Pf. Pfennig, ablösbar um 9 Mark Silber. Die Zinsbriefe über obige Posten wurden übergeben und sollten von den Executoren verwahrt werden. So oft ein Zins losgekauft wird, soll das Geld wieder auf sichere Pfrünbeinkünste verwendet werden. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 trug diese Pfründe damals nur noch 15 fl. rauher Währung.

Verbindlichkeit. Der Priester soll zu dieser Pfründe kein anderer Beneficium oder Amt haben, oder resigniren; soll alle Wochen wenigstens drei Messen zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen lesen. Ist er darin nachlässig, so soll der Pfarr-Rector auf seine Kosten diese Messen durch einen andern Priester lesen lassen. Der Besitzer soll Residenz halten und angeloben, die Statuten der Pfarrkirche, die schon bestehen oder noch gemacht werden, genau zu beobachten; widrigenfalls soll ihm die Pfründe entzogen werden. Diese Pfründe soll stets bei der Pfarrkirche im Münster verbleiben, wie die übrigen Pfründen. Priester aus dem Geschlechte der Stifter sollen vor andern den ersten Anspruch auf diese Pfründe haben.

Collator. Die Executores testamenti sollten auch die Collatoren sein. Diese waren: Konrad Münzmeister, magister medicinae, Rudolph von Reinach und Nicolaus Schröter, sämmtlich zu Straßburg. Stirbt einer, so sollen die beiden übrigen einen andern ehrbaren Mann wählen. Sterben zwei zugleich, so soll der dritte den Pfarr-Rector beziehen und mit diesem zwei neue Executoren wählen. Drei Monate nach der Vacatur sollen die Collatoren einen tauglichen Priester oder einen, welcher innerhalb eines Jahres Priester wird, wählen; widrigenfalls fällt das jus praesentandi an den Pfarr-Rector, nach drei Monaten an den Ordinarius. Laut Urbar vom Jahre 1666 war damals jure devoluto der Ordinarius Collator.

37. Beneficium Alt-Netscherin.

Es ist keine Stiftungsurkunde, sondern nur ein lateinischer Notariatsbrief vom Jahre 1398 vorhanden, nach welchem das Pfrünbeinkommen vermehrt wurde. Wahrscheinlich hieß man die Stifterin die „Alte Netscherin“. Bekanntlich war in jenen Zeiten das Geschlecht Netscher in Freiburg in Ansehen.

Einkommen. Das ursprüngliche Einkommen dieser auf St. Johann Baptist-Altar im Münster zu Freiburg fundirten Pfründe kann nicht mehr genau bezeichnet werden. Laut Urbar vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in a) Gelb: 18 fl. 2 B.; b) Fruchtzins: von Ehrenstetten 2 Muth Roggen, von Opfingen 4 Muth Roggen, 6 Muth Gerste. Die Colligende stimmt aber nicht mit dieser Angabe überein. Diese nennt nur Fruchtzins von Windenreuthe: 1 Muth Roggen; von ebendaselbst 3 Stück Hühner.

Verbindlichkeit. Nicht näher angegeben.

Collator. Laut Urbar vom Jahre 1666 war damals der Orbitarius Collator, zuvor die Eblen von Reischach.

38. Beneficium von Anna Clara Teckinger.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1399, IX. Cal. Novembris (24. October), hat Anna Clara Teckinger von Freiburg zur Ehre Gottes und zu ihrem und ihrer Angehörigen Seelenheil auf dem Altar der heiligen Apostel Petrus und Paulus eine ewige Priesterpfründe gestiftet. Laut dieser Urkunde war damals Magister Joannes Payer rector ecclesiae Friburgensis.

Einkommen. Die Stifterin wibmete: a) in Gelb: 4 Pfds. und 5 Schilling jährlichen Zins; b) Frucht vom Kloster zu Günterthal: 12 Muth Weizen; von einem Hof in Mengen: 9 Muth Weizen, 9 Muth Roggen; ferner von einem Gut in Mengen: 4 Muth Weizen; c) Wein von Basbingen: 2 Saum. Endlich gab sie noch einen silbernen Kelch, ein Missale, ein Brevier und eine Lambardica¹ nebst zwei Häusern. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Gelb: 10 fl. 9 B.; b) Fruchtzins von Mengen: 8 Muth Weizen, 8 Muth Roggen.

Verbindlichkeit. Der Besitzer soll wirklicher Priester sein oder es in einem Jahr werden. Sonst hat die Stifterin nichts bestimmt.

Collator. Der jeweilige Pfarr-Rector und die zwei ältesten Kapläne des Münsters.

39. Beneficium von Johann von Tigisheim.

Johann von Tigisheim, ein Edellecht, fundirte laut Urkunde vom Jahre 1415, am nächsten Freitag vor St. Simon und St. Judas Tag zweier Zwölfboten eine ewige Pfründe in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg auf dem Altare bei dem heiligen Grabe, der zu St. Martins Ehre geweiht ist und den man nennt „Unser Frauen Altar“.

¹ Siehe S. 252 die Anmerkung zu Nr. 18.

Einkommen. Der Stifter widmete: 15 Pf. Pfennig Freiburger Münze jährlichen Zins von 225 Pf. Pfennig Hauptgut, worüber der Zinsbrief übergeben wurde. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 betrug damals das Einkommen: a) in Geld: 40 fl. 7½ Pf.; b) Weinzins von Staufen ¼ Saum.

Verbindlichkeit. Der Priester soll stets zu Freiburg wohnen, neben dieser Pfründe keine andere haben, diese Pfründe verdienen mit Meflesen auf dem genannten Altar, Singen und Lesen, einen ehrbaren und guten Wandel führen und die Statuten und Gesetze der Münsterkirche halten. Erhält er eine andere Pfründe, so soll er jene resignieren.

Collator. Vom Stifter wurde als erster Priester präsentirt Hermann von Büren. Dann sollen seine Nachkommen, später der Bürgermeister und der Rath der Stadt Freiburg die Pfründe verleihen. Laut oben genannter Urkunde war damals Joannes Pfälz Münsterpfarrer.

40. Beneficium Agnetis de Duw.

Agnes von Duw (Dw, Au), Wittwe des Rubin von Duw, eines Edelknechtes, stiftete laut Urkunde vom Jahre 1427, am Samstag nach St. Jakobs Tag des Zwölfboten zu ihrem Seelenheil, zu jenem ihrer Eltern, ihres seligen Mannes Rubin von Duw, ihrer Kinder und aller ihrer Vorfahren eine ewige Priesterpfründe auf St. Margarethenaltar in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg. Laut dieser Urkunde war damals Joannes Pfälz Münsterpfarrer.

Einkommen. Die Stifterin widmete: 400 fl. Hauptgut, angelegt bei der Stadt Billingen um 20 fl. jährlichen Zins; 120 fl. Hauptgut, angelegt bei Hachberg um 8 fl. jährlichen Zins laut der übergebenen Zinsbriefe. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Pfründeneinkommen in 27 fl. 7 B. 5 Pf.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Statuten und Ordnung der Münsterkirche halten, zu Freiburg wohnen, alle Wochen wenigstens eine Messe lesen, keine andere Pfründe, Gottesgabe oder Kirche haben, einen ehrbaren priesterlichen Lebenswandel führen und überhaupt einen guten Leumund haben.

Collator. Die Stifterin behielt sich lebenslänglich die Verleihung vor und präsentirte zuerst den ehrbaren Herrn Klaus Spaichinger. Nach ihrem Tode sollen Collatoren sein je das älteste Mitglied ihrer Familie und dann der jeweilige Münsterpfarrer, der Kammerer des Kapitels Freiburg und der Stadtschreiber zu Freiburg.

41. Beneficium Anna Tulhöptin.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1434, am nächsten Dienstag nach St. Andreas Tag des Zwölfboten, wovon aber nur noch eine Copie vor-

handen ist, fundirte Ennelin (Anna) Tschöpfin oder Tschöpfin resp. ihre Testamentsexecutoren nach ihrem Willen und Anordnung von ihrem hinterlassenen Vermögen zu Trost und Hilfe ihrer Seele, jener ihrer Eltern und Vorfahren eine ewige Priesterpfründe auf St. Oswaldsaltar in Unserer Frauen Münster.

Einkommen. Zu dieser Pfründe wurde gewidmet: a) in Geld: 1 Pf. Pfennig; b) Frucht: 4 Muth Korn; c) Wein: 2 Saum; d) ein Garten, worüber die bezüglichen Briefe übergeben wurden. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Geld: 27 fl. 10 B. 5 Pf.; b) Fruchtzins von Mengen 14 Muth Roggen; vom Gotteshaus Güntersthal 4 Muth Roggen.

Verbindlichkeit. Der jeweilige Kaplan soll die Statuten, Ordnung und Gewohnheiten des Münsters halten, wie andere Kapläne, zu Freiburg wohnen, die Pfründe selbst verdienen und ohne Vorwissen der Collatoren die Pfründe nicht wechseln. Besonders soll er ein echt priesterliches Leben führen.

Collator. Die Testamentsexecutoren behielten sich das Verleihungsrecht vor und präsentierten auf diese Pfründe zum ersten Male den ehrbaren Priester Burkhard Rusplinger. Dieses Recht sollte auf ihre Nachkommen übergehen. Jure devoluto kam es an den Bischof von Constanz.

42. Beneficium von Snewlin im Hof.

Johann Berhard¹ Snewlin im Hof, ein Ritter, und seine Gemahlin, Margaretha von Kilheim, fundirten zum Troste ihrer Seelen, ihrer Eltern, Kinder, Freunde und aller ihrer Nachkommen auf St. Bernhard-, St. Margarethen-, St. Konrad- und St. Sebastianaltar eine ewige Priesterpfründe. Vom Stiftungsbrief, welcher im Jahre 1457 auf Mittwoch vor St. Martinstag ausgesertigt wurde, ist nur noch eine Abschrift vorhanden, auf welcher es heißt: „Das rechte Original haben die Herren von der Universität.“ Laut dieser Urkunde war damals Meister Siegfried Kugler Kilchherr zu Freiburg.

Einkommen. Die Stifter widmeten: 8 Pf. Pfennig Zins vom Gotteshaus St. Peter ab einem Hof zu Gundlingen; 2 Pf. Pfennig Zins von der Schmiede, genannt zum Heidenberg; 10 Muth Frucht, halb Weizen und halb Roggen vom großen Zehnten zu Mengen. Die bezüglichen Briefe wurden übergeben. Laut Urkunde vom 7. November 1457 stifteten Elisabeth und Anna von Kilheim ein Haus in der Wolsshöhle zu Freiburg. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Pfründeneinkommen in: a) Geld: 25 fl. 2 B.; b) Frucht-

¹ lies Bernhard.

zins vom Zehnten in Mengen: 10 Muth Roggen, 5 Muth Weizen; o) Weinzins vom Zehnten in Bischofingen: 5 Saum. Diese Pfründe hatte damals ein eigenes Haus in der Pfaffengasse „zum Delberg“ genannt.

Verbindlichkeit. Der Pfründnerkaplan soll die Pfründe selbst versehen, stets ehrbaren und andächtigen Gottesdienst halten, wie dieses laut der vom Bischof bestätigten Statuten bei der Priesterschaft des Münsters herkömmlich ist. Ist dieses nicht der Fall, so soll die Pfründe einem andern ehrbaren und geschickten Priester verliehen werden.

Collator. Der Decan des Kapitels und Kölcherr von Freiburg. In Monatsfrist nach Abgang eines Kaplans sollen diese die Pfründe verleihen krafft des Rechtes, daß da geheißen wird *jus patronatus*. So steht es in der Stiftungsurkunde. Die Stifter selbst präsentirten als ersten Priester auf diese ihre Pfründe den „ehrabaren Priester Herrn Hansen Bischof“. Laut einer Urkunde vom Jahre 1468, auf den nächsten Montag nach Unseres Herrn Frohlehnams Tag, stiftete Margaretha von Kölheim für ihren verstorbenen Ehemann Johann Bernhard Snewlin im Hof, Ritter, ein Jahrzeit mit $5\frac{1}{2}$ fl. jährlichen Zins von 110 fl. Hauptgut, das bei der Stadt angelegt war. Der Kölcherr und die Kapläne in Unserer Lieben Frauen Münster-Pfarrkirche zu Freiburg stellten dafür der Stifterin, wie es in genannter Urkunde heißt, einen Jahrzeitbrief aus.

43. Beneficium von Johann Schnewlin von Landeck.

Johann Schnewlin (so ist hier der Name geschrieben) von Landeck, Ritter, fundirte mit Zustimmung seines Bruders Ludwig Schnewlin von Landeck zu Hilf und Trost der Seele seines in der Herrschaft Fahr erschlagenen Bruders Konrad eine ewige Priesterpfründe in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg auf Unserer Lieben Frauen Altar. Die Stiftungsurkunde wurde im Jahre 1440, am Freitag vor dem Sonntage Judica, ausgefertigt. Eine Abschrift befindet sich im hiesigen Stadtarchiv. Das Original ist nicht aufzufinden.

Einkommen. Der Stifter widmete: 500 fl. rhein., wofür er Frucht-, Wein- und Gelbginse von der Herrschaft Fahr anwies. — Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Pfründeneinkommen in: a) Geld: 13 fl. 10 B. 6 Pfpg.; b) Wein von Wolfenweiler: 3 Saum.

Verbindlichkeit. Jeder Kaplan soll auf dem genannten Altar zu Nutz, Hilf und Trost der Seele Konrads von Landeck und aller Gläubigen Seelen Messe lesen und die Pfründe mit Singen, Lesen und allem Gottesdienst, so dazu nach Ordnung der heiligen Christenheit gehört,

zu ewigen Zeiten verdienen; auch soll der Kaplan stets die schon bestehenden oder künftigen Chorstatuten des Münsters genau beobachten.

Collator. Der Stifter verlieh diese Pfründe zuerst dem Nicolaus Simon von Freiburg. Nach seinem Tode sollte der Nächste aus dem Geschlechte Landeck das Verleihungsrecht haben. — Laut Urbar vom Jahre 1666 hatte damals der Ordinarius wegen Erlösung der Familie Landeck das Patronatsrecht.

44. Beneficium von Konrad Münzmeister.

Konrad Münzmeister, genannt Frowenberg, und seine Gemahlin Els (Elisabetha) Grießerin, sesshaft (wohnhaft) zu Freiburg, fundirten laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1459, an dem nächsten Freitag nach St. Ulrichs Tag, mit Einwilligung des damaligen Pfarrrectors (rector ecclesiae Friburgensis) Siegfried Kugler zu ihrem und ihrer Eltern, aller Vorfahren und Nachkommen Seelenheil auf dem von ihnen neu errichteten St. Antonius-Ulster in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg eine ewige Priesterpfründe. Diese Stiftung erhielt am 24. Juli 1459 die bischöfliche Bestätigung.

Einkommen. Die Stifter wibmeten: 10 fl. Zins von der Stadt Freiburg von 200 fl. Hauptgut; $3\frac{1}{2}$ Pf. 2 Schilling Pfsg. Zins von der Herrschaft Oesterreich von 72 Pf. Pfennig Hauptgut; 5 fl. Zins von Junker Küchlin von 100 fl. Hauptgut; 30 Schilling Pfsg. vom Hause „zum Schlüssel“ von 30 Pf. Pfennig Hauptgut. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand das Einkommen damals in: 38 fl. 14 B. $3\frac{1}{2}$ Pfsg.

Verbindlichkeit. Der jeweilige Kaplan soll die Pfründe selbst versehen und verdienen, jederzeit nach den Statuten und Gewohnheiten der Münsterkirche anständigen Gottesdienst halten; wie die übrigen Kapläne, auch ohne Vorwissen der Pfleger die Pfründe nicht permutiren oder einem andern übergeben. Neben dieser Pfründe soll er keine andere haben. Ein Priester aus der Familie der Stifter soll vor anderen den Vorzug haben.

Collator. Der Stifter behielt sich und seiner Ehefrau lebenslänglich die Verleihung der Pfründe vor, und sie präsentirten als den ersten Beneficiaten den ehrbaren Priester Herrn Hannsen von Oßterdingen. Nach ihrem Tode soll das Verleihungsrecht an die Herren von Kuppenheim und von Tußlingen übergehen und nach deren Absterben an die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Münsters.

45. Beneficium von Heinrich Gresher.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1460, auf Donnerstag nach St. Vitus und St. Modestus Tag, der zweien Märtyrer, fundirten Heinrich Gresher, der Scherer (rasor), und Adelheid Lindbauerin,

seine eheliche Wirthin, bürgerlich zu Freiburg, zu ihrem, ihrer Eltern, Kinder, Vordern, Freunde und aller Nachkommen Seelenheil eine ewige Priesterpfründe in Unserer Lieben Frauen Münster auf St. Peter- und St. Paulusaltar.

Einkommen. Die Stifter wibmeten: Die Badstube nebst Garten und aller Zugehör vor dem Schwabenthor zu Freiburg, von Alters her Klingenthal-Badstube genannt, welche, wie es in der Urkunde heißt, jährlich 22 $\frac{1}{2}$ fl. Münz getragen hat. Sollten sie die Stiftung noch vermehren, so soll die Nutzniehung ebenfalls dem Kaplan gehören.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Pfründe in eigener Person besingen, belesen und versehen, zu allen Zeiten einen ehrbaren, andächtigen Gottesdienst halten, wie dieses bei den übrigen Priestern laut der vom Bischof bestätigten Statuten und Herkommen üblich ist.

Collator. Die Stifter behielten sich die Verleihung ihrer Pfründe lebenslänglich vor und präsentirten als ersten Kaplan Paulus von Sulz zu Freiburg. Nach ihrem Tode soll das Recht an die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues zu Freiburg übergehen.

Anmerkung. Im Urbar der Münstersfabrik vom Jahre 1691 heißt es fol. 654: „Das Bad vor dem Schwabenthor ist der Fabrik gehörig.“ Nach einem alten Pfründbuch wurde diese Pfründe mit der Organistenpfründe vereinigt. — Im Urbar und Colligende vom Jahre 1666 kommt diese Pfründe nicht vor.

46. Beneficium Gressers Militis.

Gresser, Ritter, fundirte auf St. Annaaltar im Münster zu Freiburg eine ewige Pfründe. Dieser Stifter ist wahrscheinlich Joannes Schnewlin; denn dieser wurde Gresser genannt laut folgender Unterschrift des Fensters in des Edlen von Schnewlin Kapelle im Münster: Illustris Eques Joannes Schnewlin cogn. Gresser Proconsul hoc opus pietatis ergo fieri curavit. Quod tandem post ultima ejus fata, quibus demandatum est, legitime posuerunt 1525. Von dieser Pfründe ist kein Stiftungsbrief mehr vorhanden. Nach einer Aufzeichnung von einem Besitzer dieser Pfründe, jedoch ohne Jahreszahl, gab es auch ein Beneficium des Endingers auf dem Heiligkreuzaltar, welches damals mit diesem vereinigt war. „Tragen beide beneficia — so heißt es — jährlich zusammen 29 Coronatos auf dem Kaufhaus verfallen.“ In dem Register der Pfründen vom Jahre 1566 heißt es: Des von Endingen Militis Pfründe. In einem alten Pfründbuch geschieht auch Erwähnung von einer Endinger Pfründe auf St. Georgsaltar.

Einkommen. Das ursprüngliche kann aus Mangel eines Stiftungsbriefes nicht angegeben werden. Nach einem Zinsbrief vom Jahre 1498 hatten die Herren im Kaufhaus an den Greßer-Militis-Pfründbesitzer jährlich auf Martini zu bezahlen: 19 Schilling 9 Pfennig. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand das Pfründeinkommen in 32 fl. 2 B. 8 Pf.

Verbindlichkeit. Diese kann nicht mehr angegeben werden.

Collator. Die Edlen von Bölschweil und procurator fabricae.

47. Beneficium Lüpold Schenner.

Lüpoldus Schenner, Priester und Kaplan der Pfarrkirche zu Freiburg, ertheilte laut Urkunde vom 25. August 1464 seinen Testaments-Executoren den Auftrag, aus seiner Verlassenschaft zwei Priesterpfründen, eine in der Muttergotteskapelle zu Wolsach auf dem Altar des hl. Erhard und die zweite in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg auf dem Corporis Christi-Altar zu seinem, seiner Eltern, Voreltern und aller Christgläubigen Seelenheil zu errichten.

Einkommen. Die Widmung bestand in: 15 fl. rhein. jährlichen Zins von 300 fl. von Karl Markgraf von Baden; 20 Muth Weizen und Roggen jährlich vom Kloster St. Peter; 19½ Saum Wein von Ebringen; ein Haus in der Lehener Straße zu Freiburg nebst einigen Gefüßen (Gefäßen?). Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Gelb: 32 fl. 3 B. 9 Pf.; b) Wein: 2 Saum.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Pfründe durch Singen, Lesen, Beten und Gottesdienstthalten selbst verdienen und sich gemäß der Statuten der Münsterkirche, die schon bestehen oder noch gemacht werden, verhalten. Der jeweilige Besitzer muß wirklicher Priester sein. Ein Priester aus dem Geschlechte Schenner hat den ersten Anspruch auf die Pfründe.

Collator. Die Executores testamenti, nämlich: Konrad Obernheim von Frankfurt, Decretorum Doctor et p. t. Rector Universitatis, Joannes Ysilin, Licenciatus in Decretis, und Konradus Dinfeller, Kaplan der Pfarrkirche, präsentirten den ersten Kaplan; dann soll der Bruder des Stifters, Johann Schenner und seine Nachkommen, das jus patronatus ausüben. Laut Urbar vom Jahre 1666 war damals der Ordinarius per jus devolutum collator. Laut einer Urkunde vom Jahre 1465 an St. Oswalds Tag haben die Kapläne am Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg von ihrem Mittelkaplan Lüpold Schenner 20 fl. Hauptgut mit 1 fl. jährlichen Zins empfangen. Dafür machten sie sich mittelst dieser Urkunde verbindlich, daß sie alle Jahre 8 Tage vor oder nach Jacobi für Lüpold Schenner und Ennelin Scherzingerin,

seine Kellerin, ein Jahrzeit abends und morgens mit Beten, Singen und Lesen, wie es bei ihnen Herkommen und Gerechtigkeit ist, halten wollen.

48. Beneficium der Katharina Stählin.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1458 am Freitag nach des heiligen Kreuzes Tag als es gefunden ward, fundirte Katharina Stählin, Wittwe des Peter Cristans, Bürgerin von Freiburg, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Petrus und der hl. Katharina eine Priesterpfründe, welche die bischöfliche Bestätigung erhielt.

Einkommen. Die Stifterin widmete: 4 Pfds. 4 Schilling Pfennig jährlichen Zins von 7 Mark Silber Hauptgut; 6 Muth Fruchtzins, halb Weizen, halb Roggen, von einem Hof zu Mengen; 5 Muth Korn und 1 Pfds. 6 Schilling Pfennig von einem Hof zu Lehen; 1 Saum Wein von etlichen Gütern in Malterdingen; ein Haus mit aller Zugehörde zu Freiburg in der alten Stadt. Im Jahre 1459 verbesserte die Stifterin die Pfründe noch mit 2 fl. jährlichen Zins.

Verbindlichkeit. Der Besitzer dieser Pfründe soll dieselbe in eigener Person verdienen und sich in allem übrigen der Chorordnung gemäß verhalten.

Collator. Die Stifterin präsentierte als ersten Kaplan den Priester Ulrich Hol von Burgdorf. Das Patronatsrecht bestimmte sie dem Bürgermeister der Stadt Freiburg, dem Pfleger Unserer Frauen Hütten und des Spitals und dem Hans Stählin, Sohn ihres Bruders, und den Nachkommen desselben. Laut des Urbar vom Jahre 1666 waren damals der Bürgermeister, der Pfleger Unserer Frauen Hütten und des Spitals Collatoren.

49. Beneficium der Margaretha von Kilheim.

Laut Stiftungsurkunde vom Jahre 1468 auf Samstag nach Allerheiligen haben Peter zum Wyger, Ritter, und seine Gemahlin Margaretha von Kilheim (ihr erster Gemahl war Johann Bernhard Snewlin im Hof [s. Nr. 42]) verordnet, daß gleich nach der letzteren Tode die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues auf dem Altar, den Johann Bernhard Snewlin im Hof und Margaretha von Kilheim aufgerichtet und gestiftet hatten, nämlich auf St. Bernhards=Altar eine neue Priesterpfründe errichten sollten.

Einkommen. Die Stifter bestimmten als Einkommen 21 Pfds. Pfennig Zins von dem bei der Stadt angelegten Hauptgut. Die Pfleger sollten für ihre Mühe gleich nach dem Tode der Margaretha von Kilheim empfangen: 3 fl. Im Urbar vom Jahre 1666 wird das Einkommen wie im Stiftungsbrief angegeben. In der Colligende wird diese Pfründe

Beneficium von Johann Knappen genannt. Das Einkommen ist das nämliche.

Verbindlichkeit. Der Priester soll, bevor er präsentirt wird, geloben, schwören und schriftlich versprechen, diese Pfründe in eigener Person und durch niemand andern zu besitzen, zu verbienien und zu besingen, die Pfründe ohne der Verleiher Wissen und Willen nicht zu verlassen oder zu verwechseln und alles das zu thun, was die Kapläne zu Freiburg nach Gesez und Ordnung zu halten verbunden sind. Wibrigenfalls soll ihm die Pfründe entzogen und einem andern Priester verliehen werden. Der Besitzer soll jährlich einen Gulden an die Präsenz bezahlen.

Collator. Für das erste Mal sollten die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Baues die Pfründe dem Johann Thomas Rudolf von Kilheim verleihen. Für die Zukunft sollten dann das Verleihungsrecht die Erben und Nachkommen der Margaretha von Kilheim haben. Es soll nur einem ehrbaren, geschickten Priester, der einen guten Wandel führt, oder einem, der innerhalb eines Jahres Priester wird, diese Pfründe verliehen werden. Laut Urbar vom Jahre 1666 waren damals die Herren Pfleger der Hütten Collatoren.

Anmerkung. In der genannten Stiftungsurkunde heißt es: „Wer eine neue Pfründ in der Pfarrkirche zu Freiburg aufrichten oder stiften will, muß 20 fl. Hauptgut an die Präsenz geben oder machen.“ Daher mußte der Besitzer dieser Pfründe, wie oben angeführt wurde, jährlich einen Gulden an die Präsenz zahlen, den er mit 20 fl. ablösen konnte. Bezuglich dieser Abgabe an die Präsenz heißt es in den am 11. März 1472 vom Bischof Hermann bestätigten Chorstatuten: „Volens de novo fundare beneficium in dicta ecclesia Friburg, primo et ante omnia solvere tenetur quinquaginta florenos bonos in auro et legales in pondere pro communi utilitate et augmento praesentiarum et (ad) quotidianam distributionem applicandos et convertendos.“ In diesen Statuten vom Jahre 1472 wurde folglich der Beitrag an die Präsenz von 20 auf 50 fl. erhöht, wahrscheinlich um die Stiftung neuer Präbenden oder Beneficien zu erschweren, deren es damals schon über sechzig gab, wie es ausdrücklich in diesen Statuten heißt.

50. **Beneficium von Heinrich Vogt.**

Heinrich Vogt von Freiburg, Kaplan in Unserer Lieben Frauen Münster, fundirte zur Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Bischofs Martin eine Priesterpfründe. Der Stiftungsbrief, ausgefertigt im Jahre 1471 auf Montag nach St. Laurenzen Tag, des heiligen Märtyrers, ist nur noch in Abschrift vorhanden.

Einkommen. Der Stifter widmete: 20 fl. Zins von 400 fl. Hauptgut bei der Stadt Freiburg; 12 fl. Zins von 240 fl. Hauptgut bei der Stadt Rieboldzell; ein Haus in Freiburg, genannt „zum Haring“; 3 Saum Wein von Kirchhofen, ablösbar um 23 fl.; 1 Saum Wein von Kirchhofen, ablösbar um 4 Pfd. Pfennig; $2\frac{1}{2}$ Saum Wein von Kirchhofen, ablösbar um 10 Pfd. Pfennig; $\frac{1}{2}$ Saum Wein von Kirchhofen, ablösbar um 2 Pfd. Pfennig. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in 45 fl. 7 B. 5 Pf. Geld nebst einem Hause „zum Haring“.

Verbindlichkeit. Der Priester soll an den vier hohen Festen, an allen Frauentagen und allen Zwölfsbotentagen Mess halten und in allen Stücken die Statuten und Gesetze der Kapläne der Münsterkirche beobachten. Ohne Einwilligung des Collators darf der Kaplan diese Pfründe nicht verwechseln.

Collator. Der Stifter behielt sich lebenslänglich die Collatur vor und präsentierte zuerst den Herrn Johann Sutoris von Mülhausen, Meister in den sieben freien Künsten. Nach seinem Tode soll das Recht zustehen dem Bernhard Vogt, Bürger zu Freiburg, und dann der Vogtschen Familie. Ist keiner mehr aus seiner Familie vorhanden, so sollen die drei Pfleger Unserer Lieben Frauen Münsters das Verleihungsrecht haben. Die Pfründe soll vor allen andern einem Priester aus des Stifters Familie verliehen werden. — Heinrich Vogt stiftete noch 80 fl. zu einem Anniversarium, welches aber unter die im Jahre 1630 reducirten Präsenzanniversarien gehört.

51. Beneficium von Ulrich Rotpletz.

Vdalrius Rotpletz, Decretorum Doctor, Kaplan an der Pfarrkirche zu Freiburg, fundirte laut Stiftungsurkunde vom 10. October 1494 mit Einwilligung des Rectors und der Professoren der Universität als Patronen der Münsterpfarrkirche und des Magisters Heinrich Kolher, damaligen Pfarr-Rectors, und mit bischöflicher Bestätigung zu Lob und Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Sebastian martyris, des hl. Ulrich confessoris et pontificis und des hl. Oswald, Königs und Märtyrers, zum Heil seiner Seele, seiner Eltern, Vorfahren und Wohlthäiter und aller Christgläubigen auf St. Oswaldsaltar in der Pfarrkirche zu Freiburg eine ewige Priesterpfründe.

Einkommen. Dazu widmete der Stifter: 25 fl. rhein. jährlichen Zins von 500 fl. Hauptgut, wovon 300 fl. bei der Stadt Freiburg und 200 fl. bei der Stadt Endingen angelegt waren; $2\frac{1}{2}$ fl. Zins von den Johannitern zu Freiburg und Heitersheim. Laut Urbar vom Jahre 1666

bestand das Einkommen in: a) Geld: 27 fl. 4 B.; b) Fruchtzins von Münzingen: 9 Muth Roggen.

Verbindlichkeit. Der Priester soll diese Pfründe in eigener Person versehen mit Beten, Singen und Gottesdienst nach den Statuten und Gewohnheiten der Münsterkirche; soll alle Wochen am Montag eine Messe lesen für den Stifter, seine Vorfahren, Wohlthäter und alle Christgläubigen und am Samstag eine Messe zu Lob und Ehren der Himmelskönigin und Mutter Gottes Maria; auch soll er das Beneficium nicht resignieren, permutiren oder sonst verlassen ohne Zustimmung der Collatoren. Dies Beneficium soll zu ewigen Zeiten ein für sich bestehendes sein und mit keinem vereinigt werden.

Collator. Der Stifter präsentierte auf seine Pfründe als ersten Kaplan den Magister Johann Wetstein. Dann soll das Verleihungsrecht zustehen dem Münsterpfarr-Rector, dem ältesten Kaplan der Präsenz und dem procurator fabricae. Präsentieren diese nicht in zwei Monaten, so soll es durch den Ältesten aus seiner Verwandtschaft und dann durch den Bischof geschehen. Ein Priester aus der Verwandtschaft, oder der in einem Jahr Priester wird, ist anberu vorzuziehen. Ist kein Verwandter da, so hat ein Priester der Universität den Vorzug.

Anmerkung. Rotplez stiftete noch laut einer Urkunde vom Jahre 1493 am Freitag nach St. Konrads Tag ein Jahrzeit bei der Präsenz mit 100 fl. Hauptgut. Dasselbe soll gehalten werden für ihn, den Stifter, für Heinrich Rotplez, seinen Vater, für Anna, seine Mutter, Johann Rotplez, Priester, Heinrich Ludwig und Berthold Rotplez, seine Brüder, Konrad Schilling, seinen Freund, Johann Wetstein von Nördlingen, Kaplan zu Freiburg, für Anna und Abelheid Rotplez, seine Schwestern, für alle seine Vorfahren und Nachkommen und alle Christgläubigen — mit Vigil, Amt und Seelenmessen, wobei jeder Kaplan celebriren soll.

52. Beneficium von Nicolaus Locherer.

Nicolaus Locherer, Priester und Decan des Kapitels Freiburg, Magister der freien Künste, fundirte laut Urkunde vom Jahre 1493 am 25. Juni und bischöflicher Bestätigungsurkunde vom Jahre 1494 am 1. März zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und Gottesmutter Maria, der hl. Wolfgang, Eucharius und Barbara in Unserer Lieben Frauen Münster in Freiburg auf St. Sebastiansaltar eine ewige Priesterpfründe.

Einkommen. Dazu widmete der Stifter: 20 Pf. Schilling jährlichen Zins vom Kloster St. Blasien und 185 Pf. Schilling, wie dieses, heißt es, deutlicher in dem darüber ausgestellten Briefe ausgedrückt ist (185 Pf. scheinen eine Kapitalsumme zu sein). Laut Urbar und Col-

ligende vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in 95 fl. 6 B. nebst einem Haus „zum Mangold“ genannt. Der Stifter gab (auch) noch zu seiner Pfründe einen silbernen und vergoldeten Kelch, ein neues Missale und Paramente. Nach einer Aufzeichnung in einem alten Buche (*sine titulo*) hat Johann Locherer (gest. 16. Juli 1541), Magister und Kaplan dieser Pfründe, an dieselbe 2 fl. jährlichen Zins legirt.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Pfründe selbst versehen, die Statuten der Münsterkirche genau beobachten, alle Freitage eine Messe de sancta crucis cum suffragiis pro animabus et de beata virgine für den Stifter, seine Eltern, Verwandten und Wohlthäter lesen. So oft er Messe liest auf genanntem Altar, soll er vor demselben kneidend den Psalm de profundis cum versiculis et collecta fidelium beten und sein Grab, sowie jenes seiner Eltern und seiner Schwester mit Weihwasser besprengen.

Collator. Rector ecclesiae Friburgensis, senior praesentiae und der älteste Pfleger Unserer Lieben Frauen Hütten. Priester aus der Verwandtschaft des Stifters sollen den Vorzug haben. Nach einem alten Pfründenbuch hat Locherer zwei Pfründen gestiftet.

Anmerkung. Laut Münsterfabrik-Anniversarbuch hat dieser Stifter 50 fl. Freiburger Währung an die Fabrik zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes in seiner Kapelle übergeben, wofür die Oberpflegschaft im Jahre 1509 einen Revers aussstellte. Laut einer Urkunde vom Jahre 1513 auf Sonntag Jubilate gab der Decan Nicolaus Locherer seinen Testaments-Executoren die Vollmacht, sein nach Abzug der Legate noch übrigens Vermögen nach ihrem Belieben zu verwenden. Diese übergaben nun an die Oberpflegschaft des Münsters 1000 fl. Den jährlichen Zins ad 50 fl. sollte diese für die Pfarrkirche verwenden, besonders aber im neuen Chor für die Kapelle des Stifters. Diese Kapelle, „Locherer- oder St. Martinskapelle“, hat vor den übrigen Kapellen einen Hauptschmuck an ihrem geschnitzten Altare. Auch befinden sich da noch wohlerhaltene Fenstergemälde mit der Unterschrift: Dominus Nicolaus Locherer Decanus capituli Friburgensis et Dominus Johannes Locherer, ambo Magistri Fundatores et Dotatores istius Capellae anno 1520. Nicolaus Locherer fundirte noch mit 118 fl. ein Anniversarium, welches aber zu den im Jahre 1630 reducirten Präsenz-Anniversarien gehört. Johannes Locherer stiftete ebenfalls bei der Präsenz ein Anniversarium mit 100 fl., welches nun unter die reducirten gehört.

53. Beneficium der Beatrix von Munzingen oder Fürdenheim.

Beatrix von Munzingen, Wittwe des Junkers Johann von Fürdenheim zu Freiburg, fundirte laut einer Urkunde Gott zu Lob und der

jungfräulichen Mutter Maria und allen Heiligen zu Ehre, besonders aber zu Ehren der hl. Helena, Ursula, Afra, Petri und Pauli, Laurentii, Erasmi, Vincentii und Hieronymi, zu ihrem, ihres Ehemahls selig, ihrer beiderseitigen Geschwister, Vordern und aller Christgläubigen Seelenheil eine ewige Priesterpründe in Unserer Lieben Frauen Münster auf dem Altare, welcher ihr hierzu bewilligt wurde. Der Stiftungsbrief wurde ausgesertigt am 23. December 1504 und mit 4 Insiegeln versehen. Laut Urbar vom Jahre 1666 war damals das Original noch vorhanden. Erhalten ist in einem Buch in Quart eine Abschrift des Stiftungsbrieves und des Testamentes der Stifterin.

Einkommen. Die Stifterin wibmete: a) 34 fl. jährlichen Zins, worüber die Briefe übergeben wurden; b) Fruchtzins von einem Hof in Opfingen: 16 Muth Weizen, 16 Muth Roggen, 16 Muth Gerste; c) Bohnen von Opfingen: 3 Sester; d) ein Rebstück zu Münzingen; e) Hühner und Kapaunen zu Opfingen: 29 Stück; f) ein Haus, das dem Priester aus ihrer Verlassenschaft gekauft und bezahlt werden soll. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Einkommen in: a) Geld: 56 fl. 3 B.; b) Fruchtzins zu Opfingen: 16 Muth Weizen, 16 Muth Roggen, 16 Muth Gerste; c) Bohnen von Opfingen: 3 Sester; d) ein Stück Reben zu Münzingen von 2 Jauchert und 1 Viertel; e) Hühner und Kapaunen von Opfingen: Hühner 13 Stück, Kapaunen 10 Stück.

Verbindlichkeit. Der jeweilige Kaplan soll diese Pfründe persönlich versehen, keine weitere Pfründe oder ein Amt haben, wodurch seiner Dienstpflicht Nachtheil zuwachsen könnte; soll sich priesterlich und ehrbar aufführen; soll sich fleißig mit seinem Ueberrock und Kuhhut bei den Nektern mit den übrigen Kaplänen einfinden und sich getreu nach den Statuten und Gesetzen der Münsterkirche verhalten; insbesondere soll er alle Wochen auf ihrem Altar drei heilige Messen lesen: a) am Montag eine Seelenmesse für die Stifterin und ihre Vordern; b) am Mittwoch eine Messe vom Leiden Christi (de passione Domini); c) am Samstag eine Messe von Unserer Lieben Frau oder von einem Heiligen, dessen Fest auf diesen Tag fiel. Er soll dafür sorgen, daß ihr gestiftet Jahrzeit gehörig gehalten werde, und bei demselben jährlich den armen Leuten 6 Muth Korn und 4 Saum Wein zu geben verpflichtet sein.

Collator. Die Stifterin präsentierte als ersten Kaplan den wohlgelehrten Meister Lorenz Becken von Rothweil. Junker Rudolf von Blumneck und seine Nachfolger sollen dann das Patronatsrecht haben, und sind keine mehr von diesem Geschlechte da, der Pfarr-Nector und die zwei ältesten Dreier der Präsenz zu Freiburg.

Ummerlung. Beatrix von Münzingen stiftete auch ein Anniver-

sarium bei der Präsenz mit 100 fl., welches aber jetzt unter die reducirten gehört, wofür die sogen. Angarialia gehalten werden.

54. Beneficium der Clara Anna Oberriettin.

Laut Stiftungsurkunde, ausgesertigt im Jahre 1505 auf Dienstag nach dem Sonntage Reminiscere in der Fasten fundirte Clara Anna Oberriettin, Wittwe des Dr. Johann Knapp, wohnhaft zu Freiburg, zu Trost und Hilfe ihrer Seele sowie jener des Dr. Johann Knapp, ihres zweiten, und des Georg Dörrflin, ihres ersten Ehemannes, ihrer Eltern, Geschwister, aller Vordern und Nachkommen und aller Christgläubigen in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg auf dem Heiligkreuzaltar eine ewige Priesterpfründe, welche die bischöfliche Bestätigung erhielt.

Einkommen. 80 fl. jährlichen Zins von 600 fl. Hauptgut, angelegt bei Markgraf Albrecht von Baden. Laut Urbar und Colligende vom Jahre 1666 bestund damals das Pfründeinkommen in 33 fl. jährlichen Kapitalzins.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Pfründe persönlich versehen und verbüren, alle Tage zu dem heiligen Frohnamt (ohne Zweifel Frauenamt) und anderen Tagzeiten mit seinem Ueberrock und Kufzuhut ins Münster gehen und sonst zu allen Zeiten ehrbaren Gottesdienst halten, sich gleich den übrigen Kaplanen nach den Statuten und Ordnungen der Münsterkirche fügen; insbesondere soll er alle Wochen am Samstag zum Trost der Seele der Stifterin eine heilige Messe von Unserer Lieben Frauen lesen.

Collator. Die Stifterin präsentierte als ersten Kaplan ihren Sohn erster Ehe Bernhard Dörrflin. Dann sollten der Obristpfleger Unserer Lieben Frauen Baues, des Spitals und der Obrist-Amtsherr auf dem Kaufhaus das Patronatsrecht haben.

Anmerkung. In einem alten Pfründenbuch kommt ein besonderes Beneficium Joannis Knappen auf Heiligkreuzaltar vor. Dr. Joachim Landolt, ecclesias rector, war 1563 der letzte Besitzer desselben, dann wurde es der Particularschule einverleibt. Von Dr. Johann Knapp wird ein zweites Beneficium auf dem Heiligkreuzaltar genannt; dasselbe bestand noch im Jahre 1634, wo Johann Heinrich Schmidt Inhaber war.

Nach einem Pfründeregister im hiesigen Stadtarchiv hat Clara Anna Oberriettin im Jahre 1510 noch eine andere Pfründe auf einem Altar im neuen Chor gestiftet mit 30 fl. Zins jährlich von 600 fl. Hauptgut.

Verbindlichkeit. Der Pfründenreicher soll die Pfründe selbst verbüren, alle Tage zu dem heiligen „Fronamt“, auch anderen Tagzeiten mit Ueberrock und Kufzuhut erscheinen, zu allen Zeiten ehrbaren Gottesdienst

halten und die Statuten und Gewohnheiten des Münsters beobachten; soll auch alle Freitage die Messe von dem Leibn Christi, unseres Erlösers, zum Seelentrost der Stifterin und der Ihrigen lesen. Ist er gehindert, so soll er diese Messe durch einen andern Priester lesen lassen. Nebstdem soll er noch jede Woche 3 oder 4 Messen, namentlich eine von Unserer Lieben Frauen Himmelfahrt lesen.

Collatoren sind wie bei der ersten Pfründe. — Eine Abschrift der im Jahre 1510 auf Dienstag nach St. Martins Tag ausgestellten Stiftungsurkunde ist im hiesigen Stadtarchiv.

55. Beneficium von Peter Sprung und seiner Ehefrau Elisabetha Behenderin.

Peter Sprung, Altobristmeister und des Raths in Freiburg, und seine Ehefrau Elisabetha Behenderin (jener damals 48 und diese 46 Jahre alt), fundirten besonders zur Ehre Gottes, der Jungfrau und Mutter Gottes Maria, der hl. Anstab, Wolfgang, Lienhart, Georg, Christoph, Barbara und Katharina eine ewige Priesterpfründe zum Trost ihrer Seele, ihrer Eltern, Geschwister, aller Vorfahren und Nachkommen und aller ihrer Wohlthäter. Der Stiftungsbrief wurde ausgefertigt im Jahre 1505 auf Unseres Herrn Frohnleichnams Abend und bischöflich bestätigt.

Einkommen. Die Stifter wibmeten: a) in Gelb: ca. 40 fl. jährlichen Zins; b) Frucht: 5 Waller Korn; c) Wein: 5 Saum, worüber die Briefe übergeben wurden. Laut Urbar und Colligenbe vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in 40 fl. 4 B. 5 Pfsg. Gelb.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll nur diese und sonst keine andere Pfründe, Kirche oder Amt haben; soll die Kaplanei persönlich versehen und nie über vier Wochen abwesend sein, inzwischen aber seinen Dienst durch einen andern versehen lassen; soll sich priesterlich betragen, stets nach der Gewohnheit der Münsterkirche andächtigen Gottesdienst halten und die Frühmesse, das Frauenamt und die Vesper singen helfen. Ohne Erlaubniß der Collatoren darf er seine Pfründe nicht resignieren, permittiren oder sonst wie verlassen. Alle Jahre soll er zu St. Ottilien im Missbach sechs Messen lesen zu Zeiten, wo es laut der Ordnung im Münster geschehen kann, besonders auf St. Ottilientag und an der Kirchweihe. Die übrigen Messen zu St. Ottilien soll er an müßigen Tagen lesen, wo im Chor des Münsters nichts versäumt wird. Im Münster soll er auf Unserer Lieben Frauens Altar alle Montage für die Stifter, ihre Vorfahren und alle Gläubigen eine Seelenmesse, am Mittwoch eine Messe vom Leibn Christi und am Samstage eine Messe von Unserer Lieben Frau lesen. An diesen Tagen darf er an keinem andern Orte celebrieren. Ferner soll er im Münster Messe lesen an den vier hohen

Festen, an allen Festen der seligsten Jungfrau Maria und der Zwölfboten. An diesen Festen soll er zur Messe gehen, singen helfen und sich nach allen Statuten fügen. Die vorhandenen Paramente soll er zu erhalten suchen, soll jederzeit im Ueberrock und Kuhhut im Chor gehen, jeden Gottesdienst der Präsenz feiern helfen und dafür sorgen, daß ihr — der Stifter — Jahrzeit gehörig gehalten werde. Er soll eine Abschrift dieser Fundation besitzen und alle Jahre dieselbe überlesen, auch soll er schwören und schriftlich geloben, alle Punkte der Fundation gewissenhaft zu halten. Diese Pfründe soll stets für sich bestehen und nie mit einer andern vereinigt werden können.

Collator. Die Stifter behielten sich lebenslänglich das Verleihungsrecht vor. Nach ihrem Tode fiel es dem Bürgermeister und dem Rathe der Stadt Freiburg zu.

Anmerkung. Laut eines von der Oberpflegschaft des Münsters auf Mittwoch nach St. Franciscustag 1512 ausgestellten Reverses haben die Ehelinge Peter Sprung und Elisabetha Behenberin an die Münsterfabrik 2 fl. jährlichen Zins von einem in Niederrimsingen angelegten Hauptgut und noch dazu 15 Pf. Pfennig an baarem Gelde übergeben, damit zu ewigen Zeiten an jedem Freitag zu Nacht nach dem Salve im Münster zum Andenken an das Leiden Unseres Herrn Jesu Christi und am Samstage zu Nacht ebenfalls nach dem Salve von dem herzlichen Mitleiden Unserer Lieben Frau, der reinsten Jungfrau Maria, welches sie mit ihrem lieben Sohne, unserem Herrn Jesu Christi, gehabt, gesungen werde. Der Schaffner auf der Hütten soll dafür sorgen, daß der Klichherr zu Freiburg an Ostern jeden Jahres bei der Predigt, wo er die heiligen Tage verkündet, eine freundliche Ermahnung an das Volk halte und erkläre, wozu diese Stiftung gemacht sei und ob jemand diese bessern und weiter begaben wolle. Dafür soll ihm der Schaffner bezahlen einen Schilling Pfennig Freiburger Währschaft. Ferner soll der Schaffner jährlich auf Samstag oder Sonntag nach Ostern den Vierherren im Pfarrhof, die am Freitag und Samstag zu Nacht bei dem Salve diese Collecten singen, geben und bezahlen acht Schilling Pfennig Freiburger Währschaft. Endlich soll der Schaffner dem Schulmeister oder Cantor alle Jahre vier Schilling Pfennig geben, damit er sechs Schüler im Gesang laut dieser Stiftung unterrichte, jedoch der sechs Schüler aber soll er für dieses Singen alle Fronfasten einen Schilling Pfennig bezahlen. Die Pfleger und der Schaffner sollen den genauen Vollzug dieser Stiftung überwachen und dafür jährlich bezahlen 3 Schilling Pfennig (Münsterfabrik-Anniversarbuch, Tom. I, 141 et Tom. II, 51). Unter dem Namen „pro passionibus“ wird immerfort noch an die Vierherren d. i. Cooperatoren bezahlt 32 Kreuzer = 8 Schilling. Das Singen beim

Salve und das Collectenbeten hat aber schon längst aufgehört. Sonst begieht niemand mehr eine Gebühr. Peter Sprung stiftete auch mit 105 fl. ein Anniversarium bei der Münsterpräfenz, welches aber jetzt unter die reducirten gehört.

56. Beneficium von Johannes Weckstein.

Johannes Weckstein von Nördlingen, Kaplan an der Pfarrkirche zu Freiburg, fundirte zu seinem, seiner Eltern, Freunde und Verdern und aller Christgläubigen Seelenheil in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg auf St. Oswaldsaltar eine ewige Priesterfründe zu Ehren der Heiligen Sebastian, Ulrich, Onophrius, Oswald, Katharina und Barbara. Die Stiftungsurkunde wurde am 4. Januar 1520 mit Einwilligung des Rectors und der Professoren der Universität, welche das Patronatsrecht der Münsterpfarrei hatten, und des damaligen PfarrRectors Georg Kock ausgefertigt und vom Bischof in Constanz bestätigt.

Einkommen. $15\frac{1}{2}$ fl. jährlichen Zins von 310 fl. Hauptgut bei der Gemeinde Merdingen; 6 fl. Zins von 120 fl. Hauptgut bei der Gemeinde Bonndorf; $2\frac{1}{2}$ fl. Zins von Michael Rapolt in Thiengen; 9 Schilling Pfennig von einem Haus zu Freiburg in der Neuenburg, vulgo „zur Pfannen“; 3 Schilling Pfennig von einem Haus „zur Muschlen“; diese letzteren 12 Schilling soll aber der jeweilige Kaplan in festo Corporis Christi an die Armen im Gutleuthaus als ein Almosen geben; wibrigenfalls soll er zur Strafe an die Kapläne der Präfenz 1 Mark Silber bezahlen. 4 Saum Wein von Gottenheim, ablösbar um 16 Pfd. Schilling; 8 Saum Wein von Ebring, ablösbar um 25 Pfd.; 1 Saum Wein von Eichstetten; 20 Muth Frucht, theils Weizen, theils Roggen von einem Hof in Gottenheim, nebst einem Haus in der Salzgasse hier, vulgo „zum Weckstein“, und einem Garten. Laut Urbar und Colligente vom Jahre 1666 bestand damals das Einkommen in: a) Geld: 52 fl. 11 B. 1 Pfg.; b) Fruchtzins ab dem Kriegerhof in Gottenheim: 20 Muth, halb Weizen, halb Roggen; c) ein Haus in der Salzgasse, „zum Weckstein“ genannt, nebst einem Garten im öbern Wehr, 3 Haufen Steben und $3\frac{1}{2}$ Haufen Baumgarten.

Verbindlichkeit. Der Kaplan soll die Pfründe persönlich verschen und verdienen, dieselbe ohne Einwilligung der Collatoren nicht resigniren, permutiren oder sonst wie verlassen, die Statuten des Chores genau beobachten, wöchentlich am Montag eine Seelenmesse für den Stifter, alle seine Vorfahren, Wohlthäter und alle Christgläubigen, und jeden Samstag eine Messe zu Ehren der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria lesen, wenn dieses nicht ein Fest oder die Ordnung der Kirche oder eine Krankheit hindert.

Collator. Der Stifter präsentierte als ersten Kaplan seinen Neffen, Magister Sebastian Derrer von Nördlingen. Dann soll das Patronatsrecht dem Münsterpfarr-Rector, dem ältesten Kaplan der Präsenz und dem Münsterfabrik-Procurator zustehen. Diese Pfründe soll einem Priester aus des Stifters Geschlecht von Nördlingen oder der Umgegend verliehen werden, auch einem solchen Verwandten, welcher erst in zwei Jahren Priester wird. Ein Nichtverwandter muß wirklicher Priester sein.

Anmerkung. Johann Wezstein stiftete auch ein Anniversarium bei der Präsenz mit 100 fl., welches nun unter die rebucirten gehört.

Vorstehende beneficia simplicia existirten am Münster noch im Jahre 1666, wo ein Urbarium und eine Colligende über dieselben nach ihrer Vereinigung mit der Präsenz gefertigt wurden. Als diese Beneficien noch einzeln für sich bestanden und von den durch die Stifter bestimmten Collatoren vergeben wurden, gab es manche Beneficiaten, welche nicht einmal in Freiburg, sondern auswärts als Besitzer von noch anderen Beneficien wohnten. Sogar Ordenspriester erhielten von diesen Beneficien, daher wurden auch die Verbindlichkeiten, welche die Stifter an ihre Pfründen knüpfsten, wenig oder oft gar nicht erfüllt. Sogar ein Prior von Oberried besaß einmal zwei Beneficien, nämlich jenes der Oelerin und des Meinward Militis, ohne daß durch irgend jemand dieselben in seinem Namen versehen würden. Auch die Kapläne des Basler Stiftes besaßen mehrere Beneficien. Weil manche, besonders die auswärts angestellten Beneficiaten keine Residenz hielten, so erhielt der damalige Münsterpfarr-Rector Dr. Christoph Pistorius am 9. October 1614 vom bischöflichen Vicariat zu Constanz den Auftrag, mit den Collatoren der Beneficien zu verhandeln, daß sie für ein vacantes Beneficium keinen andern Priester präsentiren sollten, als welcher auch wirklich Residenz halte. (*Ne in posterum ulli alteri, quam qui actu praesimalis sit, vacantia beneficia conferant, hoc est rev. domino Ordinario ad investendum praesentent non residentem. Quod si secus factum fuerit, nos collationem huiusmodi absentibus factam, nullam, irritam ac invalidam declaratur nec ad perceptionem fructuum talem sumus admissuri.*) Als die Beneficien gestiftet wurden, waren die Dotationen von der Art, daß ein Priester das standesmäßige Einkommen hatte; allein später, als die Preise der Lebensmittel stiegen und der Gelbwerth sank, war dieses nicht mehr der Fall; daher wurden oft an einen Priester, selbst auch an auswärtige Pfarrer mehrere Beneficien verliehen, wie aus einem im Präsenzarchiv noch vorhandenen alten Buche ohne Titel und Jahrzahl und aus einem im Universitätsarchiv befindlichen bischöflichen

Commissionssbericht vom Jahre 1572 zu ersehen ist. Auf diese Weise entstand eine große Ungleichheit im Einkommen. Johann Sebastian Feucht, Stadtpräfarrer am Münster, stellte daher am 27. Januar 1635 an das bischöfliche Vicariat zu Konstanz den Antrag, daß man alle Beneficien in ein Corpus vereinigen und dann einem jeden Beneficiaten einen Gehalt nach seinem Verdienst anweisen wolle. Diese Vereinigung kam jedoch erst unter dem Münsterpfarrer Balthasar Frey zu stande. Dieser reiste, wie er es selbst in dem „Liber Actorum Chori vel Praesentiae Friburgensis“ aufzeichnete, am 10. September 1664 nach Konstanz und bewirkte, daß sämmtliche Beneficien vereinigt und der Präfenz incorporirt wurden. Unter demselben Dr. Balthasar Frey wurde dann das erste Urbarium über sämmtliche damals noch bestehenden Beneficien im Jahre 1666 gefertigt, da früher keines vorhanden war, indem jeder Besitzer für die Einkünfte seines Beneficiums selbst zu sorgen hatte. Laut diesem gut erhaltenen Urbarium bestanden damals bloß noch die Beneficien, welche oben beschrieben wurden. Zugleich wurde im nämlichen Jahre eine Colligenbeaufsicht der Gefälleleinzüge gemacht.

Als die Beneficien der Präfenz incorporirt wurden, waren es bis zum Jahre 1744 mit Einschluß des Stadtpräfarrers als Präfenzrector gewöhnlich sechs Präfenzherren, welche Zahl durch die Noggenbach'sche Stiftung um zwei vermehrt wurde.

Nebst den bereits beschriebenen Beneficien gab es in früheren Jahrhunderten noch manche andere, welche hier nur in Kürze genannt werden sollen.

Laut Urkunde vom Jahre 1314 stiftete Heinrich von Mördingen ein Beneficium auf dem Altar des hl. Johannes des Täufers. Priesterpfründen stifteten: Katharina von Sappenhofen (Seppenhofen), eine Bürgerin von Freiburg, in St. Nicolauschorlein im Jahre 1349. — Gisela die Lößflerin, Heinrich Lößlers Wittwe, im Jahre 1355. — Heinrich Sarwürker im Jahre 1377. — Peter Mezger im Jahre 1391. — Diese Pfründe hieß auch Joboci (Jöselin) Eigells Pfründe. Auch gab es schon im Jahre 1391 eine Pfründe ad S. Andream auf dem Gottesacker, damals um das Münster; eine Lamheim- alias Solerspfründe, eine Siegelmännin von Neuenburg- und eine St. Lamberti- oder Corporis Christi-Pfründe, ein beneficium civium intersectorum et occisorum und Hilpoldi Müller — vielleicht die Pfründe, von welcher bei Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg, 3. Lieferung, S. 117, die Rede ist.

Im Jahre 1465 wurde nach einer noch vorhandenen Urkunde mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz, Burchard, die St. Lamberti-Pfründe dem Organisten der Münsterkirche zugeschieden und führte dann den Namen Organistenpfründe. Mit dieser wurde noch vereinigt

die Lanheim- oder Solerspfründe. Unter Bischof Otto wurde im Jahre 1484 das beneficium civium intersectorum Friburgensium auf St. Margarethenaltar über der Burgerpfund, und das Beneficium Hilpoldi Müller, vulgo „zum Grünenwalb“, dem Münstercustos oder der Custorei angewiesen. Mit der Custorei wurde dann noch vereinigt die Sarwürkerpfunde.

Ferner gab es ein Beneficium Löschbach; eine Prädicaturpfunde und eine St. Michaelispfründe. Diese letztere wurde laut eines Berichtes des hiesigen Magistrats vom 18. December 1709 seit unsäglichen Zeiten der hiesigen Pfarrei incorporirt, welche von dieser Pfunde eine Fruchtgüte in Waltershofen bezog. Hinsichtlich der St. Michaelspfründe ist von dem ehemaligen Pfarr- und Präsenzrector Dr. Galura in ein Buch mit dem Titel: „Liber Actorum Chori vel Praesentiae Friburgensis“ ad annum 1783 folgendes eingetragen: „Cum ab imperatore Josepho II. omnia beneficia simplicia sint sublata, ac clerici, qui iis fruuntur, ad curam animarum obligentur: beneficium simplex S. Michaelis in ecclesia nostra parochiali fuit quoque sublatum ac de ejus redditibus aliter a regimine dispositum. Anno 1783 die 10. Augusti praesentarius ac fabricae procurator Ignatius Antonius Weiss rationem desuper reddidit regimi, unde patet, annuos beneficii huius redditus esse 67 flor. 51½ kr. valoris rhenani.“

Nach einem Extract aus dem Pfändebuch im hiesigen Stadtarchiv gab es noch eine Hiltpfandspfründe auf Unseres Herrn Frohleinamts-Altar im Münster, gestiftet a. 1519; ferner Jungfrauen Anna Lindenhäuptin drei Pfunden, gestiftet a. 1439, und eine Pfunde von Michael Bleicher. Im Präsenzarchiv findet sich über diese Pfunden nichts. Diese und noch andere Pfunden, deren es schon im Jahre 1472 laut der Bestätigungsurkunde der Chorstatuten Freiburgs von Bischof Hermann von Constanz über sechzig gab, sind hier nicht näher beschrieben aus Mangel der nöthigen Notizen; auch hatten sie, als die beneficia simplicia der Präsenz incorporirt wurden, größtentheils zu existiren schon aufgehört.

Nachdem die beneficia simplicia der Präsenz incorporirt waren, wurden auch die Messapplicationen für die Stifter derselben bestimmt und festgesetzt, daß jeder der nun statt der ehemaligen Beneficiaten angestellten Präsentiare, deren es mit Einschluß des Pfarr- und Präsenzrectors sechs waren, monatlich 13 heilige Messen, also ein Jeder jährlich 156, alle sechs zusammen jährlich 960 Messen lesen und für die Stifter und Wohlthäter der Präsenz appliciren sollten. Von dieser Verpflichtung ist namentlich in dem im Jahre 1723 gefertigten Anniversarbuche „Re-

visio" S. 83 die Rebe. Weil aber Herr von Roggenbach den von ihm gestifteten zwei neuen Präsentieren V. S. keine Messverbindlichkeit auflegte, so wurden diese jährlich zu lesenden 960 Messen unter alle acht Präsenzherren gleichförmig vertheilt und so trafen jeden 120 jährlich, folglich monatlich 10 Messen. Das erzbischöfliche Ordinariat hat daher am 6. Juni 1856 Nr. 4637 entschieden, daß bei der gegenwärtigen Zahl von acht Präsenzfonbs-Besoldeten jeder derselben monatlich zehn heilige Messen pro fundatoribus et benefactoribus venerabilis praesentiae zu appliciren habe. Diese Verfügung stimmt nun ganz überein mit einem Erlaß der k. k. voroberösterreichischen Regierung und Kammer d. d. Freiburg den 29. Juli 1784, worin es heißt, daß ein Präsentiar monatlich nur zehn Messen für die Stifter und Wohlthäter der Präsenz zu lesen verpflichtet sei.

Nebst diesen zehn monatlichen Messen hat ferner noch jeder am Münster angestellte Präsentiar alle Quartal eine heilige Messe pro omnibus benefactoribus ecclesiae et fundatoribus missae cantatae B. V. Mariae zu appliciren. Es kommt nämlich im Brunner'schen Stiftungsbriebe vom Jahre 1711 die Stelle vor, welche sagt: Das Frauenamt wird immer für die Gutthäler applicirt (Officium B. M. V. pro benefactoribus semper legitur). Der Verfasser Engler machte das hochw. erzbischöfliche Ordinariat in zwei Berichten vom 5. Januar 1858 und vom 21. Januar dieses Jahres darauf aufmerksam und wies aus den alten Rechnungen vom Jahre 1572—1720 nach, daß ehemals Ausgaben für das Frauenamt stattfanden, und bat um Entscheidung, ob die Verbindlichkeit zur Messapplication beim Frauenamt noch fortbauere, da von einer Aufhebung dieser Verbindlichkeit nichts bekannt sei; zugleich stellte er den Antrag, daß jährlich 40 heilige Messen pro omnibus benefactoribus ecclesiae (unter welchen auch Anniversaristen verstanden werden, für welche zur Zeit kein Anniversarium mehr gehalten wird) et fundatoribus missae cantatae B. V. Marias gelesen werden möchten. Auf diese zwei Berichte hat das erzbischöfliche Ordinariat am 29. Januar 1858, Nr. 647 bis 648, beschlossen: „daß jeder an der Münsterkirche mit einem Präsenz-Beneficium, Brunner'schen Stelle oder Vicariate begabte Priester a) pro praeterito eine heilige Messe pro omnibus benefactoribus ecclesiae et fundatoribus missae cantatae B. V. Mariae und b) pro futuro alle Quartale je eine heilige Messe, somit alljährlich vier heilige Messen pro omnibus benefactoribus ecclesiae et fundatoribus missae cantatae B. V. Marias zu appliciren habe.“

B e i t r ä g e

zur

Geschichte des Ortes und der Pfarrei

Lippertsreuthe im Linzgau.

von

P. Benvenut Stengese
in Würzburg.

I. Ortsgeschichte.

Lippertsreuthe (Luibrehtisruti, Lupersruti, Lupperatzreuti, Luippretzruti, Lipporatsreuthe etc.) wird zum erstenmal in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Urkunden (die Schreibung variirt) genannt. In einem von Papst Hadrian IV. dem St. Stephanusstifte in Constanz verliehenen Schirmbriefe vom Jahre 1158 wird unter andern Besitzungen auch ein im Linzgau gelegener Hof zu Lippertsreuthe angeführt¹.

Im Jahre 1162 löste Rüdiger mit Zustimmung seines Sohnes Egilvard und seines Herrn, des Vogts Konrad von Heiligenberg, ein Gut zu Lippertsreuthe um sieben Talente ab².

Im Jahre 1217 vermachte Ulrich und Kunrad von Bodman (Bodemin) dem Kloster Salem ein Gut in Lippertsreuthe als Seelgerett für ihren verstorbenen Bruder Burkard³.

Im Jahre 1258 trafen die Brüder Hartmann der Jüngere und Volkwin von Mimmenhausen mit dem Kloster Salem folgenden Tausch: sie übergaben demselben ihr Besitzthum in Neusfrach, nämlich 14 Hauchert, 2 Höfe, $\frac{1}{5}$ Rusting (?) und den (schon längst ausgerotteten) Wald Schmalhart, und empfingen dafür alles, was diesem damals in Lippertsreuthe gehörte, gegen einen jährlichen Zins von $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs⁴.

Am 17. Juni 1267 beurkundete zu Baumgarten Kunrad der Jüngere von Bodime, daß Burkard Bodenzapf durch seine (Kunrads) Hand sein Gut zu Lutprechtiruti dem Armenspital zu Ueberlingen um $16\frac{1}{4}$ Mark reinen Silbers verkauft habe unter der Bedingung, daß weder der Verkäufer, noch er (Bodime), noch einer ihrer Erben Anspruch darauf erheben dürfen. Diese Verhandlung geschah im Beisein der Zeugen: Bruder Ulrich von Biloßingen, h. genannt Sami u. a.⁵

¹ Urkunde 1155, Jan. 29. Württemb. Urkundenbuch Bd. II, Nr. 365; Neugart, Cod. Alem. II, 91.

² Monc, Quellenforschung I, 170.

³ Zeitschrift für Geschichte des Oberheins XXXI, 106.

⁴ Ebenba II, 77.

⁵ Berg.-Orig. Siegel des K. von Bodime zerbrockst. Aufschrift außen: von dem Brü. zu Lutprechtiruti (Spitalsarchiv in Ueberlingen Nr. 706).

Am 28. Januar 1290 verkaufen zu Constanz der dortige Bürger Rudolf Nengelli und seine Ehefrau Katharina den Johannitern in Ueberlingen ihren Hof zu Lippertsreuthe um 54 Mark Silbers¹.

Im Jahre 1315 erhielt das Kloster Salem um 51 Mark Silbers einen Hof mit Zugehör zu Lippertsreuthe².

Am 19. September 1336 verkaufen zu Ueberlingen der Comthur und die Brüder des Johanniterhauses zu Ueberlingen mit Willen und Gunst Bruder Rudolfs von Buttikon, Statthalters des Hochmeisters Bevolt von Hennenberg, dem beschaibenen Mann Heinrich dem Seber, Bürger zu Ueberlingen, den Hof zu Lutprechzruti, den damals Konrad Mayer von Bamberg haute, um 132 Pfund Pfennig Constanzer Münz. Ausgenommen vom Kauf haben sie den Kirchensatz und die Zwinge und Banne zu Lutprechzruti. Zugegen waren hierbei Bruder Johannes von Grandewiler, Bruder Walther von Lobegge, Bruder Ulrich der Ahuser, alle Johanniterordens; Bruder Burkard von Thierberg, Kaufmann (?) zu Salmanswille; Meister Otto der Jöheler, Sänger (Cantor) an der St. Johanneskirche zu Constanz; Hug Smerli, Bürger zu Constanz, und folgende Bürger von Ueberlingen: Hainrige Wielant, Hainrike der Weber Jakob Jörh u. a.³

Doch schon im folgenden Jahre verkauften die Johanniter zu Ueberlingen, durch Schuldenlast dazu gebrängt, an das Deutschordenshaus Mainau Zwing und Bann des Dorfes Lippertsreuthe, sowie den Kirchensatz und das Widdumgut zugleich mit einem Hof daselbst, genannt Konrad des Schalcken Hof, und einem andern Hofe, genannt Hymarsfeld (Hippmannsfeld), um 575 Pfund Pfennig⁴.

Am 3. Mai 1339 stellte zu Mainau Bruder Heinrich von Thetingen, Landcomthur des Ordens vom Deutschen Hause zu Elsaß und zu Burgund und Comthur zum Haus in der Mainau, mit Erlaubniß des Bruders Wolfram von Nellenburg, Ordensmeisters in deutschen Landen, einen Revers aus, daß er von der Ueberlinger Bürgerin Frau Adelheit selig, die da hieß die Laberwinie, 150 Pfund Pfennig Constanzer Münz, die er zum Ankauf des Gutes in der Dorfmark zu Lutprechzrütyn verwendete, mit folgendem Gedinge empfangen habe: Es soll zu den zwei seitherigen Priestern im Haus Mainau fürderhin noch ein dritter sein, um auf dem St. Elisabethenaltare in der Kapelle für Frau Adelheit und Herrn Rudolf nach deren Meinung eine ewige Messe zu halten; wird dieses vier Monate

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXII, 169.

² Staiger, Salem, S. 108.

³ Berg.-Orig. Siegel des Rub. von Buttikon, des Johanniterhauses Ueberlingen und des Dieter von Güttingen (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 707).

⁴ Roth von Schredenstein, Mainau, S. 277.

überschien und versäumt, so fällt in diesem Jahr der Zins des Hofes zu Lutprestreutin an die Fürstigen des Spitals zu Ueberlingen. Zeugen: Bruder Heinrich Thetingen, Hauscomthur in der Mainau, Bruder Burkard, Niedewein, ein Priesterbruder, Bruder Rudolf der Schenk von Winterstetten, Bruder Ulrich von Waldenstein, Bruder Ulrich von Klingenberg und andere ehrbare Leute genug¹.

Am 20. December 1361 verkaufen zu Ueberlingen Johannes Säml von Lutprechreuti, Bürger zu Ueberlingen, Walti der Mayer von Lutprechreuti und des lebten Ehefrau Katharina dem Spitalmeister Peter um fünfthalb Pfund Pfennig ein gewisses Erträgnis von ihrer Wiese zu Lutprechreuti².

Am 4. December 1368 verkauften Heinrich Hochwang und Katharina Seiderin, seine eheliche Hausfrau, um 104 Pfund Heller den Pflegern und dem Meister des Spitals zu Pfullendorf ihren vierten Theil des Gutes zu Lutprechreuti, das damals der Has baute und dessen andere drei Theile Heinrich dem Seider, Conventual zu Salmanswiler, sowie Margaret und Adelheit der Seiderin, Geschwistern der genannten Katharina, gehören³.

Am 8. December 1368 erklärten vor Andreas Kob, Stadtammann zu Ueberlingen, und dem Gericht an offener Reichsstrafe die wohlbescheidenen Jungfrauen Schwestern Abelhayt und Margareth die Seiderinen, Bürgerinnen zu Ueberlingen, dem Albrecht Selnhover und Gunrat Suntag, Bürger zu Pfullendorf, und dem ehrbaren Manne Christen, Spitalmeister derselben Stadt, daß sie des genannten Spitals getreue Gemeinerinnen sein wollen zu dem vierten Theil, den dasselbe an dem Hof zu Lutprechreuti besitzt⁴.

Im Jahre 1382 machte der Ueberlinger Bürger Johann Haizenberg folgendes Testament: „Ich Johans Haczenberg burger ze Ueberlingen verzich öffentlich fur mich und fur min erben mit disem brief: das ich mit gutem willen und mit wolbedachtem sinne dem erwürdigen gaystlichen in got bruder Hainrichen von Ebingen ze den ziten guardyan und dem convente gemainchlich der mindern brüder des gotzhus ze Ueberlingen Sant Franciscus orden und allen iren nachkommen mit disem brief luterlich durch got und unser lieben Frowen ze lob und eren, durch miner sele und durch

¹ Berg.-Orig. im Spitalarchiv zu Ueberlingen Nr. 708.

² Berg.-Orig. Erbr. Siegel des Johannes Gögli, Stadtammann zu Ueberlingen (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 709).

³ Montag vor St. Nikolaustag 1368. Berg.-Orig. des h. Hochwang beschädigt, das erbetene Siegel der Stadt Pfullendorf zerbrockt (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 710).

⁴ Freitag nach St. Nikolaustag 1368. Berg.-Orig. Siegel des Stadtammanns (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 711).

aller miner vordern sälichen und nachkommenden selan hayles und trostes willen ze rechten selgerät jetzo gegeben und ergeben han min gütli ze Lutprechzruti, uf das nu ze male der kayser sitzet und güttet jarlichen sechs schilling pfening, vierzig ayger und zway hüener zins; also das si und aller ir nachkommen das selb güetli . . . mit allen nutzgen und rechten inne haben . . . , und sullen von den nützgen die jährlichen oplaten ze den hayligen messen koffen und die zuo den messen, die irem gotzhus täglich gesungen und gesprochen werden, ymmer me nützzen, bruchen, als verne die nutzzen umb die oplaten geraychen und erlangen mygen on gevärde; und mit der beschaidenheit, das si und alle ir nachkommen nu furbas hinan hin ymmer me eweclich und aller jarlichen minen lieben vaters Hainrichs, miner muoter Guoten und mins bruders Burkartz seligen jarziten und nach minem tod min jortzit mit in gemainlich jeds jars uf sant Georgien tag oder in den nechsten vier tagen vor oder nach sant Georgien tag ungevarlich mit einer selmezze (Seelmesse) began und ain kertzen, die ain vierdung wachs wig, uf unser Frowen altar in der kirchen, da auch die messe haben sol, und an dem abend, so man vigiliet, haben und brünnen sullen, die kertzen sy auch darzuo sullen geben one unsern schaden. Wenn aber das wär, das si das selb jartzit nit beginnen, als vor ist beschaiden, so sol das selb vgeschrieben güetli mit allen rechten und zugehörden wider an min nechsten erben, wer die denne sint, gevallen . . . Drüzehenhundert jar nach Cristi geburt in dem zway und achtzigisten an sant Agnesen tag¹.

In der kurzen Zeit, während welcher zu Bettingen ein Franziskanerkloster existierte (1373—1388), wurde demselben durch Ulrich Grüner ein Hof zu Lippertsreuthe als Seelgerecht unter dem Guardian Friedrich Albig von Pfaffenbörß zugewendet. Dieser Hof kam hierauf an das Franziskanerkloster zu Überlingen².

Am 1. März 1393 verkauften zu Markdorf Ulli Brock, Bürger zu Markdorf, und dessen eheliche Haushfrau Elisabeth Hochwengin dem ehrbaren Mannen Kunrad Gamerschwanger, Bürgermeister, Hans an dem Ort und Konrad Bischoff und Hans von Regnathusen, erstere Pfleger und dieser Meister des Spitals zu Überlingen, ihren Theil eines Gutes zu Lutprechzruti, anstoekend an den Hof der Deutschherren zu Mainau, um 162 Pfund Heller³.

¹ Reutlingers Collectaneen IX, 25. ² Vgl. des Verf. Linzgovia sacra, p. 102.

³ Gezeichnet zu Markdorf am Samstag nach St. Mathias tag 1393. Berg.-Orig. Siegel des Hermann Bölli, Stadtammann zu Markdorf (Spitalarchiv in Überlingen Nr. 711).

Am 13. Juni 1394 erklärte zu Ueberlingen vor dem kaiserlichen Notar und Pfaffen Hainrich Huter von Pfullendorf Hans Wälti von Luprechtruti, dessen Chefrau Ursula Sederin und Anna Mülli und Peter, Kinder von Hans Seber selig, gegen den bescheidenen Hans von Regnatzhusen, Meister des Spitals zu Ueberlingen, eidlich, daß sie sich für die „Fankunat“ (Gefangenschaft), in welcher die drei Erstgenannten gewesen waren, nicht rächen, daß sie das obere Gut zu Luprechtruti, das ehemals der Margaret Sederin selig gehörte, ledig und los lassen und das untere Gut, das sie vom Ueberlinger Spital zu Lehen empfingen, in guten Ehren halten wollen¹.

Am 1. Februar 1430 verkaufsten die Pfleger und der Meister des Heiligeistspitals zu Pfullendorf denen des Spitals zu Ueberlingen um 75 Pfund Pfennig ihren vierten Theil des Hofes zu Lippertsreuthe².

Althans und Frischhans von Bodman, Gebrüder, besaßen 1447 einen Hof zu Lippertsreuthe, genannt Sebershof³.

Die Gemeinde Lippertsreuthe hatte mehrfach Streitigkeiten wegen Wunn und Waib, Trieb und Tratt mit ihrer Nachbarschaft, so 1450 mit Frickingen und Rickenbach, 1500 mit Baufnang, 1508 mit Ernstsreuthe. Am 22. Juni 1450 brachten Herr Hans von Eschall, Hauscomthur zu Mainau, Junker Friedrich von Dvo und Hans von Hößdorff, beide zu Heiligenberg, zwischen den Gemeinden Frickingen und Lippertsreuthe einen gütlichen Vergleich wegen Waib und Tratt zu Stande. Am 13. Juli 1450 verglichen sich derselbe Johannes von Eschall, sowie Hans von Hößdorff, Bürger zu Ueberlingen, zur Beilegung lange bestehender Misshelligkeiten zwischen der Bauerschaft zu Rickenbach, Trieb und Tratt, Wunn und Waib betreffend⁴.

Am 25. Mai 1452 gab Hans Keller, Ammann zu Allmannsdorf namens des Herrn Burkhard von Schellenberg, Landcomthurs der Vallei Elsaß-Burgund und Comthurs zu Mainau, einen Gerichtsbrief in Sachen der Kirchenpfleger zu Lippertsreuthe und Andelshofen gegen Hans Schreck zu Lippertsreuthe, einen Zins aus des Selders Gütlein daselbst betreffend⁵.

Am 6. März 1455 belehnte Wilhelm von Haifingen, Comthur zu Mainau, den Hans Karg von Lippertsreuthe und seine Erben mit einer halben Jauchert Feld zu Lippertsreuthe.

¹ Zu Ueberlingen an dem 13. Tag des monat „Hewaw“ (Heuat = Juni) 1394. Perg.-Orig. Zeichen und Unterschrift des Notars (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 713).

² An Unserer Lieben Frau Abend zu der Lichtmes 1430. Perg.-Orig. Siegel des Spitals Pfullendorf (Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 714).

³ Roth von Schreckenstein, Mainau, S. 277.

⁴ Ebenda S. 277. 278. 386. 387. ⁵ Ebenda S. 387.

Aus dem Jahre 1461 (9. April) existirt ein Revers des Hans Weber von Lüperkrutin für Herrn Jörg von Neuhausen, Comthur zu Mainau, der ihm den Widemhof zu Lüperkrutin zu Erblehen gibt¹.

Die Commende zu Mainau besaß außer dem Widemhof auch die Weintaverne zu Lippertsreuthe. Im Jahre 1461 wurde dieselbe gegen einen Zins von 30 Schilling Pfennige zu Erblehen verliehen².

Am 7. Juni 1516 bekennen Hans Bart und Bittel zu Lippertsreuthe, daß sie von Herrn Guardian und Convent zu den Baarfüßern in Ueberlingen empfangen haben das Gut zu Lippertsreuthe; davon soll jährlich Hans Bart von der Hoffstatt geben 2 β Pfg. und 2 Hühner, Hans Bittel aber von den drei Wiespläcken 4 β Pfg.³

Aus jener Zeit existirt auch ein Pergamentlibell in Folio, enthaltend die Verhandlungen eines Proceses des Hans Hornstain zu Liprakreutin mit dem Heiliggeistspital zu Ueberlingen, den Bilbader, die Langwies, den alten Weingarten zu Liprakreutin betreffend⁴.

Das Franziskanerkloster in Ueberlingen hatte für einen Jahrtag 100 fl. empfangen, die es auf ein Gut in Lippertsreuthe legte und worüber es folgenden Vermerk in seinen Zinsbüchern machte: Adam Kuon, rechter hoptgült, Hans Römer, baid von Lyppertsreitin, und Ulrich Ringler, burger und traeer (Drechsler) zue Überlingen, mittgütter, verzünfse jarlich uff Nicolai 100 fl. hoptgut — 5 fl. Reinisch in müntz, von und ab seinem erblehen gut, als da ist haufs, hof, hofraiden, bomm- und krautgarten, aeker, wisen, holz und feld, sampt aller zu- und eingehörung, zu umb Lyppertsreitin gelegen, so er von dem spital zu Ueberl. fur erblehen empfengen, dann er demselbigen spithal, jährlich gibt 4 mltr. vesen, 3 mltr. haber, 1 Pfd. 10 Pfg., 1 viertel ayer, 1 hennen. Diser hof soll auch furhin nit weiter versetzt oder verendert werden, daran unserm gotzhaufs mangel mechte geben. Die lösung mag summenhaftt beschechen, doch zuvor 2 monat abkünden. Dat. Donnerstag nach Nicolai a. 1580. Disen brief haben wir von H. Jacob Beringers selig. stiftung wegen empfangen. Actum den 9. Junii a. 1589, und hatt unsrer gotzhus uff Nicolai dis 89 jars den ersten züns einzunemen⁵.

Der jeweilige neue Comthur der Mainau empfing die Huldigung seiner Unterthanen schon zu Ausgang des Jahres 1600, nämlich am 14. und 15. December im oberen und untern Gerichte, sowie in Lipperts-

¹ Ebenda S. 390.

² Ebenda S. 389, 390.

³ Ordinariatsarchiv in Freiburg.

⁴ Spitalarchiv in Ueberlingen Nr. 715.

⁵ Reutl. Collect. XII, 63.

reuthe. Es war indessen die Commende Mainau weit davon entfernt, die einzige Grundherrschaft daselbst zu sein; denn wir finden auch noch das Hospital zu Ueberlingen (1567), die Propstei Bettingen (1607), das Kloster Petershausen (1605 und 1640), die Johanniter-Commende in Ueberlingen (1609) und das Collegiatstift St. Johann zu Constanz in der Lage, Erbginslehgüter in Lippertsreuthe verleihen zu können¹.

Im Dreißigjährigen Kriege hat der Ort durch Brand und Plündерung viel gelitten. „So solle auch“, schreibt der Salemer Pater Sebastian Bürster im December 1643, „obriste N. Gaber, so vor disem zue Mörsburg quartiert gelegen, jezunder zue Salem ankommen, auch sein volk in die dörfer Rückhenbach, Lüpperaz-reuthein und umb Haylgenberg zue bloquieren, ligen haben.“² Auch ist in einer Urkunde von 1654 davon die Rede, jedoch ohne nähere Angaben hinsichtlich der Ausdehnung des erlittenen Schadens³.

Im Jahre 1723 verzichtete der Fürst von Fürstenberg auf alle seine Jurisdicitionsbefugnisse und Regalien, die er bisher von wegen seiner Herrschaft Heiligenberg in den Niebergerichtsorten der Landcommende Altshausen und der Commende Mainau, sowohl diesseits als auch jenseits des Bodensees, ausgeübt hatte. Es handelte sich also zunächst um das sogen. obere Gericht des Hauses Mainau und um die Orte Lipperts-reuthe, Hippmannsfeld und das Klosterlein Hermannsberg⁴.

Im Jahre 1784 wurde hier zum erstenmal die Schulordnung verkündet⁵.

Am 3. Mai 1788 sind im Lippertsreuther Bann über 40 Jurisdicitionsmarken in Gegenwart der Commissäre von Fürstenberg, Mainau, Salem und Ueberlingen gesetzt worden⁶.

Über die Durchmärkte und Einquartirungen in Lippertsreuthe zur Zeit der Franzosenkriege (1792 bis 1800) hat der damalige Pfarrer Neisenhofer genaue Aufzeichnungen gemacht, aus denen wir ersehen, daß dort bald Österreicher, bald Franzosen, bald Russen, bald Bayern hausten, und daß zwischen Freund und Feind kein großer Unterschied war; doch preßte ihm das Benehmen der Franzosen bei Mittheilung ihres Durchzugs im October 1796 besonders den Wunsch aus: „A Francis libera nos Domine, et custodi nos nunc et in perpetuum!“

¹ Roth von Schreckenstein, Mainau, S. 128 und 277.

² Sebastian Bürsters Beschreibung des schwedischen Krieges. Herausgegeben von Fr. v. Weeg. Leipzig 1875. S. 182.

³ Roth von Schreckenstein, Mainau, S. 277.

⁴ Ebenda S. 220. ⁵ Pfarrbuch in Lippertsreuthe.

⁶ Pfarrbuch.

II. Pfarrgeschichte.

Das Gehntverzeichniß vom Jahre 1275 gibt uns ein sicheres Zeugniß, daß damals in Lippertsreuthe eine Pfarrei gestiftet war¹.

Durch Urkunde d. d. Banchenhofen 13. November 1280 verzichten der Edle Heinrich von Trauchburg und seine Gemahlin, geborene von Bodman, gegen das Johanniterhaus in Ueberlingen auf das Patronatsrecht der Kirche zu Lippertsreuthe². Es ist schon in der Ortsgeschichte erwähnt worden, daß dieses Recht 1337 von den Johannitern zu Ueberlingen auf das Deutschordenshaus Mainau überging.

Am 26. December 1282 wurde die Kirche zu Lippertsreuthe durch den dem Deutschorden angehörigen Bruder Bischof von Litauen geweiht und von demselben mit Genehmigung des Bischofs Rudolf von Constanz und auf Bitten des Bruders H. von Lichtensteig, des damaligen Statt-halters des Johanniter-Ordensmeisters, sowie des Comthurs zu Bubikon, Tobel und Ueberlingen mit den üblichen Indulgzen begnadet, die dann am 1. Februar 1290 durch den dem Augustinerorden angehörigen Bischof Frater Bonifacius episcopus Bozonensis (provinciae Sclavoniae) erweitert worden sind³.

Von ebendemselben wurden dieser Kirche nebst der Johanniterkapelle zu Ueberlingen und der Kirche zu Golzbach nochmals Ablässe verliehen am 2. Mai 1291⁴. Ob auch am 2. Mai 1298 ein Bischof von Tyne, welcher auch Bonifacius hieß, ganz ähnliche Ablässe für die genannten drei Kirchen verlieh⁵, ist sehr fraglich; denn episcopus Tyniensis (Kenin) ist gleichbedeutend mit Bosnensis oder Bozoniensis, und dürfte es sich hier nur um eine falsche Lesart des Datums handeln für 2. Mai 1291.

Aus dem Jahre 1353 haben wir folgende Aufzeichnungen über die Pfarrei Lippertsreuthe: sie gehört zum Tische des Hauses Mainau, d. h. sie ist demselben incorporirt, entrichtet 47 Malter Spelt und 24 Malter Haber; der Vikar (Leutpriester an Stelle eines wirklichen Pfarrers, wie dies bei incorporirten Pfarreien immer der Fall war) hat den Kleinzecht und entrichtet davon 4 Pfd. Constanzer Währung; die Oblationen werden auf 1 Pfd. geschäfft, die Pfarrei zählt nur 11 Haushaltungen⁶.

Wegen Lippertsreuthe schwiebte längere Zeit zwischen Mainau und dem Decanate Linzgau ein Proceß, die Hinterlassenschaft eines Pfarrers

¹ Diöc.-Archiv I, S. 186 (Liber decimationis vom Jahre 1275).

² Zeitschrift f. Gesch. des Oberheins XXXII, 168; Reg. Ep. Const. nr. 2521.

³ Roth v. Schreckenstein, Mainau, S. 278; Reg. Ep. Const. nr. 2574 u. 2744.

⁴ Zeitschrift f. Gesch. des Oberheins XXIX, 147; Reg. Ep. Const. nr. 2789.

⁵ Zeitschrift für Geschichte des Oberheins II, 77.

⁶ Diöc.-Archiv V, 47.

Konrad (Spoliensrecht) betreffenb, der endlich im Jahre 1376 aus Auftrag des Metropoliten von Mainz entschieden wurde¹.

Aus einer Urkunde des Jahres 1435 geht hervor, daß die Leutkirche zu Hermannsberg als ein Filial der Pfarrei Lippertsreuthe zum Tische des Hauses Mainau gezogen und incorporirt war².

Um 5. März 1459 verzichtet Johann Landersweiler aus Ueberlingen, welcher sich in Rom zweifelhafte Unrechte auf die Pfarrei Lippertsreuthe erworben hatte, auf diese gegen den Deutschorden, der bei diesem Rechtsgeschäfte durch Johann Rudolf Ellhart, Comthur zu Mühlhausen, vertreten war³.

Um jene Zeit, d. h. im 15. Jahrhundert, erscheinen als Leutpriester von Lippertsreuthe: Konrad Gebhard (wenn dieser nicht identisch ist mit dem vor 1376 verstorbenen Pfarrer Konrad), dann Johannes Linz und Friedrich Harthauser.

Im Jahre 1460 wurde ein Thurm an die Kirche gebaut; dieselbe scheint vorher nur einen sogen. Dachreiter gehabt zu haben. Auch die Glocken haben ein ehrwürdiges Alter: die große wurde im Jahre 1686 von Rosenlächer in Constanz gegossen, die zweite im Jahre 1752, die dritte im Jahre 1496 ohne Orts- und Meisternamen; die kleinste wurde erst im Jahre 1882 von Gebrüder Börsch in Ueberlingen gegossen.

Im Jahre 1484 erscheint die Kirche als baufällig⁴. — Durch Urkunde vom 25. Mai 1500 verordnete der Landcomthur Wolfgang von Klingenberg, daß die ihm durch Spoliensrecht zugefallenen Bücher des verstorbenen Pfarrers Joseph Beck zu Lippertsreuthe der dortigen Pfarrkirche verbleiben sollen⁵. Dieser Pfarrer war nach und nach auch Kammerer und Decan des Kapitels Linzgau. Seine nächsten Nachfolger im Pfarramte waren Melchior Brecht, Sigismund Hurenbain und Johannes Sessler. Infolge Ablebens des letztern, der ebenfalls Decan des Kapitels Linzgau war, wurde am 23. September 1535 als Pfarrer von Lippertsreuthe proclamirt und am folgenden 18. October investit: Balthasar Franz von Neuffen, präsentirt vom Mainauer Comthur Sebastian von Stetten⁶.

¹ Diöc.-Archiv I, 189.

² Roth von Schredenstein, Mainau, S. 262; vgl. meine Linzgovia sacra 116.

³ Roth von Schredenstein, Mainau, S. 277.

⁴ 1484 Die XI. Oct. data est peticio ad ecclesiam parochiale in Lupersruitin ruinosam (Freib. Ordinariatsarchiv).

⁵ Roth von Schredenstein, Mainau, S. 439.

⁶ 1535 Die XXIII. Septembris data est proclamatio domino Balthasar Frantz de Neuffen presbitero Constantiensis dioecesis ad ecclesiam parochiale in Lutprechtzruti ad presens per obitum domini Joannis Sessler novissimi ejusdem possessoria vacantem, per venerabilem et nobilem Sebastianum de Stetten commendatorem in Maynow literatorie presentato, et juravit. 1535 Die

Am 9. April 1573 wurde infolge Ablebens des Pfarrers Franz als sein Nachfolger proclamirt und am folgenden 21. April investirt: Nicolaus Maier, präsentirt durch den Mainauer Comthur Werner Schenk von Staufenberg¹. Als dieser wieder nach zehn Jahren zu Lippertsreuthe starb, wurde daselbst als Pfarrer in gleicher Weise präsentirt: Andreas Leib, welcher am 17. April 1583 proclamirt und am folgenden 10. Mai investirt wurde².

Aus einer im Jahre 1590 auf Befehl des Constanzer Bischofs Andreas, Cardinals von Oesterreich, angefertigten Relation über den Zustand der Pfarrei Lippertsreuthe ersehen wir, daß Pfarrer Leib noch da ist, daß er Residenz hält, daß er dem Kapitel gehorcht, daß der Collator der Pfarrei der Comthur von Mainau ist, und daß keine Beschwerden existiren, sowie daß Kaplan in der Filiale Hermannsberg, Stephan Strasser, der Constanzer Diöcese angehöre und nicht investirt sei. Aus der zwei Jahre später angestellten Relation ergibt sich noch weiter, daß Pfarrer Leib, welcher keine gravamina habe, pro primis 5 Pfd. Zahlung und als sine Einkünfte habe: 11 Malter Besen, 3 Malter Haber, 4 Fuder Wein, 20 fl. baar, daß er auch den Weinzehnten in eilichen Weingärten habe, daß ihm vom Comthur die Novalia überlassen seien, und daß er einen wohlerbauten Pfarrhof habe; ferner, daß Patron der mit drei Altären versehenen und reinlich gehaltenen Kirche die allerseligste Jungfrau Maria sei, daß die Kirche zwei Heiligenpfleger habe, welche dem Comthur im Beisein des Pfarrers Rechnung ablegen; endlich daß die Pfarrei 80 Communikanten zähle, daß die weltliche Obrigkeit dem Grafen von Heiligenberg zustehe, und daß dieser und die Stadt Ueberlingen den Kleinzehnten beziehe.

XVIII. Octobris institutus est dominus Frantz de Neuffen etc. ad ecclesiam parochialem in Lutprechtzruti etc. literatorie presentatus (Freib. Ord.-Archiv).

¹ 1573 Die IX. Aprilis data proclamatio domino Nicolao Maier presbitero Constantiensis dioecesis ad ecclesiam parochialem Luppertsreuti ad presens per obitum quondam domini Balthasari Frantzen ultimi ipsius possessoris vacantem, per reverendum et nobilem virum dominum Wernherum Schenckhen de Stauffenberg ac commendatorem ordinis theutonici in Maynow, ad quem jus patronatus spectat, literatorie praesentato. 1573 Die XXI. Aprilis investitus est Nicolaus Mayer presbiter Constantiensis dioecesis ad parochialem ecclesiam in Lüppertsreuti, habet commissionem jurandi (Freib. Ord.-Archiv).

² 1583 Die XVII. Aprilis data proclamatio domino Andreas Leib ad ecclesiam parochialem in Lipperatzreute ad praesens per obitum domini Nicolai Mayer ultimi possessoris vacantem ad presentationem domini commendatoris domus Maynow, ad quem jus patronatus spectat; juravit. 1583 Die 10. Maij investitus est dominus Andreas Leyb ad parochiam Lupperatzreute (Freib. Ord.-Archiv).

Aus dem folgenden Jahre ist ein von Pfarrer Leib selbst angefertigtes Verzeichniß seiner Einkünfte vorhanden, welches folgendermaßen lautet: „Verzeichniß alles des jährlichen Einkommens, so ich vonn und auf meiner Pfarr Lippergkreuti hab, wie folgt. Erstlich so hab ich in fixo von meinem gnädigen Herrn als rechter Collator, Commissur des Hauses Mainau, jährlich: An Besen 11 Malter. An Habern 3 Malter. An Wein 4 Fuder. An Gelt 20 fl. An Gelt, so ich von den gestifteten Zartagen hab zu halten, deren danen 12 seind, 3 fl. 4 huzen. An Wein, so mir in diesem Herbst zu Lippergkreuti worden, 26 Huzer. An Huz und Emb 3 Wägen. Item was zu dem Klein gehörte, Rüß, Opfelf, Büren, Heüner, Schwein, der mit unbewist (?) alles zu gemeinen Jahren zu erzellen. Lippergkreuti 1593. Andreas Leib Pfarrher baselbst¹. Derselbe starb am 23. April 1605; auf ihn folgte Martin Wüschlin, welcher 1611 sein Leben beschloß.

In diesem Jahre wurde nach einer Notiz im Pfarrbuch der Chor und die Kirche renovirt. Aus der 1612 zu Lippertsreuthe gehaltenen Pfarrvisitation ist zu entnehmen, daß damals Adam Molitor Pfarrer baselbst war, daß er alle Monate in Birnau beichte, über ihn keine Klagen vorgebracht werden könnten, auch daß in der Kirche sich kein Defect gezeigt habe.

Aus der Relation über die 1614 von dem Decan Gallus Hummel, Pfarrer von Bermatingen, und dem Kammerer Sebastian Irmler, Pfarrer in Frickingen, zu Lippertsreuthe angestellten Pfarrvisitation ergab sich, daß in der Kirche Ornamente und Paramente im guten Zustand waren, daß der Pfarrer Adam Müller eine anständige Haushaltung führe, daß die Zeugen Jakob Merk und Burkard Bommer nichts über ihn zu klagen haben, als daß er den Katechismus nicht erkläre, im übrigen aber sein Amt getreulich versehe; er selbst dagegen beschlägt sich über seinen Lehnsherrn, den Comthur zu Mainau, welcher ihm sein Einkommen von Jahr zu Jahr schmälere, daß insbesondere für den Kleinziehnten früher 2 Malter Korn, nunmehr nur 1 Malter verabreicht werde, worüber er um Abhilfe ersuche.

Aus der am 7. November 1620 vom Decan Augustin Nogg, Pfarrer in Hagnau, und Kammerer Ludwig Zeltenbach, Pfarrer in Meersburg, vorgenommenen Pfarrvisitation ist folgendes zu entnehmen: Außer der Pfarrkirche ist noch eine Filialkirche vorhanden zu Hermannsberg, wo ein Frauenkloster vom dritten Orden des hl. Franciscus ist und wo nach Herkommen alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird. Der Häresie oder Wahrsagerei Verdächtige sind in der Pfarrei so wenig vorhanden wie

¹ Freib. Ordinariats-Archiv.

notorische Bucherer. Der seit einem Jahre investierte Pfarrer Georg Neiser führt ein Tauf-, Trau- und Sterbebuch. Die Brautleute werden vor schriftsmäßig proclamirt und beichten und communiciren vor der kirchlichen Einsegnung; die Sterbenden werden mit den ihnen verordneten Sacramenten versehn und die Kranken fleißig besucht. Die Kirche ist allseitig geschmückt und mit Paramenten hinlänglich versehen. Die Pfarrei zählt ungefähr 100 Communikanten, welche regelmäßig zweimal im Jahre die heiligen Sacramente empfangen. Die Kirchenrechnung wird dem Comithur zu Mainau als Collator der Pfarrei abgelegt, diese Ablage ist aber seit wenigstens zehn Jahren unterlassen worden; das Einkommen des Heiligengfonds beläuft sich auf 100 fl., das des Pfarrers auf höchstens 30 fl. (in baar). Der als Zeuge beigezogene Kirchenpfleger Sebastian Bögelin lobt den Pfarrer wegen seines Eifers im Predigen und würdiger Feier des Gottesdienstes, sowie wegen seines guten geistlichen Wandels und der anständigen Haushaltung, die er führt, und hält ihn sehr würdig für eine höhere Stellung¹.

Im Jahre 1629 oder 1630 berichteten die Decanatsvisitatoren, daß sie nach Lippertsreuth sich nicht begeben hätten, da ihnen gesagt worden, daß der dortige Pfarrer Joseph Irmler sich der Visitation nicht unterziehe, wie er auch im Kapitel nicht erscheine, während doch alle seine Vorgänger demselben einverlebt gewesen seien, das übliche Jurament geleistet hätten und auch öfters visitirt worden seien; sie fragen deshalb an, ob derselbe von der Visitation freizulassen oder dazu anzuhalten sei, und was im letztern Falle bei seiner Weigerung zu geschehen habe. (Freib. Ord.-Archiv.)

Die Wehen des Dreißigjährigen Krieges zeigten sich auch in Lippertsreuth, wie aus der am 3. November 1644 baselbst vorgenommenen canonischen Visitation hervorgeht. Die Pfarrgebäude waren niebergebrannt, die Pfarrkirche zeigte ein erbärmliches Aussehen: das Sacrament und die Fenster zerbrochen, das Dach schadhaft, von den drei Altären zwei profaniert und nur einer intact; Pfarrer war keiner vorhanden, auch könne ein solcher nach eiblicher Aussage des Ammanns Andreas Büller gegenwärtig nicht unterhalten werden; von 1638—1640 haben die Franziskaner in Ueberlingen die Pfarrei verwaltet und sind im Begriffe, diese Verwaltung wieder zu übernehmen, weshalb nachzuforschen, ob sie vom bischöflichen Ordinariat hierzu die nötige Vollmacht haben. In diese Zeit ist auch eine andere Visitation zu verlegen, welche unrichtig 1590 geschehen sein soll. Danach ist die Pfarrei Lippertsreuth zur Zeit erledigt aus Gründen, die überall die gleichen sind (ob causas ubique

¹ Freib. Ordinariats-Archiv.

communes), besonders aber, wie der Ammann dem Kammerer berichtete, weil die Pfarrwohnung in Asche liegt. Die Seelsorge sei unterdessen von benachbarten Geistlichen versehen worden, zu deren Entschädigung die geringen Einkünfte verwendet worden seien; ein allenfallsiger Überschuss sei der Kirche zu gut gekommen. Die Bezüge des Pfarrers hätten eheher in 14 Malter Spelt, 2 Malter Haber, 15 Eimer Wein und 20 fl. baar, die er vom Comthur in Mainau erhalten, bestanden; außerdem habe er den ganzen Weinzehent, der ungefähr 4 Fuder ertragen, gehabt und aus dem Kleinzehent für höchstens 50 fl. Hen, wie der gegenwärtige Pfarrer von Hagnau, Johannes Schwarz, früher Pfarrer in Lippertsreuthe, aussage, bezogen. Zur Wiederherstellung der abgebrannten Pfarrgebäude sei niemand anderer verpflichtet als der Comthur von Mainau, da er das Patronatsrecht und den Großzehent habe unter Concurrenz des Pfarrers, der den Kleinzehent beziehe. Die Kirchenrechnung legen die Pfleger dem genannten Comthur ab, seit vier Jahren soll es aber unterlassen worden sein.

Nach einem Visitationsberichte vom Jahre 1653 war die Pfarrei Lippertsreuthe immer noch ohne Pfarrer, und auch keine Aussicht, einen bald zu erhalten; sie wurde immer aushilfsweise (per commissionem) von benachbarten Geistlichen versehen. Seit einigen Wochen wäre zwar ein Priester Namens Johannes Mayer anwesend, aber es sei sei zweifelhaft, ob er länger bleiben werde, da der Comthur von Mainau, dem das Patronatsrecht zustehe, für die Versehung der Pfarrei eine zu geringe Entschädigung leiste. Da der erwähnte Geistliche bisher weder Admision noch Commission noch viel weniger Investitur habe, so sei ihm auch keine Vollmacht zur Ausübung der Cura gegeben worden.

Im Jahre 1661 verwaltete nach dem in diesem Jahre erstatteten Visitationsberichte der im nahen Burgberg¹ befindliche P. Gottfried Stahl,

¹ Burgberg, ein ehemaliges Schlößchen mit einem Meierhof und einer Kapelle, eine Viertelstunde östlich von Überlingen. Dieses adelige Gut war im Jahre 1200 noch eine Besitzung der Schenken von Schmalegg und Wintersteiten, kam von diesen an die Junker von Gremlich, welche dasselbe 1307 an die Johanniter-Commende in Überlingen abtraten. Schon nach 30 Jahren finden wir es in den Händen des Ritters Burkard v. Wollfurt, eines Bürgers in Überlingen; nachher gehörte es dem Ulrich v. Wyly nebst anderen seines Geschlechtes, „die den bisherigen Mayerhof zu einem Schlößchen gepauen“. Denen v. Wyler folgte Junker Gunrad v. Gamerschwang, von 1390—1419 Bürgermeister in Überlingen. Nach weiterem Besitzwechsel wurde das Schlossgut 1492 Eigentum des Prämonstratenserstiftes Roth (Münchroth), welches im Jahre 1584 das Schloßchen neu erbauen, mit einer Mauer umsangen und das Kirchlein darin am 30. Mai 1588 durch den Konstanzer Weihbischof Balthasar Woerter, „so hiervor die Pfarrei Überlingen 16 Jahre lang ohne einige Besoldung pastoriert und währenddem mehr als 200 Predigten allhier gehalten hatte“, neu consecraten ließ. Im Schwebenkriege warb auch dieses Hofgut den

Prämonstratenser von Roth¹, die noch immer verwaiste Pfarrei Lippertsreuthe. In der Kirche ist von den drei Altären immer noch nur der eine zum Celebiren geeignet, und zwar auch nur zur Roth, weshalb der erwähnte Geistliche sich von seinem Abte ein altare portatile geben ließ, um auf einem der beiden anderen profanirten, aber zum Celebiren geeigneteren Altäre das heilige Messopfer zu feiern; dies sei ihm jedoch von Visitations wegen untersagt worden, bis er vom bischöflichen Ordinariate die Erlaubniß hierzu erhalten habe. Die jährlichen Einkünfte sind sehr unsicher und belaufen sich alles in allem höchstens auf 200 fl.²

Im Jahre 1665 erscheint dieser Prämonstratenser als Pfarrer von Lippertsreuthe und Andelshofen und ist es für beide Orte auch noch 1668, in welchem Jahre wieder eine Pfarrvisitation stattfand; von den Antworten, welche er auf die mit Bezug hierauf gestellten Vorfragen gab, theilen wir hier folgende mit: Die Einkünfte der Pfarrei Lippertsreuthe, deren Collator der Comthur von Altshausen ist, belaufen sich höchstens auf 150 fl., der fixe Gehalt besteht in 20 Eimer Wein, 14 Malter Getreide und 20 fl. baar; auch bezieht der Pfarrer den Weinzehnt, der aber gegenwärtig wenig einträgt, und den Kleinzehnt; die Kirchenrechnung, bei deren Aufstellung er (Pfarrer) zweimal zufällig, aber nicht gerufen, zugegen war, wird jährlich dem Amtmann in Mainau abgelegt.

Vom Jahre 1669 an hatte Lippertsreuthe wieder seinen eigenen Pfarrer in der Person des Johann Jakob Gries aus Feldkirch, damals 59 Jahre alt. Von seinen bei der im Jahre 1685 stattfindenden Pfarrvisitation gemachten Angaben sind folgende aufgezeichnet worden: Collator der Pfarrei ist der Comthur zu Mainau, der Pfarrer beichtet alle 14 Tage dem Pfarrer in Altheim und hat zwei weibliche Verwandte bei sich. Im Jahre 1696 war die Pfarrei vacant³. Als nächstfolgende Pfarrer können verzeichnet werden: Joh. Georg Nogg (1696—1704); Martin Fink (1704 bis 1708); Joh. Friedrich Lehrner (1708—1721); Johann Bausch (1721 bis 1735). Unter ihm wurde im Jahre 1724 der Chor und die Kirche

flammen preisgegeben. Im Jahre 1692 veräußerte das Kloster wegen Unzufriedenheit mit dem Ueberlingerischen Magistrate dieses Besitzthum um 7500 Gulden an den damaligen Rath- und Bauherrn Constantius Reutlinger, der es schon im fünften Jahre darauf an den bischöflichen Vicekanzler Joh. Friedrich v. Dürrheim zu Meersburg, nachherigen kaiserlichen Rath und fürstlich fürstenbergischen Geh. Rath zu Heiligenberg, kaufweise überließ. Im Jahre 1790 kam dieses Gut an den Freiherrn v. Lenz, Bürgermeister in Ueberlingen; von diesem an Herrn v. Weinhardt; sobann an den pensionierten Generalmajor und Kammerherrn G. v. Tannstein und endlich vor mehreren Jahrzehnten an den gegenwärtigen Besitzer Neesohn. Vgl. Staiger, Die Stadt Ueberlingen, S. 78.

¹ Vgl. Artikel Roth im Diöc.-Archiv XVIII, 238.

² Freib. Ordinariats-Archiv. ³ Ebenda.

um vier Fuß erhöht, auch wurde nach dem Pfarrbuch ein neuer Dachstuhl gemacht und neue Fenster eingesetzt; er starb daselbst am 22. Januar 1735. Im Jahre 1735 folgte auf letzteren als Pfarrer Johann Kaspar Widenhorn aus Liggendorf, welcher im Jahre 1745 die Heilige Monika- oder Schwarzleberne Gürtel-Bruderschaft von Maria-Trost gründete, und wozu er im folgenden Jahre (am 6. Januar) auch einen Fonds von 135 fl. stiftete. Im Jahre 1756 bezahlte dieser Pfarrer für Ausbesserung der Kirche 100 fl. und für die beiden Seitenaltäre 200 fl. und im Jahre 1765 für die noch vorhandene Monstranz, welche im ganzen 485 fl. 39 kr. kostete, und wozu der Kapellenfond zu Hermannsberg und die Pfarrgemeinde je 135 fl. beisteuerte, den Rest mit 215 fl. 39 kr. Nach seinem Tode verwaltete von 1768—1769 Gabriel Fiegele aus Buchau und von 1769—1770 Andreas Golter aus Staab die Pfarrei. Von 1770—1778 war Maximilian Wechinger aus Dornbirn als Pfarrer hier. Auf ihn folgte am 17. März 1778 Johann Baptist Nesensohn, geboren zu Höfen bei Friedrichshafen am 9. September 1748, früher Hofkapsel in Altshausen. Schon im ersten Jahre ließ er das Thurm- und Kirchendach und die Kirchhofsmauer ausbessern; auch das Pfarrhaus wurde wohnlich hergestellt. Im folgenden Jahre (1779) schaffte er ein neues Missale an und ließ eine Thüre auf den Gottesacker ausbrechen, die Sacristei austünchen und neue Fenster und Kästen hineinmachen. Im Jahre 1780 wurde das Eisenwerk an den Glocken erneuert und 1786 der Tabernakel ganz renovirt. In den Monaten August, September und October 1790 ist die Kirche von außen und innen renovirt und die Kirchhofsmauer ausgebessert und 1792 die Thurmuhr mit einem Kostenaufwande von 16 fl. reparirt worden¹.

Am 6. Juli 1795 hielt Decan Chrysostomus Stengele² von Weildorf und Stiftspropst Fidel Mader von Ueberlingen hier Pfarrvisitation. Ende August und im Anfang September ist die Kirche mit neuen Fenstern von sechseckigen Scheiben versehen worden durch einen Glaser aus Herdwangen, der sie um die alten Fenster und Daraufzahlung von 66 fl. herstellte, wozu noch für Schmiedearbeit etwas über 9 fl. kam. Im Jahre 1798 stiftete der hiesige Schmiedemeister Anton Karrer ex voto in die Kirche die 14 Kreuzwegstationen. Am 11. April 1807 starb Pfarrer Nesensohn; während seiner Krankheit und nach seinem Tode verwaltete die Pfarrei P. Norbert Scholter, Kapuziner aus Ueberlingen, bis 1808,

¹ Pfarrbuch in Lipperisreuthe.

² Die Familie Stengele stammt aus der Gegend von Tuttlingen in Württemberg, von wo sie zur Zeit der Ausbreitung der Reformation unter Herzog Ulrich auswandern musste; vom Kloster Salem aufgenommen, kam sie nach Owingen.

in welchem Jahre Thaddäus Schöch aus Ueberlingen als Pfarrer aufzog. Unter ihm wurde im Jahre 1810 von der Pfarrgemeinde mit Beihilfe des Bruderschaftsfonds um 100 fl. eine Orgel angeschafft.

Am 13. Juli 1812 wurden die früher Frittingischen Filialen Baufnang, Berghof, Hippmannsfeld, Hagenweiler, Ernatsreuthe und Steinhof mit der Wallfahrtskirche Maria im Stein der Pfarrei Lippertsreuthe zugetheilt. Dagegen wurden die beiden Filialen Hermannsberg und Oberrhena von der Pfarrei Lippertsreuthe getrennt, erstere der Pfarrei Großschönach, letztere nach Nöhrenbach zugetheilt. Ferner wurde in diesem Jahre das Vermögen des Kapellenfonds Hermannsberg zu $\frac{3}{4}$ der Kirche zu Lippertsreuthe mit 2700 fl. und zu $\frac{1}{4}$ jener von Großschönach mit 900 fl. zugeschieden, wovon jedoch in Ganters mehr als die Hälfte für den diesseitigen Fond verloren ging.

Nach dem Abzuge des Pfarrers Schöch im Jahre 1815 erhielt die Pfarrei Lippertsreuthe Joseph Pluymus von Maaseyk, Bisbhüm Lüttich, welcher 1823 in den Ruhestand trat und nach Ueberlingen zog, gest. 1835.

Im Jahre 1821 fielen dem Kirchenfond hier aus dem aufgehobenen Kapuzinerkloster in Ueberlingen viele Kirchenrequisiten als Geschenk zu. Nach Abzug des Pfarrers Pluymus kam als Pfarrverweser Joseph Haß und 1824 als Pfarrer Joseph Heinrich Amann aus Regensburg nach Lippertsreuthe. Unter ihm und durch sein Verwenden wurde am 14. September 1824 die uralte Wallfahrt Maria im Stein aufgehoben und das Gnadenbild in die Pfarrkirche verbracht. Die Kirche in Lippertsreuthe erhielt die Kirchengräthe sammt 150 fl. Kapital. Im Jahre 1827 vertratete Amann die Pfarrei Lippertsreuthe mit jener von Herrenwies, wo er nach einigen Jahren apostasirte. Bis August 1828 besorgte Martin Hug, Pfarrer in Altheim, zugleich die Pfarrei Lippertsreuthe, worauf diese einen eigenen Verweser, zuerst Joseph Anselm Schababerle aus Willingen bis 1830, und dann den Priester Nicolaus Keller erhielt. Im Spätjahr 1830 wurde Joseph Haß aus Thiengen als Pfarrer investirt. Nach seinem Abzuge im Jahre 1835 verwaltete die Pfarrei zuerst Joseph Knecht aus Hagnau und dann Joh. Georg Ott aus Mengen bis 1836, in welchem Jahre Johann Baptist Leibinger aus Mühlheim als Pfarrer aufzog. Unter ihm wurde im Jahre 1844 der gegenwärtige Gottesacker auf dem Schellenberge angelegt. Noch im nämlichen Jahre folgte auf ihn zuerst als Verweser und im folgenden Jahre als Pfarrer Eduard Müller aus Ettenheim. Nach seinem Wegzuge auf die Pfarrei Bettingbrunn im Jahre 1850 verwalteten Lippertsreuthe folgende Geistliche: Wendelin Kreßer aus Nesselwang (1850—1853); Ignaz Menner, Pfarrer in Altheim excur. (1853—1854); Stephan Oexle, Pfarrv. in Salem excur. (1854—1855); Marcus Lebzus aus Dettingen (1855

bis 1856); Barnabas Säger aus Billingen (1856—1858); Johann Baptist Käthenmaier, Pfarrer in Andelshofen (1858—1861); Joseph Keller aus Zell a. H. (1861—1862). Endlich wurde nach langer Pause am 27. November 1862 wieder einmal ein Pfarrer hier investirt, Rudolf Groß aus Billingen. Dieser verwaltete die Pfarrei mit großem Eifer und Klugheit bis zum 4. April 1878, worauf er die Pfarrei Watterdingen bei Engen bezog. Nach seinem Abzuge verwaltete Fridolin Sprich, zuerst als Verweser und seit 5. Juli 1881 als Pfarrer, die Pfarrei Lippertsreuthe. Unter ihm und durch seine Bemühungen wurde in den Jahren 1881 und 1882 die gegenwärtige schöne Pfarrkirche erbaut, welche sich auf einem steilen Hügel an Stelle der alten erhebt. Am 8. December 1882 fand der Einzug statt und die feierliche Benediction.

Eine schöne Vorhalle trägt mit ihren alten massiven Mauern den bedeutend erhöhten Thurm, den zwei schmucke Giebel mit Kreuzblumen und ein schlankes Thürmchen in Form eines Dachreiters, ruhend auf der ins Viereck laufenden Bedeckung, krönen: eine der Spätgotik entnommene, für unsere Zeit wieder originelle Thurmform. Das Langhaus der Kirche ist geziert mit soliden Strebepfeilern und einfachen spitzbogigen Fenstern, deren sogen. Butzenscheiben sich gefällig ausnehmen und im Innern ein gedämpftes Licht verbreiten. Eine flache Holzdecke überragt das Schiff, während der Chor gewölbt und mit herrlichen, aus Ornamenten und Heiligenbildern nach guten alten Mustern bestehenden Farbenfenstern geschmückt ist. Sie sind aus der Werkstatt der rühmlichst bekannten Glassmaler Helmle & Merzweiler in Freiburg. Die Arbeiten in Stein, Holz, Metall und Farbe machen den einzelnen Meistern alle Ehre und sprechen deutlich für deren Tüchtigkeit.

Seit dem im April 1888 erfolgten Abzug des Pfarrers Sprich auf die Pfarrei Hilzingen verwalteten folgende Geistliche die Pfarrei: Wilhelm Burgard von April bis Juli 1888; Albert Bock, Pfarrer in Salem excur., bis August 1889; Joseph Sieber aus Aufen bis November 1889; Hermann Strohmaier aus Oberried bis Juni 1890; seit dieser Zeit versieht Pfarrer Franz Xaver Udry in Owingen (excur.) diese Pfarrei¹.

¹ Geistliche aus der Pfarrei Lippertsreuthe sind bloß zwei bekannt: 1. Andreas Bögele aus Lippertsreuthe, starb am 23. Mai 1757 als Pfarrer in Liggendorf; 2. Johann Ev. Thüng, geb. zu Ernstsreuthe am 18. December 1808, Priester am 27. September 1835, wanderte später infolge Belheiligung an der Revolution von 1848—1849 nach Amerika aus.

A n h a n g.

Historische Notizen über die Filialen Baufnang, Berghof, Bruckfelde-mühle, Ernatsreuthe, Hagenweiler, Hippmannsfeld und den Steinhof mit der ehemaligen Wallfahrt Maria im Stein, welche im Jahre 1812 mit der Pfarrei Lippertsreuthe vereinigt wurden.

1. Baufnang. Dieser Weiler bestand früher aus zwei Lehenhöfen, einem Söldgute und einem herrschaftlichen Hause für den Nachrichter.

Im Jahre 1116 waren Zeugen einer Schenkung an das Kloster Ullerheiligen in Schaffhausen unter anderen aus dem Linggau: Marcwardus et Gerolt de Buovinank (Baufnang). (Württb. Urkundenbuch I, 343.)

Im Jahre 1217 verkaufte ein gewisser Kloz, Dienstmann oder auch Leibeigener Ritter Ulrichs von Bodman, einen Acker bei Baufnang dem Kloster Weizenau, da er sich dem Kreuzzug anschloß (Poinsignon, Reg. v. Bodman 9). Unter dem Propst Ortolf von Weizenau (1191—1197) verkauft an dieses Kloster der freie Mann Ritter Wernher von Heidegg sein Gut in Baufnang, daß er auf dem Erbwege erhalten und lange frei besessen hatte, gegen einen lebenslänglichen Bezug einer bestimmten Quantität von Weizen, Roggen, Gerste und Haber, dann Käsen, Schafen, Salz und Gemüsen, für welches Rechniß er nach achtjährigem Bezug sich eine einmalige Entschädigung von 24 Mark reinen Silbers geben ließ. Auch sein Brudersohn Gerold von Heidegg verkaufte um jene Zeit an dasselbe Kloster seinen auf dem Berge gelegenen Hof (den Berghof) samt Zubehör an Wälbern, Wiesen und Acker um 15 Mark Silber. Bald darauf verkaufte der Ritter Heinrich von Heidegg, ein Verwandter Wernhers und Gerolds, sein in Baufnang gelegenes Gut um 30 Mark Silber. Endlich vermacht die bei Baufnang gelegene Mühle „Brugge-volt“ (zu Bruckfelde) dem nämlichen Kloster der Ritter Rudolf von „Affeltreberc“ (Aftholderberg) aus Liebe zu Gott und zu seinen beiden Töchtern, die in dieses Kloster eingetreten waren (Baumann, Acta s. Petri in Augia 33 et 34). Durch Bulle vom 31. März 1219 nahm Papst Honorius III. das Kloster Weizenau in seinen Schutz, wobei unter dessen

Besitzungen im Linzgau unter anderen auch das Gut in Baufnang angeführt wurde (Württemb. Urkundb. III, 78).

Um das Jahr 1220 vergriffen sich die Ulrich von Bodman'schen Dienstleute Burkard und Konrad mit dem Beinamen Kloze an diesem Gute, weil sie sich vom Kloster benachtheiligt glaubten. Ein gewisser Arnoldus in Ueberlingen, Amtmann König Friedrichs II., schlichtete den Streit aus Gefälligkeit für die Herren von Bodman auf friedliche und für die Bodman'schen Dienstleute günstige Weise (Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXIX, 59). Am 13. April 1249 schlichtete zu Baufnang Algot Sonnenkalb einen Streit zwischen dem Kloster Salem und den Erben des Burkard von Wälde über den Zehnten in Pfaffenhausen (Cod. Sal. I, 279).

Im Jahre 1260 verkaufte das Kloster Weihenau zur Deckung seiner Schulden an jenes von Salem um 200 Mark alle ihm eigenhümlichen Besitzungen zu Baufnang, wozu der Bischof Eberhard von Constanz die Zustimmung gab. Ebenso verzichteten im Jahre 1327 die Gebrüder Rudolf, Walther und Konrad, Ritter zu Ramsberg, und deren Geschwisterkinder Berthold und Burkard von Denkingen und Ramsberg auf ihr Eigenthumsrecht an die Güter zu „Buvanank“, welche vorhin Abelheid, Wittwe des Ulrich Streit zu Ueberlingen, lehenweise inne gehabt und gegen 13 Pfund an Salem verkauft hatte (Universal-Lexikon von Baden 1847, S. 82).

2. Berghof. Die Gebrüder und Ritter Walter und Konrad von Ramsberg schenkten diesen Hof im Jahre 1327 an das Kloster Salem, das ihn dann dem Konrad Hug auf Heiligenberg als Lehen gegen eine Recompensation von 13 Pf. Pfennig übersieß (Universal-Lexikon von Baden 1847, S. 100).

3. Brückfelde mühle. Die bei Lippertsreuthe gelegene Brückfelde mühle gehörte lange Zeit dem Domcapitel in Constanz und wurde von diesem, wie es scheint erst in ziemlich später Zeit, dem Deutschordenshause Mainau als Erbzinslehen verliehen. Der Orden gab dann die Mühle als ein Aßterverblehen weiter aus. Uebrigens hatte die Commende Mainau doch schon im Jahre 1569 leibigeine Unterthanen auf dieser Mühle, wie aus dem Huldigungsinstrumente des Dorfes Lippertsreuthe hervorgeht. Es gehörten nämlich die Höfe Hippmannsfeld und Hermannsberg, sowie die Mühle zu Brückfelde in den Stab Lippertsreuthe (Roth von Schreckenstein, Mainau, S. 239).

4. Ernatsreuthe. Gemäß Urkunde vom 27. Juli 1284 genehmigte Bischof Rudolf II. von Constanz den Verkauf von Besitzungen zu Rimpertsweiler durch den Ueberlinger Bürger Ulrich Stongeler, nachdem derselbe die von Constanz zu Lehen röhrende Hälfte durch Auftragung entsprechender Güter zu Ernatsreuthe (Herlandsreuthe) ersetzt hatte (Cod.

Sal. II, 294). Am 12. December 1402 verkaufte Bernhard Klenker von Honberg an Jakob Wyllin, Bürgermeister, Johannes Griener, Kunstmüster, und Hans von Regnolzhusen, als Pfleger und Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen, seinen halben Hof zu Härnerstrut, den damals Hainz Niederwiler baute, um 55 Pfld. Constanzer Münz. Zu Ueberlingen am Zinstag St. Nicolaustag 1402. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Johann von Bodman (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 472). Am 1. October 1408 verkauften Benz Sernatinger und Kuono Ott, Bürger zu Ueberlingen, an Konrad Widmer, Kunstmüster, und Burkard Mesmer, als damalige Pfleger und Meister des Heiliggeistspitals, ihren Hof zu Hernecruti, genannt der Kelnhof, den zur Zeit Uli Enslinger baute, zu eigen um 133 Pfld. Constanzer Münz. Montag vor St. Michelstag 1408. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Kuno Winterberg, Stadtmann zu Ueberlingen (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 473). Das Weisthüm von Ernatsreuthe weist folgende „Sazungen des gerichts ze Hernacruti von anno 1433“ auf:

1. Item die zwing und benn ze Hernacruti sind des spitals mit den nachgeschriebenen sazungen, und sol daz gericht besetzen mit 12 richtern.
2. Die erste sazung ist: wär verloft ainen karren mit mist, der ist vervallen 5 β Pfsg.
3. Item wär verloft ainen karren mit holcz, der ist vervallen 3 β Pfsg.
4. Item wär verloft ainen karren mit aichim holcz, der ist vervallen 10 β Pfsg.
5. Item wär verloft ain holcz, der ist vervallen 6 β Pfsg.
6. Die fünst sazung: wär verloft ainen karren mit strow oder höw, ist vervallen 5 β Pfsg.
7. Item die sechst sazung: wär verloft ain burdi mit strow oder höw, der ist vervallen 6 β Pfsg.
8. Item wär den andern schilt mit schelworten, der ist vervallen 5 β Pfsg.
9. Wär den ander schlecht (schlägt) mit gewafneter Hand, der ist vervallen 3 lib. D. (Zeitschr. für Gesch. des Oberh. XVII, 152).

Am 1. December 1492 stellten Symon Enslinger zu Hernacruti dem fürsichtigen Hans Menighorner, Junker Martin von Payer, Pflegern, und Michael Beck, Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen, einen Revers aus um ein Gut zu Hernacruti, das er auf Lebttag zu Lehren erhalten hatte. Der jährliche Lehenzins betrug 5 Malter Besen, 3 Malter Haber, 16 Schilling Pfsg. Ueberlinger Währung, 6 Hühner und 1 Viertel Eier. Samstag nach St. Andreastag 1492. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Hans Sauber, Stadtmann zu Ueberlingen (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 474).

Im Jahre 1499 gehörte Hernatsreuthe zum Taisersdorfer Gericht; es zahlten in diesem Jahre von dort an die Stadt Ueberlingen als außerordentliche Kriegskosten: E. Voher 130 Pfds., E. Enzlinger 80 Pfds., S. Enzlinger 80 Pfds.; ein vierter hatte nichts (Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XIX, 8).

Am 25. August 1508 wurde durch Kaspar Dornsperger, genannt Schilher, Spitalmeister, und Sebastian Newkorn, Mainau'scher Amtmann zu Ueberlingen, und Hans Brenblin, Vogt zu Marchdorf, ein gütlicher Vertrag zwischen den Bannerschaften der Dörfer Hernažruti als Klägern und Uprechtruthe als Beklagten, Wunn und Waib, Tries und Tratt betreffend, zu Stande gebracht. Erwähnt wurden u. a. der Hebsack, der Apelsee, Straße zu dem Guggenbrunnen. Freitag nach dem St. Bartholomäustag 1508. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Junker Wilhelm Nechpig, Bürger, und des Rathes zu Ueberlingen (da Kaspar Dornsperger ein eigenes Siegel nicht hatte) (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 475).

Am 7. Juni 1519 mußte Syma Kung zu Hernažruti, welcher ins Gefängniß gekommen war, weil er sein Vermögen mit Spiel und Leichtfertigkeit mit „Ihorlichen Frowen“ verthan und Frau und Kinder in ihrer Nahrung beeinträchtigt hatte, beim Verlassen desselben Urfehde schwören. Zinstag vor Pfingsttag 1519. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Sebastian Nuwkom (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 476).

Am 28. August 1559 erging ein Spruchbrief erbetener Untergänger in einem Span des Heiliggeistspitals, vertreten durch seine Pfleger Joachim Kesserring und Hans Haini, beide des Rathes, einerseits und Alexander von Wendlichoven, Bürger zu Ueberlingen, anderseits wegen eines neu gemachten Weingartens zu Hernatsreutin, an den beide Theile wegen ihrer dortigen zwei Lehnhöfe Anspruch zu haben glaubten; Alexander von Wendlichoven wurde abgewiesen. Montag nach St. Bartholomäustag 1559. Berg. Orig. Erbr. Siegel des Gregor Han. Stadtammann (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 477).

Am 11. December 1564 erging ein Untergänger-Spruchbrief in einem Streit zwischen Hans Ziegler zum Burghof, als Inhaber des zum Schloß und zur Vogtei Hohenbodman gehörigen städtischen Schupflehens, einerseits und Ammann, Dorfpflegern und ganzer Gemeinde zu Hernatsreutti anderseits wegen Wunn und Waib auf einer Wiese, genannt am Espach und der Hersträß. Montag nach St. Nicolaustag 1564. Berg. Orig. Erbr. Siegel des edlen Georg von Meldegg, Stadtammann zu Ueberlingen (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 478).

Am 9. August 1565 erfolgte ein Spruchbrief der Gemeinden Hohenbodman und Hernatsreute wegen Wunn und Waib. Pap. Cop. (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 479).

Am 28. Januar 1599 erging ein solcher wegen Erieb und Tratt zwischen den Gemeinden Lippertsreuthe und „Hernatsreutin“. Berg. Orig. 3 Siegel (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 480).

Im Jahre 1777 wurden die früher vereinigt gewesenen Stadt- und Spital-Schupslehenhöfe abgesondert und den Bauern Johann Gruber und Joseph Ebing zu Ernatsreuthe übertragen; dieselben strengten 1782 gegen die Gemeinde wegen beabsichtigter Unlegung eines Vicinalweges über die beiden Lehengüter beim Oberamte Heiligenberg einen Prozeß an, welcher in den beiden nächsten Jahren durch einen Vergleich beigelegt wurde (Spital-Archiv Ueberlingen).

5. Hagenweiler war ehemals eine Besitzung der Malteser-Commende St. Johann in Ueberlingen, die sie einschließlich des Gutes zu Huornbach am 6. October 1285 von Bertha von Bodman und ihren Söhnen Johann, Konrad und Ulrich von Bodman um 10 Mark Silber verkauft hatte, wobei Ulrich von Ramschwag auf seine Ansprüche an Hagenweiler verzichtete (Regesten von Bodman S. 27).

Wald darauf verzichteten auch die Brüder Goswin, Burkhard und Eberhard von Hohenfels unter Mitwirkung ihres Vormundes Berthold von Stoffeln zu Gunsten des Johanniterhauses in Ueberlingen auf die Vogtei über ein Gut zu Hagenweiler.

In einem Beschrieb der im Decanat Seefelden (Sevelt) gelegenen Pfarrei Frickingen vom Jahre 1324 ist erwähnt, daß die Johanniter aus dem zu dieser Pfarrei gehörigen Orte Hagenweiler den siebenten Theil des Zehnts beziehen (Dioc.-Archiv IV, 31).

6. Hippmannsfeld. Die Commende Mainau besaß daselbst einen Erblehenhof seit 1337. Am 8. December 1592 wurde zwischen der Johannitercommende zu Ueberlingen und dem Spital daselbst einerseits und dem Hause Mainau anderseits nach langwierigen Irrungen ein Vertrag über den Waibgang der Höfe Hagenweiler und Hippmannsfeld abgeschlossen (Noth von Schreckenstein, Mainau, S. 266).

7. Steinhof, zur Gemeinde Hohenbodman gehörig. Nahe dabei, am Abhange eines steil abfallenden Felsens stand stillverborgen die Wallfahrtskirche Maria im Stein, welche zur Zeit der Kreuzzüge ein aus dem Türkenslande heimkehrender Herr von Hohenbodman gestiftet haben soll¹.

Nach Ueberlinger Rathsprotokollen gehörte diese Wallfahrtsstätte zur Stadt Ueberlingen, und zwar zur Vogtei Hohenbodman. Der Magistrat zu Ueberlingen hatte das Recht, Verfügungen und Anordnungen zu treffen, den Wehrer anzustellen u. s. w. Zur Zeit der französischen Revolution bewilligte er auch den Aufenthalt eines französischen Emigranten, des

¹ Vgl. meine Linzgovia sacra, p. 159.

Priesters Hamast, zu Maria im Stein. Um 1785 stürzte das Langhaus ein, worauf man das Gnadenbild anfänglich auf eine kurze Zeit nach Bruckselben und hernach nach Rickenbach brachte. Am 26. November 1796, als am Feste des hl. Konrad, wurde dasselbe in Procession nach Maria im Stein zurückgebracht. Der hochlobliche Magistrat von Ueberlingen und seine untergebene Bürgerschaft, auch der Herr Propst und die Herren Canoniker des dortigen Collegiatstiftes erwarteten die Procesion in Bruckselben und begleiteten dieselbe bis Maria im Stein, wo eine Predigt und musicirtes Hochamt gehalten wurde. Es war eine Menge Volkes beisammen, gewiß 7000—8000 Personen. Diese Feierlichkeit war von Ueberlingen angeordnet, um durch die Fürbitte der göttlichen Mutter von der Viehseuche befreit zu werden, welche ziemlich stark in Ueberlingen grassirte. Die Kirche war übrigens noch nicht vollständig hergestellt; denn es war erst der Schutt hinausgeräumt und nur der Hochaltar in etwas zugerichtet. Die unteren zwei Altäre waren noch bloß, auch die Decke war noch nicht fertig¹.

Doch wurden noch im nämlichen Jahre von einem ungenannt sein wollenden Wohlthäter 500 fl. zur Erbauung der Wallfahrtskirche gespendet, so daß die vollständige Wiederherstellung bald erfolgen konnte. Bis zum Jahre 1812 gehörte dieselbe zur Pfarrei Frickingen, dann kam sie zur Pfarrei Lippertsreuthe. Am 14. September 1824 wurde das Gnadenbild von dort in die Pfarrkirche nach Lippertsreuthe gebracht, während die Wallfahrtskirche hernach bald abgebrochen wurde. Seit 1864 zierte ein steinernes Kreuz diese ehrwürdige Stätte.

¹ Pfarrbuch in Lippertsreuthe.

Kleinere Mittheilungen.

Das ehemalige Collegiatstift Bettenbrunn¹.

Von P. Benvenut Stengese.

Bettenbrunn, $\frac{3}{4}$ Stunden östlich von Heiligenberg gelegen, ist schon im Liber decimationis vom Jahre 1275² als geistliche Pfrünze vorgetragen. In ähnlicher Weise geschieht dies im Liber taxationis vom Jahre 1353³. In der Zwischenzeit wird sein Name aus anderer Veranlassung genannt. Im Jahre 1294 trat nämlich Heinrich von Winterfingen, Bürger von Pfaffenbach, in das Kloster Salem als Laienbruder ein und vermachtet demselben hierbei seine Güter in Winterfingen, Bettenbrunn und Egge, desgleichen sein Haus in Pfaffenbach⁴.

Im Jahre 1373 gründete der Graf Albert von Werdenberg-Heiligenberg im Einverständnisse mit seinen Söhnen Hugo, Albert, Heinrich und Albert in dem ihm gehörigen Orte Bettenbrunn (unter Überweisung der dortigen Kirche ad B. M. V.) ein Franziskanerkloster⁵. Dasselbe hatte

¹ Bettenbrunn — so die gewöhnliche Schreibweise; urkundlich kommt als Name der Kirche des früheren Collegiatstiftes die Bezeichnung vor (siehe unten die Verzeichnisse der Mitglieder): Ecclesia collegiata ad fontem invocationis b. Mariae v. in s. monte, wonach die Schreibung Betten- oder Betenbrunn richtiger wäre. (Anm. der Red.) Die Urkunden und Acten desselben sind im fürstlichen Archiv zu Donaueschingen aufbewahrt und können nach Erklärung des Herrn Archivars Dr. Baumann dort jederzeit ohne Anstand benutzt werden. Schreiber dieser Zeilen befand sich jedoch hierzu nicht in der Lage und konnte deshalb nur das ihm sonst zur Verfügung gestandene Material verwerten.

² Diöc.-Archiv I, 187: Bettenbrunnen infra sex marcas est; nichil dabit hoc anno, quia rector ejusdem est residens.

³ Diöc.-Archiv V, 47: Bettenbrunnen confert Comes sancti Montis. Solvit speltarum X maltra. Item solvit XX maltra avene, mense in Überlingen. Item X urnas vini et V libr. Constant.

⁴ Der Bürgermeister dieser Stadt, Ritter Heinrich Grämlisch, besiegelte diese Urkunde. Vgl. Universal-Lexikon von Baden 1847, S. 109.

⁵ Das hierüber erhaltenen Bestätigungsbriefen des Papstes Gregor XI. ist datirt: Avignon, 5. Mai 1373, und hat folgenden Inhalt:

„Dilectis filiis ministro provinciali, et fratribus ordinis Minorum provinciae Moguntinae (Argentinae?) secundum morem dicti ordinis.

jedoch nur sehr kurzen Bestand; schon nach sechs Jahren ging es aus nicht bestimmter Ursache wieder ein¹. Bischof Heinrich von Constanz sah sich deshalb im Jahre 1379 veranlaßt zu verordnen, daß die Pfarrrechte, die Unterthanen, Zehnten und Einkünfte der Kirche von Bettenbrunn, die vorher den Conventualen (Minoriten oder Franziskanern) gehörten, auf die Pfarrkirche zu Röhrenbach übertragen werden sollten². In dieser kurzen Zeit waren jedoch dem Orden infolge einer Jahrestiftung durch Ulrich Grüner schon Güter in Lippertreib angefallen, die unter dem Guardian Friedrich Albig von Pfullendorf (1388) mit der darauf hastenden Verpflichtung in das Franziskanerkloster Ueberlingen transferirt wurden³.

Bettenbrunn sollte übrigens bald wieder, wenn auch in einer andern Form, als religiöse Stiftung ersteren. Am 1. August 1398 genehmigte

,Sacrae vestrae religionis etc. Cum itaque, sicut exhibita nobis nuper pro parte vestra, et dilectorum filiorum nobilium virorum Alberti comitis de Werdenberg, et Hugonis, Alberti, ac Henrici, Alberti predicti domini natorum, comitum Moguntin. (Constantiensis?) dioecesis petitio continebat, quod praefati comites de salute propria cogitantes, et cupientes terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare, ex specialis devotionis affectu quem ad ordinem vestrum gerunt, proposuerunt, et intendunt pro suarum et progenitorum suorum animarum salute, et pro divini cultus et religionis augmento, de bonis sibi a Deo collatis fundare et construere in loco de Bettenbrunnen prope castrum de monte sancto Constantiensis dioecesis (quae quidem castrum et locus sub dominio temporali eorum consistunt) unum locum vestri ordinis cum ecclesia, domibus, et aliis necessariis officinis: Nos itaque hujusmodi plim propositum dictorum comitum plurimum commendantes, vestris et ipsorum comitum in hac parte supplicationibus inclinati, eis fundandi et construendi hujusmodi locum in dicto loco de Bettenbrunnen cum ecclesia seu oratorio, campanili, campana, domibus et aliis necessariis officinis in loco tamen ad hoc congruo et honesto, ac vobis locum ipsum recipiendi, et inhabitandi, non obstante constitutione felicis recordationis Bonifacii papae VIII. praedecessoris nostri prohibente etc. Nulli ergo etc. Datum Avinione III. Nonas Maii anno III.“ Vgl. Schubiger, Heinrich von Brandis, welcher als Fundort dieser Urkunde angibt: Archiv. Vat. Gregor. XI. Reg. Anno III. f. 61; sie findet sich aber auch, abgesehen von Wadding, bei Fonseca, Annales Minor. VIII, 547 Regest. Pontif. und wurde nach Berard Müller, Chronica provinciae Argent., im Original im Archiv dieser Provinz aufbewahrt.

¹ Der unterdessen erfolgte Tod des alten Grafen Albrecht und die Theilung der Güter unter seine in mancherlei Fehden verwinkelten Söhne, wobei wahrscheinlich die Klosterstiftung zu Schaden kam, dürfte deren völlige Aufhebung herbeigeführt haben (vgl. Fidler, Heiligenberg, S. 189, und Schubiger a. a. D. S. 281). Das Unbedenken an die so kurze ehemalige Franziskanerniederlassung hat sich jedoch bis auf den heutigen Tag erhalten, indem ein Gewann in der Nähe von Bettenbrunn mit einer alten Wasserleitung im Volksmunde noch immer „Franziskanerbrünnele“ heißt.

² Schubiger a. a. D. S. 281 u. 326.

³ Chron. prov. Argent. von Berard Müller, Handschrift II, 604. — Monc., Quellsammlung III, 629.

Papst Bonifaz IX. das fromme Vorhaben des Grafen Albert IV. von Werdenberg, des jüngsten der oben erwähnten vier Brüder, und seiner Gemahlin Anna, geborenen Gräfin von Montfort, das ehemalige Franziskanerkloster Bettenbrunn unter Einverleibung der Pfarrei Deggendorf¹ in ein Collegiatstift mit einem Propste und drei Canonikern zu verwandeln. Diese Gründer des Stifts Bettenbrunn liegen auch begraben in der dortigen Kirche, in welcher sie bei Lebzeiten ein Anniversarium errichtet hatten².

Der erste Propst dieses Stiftes war Johann Heinrich Simmler von Oberndorf, den der päpstliche Commissär und Executor Johann von Essendorf, Abt zu Weingarten, in Gegenwart der Pfarrer Konrad Schlüpfyßen von Pfullendorf, Johannes Zemler von Sauldorf und Ulrich von Illmensee am 7. April 1399 in das neue Amt einsetzte. Später besorgte gewöhnlich der Decan des Kapitels Linzgau diese Investitur und Installation aus Auftrag und im Namen des Abtes von Weingarten. Derselbe hatte nämlich den Propst zu bestätigen, während die Canoniker ihn unter Genehmigung der Grafen von Heiligenberg als Patronen des Stiftes erwählten. In gleicher Weise wurden auch die Canoniker vom Collegiatstift erwählt und von den Grafen von Heiligenberg bestätigt. Der vorgenannte Pfarrer Konrad Schlüpfyßen ist wohl identisch mit dem Bettenbrunner Canoniker Konrad Schlürfeisen, welcher gemeinsam mit Ulrich Edelmann, Canoniker desselben Stiftes, im Jahre 1406 ein viertes Canonikat aus eigenen Mitteln selbst stiftete³. Dieser Canonicus Ulrich Edelmann dürfte vielleicht der oben als Investiturzeugen angeführte Pfarrer Ulrich von Illmensee sein, was dann nahe legen würde, daß die vorhin erwähnten drei Zeugen die ersten Canoniker des neuen Stiftes waren.

Im Jahre 1451 befand sich das Collegiatstift in solch mislichen Verhältnissen, daß die Bezüge der einzelnen Canoniker sich jährlich nur auf 24 Gulden beliefen; es scheint die Schuld hiervon weniger in der Dotierung des Stiftes selbst als in der Art und Weise der Verwaltung des Stiftungsgutes gelegen gewesen zu sein⁴.

Das Stift hielt sich für exempt und verweigerte seinen jährlichen Beitrag zur Linzgauer Kapitelskasse, der in der Höhe von 8 Mark für

¹ Martin, Heiligenberg, S. 50.

² Schubiger a. a. O. S. 261. — Nach Fidler a. a. O. S. 142, wo übrigens die Stiftung irriger Weise als Umwandlung eines Augustinerklosters in ein Stift regulirter Chorherren dargestellt ist, starb der Stifter bald nach dem 14. Sept. 1413.

³ Petri, Suevia sacra, p. 161.

⁴ Lexicon von Baden, 1847, S. 110. Dem Stifte gehörte außer einem bedeutenden Waldcomplex und sonstigen Gütern und Höfen auch die sogen. Herrenmühle zu Bosshael. Vgl. Martin a. a. O. S. 117.

den Propst und von 4 Mark für jeden der vier Canoniker festgesetzt wurde¹. Es kam deswegen zu einem mehrjährigen Prozeß. Bischof Hugo von Constanz entschied am 5. März 1518 den Streit zwischen dem Capitel Linzgau und dem Propst Golbinschuh von Bettenbronnen in der Weise, daß die Propstei für sich vom Capitel exempt, die zum Kloster Bettenbronnen gehörige Pfarrei Deggendorf aber in allweg zum Linzgauer Capitel pflichtig sein solle, namentlich mit den Sierfsällen (zu je 8 fl.)². Auch mit den Grafen von Heiligenberg, mit dem bischöflichen Vicariate zu Constanz, mit der Stadt Überlingen und anderen war das Stift mehrfach in Streitigkeiten verwickelt.

Im Jahre 1559 wurde in der Kirche zu Bettenbrunn der Graf Friedrich von Fürstenberg beerdigt, nachdem ihm fünf Jahre früher seine Gemahlin Anna im Tode vorangegangen war. Sie war der letzte Sproß des Werdenberg'schen Stammes und brachte dessen Besitzungen, darunter Heiligenberg, durch ihre Verehelichung an das damals gräfliche, jetztfürstliche Haus Fürstenberg³. Es scheint hiernach, daß früher die Besitzer von Heiligenberg in der Stiftskirche zu Bettenbrunn ihre Familiengröße hatten, später wurde eine solche in Heiligenberg selbst errichtet.

In den Schematismen der Diözese Constanz von den Jahren 1755, 1769, 1779 und 1794 werden außer der Propstei noch fünf Canonikate aufgeführt. Im Jahre 1755 war der Personalstand der Ecclesia Collegiata ad B. M. V. (alias „ad fontem invocationis B. M. V.“) in districtu ruralis capituli Linzgaviensis folgender:

D. Josephus Anton. de Storer, Constant., J. U. licent., notar. apost., nat. 1696 die 13 Januarii, praepositus 14 ann.

D. Josephus Freutler, Haingensis, senior, natus 1696 die 10 Martii, canon. 28 ann.

D. Gabriel Winter, Iuliomag., custos, nat. 1695 die 11 Martii, canon. 25 ann.

D. Franc. Joseph. Anton. de Reutlinger, Sanctimont., nat. 1720, canon. 10 ann.

D. Carolus Ganter, Fehrenbac. nat. 1713 die 31 Octobris, canon. 8 ann. Unus canonicatus vacat.

Im Jahre 1769 erscheint an Stelle des obengenannten Propstes, der zwar dem Stiftscollegium noch angehörte, aber zwei Jahre vorher freiwillig resignirt hatte, als wirklicher Propst:

¹ Diöc.-Archiv V, 114: Bettenbrunnen. Item prepositura in Bettenbrunnen VIII marc. Item quatuor canonice prebendae ibidem, quilibet taxata ad IIII marc., facit XVI marc. Summa beneficiorum V. Summa marc. XXIV.

² Diöc.-Archiv IX, 136.

³ Martin, Heiligenberg, S. 57 u. 59.

D. Franc. Anton. Pach, nob. dominus in Hohen-Eppan, s. R. i. eques, nat. 4 Julii 1740, ecclesiae colleg. ad fontem invocationis praepositus 2 ann.

An Stelle der Stiftsherren Reutlinger und Ganter sehen wir folgende zwei:

D. Joan. Frideric. Mayer, Möhringensis, nat. 26 Martii 1725, canon. 12 ann.

D. Joan. Bapt. Grüninger, Stühling., nat. 21 Nov. 1738, canon. 8 ann., custos, chori regens, et secretar. capituli.

Das Jahr 1779 weist eine vollständige Erneuerung des Personalstandes auf:

D. Franc. Anton. de Langen, Danubio-Eschinganus, nat. 22 Dec. 1734, eccles. colleg. ad fontem invocat. praepositus 2 ann.

D. Carolus Neeser, Ringinan., nat. 9 Oct. 1738, canon. 9 ann., senior et procurator fabricae.

D. Franc. de Paula Bernard. Maria Neuffer, Möfskirchensis, nat. 8 Jan. 1747, canon. 7 ann., custos.

D. Aloysius Wolfgang Bosinger, Möhringensis, nat. 31 Nov. 1747, canon. 2 ann.

D. Mathias Frey, Aasensis, nat. 24 Febr. 1748, canon. 2 ann.

D. Franc. Xaver Hummel, Wolfacensis, nat. 2 Dec. 1747, canon. 2 ann.

Von diesen Stiftsherren waren im Jahre 1794 nur mehr die Canoniker Bosinger und Frey vorhanden; die Stelle der anderen nahmen folgende Capitulare ein:

D. Joan. Bapt. Melch. Felician. de Vorster, Dieffenhof., nat. 12 Nov. 1742, protonot. ap., revmi. et celsmi. DD. ordinarii Constant. consiliar. eccl., colleg. ad fontem invocationis praepositus et par. 8 ann.

D. Bartholom. Rimmeli, Möfskirch., nat. 13 Aug. 1747, can. 12 ann., custos.

D. Casparus Gerbert, Möfskirch., nat. 5 Jan. 1753, can. 7 ann.

D. Josephus Schwarz, Möfskirch., nat. 8 Dec. 1765, canon. 4 ann., director musices.

Die Säcularisation machte auch diesem Stifte ein Ende; dasselbe fiel dem Fürsten von Fürstenberg zu und wurde im Jahre 1806 mit der lateinischen Schule in Donaueschingen vereinigt in der Weise, daß der

Propst Rector, die Chorherren die Lehrer der Anstalt sein sollten¹. Schon vorher, nämlich gemäß Urkunde vom 1. September 1804, hatte Fürst Joachim Egon von Fürstenberg in Bettenbrunnen eine Pfarrei und Kaplanei errichtet². Pfarrer waren bis jetzt: 1808 Joz. Burz von Seethal, 1820 Bernard Haß, 1827 Joh. Nep. Selb, 1837 Ignaz Martin, 1850 Eb. Müller, gest. 1891.

Die ehemalige Stiftskirche ist geräumig und hat vier Altäre. Den Hochaltar schmückt ein Gemälde, welches Maria als Königin des heiligen Rosenkranzes darstellt. Von den Nebenaltären ist jener auf der Epistelseite dem hl. Johannes von Nepomuk und der auf der Evangelienseite befindliche dem hl. Karl Borromäus geweiht. Auf dieser Seite, ungefähr in der Mitte des Langhauses, ist ein Nischenaltar angebracht, welcher ein Gnadenbild von Stein, Maria mit dem Jesukinde vorstellend, birgt. Diese Statue soll früher auf der Säule des Drei-, einst Bierrohrenbrunnens, welcher sich vor dem Portale der Kirche befindet, gestanden sein.

Die Kirche besitzt ferner zwei Orgeln, eine kleinere im Presbyterium neben den Chorstühlen und eine größere, noch vorhandene, auf der Empore. In dem starken, massiven Thurm sind drei große, ein harmonisches Geläute gebende Glocken mit einer Uhr, und auf dem kleinen Thürmchen über dem Eingange der Kirche ist noch eine kleinere Glocke angebracht, welche früher als Chorglocke diente. Um die Kirche herum ist der geräumige Gottesacker der Pfarrei Bettenbrunn. Die Propstei und die übrigen Wohnungen der ehemaligen Chorherren sind mit Ausnahme des Pfarrhauses und der Kaplanei an Private verlaufen.

¹ Der Rector wurde später daselbst Stadtpräfater und starb als solcher. Vgl. Beilage zum Programm des Gymnasiums in Donauschingen vom Jahre 1836, S. 12 ff. — Diöc.-Archiv XVI, 281, Note. (Ann. der Reb.)

² Realschematismus der Erzdiözese Freiburg, S. 223.

Heiligenverzeichniß des Constanzer Bisthums.

Mitgetheilt aus den in der städtischen Bibliothek zu Überlingen befindlichen handschriftlichen Collectaneen Jakob Reutlinger's (tom. XV, p. 485—444¹)
von Pfarrer Dr. A. v. Hüpplin.

Hernach folgen die lieben Hailigen, so in dem bischtumb Costantz geboren unnd erzogen, deren reliquien unnd hayltumb ab anndern orthen darein gebracht, mit wellichen sollich bischtumb geziert unnd erleicht worden ist.

Sanctus Friulphus, edel v. geschlächt, pürtig uſ dem Goldthal, unfern von Costantz in dem bischtumb Wündisch, ain vatter S. Andomari desſ säligen bischoffs.

S. Andomarus, bischoff zu Thamana, ain sone desſ obgenannt Friulffi, uſ dem Goldthal gebürttig. Sein fr. muetter hiefs Domira.

S. Bertinus, pürtig uſ dem Goldthal, ain fürnem mann in hailigkeit und ain würdiger abbt desſ closters Tuſſen S. Benedictiſ ordens.

S. Numolinus, ain bischoff, geboren uſ dem Goldthal.

S. Ebertrannus, ain abt desſ closters S. Quintini, auch pürtig uſ dem Goldthal.

S. Paternus, bischoff zu Wündisch, das neu Königſfelden haift, pürtig uſ dem Goldthal.

S. Landon, auch bischoff zu Windisch, pürtig uſ dem Goldthal.

¹ Über Jakob Reutlinger, Bürgermeister zu Überlingen, geb. 18. Aug. 1545, gest. 3. Nov. 1611, und sein großes historisches Sammelwerk siehe die sehr instructive Einleitung und sorgfältige Inhaltsangabe von Adolph Böll in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band XXXIV, S. 81—85 und S. 342—392. Diese in reichster und buntester Fülle sich bewegenden Collectaneen wurden im Jahre 1580 begonnen und von dem Enkel des Sammlers, Mebarbus Reutlinger, bis 1674 fortgeführt; sie umfassen 16 resp. 18 Bände. — Bei G. Schwab, Der Bodensee, 2. Aufl., Bd. II, S. 131, ist eine kürzere Mittheilung des Inhaltes gegeben von dem früheren Bibliothekar W. Haib in Überlingen, eine durch unser Diözesan-Archiv wohlbekannte Persönlichkeit.

(Ann. der Reb.)

S. Gallus, der hailige abbt, ist erwölet worden zu ainem bischoff zu Costantz, alls er es aber nit wolt annemmen, ordnet er an sein statt seinen jünger Johannes.

Joannes, diſs nammens der erste, bischoff zu Costantz, ain jünger S. Gallen, von edlem geschlächt uſ Churwalchen pürtig.

Salomon, der dritt diſs nammens, bischoff zu Costantz, daſſels im thumb ruowende, ist vorhin gewesen abbt baider clöſter sannt Gallen unnd Reychenaw.

S. Conradus, bischoff zu Costantz, sein vatter hiefſe graf Hainrich von Alltorff, deſſs geblüets der hertzogen von Payern, unnd sein muter ain grävin von Hochenwartt uſ Payern, gar ain hailige fraw.

S. Utzo, ain grave v. Bregentz, S. Gebhardts vatter, sein leib ruwet zu Lindaw.

S. Gebhardus, bischoff zu Costantz, deſſs erstgenanten Utzonis sohn, ain ſtiftſter deſſs gotzhaus Pettershausen, da ligt er begraben.

S. Adelbertus, S. Gebhardts bruders sun, ist umb christlichen glaubens willen umbkommen an den Nordtmannen.

S. Mainradus, ain geborner grave v. Saulgaw an der Thonaw, ain hailiger ainsidel unnd martyrer zu Ainsidlen.

S. Hug baldus, ain grave von Kyburg, Dilingen und Wittſlingen, ain vatter S. Ulrichs, bischoffs zu Augspurg.

S. Dietburga, ain grävin von Feeringen, deſſs obgemelten gemahl unnd S. Ulrichs muter.

S. Ulrich, bischoff zu Augspurg, der baider erſternannten ſon, ain junger zu S. Gallen.

S. Wolffgangus, von ſeinem vatter ain geborner grave von Achalm unnd Phullinghen, ſein muter ain grävin von Veeringen.

S. Leo, diſs nammens der 9. bapſt, ain geborner grave von Habsburg, ſein vatter hiefſe graf Haug von Habsburg, herr zu Tagsburg und Egnifshaim.

Rudolph, grave zu Habsburg, bischoff Bituricen.

Albrecht, grave zu Habsburg, deſſs Rö. königs Rudolphs vatter, ſo umb christenglaubens willen umbkommen, ligt zu Aceron oder Akhers in der haidenschafft begraben.

Pelagius, martyrer, hatt gelitten in der statt Costantz zu den zeiten Numeriani deſſs kaysers, ſein vatter hiefſe Pelusius unnd ſein muter Hilaria, ſein reiche mächtig und edle christen gewesen. Sein ganzer corpus ist durch Salomonem den 3ten deſſs namens bischoff zu Cost. geen Costantz gebracht worden.

S. Ciprianus, bischoff und martyrer, hatt zu Nicomedia der statt unnder Claudio dem kayser martyr gelitten, sein hailiger leyb ruewet zu Cost. im thumb.

S. Gregorius der bapst, sein hailigs haubt ist durch S. Gebhardten geen Pettershausen gebracht worden.

S. Marcus Evangelista, defsen hailiger leychnam, als man sagt, ligt in der Reychenaw.

S. Lamprecht, ain hailiger bischoff zu Lüttich, sein haubt ist durch grave Rudolphen¹ v. Habsburg, bischoff zu Laodicea geen Freyburg im Preysach gebracht worden.

S. Gervasius und Protasius, zwilling gebrüeder, und hailige martyrer, ir vatter hatt gehaissen S. Vittalis unnd ir muter S. Valeria, ruowen zu Preysach im Preysach.

S. Columbanus ufs Schottlandt, abbt zu Luxovien, hatt vil wunderwerckh gewirckht in Cost. bischtumb, und vil hailiger jünger darynnen gelassen, dero ettliche hernach volgendl.

Erstlich St. Gall, defs königs sohn ufs Schottlandt genant S. Deycolus, S. Gallen bruder.

S. Mang, der h. abbt zu Füeszen, ist S. Gallen nachkomm unnd regierer gewesen der zellen S. Gallen, ehe das closter gepawen oder gestift wardt.

S. Eustasius, ain abbt zu Tusen.

Theodorus, ain mitbruder der obgenannten jünger, ligt zu Kempten begraben.

S. Uthalus, ain abbt Bobiensis. — S. Walbertus. — S. Walarius. — S. Bobo. — S. Wandolenus.

S. Chylianus unnd anndere seine hailige gesellen, die ufs Hybernia unnd andern inseln defs königreichs Schotten mit den obgenannten würdigen vätern kommen unnd dises bischtumb haimbeschuscht haben.

S. Othmarus, von edlem geschlecht ufs Schwaben bürtig, der erste abbre zu S. Gallen, defsen hailigem leben ettliche abbt und conventbrüder nachgevolgt, dardurch sie auch sätig seindt worden. Deren volgendl ettliche hernach:

Walko, Gofbertus, Bernaricus, Grimaldus, Harmotus, Engelbertus, Burcardus I., Notgerus, Burcardus II., Dietpoldus, Nottbertus, ain freyherr v. Stoffeln, Ulricus, diser ist ain patriarch worden zu Aglay, ist gewesen ain son hertzog Marquardts v. Carnten, Hainricus, Yson, Notgoerus, Tutilo, Almagerus, Hainricus, Hardt-

¹ Richtig: Rudolph von Zähringen, Bischof von Lüttich. Vgl. Diöc.-Archiv VII, 107. (Die Reb.)

gerus, Radbertus, Marcellus, Hermannus, Waldbertus, Gerardus, Walafredus, Ratgerus, Hermannus, martyrer, Eberhardus, Nockerus, Winhardus, Yserychus, Hebpercus, doct. fürnem, Waldramus, Werenbertus, Wolo, ain graf von Kyburg.

Dise seindt alle conventbrüder gewesen, ligendt zu S. Gallen, da sie säliglich gelebt haben.

S. Witbertus, ligt zu Parys bey S. Dyonisio.

S. Eusebius, ain ainsidel, ligt uff dem Vogelberg, jetzo genant S. Victorsberg.

S. Landeolus, ist ertzbischoff zu Trier gewesen, ufs Schwabenlandt, von edlem geschlächt pürtigt, ligt zu S. Gallen.

S. Kunipertus, ligt zu Alltschausen begraben.

S. Victor, ain martyrer, ligt uff dem Vogelberg, der nach ime S. Victorsberg haist.

Constantius, ain martyrer unnd bischoff zu Perus.

S. Remaclus, ain würdiger ertzbischoff zu Tungern.

Dise alle seindt auch conventbrüder zu S. Gallen gewesen.

Noch seindt vil würdiger lieber hailigen ordensleüth in disem gotzhaus gewesen, deren nammen allain gott bekannt seindt, unnd umb lenge der zeit ire namen vergefsen. Dann man findet zu S. Gallen geschriften, das uff ain mal 400 mönch in disem closter gewesen, die alle hailig worden seindt, ufsgenomen ainer mit nammen Ebroinuſ.

S. Weybradta, ain geweyete oder gesegnete junckhfraw und martererin, ufs Schwaben pürtig, ligt in S. Mangen kyrchen zu S. Gallen begraben, erleütchet mit vil wunderzaichen.

S. Pertrada, S. K., S. Rachilda ligendt in S. Georgen kürchen zu S. Gallen, all hailige junckhfrawen gewesen.

Der erwürdige Beda, ist zu S. Gallen priester worden, gar ain nambhaftter doctor unnd lehrer der hailigen geschrifft, canzler zu Parys.

S. Pirminius, ain würdiger abbt in der Reychenaw gewesen.

S. Etto, ain graf von Habsburg, erstlich ain abbt in der Reychenaw gewesen, darnach bischoff zu Straßburg worden, stiftter defs closters Ettenmünster, daselbs ligt er begraben.

S. Carolus der grofs genannt, Römischer kayser, ist persönlich zu Costantz gewesen, dem bischtumb vil guts gethan.

S. Hildegardis, sein ehelicher gemahl, ain stiftterin defs gotzhaus Kempton, ist gewesen ain hertzogin von Schwaben.

S. Adelindis, ir schwester, ain stiftterin defs closters Buchhaw, da sie auch saliglich ruowet.

SS. Gordianus unnd Epimachus, martyrer, dise hatt die
hailige Hildegardis von Rom selbs gebracht in irn stift Kempten,
da sie ruowendt.

SS. Felix unnd Regula, marterer und martyrerin, ligendt
leybhafftig zu Zürich, da sie gemartert worden, mit Exuperantio.

S. Hildegardis und S. Berchta, könig Ludwigs von
Frankreich töchteren unnd schwesteren, stiftsterin des gotzhauses
zum frawenmünster zu Zürich.

S. Machthildt, ain grävin von Tyrol, unnd ain würdige
abbtissin des gotzhauses.

S. Lioba, ain hailige junckhfraw, ruowet uff dem Zürich-
berg in ainer Cappel genannt zu St. Lieb.

S. Beatus, ain lieber junger S. Peters des gotzhauses.
ligt leybhafftig zu Undersewen am Tunersee im Schweizerlandt.

S. Achacius, sein mitgesell ruowet daselbs.

S. Januarius mit zwayen seinen gesellen, martyrer, ruowendt
zu Schaffhausen.

S. Guta, ain hailige junckhfraw unnd clausnerin, ligt be-
graben zu Nider Stoffen.

S. Lütgardt, ain hailige muter viler gaystlichen künder,
stiftsterin des closters Wittichen uff dem Schwartzwaldt, ain
junckhfraw.

S. Trutprecht, ain hailiger ainsidel und martyrer, ligt zu
S. Trutprecht im Preysgöw, dem closter seins nammens.

S. Verena, ains Rö. kaysers dochter, ligt zu Zurzach.

S. Fridolinus, ain h. abbt von könig. geblüet uff Schott-
landt gebürtig, hatt gewonet bey glarys, ligt zu Segkingen.

S. Vindanus (Fintan), auch uff Schottlandt pürttig, ist abbt
zu Reynaw gewesen.

S. Wolfridus, ain graf von Nagoldt, erster abbt des
closters Twiel (Hohentwiel), ligt zu Stain im closter.

S. Rattolfus, ain h. bischoff, S. Nemesius (richtig Synesius),
S. Theopontus, martyrer, ligendt zu Rattolffzell am Undersee;
ist vor zeiten ain closter unnd dhainstatt gewesen.

S. Adelhaidt, ain h. junckhfraw von edlem geschlecht ge-
boren, ligt in dem dörfflin Uttweyl.

Theodorus, der h. martyrer, ligt zu Bischoffzell.

Dixta, S. Nottburga dochter, ruowet zu Yestetten.

S. Uta, ligt zu Uttenweyler nit fern vom Buszen, und hatt
das dorff den nammen von ihr.

S. Albrecht, ain grave von Kalw, der ruowet zu Tußlingen bey Rottweyl.

S. Remigius, ain bischoff zu Rens in Franckreich, sein haubt also gantz ist im closter zu Münsterlingen.

S. Haberilla, junckhfraw, ist von S. Gallen geordnet worden zu einer muter viler hailiger junckhfrawen zu Bregenz.

S. Merbott, ain conventbruder dess closters bregentz und priester, der ligt zu Alberschwendi im Bregentzer waldt.

S. Dictus, sein leiblicher bruder, liegt in der grossern kürchen zu Andelspuch.

Hillta, ain h. ainsidlin; der baiden ebgenannten schwester, die ligt in der pharrkürechen Schwartenberg im Bregentzer waldt.

S. Ita, ain grävin von Kürchberg, graf Hainrichs von Tockenburg gemahl, ligt zu Vischingen am Hiernle begraben.

SS. Candida und Florida, von der gesellschaft der aylftausendt mägten, ligendt leybhafftig zu Freyburg bey den predigern.

S. Kynigundis, Mechtundis, Wybrandis unnd Christina, junckhfrawen unnd martererinnen, auch von diser gesellschaft, ruowendt zu Aychsel unfern von Basel.

Bruder Claus von Unnderflü in Unnderwalden, ligt zu Saxlen in der pharr unfern darvon.

Bur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. und 19. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Prof. König.

Excerpta ex Actis antiquis Universitatis.

Praefatio.

Paratus quidem fuit hic liber, ut in eum referrentur solum ea, quae ad Facultatem Theologicam pertinerent; quia tamen pleraque vel in hoc vel in aliis libris non modico meo (ut minus sapiens dico) labore atque diligentia iam sunt annotata, visum est reliqua haec folia, quae alias, uti iam ultra integrum saeculum, ita deinceps vacua relinquerentur, implere rebus ad Universitatem spectantibus. Has clarissimus vir Jodocus Lorichius, non solum de Facultate nostra sed de tota Academia optime meritus, in librum collegit veluti Actorum Universitatis Indicem; ad quem proinde a Senatu Academio in variis dubiis recurritur. Non credo, eum librum in unius e Societate manus unquam pervenisse. Ego illum arte humanitatis obtinui et sesqui diem apud me habui. Quae tum de Parochiis earumque proventibus Academiae primo unitis tum de aliis piis Fundationibus continet, suis locis a me conscripta et ex novis meis circa circa proventus observationibus aucta inveniuntur. Reliqua in hunc librum concessi; quae quidem intra sesqui diei tempus excerpere potui ac nostra et posteriorum notitia digna fore iudicavi anno 1717, 20. die Decembbris.

Franciscus Steinhart.

Exordium Universitatis Friburgensis.

Anno 1456.

Serenissimus Archidux Austriae Albertus fundavit Academiam iuxta literas Privilegiorum, quae tamen literae datae sunt in festo S. Matthaei anno 1457.

Antequam Privilegia daret Fundator, confirmationem petere debuit fundationis tum a Sede Apostolica, quam tum obtinebat

Calixtus tertius, tum ab Episcopo Constantiensi, tum a reliquis Archiducibus Austriae.

Cancellariatus fuit delatus Episcopo Basileensi Auctoritate summi Pontificis anno 1456 ante erectam Academiam, cum quo sequenti tempore actum est de certis annis delegandi vices suas Decanis Facultatum; pro pretio Redemptionis huius Iuris dati sunt quovis decennio 10 aurei Rhenenses in auro cum bibali pro scribis Episcopi. Academiae inchoatio demandatur a Serenissimo Domino Matthaeo Hummel SS. Canonum ac Medicinae Professori, et Thuringo ab Halwyler Consiliariis suis¹.

Ab his actum est apud Senatum huius oppidi, ut adsciscerent omnium Facultatum ac disciplinarum Professores ex Lipsiensi, Viennensi, Heidlbergensi, et aliis Academiis.

Conservationem Academiae et defensionem suscepit Regimen Enishemianum ab Archiducibus demandatam.

Anno 1460.

Primus Rector Academicus constitutus est praedictus Matthaeus Hummel 26^o Aprilis. Hoc anno quatuor Philosophiae Magistri ex Academia Heidlbergensi acciti venerunt, ut essent Professores Artium inter quos Ioannes Kerer, qui postea Suffraganeus Augustae factus atque Adrimitanus dictus, Collegium Sapientiae hic fundavit.

Post aliquot annos accessere etiam Professores Theologi, inter quos primus erat Doctor Ioannes Pfeffer; deinde Iuris Consulti. Tandem Medici.

Organi Aristotelici professio primo solum fuit instituta. Mephysicae professio hic primum instituta est anno 1508.

Professores Philosophiae debent esse Coelibes.

In singulis Facultatibus initio perpauci fuerunt propter tenuitatem proventum Academiae.

In principio salario data fuerunt a Senatu, postea vero, cum Academia venit in plenam et quietam possessionem donationum factarum, tunc ipsa Professoribus salario statuit, auxit et confirmavit.

Non sunt assumendi Professores, qui nesciunt loqui germanice.

Professores assumendi Iuri Serenissimus Fundator pro se et omnibus suis Successoribus libere renuntiavit.

¹ Marshall Türing von Hallweil.

Iuxta prima Statuta nullus poterat in Rectorem Academicum eligi, qui esset Bigamus, aut non Clericus saltem minoribus ordinibus initiatus; per privilegium tamen a Pio V. impetratum deinceps licuit et Bigamos et non Clericos eligere in Lectores.

Rector Academicus in quibusvis Processionibus praecedit omnes Principes et his inferiores, praeterquam Principem Patriae huius, et inter Ecclesiasticos etiam Episcopum Basileensem, tametsi Academiae Cancellarium. Acta.

Consiliariorum non est certus numerus constitutus, in principio tamen Fundationis fuerunt tredecim.

Duo Fratres ad consilium Academicum non assumantur. Act. part. II. pag. 67. Leguntur tamen quandoque duo simul admissi pag. 259. Idem Iudicium esto de Patre et Filio. Neque Parochus huius oppidi facile assumendus. Act. part. VII. pag. 562.

Omnes Facultates obligatae sunt ex decreto Senatus omnia sua Acta et Secreta Senatui proferre, quoties iusserit.

Prima domus Bursae empta est. Fuit hoc Collegium Bursae initio in duas domos distinctum. Prior dicta est Bursa Pavonis, quam Magistratus oppidi inhabitandam dedit primis Professoribus Facultatis artium, fuitque Decreto Senatus Academicus appellata Collegium B. Mariae Virginis. Posterior domus dicebatur ad auream Aquilam, indeque Bursa Aquilae; quae empta est ab ipsamet Facultate Artium¹.

Cum demum minaretur utraque domus ruinam, maximis impensis ab Academico Senatu totae novae extractae sunt; qui ob id nunc sibi eas Iure vendicat, et vendicavit, domum nempe Gymnasii et Aulae usque ad transactionem Viennensem; domum vero alteram veterem, quam hactenus incoluimus usque ad introductionem nostram factam anno 1620, 25. Novembris, quando Serenissimus Leopoldus re cum Academicis composita eam nostris incolendam tradidit.

Collegium Bursae habuit Regentem, quem elegit, confirmavit Senatus Academicus.

Pro depositione debebant dari legenti tres Baci; et famulo duo plapardi. Legens debebat esse Coelebs.

Pauperibus et aliis quibusdam concessum fuit extra Collegium Bursae vivere et habitare; sed non habentibus legitimam excusationem mandatum fuit, ut in Bursa viverent.

¹ Diese zwei Burse bilden das jetzige (sogen.) neue Universitätsgebäude in der Bertholdstraße, dem die Kirche angebaut ist.

Qui extra Collegium Bursae habitabant, debebant tamen servare statuta Bursae.

De Concubinariis haec statuta sunt. Multa simplicis fornicationis fuit florenus. Stupri sex librae huius monetae. Ingredientibus Lupanar denuntiatur poena exclusionis per publicum mandatum.

Assumpti sunt Scotistae¹, et in altera parte domus Bursae habitabant, sed orta est contentio intus (inter) eosdem et coeteros Professores artium.

Auditorium Theologiae Senatus Academicus impensis est exornatum in ingressu Monasterii Dominicanorum. Ianua, quae dicit in Monasterium, debuit obstrui; quod tamen non est factum².

Anno 1464.

Sigismundus Archidux dedit literas ad Academiam, quibus promittit dare annum censem 40 flor. pro Parochia Winterthur.

Anno 1465.

Magistratus Civicus accipit literas commendatarias ab Academico Senatu pro dispensatione super esu Butyri per Quadragesimam.

Anno 1470.

Syndicus Vniversitatis recipitur.

Anno 1477.

Pestis in hac urbe grassata est.

¹ Scotisten oder Realisten heissen die Anhänger des Duns Scotus; im Gegensatz zu den Schülern des Thomas von Aquin, den Nominalisten. Letztere hatten sich an der Universität ausschließlich behauptet, bis im Jahre 1484 durch den Erzherzog die Weisung erging, auch die Realisten zugulassen. Bei dem Widerstreben der Universität vergingen drei Jahre, bis der aus Tübingen berufene Magister Northofen den Realismus in Gang brachte. Jetzt wurden in der philosophischen Facultät die betreffenden Disciplinen doppelt gelehrt, auch gab es neben der Burse der Nominalisten eine der Realisten. Schreiber (Geschichte der Universität I, 45 und 60) theilt die Namen der Lehrer mit und die ihnen (1. September 1494) zugewiesenen Lehrstühler der beiden Schulen: 12 Realisten und 11 Nominalisten. Im Jahre 1502 wurde der Magister Johannes Brisgoicus aus Paris berufen, welcher ein Anhänger der mehr zu Gunsten des Nominalismus neigenden Richtung des Wilhelm von Occam (Doctor invincibilis) war. Die beiden Parteien nannten sich fortan Neoteriker und Realisten; ihre Namen und Fächer bei Schreiber a. a. D. S. 62, 63 (vom 1. September 1497).

² Ueber die Stellung der Dominikaner zur Universität vgl. Poinsignon im Diöc.-Archiv XVI, 21 ff. 29. Eine Reihe Mitglieder bekleideten Lehrstühle der Hochschule, S. 22 ff.

Anno 1477.

Cum Indulgentiae plenariae instar Iubilaei concederentur, Magistratus oppidi rogavit, ut Academicus Senatus quosdam Doctores Theologos destinaret ad audiendas Confessiones, ne quid erroris ab aliis forte admitteretur.

Anno 1480.

Rursum pestis hic grassata est.

Anno 1492.

Iterum pestis grassata est, ac deinceps saepius, et quandoque duravit per annum integrum.

Anno 1494.

Post crebras vexationes turbationesque a Magistratu huius oppidi perpessas, et propter Calceolarios huius civitatis Studentium persecutores Senatus Academicus aliquoties deliberavit de Academia alio transferenda, et pro translatione sua in alium locum Caesareae Majestati supplicavit, sed hanc translationem prohibuit Maximilianus primus.

Anno 1500.

Amissa est Parochia Ellwangen, quae Vniversitati debuerat incorporari.

Anno 1501.

Iterum hic pestis grassata est.

Anno 1502.

Missus fuit Magister Ioannes Cesar Parisios, qui inde adduceret Magistrum unum in artibus et alterum Theologum, qui fuit Ioannes Brisgoicus. Vocati sunt quoque aliquoties ab Academicu Senatu Iure Consulti Professores ex Parisiensi Academia.

Anno 1509.

Gaudentius a Blumeck Presbyter D. Doctorem Georgium Northofer Theologiae Professorem prope aedes ipsius graviter vulnerat et occidit.

Hoc anno in Actis Vniversitatis Notarius assumptus fuisse legitur.

Anno 1511.

Serenissimus Princeps Ferdinandus Processioni Corporis Christi interfuit. Venere quoque hoc anno literae a Cardinalibus Vniversale Consilium ad Civitatem Pisanam indicentibus, quibus vocarunt quosdam ex Academicis Doctoribus ad illud.

Anno 1512.

Sciprum Rectoratus Academicus paratur 53 flor. Literae ultro citroque missae sunt in causa injuriarum inter Academiam et Ioannem Eckium Doctorem Theologum, qui de non data lectione post tantum studium et labore expostulavit.

Anno 1516.

Patres Franciscani Conventuales compelluntur Monasterium in hac urbe egredi, atque hinc abire¹.

Anno 1517.

In causis criminalibus delinquentes mittendi sunt ad Episcopum Constantiensem, Clerici an Laici sint, et a quoconque Magistratu capiantur. Ita Concordata anno 1517.

Anno 1519.

Rursum hic coepit grassari pestis.

Anno 1520.

Ius Municipale huius urbis conditum est et confirmatum a Carolo V. Imperatore.

Anno 1521.

Allatum est mandatum Imperatoris contra Martinum Lutherum.
Act. part. II. pag. 382.

Libri Haeretici prohibentur publico mandato Academicico.
Act. part. II. pag. 385.

Omnis eiusmodi libri afferuntur ad Senatum Academicum.
Ibid. pag. 383.

¹ Die Conventualen, unter den Franziskanern die Partei des Elias von Ossaria; diese huldigten einer müßigen Praxis und dem Güterbesitz. Ihre Gegner, welche streng an der Regel des Ordensstifters Franciscus festhielten, nannten sich seit dem Concil von Konstanz Observanten; sie trugen die braune Kutte, die Conventualen einen schwarzen Habit. — Neben die in obiger Notiz angegebene Entfernung der Conventualen aus Freiburg s. Hansjakob, St. Martin, S. 25 ff.

Anno 1524.

Advenere literae Apostolicae de concessa tertia parte omnium fructuum ex Beneficiis Ecclesiasticis unico anno Serenissimo Principi Ferdinando propter Bellum contra Turcas.

Editum est hic scriptum breve de quibusdam erroribus Lutheri eiusque consortium adiecta refutatione una cum consilio de instituenda reformatione.

Episcopus Constantiensis misit Facultati Theologicae articulos Zwinglii examinandos; unde D. Doctor Georgius Wägelin Achenensis Theologus Professor scripsit contra Lutheri et Zwinglii haereses.

Magistratus Civicus magno Zelo contra suspectos de haeresi se opponit; posterioribus tamen temporibus aliquot ex praecipuis in Senatu suspecti de Haeresi inventi sunt.

Anno 1525.

In bello rustico Academia colligit omnes Studentes bellaces, qui iuuent Civicos in excubii. At Magistratus oppidi tacite, in consultis Academicis, iurant rusticis, qui iubent, ne deinceps dentur decimae. Vnde Villingenses audita defectione Friburgensium ad factionem rusticorum prohibent Academiae decimas.

Serenissimus Ferdinandus mandatum mittit ad omnes status, ut curent decimas et census dari Academiae.

Anno 1526.

Rursum grassata est pestis in urbe.

Anno 1527.

Officio Ecclesiastis unitum fuit beneficium, cuius Ius Patronatus spectabat ad Academiam, Praefectos Fabricae et Consulem. Ab hoc tempore Ecclesiastes semper erat Professor Theologus; de cuius Investitura Episcopali vide Act. part. VII. pag. 566.

Anno 1529.

Capitulum Cathedrale, cum Basilea a fide Romana defecisset, ea relicta hic petiti recipi, cum quibus inde sese huc recepit etiam D. Erasmus Roterodamus.

Henricus Glareanus assumitur, quem admonet Senatus, ut in arguendis haereticis paulo moderatior sit in lectione publica.

Anno 1530.

Venit mandatum rursus novum de tollendis libris haereticis.

Farrago haereticorum dogmatum Lutheri ex eius et Melanchtonis libris congesta et ad Regiam Majestatem sunt missa.

Pestis iterum grassata est in hac urbe.

Anno 1531.

Cum hic celebraretur capitulum Provinciale P. D. Franciscanorum Minorum, Senatus Academicus donavit eis 6 florenos.

Anno 1533.

Erasmus Roterodamus nomen dedit Academiae. Rogatus ab Academico Senatu, ut res Academiae sibi habeat commendatas tanquam Consiliarius eius, annuit. Sed hinc anno 1536 rursum Basileam profectus, ibique paulo post mortuus, tum famae ac honori tum animae suae saluti plurimum nocuit, et spiritum, quem in corde gerebat, infelix prodidit. Ita Lorichius. Abiens reliquit Academiae lagenulam argenteam.

Anno 1535.

Rursus pestis in urbe fuit.

Anno 1536.

Mandatum Caesaris missum est adversus eos qui militaverunt Regi Franciae.

Anno 1539.

Concordatum fuit, ut quatuor Primores urbis aut alii Senatores praeceant, quos continuo sequetur Academica Processio praecinctibus Pedellis cum utroque sceptro. Ministri publici Civitatis ibunt ad latera suorum Dominorum.

Anno 1540.

Hoc anno pestis multos absumpsit.

Anno 1544.

Venerunt literae ab Serenissimo Rege Ferdinando, ut Theologiae Professores de articulis controversis aliqua responderent. Addidit quoque alia adhuc mandata contra haereticos, et iterum alia de tollendis libris haereticis.

Anno 1549.

Tametsi Fundator sua potestati in Academiam art. 2. privilegiorum pro se et omnibus suis Successoribus in totum renun-

tiaverit, solam sibi defensionem eiusdem reservans, eamque omnibus suis Successoribus serio commendans. Tamen Successores nonnulla quandoque attentarunt contra Privilegia; quibus Senatus Academicus se semper moderate opposuit. Sic Principi petenti exemplum Privilegiorum Academicorum datur. Act. part. I. p. 58. Sic Academia visitationes nunquam admisit sine protestatione indebiti, quodque solum ob Principis honorem eas admiserit. Facta autem est prima visitatio hoc anno.

Mittuntur a Regia Maiestate Ferdinando Primo Commissarii, ut Academiam visitent ac iuuent. Petunt copias literarum Foundationis, Privilegiorum, Censuum, Rationum dati et accepti, Statutorum Academiae et singularum facultatum.

Academicus Senatus praemissa consueta protestatione visitationem admittit, et gravamina sua exponit. Inter quae erat

Primum de Professorum paucitate et Salariorum tenuitate, Sextum de instauratione Bursae et aliorum Collegiorum.

Datur eis quoque Indiculus proventuum et sumptuum annuorum Academiae pro isto tempore.

Anno 1550.

Mittuntur alii Commissarii, qui ex 10 articulis priore anno propositis tres solum deliberandos proponunt: 1º de auctione Salariorum; 2º de aedificatione Bursae aliorumque Collegiorum; 3º de permutatione Parochiarum Sueviae; qui postremus articulus displicuit Academiae.

Anno 1551.

Rursum pestis grassari coepit in urbe.

Anno 1557.

Mittuntur alii Commissarii, qui de duobus prioribus articulis anno 1550 commemoratis tractant cum Senatu Academicu; item de alio, nempe de violatis Privilegiis Academicis.

Anno 1558.

Exhibit Academia Commissariis redeuntibus sua gravamina, quae iam in prima visitatione exhibuerat.

Anno 1559.

Ferdinandus primus Imperator literas dedit ad Episcopum Constantiensem, ut donet Academiae primos fructus Parochiarum eidem incorporatarum.

Empta est domus Francisci Beri, quae nunc est Senatoria Academiae, florenis 2800. Deinde domus Domini a Cönriz praecedenti contigua. Utraque haec domus multis magnisque impensis accommodata est usibus Academicis, fuitque perfecta anno 1582. Antea Collegium Academicum steterat ruinosum, ubi modo est Collegium S. Theobaldi.

Anno 1560.

Pius quartus Pontifex scripsit ad Senatum Academicum pro celebra processione et orationibus publicis ad impetrandam divinam gratiam pro felici regimine Pontificatus.

Missa quoque est eiusdem Bulla per Nuntium Apostolicum tempore Concilii Tridentini, ut Academia monita mittat aliquos ad idem Concilium.

Anno 1561.

Idem Pontifex Pius quartus misit Bullam ad Vniversitatem, ut consentiat in erectionm Studii Generalis ab Ordine Praedicatorum in Adelhausen¹. Act. part. V. pag. 725.

Anno 1562.

Academicus Senatus petenti R. D. Doctori Ioachimo Zasio Ecclesiae Basileensis Canonico testimoniales literas dedit de Patre eius Vdalrico Zasio, celebri hic Iuris Consulto et Professore magnoque Erasmi quondam amico, quod semper Catholice vixerit, et quatuor praecipuis anni festis communicaverit, et ante mortem confessus sit, et communicaverit. Mortuus erat hic anno 1536.

Eodem anno fulmen laesit turrem summae Ecclesiae, unde Praefecti Fabricae supplicarunt Academiae, ut aliquid contribuat ad restorationem turris.

23. Dec. cum in Urbem veniret Ferdinandus Caesar, Clerus ipsi processit obviam, quem etiam allocutus est Wilhelmus Böcklin Praepositus Magdeburgensis².

¹ Das Generalstudium der Dominikaner ist zum erstenmal erwähnt im Jahre 1517; es war dieses die theologische Lehranstalt für die Canibidaten des Ordens, wie solche auch andere Klöster hatten. Nach einer Angabe der Gebweiler Chronik scheint die Anstalt in Freiburg eine Zeitlang eingegangen und im Jahre 1548 wieder eröffnet worden zu sein; etwas Nehnliches ist durch obige Notiz kundgegeben. Später heißt die Anstalt „Seminari der oberdeutschen Congregation“. Poinsignon a. a. D. S. 21. 28. — Schon Albert der Große soll in dem Dominikanerkloster zu Freiburg gelehrt haben, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde noch sein Lehrstuhl gezeigt. S. Kreutter, Geschichte der vorberößt. Staaten. Et. Blasien 1790. I, S. 627.

² Ueber diesen Besuch des Kaisers Ferdinand I. s. Hansjakob a. a. D. S. 44.

Anno 1564.

Pestis saevius quam unquam grassata est, unde Professores quidam migrarunt in oppidum Mengen ad Danubium.

Anno 1565.

Tristissimus nuntius allatus est de morte Ferdinandi primi Imperatoris Principis nostri.

Anno 1575.

Serenissimus Archidux ac Princeps noster Ferdinandus mandavit, ut unaquaeque Facultas pro horum temporum variis necessitatibus sui studii reformandi et quodam aptiori modo tradendi formulam in certa quaedam capita conscriptam exhiberet. Fecit id quaevis facultas, extantque scripta de modo legendi in Facultate Philosophica, Iuridica et Medica in Academia. D. 11. Modus autem legendi in Theologia videri potest ad initium huius libri¹. Fuit postmodum modus legendi in singulis Facultatibus a Principe propositus.

In huius anni visitatione quoque a 4 Commissariis actum est de multis aliis articulis antiquis et novis.

Anno 1576.

Saeviente rursus peste Professores concesserunt per tempus in Cellam Ratholdi.

Anno 1577.

Serenissimus Princeps post visitationem peractam anni 1575 resolutionem misit Academiae Privilegiis repugnantem in multis articulis. Senatus igitur supplicando id deprecatus est; in qua supplicatione agitur de variis articulis, quos inter est:

Primo de Iure assumendi novos Professores, quod Soli Academiae competit.

Secundo de modo legendi in singulis Facultatibus, quem, ubi in visitatione fuit propositus, Princeps probavit.

Tertio de facienda professione fidei a Professoribus singulis.

Quarto de novo Theologo et Mathematico assumendis.

Quinto de contributione Episcoporum Basileensis et Argentinensis, aliorumque Praelatorum procuranda in Subsidium Academiae.

Sexto de administratione Academiae in genere, quam Princeps probat.

¹ Siehe oben S. 11 ff.

Septimo de electione Quaternariorum.

Octavo de damnis ob primos fructus dandos.

Nono de auctione Salariorum Professorum, cui Regimen Ensishemianum interesse voluit, sed Senatus Academicus vehementer renuit.

Scripsit Serenissimus Princeps noster ad Academiam, an hic possit commode institui Collegium Patrum Societatis IESV et ad has Senatus Academicus responsum dedit, quod extat in Academia D. 12.

Hoc quoque anno literae venerunt a Regimine Ensishemiano ex mandato Principis de tollendis libris haereticis.

Anno 1578.

Facultas quaevis sua decreta de modo legendi a Principe approbata promulgat.

Anno 1579.

Literas dedit Serenissimus Princeps, quibus promittit omnem gratiam et defensionem Academiae, certamque solutionem censuum debitorum.

Alias literas dedit Serenissimus Princeps, quibus mandat, ne Academicus Senatus census novos emat ipso inconsulto; ad quas ob pericula et hactenus inauditam novitatem nihil responsum est, neque a Principe quicquam hac in re est attentatum.

Anno 1583.

Allatum est mandatum Episcopi Constantiensis de observando novo seu correcto Calendario.

Anno 1584.

Grassante rursus peste concesserunt quidam Professores Villingam ad aliquod tempus.

Anno 1586.

Scripsit Episcopus Herbipolensis literas, quibus petit copias Statutorum Academiae huius pro nuperrime erecta Academia sua Herbipolensi.

Anno 1589.

De communibus processionibus concordatum est, ut Rector et Illustres personae omnes ordine praecedenterent; quos deinde sequantur coeteri Academicci cum consulibus et Senatoribus huius oppidi, ita ut Academicci semper occupent latus dextrum.

Anno 1591.

Illustrissimus ac Reverendissimus Cardinalis et Episcopus Constantiensis petivit duos ex Professoribus Theologis, qui iuvent opus visitationis Cleri et Ecclesiarum per Brisgoiam. Factum est.

Anno 1593.

Vxor D. Doctoris Georgii Bidermann Academici Subditi uno partu genuit duos filios et filiam; ob cuius rei novitatem Academicus Senatus donavit aureos Rhenenses octo in auro.

Anno 1595.

Pestis saevissime per urbem grassata est; unde Professores cum Discipulis per aliquot Menses Villingam migrarunt, ibique habuerunt scholas et exercitia sua scholastica.

Post reditum ex fuga pestis facta est renovatio Studiorum. Cum enim Senatus Academicus per aliquot annos observasset, non omnes Professores eam in lectionibus ac disputationibus adhibere diligentiam, quam et Academica et singularum Facultatum statuta praescriberent, voluit, ut Decanus cuiusque Facultatis Academico Senatui declarationem scripto exhiberet super sequentes articulos¹.

Articuli.

1. An numerus Professorum in singulis Facultatibus secundum statuta earundem, et Academiae necessitatem completus sit.

2. An in singulis Facultatibus consuetum curriculum certis ac definitis temporibus ex libris in cuiusque Facultatis statutis praescriptis absolvatur, et qui sint libri isti.

3. An Professores singuli in absolvendo suo curriculo officium debitum fecerint, hoc est, an materias seu libros suos debita cum diligentia absolverint.

Ad quos articulos quaevis Facultas Senatui Academico scriptum responsum de ratione studiorum suorum exhibuit.

Anno 1599.

Cum Senatus Academicus intellexisset, decreta de studiorum reformatione ante annos quatuor facta ab aliquibus negligentius observari, die S. Galli congregavit omnes Professores, eademque decreta iis denuo proposuit ac inculcavit, omnibusque et singulis,

¹ Vgl. hierzu oben S. 24 ff.

qua par est, severitate mandavit, ut secundum ea paelectiones suas quotidianas faciant, et omnis generis disputationes, repetitiones aliaque literaria exercitia frequentent. Haec decreta vide supra¹.

Sunt praeterea quaedam documenta apud Vniversitatem, quae ad istud aut prius saeculum pertinere videntur. Sic:

Adest privilegium, quod Clerici possint audire lectiones utriusque Iuris, et gradum Doctoris in utroque assumere.

Scripta varia in Caps. C. de Iudice Controversiarum in Criminalibus, qui est Episcopus Constantiensis.

Scripta de Praeposituris Oelemburg et Sölden et de contributione 4000 ♂ ad aedificationem Bursae. D. 16.

Scripta de contributione Praelatorum Alsatiae, Brisgoiae et Sueviae. D. 15.

Literae variae veteres et novae Principum nostrorum de erigenda Ecclesia Collegiata in Summo templo B. V. L. 8.

Citatio, ne PP. Franciscani Sacraenta administrent tempore Paschali. L. 10.

Habuit Academia multa et varia pocula maiora et minora, quae autem anno 1633 maiori ex parte data sunt Curialibus Praefectis huius urbis pro redimenda pensione Sueco urbem hanc occupanti solvendam; reliqua pars fuit distributa inter Professores in solutionem Salariorum. Inter quae haud dubie etiam fuerunt vasa argentea et pocula Facultatis Artium, quae a tempore Introductionis Patrum Societatis in custodia Vniversitatis manserunt.

Census annuos, quos habet Academia, emit paulatim ex preventibus Parochiarum Sueviae. Ex iisdem quoque Collegia ac domos sibi comissas extruxit.

Anno 1600.

Supplicarunt Patres Capucini pro donatione ad aedificationem Monasterii sui, deditque Vniversitas 160 ♂ seu 100 libras.

Anno 1601.

Computati sunt sumptus ad aedificationem domus Parochialis facti. Adest regestum L. 19.

Anno 1604.

Serenissimus Archidux Maximilianus iussit sibi mitti modum ac rationem in omnibus et singulis Facultatibus Academiae huius

¹ Vgl. oben S. 27 ff.

docendi, et disputandi etc., quae etiam a quavis Facultate ad Principem missa est et ab eodem approbata¹.

Anno 1610.

Mense Novembri Academici ob ingruentem rursus pestiferam luem migrarunt Villingam.

Anno 1611.

Mense Iunio, ubi pestis remisit, redierunt Friburgum.

Eodem anno R. D. Iodocus Lorichius per 30 annos hic Theologiae Professor, cum 16° Martii testamentum fecisset, nunc Monachus Carthusianus Professionem emisit.

Serenissimus Archidux Leopoldus 27° Aprilis hanc (urbem) transiens pernoctavit, et in Alsatiā Benfeldam perrexit.

(Diese Excerpta sind dem oben S. 6 näher beschriebenen Codex der Novae Constitutiones entnommen.)

Aebergang an Baden.

(Aus dem theologischen Facultätsbuch. Eintrag von dem zeitigen Decan Winkel.)

1805. 31. Decembris.

Consistorium ordinarium et oeconomicum. Cum rumor magis magisque invaluit, Brisgaudiam Ortenaviamque ditionibus Baaden-sibus adjiciendam fore, cumque eo in casu facile praevisu sit, duas Universitates, Friburgensem et Heidelbergensem in unam conjunctum iri, constituere Patres: nostrae academie statum, tum literarium, tum oeconomicum et personalem una cum fundationum conditione eum in finem esse exarandum, ut statim, si rumor in effectum transit, Electori Baadensi offerri indeque probari possit, academie nostrae translationem rem esse multis titulis dissuadendam.

1806. 8. Januar.

Consistorium plenissimum, cui ansam dederunt nuncia certa, quod in pace Posonii inita Brisgoviae Ortenaviaeque dominium Electori Baadensi quoad partem maximam adjudicata(um?) fuerit. Deliberavimus, quomodo praesenti rerum conditione Universitatis emolumento modo optimo provideatur. Conclusum est, legatum Baadensem, si proxime Friburgum venerit, Brisgoviaeque posses-

¹ Vgl. oben S. 30.

sionem adierit, per d. Prorectorem et quatuor decanos esse salutandum, statimque professores nonnullos ad ipsum Electorem in urbem Carlsruhe deputandos, ut academiam Serenissimi favoribus commendent, ipsumque ratione Universitatis statum, eo quo supra dictum est, modo informent. Deputandos autem duximus cum d. Prorectore clariss. d. Ecker chirurgiae et clariss. d. Jacobi aesthetices professorem.

1806. 15. Januar.

Hodie hora tertia Friburgum venit L. B. de Drais, supremi judicij praeses, constitutus commissarius, qui Electoris Baadensis nomine Brisgoviae possessionem adeat. Comitabatur eum concommisarius d. Baumgartner, consiliarius aulicus Rastadii. Deputati sunt ex magistratu qui eos ante portam s. Christophori perhonorifice exciperent, praeter magistratus Friburg. et Brisgoviae statuum membra commissarios salutavit d. Prorector cum quatuor decanis, benignissimeque habiti sunt.

1806. 26. Januar.

Universitatis legati Carlsruhe redierunt (16. Januar. iter ingressi erant); futurae academie nostrae sortis incerti.

1806. 30. Januar.

Decretum, quod Elector Baadensis Brisgoviam suae ditioni subjicerit ubique, hinc etiam Universitatis valvis affixum fuit.

Consistorium plenissimum ab hora secunda pomeridiana ad sextam usque. Duo maximi momenti negotia hic memoranda veniunt. Primum res a legatis nostris Carlsruhi gestas spectat, quas prolixie magnific. d. Prorector enarravit. Parum abfuit, quin senatus Baadensis academie Friburgensis dissolutionem concluserit, eo ductus motivo, quod ambarum Universitatum, Heidelbergensis et Friburgensis, existentia ditionibus Baadensibus parum prolixis omnino non conveniat. Responderunt legati nostri, nobis redditus superesse proprios 25 000 floren. quoad maximam partem ex territorio alieno fluentes, adeoque periculo certo expositos, si academia nostra tollatur; nobis esse praeclarum stipendiiorum fundum, quem extincta Universitate fundatorum consanguinei vel substituta oppida pagive certo certius sibi vindicatur sint. Nobis esse adminicula medica, chirurgica, anatomica aliaque plurima, quae absque ingenti sumtu in aliud locum nec transferri

nec Heidelbergo comparari valeant; quibus accedere, urbem Friburgensem provinciamque vicinam, si preventur Universitate et copiosis, quae inde percipiunt, sese sustentandi mediis, interitui fore proximam. — Responsum fuit; spem esse, quod incolumis servetur academia Albertina, modo ea, quae allegaverint, juridice probentur. — Quibus sincere enarratis, reque maturius perpensa, concluserunt patres: unitis viribus laborandum esse, ut allegata praedicta documentis authenticis comprobentur.

1806. 24. Mai.

Convenere patres academici omnes. Praelegit d. Proreector decretum a commissario de Drais sibi communicatum, quo Elector Baadensis praeter alia motiva honestis studiosorum moribus ductus Universitatem Albertinam confirmat, compluribus additis elogii.

1806. 25. Mai.

Hodie pentecostes festo d. Proreector cum quatuor decanis d. commissarium de Drais adierunt, gratias relaturi viro, qui de Universitatis confirmatione optime meritus est. Obtulerunt quoque deputati literas, quibus humanissimo Principi Baadensi gratos referimus animos. Vespere hora septima studiosorum agmina solenni musica salutarunt d. commissarium. D. Proreector et decani conventui personarum omnis sexus et ordinis, qui in commissarii domo congregati fuere, aderant.



~~YC 32229~~

YC 43790

